



BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 85 · 2006



BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 85 · 2006

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 85 · 2006

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

BAND 85 · 2006

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Adolf E. Hofmeister, Brigitta Nimz,
Günther Rohdenburg, Bettina Schleier

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Sparkasse Bremen für die
Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung
zum Druck des Bremischen Jahrbuchs.

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare
an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: taips., Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken & Köllner, Bremen

ISSN 0341-9622

Inhalt

Titelbild und Erläuterung

Menschen in Afrika – aus dem Bildarchiv der Norddeutschen Mission Von <i>Konrad Elmshäuser</i>	8
---	---

Aufsätze

Rat und Bürgerschaft in Bremen – Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zur Zeit der »Hardenbergschen Unruhen« Von <i>Chang Soo Park</i>	15
Das Vorwerk in Arsten Von <i>Hans Hermann Meyer</i>	42
Reichs-, Departements- und Gemeindestraßen für die nächsten zwei Jahrzehnte – Der Beginn der »Mise en valeur« im Wesermündungendepartement 1812 Von <i>Helmut Stubbe da Luz</i>	65
200 Jahre Niederländisches Konsulat in Bremen Von <i>Lydia Niehoff</i>	94
»Den kleinen Leidenden eine angemessene Hülfe« – Das Bremer Kinderkrankenhaus als bürgerliche Initiative eines wohltätigen Vereins Von <i>Sylvelin Wissmann</i>	128
Baugeschichtliche Befunde zum St. Petri Dom aus dem Bautagebuch von Ernst Ehrhardt 1899 – 1900 Von <i>Hans-Christoph Hoffmann</i>	152
Heinrich Flügel und der staatliche Hochbau in Bremen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts Von <i>Rolf Gramatzki</i>	176
»Wieder einmal habe ich vergessen, daß ich nur eine Frau bin« Frauenalltag zwischen Politik und Liebe – Helene Kaisen im Ersten Weltkrieg Von <i>Hartmut Müller</i>	208

Nachruf

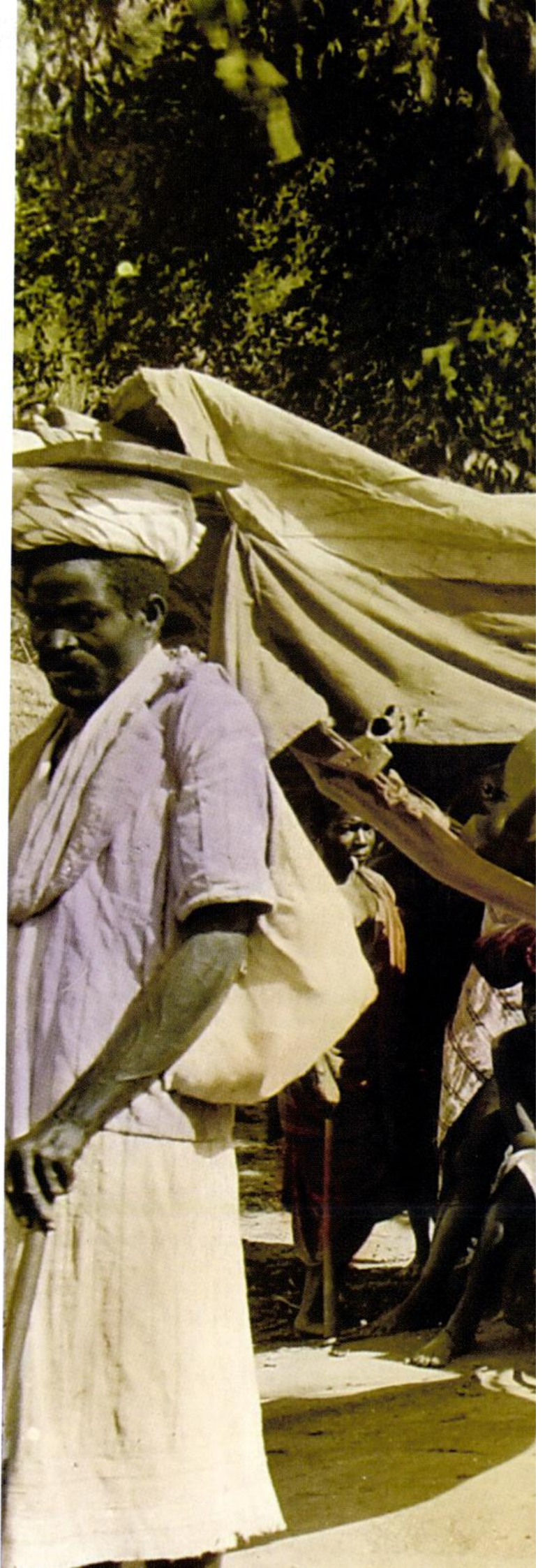
- Prof. Dr. Dieter Hägermann (9. 2. 1939 – 30. 3. 2006)
Von *Konrad Elmshäuser* 231

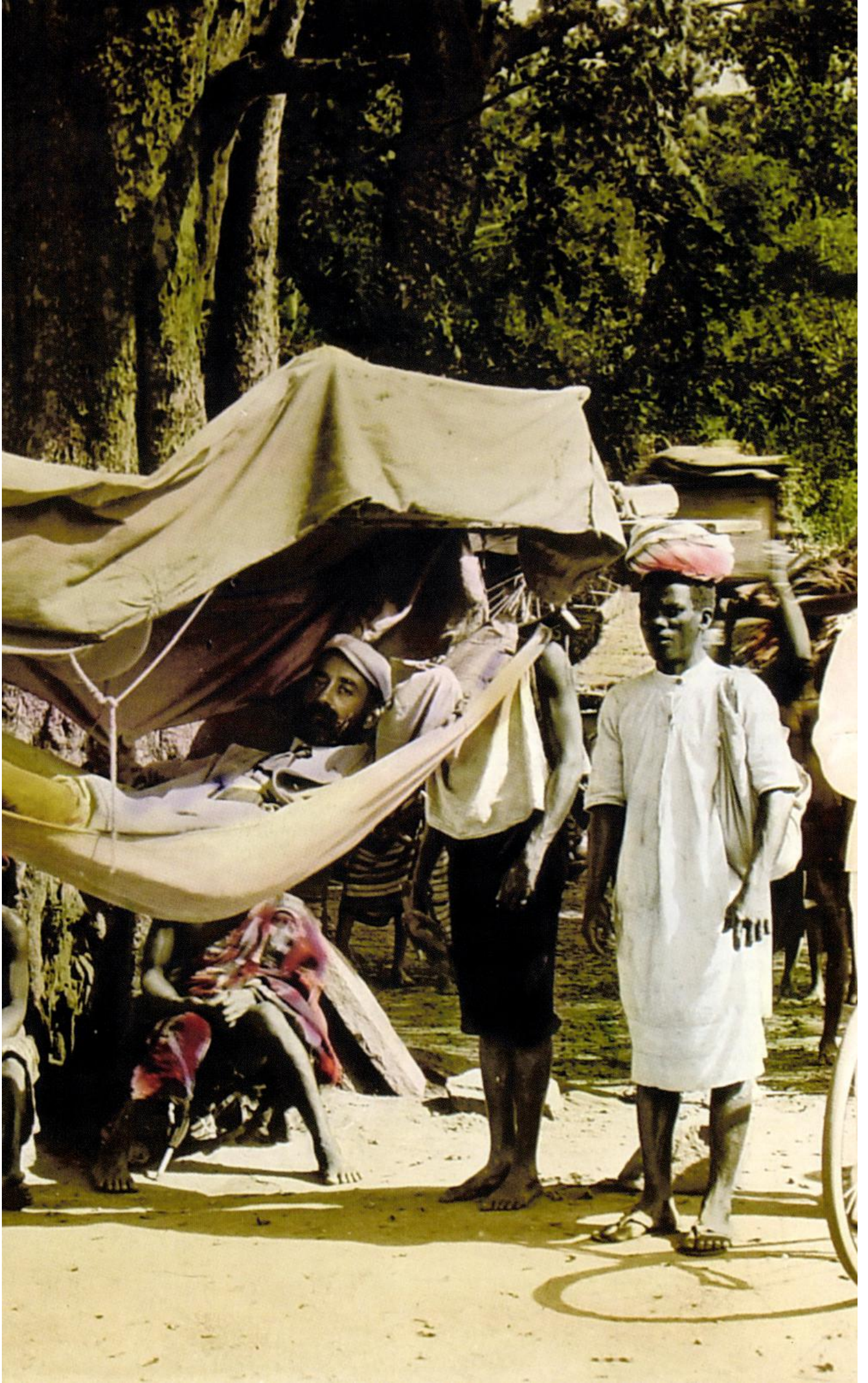
Rezensionen und Hinweise

- Auf dem Garten, Klaus: 125 Jahre FRIEDRICH
(*Christian Ostersehlte*) 239
- Bei der Wieden, Brage (Hrsg.): Handbuch der niedersächsischen
Landtags- und Ständegeschichte (*Adolf E. Hofmeister*) 240
- Ehbrecht, Wilfried (Hrsg.): Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod
(*Adolf E. Hofmeister*) 241
- Eichler, Frank (Bearb.): Das Hamburger Ordeelbook von 1270
samt Schiffrecht (*Hiram Kümper*) 242
- Fiebig, Eva S.: Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen
Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert (*Hartmut Müller*) 244
- Gramatzki, Rolf (Hrsg.): 100 Jahre Hermann-Böse-Gymnasium
(*Ina Grünjes*) 246
- Gross, Detlev und Weibezahn, Ingrid (Hrsg.):
Schätze aus dem Bremer St. Petri-Dom. Führer durch
das Dom-Museum (*Konrad Elmshäuser*) 247
- Haefs, Hanswilhelm: Siedlungsnamen und Ortsgeschichten
aus Bremen (*Adolf E. Hofmeister*) 249
- Heidbrink, Ingo: »Deutschlands einzige Kolonie ist das Meer!«
Die deutsche Hochseefischerei und die Fischereikonflikte
des 20. Jahrhunderts (*Peter Kuckuk*) 250
- Hemmer, Eike und Milbradt, Robert: Bunker »Hornisse«.
KZ-Häftlinge in Bremen und die U-Boot-Werft der A.G. »Weser«
1944/45 (*Peter Kuckuk*) 253
- Kuckuk, Peter (Hrsg.): Die A.G. »Weser« in der Nachkriegszeit
(1945 – 1953) (*Adolf E. Hofmeister*) 256
- Kuckuk, Peter: Die Ostasienschnelldampfer Scharnhorst, Potsdam
und Gneisenau des Norddeutschen Lloyd (*Hartmut Müller*) 257
- Leuthold, Dieter: 150 Jahre Carl Büttner 1856 – 2006
(*Christian Ostersehlte*) 258
- Obenaus, Herbert u. a. (Hrsg.): Historisches Handbuch der
jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen
(*Günther Rohdenburg*) 259
- Rademacher, Michael: Die Kreisleiter der NSDAP im Gau Weser-Ems
(*Günther Rohdenburg*) 261
- Richefort, Isabelle und Schmidt, Burghart (Hrsg.):
Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten
Hamburg, Bremen und Lübeck (*Konrad Elmshäuser*) 262

Rübner, Hartmut: Konzentration und Krise in der deutschen Schifffahrt. Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (<i>Peter Kuckuk</i>)	265
Schürmann, Thomas: Die Inventare des Landes Hadeln (<i>Hans Hermann Meyer</i>)	269
Stubbe da Luz, Helmut: Okkupanten und Okkupierte. Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten (<i>Bettina Schleier</i>)	272
Tilgner, Daniel (Hrsg.): Jede Stunde dem Schicksal abgestohlen. Das Briefftagebuch der Magdalene Krippner vom Kriegsende in Bremen 1945 (<i>Günther Rohdenburg</i>)	273
Vollmer, Gerhard H.: Namibia und Tante Aenne. Frauenschicksale, Ahnenforschung, Erlebnisbericht (<i>Bettina Schleier</i>)	274
Witte, Katharina (Hrsg.): Jetzt kommse übern Deich – 20 Jahre Bremer Karneval (<i>Brigitta Nimz</i>)	276
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2005	278
Denkmalpflege in Bremen. H. 3, 2005	278
Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge. H. 6, 2005	278
Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte. Bd. 4, 2005	278
Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. H. 15, 2005	279
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 91, 2005	279
Hansische Geschichtsblätter. Bd. 123, 2005	279
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 85, 2005	280
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 84, 2005	280
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 105, 2005	280
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 77, 2005	280
Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bd. 27, 2004	280
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde	282
Historische Gesellschaft Bremen	
Jahresbericht 2005	285
Rechnungsbericht 2005	289
Satzung der Historischen Gesellschaft Bremen	290
Geschäftsordnung der Historischen Gesellschaft Bremen	293
Anschriften der Autoren und Rezensenten	296

»Mit Hängematte auf gebahn-
ter Straße bei Kpalime«. Missio-
nar Andreas Jakob Spieth, um
1900. Bildsammlung der Nord-
deutschen Missionsgesellschaft,
Bremen.





Menschen in Afrika – aus dem Bildarchiv der Norddeutschen Mission

Von Konrad Elmshäuser

Das umseitig als Titelbild gezeigte Foto stammt aus dem Bildarchiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Es ist ein Glasplattendia, und als einziges handkoloriertes Glasdia, das sich in diesem Zusammenhang erhalten hat, eines der wertvollsten Bilder dieses Bestandes.¹ Es wurde in einer Sammlung von Glasplattendias mit dem Titel »Die Norddeutsche Mission im Ewe-Land, Togo« überliefert, die sich bis zur Übergabe an das Staatsarchiv Bremen im Jahr 2005 im Bremer Missionshaus in einem transportablen Holzkasten zur Diapäsentation befand.

Glasplattendias mit Motiven aus der westafrikanischen Missionsarbeit wurden in der Norddeutschen Mission bereits früh angefertigt. Sie dienten internen Zwecken der Dokumentation der eigenen Arbeit, wurden aber vor allem eingesetzt, um bei Reisen und Vorträgen für die Ziele der Mission in Deutschland zu werben. Dieser Zweck hat natürlich auch Auswirkungen auf die Umstände ihrer Entstehung und auf ihre Motivauswahl gehabt und ist quellenkritisch zu berücksichtigen.

Auch das hier gezeigte Foto gehört zu diesen Motiven, wenn es auch weder primäre Missionsobjekte (Heiden) oder gar Ergebnisse der Missionsarbeit (getaufte Einheimische, Kirchen, Schulen, Hospitäler etc.), sondern eine Trägergruppe mit einer aufwändigen Hängematte als Bestandteil des afrikanischen Alltags zeigt.

In einer Gruppe von Dias zu »Missionsreisen« trägt es den Titel: »Mit Hängematte auf gebahnter Straße bei Kpalime«. Das nicht datierte Bild muss wie die anderen Bilder dieser Serie um die Zeit kurz vor 1900 entstanden sein. Das Städtchen Kpalime, wo das Foto aufgenommen wurde, war um 1900 neben Lomé das zweitwichtigste Wirtschaftszentrum im Süden der Kolonie Deutsch-Togo. Es beherbergte eine Faktorei der Bremer Firma Vietor, ab 1905 auch eine Missionsschule und wurde 1907 Endpunkt der Bahnlinie Lomé-Kpalime.

Das Bild zeigt eine Straßenszene. Vor einem Baum sitzen und stehen mehrere Männer, im Hintergrund werden Kisten auf Köpfen getragen und am rechten Bildrand steht ein junger Afrikaner im weißen Anzug mit Tropenhut, der ein Fahrrad schiebt. Eine Hängematte ist an einem Tragegestell befestigt, das auf den Köpfen von vier Männern ruht, von denen drei vom Bild stehend erfasst werden. In der Hängematte liegt ein Weißer, der mit festen Schuhen, Gamaschen, Mütze, weißem Hemd und Krawatte schon äußerlich in erkennbarem

1 StAB 7,1025 Fotos - 3328.

Gegensatz zu den Einheimischen steht. Eine Plane schützt ihn gegen die Sonne.

Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um den Missionar Andreas Jakob Spieth, eine der bekanntesten und bedeutendsten Gestalten in der über 150-jährigen Geschichte der Norddeutschen Mission. Sein insgesamt über 20 Jahre dauerndes Wirken in Afrika fällt in eine Umbruchszeit der Mission, nämlich die Jahre des Aufbaus und der Entwicklung des deutschen Schutzgebietes bzw. der Kolonie Deutsch-Togoland ab 1884. Für die Norddeutsche Mission war die deutsche Kolonialzeit eine – wenn auch zentrale – Episode. Ihre bereits in die 1840er Jahre zurückreichende Anwesenheit in diesem Teil Westafrikas ging der deutschen kolonialen Präsenz weit voraus und hat nach 1918 auch bis heute lange über sie hinaus Bestand gehabt.²

Das Bild eines Weißen in einer Trage bedient wie kaum ein anderes Motiv ein koloniales Klischee, da in ihm die Rollen der Träger und der Getragenen fast immer nach dem gleichen Muster verteilt sind. Die Bildmotive der Norddeutschen Mission bieten hiervon keine Ausnahme. Im Kontext der archivischen Überlieferung ergibt sich jedoch eine vielschichtiger Geschichte, die zwar die Verteilung der Rollen nicht negiert, aber Kenntnisse zu den Hintergründen ihrer Entstehung beiträgt.

Andreas Jakob Spieth wurde am 2. November 1856 in dem schwäbischen Dorf Hegensberg geboren. Im Jahr 1874 trat er in das Baseler Missionshaus ein, wo er eine Ausbildung zum Missionar erhielt.³ Als sich im Jahr 1880 die mit der Baseler Mission befreundete Norddeutsche Mission in Bremen mit der Bitte an das Baseler Komitee wandte, ihr mit Missionspersonal für ihre Stationen an der Sklavenküste auszuhelfen, wurde der junge Spieth für diese Aufgabe vorgesehen. Er langte noch im Juli 1880 in Westafrika an. Die dortigen Stationen der Norddeutschen Mission litten wegen des mörderischen westafrikanischen Klimas unter ständigem Mangel an Personal. Krankheit, Erschöpfung und Tod rissen immer wieder Lücken in die Reihen der Missionare, so dass Spieth nach der Ankunft an der Küste umgehend zur Station Ho im Inland aufbrach, wo er selbst noch im Jahr 1880 seine erste lebensbedrohliche Fiebererkrankung zu überstehen hatte. Sie sollte nicht die letzte in seiner Zeit in Westafrika bleiben. Bereits 1883 musste Spieth aus gesundheitlichen Gründen zunächst wieder nach Europa zurückkehren, wo er zwei Jahre lang seine Tropenkrankheit auskurierte, um später noch sechsmal nach Afrika zurückzukehren. Neben der christlichen Missionsarbeit, die Spieth in tief empfundener

2 Zur Geschichte der Mission und zu ihren Anfängen in Afrika vgl. Friedrich M. Zahn, *Von der Elbe bis zum Volta. Sechs Jahre Missionsarbeit in Afrika*, Bremen 1867; Ernst-Joachim Hahn, *Die Geschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft*, Phil. Diss., Tübingen 1942; Uwe Ihssen, »dass den armen Heiden das Evangelium gebracht werden könne«. Überlegungen zur »vorkolonialen« Geschichte der Norddeutschen Mission, S. 16 f., in: Eva Schöck-Quinteros, Dieter Lenz (Hrsg.), *150 Jahre Norddeutsche Mission 1836–1986*, Bremen 1986.

3 Zu seiner Person vgl. Emil Ohly, *Andreas Jacob Spieth: Der Bibelübersetzer des Ewevolkes, ein Lebensbild*, Bremen 1920.

Überzeugung u. a. als Generalpräses der Norddeutschen Mission ins Zentrum seiner Tätigkeit stellte, widmete er seine Schaffenskraft vor allem der Erforschung der Sprache, Sitten und religiösen Gebräuche der Ewe-Stämme im heutigen Togo. Spieth hatte bereits nach seiner Ankunft in Afrika ein ungewöhnliches Talent für das Verständnis der westafrikanischen Sprachen unter Beweis gestellt und bald erkannt, dass für eine erfolgreiche Missionsarbeit die Beherrschung der Volkssprachen eine wichtige Voraussetzung war.

Seit den 1850er Jahren waren in der Mission Arbeiten zur Übersetzung des Neuen Testaments in die Ewe-Sprache im Gange, eine erste Fassung der Missionare Schlegel, Binder, Merz und Weyhe erschien 1861 und wurde 1898 von Jakob Spieth um eine zweite, wesentlich revidierte Fassung erweitert. Das vorstehende Bild von Spieth mag um diese Zeit aufgenommen worden sein. Spieth befand sich auf einem Höhepunkt seiner Arbeit als Missionar und Wissenschaftler und stand kurz davor, seine wichtigste Aufgabe in Angriff zu nehmen: Die vollständige Übersetzung des Alten Testaments in Ewe.

Hierfür konnte er auf seine jahrelangen Forschungen und Sammlungstätigkeiten von sprachlichem und volkskundlichem Material im Gebiet der Ewe zurückgreifen, die es ihm ermöglichten, seine Übersetzungsarbeiten ab dem Jahr 1904 in Deutschland durchzuführen, wohin er aus Gesundheitsgründen zurückkehren musste. Von 1904 bis 1909 schuf Spieth in Tübingen zusammen mit seinem togolesischen Mitarbeiter Ludwig Adzaklo die erstmalige vollständige Übersetzung des Alten Testaments in Ewe. Nach Abschluss der Übersetzung übersandte Spieth die Niederschrift zu einer ersten Prüfung nach Lomé und begab sich im Herbst 1909 wiederum selbst nach Togo, wo er bis zum Jahr 1911 an der Revision der Übersetzung des Alten und des Neuen Testaments arbeitete.

Neben dieser Arbeit, die Spieths Ruf als »Bibelübersetzer des Ewevolkes« begründete, stammen aus seiner Feder zahlreiche wissenschaftliche Werke, so das 1906 erschienene Standardwerk »Die Ewestämme. Material zur Kunde des Ewevolkes in Deutsch-Togo«, das die bislang gründlichste Arbeit zu einem afrikanischen Volk unter der deutschen Kolonialverwaltung war und die 1911 erschienene religionswissenschaftliche Arbeit »Die Religion der Eweer in Süd-Togo«.⁴

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland leitete Jakob Spieth in Wicherns Rauhem Haus in Hamburg das Missionshaus »Grüne Tanne«. Dort starb Jakob Spieth, dessen Gesundheit durch die Aufenthalte in den Tropen dauerhaft angegriffen war, am 28. Mai 1914, wenige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Seine Bibelübersetzung, deren erste gedruckte Exemplare noch im Krieg in Togo ausgeliefert wurden, hat sich als dauerhafter als die deutsche Kolonialherrschaft in Afrika erwiesen, die mit dem Krieg zu Ende gehen sollte.

Die Norddeutsche Mission hat noch heute ihren Sitz in Bremen und wird als ein gemeinsames Werk von vier deutschen und zwei afrikanischen Kirchen

4 In der im Staatsarchiv befindlichen, ca. 2 000 Bände umfassenden Missionsbibliothek der Norddeutschen Mission sind auch die Schriften und Veröffentlichungen Spieths enthalten.

getragen. Aus ihrer Missionsarbeit gingen zwei selbständige Kirchen hervor: Die Evangelische Kirche von Togo und die Evangelisch-Presbyterianische Kirche von Ghana. In beiden Ländern ist die Norddeutsche Mission noch immer mit ihrer missionarischen und heute vor allem auch entwicklungspolitischen Arbeit tätig.

Das Archiv der Norddeutschen Mission gehört zu den wichtigsten Archivbeständen in der Freien Hansestadt Bremen. Es wurde schon früh in seinem Wert und seiner Bedeutung für die Forschung erkannt, so dass erste Teile bereits 1968 als Depositum in das Staatsarchiv Bremen gelangten.⁵

Die wissenschaftliche Benutzung des Archivbestandes war seither in Rücksprache mit der Norddeutschen Mission möglich, allerdings befanden sich weitere Archivalien und die Missionsbibliothek im Missionshaus. 2005 bezog die Norddeutsche Mission ein neues Missionshaus und sah sich gezwungen, sich von Sammlungs- und Bibliotheksgut zu trennen. Zudem konnten für wissenschaftliche Benutzungen im neuen Missionshaus keine Leseräume mehr zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde das restliche Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut mit dem Eigentumsrecht an dem Gesamtbestand an das Staatsarchiv übertragen.⁶ Dies erfolgte, weil mit einem freieren Zugang erhebliche Vorteile in der Benutzung durch Wissenschaft und Forschung verbunden sind und weil eine archivische Erschließung vor allem des Sammlungs- und Bildguts sowie der Bibliothek im Missionshaus selbst nicht mehr geleistet werden konnte. Auch konnte im Missionshaus auf Dauer eine optimale Verwahrung der Unterlagen nicht sichergestellt werden. Es wurde bei der Übergabe vereinbart, dass der Bestand auch in Zukunft kontinuierlich Zuwachs an Schriftgut und Sammlungsmaterial von der vor allem in Westafrika tätigen Norddeutschen Mission erhalten soll. Schriftgut, Bildsammlung und Missionsbibliothek stehen nun an einem Ort der Forschung zur Verfügung. Dies ist allein deshalb sinnvoll, weil das Archiv der Norddeutschen Mission zu den am häufigsten durch internationale wissenschaftliche Benutzung nachgefragten Beständen im Staatsarchiv gehört.⁷

Der Schriftgutbestand der Mission, der auch durch die zahlreichen politischen Umwälzungen und kriegerischen Ereignisse kaum Überlieferungsverluste erlitten hat, wird ergänzt um eine Sammlung von Bilddokumenten, die

5 Bestand StAB 7,1025. Es steht seither als Nr. 0503 im Gesamtverzeichnis national wertvoller Archive nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung.

6 Vgl. hierzu Konrad Elmshäuser, Archiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft an das Staatsarchiv Bremen übergeben, in: *Der Archivar* 59, 2/2006, S. 192-194.

7 So wurde er unlängst intensiv für ein von der VW-Stiftung gefördertes Forschungsvorhaben der Universität Bremen benutzt, in das unter der Leitung von Dr. Rainer Alsheimer auch Wissenschaftler und Doktoranden aus Togo und Ghana einbezogen waren, die zum Teil noch im Staatsarchiv tätig sind. Vgl. auch Rainer Alsheimer, Träume von einem westafrikanischen Kirchenstaat in Deutsch-Togoland: Pläne in der Norddeutschen Missionsgesellschaft 1900 – 1914, in: *Brem. Jb.* 83, 2004, S. 181-196.

wie die schriftliche Überlieferung bis in die 1840er Jahre zurückreicht. Die Sammlung umfasst ca. 3 500 Bilder, chronologisch beginnend mit Zeichnungen von um 1850, gefolgt von Glasplattennegativen und -dias vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts sowie von Rückvergrößerungen, die meist aufgezogen auf Karton überliefert wurden. Hinzu kommen mehrere wertvolle Alben von Missionaren und Missionsstationen sowie einige Hundert Kleinbildnegative und -abzüge der 30er bis 50er Jahre.⁸ Nach der nun abgeschlossenen Erfassung und Erschließung des Bildbestandes steht dieser der Forschung zur Verfügung.⁹

8 Einige Tausend Colordias der 60er bis 80er Jahre befinden sich noch im Missionshaus und sollen zu einem späteren Zeitpunkt in den Archivbestand übernommen werden.

9 Der Bildbestand wurde neu erschlossen, seine Erfassung wurde – aufbauend auf Verzeichnungsarbeiten von Dr. Hartmut Müller – durch Dr. Sonja Sawitzki durchgeführt. Für die digitale Erschließung des Bildbestandes wurden Scans erstellt, die auf CD archiviert werden. Die Scans wurden von Dr. Bettina Schleier als Vorschaubilder aufbereitet und stehen im Benutzungsnetz des Staatsarchivs Bremen und demnächst auch online zur Verfügung.

Rat und Bürgerschaft in Bremen – Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zur Zeit der »Hardenbergschen Unruhen«

Von Chang Soo Park

Die Ereignisse zwischen 1547 und 1568 in der Hansestadt Bremen, die in der Bremer Historiographie und Forschung als »Hardenbergschen Unruhen«¹ bezeichnet wurden, verdienen für die Entwicklung der frühneuzeitlichen Geschichte Bremens in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung. Zum einen handelt es sich bei diesen Geschehnissen um einen Zäsur setzenden Vorgang, nämlich den Sturz des Luthertums und den Beginn des Übergangs zum Calvinismus. Die kryptocalvinistisch gesinnte oppositionelle Ratsminderheit, Bürgermeister Daniel von Büren und vier Ratsherren, Dierich Schriver,² Johann Brand, Brun Reiners und Hermann Vasmer, entließ im Bündnis mit der Bürgerschaft die gesamte lutherische Geistlichkeit und ersetzte sie durch melanchthonisch gesonnene Vertreter.³ Auch wichen in der Kar- und Osterwoche 1562 drei Bürgermeister, 16 Ratsherren und ihr Anhang, etwa 150 Bürger aus

- 1 Zu historischen Einzelheiten vgl. Wilhelm von Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen*. Bd. 2. Bremen 1898, S. 147-194; Johann Heinrich Duntze, *Geschichte der freien Stadt Bremen*. Bd. 3. Bremen 1848, S. 222 - 290; Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen* Bd. 1. Bremen 1975, S. 231 - 252. Zu biographie- und kirchengeschichtlichen Gesichtspunkten vgl. C. Rottländer, *Der Bürgermeister Daniel von Büren und die hardenbergschen Religionshändel*. Diss. Göttingen 1892; B. Spiegel, *Albert Rizäus Hardenberg*, *Brem. Jb.* 4, 1869; E. Wagner, *Dr. Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nähere Folgen*. Bremen 1779. Aus juristischer Sicht vgl. H. Engelhardt, *Der Irrelehreprozess gegen Albert Hardenberg 1547 – 1561*. Diss. Frankfurt / M. 1961; ders., *Das Irrelehreverfahren des niedersächsischen Reichskreises gegen Albert Hardenberg 1560 / 1561*, in: *Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte* 61, 1963, S. 33 - 62; ders., *Der Irrelehrstreit zwischen Albert Hardenberg und dem Bremer Rat*, in: *Hospitium Ecclesiae* 4, 1964, S. 29 - 52. Aus theologischer Sicht vgl. Wim Janse, *Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schüler*. Leiden / New York / Köln 1994; ders., *Albert Rizäus Hardenberg und sein Wirken als Domprediger 1547 – 1561*, in: *Hospitium Ecclesiae* 22, 2003, S. 43 - 53.
- 2 Schriver war Anfang 1561 gestorben. Vgl. Wilhelm von Bippen, *Bericht Daniel von Bürens über die bremischen Vorgänge im Januar 1562*, in: *Brem. Jb.* 17, 1895, S. 185.
- 3 Es waren: Jakob Grevenstein (St. Stephani), Joh. Faber (St. Martini), Philipp Rocholl (St. Ansgar), Wilh. Voß (Unser Lieben Frauen), Leo Wasmann (St. Stephani), Caspar Isselburg (St. Martini). Vgl. O. Wenig, *Rationalismus und Erweckungsbewegung in Bremen*, Bonn 1966, S. 20.

Protest aus der Stadt aus. Damit bereitete sich die sog. reformierte Konfessionalisierung Bremens strukturell wie inhaltlich vor.⁴

Zum anderen erfolgte dieser politische und soziale Wandel nicht nur aufgrund einer einsamen Entscheidung der oppositionellen politischen Führung der Stadt, sondern einer inszenierenden und pressierenden Massenbewegung in der Bürgerschaft. Bei diesem Vorgang handelt es sich also um eine Koalition zwischen den politischen Eliten,⁵ nämlich denen, die sich im Rat befanden (Ratsherren), jenen, die aufgrund ihres Ansehens und Vermögens im Rahmen der jeweiligen Stadtverfassung prinzipiell Anspruch auf einen Ratsitz anmelden konnten und den bürgerlichen Eliten bzw. Vertretern der Bürgerschaft, die aus der Bürgergemeinde legitim gewählt wurden. Diese Tatbestände werfen in besonderem Maße Fragen nach ihren Trägern auf, nach deren Motiven, Verhalten und vor allem nach deren sozialer und wirtschaftlicher Lage.

Die Bremer Frühneuzeitforschung, sowohl die ältere als auch die neuere Geschichtsschreibung, schenkte bisher der Untersuchung der Sozialstruktur beider Sozialgruppen kaum Aufmerksamkeit, sondern stellte nur die Vorgänge aus allgemeinesgeschichtlichen, biographie- und kirchengeschichtlichen, juristischen und theologischen Gesichtspunkten bzw. Aspekten dar.⁶ Die sozialgeschichtlichen Fragestellungen, die die Studie von Prange⁷ aufwirft, sind zwar für das Thema von Bedeutung, machen aber eher nur prosopographische Aussagen über die sozioökonomischen Verhältnisse dieser Elitetypen, da sich zu diesem Zeitpunkt die Originale der Schossregister im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam befanden.⁸ Die von Ernst Schütze angefertigte Transkriptionsausführung über die Steuerlisten ist zweifelsohne hinsichtlich des Zwecks der Bereitstellung von weiterem Material zur Erforschung der bremischen Familien

4 Vgl. H. Engelhardt, Der Irrlehreprozess gegen Albert Hardenberg (wie Anm. 1); ders., Der Irrlehrstreit zwischen Albert Hardenberg und dem Bremer Rat (wie Anm. 1), S. 29-52; Friedrich Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534, ihre reformatorische Bedeutung und kirchenrechtliche Tragweite, in: *Hospitium Ecclesiae* 21, 1998, S. 25-72.

5 In Bremen erscheint es sinnvoll, den Begriff »politische Elite« ebenso weit zu fassen wie in den anderen norddeutschen Städten, denn eine so definierte politische Elite lässt sich relativ einfach gegenüber den nicht ratsfähigen Gruppen abgrenzen. Was den Begriff »Elite« selbst anbelangt, so ist er besser als der Terminus »Führungsschicht«, da er auf die Funktion abhebt und dazu geeignet ist, wie Schilling zu Recht bemerkt hat, die Realität der ständisch-rechtlich nicht abgeschichteten Führungsgruppe bzw. Führungsschicht Bremens zu erfassen. Vgl. H. Schilling, Die politische Elite nordwestdeutscher Städte in den religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, in: W. J. Mommsen (Hg.): *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 5), Stuttgart 1977, S. 235-308. Hier S. 237.

6 Vgl. Anm. 1.

7 Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung (VSHB 31), Bremen 1963.

8 Seit 1987 sind sie wieder unter den Signaturen StA B 2-R.3.G.3.a.1-33 und 2-R.3.G.3.b.1-31 zu finden. Sie decken den Zeitraum 1407 bis 1551 ab.

von Bedeutung, aber versucht keine verfassungs- und sozialgeschichtliche Einordnung, was er auch selbstverständlich nicht beabsichtigte.⁹ Hingegen betrachtete Seven die Ereignisse der »Hardenbergschen Unruhen« unter dem Aspekt des verfassungs- und sozialgeschichtlichen Standpunktes, zog aber in seiner Studie kaum quantifizierbare Quellen heran.¹⁰

Die vorliegende Arbeit will diese Forschungslücke ausfüllen und sowohl zur weiteren Erforschung der Sozialstruktur der Ratsherren und Bürgerschaft in Bremen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als auch zur näheren Untersuchung der »Hardenbergschen Unruhen« beitragen, indem auf der Basis der Schossregister die sozioökonomischen Verhältnisse beider Elitetypen zur Einordnung in die Sozialstruktur der Stadt Bremen bzw. zur deutlichen Diagnostizierung der sozialen Stellung beider Sozialgruppen herausgestellt werden. Dabei entsteht auch ein Bild über den Gesamtvermögensstand und die Verteilung des Reichtums Bremens um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Vorgänge und die Einzelheiten dieser Ereignisse können aus der Sekundärliteratur leicht ermittelt werden. Im Kern ging es hier um die innerstädtischen Konflikte zwischen dem Kräftedreieck Rat, Bürgerschaft und Geistlichkeit. Im Folgenden wird ihr Verlauf skizzierend dargestellt.

Der Domprediger Albert Hardenberg¹¹ verbreitete seit 1547 trotz heftiger Kritik vonseiten der lutherischen Geistlichkeit Bremens seine kryptocalvinistische Abendmahlslehre. Die lutherische Geistlichkeit, stellvertretend Johann Timann, forderte in ihrer bereits 1550 verfassten Schrift¹² den Rat, genauer gesagt die lutherische Ratsmehrheit, auf, diesen Gotteslästerer zu entfernen. Der Rat wollte ihn verbannen, nicht nur aus theologischen Motiven, sondern auch aus politischen und wirtschaftlichen Beweggründen, nämlich um einerseits den Schutz des Augsburger Religionsfriedens nicht zu verlieren, auch um den Einfluss des Erzbischofs auf die Stadt zu mindern oder ganz auszuschalten und zum Dritten dem bremischen Handel keinen schweren Schaden zuzufügen.¹³

9 Herr Ernst Schütze hat diese Steuerliste nicht vollständig, sondern nur auszugsweise und auch exemplarisch v. a. für familienhistorische Zwecke transkribiert. Die folgende Datenanalyse basiert zum größeren Teil auf seiner Arbeit. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich für seine freundliche Unterstützung.

10 Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534 (wie Anm. 4), S. 25-72.

11 Die umfassendste Biographie Hardenbergs bietet immer noch, B. Spiegel, D. Albert Rizäus Hardenberg (wie Anm. 1).

12 Etliche warhafftige weissagung/ vnd fürneme spruche des Ehrwürdigen Vaters/ hern Doctor Martini Luthers/ des dritten Heile/ vom trübsam/ abfal/ finsternisen/ oder aber verfelschungen reiner Lere/ so Deutschlandt künfftigliche nach seinem tode/ widerfaren solle. 1552 Magdeburg [yv 1614 8° Helst.(3)]. Im folgenden Etliche weissagung; Ein auf lateinisch verfasstes Exemplar »Prophetiae aliquot vere [...]. Magdeburgae 1552« befindet sich unter Signatur [WLB, Theol. Oct. 321].

13 Vgl. Engelhardt, Der Irrlehrestreit (wie Anm. 1), S. 32-33.

Jedoch konnte der Rat bzw. die lutherische Ratsmehrheit die Entlassung Hardenbergs nicht durchsetzen, sowohl – wie bereits oben erwähnt – wegen der begrenzten Stadtbefugnisse in Sachen Religion,¹⁴ weil Hardenberg nicht dem Rat, sondern dem Erzbischof und dem Domkapitel unterstand, als auch wegen starker innerstädtischer Opposition, weil Hardenberg nicht nur von der kryptocalvinistisch gesinnten oppositionellen Ratsminderheit, sondern auch von der handwerklichen Mittel- und Unterschicht Rückhalt erhielt.

Der Rat versuchte nun durch ein Kolloquium, an dem nicht nur die lutherische Ratsmehrheit – vertreten durch Johann Esich, drei Superintendenten, Paul von Eitzen aus Hamburg, Joachim Mörlin aus Braunschweig, Konrad Becker aus Stade und Tilemann Heshusius, der auf Vorschlag Mörlins an Stelle des alt gewordenen Superintendenten Jakob Probst nach Bremen berufen war –, sondern auch die Vertreter der Bürgerschaft¹⁵ und die oppositionelle Ratsminderheit – vertreten durch Daniel von Büren – beteiligt waren, Hardenberg zu entfernen. Deren Bemühungen blieben aber wiederum erfolglos, weil der reformiert gesinnte Bürgermeister Daniel von Büren für Hardenberg Partei ergriff. Zwar wurde Hardenberg durch diese Disputation als Zwinglianer verurteilt, aber das hatte keinerlei Auswirkung mehr.¹⁶

Inzwischen trug Erzbischof Georg die Angelegenheit vor den niedersächsischen Kreis, durch den dann tatsächlich in einem Rezess des Kreistags zu Braunschweig am 8. Februar 1561 entschieden wurde, dass Hardenberg die Stadt zu verlassen habe, was dann auch geschah.¹⁷

Der Kreisabschied von Braunschweig entfernte Hardenberg für immer aus Bremen. Doch die Ausweisung Hardenbergs bedeutete keineswegs das Ende des Konflikts, eben weil es hier nicht nur um den theologischen Streit ging, sondern um einen innerstädtischen Herrschaftskonflikt. Die Geistlichkeit in Bremen legte dann den Rezess vom 8. Februar 1561 auch als dogmatische Verurteilung Hardenbergs aus und verfolgte gegen seine Anhänger in der Stadt Bremen weiterhin das Ziel, das gleichberechtigte Kräfteverhältnis zwischen Rat, Geistlichkeit und Gemeinde, mit anderen Worten die Eigenständigkeit der Kirche durchzusetzen. Deshalb entwarf der Superintendent Simon Musäus eine Kirchenordnung, die *Articuli de instauratione ministerii*,¹⁸ nämlich Artikel über die Erneuerung des Ministeriums, mit der er beabsichtigte, dass sich die Bremer Geistlichkeit zu einem festen Verband zusammenschließe und das Volk seinen beherrschenden Einfluss verstärken solle. Darin forderte er vor allem die politisch hoch brisante Neuregelung des Kirchenbanns, um weitere Anhänger Hardenbergs zu entfernen. Musäus wollte

14 Die Religionshoheit der Stadt erstreckte sich grundsätzlich nur auf die Stadtkirchen, nicht auf den Dom. Vgl. Engelhardt, *Der Irrlehrestreit* (wie Anm. 1), S. 35.

15 Vgl. Spiegel, *Albert Rizäus Hardenberg* (wie Anm. 1), S. 249.

16 Vgl. Engelhardt, *Der Irrlehrestreit* (wie Anm. 1), S. 43 - 44.

17 Engelhardt, *Das Irrlehreverfahren* (wie Anm. 1), S. 55 - 60.

18 *Articuli de instauratione (restauracione) ministerii in inclyta urbe Bremensi a toto collegio ministrorum sedulo deliberati et unanimiter conclusi*. StA B 2-T.1. c.2.b2. c.2.b.2.

mit der neuen Regelung den Kirchenbann nach einer autonomen Kirchenzucht fordern.¹⁹

Diese Forderung nach einer eigenständigen Kirchenzucht stieß beim Rat auf Vorbehalte, denn sie weckte nicht nur den Eindruck, der Rat werde nun der politischen Gewalt der Kirche untergeordnet sein, sondern bedeutete auch ein ernstes Hindernis gegen den Anspruch des Rates, in Bremen das ratsherrliche Kirchenregiment zu praktizieren.²⁰ Als der Rat deshalb seine Bedenken gegen die Bannregelung unter dem Vorwand des Stadtfriedens äußerte und die Prediger vor einem extensiven Banngebrauch gegen die Hardenbergianer warnte, protestierten Simon Musäus und die Prediger in ihrer Schrift »Resolutio«²¹ gegen die Vorbehalte des Rates unter Berufung auf strikte Trennung zwischen geistlichem und weltlichem Amt bzw. Regiment²² und betonten, dass die Strafamübung, insbesondere der Banngebrauch zum Predigtamt, zu der Aufgabe und Amtspflicht des Predigers gehöre und dass ein Bannverbot einen Eingriff in die ganzheitliche Amtsführung und eine ernste Beeinträchtigung des geistlichen Regiments darstelle.²³

Schließlich verabschiedete die lutherische Ratsmehrheit aus machtpolitischen Interesse in einem Bedenken die Punkte der Articuli – freilich ohne den Artikel über den Bann – und veröffentlichte am 3. Januar 1562 ein Religionsmandat, um damit den Einfluss der Anhänger Hardenbergs, nämlich die oppositionelle Ratsminderheit, im Rat zu verringern bzw. gar auszuschalten und zugleich obrigkeitliche Ansprüche an die autonome Gemeinde zu erweitern. Damit war die reformiert gesinnte Ratsminderheit, die Hardenberg im Rat unterstützte, unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Als nun die Auseinandersetzungen durch das Mandat auf die Spitze getrieben wurden, sollte dieses oppositionelle Ratsviertel gerade die Amtsaufgaben turnusgemäß wahrnehmen, doch beabsichtigte die lutherische Ratsmehrheit, die oppositionelle Ratsminderheit von der Wahrnehmung der religiösen Aufgaben zu suspendieren, was angesichts des Mandats praktisch zur baldigen Ausweisung und damit endgültigen Ausschaltung der oppositionellen Ratsminderheit im Rat geführt hätte.²⁴

19 Der Ansicht von Seven, dass Musäus mit der neuen Regelung über die Verhältnisbestimmung zwischen Rat und Predigern erheblich hinaus will, wie sie die alte Kirchenordnung von 1534 festgelegt hatte, bedarf kritischer Überprüfung. Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534 (wie Anm. 4), S. 48 - 49.

20 Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534 (wie Anm. 4), S. 46 ff.

21 Resolutio, vnde Erkleringe etliker Fragen de ein Erbar Rath tho Bremen erem Kercken deneren up de gestelte vnde auergegeben Kercken ordeninge vorgeleht hett. StA B 2 -ad.T.1. c.2. b.2. c.2. b Nr° 1 Teil 2. Im folgenden Resolutio.

22 Ock alle dejnigen also uproresche in Gades Regimente strafen, wenn's ock ein Engel vom Hemmel were, de sick wedder unse Amptt setten, den *geylck also wy in politischen sacken vns bilck also gehorsam vnderdanen der Wertlicken Ouericheit vnderwerpfen*, vnde also uprorer tho straffende sind, wen wy ere gesette vnd Stadtordeninge meisteren, voranderen vnd vordrecken. Resolutio (wie Anm. 21)

23 Ebd.

24 Vgl. Seven, Die Bremer Kirchenordnung von 1534 (wie Anm. 4), S. 50.

Doch das Vorhaben der lutherischen Ratsmehrheit gelang nicht, vielmehr kam es am 19. Januar 1562 unter der Führung Daniel von Bürens und der oppositionellen Ratsminderheit mit Hilfe bewaffneter Massen, bestehend aus Bürgern und Vertretern der Bürgerschaft, zum Regierungssturz. Unter dem Druck der Bürger und der Bürgerschaft wurde die lutherische Ratsmehrheit gezwungen, Daniel von Büren als Präsident des Rats zuzulassen, und das Religionsmandat vom 3. Januar zurückzuziehen, Superintendent Simon Musäus zu entlassen und vor allem alle Religionsangelegenheiten nicht mehr ohne Vorwissen und Zustimmung der Bürgerschaft zu regeln. So kam es zur völligen Umkehrung der bisherigen Ratspolitik.²⁵

Im Folgenden wird das Hauptaugenmerk der Studie auf die sozioökonomischen Verhältnisse dieser politischen und bürgerlichen Elite gerichtet, die gewollt und ungewollt zum Hauptakteur dieser dramatischen Ereignisse wurde. Im Untersuchungszeitraum²⁶ kommen für unsere Sozialstrukturanalyse 31 Ratsherren, darunter 26 zur lutherischen Ratsmehrheit und fünf zur oppositionellen Ratsminderheit gehörend, und 39 Vertreter der Bürgerschaft in drei unterschiedlichen Zeitspannen, deren Namen in den Quellen überliefert wurden, in Betracht:

Erstens, die Vertreter der Bürgerschaft, an die Daniel von Büren sein Schreiben vom 21. Mai 1560 – die sieben heiklen Fragen der lutherischen Ratsmehrheit kurz und steif beantwortet – zugeschickt hat: »Hinrich Trupen, Peter Egerdes und Cord Kenckel aus der Gemeinde, Cersten Polemannes, Johann von Hoven und Luder Lüdersen, und von den Elterleuten, Thieses von Stade, Cord Mestmackers und Hinrich Hoses aus dem Ämter.«²⁷ Zwar ist wegen der dürftigen Forschungslage zur Sozialstruktur Bremens die Herkunft der erwähnten Namen dieser Vertreter der Bürgerschaft nicht in allen Fällen zu identifizieren, jedoch geht aus den Akziserechnungsbüchern, vor allem aus den Registern für 1539/40²⁸, 1546²⁹ und 1570³⁰ deutlich hervor, dass Cord Kenckel, Peter Egerdes (= Eggers)³¹, Hinrich Trupen³², Johannes von Hoven³³ und Lüder Lürsen³⁴ Kaufleute, und zwar Großhändler bzw.

25 Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen (wie Anm. 1), S. 241-242.

26 Wir konnten die Ratsherren, die ab 1563 im Rat tätig waren, in unserer Untersuchung nicht berücksichtigen, da die Schossregister fehlten.

27 StA B 2 -ad.T.1. c.2. b.2. c.2. b. Nr 1° Teil 2.

28 Register zum Akzisebuch 1539/40 von Alfred Schmidtmayer. StA B 2 -ad R.2.A. o.2. b.2.

29 Register zum Akzisebuch 1546 von Alfred Schmidtmayer. StA B 2 -ad R.2.A. o.2. b.4.

30 Register zum Akzisebuch 1570 von Alfred Schmidtmayer. StA B 2 -ad R.2.A. o.2. b.14.

31 Er war einer der Großhändler Bremens im Jahr 1546, denn er kommt im Akzisebuch von 1546 häufig mit größeren Beträgen vor.

32 Er war 1534 – 44 Ratsherr, aber resignierte, als er Bürgermeister werden sollte. Später war er als Bauherr (Kirchenvorsteher) tätig, StA B 2 -E.7. e.3. fol.100.

33 Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 163.

34 Er war Schiffer. Vgl. Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 113.

Fernhändler waren. Zudem ist auch ein Repräsentant der Ämter namens Cord Mestmakers festzustellen.³⁵

Zweitens, die Vertreter der Bürgerschaft vom 19. Januar 1562, nämlich die bürgerliche Elite bei der sog. »Fast-Revolution« von 1562.³⁶ Die Herkunft dieser aus 25 Mitgliedern bestehenden Vertretung ist wiederum wegen der dürftigen Forschungslage nicht vollständig zu identifizieren, jedoch geht aus den Registern für 1546³⁷ und 1570³⁸ klar hervor, dass Dirick Bolemann,³⁹ Johann Gronink, Hermen Velthusen, Peter Bolecken, Hermen Hußmann, Jost Brockmann, Luder van der Heide, Gert Puttemann und Hermen Krefting⁴⁰ allesamt Kaufleute waren. Auch aus dem Register von 1546⁴¹ geht deutlich hervor, dass Berent Speckhan ein Schottherr war; das bedeutet, er hatte die Aufsicht über die Schottkammer (das Waffenarsenal). Im Akziserechnungsbuch von 1570⁴² ist über Gert Davemann festzustellen, dass er Warenhändler genannt wurde. Er erscheint aber in den Rechnungsbüchern des Rates ab 1552 auch als Buchbinder.⁴³ Im Akziserechnungsbuch von 1570⁴⁴ ist wiederum Swer Schulte⁴⁵ (= Sweder Schulte) als Kaufmann festzustellen. Vier Repräsentanten der Elterleute sind leicht nachzuweisen, denn alle Elterleute stammten zu diesem Zeitpunkt ohne Ausnahme aus der Kaufmannschaft. Und fünf Vertreter aus den Ämtern waren ebenfalls festzustellen, da ihre Berufe neben den Namen miterwähnt waren: Johann Becker, Schneider; Johann Roder, Fischer; Berent Hoffslager und Gert Kalckmann Schmiede; Berent Zuckerbeker, Kramer.⁴⁶ Cord Kenckel und Ratke Groning aus der Gemeinde, Carsten van Hamme von den Elterleuten und Johan Becker, Gert Kalckmann und Berend Zuckerbeker aus den Ämtern gehörten wiederum zu dem so genannten 14-köpfigen Bürgerausschuss vom 8. Mai 1562.⁴⁷ Ratke Groning, Cord Kenckel, Lüder Lürsen, Cort Bocklemann, Gert Puttemann, Harman Werenberch und Jurgen Meyer wurden am 16. Juli 1562 in den Rat gewählt. Heinrich Winkel und Carsten van Hamme wurden nicht am 16. Juli, sondern am 20. und 23. Juli 1562 in den Rat gewählt.

35 Er war Schmiedemeister. Vgl. H. Fatthauer, Die bremische Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (VSHB 13), Bremen 1936, S. 180.

36 StA B 2 -E.7. e.3. fol. 87.

37 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.2.

38 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.14.

39 Er war 1552–1554 auch Eltermann.

40 Er war der Vater von dem um Bremen und das hansische Bündnis sehr verdienten Bürgermeister Heinrich Krefting. Vgl. Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 185.

41 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.4.

42 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.14.

43 Vgl. Johann Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890.

44 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.14.

45 Er war von 1565 – 1584 Ratsherr und der Schwiegersonn von Cord Kenckel.

46 Er war Kramer. Vgl. Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 8), S. 17; dort Anm. 622.

47 StA B 2 -E.7.b.1.

Drittens, die Vertreter der Bürgerschaft vom 8. Mai 1562, nämlich der sogenannte 14-köpfige Bürgerausschuss, eine Art Nebenregiment, den die Gemeinde aus eigener politischer Initiative neben dem Rat gebildet hatte und der an die Vorgänge der sozialen Aufstandsbewegung von 1530 – 1532 erinnert.⁴⁸

Vertreter der Bürgerschaft

Ratsherren

Gemeinde	Elterleute	Ämter	16. Juli 1562
21. Mai 1560			<i>Cort Kenckel</i>
<i>Cord Kenckel</i>	<i>Luder Lüdersen</i>	Thieses von Stade	<i>Ratke Groning</i>
Peter Egerdes	Cersten Polemannes	Cord Mestmackers	<i>Gert Puttemann</i>
Hinrich Trupen	Johannes von Hoven	Hinrich Hoses	<i>Luider LuiderBen</i>
19. Januar 1562			<i>Hermen Werenberch</i>
<i>Cort Kenckell</i>	<i>Luder Luersen</i>	Johann Becker	<i>Cort Bockelmann</i>
<i>Ratke Gronink</i>	<i>Hinrich Winkell</i>	(Snider)	Gert Schnedermann
Berent Speckhan	<i>Carsten van Hamenn</i>	Johann Roder	Johan Schulte
Johann Gronink	Jochim Brannt	(Vischer)	Carsten Steding
<i>Jurgen Meyer</i>		Berent Hoffslager	Borchert Hemeling
Hermenn		u. Gert Kalckmann	<i>Jorgen Meir</i>
Velthusenn		(Smede)	Arnt Lavas
Herrmenn		Berent Zucker-	Dirck van Kappeln
Krefftingk		beker (Kramer)	Claus van Buckelte
Gert Davemann		Luesse (Smacken-	Erich Hoisers (der
Swer Schulte		schipper)	rechten Doctor)
Peter Bolecken			Johann Holste
Hermen Hußmann			
Dirick Bolemann			
Jost Brockmann			
Reyner Hertkenn			
Luder van der Heiden			
8. Mai 1562			
<i>Cordt Kenckel</i>	<i>Harman Werenberch</i>	Johan Lange	
<i>Ratk Gronink</i>	Carsten van Hamme	Johan Becker	
<i>Gert Puttemann</i>		Wiln Sadelmacken	
<i>Cordt Bockelmann</i>		Hinrich Cords	
Erick von Borcken		Gert Kalkmann	
Peter Eggers		Berent Suckerbecker	

(*Kursiv* = Repräsentanten, die sowohl in den Bürgerausschuss als auch in den Rat gewählt wurden. Hinrich Winkel, Carsten van Hamen nicht am 16. Juli, sondern am 20. und 23. Juli 1562.)

48 StA B 2 -E.7.b.1.

Bevor wir nun auf die Einschätzung der sozioökonomischen Verhältnisse und die Einordnung dieser beiden Elitetypen in die Sozialstruktur Bremens kommen, analysieren wir zunächst aufgrund des Schossregisters⁴⁹ den Gesamtvermögensstand und die Verteilung des Reichtums in Bremen anhand dieser Schossregister, um diese Daten als Basis bzw. Indikator zur Verortung der sozialen bzw. ständischen Stellung der Ratsherren und bürgerlichen Opposition in der städtischen Gesellschaft Bremens heranzuziehen.

Die Gesamtanzahl der Steuerpflichtigen bzw. steuernden Bürger, die in den vier Schossregistern in Betracht kommen, beträgt insgesamt 2.123 Personen.⁵⁰ Damit macht der Anteil der Gesamtschosspflichtigen mit insgesamt ca. 4.000 Haushalten⁵¹ 53,1 %, also über die Hälfte, aus. Davon hat das Kirchspiel St. Ansgari 574 Steuerzahler, St. Stephani 942, somit umfasst dieses Stadtviertel den größten Teil der steuernden Bürger, Unser Lieben Frauen hatte 415 Steuer zahlende Bürger und St. Martini 192, damit erwies sich dieses Viertel als das kleinste. Hinsichtlich der Anzahl der Steuerpflichtigen überragt das Kirchspiel St. Stephani zwar deutlich die anderen Kirchspiele, zeigt jedoch bezüglich des Anteils der Gesamtvermögensbeträge ein anderes Bild. Wir machen zunächst Aussagen zu dem Gesamtvermögen der Schosszahler der Stadt Bremen um diese Zeit.

- 49 Die Originale der vier Schossregister, die hier benutzt wurden, St. Ansgari 1539, St. Stephani 1539, Unser Lieben Frauen 1540 (?) und St. Martini 1548 sind unter den Signaturen StA B 2-R.3.G.3.b.07, 08, 01 und 24 im Staatsarchiv Bremen zu finden. Diese Register sind für unsere exemplarische Untersuchung aus folgenden Gründen herangezogen: Die Schossregister von St. Ansgari 1539 (Dieses Register ist besonders übersichtlich und gut lesbar geschrieben), von ULF 1540 (?) und St. Stephani 1539 enthalten vollständige Angaben über Barvermögen und Hauswert bzw. Wert der Immobilien, was nicht für alle erhaltenen Schossregister des 16. Jahrhundert zutrifft. Für St. Martini liegen nur für 1546–1548 verwertbare Register vor, das von 1548 ist am besten erschlossen. Die jüngsten Register des 16. Jahrhunderts stammen von 1551, hier fehlt aber nicht nur das Register für St. Martini, sondern auch das für St. Stephani. Ein vollständiger Vergleich aller erhaltenen Schossregister war für diese Untersuchung nicht durchführbar. Eine genauere und umfassende sozialgeschichtliche Untersuchung für das 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der Schoss- und Akzisenbücher wäre sehr wünschenswert.
- 50 Die Unvermögenden, das heißt die Besitzlosen, deren Vermögenstand im Schossregister als »0« angegeben ist, und die Steuerzahler, deren Vermögenstand im Schossregister nicht angegeben ist, sind hier nicht mitberücksichtigt. Von den Besitzlosen gab es in der Stadt sicher mehr, als die Steuerregister ausweisen. Als »Gäste« wurden anscheinend nur vermögende Nichtbürger aufgeführt. Die genaue Zahl der Unvermögenden bzw. Besitzlosen und der Armen wird man also aus den Schossregistern nicht ermitteln können.
- 51 Wir haben mit einer Haushaltsgröße von 4,5 Personen gerechnet. Die Einwohnerzahl Bremens im 16. Jahrhundert ist nicht genau bekannt. In seinem »Großen Bremen Lexikon« nennt Schwarzwälder für das 16. Jahrhundert ca. 18.000, aber in seinem Buch »Geschichte der Freien Hansestadt Bremen« 20.000. Wir haben die Zahlangaben aus dem Bremen Lexikon übernommen. Zu bemerken ist, dass hier die Vorstadtbewohner, die in den Schossregistern fehlen, miteinbezogen sind.

Das Gesamtvermögen der Steuerzahler der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts beträgt 1.168.026 Bremer Mark. Jedoch ist es nicht gleichmäßig über die ganze Stadt verteilt. Davon besitzt das Kirchspiel St. Ansgari 425.365 Bremer Mark, damit beträgt sein Anteil an den Gesamtvermögensbeträgen der Stadt Bremen 36,4 %, also deutlich über ein Drittel des Vermögens. St. Stephani besitzt 375.126 Bremer Mark, also beträgt sein Anteil am Gesamtvermögen 32,1 %, ebenso fast ein Drittel des bremischen Gesamtvermögens. Die beiden Kirchspiele besitzen mit 800.491 Bremer Mark 68,5 % am Gesamtvermögen der Steuerzahler, also deutlich über zwei Drittel. St. Martini hat 184.993 Bremer Mark in seinem Besitz, also beträgt sein Anteil 15,8 %. Unser Lieben Frauen besitzt nur 182.542 Bremer Mark, ist daher nur mit 15,6 % am Gesamtvermögen beteiligt. Damit war das Kirchspiel St. Ansgari das reichste Stadtviertel. Dieses Ergebnis ist nicht erstaunlich, da dort die meisten vermögenden Kaufleute und Amtleute sowie wohlhabende Handwerker wohnten.⁵²

Auffallend ist, dass das Kirchspiel St. Martini trotz seiner geringen Quote der Steuerpflichtigen, also nur 9 % im Vergleich zu anderen Kirchspielen, relativ beträchtlichen Reichtum besaß. Die Ursache hierfür ist nicht klar, doch bei der Analyse dieser Daten ergab sich, dass dort eine erstaunliche Vielzahl an reichen und vermögenden Bürgern bzw. Ratsherren wohnte, sodass dies ein Grund für seinen Reichtum sein muss. Zu bemerken ist vor allem, dass das Kirchspiel St. Stephani mit seiner hohen Anzahl Steuerpflichtiger bzw. mit der höchsten Quote der Steuerzahler, mit 44,4 %, keinen beachtlichen Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Bremen besaß. Die Vermutung liegt nahe, dass das Stephaniviertel zwar kein reines Handwerkerquartier war, denn hier waren auch niedrig bezahlte Dienstleistungsberufe gut vertreten, doch dass dort überwiegend Handwerker wohnten. Das Kirchspiel Unser Lieben Frauen erwies sich trotz seiner zentralen Lage und trotz der relativ hohen Quote der Steuerzahler als das ärmste Kirchspiel. Das heißt, in diesem Kirchspiel wohnten nur wenige vermögende Bürger.⁵³

Verteilung der Steuerpflichtigen und des Reichtums

Kirchspiele	Vermögen		Steuerpflichtige	
	in Bremer Mark	(in %)	Anzahl	(in %)
St. Ansgari	425.365	(36,4 %)	574	(27,0 %)
St. Stephani	375.126	(32,1 %)	942	(44,4 %)
Unser Lieben Frauen	182.542	(15,6 %)	415	(19,5 %)
St. Martini	184.993	(15,8 %)	192	(9,0 %)
	1.168.026		2.123	

* Die Prozentangaben sind gerundet.

52 Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 18.

53 Dieses Bild ändert sich im Lauf der Zeit. Im 18. Jahrhundert wohnten in diesem Kirchspiel verhältnismäßig viele vermögende Steuerzahler. Vgl. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt (wie Anm. 1), S. 291.

Wir kommen nun zur Einordnung der Ratsherren und der Bürgerschaft in die Sozialstruktur der Stadt Bremen, d.h. zum zweiten Punkt unserer Ausführung, nämlich zur Rangnummer. Die Rangnummern in Klammern, die in der folgenden Tabelle der Vermögensverhältnisse der Ratsherren und der Bürgerschaft zu sehen sind, wurden ebenfalls aufgrund der Einteilung der Vermögensbeträge der Schosszahler in vier Schossregistern herausgearbeitet, indem wir Barvermögen und den Wert der Immobilie bzw. das Grundvermögen der Steuerzahler addierten.⁵⁴ Zu bemerken ist, dass wir beim Erstellen dieser Tabelle nicht den Schossbetrag aller steuernden Bürger herangezogen haben. Das hat folgende Gründe: Zum einen ist der im Schossregister angegebene Steuerbetrag in Bremen im Untersuchungszeitraum nur anhand einer Selbsteinschätzung angegeben,⁵⁵ während die Angaben über Barvermögen und Wert der Immobilien nach vollzogener Eidesleistung angegeben sind, das heißt, dass im Vergleich zu anderen Städten sich der Wert des Schossbetrags nicht auf den realen Wert des Vermögens der Schosszahler bezieht. Zum anderen sind – wie oben erwähnt – mit Ausnahme der Schossregister St. Ansgari von 1539 und Unser Lieben Frauen von 1540(?)⁵⁶ und in den beiden anderen Schossregistern St. Martini von 1548 und St. Stephani von 1539 sehr lückenhafte Angaben über den Wert des Steuerbetrags enthalten.

Zu beachten ist auch, dass der gleichen Vermögenssumme, die sich durch Addieren des Barvermögens und Grundvermögens in den vier Schossregistern ergab, eine identische Rangnummer zugeteilt worden ist und dass sich die Rangnummer auf diese Größe des Vermögens bezieht. Das heißt, die höchste Summe aller Vermögen erhält die Rangnummer 1; je höher die Rangnummer, desto kleiner ist das Vermögen. Die Rangnummer der niedrigsten Summe des Vermögens in der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts liegt bei 402.

Wir haben im Folgenden anhand der Größe des Vermögens bzw. der Rangnummer der Schosszahler die Ranghöhe in sieben ökonomische Gruppen eingeteilt, um damit die ständische Stellung der politischen Elite, Ratsherren und vor allem Bürgerschaft deutlicher werden zu lassen.⁵⁷ Zu bemerken ist,

54 Zu beachten ist, dass das Register St. Martini 1548 im Gegensatz zu anderen Registern die Hauswerte in die Vermögensangaben bereits eingeschlossen hat, wie sich sowohl aus dem Wortlaut als auch aus der Höhe der Schosszahlung ergibt. Deshalb haben wir hier die Hauswerte nicht noch einmal zum Vermögen dazu gerechnet.

55 Die so genannte geheime Zahlung des Schosses gab es in Bremen erst seit 1653. Vgl. Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 14-15.

56 Zur richtigen Datierung bedarf es einer genaueren Untersuchung. Das bislang auf 1504 datierte Register stammt nach der sorgfältigen Untersuchung von Herrn Schütze von 1540. In Frage kommt nach Mitteilung von Herrn Dr. Hofmeister im Staatsarchiv Bremen vielleicht noch 1541.

57 Aufgabe der folgenden Ausführungen kann es nicht sein, eine in der Tat wünschenswerte umfassende Darstellung der Sozialstruktur Bremens im 16. Jahrhundert zu liefern. Die folgende Datenanalyse versteht sich deshalb ausschließlich als ein kleiner Beitrag zu einer späteren und umfassenderen sozialgeschichtlichen Untersuchung für das 16. Jahrhundert.

dass wir bei dieser Gruppeneinteilung neben der bremischen Ständeordnung und der realen Verteilung der Anzahl der Steuerzahler im Schossregister auch die folgenden Kriterien ins Auge gefasst und berücksichtigt haben:

Erstens, die 100-Bremer-Mark-Vermögen. Dieser Betrag war in der Schossordnung eine wichtige Grenze, weil die Bürger, die Vermögen unter 100 Bremer Mark hatten, nur den halben Vorschoss zahlen mussten. Deshalb haben wir hier die Grenze zwischen Mittel- und Unterschicht gesehen.

Zweitens, die Vorschrift in der Grundverfassung von 1398, in der es heißt, ein Ratsherr müsse erblichen Grundbesitz bzw. Hausbesitz in der Stadt im Wert von 100 Bremer Mark haben. Zwar entspricht dieser Wert Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch dem Wert einer kleinen Bude, denn zu diesem Zeitpunkt wurde ein Haus mit mindestens 200 Bremer Mark eingeschätzt und ein Bürger benötigte sicher mehr, um zur vermögenden Oberschicht gerechnet zu werden. Dennoch haben wir dieses als Kriterium herangezogen.

Drittens, Schmidtmayers Register zum Akzisebuch von 1539/40⁵⁸, in dem die Namen der Großhändler Bremens um die Mitte des 16. Jahrhunderts zusammengestellt wurden. Es sind die großen Zahler der gemeinen Korn- und Ochsenakzise genannt. An der Spitze steht Eler Esich, ein Kornhändler, mit ca. 122 Gulden Akzise. Und der zwölfte Großhändler war der Bürgermeister Detmar Kenckel. Er zahlte etwas mehr als 5 Gulden für Tuche, Weizen und Verschiedenes. Das heißt, Detmar Kenckel wurde mit seinem Warenvermögen von ca. 500 Gulden⁵⁹ (etwa 560 Bremer Mark) als bereits einer der zwölf Großhändler Bremens genannt. Zwar erscheint uns die Summe als Maßstab für große Vermögen zu gering, dennoch haben wir diese Aussage Schmidtmayers als Kriterium mitberücksichtigt.

Demnach bilden sich die sieben ökonomischen Gruppen folgendermaßen: Die erste, höchste ökonomische Gruppe sind die Spitzenvermögenden,⁶⁰ dies sind die Steuerpflichtigen, die hohe Vermögen, nämlich über 3.000 Bremer Mark, besitzen. Danach kommt die zweite ökonomische Gruppe, die Hochvermögenden; zu diesen gehören die Schosszahler, die über ansehnliche Vermögen zwischen 1.000 – 3.000 Bremer Mark verfügen. Diese beiden Gruppen gehören zur Oberschicht, dem ersten und zweiten Stand der Ständeordnung. Die dritte Gruppe bilden die Gutvermögenden mit den oberen Mittelvermögen zwischen 500 – 1.000 Bremer Mark. Viertens folgen die Mittelvermögenden mit den unteren Mittelvermögen zwischen 100 – 500 Bremer Mark. Diese

58 Register zum Akzisebuch 1539/40 von A. Schmidtmayer. StA B 2-ad R.2.A.o.2. b.2.; In diesem Akzisebuch fehlen bei der gemeinen Akzise 16 Tage im Oktober.

59 Gemäß der Akziseordnung zahlte jeder Händler ca. 1,25 % von dem Gesamtwarenwert als Akzise. Ebd.

60 Der Begriff »Spitzenvermögen« scheint wohl etwas übertrieben zu sein, denn über 3.000 Bremer Mark besaßen nach unserer Tabelle mit 62 noch recht viele Bürger. Man kann diese Summe über 3.000 Bremer Mark in der Tat nur als »hohe Vermögen« bezeichnen. Dennoch haben wir diese Gruppe als »Spitzenvermögende« gewichtet, um die Rangfolge bzw. Ranghöhe in der unterschiedlichen Bezeichnung der ökonomischen Gruppe ein wenig deutlicher werden zu lassen.

beiden Gruppen gehören zur Mittelschicht, und entsprechen somit etwa dem dritten Stand der Ständeordnung. Fünftens folgen Niedervermögende, die bescheidene Vermögen zwischen 50–100 Bremer Mark besitzen.⁶¹ Die sechste Gruppe sind Geringvermögende, die geringe Vermögen zwischen 10–50 Bremer Mark besitzen. Diese beiden Gruppen gehören zur Unterschicht und entsprechen dem vierten Stande der Ständeordnung. Und die siebte und letzte ökonomische Gruppe der Stadt Bremen sind die Armen (*pauperes*), die weniger als 10 Bremer Mark besitzen.⁶²

Teilt man diese sieben ökonomischen Gruppen anhand der Rangnummern ein, sind demnach die Rangnummern 1 bis 42 von insgesamt 402 Rangnummern an die Gruppe der Spitzenvermögenden vergeben, die Rangnummern 43 bis 124 an die Hochvermögenden, 125 bis 182 an die Gutvermögenden, 183 bis 320 an die Mittelvermögenden, 321 bis 361 an die Niedervermögenden, 362 bis 392 an die Geringvermögenden und 393 bis 402 an die Armen.

Die Gesamtanzahl der Spitzenvermögenden in Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts beträgt 62 Personen, also beträgt der Anteil dieser ökonomischen Spitzengruppe an Gesamtsteuerpflichtigen der Stadt Bremen 2,9%. Die Anzahl der Gruppe der Hochvermögenden beträgt 287, ihr Anteil liegt damit bei 13,5%, 280 Gutvermögende entsprechen 13,2%, die 660 Mittelvermögenden bilden mit 31,1% die größte Gruppe, die 242 Niedervermögenden machen 11,4% aus, die Anzahl der Geringvermögenden beträgt 363, sodass ihr Anteil an Gesamtsteuerpflichtigen bei 17,1% liegt; der Anteil der 229 Armen liegt bei 10,8%. Hinsichtlich der Anzahl kann die allgemeine Tatsache bestätigt werden, dass es in Bremen bis ins 18. Jahrhundert wohl einen verhältnismäßig breit verteilten mittleren Besitz gab.⁶³

Doch bezüglich des Anteils dieser ökonomischen Gruppen am Gesamtvermögen der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts ergab sich ein anderes Bild: Der Anteil der ökonomischen Spitzengruppe »Spitzenvermögende« an der Anzahl der Gesamtsteuerpflichtigen betrug nur 2,9%, aber ihr Anteil am gesamten Vermögensbetrag der Stadt Bremen zur Mitte des 16. Jahrhunderts lag bei 29,4%. Das heißt, allein diese ökonomische Spitzenminderheit besaß fast ein Drittel des Gesamtvermögens der Stadt Bremen. Dieses Phänomen gilt ebenso für die ökonomische Gruppe Hochvermögender. Ihr Anteil an Gesamtsteuerpflichtigen betrug 13,5%, aber sie besaßen 38% der Gesamtvermögensbeträge, also deutlich mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens

61 Darüber, ob man diese Gruppe mit 50–100 Bremer Mark noch zur Mittelschicht rechnet oder eher als obere Unterschicht bezeichnet, kann man streiten. Wie oben erwähnt wurde, waren die 100 Bremer Mark in der Schossordnung eine wichtige Grenze, weil Vermögen unter 100 Bremer Mark nur den halben Vorschoss zahlen mussten. Aus diesem Grund haben wir auch hier die Grenze zwischen Mittel- und Unterschicht gesetzt. Ohne eigene Bude und mit bescheidenen Vermögen entspricht diese Gruppe in etwa dem vierten Stande der Ständeordnung (Dienstboten, Bootsleute, Binnenschiffer).

62 Diese fast Vermögenslosen bzw. die *pauperes* kommen in der Ständeordnung gar nicht vor.

63 Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 7), S. 20.

der Stadt Bremen. Hervorzuheben ist, dass der Anteil der ökonomischen Gruppe »Mittelvermögende« 31,1 % der Gesamtsteuerzahler bildete, also fast ein Drittel der Gesamtsteuerpflichtigen der Stadt Bremen, aber nur 13,6 % Anteil am Gesamtvermögensbetrag Bremens hatte. Das bedeutet, Bremen hatte keine dichte und stabile, ökonomisch vermögende Mittelschicht. Auch der Anteil der ökonomischen Gruppe Geringvermögender an den Gesamtsteuerzahlern betrug 17,1 %; sie war zahlenmäßig keineswegs eine geringe Gruppe, jedoch betrug ihr Anteil an der Gesamtvermögenssumme nur 0,7 %. Dieser Sachverhalt gilt ebenso für die niedrigste ökonomische Gruppe der Armen. Ihr Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Bremen betrug nur 0,1 %.

Vermögensverhältnisse in Bremen um 1540

Ökonomische Gruppe	Schossezahler		Summe des Vermögens	
	Anzahl	in %	in Bremer Mark	in %
Über 3.000	62	2,9 %	343.694	29,4 %
1.000 – 3.000	287	13,5 %	444.425	38,0 %
500 – 1.000	280	13,2 %	194.442	16,6 %
100 – 500	660	31,1 %	158.519	13,6 %
50 – 100	242	11,4 %	17.452	1,5 %
10 – 50	363	17,1 %	8.477	0,7 %
Unter 10	229	10,8 %	1.017	0,1 %
	2.123		1.168.026	

* Die Prozentangaben sind gerundet.

Diese Tabelle belegt noch einmal deutlich, dass fast 70 % des Gesamtvermögens der Schossezahler der Stadt Bremen in den Händen der beiden ökonomischen Gruppen der »Spitzen- und Hochvermögenden« liegt. Damit wird deutlich, dass Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts keine stabile vermögende Mittelschicht hatte. Der Reichtum war in Bremen nicht gleichmäßig verteilt.

Wir kommen zum Hauptpunkt der Einordnung der ständischen Stellung beider Sozialgruppen zurück. Wir beginnen zunächst bei der Bürgeropposition. Zuvor wird eine Tabelle der Vermögensverhältnisse der Vertreter der Bürgerschaft zur Einordnung der sozialen Stellung der Bürgerschaft im Untersuchungszeitraum erstellt.⁶⁴

64 Die meisten Daten konnten wir allein dem Schosregister St. Ansgari 1539 entnehmen, doch eine Vielzahl der Repräsentanten war dort nicht zu ermitteln. Deshalb mussten wir die anderen drei Schosregister heranziehen. Im Klammern steht das Schosregister. Bockelman Cort (ULF 1540?); Winkel Hinrich (St. Stephani 1539); Van Hamen Carsten (St. Stephani 1539); Gronink Rathke (St. Martini 1548); Meier Jorgen (St. Stephani 1539); Trupen Hinrich (St. Martini 1548); Von Hoven Johannes (St. Stephani 1539); Lange Johann (St. Stephani 1539); Von Stade, Thieses (St. Stephani 1539); Velthusen, Hermen (St. Stephani 1539); Brockmann Jost (ULF 1540?); Zuckerbeker Berent (ULF 1540?); Boleken, Peter (ULF 1540?); Hußmann Peter

Vermögensverhältnisse der einzelnen Vertreter der Bürgerschaft

	Name (Kirchspiel)	Vermögen	(Rangnummer)
1.	Kenkel, Cordt (A)	6.000	(14)
2.	Lüdersen, Luder (A)	2.000	(71)
3.	Puttemann, Gert (A)	2.600	(51)
4.	Werenberch, Hermann (A)	4.260	(27)
5.	Bockelman, Cort (U)	1.060	(116)
6.	<i>Winkel, Hinrich</i> (S)	2.920	(44)
7.	Von Harmen, Carsten (S)	800	(146)
8.	Gronink, Ratke (M)	1.500	(86)
9.	Meier, Jorgen (?)		
10.	Eggerdes, Peter (A)	1.500	(86)
11.	<i>Trupen, Hinrich</i> (M)	3.600	(33)
12.	Poleman, Carsten (A)	2.320	(61)
13.	Von Hoven, Johannes (S)	2.350	(59)
14.	<i>Gronink, Johann</i> (A)	1.750	(77)
15.	Von der Heiden, Luder (U)	3.100	(40)
16.	<i>Speckhan, Berent</i> (A)	2.695	(49)
17.	Velthusen, Hermen (S)	2.340	(60)
18.	Bolemann, Dirick (A)	3.000	(42)
19.	Kreffting, Hermen (?)		
20.	Daveman, Gert (?)		
21.	Hußmann, Hermen (U)	1.000	(124)
22.	Bolecken, Peter (U)	1.400	(95)
23.	Hertken, Reyner (?)		
24.	Schulte, Swer (?)		
25.	Von Borcken, Erick (A)	2.520	(55)
26.	Brannt, Joachim (A)		
27.	Brockmann, Jost (U)	400	(206)
28.	Becker, Johann (A)	500	(182)
29.	Hoffsleger, Berent (A)	1.000	(124)
30.	Roder, Johann (S)		
31.	Kalckmann, Gert (A)	80	(337)
32.	Zuckerbecker, Berent (U)	300	(229)
33.	Luesse (?)		
34.	Mestmaker, Cord (A)	240	(249)

(ULF 40); Von der Heiden, Luder (ULF 1540?); Roder Johann (St. Stephani 1539). Zu bemerken ist, dass wir beim Erstellen dieser Tabelle zwar die Schossregister St. Ansgari 1539 hauptsächlich verwendeten, aber auch für die folgende Repräsentanten die Register St. Ansgari 1547 und 1551 herangezogen haben, da deren Angaben über Barvermögen und den Wert der Immobilien in diesem Register von St. Ansgari 1539 entweder nicht angegeben wurden oder nicht vollständig waren: Kenkel Cord (1547), Lüdersen Luder (1547). Puttemann Gert (1547), Werenberch Hermann (1547), Speckhan Berent (1551), Bolemann Dirick (1547), Becker Johann (1547), Von Borcken Erick (1551), Gronink Johann (1551) und Cords Hinrich (1547).

35.	Cords, Hinrich (A)	850	(140)
36.	Sadelmaker, Wiln (?)		
37.	Lange, Johann (S)	70	(344)
38.	Von Stade, Thieses (S)	140	(296)
39.	Hoses, Hinrich (?)		

Kirchspiele Abkürzung:

A = St. Ansgari S = St. Stephani U = Unser Lieben Frauen M = St. Martini

Ein kurzer Blick auf diese Tabelle zeigt deutlich, dass die meisten Repräsentanten aus dem Kirchspiel St. Ansgari stammten. Von den 31 Mitgliedern der Bürgerschaft, deren Herkunft ermittelt werden konnte, stammten 16 Repräsentanten aus dem Kirchspiel St. Ansgari, also 51,6 %, über die Hälfte der Gesamtanzahl der Bürgerschaft, zwei Repräsentanten aus St. Martini, sieben aus St. Stephani und sechs aus Unser Lieben Frauen. Diese Daten belegen bereits deutlich, dass die Bremer Bürgerschaft größtenteils aus der kaufmännischen Oberschicht stammte, da wie oben erwähnt, die meisten vermögenden Kaufleute im Kirchspiel St. Ansgari wohnten.

Von den 29 Leuten der Bürgerschaft, deren Angaben über Vermögen aus den Schossregistern ermittelt werden konnten, gehörten 5 Personen (17,2 %) zur höchsten ökonomischen Spitzengruppe, also fast ein Fünftel. Ihre Rangnummern befinden sich innerhalb der ersten 42. Ihr Gesamtvermögen beträgt 19.960 Bremer Mark. Damit beträgt ihr Anteil am Gesamtvermögen der Spitzenvermögenden 5,8 %, demzufolge besitzen diese fünf reichen Repräsentanten zumindest über ein Zwanzigstel des Gesamtvermögens der höchsten Spitzenvermögenden der Stadt Bremen. Ihr Anteil an der Anzahl der 62 Gesamtsitzenvermögenden im Untersuchungszeitraum beträgt 8,0 %. 15 Repräsentanten gehören zu der Gruppe der Hochvermögenden, also 51,7 % von der Gesamtanzahl der Bürgerschaft im Untersuchungszeitraum. Ihr Gesamtvermögen beträgt 28.955 Bremer Mark, also beträgt ihr Anteil am Gesamtvermögen der Hochvermögenden der Stadt Bremen 6,5 %. Rechnet man beide zusammen, ergibt sich Folgendes: 20 Repräsentanten, also 69 %, das heißt deutlich mehr als zwei Drittel der Gesamtbürgerschaft, gehörten zur Gruppe der Spitzen- und Hochvermögenden. Daraus wird deutlich, dass die Bremer Bürgerschaft zu der Oberschicht der Stadt Bremen gehörte. Die Gesamtsumme des Vermögens der oben erwähnten 29 Repräsentanten beträgt 52.295 Bremer Mark, also liegt ihr Anteil an der Gesamtvermögenssumme der Stadt Bremen um 1540 bei 4,5 %; das heißt, dass die Bürgerschaft fast ein Zwanzigstel des Gesamtvermögens der Stadt Bremen besaß. Die durchschnittliche Rangnummer der Sozialgruppe Bürgerschaft ist 122,2 und ihr durchschnittliches Vermögen liegt somit bei 1.018 Bremer Mark. Das heißt, die Sozialgruppe Bürgerschaft gehörte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu den Hochvermögenden der Stadt Bremen.

Ein weiterer Blick auf diese Tabelle macht deutlich, dass die Vermögensbeträge von den Repräsentanten aus den Ämtern (Nummer von 28 bis 39) sichtlich geringer sind als die der aus der kaufmännischen Bürgerschaft (Nummern

von 1 bis 27). Während sich außer Jost Brockmann die Rangnummern der kaufmännischen Bürgerschaft aus der Elterleute und der Gemeinde zwischen 16 bis 124 bewegen, bewegen sich die Rangnummern der handwerklichen Bürgerschaft zwischen 124 bis 344. Auch die durchschnittliche Rangnummer der kaufmännischen Bürgerschaft liegt mit 73,4 deutlich über der durchschnittlichen Rangnummer der handwerklichen Bürgerschaft mit 250,1. Und die Gesamtsumme der kaufmännischen Bürgerschaft liegt mit 49.115 Bremer Mark deutlich über der Gesamtsumme der handwerklichen Bürgerschaft mit 3.180 Bremer Mark. Zwar hat ein Repräsentant aus handwerklicher Mittelschicht, Berent Hofsleger, mit seinem Vermögen, 1.000 Bremer Mark, eine beachtliche Summe als Vermögen, jedoch gehören die meisten zu den Nieder- und Geringvermögenden. Hingegen gehören fast alle aus der kaufmännischen Bürgerschaft zu den Gut-, Hoch- und Spitzenvermögenden. Cord Kenkel, Hinrich Trupen, Hermann Werenberch, Luder Von der Heiden und Dirick Bolemann sogar zu den höchsten ökonomischen Spitzenvermögenden der Stadt Bremen. Cord Kenkel und Hinrich Trupen haben mit den Rangnummern 14 und 33 eine außerordentlich hohe Summe als Vermögen.

Vermögensverhältnisse der Bürgerschaft im Vergleich

Ökonomische Gruppe	aus kaufmännischer Bürgerschaft	aus handwerklicher Bürgerschaft
Über 3.000	5	0
1.000 – 3.000	14	1
500 – 1.000	1	2
100 – 500	1	3
50 – 100	0	2

Wie sich aus dieser Tabelle deutlich ergibt, besitzen 20 Repräsentanten der Sozialgruppe Bürgerschaft ein beträchtlich hohes Vermögen. Zwar ist hier die Summe des Vermögens von Gerd Puttemann nur mit 2.600 Bremer Mark angegeben, aber eine andere Quelle belegt, dass er über ein sehr hohes Vermögen verfügte. Aus dem Tagebuch des Ratsherrn Salomon geht hervor, dass er ein überaus reicher Mann war. Er hat den Armen 16.000 Bremer Mark gegeben und darüber hinaus 40 Arme für immer versorgt und ihnen jährlich 10 Bremer Mark vermacht.⁶⁵ Damit gehörte er ohne Zweifel zu der reichsten Bürgergruppe. Cord Kenckel war sogar noch vermögender als sein Vetter, Detmar Kenckel, der von 1540 bis 1562 als Bürgermeister im Amt und als einer der zwölf Großhändler Bremens bekannt war.⁶⁶ Auch die anderen kaufmännischen Repräsentanten Luder Lüdersen, Hinrich Trupen, Berent Speckhan

65 Vgl. Hugo Hertzberg, Das Tagebuch des bremischen Ratsherrn Salomon, in: Brem. Jb. 29, 1924, S. 27-81, hier S. 58. Vgl. hierzu auch Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 26), S. 165 ff.

66 Register zum Akzisebuch 1539/40 von Alfred Schmidtmayer. StA B 2 -ad R.2.A. o.2.b.2.

und Gert Puttemann, gehörten schon um diese Zeit zu den Hoch- und Spitzenvermögenden der Stadt Bremen. Cord Kenkel, Hinrich Trupen, Hermann Werenberch, Luder Von der Heiden und Dirick Bolemann gehörten sogar zu den höchsten ökonomischen Spitzenvermögenden der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Hervorzuheben ist, dass sich die Bremer Bürgerschaft nicht nur aus Großkaufleuten und vermögenden Fernhändlern, sondern auch in zunehmendem Maße aus Akademikern, in erster Linie handelte es sich dabei um an der Universität ausgebildete Juristen, zusammensetzte. Die kursiv gedruckten Repräsentanten sind Akademiker, vermutlich juristisch gebildete. Hinrich Winkel studierte in Wittenberg,⁶⁷ Hinrich Trupen in Rostock,⁶⁸ Berent Speckhan in Wittenberg⁶⁹ und Johann Groning in Heidelberg.⁷⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass Cord Kenkel einen gleichnamigen Sohn hatte, der in Wittenberg studierte.⁷¹

Nun kommen wir zur Erstellung der Tabelle der Vermögensverhältnisse der Ratsherren⁷² im Untersuchungszeitraum, um damit die soziale Stellung der Bürgerschaft in die bremische Sozialstruktur deutlicher einzuordnen und dabei die ständische Stellung der Ratsherren innerhalb der Sozialstruktur Bremens ebenfalls deutlicher darzulegen.

67 Vgl. Alfred Schmidtmayer, *Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation*, in: *Brem.Jb.*, 36, 1936, S. 181.

68 Ebd. S. 179.

69 Ebd. S. 178.

70 Ebd. S. 169.

71 Ebd. S. 172

72 Die meisten Daten sind dem Schossregister St. Ansgari 1539 zu entnehmen, aber dennoch war, wie bei der Bürgerschaft, eine Vielzahl der Ratsherren dort nicht zu ermitteln. Die im Folgenden genannten Personen sind die Ratsherren. In Klammern ist wiederum deren Schossregisternennung angegeben: Bobart.-v. Arnold (St. Martini 1548), Schrieber Diedrich (St. Martini 1548), Strecke Heinrich (St. Stephani 1539), Büren.-v. Daniel d.J. (St. Stephani 1539), Belmer.-v. Lüder (St. Martini 1548), Rheden.-v. Lüder (St. Martini 1548), Schnedermann Carsten (St. Martini 1548), Werenberch, Heinrich (St. Martini 1548), Wulf Gottschalk (St. Martini 1548), Bredeloh Dethmar (St. Martin 1548), Wachman Cord (St. Martini 1548), Brand Johann (St. Martini 1548), Reyner Bruno (St. Martini 1548), Plander Johann (St. Martini 1548) und Reineke Rudolph (ULF 1540?). Zu bemerken ist, dass wir auch beim Erstellen dieser Tabelle zwar die Schossregister St. Ansgari 1539 hauptsächlich verwendet, aber auch für die folgenden Ratsherren die Register St. Ansgari 1547 und 1551 herangezogen haben, da deren Angaben über Barvermögen und den Wert der Immobilien im Register von St. Ansgari 1539 nicht vollständig waren: Vagt Hermann (1547), Lose Bernhard (1547), Vasmer Hermann (1551), Esich Johann (1547), Houmest Johann (1547), Wencke Jacob (1547) und Pestrop Werner (1547). Als Ratsherren, in unserem Untersuchungszeitraum, also von 1547 bis 1568, kommen eigentlich 70 Personen in Betracht. Aber wir haben beim Erstellen dieser Tabelle nur die 31 Ratsherren, die von 1560 bis 1562 im Amt waren, in Betracht gezogen, da wir ebenfalls nur die Bürgerschaft, die in demselben Zeitraum tätig war, herangezogen hatten. Wir haben aber die Ratsherren, die zwar im Untersuchungszeitraum in Betracht

Vermögensverhältnisse der einzelnen Ratsherren

Name (Kirchspiel)	Ratzugehörigkeit	Vermögen	(Rangnummer)
1. <i>Havemann, Johann</i>	(A) 24 - 47 - 60	4.000	(29)
2. Bobart.-v, Arnold	(M) 29 - 62	6.713	(12)
3. Herde, Borchter	(A) 30 - 62	4.800	(23)
4. Schrieber, Diedrich	(M) 31 - 61	2.000	(71)
5. Strecke, Heinrich	(S) 31 - 62	7.000	(10)
6. Schulte, Gerard	(A) 32 - 65	8.700	(6)
7. <i>Esich, Arnold</i>	(A) 33 - 39 - 47	2.550	(54)
8. <i>Büren.-v, Daniel d. J.</i>	(S) 38 - 44 - 91	7.258	(9)
9. Belmer.-v, Lüder	(M) 39 - 49 - 62	4.000	(29)
10. Rheden.-v, Lüder	(M) 39 - 62	1.000	(124)
11. Schnedermann, Carsten	(M) 41 - 62	3.820	(30)
12. Wulf, Gottschalk	(M) 44 - 61	2.600	(51)
13. <i>Wachmann, Cord</i>	(S) 44 - 62	2.800	(47)
14. Bredeloh, Dethmar	(M) 44 - 62	1.500	(86)
15. <i>Brand, Johann</i>	(M) 48 - 62 - 74	3.200	(38)
16. Reyner, Bruno	(M) 48 - 93	2.500	(56)
17. Vagt, Hermann	(A) 48 - 62	1.980	(72)
18. Lose, Bernhard	(M) 48 - 62	5.800	(16)
19. Wencke, Jacob	(A) 59 - 62	1.000	(124)
29. <i>Kenkel, Dethmar</i>	(A) 49 - 54 - 62	4.100	(28)
21. <i>Vasmer, Hermann</i>	(A) 49 - 62 - 67	2.400	(58)
22. Baller, Heinrich	(M) 53 - 62	2.000	(71)
23. <i>Wehrenberch, Heinrich</i>	(M) 54 - 62	1.800	(75)
24. Plander, Johann	(M) 54 - 80	1.900	(73)
25. Eisch, Johann	(A) 55 - 60 - 62	3.100	(40)
26. Weselow, Johann	(A) 56 - 62	750	(151)
27. Vulgreve, Lüder	(M) 57 - 62	3.300	(36)
28. Reineke, Rudolph	(U) 58 - 65	1.020	(121)
29. Houmest, Johann	(A) 58 - 62	4.000	(29)
30. <i>Pestorp, Werner</i>	(M) 61 - 62	3.800	(31)
31. Meckelin, Moritz	(?) 61 - 62		

* (*Kursiv* = studierte bzw. akademisch gebildete Ratsherren)

Bereits ein kurzer Blick auf diese Tabelle macht deutlich, dass von den 30 Ratsherren, deren Herkunft ermittelt werden konnte, 14 Ratsherren, also 46,7%, fast die Hälfte, aus dem Kirchspiel St. Martini stammten. Damit erweist sich, dass das Stadtviertel St. Martini hinsichtlich der Funktionsträgerschaft und

kommen, die aber nach dem Sturz der lutherischen Ratsherren erst am 16., 20., 23. und 28. Juli 1562 in den Rat gewählt wurden, nicht berücksichtigt, da wir die Vermögensverhältnisse von 9 von ihnen bereits beim Erstellen der Tabelle der Bürgerschaft zusammengestellt haben und weitere Ratsherren in einer anderen Tabelle berücksichtigt haben.

Verteilung des Reichtums in Bremen eine bedeutsame Rolle spielte, obwohl es das kleinste Kirchspiel war. Hervorzuheben ist, dass die fünf Oppositionsratsherren, außer Hermann Vasmer, nicht aus dem Kirchspiel St. Ansgari stammten, sondern drei von ihnen aus St. Martini und einer aus St. Stephani.⁷³ Die Vermutung liegt nahe, dass soziale Konflikte zwischen den Kirchspielen doch vorhanden gewesen sein könnte. Dass 11 Ratsherren aus dem Kirchspiel St. Ansgari stammten, belegt, dass das Kirchspiel St. Ansgari für das politische und wirtschaftliche Leben eine wichtige Rolle spielte.

Von den 30 Ratsherren, deren Angaben über Vermögen in den Schossregistern ermittelt werden konnten, gehören 15 Personen mit 50 % zur Gruppe der Spitzenvermögenden, und sie stellten somit die Hälfte der reichsten Bürger in Bremen. Ihre Rangnummern bewegen sich auch innerhalb der 42. Ihr Gesamtvermögen beträgt 73.591 Bremer Mark. Damit beträgt ihr Anteil am Gesamtvermögen der Spitzenvermögenden der Stadt Bremen 21,4 %, also fast ein Viertel der Gesamtvermögensbeträge der Spitzenvermögenden der Stadt Bremen. Und ihr Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts beträgt 6,3 %. Ihr Anteil vor allem an der Anzahl der 62 steuerpflichtigen Gesamtsitzenvermögenden im Untersuchungszeitraum beträgt 24,2 %, also fast ein Viertel. 14 Ratsherren gehören zu den Hochvermögenden, also 46,7 %, das ist fast die Hälfte der Gesamtanzahl der Ratsherren im Untersuchungszeitraum. Rechnet man beide zusammen, ergibt sich Folgendes: 29 Ratsherren, also 96,7 %, das heißt, fast alle Ratsherren, gehörten zur Gruppe der Spitzen- und Hochvermögenden. Die durchschnittliche Rangnummer dieser Sozialgruppe liegt bei 53,3, also beträgt ihr durchschnittliches Vermögen 2.560 Bremer Mark. Das heißt, diese Sozialgruppe gehörte insgesamt ebenso wie die Bürgerschaft zu den Hochvermögenden bzw. fast zu den Spitzenvermögenden der Stadt Bremen. Die Gesamtsumme des Vermögens der 30 Ratsherren beträgt 101.391 Bremer Mark, also liegt ihr Anteil an den Gesamtvermögensbeträgen der Stadt Bremen um 1540 bei 8,7 %, sie besaßen demnach fast ein Zehntel des Gesamtvermögens der Stadt Bremen.

Bezeichnet man die Personen, die über 7.000 Bremer Mark besitzen, also die unter den ersten 10 sind, als Bremer »Millionäre«, gehörten 3 Ratsherren dazu; sie bildeten 30 % der gesamten Millionärsgruppe, also fast ein Drittel. Der Ratsherr Gerard Schulte war mit seinem Vermögen in Höhe von 8.700 Bremer Mark unter der politischen Elite der reichste Bürger der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch der Oppositionsführer Daniel von Büren mit einem Vermögen in Höhe von 7.258 Bremer Mark gehörte zu dieser Millionärsgruppe. Die anderen Oppositionsratsherren, Reiner Bruns und Hermann Vasmer, zählen zwar nicht dazu, doch gehören sie zu den Hochvermögenden.

Zu beachten ist, dass sich die Sozialgruppe »Ratsherren« in Bremen nicht nur aus Großkaufleuten bzw. Fernhändlern, sondern auch aus akademisch

73 Über die Kirchspiele vgl. Burchard Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte. Köln / Wien 1975, S. 39 ff.; Klaus Schwarz, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605 – 1814 (VStHB 37), 1969, S. 9 - 15.

Ausgebildeten zusammensetzte; das heißt, dass es teilweise an der Universität gebildete Juristen gab, ebenso wie bei der Bürgerschaft. Die kursiv gedruckten Ratsherren sind die akademisch, vermutlich juristisch gebildeten Ratsherren: Johann Havemann,⁷⁴ Arnold Esich,⁷⁵ Daniel von Büren,⁷⁶ Cord Wachman,⁷⁷ Johann Brand,⁷⁸ Dethmar Kenkel,⁷⁹ Hermann Vasmer,⁸⁰ Heinrich Werenberch⁸¹ und Pesdorff Werner.⁸² Also waren von den 31 Ratsherren 9 Akademiker, wahrscheinlich juristisch gebildete Ratsherren, im Amt tätig. Ihr Anteil betrug bereits 29 %. Das belegt, dass sich in Bremen nicht erst Ende des 16. Jahrhunderts oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts, sondern bereits zu diesem Zeitpunkt die so genannte »Bürokratisierungs- und Versachlichungstendenz« im städtischen Regiment entwickelt hat.⁸³

Vergleicht man nun diese Ergebnisse der Analyse über die Ratsherren mit der der Bürgerschaft, ergibt sich Folgendes:

Die Größe des Vermögens der Sozialgruppe Ratsherren ist deutlich höher als die der Sozialgruppe Bürgerschaft. Während 15 Ratsherren zu der höchsten Spitzengruppe Bremens im Untersuchungszeitraum gehörten, gehörten nur fünf Repräsentanten dazu. Also betrug der Anteil der Ratsherren an der Anzahl der 62 Gesamtspitzenvermögenden im Untersuchungszeitraum 21,4 %, also ein Fünftel, aber der Anteil der Bürgerschaft daran umfasste nur 5,8 %. Und während die Gesamtsumme des Vermögens der Ratsherren 101.391 Bremer Mark betrug, also ihr Anteil an den Gesamtvermögensbeträgen der Stadt Bremen 8,7 % ausmachte, und sie demnach fast ein Zehntel des Gesamtvermögens der Stadt Bremen besaßen, umfasste die Gesamtsumme des Vermögens der Bürgerschaft 52.295 Bremer Mark, also lag ihr Anteil an den Gesamtvermögensbeträgen der Stadt nur bei 4,5 %, sie besaßen demnach nur fast ein Zwanzigstel des Gesamtvermögens der Stadt Bremen. Die durchschnittliche Rangnummer der Sozialgruppe Ratsherren liegt mit 53,3 deutlich über der durchschnittlichen Rangnummer der Bürgerschaft, die bei 122,2 liegt. Auch gehörte der Millionärsgruppe niemand aus der Bürgerschaft an, sondern nur Ratsherren.

Dennoch ist hinsichtlich der Größe des Vermögens die Sozialgruppe Bürgerschaft, insbesondere kaufmännische Bürgerschaft, kaum gering zu achten, denn bei der Gruppe der Hochvermögenden, zu denen selbstverständlich nur die kaufmännische Bürgerschaft gehörte, zeigt sich ein anderes Bild. Die Anzahl der Bürgerschaft liegt in dieser ökonomischen Gruppe dicht bei der

74 Vgl. Schmidtmayer, Bremische Studenten (wie Anm. 70), S. 170.

75 Ebd. S. 167.

76 Ebd. S. 165.

77 Ebd. S. 179.

78 Ebd. S. 165.

79 Ebd. S. 172.

80 Ebd. S. 168.

81 Ebd. S. 180.

82 Ebd. S. 180.

83 Otto Brunner, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 2. Aufl., Göttingen 1968. S. 312.

der Ratsherren. 15 Repräsentanten gehören zu dieser ökonomischen Gruppe, deren Gesamtsumme 28.955 Bremer Mark beträgt, also deren Anteil an den Vermögensbeträgen aller Hochvermögenden Bremens, 6,5 % betrug. Also ist die Größe des Vermögens der kaufmännischen Bürgerschaft kaum geringer als die der 14 Ratsherren, deren Gesamtvermögen 27.050 Bremer Mark beträgt und deren Anteil an den Vermögensbeträgen aller Hochvermögenden der Stadt Bremen somit 6,5 % umfasste. Auch die durchschnittliche Rangnummer der kaufmännischen Bürgerschaft liegt mit 73,4 keineswegs signifikant niedriger als die durchschnittliche Rangnummer der Ratsherren. Auch diese textuelle Ausführung wird in tabellarischer Form verdeutlicht:

Vermögensverhältnisse von Ratsherren und Bürgerschaft

Ökonomische Gruppe	Anzahl (in % der jeweiligen Gruppe)		Vermögen (Anteil am Gesamtvermögen der jeweiligen Gruppe)	
	Ratsherren	Bürgerschaft	Ratsherren	Bürgerschaft
Über 3.000	15 (24,2 %)	5 (8,3 %)	73.591 (21,4 %)	19.960 (5,8 %)
1.000 – 3.000	14 (4,8 %)	15 (5,2 %)	27.955 (6,3 %)	28.955 (6,5 %)
500 – 1.000	1 (0,4 %)	3 (1,6 %)	750 (0,4 %)	2.150 (1,1 %)
100 – 500	0	4 (0,6 %)	0	1.080 (0,7 %)
50 – 100	0	2 (0,8 %)	0	150 (0,1 %)
Summe	30	29	101.391 (8,7 %)	52.295 (4,5 %)

* Die Angabe 8,7% und 4,5% bei der Summe des Gesamtvermögens der Ratsherren und der Bürgerschaft entspricht dem Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Bremen um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Diese Tabelle belegt deutlich, dass politisches Amt und sozialer Aufstieg fast nur von der Größe des Vermögens abhängig waren. Von den 59 politischen und ökonomischen Funktionsträgern gehörten 49 Personen, also 83,1 %, zu der ökonomischen Spitzengruppe, nämlich zu den Spitzen- und Hochvermögenden der Stadt Bremen. Ihr Gesamtvermögen betrug 150.461 Bremer Mark, also lag ihr Vermögensanteil an den Gesamtvermögensbeträgen der Stadt Bremen Mitte des 16. Jahrhunderts bei 12,9 %. Das heißt, 2,3 % der ökonomischen Spitzengruppe aller Steuerpflichtigen (2.123) besaßen 12,9 % des Gesamtstadtvermögens. Also können wir sagen, je größer das Vermögen war, desto größer war die Chance, zur Oberschicht aufzusteigen.

Fasst man nun diese skizzierende Ausführung zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1. Die Bremer Bürgerschaft setzte sich zum größeren Teil aus vermögenden Fernhändlern zusammen und gehörte ebenso wie die Bürgerhauptleute in anderen Hansestädten, wie z. B. Lübeck und Hamburg, mehrheitlich zu jener neuen sozialen Gruppe der wirtschaftlich erfolgreichen Großkaufleute, nämlich der »Newcomer«, die als sozial aufsteigende bürgerliche Politikelite gegen den fast patrizisch geschlossenen Rat um politische Teilhabe kämpf-

te.⁸⁴ Neun dieser Großkaufleute wurden später in den Rat gewählt. Die Untersuchungen zur Sozialstrukturanalyse der Bremer Politik- und Wirtschaftselite zeigten deutlich, dass es sich bei den bürgerlichen Eliten Bremens ebenso wie in anderen Hansestädten in konkreten Fällen um vermögende Kaufleute handelte, die Großhandel betrieben und die sozial abgeschlossenen, exklusiv auftretenden Fernhändler in ihrem ökonomischen Erfolg längst überrundet hatten.⁸⁵ Von nicht unerheblicher Bedeutung ist, dass sich die Bremer Bürgeropposition zum Teil aus akademisch bzw. juristisch geschulten Fachmännern zusammensetzte.

2. Es lässt sich in der Bremer Ratselite in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die sozial- und allgemeineschichtlich folgenreiche Entwicklung, nämlich »Tendenz zur Bürokratisierung und Versachlichung« des städtischen Regiments deutlich feststellen. Neben den Kaufmann ohne spezielle Ausbildung für die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte trat in Bremen ebenfalls wie in anderen nordwestdeutschen Städten der akademisch bzw. juristisch geschulte Fachmann in den Vordergrund. In Ergänzung zu dem alten, durch Geburt und / oder Vermögen regulierten Zugang zu den Ratsherren war der neue, »moderne« Weg über die akademische Ausbildung und die fachliche Leistung eröffnet. Zur »Qualifikation« im altständischen Sinne gesellt sich die beruflich-leistungsmäßige Qualifikation des neuzeitlichen Bildungsbürgertums. Und wie bei der Bürgerschaft besaßen die neuen, ausgebildeten politischen Eliten eine andere Rechtfertigungsbasis: nicht Tradition, Stand und auch Vermögen, sondern berufliche Leistungen und objektivierbare Fähigkeiten.⁸⁶ Mit dem Vordringen der Akademiker, vermutlich durch gebildete Juristen im Regiment, bedarf es jedoch weiterer Untersuchung, ob sich mit diesem Übergang vom Kaufmann-Ratsherren zum Akademiker bzw. Juristen-Ratsherren von »Professionalisierung« auch in Bremen sprechen lässt, da im Vergleich zu den Kaufmanns-Ratsherren das Auftreten der Juristen-Ratsherren eine »Spezialisierung und Verwissenschaftlichung des Regiments« bedeutet.⁸⁷

3. Das maßgebliche Kriterium für die unterschiedliche soziale Stellung bzw. die ständische Stellung in Bremen war tatsächlich weder Geburt noch politisches Amt oder Heirat, sondern der wirtschaftliche Erfolg bzw. die Größe des Vermögens. Es gab in Bremen keinen ständisch abgeschlossenen differenzierten Stand. Wer Vermögen hatte, konnte bis zum ersten Stand aufsteigen. Sozialer Aufstieg⁸⁸ in Bremen war bedingt durch den finanziellen Status, worauf

84 L. Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 62)*. Gütersloh 1996, S. 419 - 420.

85 Ebd.

86 H. Schilling, *Vergleichende Betrachtung zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden*, in: H. Schilling / H. Diederiks (Hg.): *Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland (Städteforschung Reihe A / 23)*, Köln 1985, S. 1-32. Hier S. 11.

87 Ebd.

88 Dazu vgl. G. Schulz (Hg.) *Sozialer Aufstieg – Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002.

Prange zu Recht verwiesen hat. Die Gestalten Cord Bockelman, Jürgen Meyer, Luder Lüdersen, Gert Puttemann verkörperten diese Gruppe einer aufgrund wirtschaftlichen Erfolgs sozial aufsteigenden bürgerlichen Elitegruppe. Luder Lüdersen war Sohn eines Schiffers,⁸⁹ ebenso wie Cord Bockelman⁹⁰ und Jürgen Meyer⁹¹, entsprechend der Kleiderordnung von 1546 bzw. 1646 gehörten damit alle drei zum dritten Stand. Aber auch sie wurden in den ersten Stand erhoben. Des Weiteren gehörte Gert Puttemann auch zum dritten Stand, denn er war der Sohn eines Schmiedes,⁹² konnte aber in den ersten Stand aufsteigen. Auch ein auswärtiger Zuwanderer konnte aufgrund seines wirtschaftlichen Erfolgs zur Oberschicht der Stadt Bremen aufsteigen. Luder von Belmer aus der Grafschaft Hoya,⁹³ Johann Weselow aus Verden⁹⁴ und Detmar Kenkel aus Verden⁹⁵ belegen dies ebenfalls deutlich. Johann Weselow war Frachtherr der Bergenfahrer, gehörte also zum dritten Stand. Dennoch konnte er durch seinen wirtschaftlichen Erfolg in den ersten Stand aufsteigen. Detmar Kenkel ist im Akzisebuch vierzehnmal genannt und handelte vor allem mit Tuch (»laken«),⁹⁶ aber auch mit Butter, Talg und Weizen. Im Akzisebuch von 1546⁹⁷ erscheint er zweimal, und zwar mit Butter und Wachs. Im Akzisebuch von 1570⁹⁸ ist wiederum Detmar Kenkel – entweder er selbst oder sein gleichnamiger Sohn (geboren 1549, später Eltermann) – als aktiver vermöglicher Kaufmann genannt. Er erscheint viermal als Händler mit größeren Mengen an Wolle und Wachs. Durch erfolgreichen Handel wurde er zu einem der zwölf Großhändler Bremens.⁹⁹ Damit stieg er bis zur Oberschicht der Stadt Bremen auf. Hermann Krefitting aus Neustadt Gödens kann auch ein Beleg dafür sein, dass ein auswärtiger Zuwanderer ebenfalls in die Funktionsträgerschaft Bremens aufsteigen konnte, wenn er Vermögen hatte. Er erhielt erst 1553 das Bürgerrecht, doch gehörte er bereits nach wenigen Jahren zu den Repräsentanten der Bürgerschaft. Dieser schnelle soziale Aufstieg wäre nicht möglich gewesen, wenn er kein Vermögen gehabt hätte. Zwar spielten andere Faktoren, wie z.B. Heirat, eine wichtige Rolle, doch das entscheidende Kriterium eines sozialen Aufstiegs in der Stadt Bremen war der

89 Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 8), S. 113; 138.

90 Ebd. S. 127-128.

91 Brem. Jb. 26.

92 Ebd. S. 113; Brem. Jb. 29.

93 Ebd. S. 184.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 Deshalb wird er als Tuchhändler bezeichnet. Vgl. Hermann Entholt, Kaufmannschaft und Staatsverwaltung, in: Brem. Jb. 20. 1926, S. X.

97 Register zum Akzisebuch 1546 von Alfred Schmidtmayer. StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.4.

98 StA B 2 -ad R.2.A.o.2.b.14.

99 Herr Dr. Hofmeister im Staatsarchiv im Bremen teilte mir mit, dass er allerdings nicht ganz sicher ist, ob Detmar Kenkel wie oben erwähnt mit seinen verzollten Waren im Wert von ca. 500 Gulden (ca. 560 Bremer Mark) 1539/1540 wirklich der zwölfgrößte Händler war oder ihn Schmidtmayer nur wegen seines häufigen Vorkommens und seines bekannten Namens ausgewählt hat. Lt. Herrn Hofmeister sei die Summe als Maßstab für große Vermögen zu gering.

wirtschaftliche Erfolg. Cord Kenckel, der als Wortführer der Bürgerschaft gegen die lutherisch oligarchische Ratsmehrheit politische Angelegenheiten, insbesondere Religionssachen, verhandelte,¹⁰⁰ Ratke Groning und Johann Groning, Dirick Bolemann, Jost Brockmann und Cordt Bockelmann, die zwar vermögenden kaufmännischen Ratsfamilien und der Funktionsträgerschaft Bremens angehörten, aber nicht im Rat vertreten waren, konnten durch ihren wirtschaftlichen Erfolg im Rat auftreten.

4. Eine Ratsoligarchie gab es in Bremen in Wirklichkeit nicht. Der Rat wurde im Wesentlichen nur aus Kaufleuten, und zwar Großkaufleuten bzw. Fernhändlern, gebildet, da nur sie wirtschaftlich zur Wahrnehmung eines Ratsmandats in der Lage waren. Zwar waren Handwerker rechtlich nicht ausgeschlossen. Doch durch die Vorschrift, dass ein Ratsmann in der Stadt erblichen Grundbesitz bzw. Hausbesitz im Wert von 100 Bremer Mark besitzen müsse, waren sie von der Wählbarkeit allerdings so gut wie ausgeschlossen.¹⁰¹ Die oben dargestellte Tabelle der Bürgerschaft belegt dies ebenfalls deutlich. Zwar war der Anteil der Repräsentanten der handwerklichen Mittel- und Unterschicht in der Bürgerschaft mit 12 Personen im Vergleich zu dem Anteil der Großkaufleute mit 27 Personen nicht gering, jedoch wurde keiner der Vertreter aus den handwerklichen Ämtern in den Rat gewählt, sondern nur die kaufmännischen Repräsentanten, die zu den ökonomischen Spitzen- und Hochvermögenden zählten, wurden am 16., 20., 23. und 28. Juli 1562 in den Rat gewählt. Die folgende Vergleichstabelle zwischen den ausgewichenen Ratsherren und neu gewählten Ratsherren im Jahr 1562 belegt diesen Tatbestand ebenfalls deutlich:

Vermögensverhältnisse der ausgewichenen und neu gewählten Ratsherren im Jahr 1562

Die ausgewichenen Ratsherren (Kirchspiel) Dienstzeit	Vermögen (Rangnr.)	Die neu gewählten Ratsherren (Kirchspiel)	Vermögen (Rangnr.)
Bobart.-v, Arnold (M) 29 - 62	6.713 (12)	Kenkel, Cordt (A)	6.000 (14)
Herde, Borchter (A) 30 - 62	4.800 (23)	Lüdersen, Luder (A)	2.000 (71)
Belmer.-v, Lüder (M) 39 - 49 - 62	4.000 (29)	Puttemann, Gert (A)	2.600 (51)
Rheden.-v, Lüder (M) 39 - 62	1.000 (124)	Werenberch, Hermann (A)	4.260 (27)
Schnedermann, Carsten (M) 41 - 62	3.820 (30)	Bockelman, Cort (U)	1.060 (116)
Wachmann, Cord (S) 44 - 62	2.800 (47)	Winkel, Hinrich (S)	2.920 (44)

100 StA B 2 - E.7. e.3. fol. 97.

101 Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 8), S. 161 ff.

Bredeloh, Dethmar (M) 44 - 62	1.500 (86)	Von Harmen, Carsten (S)	800 (146)
Lose, Bernhard (M) 48 - 62	5.800 (16)	Gronink, Ratke (M)	1.500 (86)
Wencke, Jacob (A) 59 - 62	1.000 (124)	Meier, Jorgen (?)	
<i>Kenkel, Dethmar</i> (A) 49 - 54 - 62	4.100 (28)	Schnedermann, Gerd (M)	3.060 (41)
Baller, Heinrich (M) 53 - 62	2.000 (71)	Schulte, Johann	
<i>Wehrenberch, Heinrich</i> (M) 54 - 62	1.800 (75)	Steding, Carsten (U)	2.000 (71)
Eisch, Johann (A) 55 - 60 - 62	3.100 (40)	Von Cappeln, Diderich	
<i>Havemann, Johann</i> (A) 24 - 47 - 60	4.000 (29)	Hemeling, Borchert	
<i>Pestorp, Werner</i> (M) 61 - 62	3.800 (31)	Lavas, Arnt (S)	
Meckelin, Moritz (?) 61 - 62		<i>Dr. Hoyer, Erich</i>	
Houmest, Johann (A) 58 - 62	4.000 (29)	Van Buckette, Claus (A)	2.400 (58)
Weselow, Johann (A) 56 - 62	750 (151)	Holste, Johann (S)	2.300 (62)
Vulgreve, Lüder (?) 57 - 62		Salomon, Heinrich (S)	3.830 (30)

(*Kursiv* = Ratsherren, die akademisch gebildet sind.)

Auffallend ist, dass bei den neu gewählten Ratsherren eine Vielzahl von Bürgern, die nicht aus dem Kirchspiel St. Ansgari, sondern aus anderen Kirchspielen stammten, nämlich aus St. Stephani (5), St. Martini (2) und Unser Lieben Frauen (2), in den Rat gewählt wurden. Von den 15 Ratsherren, deren Herkunft ermittelt werden konnte, stammten 10 Ratsherren nicht aus dem Kirchspiel St. Ansgari. Die Vermutung liegt nahe, dass der neue Rat doch zu einer ungewöhnlichen Maßnahme gezwungen war,¹⁰² da er nicht mehr aus dem Kirchspiel St. Ansgari die fehlenden Ratsherren bzw. vermögenden Großkaufleute rekrutieren konnte, denn eine Vielzahl der vermögenden Fernhändler war aus diesem Kirchspiel ausgewichen. Dennoch konnte der neue Rat nicht jeden beliebigen Bürger, sondern nur die vermögenden Großkaufleute rekrutieren, wie sich aus der oben dargestellten Tabelle ergibt, obwohl er zur Beschlussfähigkeit der Ratssitzung die fehlenden Stimmen

102 Gegen die Interpretation von Prange, die äußerte, dass der neue Rat keineswegs zu einer ungewöhnlichen Maßnahme gezwungen worden sei. Vgl. Prange, Die bremische Kaufmannschaft (wie Anm. 8), S. 128.

dringend benötigte. Die fünf Ratsherren aus St. Stephani weisen vermutlich darauf hin, dass bei der Wahl der Ratsherren verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle gespielt haben, da der Bürgermeister Daniel von Büren aus diesem Kirchspiel stammte.

Dieser Sachverhalt belegt wiederum deutlich, dass der soziale Konflikt bzw. die Gegensätze zwischen kaufmännischer Oberschicht und handwerklicher Mittel- und Unterschicht trotz der zahlreichen Zunfterhebungen im 14. Jahrhundert und der sozialen Aufstandsbewegungen zwischen 1530 – 1532 nicht aufgehoben wurden. Dass die Ratsfähigkeit allein auf wirtschaftlicher Prosperität der freien Bürger und nicht auf ihrer Zugehörigkeit zum Patriziat beruhte, führte einerseits zwar zu einem regen sozialen Mobilisierungsprozess, andererseits aber zwangsläufig zu einer Zunahme sozialer Spannungen, mit anderen Worten, zu einem privilegierungspolitischen Wirtschaftsgrundsatz der sog. »Lebenslänglichkeit des Ratsherrenamtes und der Selbstergänzung«. Der vielseitige Differenzierungsprozess der handwerklichen Mittel- und Unterschicht, der Sprengstoff genug enthielt, um die Lage in der Stadt während der Hardenbergschen Unruhen wiederum spannungsverschärfend zu halten, erreichte dann am 19. Januar 1562 in Form einer »Fast-Revolution« seinen Höhepunkt. Deshalb sind die Verfassungskonflikte in Bremen von ihrer wirtschaftlichen Dimension her zu betrachten und werden phänomenologisch nicht von der Auseinandersetzung zwischen einfachen Bürgern und Ratsaristokratie bzw. Fast-Patriziat bestimmt.

Das Vorwerk in Arsten

Von Hans Hermann Meyer

1. »Vorwarks«

Am 2. Oktober 1928 beschloß der Bremer Senat, einige Straßen und Wege in der Landgemeinde Arsten umzubenennen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Straße »Neben dem Arster Brinke«, jedenfalls auf der Strecke vom Hause Arsten Nr. 7 D bis zur Kirche, den neuen Namen »Hinter dem Vorwerk«¹. Der Name spielte darauf an, daß das Haus Nr. 8 ehemals zu einem – inzwischen in mehrere Häusergrundstücke aufgeteilten – Areal mit der Bezeichnung »das Vorwerk« gehört hatte².

1942 stellte dann Rudolf Ertl »Vorwarks« als Namen eines der Arster Bauernhöfe vor und kommentierte ihn wie folgt³:

»Auf dieser Hofstelle befand sich nach der Karte von 1754 zwischen dem alten Bauernhaus und der jetzigen Straße Am Vorwerk [gemeint ist natürlich: »Hinter dem Vorwerk«] ein großes Gebäude mit einem parkähnlichen Garten. Dieses Gebäude war ein sogenanntes Vorwerk; denn in der Liste von 1730 wird der damalige Besitzer des alten Bauernhauses mit ›Casten Meier auf Dr. Smits Vorwerk‹ bezeichnet. Der letzte Besitzer, Christian Wessels, [...] hat die Hofstelle mit dem alten Haus verkauft – das mit ›Vorwerk‹ bezeichnete Gebäude war bereits 1839 nicht mehr vorhanden – und sich an der Straße am Arsterdamm angebaut. [...]«

1 Auszug aus dem Senatsprotokoll, S. 1209, in StAB 3 - S.8. a. Nr. 203. Zur Hausnummer: Die Numerierung der Häuser nach Straßen wurde in Arsten nach Ausweis der Bremer Adreßbücher erst 1929 eingeführt.

2 Franz Buchenau hatte 1900 geschrieben, das Haus Arsten Nr. 8 selbst heiße im Volksmund »das Vorwerk« (Franz Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, Bremen 3. Aufl. 1900, S. 380). Hermann Entholt sprach dann 1934, Buchenau berichtend, davon, daß das Haus Nr. 8 zu einem »das Vorwerk« genannten Areal gehört habe (H. Entholt, Das Landgebiet, in: Diedrich Steilen [Hrsg.], Die Freie Hansestadt Bremen, Eine Heimatkunde von Dr. Franz Buchenau, Bremen 4. Aufl. 1934, S. 383 - 457, hier: 443). Der Anschrift Arsten Nr. 8 entspricht die heutige Anschrift Arster Heerstraße 10 (Bremer Adreßbücher). Auf der von C. A. Heineken im Jahre 1808 entworfenen Karte des Arster und Alker Feldes (Lichtdruck in Hans Dörries [Hrsg.], Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens, Bremen 1928, Tf. 25) ist an der Stelle, wo sich heute das Haus Arster Heerstraße 10 befindet, ein mit der Nummer 7 gekennzeichnetes Gehöft eingezeichnet (s. Abb. S. 59).

3 Rudolf Ertl, Hofnamen in Arsten und Habenhausen, in: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Jg. 1942, S. 17-25, hier: 19-20.

»Vorwerk« kann zwar das Ökonomiegebäude eines Landguts bezeichnen, im Bremer Landgebiet ist aber mit dem Wort seit dem 18. Jahrhundert häufig, wenn nicht meist, das Landgut selbst gemeint. Und diese Bedeutung liegt, wie die Formulierung »Casten Meier auf Dr. Smits Vorwerk« unmißverständlich zeigt, im Gegensatz zu Ertls Ansicht auch hier vor. Belegangaben macht Ertl leider nicht. So läßt er darüber, was unter »der Liste von 1730« zu verstehen ist, nichts verlauten. Seine Bemerkung über das Fehlen des »Vorwerks« – im Sinne des Gebäudes – 1839 stützt sich vielleicht auf die Katasterkarte der Feldmarken Arsten und Alken, Blatt III, die freilich schon in den Jahren 1837 und 1838 entstand⁴. Die von ihm erwähnte »Karte von 1754« hingegen ist ohne jeden Zweifel die in diesem Jahre durch den Oberdeichgräfen du Plat geschaffene, heute verschollene Zehntkarte der beiden Dörfer⁵.

Ertls Bemerkungen wurden 1984 von Hermann Frese in dessen Geschichte von Arsten wörtlich übernommen⁶. Frese konnte überdies den Namen des Vorwerksbesitzers für 1748 mit »Dietericus Smit Senat et. Judex« angeben⁷, gestützt auf den 1981 im Verlag Johann Heinrich Döll, Bremen, erschienenen Abdruck einer von Johann Daniel Heinbach gezeichneten Karte des bremschen Gebiets⁸.

Das 1991 vom Arbeitskreis Arster Geschichte(n) herausgegebene Buch »In Arsten war alles ganz anders« greift, was »Vorwerks« betrifft, wiederum auf Ertl zurück, indem es dessen Äußerungen umschreibt, setzt den Verkauf durch Wessels – an einen Friedrich Grothenn – »um 1890« an und teilt mit, daß sich auf dem Platz des alten Gehöfts nunmehr das »Arster Landhaus« befinde⁹.

Was uns heute über das Arster Vorwerk bekannt ist, geht über die hier referierten, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt kaum verändert weitergereichten, teils dünnen, teils vagen Angaben nicht hinaus. Insbesondere wissen wir weder, wann in dem langen Zeitraum von 1754 bis 1839 das Vorwerk eingegangen ist, noch, wann und aus welchem Anlaß es überhaupt entstand. Was seine Anfänge betrifft, so hat allerdings Buchenau in der 1900 erschienenen 3. Auflage seines bekannten Werkes »Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet« vorsichtig folgende Möglichkeit angedeutet¹⁰:

»Die Familie ›de Arsten‹ tritt [...] von 1304 bis 1346 (Urkb. II, 35 bis III, 586) mit mehreren Mitgliedern auf; auch gingen aus ihr mehrere Ratmänner hervor. [...] Eine Tradition sagt, daß noch während des dreißig-

4 StAB 4,118 - Karten - 14.

5 Hans Dörries, Studien zur älteren bremischen Kartographie, 1. Teil, in: Brem.Jb. 31 (1928), S. 335-357, hier: 354, Nr. 11.

6 Hermann Frese, Arsten, Ein Gang durch seine Geschichte, Bremen 1984, S. 107.

7 Ebd., S. 47. Frese fügt eine Zeile über Smits Ratsherrn- und Bürgermeisterjahre hinzu.

8 Richtig lautet der Eintrag zum Arster Vorwerk auf dieser Karte: »Herr Dietericus Smit JUD et Judex«.

9 Arbeitskreis Arster Geschichte(n) (Hrsg.), In Arsten war alles ganz anders, Arster erzählen ihre Geschichte(n), Bremen 1991, S. 94.

10 Buchenau (wie Anm. 2), S. 380.

jährigen Krieges ein Zweig der Familie von Arsten in dem Hause Nr. 8 [das Haus des »Vorwerks« genannten Hofes] gewohnt habe; Sicheres hat sich darüber nicht ermitteln lassen. Das Haus macht jetzt nicht den Eindruck eines altadeligen Hofes; [...].«

In die nach Buchenaus Tod herausgekommene 4. Auflage hat dann Hermann Entholt diese Bemerkung fast wörtlich übernommen, die Worte ab »Sicheres« aber weggelassen¹¹. Die attraktive These von einem Ursprung des Arster Vorwerks schon im Mittelalter gewann damit deutlich an Autorität.

Otto Mahnken griff sie denn auch, als er 1936 sein »Arster Heimatbuch« erscheinen ließ, nur zu gern auf. Obwohl Arsten eindeutig eine Gewannflur hat, brachte er es mit der Hollerkolonisation des 12. Jahrhunderts in Zusammenhang und meinte, im Arster Vorwerk eines von deren bekannten »Eckstücken« sehen zu sollen¹². Walter Pfannschmidt machte sich dann 1975 diese groteske Spekulation leider zu eigen und erzählte bei seiner Erklärung des Straßennamens »Hinter dem Vorwerk« mehr als eine halbe Seite lang von der Familie »de Arsten«¹³.

Wie liegen die Dinge nun wirklich?

2. Die Anfänge

In den am 16. Juni 1691 mit Bezug auf Arsten und Alken zusammengestellten Kollektaneen zu einem Jördebuch des stadtbremischen Gebiets¹⁴ heißt es:

»Adeliche freye Höffe sind hier nicht vorhanden, einen Haußmannes Hoff den vor diesem Hinrich Bohte meyerrechtlich innegehabt und verlauffen, wehre durch Sehl. Weyert Hopen von denen Kockemohrß Erben an sich gekaufft, welcher sothanen Meyerhoff vorauß wohl bebawet, wehre aber in allen baurpflichtig, die Fraw Hopsche bewohnet solchen mitn Hoffmeyer.«

In einer zweiten Version wird der Hof als »Bawmeyersstelle«, also Vollhof, bezeichnet, sein letzter Zustand als »heruntergekommen« beschrieben, von den »Kockenmohrß Erben« ausdrücklich als »guthßherren« gesprochen und anschaulich hinzugefügt, »Sel. Weyert Hoppe(n)« habe ihn »mit einen schönen vorwercke bebauet«¹⁵.

Was hier vorliegt, ist der seltene Fall, daß ein Bauer seinen Hof freiwillig aufgab, indem er sich einfach aus dem Staube machte. Als Motiv muß man ausnehmend hohe Verschuldung vermuten. Das von dem Flüchtling

11 Entholt (wie Anm. 2), S. 443.

12 Otto Mahnken, Arster Heimatbuch, Eine bremische Dorfchronik, Bremen 1936, S. 11 (entspricht S. 12 des ideologisch bereinigten fotomechanischen Nachdrucks, Bremen 2001).

13 Walter Pfannschmidt, Arsten, Aufsätze zur Geschichte eines ehemaligen bremischen Dorfes, Bremen 1975, S. 65 - 66.

14 Von der Hand des Intendanten Johann Burmeister, in: StAB 6,21 - VII. a.1. d.

15 Ebd.

bewirtschaftete Land, das ihm ja nicht als Eigentum gehört hatte, sondern nur, auf der Grundlage des Meierrechts, auf Lebenszeit zur Leihe gegeben worden war, fiel damit vorzeitig an die Grundherrschaft zurück. Diese verkaufte in unserem Fall den Hof, und der neue Eigentümer entschloß sich, ihn nicht erneut zu vermeiern, sondern in ein Landgut umzuwandeln. Wie haben sich diese Vorgänge im einzelnen abgespielt?

Der Arster Baumann Henrich / Hinrich Bohte hatte am 14. September 1663 Alke Rühle, eine Schwester des Habenhauser Baumanns Frerich Rühle, geheiratet¹⁶. In der Kontributionsbeschreibung des Obervielands vom 3. Januar 1671¹⁷ erscheint sein Name in der Form »Hinrich Bote« unter »Arster vnd Alcker«, und als sein Vermögen werden hier 4 Hausfache, 3 Scheunenfache, 4 Pferde und 5 Kühe angegeben. In dem nächsten Verzeichnis der obervieländischen Landleute, einer Liste über »Empfang von den frantzosischen Saluagarden geldt« vom 4. Februar 1680¹⁸, kommt er nicht mehr vor. 1674 oder 1675 wurde ihm jedoch noch eine Geldstrafe von 2 Reichstalern auferlegt, weil er »Metje Stubbemans am Kopff geschlagen«¹⁹. Freilich zahlte er das Strafgeld nicht selbst, sondern sein Schwager Frerich Rühle tat es für ihn, was darauf hindeutet, daß er bereits bis über beide Ohren in Schulden steckte. Vielleicht hatte Henrich Bohte schon jetzt das Weite gesucht. Spätestens muß er es jedenfalls 1676 getan haben, denn in diesem Jahr wurde sein Hof mit allen Ländereien Frerich Rühle zu Meierrecht übergeben, der sich erbot, für die Schulden seines Schwagers aufzukommen²⁰. Vermutlich wurde Frerich Rühle der Bohtesche Vollhof, den er ja zusätzlich zu seinem eigenen bewirtschaften mußte, zwar zu Meierrecht, aber, ähnlich wie das bei Interimswirten zu geschehen pflegte, nur befristet eingeräumt, jedenfalls ohne den Anspruch seiner Frau oder eines seiner Kinder, das Meierverhältnis nach seinem Tode fortzusetzen. Dies ergibt sich aus folgendem:

Jeder Baumann (Besitzer eines Vollhofs) des Obervielandes mußte an den Gohgräfen ein jährliches »Hofdienstgeld« in Höhe von 36 Groten entrichten. In der gohgräflichen Administrationsrechnung eines jeden Jahres ist die Einnahme an Hofdienstgeld und – nach Dörfern getrennt – die Anzahl der Bauleute angegeben. Für Arsten und Alken zusammen hatte diese Anzahl seit Jahrzehnten 18 betragen. In der Rechnung für das Amtsjahr 1680/1681 wurde sie aber plötzlich auf 17 herabgesetzt. Zur Begründung hieß es²¹:

»In Arsten vndt Alken werden befunden 18 bauw. Nachdem aber weg H wygert Hoppen Hoff 1 bauw abgehert, bleiben 17 bauw«.

16 Akten in StAB 2 - ad Q.1. pp.4. II.

17 In StAB 2 - Q.4.A.4. – Die Kontribution war eine Vermögenssteuer. Die Kontributionsbeschreibungen führten bei jedem Pflichtigen die der Besteuerung unterliegenden Teile seines Vermögens auf.

18 In StAB 2 - Q.4.A.4.

19 Gohgräfliche Administrationsrechnung des Obervielandes von 1674/1675 (StAB 2 - P.1. u.2. b.55., S. 282).

20 Kapitalienbuch der Arster Kirche 1670–1712 (StAB 2 - ad Q.4. B.2. a. [Nr. 4]), S. 31.

21 StAB 2 - P.1. u.2. b.65. (S. 195).

Die Rechnung für 1680/1681 erfaßt hier eine Veränderung, die vielleicht schon im Rechnungsjahr zuvor eingetreten war. Ihre beiden Vorgängerinnen für 1678/1679 und 1679/1680 wurden am 22. Dezember 1679²² bzw. 20. August 1680²³, sie selbst am 28. Juni 1681 abgelegt²⁴. Hoppes Kauf des ehemals Bohteschen Hofes von »Kocke(n)mohrß Erben« und die Anlage des Landguts müssen sich also in dem Zeitraum vom 22. Dezember 1679 bis zum 28. Juni 1681 zugetragen haben. Zumindest das zweite Ereignis dürfte eine Reaktion auf den Tod Frerich Rühtes gewesen sein. Dieser starb nämlich irgendwann zwischen dem 11. November 1678 und dem 4. Februar 1680²⁵. Frerich Rühtes Witwe und die weiteren Nachfolger auf dessen Habenhauser Hof führen noch jahrzehntelang damit fort, Henrich Bohtes Schulden abzutragen²⁶. Die Witwe muß also wohl dafür, daß sie bereit war, den besonderen Verpflichtungen, die mit der Übernahme des heruntergewirtschafteten Arster Hofes durch ihren Mann verbunden gewesen waren, weiter nachzukommen, auf irgendeine uns unbekannt Weise entschädigt worden sein.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Geburtsstunde des Hoppeschen Landguts in Arsten schlug höchstwahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1680. – Über seinen Gründer wissen wir bisher, daß es zwei Formen seines Vornamens, »Weyert« und »Wygert«, gab, daß er am 16. Juni 1691 bereits nicht mehr, wohl aber noch 1680/1681 am Leben war, und daß er damals auf die Anrede »Herr« (»H.«) Anspruch hatte. Alle diese Merkmale treffen auf einen Bremer zu, der aus anderen Quellen als Weyhard oder Wiggert Hoppe (1631–1688) bekannt ist, 1675 Eltermann wurde und 1679 in den Rat aufstieg²⁷.

3. Von Hoppe zu Smidt

Wer sagt uns aber, daß Hoppes Landgut mit dem später als Arster Vorwerk bekannten identisch ist? Aus der Tatsache, daß in Arsten 1691 kein Landgut

22 StAB 2 - P.1. u.2.b.61. (S. 600).

23 StAB 2 - P.1. u.2.b.63. (S. 463).

24 StAB 2 - P.1. u.2.b.65. (S. 197).

25 Zu Martini 1678 zahlte Frerich Rühte zum letztenmal den jährlichen Zins von 42 Groten für einen von Henrich Bohte 1665 bei der Kirche zu Arsten aufgenommenen Kredit in Höhe von 10 Rtlr. Ein Jahr später vertrat ihn oder bereits seine Witwe bei gleicher Gelegenheit sein Sohn Hinrich. Danach unterzog sich dieser immer wiederkehrenden Aufgabe bis zum Martinitag 1684 Frerich Rühtes Witwe (die in Anm. 20 erwähnte Quelle von 1670 – 1712, S. 32). Deren Name findet sich auch schon in einem Verzeichnis der obervieländischen Stellwirte vom 4. Februar 1680 (»Empfang von den frantzosischen Saluagarden gelt« in StAB 2 - Q.4.A.4.), aber nur unter den Habenhausern.

26 S. die in Anm. 20 genannte Quelle von 1670 – 1712, S. 34, 36 u. 126.

27 Christian Nikolaus Roller, Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, 3, Bremen 1800, S. 412 (Nr. 402); Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleideten, Bremen 1818, 1, S. 213.

vorhanden war außer dem der Witwe Hoppe und 1748 keines außer dem des Richters Smit²⁸, ergibt sich diese Identität nicht ohne weiteres.

Bei »Herr Dietericus Smit JUD et Judex«, den die 1981 veröffentlichte Heinbachsche Karte von 1748 nennt, handelt es sich um Dr. jur. Diderich Smidt (1711–1787), der 1741 in den Rat aufgenommen wurde, 1747 Richter wurde und 1767 zum Bürgermeister aufstieg²⁹. Als Besitzer des jeweils einzigen im Dorf Arsten vorhandenen Landguts ist er noch weitere vier Male auf Karten des Bremer Gebiets bezeugt. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind diese fünf Nennungen zusammengestellt.³⁰

Außerdem nennen Dr. jur. Diderich Smidt das Verzeichnis der »sämtlichen Feuer-Stellen in dem Obernviehlande [...]«³¹ von 1774, übrigens ebenfalls als einzigen Vorwerksbesitzer in Arsten, und gleich mehrmals die »Deiche und Wege Rolle in dem Obern-Viehlande« (Abschnitt 8) vom 3. Mai desselben Jahres³².

28 In der *Feldmark* Arsten lag 1748 freilich auch ein Landgut am stadtwärtigen Ende des Arsterdamms (heute »Poppes Landgut«, Arsterdamm 10). Von den Anwesen im eigentlichen *Dorf* ist es auf der erwähnten Karte leicht zu unterscheiden. Dies gilt auch für alle anderen in diesem Aufsatz benutzten Quellen. Im folgenden ist daher mit »Arsten«, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets das Dorf, nicht die Feldmark gemeint.

29 Roller (wie Anm. 27), S. 417 (Nr. 492); Rotermund (wie Anm. 27), 2, S. 186–187; Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger (Bearb.), *Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800 (= Bremische Bibliographie, 1)*, Bremen 1960, S. 135 (Nr. 1899).

30 Auf jeder der insgesamt fünf Karten sind bzw. waren die Landgüter in ihrer topographischen Situation, wenn auch recht ungenau, angegeben und über einen Zahlenschlüssel mit den Namen der Besitzer bezeichnet. Lediglich eine einzige Karte, die unter Nr. 3 genannte, ist im Original erhalten. Es ist diejenige, die als Vorlage für den von Frese 1984 benutzten Druck diente. Eine weitere (Nr. 5) liegt in einer fotografischen Reproduktion (schwarz-weiß) vor. Von den übrigen existieren nur noch von Dr. Johann Focke im Jahre 1918 angefertigte Abschriften der jeweiligen Legende (Liste der Landgüter). Die im wesentlichen gleich bleibende Reihenfolge in der Numerierung der Landgüter (Bremen wird gewissermaßen im Uhrzeigersinn umwandert, mit dem Anfang bei Arsten oder Kattenesch und dem Ende im Hollerland) deutet darauf hin, daß die späteren Karten Ableitungen von Nr. 1 sind. Für Nr. 2, 3 und 4 ist dies schon wegen der Identität ihres Urhebers mit demjenigen von Nr. 1 unzweifelhaft. Daß die Karte Nr. 5 auf dessen Vorbild zurückgeht, zeigt ein Vergleich zwischen ihr und Nr. 3. Vermutlich waren wie Nr. 3 auch alle übrigen Karten aquarellierte Zeichnungen. Sie sind schon bei Dörries (wie Anm. 5), S. 340, verzeichnet, Nr. 1 allerdings mit der, wie gerade das Beispiel des Arster Vorwerks zeigt (Smidt war ab 1747 Richter), falschen Jahreszahl 1748.

31 In StAB 2 - Q.4.A.9.b.

32 In StAB 2 - Q.4.A.9.b. (S. 106–124).

Lfd. Nr.	Jahr	Für das Vorwerk in Arsten eingetragener Besitzer	Zur Karte		
			Urheber	Letzter bekannter Aufbewahrungsort und ggf. Signatur	Bemerkungen
1	1745	»H. Ditericus Schmitt Dr. et Senat.«	J. D. Heinbach	Staatsbibliothek Bremen, Brem. Karten V, 4.	Im II. Weltkrieg verschollen. Abschrift der Legende im Focke-Museum (Focke-Mappe VIII 3.)
2	1748	»Herr Richter Ditericus Smidt JUD. & Senat«	J. D. Heinbach	Staatsbibliothek Bremen, Brem. Karten V, 18.	Im II. Weltkrieg verschollen. Abschrift der Legende im Focke-Museum (Focke-Mappe VIII 3.)
3	1748	»Herr Dietericus Smit JUD et Judex«	J. D. Heinbach	im Nachlaß von Herrn Dr. Hermann Heineken, Oberneulander Landstr. 151, 28355 Bremen	Nachdruck des Verlags Johann Heinrich Döll, Bremen, 1981. Verzeichnet bei Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen, Bremen 1985, Nr. 60
4	1758	»H. Richter Dr. Dieter. Smidt«	J. D. Heinbach	Staatsarchiv Bremen, Karten A. 10.	Im II. Weltkrieg verschollen. Abschrift der Legende im Focke-Museum (Focke-Mappe VIII 3.)
5	1769	»Herr Burgerm. Smidt.«	J. Radleff	Staatsbibliothek Bremen, Brem. Karten V, 7.	Im II. Weltkrieg verschollen. Repro-Foto im Focke-Museum Inv.-Nr. G.0643. Verzeichnet bei Schwarzwälder (wie 3), Nr. 113.

Aus den ersten vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts liegen über das Arster Vorwerk die folgenden Nachrichten vor:

In der »Designation derjenigen, so in einigen Dörffern derer Bremischen Vier Gohden, Vorwercker liegen haben« vom 15. Januar 1723 wird unter »Artzen« als einziger ein »Doct. Schmidt« genannt und in einer eher informellen »Designation der Vorwercker in den Bremischen Vier Gohen« vom 31. Januar 1731 ebendort ein »Dr. Smit«³³. Beide Doctores sind zwar miteinander, nicht aber, wie

33 Niedersächsisches Staatsarchiv Stade (im folgenden: NStAS) Rep. 5 f Fach 41 Nr. 462 (Blatt 48 - 49) bzw. NStAS Rep. 5 f Fach 41 Nr. 464d (Blatt 149 - 151). Beide

sich gleich zeigen wird, mit dem eben erwähnten Dr. Diderich Smidt identisch. Den fehlenden Vornamen liefert ein Vermerk im obervieländischen Gohgräfen-gerichtsprotokoll vom 18. Dezember 1725, wo als Besitzer des Arster Vorwerks ein »H. Dr. Henricus Schmidt« vorkommt³⁴. Bei ihm müssen wir es mit Dr. jur. Heinrich Smidt (1655 – 1736) zu tun haben, der 1706 Ratsherr und 1731 (am 16. Juni, also nach der zweiten »Designation«) Bürgermeister wurde³⁵. Er war der Vater des uns schon bekannten Ratsherrn, Richters und Bürgermeisters Dr. Diderich Smidt³⁶. Dieser wird also das Arster Vorwerk von ihm geerbt haben. Dr. Heinrich Smidt besaß das Vorwerk schon 1711, denn in diesem Jahre erhielt der Glaser Clauß Biskamp 17 Rtlr. 54 g. »vor eine Lucht fenster so A Senatus H Dre [sic!] Henrico Schmitt auf seinen Vorwerk zu Arsten verehret«³⁷.

Aus den 20 Jahren zwischen der letzten Erwähnung des Vorwerkseigentümers Hoppe oder, genauer, dessen Witwe unter dem 16. Juni 1691 und der ersten Erwähnung von Dr. Heinrich Smidt 1711 gibt es über ein Arster Vorwerk keine unmittelbare Nachricht. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Lücke auf indirektem Wege zu schließen: Hoppes Tochter Gesche (1676 – 1732) heiratete am 26. Juni 1694 den erwähnten Dr. Heinrich Smidt³⁸. Sie wird diesem das Arster Vorwerk zugebracht haben. Allerdings kann sie wohl kaum bereits beim Tode ihrer Mutter in dessen Besitz gelangt sein, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

Am 30. September 1688 war Wiggert Hoppe gestorben³⁹. In seinem am 4. Juni 1688 errichteten und am 19. November desselben Jahres eröffneten Testament hatte er u. a. bestimmt⁴⁰:

»So viel aber [...] mein Wohnhauß an der Langenstraßen betrifft, thue ich daßelbe benebenst den Hoff und Hause zu Arsten [...] hiemit ansetzen und überlaßen nach seiner Mutter Todt, meinem Sohn Dieterich Hoppen, umb und für fünfftausend Reichsthaler, und sollen seine Schwestern jegliche in solchen gütern fünffhundert Reichsthaler Capital stehen laßen, welche er so lange mit 5 pro Cent jährlich verzinsen soll, biß seine gelegenheit sein wird selbige abzutragen.«

Die hier erwähnte Mutter, Wiggert Hoppes uns schon bekannte Witwe, eine Adelheit geb. Duntzen, muß 1694 gestorben sein, denn ihr eigenes Testament

Quellen sind grundherrschaftlicher Provenienz. Sie entstammen dem Geschäftsbereich der hannoverschen Oberhauptmannschaft.

34 StAB 2 - Q.1.c.2.c.3.b.

35 Roller (wie Anm. 27), S. 414 (Nr. 448); Rotermund (wie Anm. 27), 2, S. 187); Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 135 (Nr. 1900).

36 Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 135 (Nr. 1899).

37 Rhederrechnungsbuch, Rechnung für 1711, Ausgabe, in StAB 2 - R.1.A.3.b.51. (fol. 145). Unter der »Lucht fenster« ist ein Ratsehenfenster, bestehend aus den bunten Wappenscheiben aller Mitglieder des Rats und der Syndici, zu verstehen (vgl. Johann Focke, Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen, in: Brem. Jb. 18 [1896], S. 49-76).

38 Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 63 (Nr. 821) und S. 135 (Nr. 1900).

39 S. Anm. 27.

40 Testamentenbuch in StAB 2 - Qq.4.c.3.b.2.h., fol. 116-117.

wurde am 10. September dieses Jahres eröffnet⁴¹. Damals müßte also das Arster Vorwerk zunächst auf Dieterich Hoppe, den Sohn Wiggerts, übergegangen sein. Dieterich Hoppe war 1673 geboren (getauft am 20. Mai)⁴², nahm als Offizier in herzoglich holsteinischen Diensten am Spanischen Erbfolgekrieg teil und fiel in der Schlacht von Oudenaarde, südlich Gent, am 11. Juli 1708⁴³. Sonst wissen wir leider nichts über ihn. Bei seinen im väterlichen Testament erwähnten Schwestern handelt es sich um:

- 1) Anna Hoppe, geboren 1668⁴⁴ und verheiratet ab 1687 (Proklamation am 2. April) mit Berendt Giffenich⁴⁵. Dieser starb bereits 1689 im Februar (beerdigt am 25.)⁴⁶.
- 2) Metie Hoppe, geboren 1671⁴⁷, verheiratet ab 18. Juni 1689 mit Dr. med. Martin Harnes (1663 – 1690), einige Monate nach der Hochzeit gestorben⁴⁸.
- 3) die schon erwähnte Gesche Hoppe, geboren 1676, verheiratet ab 26. Juni 1694 mit Dr. Heinrich Smidt, gestorben 1732.

Vermutlich also hat Gesche Hoppe nach dem Tode ihres Bruders Dieterich 1708 das Gut geerbt, weil dieser ohne Nachkommen war, die ihn überlebt hätten, und weil ihre beiden Schwestern gleichfalls keine Kinder hinterlassen hatten. Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß Gesche mit ihrem Ehemann, entweder 1708 oder zu einem anderen zwischen dem Tod ihrer Mutter 1694 und 1711 liegenden Zeitpunkt, im Wege einer Vereinbarung unter den noch lebenden Geschwistern das Vorwerk gegen Geldzahlungen an diese übernommen hat.

Jedenfalls kann kein Zweifel mehr bestehen, daß die ehemalige Hofstelle des Henrich Bohte, das Hoppesche Vorwerk des späten 17. Jahrhunderts, mit dem Smidtschen Vorwerk des 18. Jahrhunderts identisch ist.

4. Die Pächter

Am 16. Juni 1691 hatte es über den zum bürgerlichen Vorwerk gewordenen ehemaligen Meierhof geheißen »die Fraw Hopsche bewohnt solchen mitn Hoffmeyer«. Dieselbe Quelle, der wir diesen Satz entnahmen, behauptet über einen gewissen »Rulff Rulffeß«, Einwohner von Arsten: »wohnet vf der Fraw Hopschen Hoffe«⁴⁹. War also »Rulff Rulffeß« der Name des Hofmeiers? Unter einem Hofmeier verstand man im Bremer Landgebiet einen Mann, »den man um einen jährlichen Lohn dinget, daß er die Aufsicht über ein Landgut habe, und die Arbeit verrichte«⁵⁰. Hierzu nun steht im Widerspruch,

41 Ebd., fol. 268. Gemacht hatte sie dieses Testament am 17. November 1691.

42 Kirchenbuch St. Stephani (Taufen), Fotokopie im StAB (Bd. 141), S. 271, Nr. 120.

43 Rotermund (wie Anm. 27), 1, S. 213.

44 Kirchenbuch St. Stephani (Taufen), Fotokopie im StAB (Bd. 141), S. 240 a, Nr. 272.

45 Kirchenbuch St. Stephani (Proklamationen), Fotokopie im StAB (Bd. 155), S. 143.

46 Kirchenbuch St. Stephani (Beerdigungen), Fotokopie im StAB (Bd. 172), S. 831.

47 Kirchenbuch St. Stephani (Taufen), Fotokopie im StAB (Bd. 141), S. 253, Nr. 43.

48 Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 51 (Nr. 649).

49 S. oben bei Anm. 14.

50 Versuch eines Bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs [...]: herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft, 3, Bremen 1768, S. 112.

daß in dem angeführten Schriftstück von 1691 »Rulff Rulffeß« als einer der Arster »Baw-Meyer« (Bauleute, also Vollhöfner) bezeichnet wird. Einen bloßen Lohnbauern, so will es scheinen, hätte man wohl kaum so genannt. Bereits auf einem Blatt mit Notizen über die Einkünfte des obervieländischen Vogts vom 21. Juni 1684⁵¹ kommt »Rulff Rulffes H Weyert Hoppen Meyer« vor. Leider ist auch diese Formulierung alles andere als eindeutig, denn als Meier wurde nicht nur üblicherweise der selbständige, wenn auch von einem Grundherrn abhängige Bauer bezeichnet, sondern zuweilen auch der Hofmeier⁵². Die Möglichkeit, daß Rulffes einen – ihm von Hoppe zu Meierrecht eingetanen – eigenen Vollhof besaß und 1691 mit seiner Familie auf dem Vorwerk nur vorübergehend, etwa wegen Zerstörung seines Hauses durch einen Brand, Unterschlupf gefunden hatte, bleibt damit vorerst bestehen. Sie will einem freilich nicht recht einleuchten, denn sie hätte es damals nahegelegt, eher als diesen Notbehelf dessen wirtschaftlich weit wichtigere Ursache zu erwähnen. Eine Feststellung der Besitzerfolge auf *allen* Arster Vollhöfen entzieht denn auch dieser Möglichkeit den Boden⁵³.

Einen Schritt weiter bringt uns der schon einmal in anderem Zusammenhang herangezogene Eintrag ins obervieländische Gohgräfengerichtsprotokoll vom 18. Dezember 1725. In der Sache »H. Dr. Henricus Schmidt« als Kläger gegen »Engelbart Warneken« als Beklagten wurde an diesem Tage von Klägersseite angezeigt, »gestalten Bktr bis dahero auff des Herren Dris Schmidt Kl. Vorwerck zu Arsten gewesen, undt wäre bey deßen recipirung verabredet, daß wan derselbe Bktr wieder wegkommen wurde, der schuldig sein solte, die wintersaet in guten feisten Lande zu liefern, woran er aber anjetzo fehlte, indehm Bktr. den mist auff den Hoffe liegen gelaßen [...]«⁵⁴. Es sei daher zu befürchten, daß die Einsaat nicht richtig geschähe. Der Vertreter des Klägers »praetendirte derhalben, daß bektr das gesaete Land biß kunfftigen Jacobi behalten und die gebührliche Miethen davon erlegen müße«. Zwischen dem damaligen Eigentümer des Landguts Dr. Heinrich Smidt und Engelbart Warneken bestand also ein befristetes Pachtverhältnis. Was war Gegenstand der Pacht, das ganze Landgut oder nur ein Teil von ihm? Die Bemerkung, der Beklagte sei bis dahin auf dem Vorwerk »gewesen« wie auch die andere, er habe den Mist »auff den Hoffe« (nämlich dem des Vorwerks) liegen lassen, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß Engelbart Warneken während der Pachtzeit auf dem Landgut wohnte. Das ergibt im gegebenen Zusammenhang aber nur einen Sinn, wenn er tatsächlich *alle* oder doch *nahezu alle* landwirtschaftlich nutzbaren Bestandteile dieses Gutes einschließlich der zu ihnen gehörenden Gebäude gepachtet hatte. Allerdings wird sich der Verpächter die Nutzung der herrschaftlichen Wohnräume, ob diese nun in einem eigens dazu erbauten Haus untergebracht waren oder nicht, und eines Gartenareals vorbehalten haben, denn sonst hätte es keinen Sinn gehabt, überhaupt noch von einem Vorwerk oder Landgut zu sprechen. Pachtverhältnisse nach

51 In StAB 2 - Q.1. c.2. c.3. a.

52 S. Anm. 50.

53 S. den Anhang zur vorliegenden Arbeit.

54 S. Anm. 34.

diesem Muster sind auch von anderen bremischen Landgütern bekannt⁵⁵. Im Unterschied zum Hofmeier war der Pächter eines Landguts ein *selbständiger* Landwirt, frei nicht nur wie jener allenfalls in der Wahl von Zeit und Reihenfolge der Arbeiten im Tages- und Jahreslauf, sondern darüber hinaus auch in der Entscheidung über Art und Ausmaß der Produktion sowie Verwendung des Produktionsergebnisses. Gerade unter den Verhältnissen einer Gewinn-siedlung wie Arsten mit ihrer unübersichtlichen Gemengelage der Flurstücke, die eine Kontrolle des Hofmeiers sehr erschwerte, mochte daher für den Landgutseigner der regelmäßig seinen Zins zahlende Pächter, welcher ihm die Sorge um den Ertrag des Gutes abnahm, vorteilhafter sein als der regelmäßig seinen, wenn auch nur bescheidenen Lohn fordernde Hofmeier, welcher ihm jene Sorge überließ.

Für den Beklagten von 1725, Engelbart Warneken, war die vereinbarte Pachtzeit offensichtlich im Herbst des Jahres mit Beendigung der Aussaat des Wintergetreides abgelaufen. Dafür, daß er es versäumt hatte, das Land vor dem Besäen zu düngen, entschuldigte er sich mit dem fadenscheinigen Hinweis, er habe für nützlicher gehalten, den vorhandenen Mist für die nächste Sommersaat aufzusparen. Er erbot sich aber, wie gefordert, »die winter saet bis kunfftigen Jacobi zu behalten und die miethe nach der geschwornen aestimation dafür zu bezahlen«, wollte auch »so viel mist als zu dieser winter saet gehorete auf das folgende jahr wieder guth thun«⁵⁶. Beiläufig erwähnte er, daß das jetzt mit Winterkorn besäte Land zuvor vier Jahre dreesch (unbearbeitet) gelegen habe⁵⁷. Dies verweist auf das in Arsten damals herrschende Bodennutzungssystem: Die Arster Feldmark bestand aus vier Zelgen: 1. das Große Arster Feld, 2. das Kleine Arster Feld, 3. die Arster Kämpe und 4. der Heukamp. Von den beiden zuerst genannten lag jeweils die eine vier Jahre lang dreesch und stand dabei als Weide zur Verfügung, wohingegen auf der anderen gleichzeitig Getreide angebaut wurde. Gedüngt, und das ist in unserem Zusammenhang wichtig, wurde jede der beiden Zelgen in den vier Jahren, für die sie als Acker bestimmt war, nur einmal, nämlich gleich zu Beginn⁵⁸. Dies bedeutete, daß in Arsten die Laufzeit von Pachtverträgen zweckmäßigerweise mindestens vier Jahre, in jedem Fall aber eine ohne Rest durch vier teilbare Anzahl von Jahren betragen haben wird. Denn sonst hätte sich das Pachtobjekt zu Ende der Pachtzeit entweder in einem wertvolleren oder aber in einem minder wertvollen Zustand als zu ihrem Beginn befunden, was umständliche und reichen Konfliktstoff enthaltende Ausgleichsregelungen zwischen Pächter und Verpächter erfordert hätte. Engelbart Warneken, dessen dürfen wir sicher sein, hat also seine Pacht spätestens im Herbst 1721 angetreten.

55 So vom Gut Hodenberg (Pachtvertrag, Konzept, vom März 1627 in StAB 2 - Q.3. B.4.f.); vgl. Friedrich Prüser, *Der Hodenberg, Zur Geschichte eines bremischen Landgutes*, Bremen 1936, S. 76 - 77.

56 S. Anm. 34. Der Jacobitag (25. Juli) markiert das Ende der Ernte des Wintergetreides.

57 S. Anm. 34.

58 Hans Hermann Meyer, *Die Vier Gohe um Bremen*, Hamburg (Diss.) 1977, 1, S. 32.

Ein Jahr zuvor waren im Zusammenhang mit der damals um Bremen grassierenden Rinderseuche für das Ober- und das Niedervieland Verzeichnisse erstellt worden, die jeden Hauswirt mit seinem Bestand an krankem und gesundem Hornvieh sowie mit der Anzahl der bei ihm verendeten wie auch der von ihm verkauften Tiere erfaßten. In diesen Listen sind nicht nur die Haushalte der Landleute, sondern auch die der Pastoren und die Landgüter aufgeführt. In der Liste für Arsten, Alken und Kattenesch⁵⁹, wo überall kein krankes, totes oder verkauftes Vieh zu registrieren war, – sie wurde zusammengestellt von dem Arster Küster Johan Jürgen Meyer und zwei Bauern – fehlt jedoch jeder Hinweis auf das Arster Vorwerk. Dies kann nur heißen, daß es als landwirtschaftlicher Betrieb derzeit nicht existierte, sondern mutmaßlich verpachtet war und der Pächter sich hinter einem der vielen Personennamen, die nicht den Zusatz »Vorwerck« tragen, verbirgt. Unter diesen Namen steht auch derjenige Engelbart Warnekens, und zwar mit dem Vermerk, daß er über 12 gesunde Tiere verfügte. Nur elf der in der Liste erfaßten 97 Haushaltsvorstände besaßen mehr. Der Schluß drängt sich auf, daß die 12 Stück Hornvieh auf dem Arster Vorwerk standen und Engelbart Warneken schon damals, also mindestens seit 1717, dessen Pächter war.

Könnte ihm in dieser Funktion Rulff Rulffes voraufgegangen sein? Dagegen spricht bisher dessen Kennzeichnung als Meier, was auch als Hofmeier gedeutet werden kann, 1684 und ausdrücklich als Hofmeier 1691, aber auch seine Einreihung unter die Arster Bauleute ebenfalls 1691. Dennoch wäre denkbar, daß Wiggert Hoppe und Rulff Rulffes (wie das übrigens auch bei Dr. Heinrich Smidt und Engelbart Warneken denkbar ist) einen Vertrag geschlossen hatten, der pachtrechtliche und arbeitsrechtliche Elemente miteinander verknüpfte und von daher die Bezeichnung Hofmeier rechtfertigte. Ferner ist in Rechnung zu stellen, daß das Arster Vorwerk als bauerpflichtig⁶⁰, hinsichtlich der Dorf- und Landeslasten also wie schon Henrich Bohtes Meierstelle, aus der es hervorgegangen war, weiterhin als Vollhof galt. Dies ließ womöglich das im Vergleich zum Meierrecht weniger sichere Besitzrecht der Pacht nicht so sehr ins Gewicht fallen, daß es die Kennzeichnung des Pächters als Baumann verhindert hätte.

Gestützt werden diese Überlegungen durch die Behandlung, welche das Arster Vorwerk im Kontributionswesen erfuhr. Zur Kontribution, der im Bremer Landgebiet von den Bauern regelmäßig erhobenen Vermögenssteuer, wurde der einzelne Stellwirt nach der Anzahl der in seinem Eigentum befindlichen erwachsenen Pferde und Kühe sowie nach der Größe und Anzahl seiner Gebäude, wobei nur das Haus und die Scheunen zählten, veranlagt. Die Hofmeier auf den Landgütern waren von der Kontribution befreit⁶¹, denn jeder von ihnen wirtschaftete ja mit Vieh und Gebäuden, die nicht ihm, sondern

59 In StAB 2 - S.7.f.3.II.

60 S. oben bei Anm. 14.

61 Dekrete der Wittheit vom 14. August 1657 und 24. Februar 1664 in StAB 2 - Q.1.o.5. Die in Anm. 33 genannten Verzeichnisse der Landgüter in den bremischen Vier Gohen von 1723 und 1731 entsprangen dem Bemühen der hannoverschen Regierung, das Ausmaß dieser Kontributionsfreiheit festzustellen.

dem Landgutseigner gehörten, und dieser hatte sie im Normalfall, d. h. wenn er bremischer Bürger war, in der Stadt mitzuversteuern, wenn in unregelmäßigen Abständen zu Schoß bzw. Kollekten aufgerufen wurde. Aber die Befreiung galt auch mit Bezug auf die etwaigen ein bis zwei Kühe, die der Hofmeier aufgrund einer Vergünstigung durch seinen Herrn nebenher für sich halten durfte, die mithin sein Eigentum waren. Falls also Rulff Rulffes ein Hofmeier im strengen Sinnes des Wortes, nämlich ein bloßer Lohnempfänger, war, so ist nicht damit zu rechnen, daß sein Name in den einschlägigen Kontributionsregistern auftaucht. War er aber, wie zu vermuten, Pächter des Arster Vorwerks, so wird er mit Gebäuden jedenfalls nicht verzeichnet sein und mit Vieh nur, wenn und insoweit er solches nicht mitgepachtet, sondern aus eigenem Bestand in die Wirtschaft eingebracht hatte.

In einen Zusammenhang mit der Kontribution gehört die bisher nur unvollständig zitierte Bemerkung über Rulff Rulffes in den Notizen über Einkünfte des Vogts vom 21. Juni 1684. Vollständig lautet sie: »Rulff Rulffes H Weyert Hoppen Meyer stehet nicht mit auff den Register gibt ohngefehr 48 g monathlich.«⁶² Schon dies schließt im Grunde aus, daß Rulffes Meier auf einem nach wie vor bäuerlichen Anwesen war, denn warum hätte er dann nicht im Kontributionsregister stehen sollen? Vielmehr bedeutet es, daß er erst vor relativ kurzer Zeit auf das – ja ohnehin erst wenige Jahre alte – Hoppesche Landgut gezogen war, so daß er in dem noch im Gebrauch befindlichen schon etwas älteren Register nicht erscheinen konnte. Da er aber durchaus der Kontributionspflicht unterlag, zahlte er vorerst 48 Grote, die der mit der Einsammlung der Kontributionsgelder betraute Vogt⁶³ in die eigene Tasche steckte.

In dem ältesten obervieländischen Kontributionsregister aus der Zeit nach dem 21. Juni 1684 – es datiert vom 18. Januar 1686 und kann, da es nicht nur die zu entrichtenden Beträge nennt, sondern auch über die Art ihres Zustandekommens unterrichtet, als *Kontributionsbeschreibung* bezeichnet werden⁶⁴ – wird Rulffes unter »Arster und Alker« als »Rulff Rolffes« dann aber doch genannt: Er versteuert 4 Pferde mit je 8 Groten und 4 Kühe mit je 5 Groten im Monat, was einen Gesamtbetrag von 52 Groten ergibt. Was aber das Wichtigste ist: Für Haus und Scheunen hat er *nichts* zu entrichten. Damit steht er einzig da im ganzen Obervieland. Zwar enthält das Register noch eine große Anzahl weiterer Namen, bei denen unter den Rubriken für Gebäude nichts verzeichnet ist, aber das sind Namen von zur Miete wohnenden Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht (Häuslinge), wie die Tatsache, daß jeder von ihnen an Vieh nichts als eine einzige Kuh oder allenfalls deren zwei zu versteuern hat, leicht erkennen läßt. Es stellt sich also heraus: Rulff Rulffes ist 1686 als Eigentümer lediglich seines Viehbestandes oder eines großen Teils davon, nicht aber der von ihm genutzten Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu betrachten.

62 S. Anm. 51.

63 Meyer (wie Anm. 58) S. 132 - 133.

64 In StAB 2 - Q.4.A.4.

Dreizehn Jahre später, am 9. Februar 1699, wurde für das Obervieland eine neue Kontributionsbeschreibung erstellt⁶⁵. Sie bietet, was Rulff Rulffes anbetrifft, ein kaum verändertes Bild: Diesmal ist er mit 5 Pferden und 5 Kühen verzeichnet, aber wiederum ohne jedes Gebäudeeigentum, was auf einen Steuerbeitrag von 52 1/2 Groten im Monat hinauslief⁶⁶. Auf dieselbe Weise wie 1686 nimmt er damit eine Ausnahmestellung im ganzen Obervieland ein. Im übrigen ist er hier auch wieder ausdrücklich bei den Bauleuten aufgeführt.

Wir können somit feststellen, daß in einem Zeitraum, der mindestens von 1684 bis 1699 reichte, das Arster Vorwerk mit Ausnahme der herrschaftlichen Wohnräume und des vorauszusetzenden zugehörigen Gartens an Rulff Rulffes vergeben war, und zwar entweder zu Meierrecht oder zu einem Besitzrecht, das in Analogie zu dem späteren Engelbart Warnekens als *Pacht* zu bezeichnen ist. Die Vergabe zu Meierrecht ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich: 1) Sie war für den Herrn allenfalls dann von Vorteil, wenn er sich im Fall der Insolvenz des Meiers an dessen Gebäudeeigentum schadlos halten konnte; gerade über Gebäudeeigentum verfügte aber ja Rulff Rulffes nicht. 2) Rulff Rulffes oder ein möglicher Nachfolger müßte spätestens 1717 abgemeiert worden sein; von einer solchen Abmeierung findet sich in den Quellen jedoch keine Spur.

Wahrscheinlich hatte Wiggert Hoppe gleich bei Schaffung des Landguts Rulff Rulffes hier angesetzt. Warum dieser schließlich abgelöst wurde und ob Engelbart Warneken, den wir als Pächter des Vorwerks ab 1717 wahrscheinlich machen und für die Jahre von 1720 bis 1725 nachweisen konnten, sein unmittelbarer Nachfolger war, wissen wir nicht.

5. Die Meier

Ist das Vorwerk nach Engelbart Warnekens Abgang 1725 erneut verpachtet worden? Bei der Untersuchung dieser Frage sind wir nicht nur auf Kontributionsbeschreibungen angewiesen. Für das Obervieland liegen aus der Zeit von 1699 bis zur Reform des Kontributionswesens im Jahre 1750, welche die Veranlagung nach Gebäuden und Vieh abschaffte⁶⁷, nur mehr zwei solcher Beschreibungen vor, die zudem noch beide kurz nacheinander erst in den letzten elf Jahren dieses ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraums entstanden: Die erste wurde für das gesamte bremische Landgebiet 1739 zusammengestellt⁶⁸, und die zweite, die sich auf das Obervieland beschränkt, datiert von 1742⁶⁹. In beiden ist unter den Arster Bauleuten ein »Ca(r)sten

65 Ebd.

66 Die Steuersätze hatten sich leicht geändert und betrugen jetzt 6 1/2 Grote für das Pferd und 4 Grote für die Kuh.

67 Christian Abraham Heineken, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit*, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 41.

68 »Nachricht wegen der Contribution aus denen Bremischen vier Gohen und hierzu gehörigen Gerichte Borgfeldt« in NStAS Rep. 5 f Fach 41 Nr. 464 eI.

69 »Register derer Eingeseßenen im Ober Vieh-Lande« in StAB 2 - Q.1.o.4. d.

Meyer« mit dem ausdrücklichen Zusatz »(auf) H. Dr. Smit(s) Vorwerck« genannt. 1739 hat er 3 Pferde und 4 Kühe, 1742 4 Pferde und wiederum 4 Kühe, beide Male aber keinerlei Gebäude! Carsten Meyer befand sich, so scheint es, in der gleichen Lage wie schon Rulff Rulffes und Engelbart Warneken: Hatte er also wie diese beiden das Landgut *gepachtet*?

Am 17. Oktober 1742 fragte der Gohgräfe des Obervielands in Neuenland die mit Ausnahme der Huchtinger dorthin beschiedenen Landleute seines Gerichtsbezirks, wieviel Land sie hätten⁷⁰. Soweit es sich um Erbland (bäuerliches Eigentum) oder Pachtland handelte, wurde dies von den Zusammengerufenen ausdrücklich angegeben. Carsten Meyer aus Arsten nannte als seinen Besitz 2 Land Landes ohne jegliche Erläuterung, was beweist, daß er ihn als Meierland aufgefaßt wissen wollte. Noch deutlicher heißt es über Carsten Meyer sechs Jahre später in einer »Specification Dehrer sämtl. eingeseßenen zu Habenhausen, Alcken, Arste, Neuenlande et am Steinwege, wie viel Land dieselbe besizen, und wovon Sie sich ernehren«⁷¹, er habe 2 Land Landes, und zwar ausschließlich zu Meierrecht. Obwohl er ohne Gebäudeeigentum war, ist also Carsten Meyer auf dem Arster Vorwerk im Gegensatz zu Engelbart Warneken und wahrscheinlich auch Rulff Rulffes nicht als Pächter, sondern eigenartigerweise als Meier angesetzt gewesen. Seit wann?

Unter einer Supplik, die am 27. Juli 1730 in Angelegenheiten der Unterhaltung des Sauvegarden in Arsten⁷² an den Rat gesandt wurde⁷³, finden sich die Namen von 13 Arstern und Alkern, offenbar lauter Bauleuten. Zweimal kommt unter ihnen der Name »Carsten Meyer« vor. Der eine Träger dieses Namens war der Stellwirt auf dem Arster Anwesen, das später mit dem Hofnamen »Kastmeiers« behaftet war⁷⁴, der andere kann nur der auf dem Arster Vorwerk sein. Dieser muß sich daher schon vor dem 27. Juli 1730, mithin noch zu Zeiten Dr. Heinrich Smidts, dort niedergelassen haben. Dies könnte, wenn er zunächst nur Pächter gewesen sein sollte, schon gleich nach der Auflösung des von Smidt mit Engelbart Warneken eingegangenen Pachtverhältnisses im Jahre 1725 gewesen sein. Für den Abschluß des Meiervertrages kommt frühestens das Jahr 1729 in Betracht, da unser Carsten Meyer am 11. Februar 1729 geheiratet hat, eine Alke Götjen⁷⁵.

70 Protokoll in StAB 2 - Q.1.ii.1.

71 (Oktober 1748) in StAB 2 - Q.1.o.4. d.

72 Meyer (wie Anm. 58) S. 154.

73 In StAB 2 - Q.4.B.2.q.4.

74 Ertl (wie Anm. 3), S. 18. Auf der Heinekenschen Karte von 1808 (wie Anm. 2) hat dieser Hof die Nr. 12. Der hier wirtschaftende Carsten Meyer, von dem der Hofname abgeleitet ist, war am 15. Februar 1734 gestorben (Arster Kirchenbuch [Sterbefälle], Fotokopie im StAB [Bd. 287], S. 182). Er hatte zwar schon am 24. Februar 1718 seinem Schwiegersohn Tölke Bossen Platz gemacht (Arster Kirchenbuch [Vermählungen], Fotokopie im StAB [Bd. 287], S. 260), doch erhielt dieser seinen Meierbrief von der Intendantur erst am 4. Dezember 1734, also nach seines Schwiegervaters Tod (in StAB 6,22 - II. e.1., 3. Hof).

75 Arster Kirchenbuch (Vermählungen), Fotokopie im StAB (Bd. 287).

Carsten Meyer muß bald nach dem 1. Juli 1750 – in dem Kontributionsregister der Vier Gohe von diesem Tage⁷⁶ kommt er noch vor – gestorben sein, denn schon am 17. November 1752 vermählte seine Witwe sich mit einem Albert Meyer⁷⁷. Daß auf der von du Plat geschaffenen Zehntkarte der Dörfer Arsten und Alken aus dem Jahre 1754 noch, wie eingangs bemerkt, von »Casten Meier auf Dr. Smits Vorwerk« die Rede ist, erklärt sich gewiß durch den offenbar frühen Beginn der Arbeiten an dieser Karte. Das zu ihr gehörige »Vermeß-Register Aller Zehntpflichtigen und Zehntfreien Ländereien«⁷⁸ nennt jedenfalls richtig »Albert Meier«. Dessen Status kann nur der eines Interimswirts gewesen sein, denn aus der Ehe zwischen Carsten Meyer und Alke Götjen waren noch Kinder vorhanden, zumindest der am 13. Juli 1741 getaufte Sohn »Henrich Diderich«⁷⁹. Dieser hat im Februar 1774 eine Heile Warnken aus Osterholz geheiratet⁸⁰ und damals wohl auch seinen Stiefvater als Meier abgelöst.

Aus eben diesem Jahre 1774 ist das schon in anderem Zusammenhang erwähnte Verzeichnis mit dem Titel »Die sämtlichen Feuer-Stellen in dem Oberviehlande, und wie die Eingesessenen in denen Dörffern der Reihe, nach der Hauß Nummer, wohnen«⁸¹ erhalten. Entstehungsgrund war wohl die damalige Vergabe von Hausnummern. Unter Arsten steht mit der Hausnummer 1 »dH. Bürgermeister Smids Vorwerck« und mit der Hausnummer 2 »Hinrich Diedrich Meier – Baumann«. Das Wort »Vorwerck« soll hier natürlich ein Gebäude bezeichnen, dürfte aber im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Bedeutung einfach das Hauptgebäude eines Landguts meinen. Im vorliegenden Falle war dieses Hauptgebäude offensichtlich ein reines Wohnhaus, nämlich das herrschaftliche, denn sonst hätte der Baumann H. D. Meier / Meyer nicht ein Haus für sich bewohnt. Mit dem »schönen vorwercke«, das einst Wiggert Hoppe hatte errichten lassen⁸², war daher das herrschaftliche Wohnhaus von 1774 sicherlich nicht identisch, denn jener ältere Bau muß, dem ursprünglichen Wortsinn entsprechend, außer der Sommerwohnung der Hoppeschen Familie auch die Wohn- und Wirtschaftsräume von Rulff Rulffes und den Seinen enthalten haben. Dies ist im übrigen die am meisten einleuchtende Erklärung für das oben festgestellte Fehlen von Gebäudeeigentum sowohl bei Rulff Rulffes als auch bei Carsten Meyer bis hin zum Jahre 1742. Nach Ertls Bericht zeigten sich auf der leider verschollenen Zehntkarte von 1754 sowohl ein Bauernhaus als auch, zwischen diesem und der Straße, »ein großes Gebäude mit einem parkähnlichen Garten«⁸³. Das letztere dürfte das Haus Nr. 1, das Bauernhaus das Haus Nr. 2 von 1774 sein. Der Bau des frei stehenden Herrenhauses und die Umwandlung des Hoppeschen Vorwerksgebäudes in ein reines Bauernhaus – auch der Neubau eines solchen ist nicht

76 In StAB 2 - Q.1.o.4.b.

77 Arster Kirchenbuch (Vermählungen), Fotokopie im StAB (Bd. 292).

78 Zwei Exemplare (in StAB 6,21 - IX.c.1. bzw. StAB 6,29 - V.d.1.).

79 Arster Kirchenbuch (Taufen), Fotokopie im StAB (Bd. 290).

80 Arster Kirchenbuch (Vermählungen), Fotokopie im StAB (Bd. 292).

81 S. Anm. 31.

82 S. oben bei Anm. 15.

83 S. oben bei Anm. 3.

auszuschließen – muß also irgendwann im Zeitraum 1742/1754 stattgefunden haben. Hand in Hand mit diesen beiden Maßnahmen dürfte der Erwerb des Eigentums an dem Bauernhaus und möglicherweise an weiteren Wirtschaftsgebäuden durch den Meier gegangen sein. Dies wird durch einen zusätzlichen Umstand wahrscheinlich gemacht, welcher uns zugleich erlaubt, den eben genannten Zeitraum auf 1742/1750 einzuengen:

In der Kontributionsbeschreibung von 1742 sind auch der Landleute Grundherren und der ihnen jährlich geschuldete Meierzins angegeben. Bei »Carsten Meyer, auf H. Dr. Smits Vorwerck« steht in der Spalte »was für Guhts-Herren« erwartungsgemäß »H. Dr. Smit« und in der Spalte »wie viel ein jeder an Zinse bekommt« »67 [Rtlr.]«. Grundherren und Meierabgaben werden auch in der Kontributionsbeschreibung der Vier Gohe vom 1. Juli 1750⁸⁴, der ersten nach der erwähnten Reform, bei jedem Pflichtigen angeführt. Für den Arster Baumann »Casten Meier« nennt sie als Grundherrn, wiederum erwartungsgemäß, »H. Richter Smidt« und als das diesem jährlich zu Leistende: 40 Rtlr., 2 fette Gänse, 60 Eier und 3 Hofdienste. Das Fehlen der Dienste und Naturalabgaben in der Beschreibung von 1742 braucht uns nicht zu kümmern, denn sie wurden damals bei keinem Pflichtigen erfaßt. Stutzen macht aber das Sinken des Zinses von 67 Rtlr. auf 40 Rtlr. innerhalb von acht Jahren. Wie ist es zu erklären? Am einfachsten damit, daß wohl noch 1742, aber nicht mehr 1750 auch Gebäude zum Gegenstand des Meiervertrages gehörten.

6. Das Ende

Wie lange hat es das Arster Vorwerk gegeben?

Die in den Bremer Adreßbüchern für die Jahre 1809 bis 1820 publizierten Listen aller Bremer Landgüter wissen nichts mehr von ihm, und ebenso fehlt es in dem Verzeichnis »Taxation der Landgüter« vom April 1810⁸⁵, das im Zusammenhang mit der Einführung einer Sondersteuer auf Landgüter und Lustgärten entstand. Christian Abraham Heineken schließlich verzeichnet schon 1808 auf seiner Karte des Arster und Alker Feldes an der Stelle, wo das Vorwerk zu erwarten wäre, nichts als das Anwesen des Arster Baumanns »Heinr. Did. Meier«⁸⁶, bei dem es sich um den uns bereits bekannten H. D. Meier / Meyer handelt. Spätestens 1808, so scheint es demnach, war das Arster Vorwerk wieder ganz zu einem Bauernhof geworden. Was hatte sein Verschwinden bewirkt?

1774 ist das letzte Jahr, in dem wir überhaupt vom Arster Vorwerk erfahren – aus jener Liste, die zum erstenmal Arster Hausnummern festhält. Der damalige Besitzer, Bürgermeister Dr. Diderich Smidt, starb – als Witwer – am 12. Januar 1787⁸⁷. Spätestens 1787 muß also das Vorwerk in andere Hände übergegangen sein, wenn es nicht schon irgendwann in den 13 Jahren davor aufgehört hatte zu bestehen. Einen Hinweis auf sein Schicksal könnte die

84 In StAB 2 - Q.1.o.4.b.

85 In StAB 2 - R.1.A.12.b.II.

86 Dörries (wie Anm. 2), Tf. 25 (s. Abb. auf S. 59).

87 Rotermund (wie Anm. 27), 2, S. 187.



Karte des Arster und Alker Feldes von C. A. Heineken, 1808 (Ausschnitt). Die Karte ist genordet. Der von Nordwesten kommende besonders breite Weg ist der Arsterdamm. Dem von ihm knapp unterhalb des oberen Bildrandes nach Südwesten abzweigenden Weg entspricht die heutige Arster Heerstraße. Das hier gelegene Gehöft mit der Nummer 7 bezeichnet die Stelle, wo sich das Arster Vorwerk befand. Der Verlängerung des Arsterdamms in Richtung auf die Kirche ist die heutige Straße »Hinter dem Vorwerk« gleichzuachten.

Antwort auf die Frage liefern, wer nach Smidt Grundherr des Baumanns H. D. Meier / Meyer gewesen ist.

Im Zusammenhang mit der Teilung der Arster Gemeinde entstand 1802 ein Verzeichnis, in dem die Arster und Alker Bauern mit ihren Grundherren aufgeführt sind⁸⁸. Hier findet sich bei »Hin D Meier« als Grundherr »H [für

88 »Die Alcker und Arster Bauerschaft Benebst ihre GutsHerren, wie folgt« in StAB 2 -Q.4.B.2. h.

»Herr«] Heyman« angegeben. Wegen vorgerückten Alters und Kinderlosigkeit seiner Ehe trat H. D. Meier / Meyer am 15. Juni 1809 seinen Hof an Christoph Wessels, einen Sohn seiner Schwester, ab. Die dem hierüber geschlossenen Leibzuchtsvertrag⁸⁹ hinzugefügte unentbehrliche grundherrliche Zustimmung mit dem Wortlaut »Ich genehmige obigen Contract als Gutsherr« ist unterzeichnet »G. Heyman«. Das Initiale »G.« des Vornamens verrät, daß wir es mit dem Postmeister des bremischen Stadtpostamts Gerhard (von) Heymann (1748 – 1831) zu tun haben⁹⁰. Heymann hatte am 10. November 1772 Henriette Smidt geheiratet, eine Tochter des uns als Eigentümer des Arster Vorwerks schon bekannten Bürgermeisters Dr. Diderich Smidt. Sie starb bereits am 3. Oktober 1773⁹¹. Noch wenige Tage zuvor, am 25. September, hatte sie einer Tochter das Leben geschenkt, die am Beerdigungstag der Mutter, dem 5. Oktober 1773, auf deren Namen Henriette getauft wurde⁹². Henriette Heymann starb schon mit 14 Jahren (Bestattung am 13. Februar 1788)⁹³. Am 12. Januar 1787, als ihr Großvater Bürgermeister Dr. Diderich Smidt verschied, war sie also noch am Leben. Das heißt, sie gehörte zu ihres Großvaters Erben⁹⁴, und bei der Teilung

89 Zwei Ausfertigungen im Besitz von Herrn Johann Ernst Lahrs, In der Laake 14, 28279 Bremen; Abschrift in StAB 2 - ad Q.4.A.3. a.1. (Seiten 194 - 198).

90 Die bremischen Adreßbücher für die Jahre 1795 bis 1810 kennen keine andere Person namens Heyman(n)/ Heiman(n), die einen mit G beginnenden Vornamen hätte. – Lebensdaten nach Graue Mappe »Heymann« (Sammlung Ültzen Nr. 6), bei der »Maus«, Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen, im StAB. Heymann wurde am 23. Juli 1806 geadelt (Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, 2, Schloß Senftenegg 1970, S. 201). – Am 6. September 1831 wurde der von Christoph Wessels bewirtschaftete Hof zum Besten der Erben Gerhard (von) Heymanns öffentlich verkauft und für 1550 Taler von Obergerichtssekretär Dr. Hermann Heinrich Meier erstanden (Distraaktionsprotokoll in StAB 2 - P.2. n.3. f.2.v. [S. 152]). Dessen Witwe erscheint denn auch 1844 im Verifikationsprotokoll des Katasters als Grundherrin der Witwe von Christoph Wessels (StAB 4,118 - Bücher - 50 [Specialia, Nr. 12]).

91 Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 135 (Nr. 1898); Zivilstandsregister, Stammtafeln (Mikrofiches im StAB), No. 9115.

92 Witzendorff-Rehdiger (wie Anm. 29), S. 136 (Nr. 1901); Kirchenbuch von Unser Lieben Frauen (Taufen), Fotokopien im StAB (Bd. 57), S. 336. Ebd. (Beerdigungen), Fotokopien im StAB (Bd. 78), S. 383 u. 391.

93 Kirchenbuch von St. Ansgarii (Beerdigungen), Fotokopie im StAB (Bd. 133), S. 394 u. 401. Die Tote wird hier beide Male nur als »Hr Postmeister Heymann Demois. Tochter« bezeichnet. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich um die am 25. September 1773 geborene Henriette Heymann handelt. Postmeister Gerhard Heymann hatte zwar am 27. Dezember 1774 – mit Anna Christina Tide- mann – eine zweite Ehe geschlossen, und aus dieser waren inzwischen schon fünf Kinder, darunter die Mädchen Amelia (geboren am 8. Dezember 1778) und Elisabeth (getauft am 23. März 1781), hervorgegangen, aber Elisabeth starb erst 1848, Amelia gar erst 1850 (Zivilstandsregister, Stammtafeln [Mikrofiches im StAB], No. 9114).

94 Die Bremer Testamentenbücher enthalten keine Abschrift eines Testaments von Bürgermeister Dr. Diderich Smidt. Es ist also von einer Intestaterbfolge auszugehen

von dessen Hinterlassenschaft wird der Besitz in Arsten ihr zugefallen sein. Dieser Besitz fiel nicht in das von ihrem Vater Gerhard Heymann nach dem Tode der Mutter fortgesetzte eheliche Samtgut⁹⁵, doch stand dem Vater der Nießbrauch zu⁹⁶, bis er seine Tochter bei deren Tod beerbte. Grundherr des Arster Baumanns H. D. Meier / Meyer war Gerhard Heymann aus eigenem Recht also ab Februar 1788.

Es spricht alles dafür, daß nicht schon Bürgermeister Dr. Diderich Smidt, sondern erst Gerhard Heymann Herrenhaus und Garten in Arsten aufgab und damit das Arster Vorwerk in einen reinen Bauernhof zurückverwandelte. Dazu mag den Postmeister vor allem bewogen haben, daß er an anderer Stelle ein offenbar attraktiveres Landgut erwerben konnte. Auf Christian Abraham Heinekens Karte der Feldmarken Dunge und Lesumbrok von 1804⁹⁷ erscheint er als Besitzer des östlichsten der in Lesumbrok gelegenen Landgüter. Er kann dieses Gut erst nach dem 30. Juni 1792 an sich gebracht haben, denn an diesem Tage wurde es noch von einem »H. Andreas Krüger« an einen »H. Dr. Boelen« verkauft⁹⁸. Das große Herrenessen, das Heymann nach einer niederländischen Quelle am 31. Juli 1798 »buiten« gab⁹⁹, hat, so möchte man annehmen, bereits in Lesumbrok stattgefunden. Dann hätte der Postmeister sein dortiges Landgut um die Mitte der 1790er Jahre erworben und etwa gleichzeitig das Vorwerk in Arsten eingehen lassen.

(A. G. Deneken, Vorlesungen über einige wichtige Gegenstände des Bremischen Stadt-Rechts, Bremen 1798, S. 72 u. 83).

95 Deneken (wie Anm. 94), S. 20 - 21 u. 32.

96 Ebd., S. 21.

97 Lichtdruck bei Dörries (wie Anm. 2), Tf. 23.

98 Supplik namens der Bauerschaft zu Lesumbrok an den Rat vom 14. Februar 1814 in StAB 2 - Q.2.B.9.i.2.

99 »Gister heb ik wederom een dag buiten doorgebracht bij den postmeester Heimann op een groot herrendiné van 24 mensen, daar zeer goed eeten en drinken was, en daar burgemeesters, raadsheeren, kopliden, en zelfs een maakebaar, broeder van den postmeester, bij één waren.« (Tagebucheintrag des niederländischen Staatsmanns Gijsbert Karel van Hogendorp, datiert Bremen, den 1. August 1798, abgedruckt bei Leonie van Nierop (Hrsg.), Brieven van Gijsbert Karel van Hogendorp en Willem van Hogendorp [...], in: Economisch-Historisch Jaarboek, 15 [1929], S. 51 - 52).

Anhang

Die Arster Vollhöfe mit Ausnahme des Vorwerks

1686 – 1844¹⁰⁰

1. »Warnken«

1686: Hinrich Warneken; 1691: Hinrich Warneken; 1695/1697: Hinrich Warneken; 1699: Henrich Warneken; 1739: Dierck Bolman; 1742: Dierich Bolman; 1748: Hinrich Bolman; 1750: Henrich Bollmann; 1754: Heinrich Bollmann Senior; 1774: Hinrich Bollmanns Wb.; 1802: Goetje Bollmann; 1808: Goetje Bollmann; 1829: Christian Bollmann; 1837/38: Christian Bollmann; 1844: Christian Bollmann.

100 Jeder Hof ist aufgeführt mit der Nummer, die er auf der Heinekenschen Karte von 1808 (s. Anm. 2) hat, und mit seinem Hofnamen nach Ertl (wie Anm. 3). Da das Vorwerk unberücksichtigt bleibt, fehlt Nr. 7. Die Besitzernamen sind nur für diejenigen Jahre genannt, in denen sie – nach jeweils *einer* Quelle – für *alle* Arster Vollhöfe vorliegen. Dementsprechend finden sich bei jedem Hof dieselben Jahreszahlen. Hinter diesen verbergen sich die folgenden Quellen: 1686: »Die Beschreibung von Ober Vielande« vom 18. Januar 1686 in StAB 2 - Q.4.A.4.; 1691: Kollektaneen des Intendanten Johann Burmeister zum Jördebuch des stadtbremischen Gebiets vom 16. Juni 1691 in: StAB 6,21 - VII. a.1. d.; 1695/1697: undatiertes Kontributionsregister des Obervielands aus dem Zeitraum 1695 Dez. 20. / 1697 Mai 17. in StAB 2 - Q.4.A.4.; 1699: Kontributionsregister des Obervielands vom 9. Februar 1699 in StAB 2 - Q.4.A.4.; 1739: Kontributionsregister der Vier Gohe in NStAS Rep. 5 f Fach 41 Nr. 464 eI; 1742: Kontributionsregister des Obervielands vom 30. November 1742 in StAB 2 - Q.1.o.4. d.; 1748: »Specification Dehrer sämtl. Eingeseßenen zu Habenhausen, Alcken Arste, Neuenlande et am Steinwege, wie viel Land Dieselbe besitzen, und wovon Sie sich ernehren« vom Oktober 1748 in StAB 2 - Q.1.o.4. d.; 1750: Kontributionsregister der Vier Gohe vom 1. Juli 1750 in StAB 2 - Q.1.o.4.b.; 1754: »VermeßRegister Aller Zehntpflichtigen und Zehntfreien Ländereien welche zum Dorfe Alcken und Artzen gehören [...]« in StAB 6,22 - IX. c.1., auch in StAB 6,29 - V. d.1.; 1774: »Die sämtlichen Feuer-Stellen in dem Oberviehlande [...]« in StAB 2 - Q.4.A.9.b. und Deichrolle des Obervielandes, ebd.; 1802: Konkordanz der kontributionspflichtigen Stellen im Obervieland für die Jahre 1750 und 1802 in StAB 2 - Q.1.o.8.; 1808: Christian Abraham Heinekens Karte des Arster und Alker Feldes, Lichtdruck in Hans Dörries (Hrsg.): Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens. Bremen 1928, Tf. 25; 1829: »Deich Liste der Oberviehlander Weser und Ochumdeiche«, im Besitz von Herrn Wilken Dierks, Habenhauser Dorfstraße 2, 28279 Bremen; 1837/38: Katasterkarten der Feldmarken Arsten und Alken in StAB 4,118 - Karten - 12 bis 18 und zugehöriges Vermessungsregister in StAB 4,118 - Bücher - 3; 1844: Verifikationsprotokoll zum Vermessungsregister, vom 18. und 25. Mai 1844 in StAB 4,118 - Bücher - 50. – Die Besitzernamen in den Quellen von 1808, 1837/38 und 1844 konnten einander aufgrund des Kartenbildes ohne weiteres richtig zugeordnet werden. Das gleiche wurde ermöglicht bei den Quellen von 1774 und 1829 durch die unveränderten jeweils charakteristischen Deichschläge, bei den Quellen von 1750 und 1802 durch die in der letzteren erstellte Konkordanz und bei den Quellen von 1742 und 1750 mit Hilfe der in beiden angegebenen Grundherren und diesen geschuldeten Leistungen. In der Quelle von 1742 ist bei jedem Hof zusätzlich der Name des

2. »Kniefs«

1686: Hinrich Knieff; 1691: Hinrich Knieff; 1695/1697: Hinrich Kneiff; 1699: Dirich Knieff; 1739: Wich. Klüfers; 1742: Wichert Kniefes; 1748: Wichen Knieffes; 1750: Wichen Knief; 1754: Wichand Kniefs; 1774: Efert Warnken; 1802: Christn. Warnken; 1808: Christian Warnken; 1829: Christian Warnken; 1837/38: Garlich Bosse; 1844: Garlich Bosse.

3. »Meiers«

1686: Harmen Wessels; 1691: Harmen Weßels; 1695/1697: Harm Weßels; 1699: Harmen Weßels; 1739: Cord Weßels; 1742: Cord Weßels; 1748: Cord Wessels; 1750: Cord Wessels; 1754: Harm Meier; 1774: Harmen Meier; 1802: Herman Meier; 1808: Herman Meier; 1829: Hermann Meier; 1837/38: Hermann Meyer; 1844: Hermann Meyer.

4. »Lahrs«

1686: Tölcke Laeß; 1691: Tökke Laerß; 1695/1697: Garlig Boße Jun.; 1699: Garlich Boße jun.; 1739: Windeler Laers; 1742: Windeler Laerß; 1748: Windeler Laers; 1750: Windeler Laers; 1754: Windeler Laers; 1774: Hinrich Bosse; 1802: Joh. Lahrs; 1808: Johan Lars; 1829: Hinrich Lahrs; 1837/38: Hinr. Lahrs; 1844: Hinrich Lahrs.

5. »Meybohms«

1686: Harmen Bote; 1691: Johan Bohte; 1695/1697: Johann Bohte; 1699: Johan Bohte; 1739: Henrich Klatte; 1742: Henrich Klatte; 1748: Hinrich Meybohm; 1750: Heinrich Meibohm; 1754: Heinrich Meibohm; 1774: Johann Klatte; 1802: Henr. Kladde; 1808: Heinr. Kladde; 1829: Hinrich Klatte; 1837/38: Joh. Klatte; 1844: Johann Klatte.

6. »Tölken«

1686: Tölke Wessels; 1691: Tökke Weßels; 1695/1697: Tölcke Weßels; 1699: Tölke Weßels; 1739: Gotje Warneken; 1748: Götje Warneken; 1750: Götje Warneken; 1754: Götje Warnecke; 1774: Tölke Warnken; 1802: Toelke Warnken; 1808: Toelke Warnken; 1829: Tölke Warnken; 1837/38: Toelke Warnken Wwe; 1844: Tölke Warnken Wwe.

Vorbesitzers angegeben. Dies erleichterte es sehr, die Brücke zurück zur Quelle von 1699 zu schlagen. Die geringen zeitlichen Abstände zu und zwischen den übrigen genannten Quellen, die kaum Veränderungen in den Namen und deren Reihenfolge zeigen, machte auch die Einordnung des in ihnen Enthaltenen unproblematisch. Dennoch wurde die Richtigkeit der Zuordnung bei fast jedem Hof anhand zusätzlicher geeigneter Zeugnisse überprüft. Solche fanden sich für Nr. 2 in StAB 6,22 - II. e.1., 5. Hof; für Nr. 3 in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 5 a); für Nr. 4 in der Registratur des Lahrshofs, im Besitz von Herrn Johann Ernst Lahrs, In der Laake 14, 28279 Bremen, in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 3 a) und in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 4); für Nr. 5 in StAB 6,22 - II. e.1., 6. Hof; für Nr. 8 in StAB 2 - Q.4.B.2. r.4.; für Nr. 9 in StAB 6,22 - II. e.1., 1. Hof, und in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 4); für Nr. 11 in der Registratur des Lahrshofs (s. bei Nr. 4), in StAB 6,22 - II. e.1., 4. Hof, und in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 4); für Nr. 12 in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 4), in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 5 a), in StAB 6,22 - II. e.1., 3. Hof, und in StAB 2 - Q.4.B.2. q.2.; für Nr. 14 in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 3 a) und in StAB 2 - ad Q.4.B.2. a. (Nr. 4).

8. »Behrens«

1686: Harmen Bolman; 1691: Harmen Bollman; 1695/1697: Dirck Freße; 1699: Dirich Frese; 1739: Remb. Lackman; 1742: Remmert Laekman; 1748: Johan Bolman; 1750: Johan Bollmann; 1754: Johann Bollmann; 1774: Lür Berens; 1802: Lür Behrens; 1808: Lür Berens; 1829: Johann Behrens; 1837/38: Joh. Behrens (Wwe); 1844: Joh. Behrens Wb.

9. »Bossen«

1686: Garlig Bossen; 1691: Garell Böße; 1695/1697: Garlig Boße Sen.; 1699: Henrich Boße; 1739: Henrich Boße; 1742: Henrich Boße; 1748: Hinrich Kniefes; 1750: Henrich Knief; 1754: Heinrich Kniefs; 1774: Hinrich Knieffes Wb.; 1802: Dirk Knief; 1808: Dider. Knief; 1829: Johann Kniefs; 1837/38: Toelke Wessels; 1844: Tölke Weßels.

10. »Wessels«

1686: Hinrich Wessels; 1691: Hinrich Weßels; 1695/1697: Hinrich Weßels; 1699: Henrich Weßels; 1739: Tölcke Weßells; 1742: Tölcke Weßels; 1748: Hinrich Wessels; 1750: Henrich Wessels; 1754: Heinrich Wessels; 1774: Hinrich Wessels; 1802: Henr. Wessels; 1808: Heinr. Wessels; 1829: Hinrich Wessel; 1837/38: Hinr. Wessels; 1844: Hinrich Weßels.

11. »Gerken«

1686: Gereke Bolman; 1691: Gercke Bollman; 1695/1697: Gercke Bollman; 1699: Gerke Bollman; 1739: Gerd Bollman; 1742: Gereke Bolman; 1748: Gercke Bolman; 1750: Geerke Bollmann; 1754: Gerd Bollmann; 1774: Gerke Bollmann; 1802: Gerke Bollmann; 1808: Gerd Bollmann; 1829: Hinrich Bätjer junior; 1837/38: Hinr. Bätjer jr Ww.; 1844: Hinrich Bätjer sel. Wwe.

12. »Kastmeiers«

1686: Dirck Rulffs; 1691: Carsten Meyer; 1695/1697: Carsten Meyer; 1699: Carsten Meyer; 1739: Tölcke Boße; 1742: Töleke Boßen; 1748: Garlich Bosse; 1750: Garlich Bosse; 1754: Garlich Boss; 1774: Garlich Bossen Wb; 1802: Joh. Bosse; 1808: Johan Bosse; 1829: Hinrich Bosse Wb; 1837/38: Hinr. Bosse Wwe; 1844: Hinrich Bosse Wwe.

13. »Budden«

1686: Johan Budde wwe; 1691: Johan Budde; 1695/1697: Johann Budde; 1699: Johan Budde; 1739: Garl. Budde; 1742: Garlich Budde; 1748: Hinrich Mattfeld; 1750: Henrich Mattfeld; 1754: Heinrich Martfeld; 1774: Dethardt Bosse; 1802: Toelke Bosse; 1808: Toelke Bosse; 1829: Tölke Bosse; 1837/38: Toelke Bosse; 1844: Tölke Bosse.

14. »Brokmann«

1686: Hinrich Lampen; 1691: Gerd Bollman; 1695/1697: Gerdt Bollman; 1699: Gerd Bollman; 1739: Gerd Bollman; 1742: Gerd Bolman; 1748: Arend Human; 1750: Arend Humann; 1754: Ahrend Huhmann; 1774: Hinrich Brockman; 1802: Joh. Aumund; 1808: Johan Aumund; 1829: Gerke Brockmann; 1837/38: Gerke Brokmann; 1844: Gerke Brokmann.

**Reichs-, Departements- und Gemeindestraßen
für die nächsten zwei Jahrzehnte –
Der Beginn der »Mise en valeur«
im Wesermündungendepartement 1812**

Von Helmut Stubbe da Luz

Via est vita.

»In Frankreich und in Deutschland wurde schon infolge der gänzlich verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Angelegenheit ausgedehnter Verkehrswege verschieden gefördert (Zentralisation und einheitlicher Staatsgedanke in Frankreich; Territorialbestrebungen, kleinstaatliche Engherzigkeit und Mittellosigkeit in Deutschland).«

Wilhelm Götz, 1888¹

Kaum hatte das I° Corps der Grande Armée, unter dem Befehl des Marschalls und Generalgouverneurs der Hanseatischen Departements Davout befindlich, im Frühjahr 1812 seinen Ende 1810 in Norddeutschland durch Napoleon geschaffenen Bereitstellungsraum nach Osten hin verlassen und Elbe und Oder überquert, da schlug die Stunde der französischen Ziviladministratoren. Die Präfekten und Unterpräfekten, die Chef(steuere)innehmer und Chefingenieure des Verkehrswesens waren aber gehalten und bis zu einem gewissen Grade auch darauf angewiesen, die diversen regionalen Gremien auf der Ebene der Kommunen und Kreise (Arrondissements) in die anstehenden Planungen und Entscheidungen einzubeziehen. Diese Gremien, Munizipalräte, Arrondissements- und Generalräte (auf der Ebene des Departements), zusätzlich noch die Präfekturräte, waren zu hundert Prozent mit einheimischen »Notabeln« besetzt. Dies waren Honoratioren, die sich aus dem Kreis der Höchstbesteuerten rekrutierten und von den Maires (den gleichfalls einheimischen Bürgermeistern

1 Wilhelm Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Eine historisch-geographische Untersuchung samt einer Einleitung für eine »Wissenschaft von den geographischen Entfernungen«, Stuttgart 1888, S. 719. – Für die übergreifenden Zusammenhänge Helmut Stubbe da Luz, »Franzosenzeit« in Norddeutschland. Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003; ders., Okkupanten und Okkupierte. Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten, bisher 3 Bde., München 2004–2006; zur selben Thematik im benachbarten Oberemsdepartement ders., Pariser Straßenbaupolitik im Oberemsdepartement, 1812. Der Osna-brücker Generalsekretär Heuberger und die napoleonischen Gremien, in: Osna-brücker Mitteilungen, 110. Jg. (2005), S. 119–143.

französischer Ordnung), von den Unterpräfekten (an der Spitze der Arrondissements) und von den Präfekten an Ort und Stelle handverlesen oder auch von Paris aus direkt ernannt worden waren. Wie haben wir uns die Arbeit in diesen Gremien vorzustellen? Wie wurde geplant und gerechnet, koordiniert und konsultiert, protokolliert und entschieden? Darüber ist viel weniger bekannt als über spektakuläre, häufig von Waffengeklirr gekennzeichnete Vorgänge am Ende jener Okkupationszeit. Die Ansätze zur französischen Assimilationspolitik in den Hanseatischen Departements konnten Mitte 1812 zukunftssträftig erscheinen.² Napoleon war militärisch ungeschlagen, und daß die Grande Armée in Rußland scheitern könnte, daran wurde selten gedacht. Häufiger war wohl bereits – zumindest in der einheimischen herrschenden (wenngleich jetzt überlagerten) Klasse – die Hoffnung darauf, daß sich im Zeichen einer großfranzösischen Wohlstandssphäre auch die Wirtschaft der Hansestädte und ihrer Umgegend nach den harten Jahren der Kontinentalsperre wieder erholen könnte; und sei dies zunächst auch nur im Rahmen des nach Napoleons Willen gigantisch auszubauenden festländischen Wasserstraßensystems, welches sich bald ebenfalls über das in Abhängigkeit gebrachte Rußland erstrecken und bis nach Fernost reichen sollte. Napoleon hatte schon seit 1803 den Engländern *nolens volens* einstweilen die Weltmeere überlassen und konzentrierte sich auf die Erschließung des eurasischen Kontinents. Bis nach Indien und China reichten seine Träume und die Pläne seiner Ministerien.³

Der Ausbau des Reichsstraßennetzes

Am 9. Mai 1812 meldete der Präsident des Generalrats (Conseil général) des Departements der Wesermündungen, August von dem Knesebeck, dem Pariser Innenminister Montalivet, daß die von Paris aus angeordnete außerordentliche Session des Conseil général am 5. Mai begonnen und jetzt geendet habe.⁴ Montalivet hatte am 14. April 1812 – durch den Präfekten Arberg – nicht nur den Generalrat in Bremen, sondern auch die entsprechenden Gremien in den südlich und nördlich benachbarten Hanseatischen Departements einberufen (lassen), in Osnabrück und in Hamburg, in den Hauptorten des Departements Oberems (Département de l’Ems supérieur) und des Departements Elbmündungen (Département des Bouches-de-l’Elbe). Ihnen allen war ein und dasselbe Thema zur Beratung vorgeschrieben (die Kompetenz des Agenda-setting

2 Ders., Staatskalender als Instrumente der Assimilationspolitik im Besatzungsgebiet. Die Statistischen Jahrbücher für Napoleons Hanseatische Departements (1812/13), in: Hansische Geschichtsblätter, 120. Jg. (2004), S. 117-146.

3 Ders., Napoleons Ostseepolitik in Hanse-Tradition? Der Geograph Catteau-Calleville blickt auf das Baltische Meer (1812), in: ebd., 119. Jg. (2003), S. 123-159.

4 Archives Nationales de Paris (ANP), F/1BII/Bouches-du-Weser/1; hier befinden sich auch die im folgenden referierten Protokolle des Conseil général; der Präfekt des Wesermündungendepartements, Arberg, hatte auf Weisung des Innenministers sein Konvokationsschreiben am 24. April 1812 versandt. – Serge Desplanches, Conseils généraux, in: Dictionnaire Napoleon (DN), hrsg. v. Jean Tulard, 2 Bde., Paris: 2. Aufl. 1999, hier Bd. 1, S. 512.

besaßen sie in Napoleons mit liberalen Einsprengseln versehener, »bonapartistischer« Militär- und Entwicklungsdiktatur nicht): Es ging um den systematischen Ausbau des Straßennetzes im Generalgouvernement der Hanseatischen Departements.

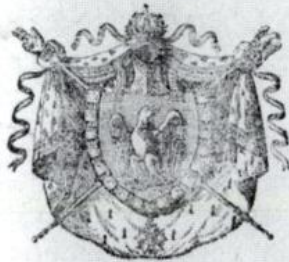
Straßenbau als Okkupationsprogramm

Es gehörte zum okkupationspolitischen Programm Napoleons, durch die rechtsrheinischen Departements (Lippe und die Hanseatischen Departements) eine Heerstraße zwischen Wesel und Hamburg (ja bis Lübeck-Travemünde) zu bauen. Diese, so war im Dezember 1810 bestimmt worden, solle umgehend in Angriff genommen und schon dazu genutzt werden, die im »hanseatischen« Raum ab Anfang 1811 gegen Rußland sich vollziehende Aufstellung eines Elbe-Observationskorps zu begünstigen. Deshalb zog der in Hamburg eingesetzte Intendant für die »Inneren Angelegenheiten«, Chaban, bereits im März 1811 Erkundigungen über den Zustand der bestehenden Landstraßen ein, die in den Verlauf der neuen Chaussee eingezogen werden sollten, vor allem, welche Gemeinden für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an bestimmten Abschnitten finanziell oder durch Corvée (Fronddienste, nach eingesetzten Personen und abgeleiteten Zeiten quantifizierte Arbeitsdienstverrichtungen) herangezogen würden, wo eine Pflasterung bestehe etc.⁵ In den ersten Monaten des Jahres 1812, vor dem Beginn des Feldzugs (offiziell-intern am 1. April) leistete die Chaussee Wesel–Hamburg über einige Streckenabschnitte schon nennenswerte Dienste. Nunmehr aber sollte auch das militärisch jetzt nicht unmittelbar bedeutsame Straßennetz in seiner Entwicklung vorangebracht werden.

Die Maßnahme war zwar nicht auf die 32^o Division militaire beschränkt (diese Bezeichnung trugen die drei genannten Departements unter dem Aspekt der Militärverwaltung und Territorialverteidigung), vielmehr fanden sich am 14. April 1812 sämtliche 130 Conseils généraux des Empire einberufen, aber die Terminierung dieses Schritts hatte zweifellos damit zu tun, daß sich die drei gegen Rußland aufgestellten Korps (das zweite aus Italien, das dritte aus der Gegend des Mittelrheins um Mainz herum) fortbewegt hatten. Damit war jetzt, während man ganz optimistisch dem gewiß erfolgreichen Kriegsergebnis entgegenblickte, im ganzen Empire Gelegenheit, das Kaiserliche Dekret vom 16. Dezember 1811 in die Tat umzusetzen, das den Bau, die Reparatur und die Unterhaltung des Reichsstraßennetzes zum Inhalt hatte.

5 Vgl. Arbergs Mahnschreiben an den Provisorischen Maire in Bremen, 3. Mai 1811, StAB 6,2-F.2. a.XI.o.; dessen Antwort (o.D., ebd.) setzt auch die Nachwelt beispielsweise darüber in Kenntnis, daß der auf ehemaligem Bremer Gebiet verlaufende Abschnitt zwischen Obervieland und dem Buntentor gepflastert war, ehemals vom Bremer Senat unterhalten und von diesem vermittlels einer »sehr bescheidenen Abgabe auf die Handelswaren« finanziert wurde. Der Verlauf dieses nunmehr auszubauenden Verkehrsweges durch die Bremer Alt- und Neustadt wird beschrieben (Herrlichkeit, Wachtstraße, Markt, Grasmarkt etc.), und es kommt betr. Finanzierung und Unterhalt kleinerer Straßenabschnitte durch einzelne Landgemeinden eine komplizierte Gemengelage zum Ausdruck.

du
eur,
und-
ion,



Der Präfect des Departements der Wesermün-
dungen, Kammerherr des Kaisers, Officier
der Ehrenlegion, Groß-Kreuz des Kaiser-
lichen Ordens der Reunion, Reichsgraf,

Departement sous

evation de la route
qui vient de se pro-
le soit couverte de

faire cheminer sur la
ou toutes autres
domestibles, et qui
grains.

ndues sont exceptées

nde égale au prix de
ration des dommages

mitrophes de la route
la gendarmerie, les
qu'il ne se passe nulle
celles qu'ils auront

lié et affiché partout

E R G.

Nach Ansicht des Schreibens des Herrn Ober-
Ingenieurs vom
heutigen Tage,

In Erwägung, daß es äußerst dringend ist, die Erhaltung der Straße von Wesel
nach Hamburg während des eintretenden Schnees zu sichern, und daß deshalb
dafür gesorgt werden muß, daß nicht zu schwere Lasten auf derselben fortgeführt
werden,

Beschließt wie folgt:

Art. 1.

Von heute an ist Allen und Jedem verboten auf die Kaiserliche Straße von Wesel nach Ham-
burg Fuhrwerke jeder Art zu bringen, die nicht bestimmt wären, Getraide und Schwaaren zu trans-
portieren, und die eine Last tragen werden, die die Schwere von 4 Saß Getraide übersteigt.

Art. 2.

Die Postwagen, die Diligencen, und die in Federn hängenden Wagen sind von den gegen-
wärtigen Verfügungen ausgenommen.

Art. 3.

Jeder Uebertreter wird mit Gefängnißstrafe und einer Geldbuße, die dem Preise von drei Tagen
Arbeit gleich kommt, bestraft werden. Er kann überdem zur Wiederherstellung der von ihm auf der
Straße angerichteten Beschädigungen verurtheilt werden.

Art. 4.

Die Herren Maires und insbesondere diejenigen in den an die Straße von Wesel nach Ham-
burg stoßenden Gemeinden, die Employés bey dem Straßen- und Brücken-Bau, die Wald- und
Feldhüter, sind verpflichtet, darauf zu achten, daß der gegenwärtige Beschluß keine Uebertretungen
erleide, und werden durch Protocolle diejenigen constatiren, welche sie entdeckt haben mögten.

Art. 5.

Der gegenwärtige Beschluß soll in beiden Sprachen gedruckt und allenthalben, wo es nöthig
erachtet wird, angeschlagen werden.

Gegeben zu Bremen im Hotel der Präfectur, den 7. Februar 1815.

von Arberg.

Abb. 1: Eine Verordnung des Bremer Präfecten von Arberg betr. die Chaussee
Wesel-Hamburg, Bestandteil der künftigen Straßenverbindung Paris-
Ostsee (bis Lübeck-Travemünde), Anfang 1813 (StAB 6,2 - F.1.1.vol.I).
Von dieser »Reichsstraße« hatten alle Planungen auf der Ebene des
Departements als von einem Datum auszugehen.

Die Ponts et chaussées

Der Straßenbau konnte in Frankreich auf eine bedeutsame Tradition verweisen – spätestens seit dem in solchen Zusammenhängen immer wieder genannten Minister Jean Baptiste Colbert (1610 – 1683), der nach der Oberintendantur für Finanzen (1661) sehr bald auch die Oberintendantur der (vielfach bis ausschließlich staatlicherseits finanzierten) Fabriken und Bauwerke (aller Art) übernommen hatte. 1747 war die Königliche Schule für das Brücken- und Straßenwesen gegründet worden⁶.

Doch waren in den 1790er Jahren durch die Revolutionen und Kriege, speziell auch durch die (zumindest de jure erfolgte) Aufhebung der Corvée, der Frondienste, große Schäden und Lücken entstanden, und der Erste Konsul und spätere Kaiser Napoleon fand das Straßennetz in einem vergleichsweise miserablen Zustand vor⁷. Das überraschte den Herrscher nicht, denn als Offizier hatte er jahrelang im täglichen Dienst diese Unzulänglichkeiten beklagt. Jetzt aber bot sich ihm die Möglichkeit, Verbesserungen zu befehlen. Im August 1804 reformierte er durch zwei Dekrete die Administration der Ponts et chaussées und machte daraus eine Infrastruktur- und Verkehrsbehörde, die dem Innenministerium nachgeordnet war. Der alte und neue Generaldirektor, Emmanuel Cretet, der sich in der Folgezeit nicht zuletzt durch die Errichtung zweier neuer Städte »auf der grünen Wiese« bekannt machte (Napoléon-Vendée, heute: La-Roche-sur-Yon; ferner Napoléonville, heute: Pontivy-Nouveau), wurde 1806 Direktor der Banque de France und übergab seinen Posten an Jean-Pierre Bachasson, Comte de Montalivet. Montalivet seinerseits rückte 1809 zum Innenminister auf und blieb dies bis zu Napoleons Abdankung. In dem genannten Dekret vom Dezember 1811 wurde unter vielem anderen die Institution der Departementalstraßen neu definiert: Es handelte sich um diejenigen Straßen, die zwar noch zentral von Paris aus mit Hilfe der Ponts et Chaussées *verwaltet*, aber zu der geringsten Klasse dieser Verkehrswege gezählt und nicht mehr von der Zentrale, sondern aus Mitteln des Departements *bezahlt* wurden. Die Unterhaltung dieser Straßen sollte durch Auftragsunternehmer (Cantonniers, Straßenwärter) erfolgen, die jeweils auf Ausschreibung hin für drei Jahre unter Vertrag genommen würden; die erforderlichen Materialien sollten nicht von diesen Cantonniers, sondern durch getrennt davon wirtschaftende Lieferanten bezogen werden. Mit der Beaufsichtigung von Straßen, Cantonniers und Fournisseurs waren nicht allein die Ponts et chaussées beauftragt, sondern auch die Präfekten, die Unterpräfekten und Maires.

Diese Neuregelung diente der Entlastung der Brücken- und Straßenverwaltung. Die Infrastrukturmaßnahmen in den 130 Departements (Pläne für die Einrichtung weiterer Beute-Departements in Spanien befanden sich bereits in der Entwicklung) beanspruchten das Corps der Ingenieure über alle Maßen. Es galt, Seehäfen zu planen und zu bauen, Binnenwasserstraßen, ferner

6 André Lorion, Ponts et chaussées, in: DN (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 529 - 532.

7 Napoleons Bemerkungen über den schlechten Zustand der Straßen sind vielfältig bezeugt, vgl. z.B. André Brunot / Roger Coquand, Le corps des ponts et chaussées (Histoire de l'administration française), Paris 1982, S. 110.

Sümpfe trockenulegen, öffentliche (Dienst-) Gebäude zu errichten. Auch weiterhin blieben zwar die Straßen auf dem ersten Rang der kaiserlichen Prioritätenliste, aber es handelte sich dabei vor allem um diejenigen Chaussees, die dazu dienten, die weit auseinanderliegenden Teile des Empire zusammenzuhalten. Im Bericht des Innenministers über den Zustand des Kaiserreichs, der am 27. Januar 1813 im offiziellen *Moniteur* nachzulesen war, standen die Sätze: »Die wichtigsten Straßen sind diejenigen, die uns eine Überquerung der Alpen und der Appenninen eröffnen und Frankreich mit allen Teilen Italiens verbinden; sodann all jene, die uns mit Spanien verbinden, mit Holland, mit den Hansestädten und mit Mitteldeutschland.«⁸

Der genannten, auf ein Stück Dezentralisierung gegründeten Entlastung ungeachtet, litt die Administration der Ponts et chaussées aber auch weiterhin unter starkem Ingenieurmangel. Neue Stellen wurden geschaffen, konnten aber nicht immer aus dem eigenen Nachwuchs (also aus der *Ecole des ponts et chaussées*) besetzt werden. Man nahm Absolventen der *Ecole polytechnique* auf und rekrutierte auch direkt in den annektierten Regionen, zumindest Hilfskräfte auf der Grundlage von Zeitverträgen⁹. Dem Chefingenieur, Honoré Louis Eudel (wohnhaft Bremen, Neustadtsdeich 42)¹⁰, standen 1812 (bei Redaktionsschluß des »Statistischen Handbuchs des Departements der Wesermündungen auf das Jahr 1813«) sechs Einheimische zur Seite: Der Ingenieur Erster Klasse Lasius in Oldenburg¹¹; der Ingenieur Zweiter Klasse Vollimhaus in Bremen; der Ingenieur (Zweiter Klasse) Diehle, ebenfalls Bremen, aber dienstbedingt gerade mit der »Heerstraße« (chaussée) Wesel – Hamburg beschäftigt und ihr entlang hin und herreisend; hinzu kamen die außerplanmäßigen Ingenieure Paulsen und Droste, beide in Bremen tätig, schließlich der Conducteur (Bauführer; hier: Erster Klasse) Murtfeld, ebenfalls im Hauptort des Departements der Wesermündungen¹².

Bei der Mitte 1812 von Paris aus angeordneten, aber jeweils an Ort und Stelle vorgenommenen Konsultation der *Conseils généraux* zu den Fragen von

8 Es hieß hier also noch immer – dem Herkommen gemäß – »Hansestädte« und nicht »Hanseatische Departements«. Für die annektierten Länder (oder Landesteile von) Holland, Italien etc. traf dies ebenfalls zu – ein Zeichen dafür, daß der Assimilationsgedanke sich selbst in den Köpfen der führenden Politiker noch nicht vollständig Raum verschafft hatte.

9 Brunot / Coquand (wie Anm. 7), S. 113.

10 Eudels Vornamen nach <http://perso.wanadoo.fr/roger.leveque/ipcextra.htm> (*Ingénieurs en chef et ingénieurs des ponts et chaussées chargés d'un service extraordinaire en 1804*, 1. April 2006); er darf nicht verwechselt werden mit dem in Hamburg residierenden Zollgeneraldirektor gleichen Nachnamens, der für alle drei Hanseatischen Departements zuständig war.

11 Lasius war aus präokkupationaler Zeit mit den Verhältnissen im ehemaligen Herzogtum Oldenburg so vertraut, daß der Quakenbrücker Unterpräfekt Eisendecher 1812 den Bremer Präfekten Arberg um vorübergehende Freistellung des Ingenieurs bat, damit dieser einige Arbeiten in Wildeshausen (*Arrondissement Quakenbrück*) fachlich begleiten könne (StAB, 6,2 -F.3. a.XI).

12 Gerhard Anton von Halem, *Statistisches Handbuch des Departements der Wesermündungen auf das Jahr 1813*, Bremen 1813, S. 277.



L'Empereur d'Allemagne soutenu par l'Empereur des Russes reproche au Roi d'Angleterre l'horrible situation où l'ont réduit ses vassaux perfides par la perte de ses Etats. Le Roi d'Angleterre sefforce de le consoler en lui disant: Patience, Patience... J'ai encore de l'Es...

Abb. 2: »Altersschwäche oder: Der Niedergang des Deutschen Reichs« – Französische Karikatur, erste Hälfte 1806, die sich auf das Ergebnis des Dritten Koalitionskriegs (Ende 1805) und den durch Napoleon betriebenen Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches (deutscher Nation) bezog: Der englische König (l.) bietet dem Wiener Kaiser (M.), der vom Zaren (r.) gestützt wird, erneute Subsidien – für eine erneute, voraussichtlich auch nicht erfolgreichere Koalition gegen Napoleon (Bibliothèque nationale, Paris).

Reparatur, Unterhaltung und Ausbau des Straßenwesens im jeweiligen Departement handelte es sich um ein gewisses Maß an Regionalisierung (damit auch vertikaler Gewaltenteilung) in Napoleons Militärdiktatur – entstanden aus der Not heraus, das wachsende Empire schnellstmöglich infrastrukturell zu entwickeln. Vorsichtig wird man sogar von ersten Ansätzen zu landschaftlicher und kommunaler Selbst(mit)verwaltung sprechen dürfen – jedenfalls an den damaligen Verhältnissen in Westeuropa gemessen. Die zahlreichen Gremien, die im Empire eingerichtet waren, hatten in den letzten Jahren keine Blütezeit erlebt, aber jetzt mochte sich eine Trendwende abzeichnen. Der Philosoph Montesquieu hatte gelehrt, daß der Despotismus eines Herrschers in dem Maße zunehme, wie er sein Reich zu vergrößern vermöge, aber war nicht auch – zumal im vielfältigen Europa mit seinen zwar durchweg nicht an Frankreich heranreichenden, aber überwiegend doch nennenswerten Entwicklungsgrad – eine Art von Gegenteil realisierbar?

*Entwicklungsokkupation und Mise en valeur
auf dem Boden des verflorenen Deutschen Reichs*

Das deutsche Straßennetz befand sich zur Zeit Napoleons in einem beklagenswerten Zustand¹³. Im Rahmen des 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reiches (deutscher Nation) hatten nur wenige Landesfürsten und -regierungen über ausreichende Finanzen (und entsprechenden politischen Willen) verfügt, in zukunftsfähiger Weise Straßen- und Kanalbau zu betreiben. Hier besaß Napoleon eine echte Chance, gegenüber den wirtschaftlich emporstrebenden Teilen der Gesellschaft(en) zwischen dem Rhein und dem Nordatlantik einerseits, der Elbe und der Ostsee andererseits politische »Punkte« zu sammeln – durch Entwicklungs-, insonderheit Infrastrukturpolitik.

Mise en valeur ist nicht leicht zu übersetzen; das Wort bedeutet soviel wie Nutzbarmachung, Aufwertung oder Verwertung. Als Objekt dieser Aktivität kommen in erster Linie natürliche Ressourcen in Frage: Landstriche samt Flora und Fauna, Bodenschätze, Energiequellen. Den Begriff der Mise en valeur im Zusammenhang der Napoleonzeit zu benutzen, stellt strenggenommen wohl einen Anachronismus dar: Wir haben das Verb mettre en valeur oder das daraus entwickelte Hauptwort in den Quellen der Napoleonzeit jedenfalls nicht gefunden. Es ist im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zur Verwendung gelangt, besonders häufig in der Zeit des »Imperialismus«, in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg, und bezog sich dann jedenfalls in den meisten Fällen auf überseeische Dependancen (Kolonien, Okkupate, Satellitenstaatswesen), die – insbesondere französischerseits – entsprechend der den europäischen Nationalstaat(swe)en angeblich obliegenden »mission civilisatrice« (zivilisatorischen Sendung) im Sinne sowohl der Franzosen, als auch der jeweiligen Überseebewohner, als nicht zuletzt auch der gesamten Menschheit zu entwickeln seien¹⁴. Aber das Konzept lag wohl – explizit oder stillschweigend – der gesamten französischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik zwischen der »Großen Revolution« von 1789 und der Welle der »Dekolonisations«-Vorgänge nach dem Zweiten Weltkrieg zugrunde.

13 Vgl. für den Raum der Hansestädte die Schilderungen des französischen Malers Antoine-Ignace Melling, 1763 – 1831 (Antoine-Ignace Melling. Lettres de Hollande et des Villes Hanséatiques. La correspondance d'un artiste-voyageur avec sa famille en 1812 [zweisprachige, franz.-holländische Ausg.], hrsg. v. C. Boschma, Paris / Zwolle 1997, S. 454 u. a.).

14 Vgl. für einen relativ frühen und auf innerfranzösische Verhältnisse bezogenen Gebrauch den 1856er Sitzungsbericht des Conseil général des Départements Somme, Mise en valeur des biens communaux du département. Résultats obtenus depuis le 6 décembre 1855; dort handelte es sich um die Entwicklung der in Gemeindebesitz befindlichen Immobilien; sodann Henry Chevans, La mise en valeur de l'Afrique occidentale française, Dijon 1907; Albert Sarraut, La mise en valeur des colonies françaises, Paris 1923 (Sarraut war Kolonialminister); Walter Herth, »Mise en valeur« und Wirtschaftskrise. Koloniale Entwicklungspolitik in Kamerun unter französischer Herrschaft 1916 – 1938, Zürich 1988.

Der Bremer Straßenbau-Chefingenieur Eudel über die Verbindung zwischen dem nördlichen Holland und den Hanseatischen Departements, Mai 1812¹⁵

Bei Überweisung der Reisekarte dieses Departements an den Herrn Generaldirektor der Brücken und Straßen hatte ich vorgeschlagen, die Route von Bremen nach Aurich und nach Hamburg, indem ich sie, unter der Benennung einer Route von Groningen nach Hamburg und Hannover, über Varel, Oldenburg und Bremen vereinigte, zu dem Range der Kaiserlichen Routen Dritter Ordnung zu erheben.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß mein Antrag bewilligt worden ist, indes könnte der Departementsrat um diese Vergünstigung wenigstens für den ersten Teil dieser Route nachsuchen, indem er sich darauf gründet, wie wichtig es für das nördliche Holland ist, eine Kommunikation mit Hamburg und dem nördlichen Deutschland zu haben.¹⁶

Das Gouvernement hat die Verbindung dieses Teils von Holland mit dem Innern [Frankreichs] schon durch die Route Zweiter Klasse Nr. 19 von Paris nach Groningen geliefert; es würde angemessen sein, daß eine Route [nunmehr] Dritter Klasse ebenso die Verbindung dieses interessanten Teils des Kaiserreichs mit den Hanse-Städten und allen denen des nördlichen Deutschlands lieferte.

Eben diese Heerstraße [chaussée] kann, indem sie diese Resultate bringt, dem Departement einen besonderen Nutzen dadurch [stiften], daß sie eine Kommunikation zwischen der Hauptstadt des Departements und einem Arrondissementshauptort [nämlich Oldenburg] bewerkstelligt. Diese Route würde notwendigerweise durch Aurich und Oldenburg gehen und sich zu Bremen endigen, wo sie sich mit der von Paris nach Hamburg vereinigen würde. Von Aurich nach Oldenburg kann man genug Richtungen wählen. Die erste [südlichere], durch Groß-Sander [heute Bestandteil der Gemeinde Uplengen] ist zwar die kürzeste, aber sie durchschneidet schreckliche Heiden und wenig bewohntes Land; die zweite, über Bockhorn und Varel, durchschneidet reiche und bevölkerte Kantons und nähert sich den fruchtbaren Gegenden der Jade. [...] Nach diesen Mitteilungen würde die Route von Groningen nach Hamburg über Aurich und Bremen [im Bereich des Wesermündungendepartements:] durch Neuenburg [heute Bestandteil der Gemeinde Zetel], Bockhorn, Varel, Rastede, Oldenburg, Bümmerstede, Dingstede, Delmenhorst und Bremen gehen, wo sie sich mit der Route von Paris nach Hamburg vereinigt, nachdem sie im Departement [der Wesermündungen] eine Länge von 90.000 Metern durchlaufen hat. [...]

Sollte die Route von Groningen auf Hamburg nicht unter die Zahl der kaiserlichen Routen Dritter Klasse aufgenommen werden, so würde dies doch an dieser Klassifikation nichts ändern, weil man sie als Departementalroute Nr. 1 ausweisen würde, welche den Namen einer Route von Groningen auf Hamburg und Hannover über Bremen und Nienburg annehmen würde.

Plädoyer für eine Peripherie-Peripherie-Verbindung

Der Generalratspräsident des Wesermündungendepartements, Knesebeck, wagte es in seinem eingangs erwähnten Schreiben, Minister Montalivet speziell auf das Protokoll der Zusammenkunft des Conseil général am 6. Mai hinzuweisen, beinhaltend »den Bau einer Route impériale dritter Ordnung von Groningen nach Bremen«. Deren prospektive Vorzüge, so hoffte Knesebeck, ansonsten Maire von Walsrode, würden »dem Scharfsinn des Herrn Ministers nicht entgehen«. Die holländische Stadt Groningen, Hauptort des Departements Westems (Ems occidental) und der 31. Militärdivision (damit die zweitwichtigste Stadt des französischen Holland nach Amsterdam, dem Sitz des Generalgouverneurs Lebrun) war ebenso wie Bremen, Hamburg und Osnabrück eine französische Beutestadt. Die Verkehrswege des Empire mußten über die ehemaligen Grenzen zwischen »Deutschland« und den »Niederlanden« hinweggeführt werden. Gerade die Bremer, Hamburger und Lübecker, insonderheit die Kaufleute in diesen Handelsstädten, besaßen ein ausgeprägtes Interesse an der Verwirklichung eines großfranzösischen Marktes, wie er durch eine zumindest schrittweise vorgenommene Niederlegung der Handels- und Wirtschaftsgrenzen nunmehr in greifbare Nähe gerückt zu sein schien. Nur Rückwärtsgewandte liebäugelten noch mit der Idee, die 1810 erfolgten Annexionen zunächst Hollands, dann großer Teile Norddeutschlands könnten rückgängig gemacht werden. Die meisten blickten in die Zukunft und hofften auf einen florierenden kontinentaleuropäischen Binnenhandel – insbesondere nach einem für Napoleon glücklichen Ende des soeben begonnenen Rußlandfeldzugs. Diese gedämpft optimistische Perspektive ist wohl auch unter den Mitgliedern des Wesermündungen-Generalrats verbreitet gewesen¹⁷.

- 15 Brücken und Straßen. Memoire über die Klassifizierung der Heerstraßen dieses Departements in Gemäßheit des Kaiserlichen Dekrets vom 16^{ten} Dezember 1811 (Man., 9 S.; StAB 6,2-F.3. a.XI); es handelt sich hier um den Entwurf einer deutschen Übersetzung des Memorandums von Eudel aus der Feder eines Mitarbeiters des Bremer Präfekturgeneralsekretärs Bernhard von Halem; die ungelenke Ausdrucksweise ist ganz überwiegend hier beibehalten worden.
- 16 Holland war seit 1806 ein Königreich unter Napoleons Bruder Louis und wurde zunächst im Juli 1810, dann – noch einmal, gewissermaßen zur Bekräftigung – im Dezember 1810 (zusammen mit den Hanseatischen Departements und dem Departement Lippe) ans Empire annektiert. Holland galt den Hanseatischen Departements nicht nur als zeitlich vorgezogen, sondern auch politisch übergeordnet, unter anderem deshalb, weil die Nähe zu England hier noch ausgeprägter war. Deshalb fand Eudel es klug, vom Generalgouvernement der Holländischen Departements aus zu argumentieren, wenn er für das Wesermündungendepartement etwas erreichen wollte.
- 17 Halem (wie Anm. 12), S. 193; Halems Aufstellung ist aus den Protokollen des Generalrats, der Liste der 600 Höchstbesteuerten des Departements (StAB 6,2-F.1.1.vol.I) und durch Zufallsfunde in weiteren Quellen ergänzt worden (aber – ebenso wie die später folgenden Aufstellungen über die Arrondissementsräte – noch lange nicht vollständig). Bei einer solchen Suche wird deutlich, von welcher frappierender Ungenauigkeit die an Zahl und Umfang oft so beeindruckenden Statistiken und Tabellen der Okkupanten waren. Peinlich war dies insbesondere

Zusammensetzung des Generalrats des Departements der Wesermündungen, 1812

Lfd. Nr.	Name (ggf. Alter)	Vorname	Beruf, Familienstand, Kinderzahl	Ort, Jahreseinkommen, auf der 600-Liste (ja/nein), ggf. Rang 1-30	Bemerkungen ARRONDISSEMENT
1	Albers	Johannes Abraham	Arzt	Bremen ./. nein (!)	Mitglied der Kaiserlichen Jury médical BREMEN
2	von Behr	Christian August Ludwig	Grundeigentümer	Stellichte ./. ja, 3. Rang	Maire NIENBURG
3	Bentinck, Graf von, (50 Jahre)	Wilhelm Gustav Friedrich	Grundeigentümer	Varel 200.000 Francs ja, 1. Rang	Maire, Großkreuz des Kaiserl. Reunionsordens, Ritter des St.-Annen-Ordens, Präs. der Kantonalversammlung Varel OLDENBURG
4	Berger	Albrecht Ludwig	Grundeigentümer	Oldenburg ./. nein (!)	Präsident der Hospiz-Kommission OLDENBURG
5	Bussche, von dem	Georg Wilhelm August	Grundeigentümer	Hoya ./. ja, 9. Rang	NIENBURG
6	Cleve	Richard	Grundeigentümer	Riede b. Verden ./. ja, 10. Rang	BREMEN
7	Decken, von der	Arnold Julius Georg		Ritterhude ./. ja	Maire BREMERLEHE
8	Erdmann	Johann Wiegand Christian	Grundeigentümer	Oldenburg 3.000 Francs nein (!)	Maire OLDENBURG
9	Focke	Hermann	Kaufmann verh. 2 Kinder	Bremen ./. ja	BREMEN
10	Gröning, von	Georg		Bremen ./. ja	Mitglied im Corps législatif und im Munizipalrat, Präs. der Kantonalversammlung Bremen-Ost BREMEN

11	Harksen	Georg Dietrich	Kaufmann	Absen ./. nein (!)	OLDENBURG
12	Knesebeck, von dem	August		Walsrode ./. ja	Maire; Präsident der Kantonalver- sammlung Walsrode NIENBURG
13	Lübben (38 Jahre)	Heinrich Simon	Grund- eigentümer verh. 2 Kinder	Golzwarden 25.000 Francs ja, 24. Rang	Maire OLDENBURG
14	Quiter, von	Johannes Heinrich		Etelsen ./. ja	Maire von Baden BREMEN
15	Reiche, von	Karl	Grund- eigentümer	Neuenbruch- hausen ./. nein (!)	Maire; Bruder von Georg Ludwig Wil- helm von Reiche, Präsident der Kan- tonalversammlung Alt-Bruchhausen NIENBURG
16	Rettberg	Johann Abraham	Kaufmann	Bremen ./. nein (!)	BREMEN
17	Schröder	Jürgen Karl Georg	Kaufmann	Scharmbek	BREMERLEHE
18	Staffhorst, von	August K. Georg Christian	Grund- eigentümer	Hoya ./. ja, 6. Rang	NIENBURG
19	Straat	Karl Friedrich	Fabrikant	Scharmbek ./. nein (!)	BREMERLEHE
20	Uhrlaub	Eberhard	Kaufmann	Nienburg	NIENBURG
21	Wersebe, von	Dietrich Adolf August	Grund- eigentümer	Meyenburg ./. nein (!)	Maire BREMERLEHE
22	Wichel- hausen	Engelbert	Grund- eigentümer	Bremen ./. ja	BREMEN
23	Wille	Georg Konrad	Grund- eigentümer	Oldenburg ./. ja	OLDENBURG
24	Wisch, von der			Schwanewede ./. ja	Maire BREMERLEHE

»Generalrats-Sitzung« in der Bremer Börse

Der Bremer Conseil général hatte sich am 5. Mai in gesetzmäßig vorgeschriebener Stärke in einem der Versammlungsräume der Bremer Börse zusammengefunden. Einige Mitglieder, so das Protokoll, waren mit akzeptablen Begründungen verhindert. Die Teilnehmerliste vermerkte in der folgenden Reihenfolge: Rettberg, Cleve, Quiter, Albers, Bussche und Staffhorst; ferner Uhrlaub, Behr, Knesebeck, Reichel, Berger und Will; schließlich Lübben, Harcksen, Decken, Wersebe, Straat und Schröder. Dieser Kreis wurde vom Präfekten, der in Begleitung seines Generalsekretärs Bernhard Friedrich von Halem erschienen war¹⁸, in einer vorbereiteten Ansprache mit der die Tagesordnung ausmachenden Problematik vertraut gemacht: dem Zustand, der Unterhaltung, der eventuellen Erweiterung des das Departement durchziehenden Straßennetzes. Der Präfekt unterstrich seine Bemerkungen durch die Verlesung oder Paraphrase diverser Schriftstücke: An erster Stelle trug er eine Denkschrift des Chefingenieurs im Departement vor, und er verteilte auch eine Karte, worauf die in Rede stehenden Straßen eingezeichnet waren.

Die Versammlung bedankte sich durch einige Worte eines ihrer Mitglieder (einen Präsidenten besaß sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht): Es sei dem erhabenen Monarchen zu danken, daß er geruhe, seine Aufmerksamkeit auf eben diesen Teil seines riesigen Reiches zu richten; man sei glücklich, durch die bevorstehenden Beratungen die Arbeiten des weisen und aufgeklärten Administrateurs (Verwalters), also Arbergs, unterstützen zu dürfen. Nachdem der Präfekt und sein Generalsekretär sich zurückgezogen hatten, schritt die Versammlung zur Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs. Dies geschah vermittels eines *scrutin secret*, einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln. Knesebeck erhielt die absolute Mehrheit, Berger (Oldenburg) wurde ähnlich eindrucksvoll (oder konformistisch) zum Sekretär gewählt. Ob derartige Kandidaturen ausdrücklich vorgeschlagen oder angemeldet worden waren, wissen wir nicht. Dies konnte formal oder informell geschehen, prinzipiell aber galten alle Anwesenden als Kandidaten. Die Stimmenkonzentration weist andererseits darauf hin, daß Knesebeck und von Berger entweder schon vor der Sitzung inoffiziell auf das Karussell der Kandidaten gesetzt worden waren, sich während des bisherigen Verlaufs der Sitzung irgendwie hervorgetan hatten (möglicherweise war es Knesebeck gewesen, der die Ansprache im Namen des gesamten Gremiums gehalten hatte)¹⁹ oder tatsächlich vor Abgabe der Stimmzettel offiziell nominiert worden waren.

bei der 600er-Liste der Höchstbesteuerten, also der offiziellen Aufstellung über die mit passivem Wahlrecht ausgestatteten Notabeln, die politische Klasse in einem weiteren Sinne. Die Diskrepanzen zwischen unterschiedlichen Quellen treten auf der nachgeordneten Ebene der Arrondissementsräte noch stärker auf.

18 Zu Bernhard Friedrich von Halem vgl. Claus Ritterhoff, Halem, Bernhard Friedrich von, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. v. Hans Friedl / Wolfgang Günther / Hilke Günther-Arndt / Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 273 - 274.

19 Dafür spricht, daß eben jener Redner in dem von Knesebeck zu verantwortenden Protokoll nicht erwähnt wurde. Von welchen »cleavages«, politischen Fronten,

Knesebeck leistete den durch die Verfassungen des Empire vorgeschriebenen Eid vor der Versammlung, deren Mitglieder sich erhoben hatten, und hernach schworen die letzteren ihrerseits »in die Hand« des Präsidenten. Dann wurde aus den Herren Cleve und Staffhorst eine Delegation gebildet, die den Auftrag erhielt, dem Präfekten von Wahlergebnis und Eidesleistung Bericht zu erstatten. Einen weiten Weg hatten die Delegierten nicht zurückzulegen. Die erste Sitzung des Conseil général war damit beendet. Zum Schluß war Knesebeck noch beauftragt worden, den Chefindenieur Eudel für die Sitzung des kommenden Tages, des 6. Mai, einzuladen. Kaum denkbar, daß diese Einladung nicht zumindest inoffiziell schon vorbereitet worden war.

Chefindenieur Eudels Liste der zu beplanenden Landstraßen im Wesermündungendepartement 1812²⁰

	von	über/von	über/nach/von	nach/über	nach
	Paris, Wesel	BREMEN	Hamburg	[Lübeck]	[Travemünde]
1		BREMEN	Oldenburg	Aurich	Groningen
2		BREMEN	Hoya	Nienburg	Hannover
3		BREMEN	Veegesack	Bremerlehe	Cuxhaven
4		BREMEN	Bassum	[Sulingen]	Minden
5		BREMEN	Delmenhorst	Wildeshausen	Osnabrück
6		BREMEN	Ottersberg	[Zeven]	Stade
7		BREMEN	Verden	Nienburg/W.	Celle
8		./.	Oldenburg	Hengstförden	
9	Osnabrück	./.	Nienburg/W.	[Rotenburg/W.]	Hamburg

Kaiserliche Straßen, Departements- und Kommunalstraßen

Nur Albers und von dem Bussche fehlten am folgenden Tag wegen wichtiger öffentlicher Verpflichtungen und – im zweiten Fall – Krankheit; die Beschlußfähigkeit, gegeben bei mindestens 16 Anwesenden (vor dem Hintergrund einer Gesamtzahl von 24 Conseillers) wurde verlesen, ebenso (also noch einmal zur Kenntnis gebracht) der Wortlaut der Ansprache des Präfekten (vom Vortage). Das Protokoll vergaß nicht zu erwähnen, daß jene Ansprache Ideen

ein solches napoleonisches Gremium in einem Okkupat durchzogen wurde, muß im Einzelfall erst noch erforscht werden.

²⁰ Zusammengestellt nach Eudels Denkschrift über die Klassifizierung der Straßen (wie Anm. 15); die Ortsnamen in eckigen Klammern sind von Eudel nicht genannt, sondern zur Verdeutlichung eingefügt worden.

enthalten hätte, die hervorragend geeignet seien, den Beratungen des Conseil als Richtschnur zu dienen. Das Streben nach Effektivität ging mit den – dem monarchischen Prinzip entsprechenden – Über- und Unterordnungsritualen in der napoleonischen (»bonapartistischen«) Entwicklungsdiktatur eine eigenartige Verbindung ein. Ob Chefsingenieur Eudel nun anwesend war oder nicht – jedenfalls wurden zwei Denkschriften aus seiner Feder verlesen, deren erste die Klassifizierung der das Departement durchlaufenden Straßen zum Inhalt hatte, und deren zweite sich auf die Kosten der Maßnahmen für Reparaturen, Unterhaltung und Ausbau bezog²¹.

Es entstand im Conseil die Absicht, das Problem der Classification am selben 6. Mai, am folgenden Tag sodann die Ausgaben für Bauarbeiten zu beraten. Als Klassifikationskategorien gab es Reichsstraßen (erster, zweiter und dritter Ordnung), ferner Departementsstraßen, ebenfalls in drei Wichtigkeitsgraden, sowie Kommunalstraßen.

I. Die Straße Groningen–Bremen

An erster Stelle der Prioritätenliste stand für den Chefsingenieur ebenso wie für den Conseil die hier eingangs schon erwähnte Straße von Groningen nach Bremen, die sich – über Varel und Oldenburg die Wesermetropole erreichend – von hier zum einen nach Hamburg, zum anderen nach Hannover verzweigen sollte (vgl. Nr. 1 in der obigen Straßentabelle). Der Conseil glaubte sich – Eudels bereits zitierten Vorschlägen folgend – in Übereinstimmung mit den Interessen und Wünschen der Bewohner des Wesermündungen-departements, aber auch mit denen der (gewissermaßen großfranzösischen) Mitbürger »in mehreren holländischen Departements«, daß diese Straße in den Rang einer Route impériale dritter Ordnung erhoben werden sollte – wenigstens zwischen Aurich und Bremen, wo es – wie schon feststand – nach Norden hin, in Richtung Hamburg, ohnehin im Verlauf der Reichsstraße erster Ordnung zwischen Wesel und Hamburg weiterging. Die erwähnte Straße würde die Verbindungen zwischen Holland und den Hanseatischen Departements, ja ganz Norddeutschland wesentlich verbessern können. Die Mitglieder des Conseil général folgten Eudel auch in seinem Vorschlag hinsichtlich der Streckenführung zwischen Aurich und Oldenburg, nämlich über Bockhorn, Varel und Rastede. Die Straße durchziehe dort Gegenden, die verhältnismäßig dicht bevölkert und fruchtbar seien, außerdem verlaufe diese Route in angemessener Entfernung zu dem Kanal, der bald Rhein und Ostsee miteinander verbinden werde²². Zwischen Oldenburg und Bremen sollte Delmenhorst berührt werden, nicht zuletzt aufgrund der dort vorfindlichen, sandigen (und nicht morastigen) Böden.

21 Diese zweite Ausarbeitung ist in der ersten mehrfach erwähnt worden, hat sich aber nicht angefounden.

22 Vgl. zu den Kanalplänen und -verwirklichungen Stubbe da Luz, Okkupanten (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 331ff. Ebenso wie die Straße Paris–Hamburg war der Paris-Ostsee-Kanal Bestandteil des Okkupationsprogramms oder Besatzungsstatuts und spielte eine zentrale Rolle im Rahmen der Begründung der Annexion.

Die fragliche Straße sollte also den Verlauf Groningen – Winschoten – Leer – Aurich – Varel – Oldenburg – Bremen nehmen; das war nicht der direkte Weg, zumindest nicht zwischen Leer und Bremen, er berücksichtigte aber die Interessen des nördlich der Linie Leer–Oldenburg gelegenen, zum Generalgouvernement Holland zählenden Departements Ostems (Ems oriental) mit dem Departementshauptort Aurich und den Arrondissementshauptorten Emden und Jever. Die kürzere Strecke zwischen Leer und Bremen würde über einen departementalen Rang nicht hinausgelangen.

Der in Bremen zusammengetretene Conseil ließ sich nicht durchweg auf die Rolle eines Akklamationsorgans herabstufen. Zwar war er einverstanden mit den – keineswegs im Befehlstone, sondern eher nachdenklich und offen vorgetragenen – Vorschlägen des Chefingenieurs hinsichtlich der Trassenführung zwischen Oldenburg und Bremen, nur solle beim Verlassen der Stadt Oldenburg (bei »Alexanders Haus«) nicht die alte Straße nach Rastede gewählt, sondern zunächst Hengstförden angesteuert (und damit 980 Meter Entfernung eingespart) werden: für den Fall ferner, daß der Wunsch nach Einstufung als Reichsstraße dritter Ordnung sich nicht akzeptiert finde, dürfe diese Strecke doch aber keinesfalls in den Rang einer Kommunalstraße herabgezont werden: »Wenn der Wunsch nach einer Reichsstraße dritter Ordnung nicht erfüllt werde, so zögert der Conseil nicht, den Rang einer Departementalstraße vorzuschlagen.«

Der Conseil brach mit dem letztgenannten Votum eine Lanze für die Stadtgemeinde Oldenburg; diese sei kürzlich zum Ausbau der Straße zwischen Oldenburg und Hengstförden herangezogen worden (vgl. Nr. 8 in der Straßentabelle), weil dies im Sinne der Getreideversorgung des Empire als von äußerster Dringlichkeit betrachtet worden sei: Nach der Hungersnot von 1802 hatte es in »Altfrankreich« 1811 erneut eine solche gegeben, weil es im Pariser Becken zu desaströsen Gewittern und im Süden Frankreichs zu einer ebensolchen Dürre gekommen war. Der Getreidereichtum auch des westelbischen Norddeutschland (nur im Vergleich zu den Kornkammern der sprichwörtlichen »ostelbischen Junker« weniger beachtlich) war 1810 sicherlich ein Grund unter anderen dafür gewesen, daß Napoleon die Annexion der dann im Generalgouvernement der Hanseatischen Departements zusammengeführten Regionen veranlaßt hatte, wenn dabei auch in erster Linie (und vor allem zunächst) daran gedacht worden war, das prospektive Erste Korps der 1812 nach Rußland zu schickenden Grande Armee adäquat versorgen zu können. In Kernfrankreich sollte dem genannten Mangel dann durch die Einrichtung eines Service impérial de provision de blés tirés du Nord abgeholfen werden – eines »Kaiserlichen Dienstes für die Vorratsbildung aus im Norden beschafften Getreides«²³. Noch war ja nicht abzusehen, wie die Ernte des Jahres 1812

23 Jedenfalls findet sich diese Bezeichnung in dem Protokoll des Conseil vom 6. Mai 1812, und zwar in einer auf die Eigenschaft eines Eigennamens hindeutenden Schreibweise des Wortes Service mit anfänglichem Großbuchstaben, es ist auch von einer »agence du transport« die Rede (allerdings mit kleinem Anfangsbuchstaben). In Eudels zitiertem Memoire wird auf die Frage der Getreideversorgung nicht eingegangen.

ausfallen würde. Die Pariser Regierung ließ also in jedem Winkel des Empire Getreide aufkaufen, in Richtung Zentrum transportieren oder zumindest an verkehrsgünstig gelegenen Orten in Magazinen für den Fall aller Fälle aufbewahren: Wenn die um Paris herum gelegenen Getreidequellen (Chartres, Etampes, Point-Saint-Maxence, Montereau, Melun, Nemours, Pontoise) erneut versagten²⁴, mochte sich der Wert der Reichsstraße Paris–Wesel–Hamburg und daran anknüpfender Verkehrsnetzteile für die Versorgung der Reichsbewölkerung auch in Friedenszeiten erweisen.

Einerlei, so der Conseil, ob die Strecke Oldenburg–Hengstförden–Rastede nun als departementale oder imperiale Straße eingestuft werde – die »kleine Gemeinde« Oldenburg – immerhin handelte es sich bei Oldenburg, der ehemaligen Hauptstadt des Ende 1810 bis auf seine holsteinischen Exklaven untergegangenen Herzogtums gleichen Namens, um einen napoleonischen Arrondissementshauptort – sei für die ihr in den letzten Wochen entstandenen Kosten zu entschädigen. Die Oldenburger Conseillers – angeführt durch Berger – hatten im Generalrat also zumindest keine leichtgewichtige politische Position.

II. Die Straße Bremen–Hoya–Nienburg–Hannover

Der Conseil général wandte sich sodann (im Rahmen des zweiten Punktes in Eudels Mémoire und in der Tagesordnung) der Straße Bremen–Hoya–Nienburg–Hannover zu (vgl. Nr. 2 in der Straßentabelle), inklusive der Frage nach einer Weserbrücke bei Hoya, deren Baukosten die Mittel der Commune Hoya bei weitem überschreiten würden. Es gab skeptische An- und Nachfragen zu Details, so daß beschlossen wurde, den Chefindenieur zur kommenden Sitzung nun tatsächlich in Person hinzuzubitten – ein Indiz dafür, daß Chefindenieur und Konsultativgremium auf eine eher noch unprofessionelle Weise miteinander verkehrten (vielleicht wollte sich das Gremium aber auch nicht fortwährend von dem Experten mit Details konfrontiert sehen). Vorläufig lautete das Votum des Generalrats, der Arrondissementsrat Nienburg solle die Kosten für die Brücken übernehmen und auch diejenigen für die Deichstraße (»la digue haute«)²⁵, welche bei Rethem auf die Straße von Nienburg nach Lüneburg stieß, im Gegenzug solle – um der Gerechtigkeit willen – der Bremer Arrondissementsrat sich der Finanzierung der beiden Brücken annehmen, die bei Verden über die Aller führten. Die beiden davon betroffenen Gemeinden (Rethem und Verden) seien mit den erforderlichen Ausgaben überfordert.²⁶

24 Jean Tulard, Grains, in: DN (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 891.

25 Eine unverständliche Vokabel, das hier verwendete Adjektiv »hautier« war wohl eher eine Erfindung des Protokollanten (haut, haute bedeutet »hoch«).

26 Ein letztes Mal wurde die Straße Bremen–Hoya–Nienburg–Hannover dann noch am 7. Mai beraten.

III. Die Straße Bremen–Bremerlehe–Cuxhaven

Die von Eudel als prospektive Route départementale (offenbar auf Weisung von oben her) vorgesehene (aber in seinem Memoire nicht von ihm persönlich für diesen Rang vorgeschlagene) Strecke Bremen–Bremerlehe–Cuxhaven (vgl. Nr. 3 in unserer Straßentabelle) biete, so konstatierte der Conseil weiter, in ihren beiden Teilabschnitten ein stark unterschiedliches Bild. Zwischen Bremerlehe und Cuxhaven finde nur wenig Handel statt, und so lohnten die mit dem genannten Status verbundenen Ausgaben in den Augen zumindest einer Mehrheit der Mitglieder des Rates nicht. Eudel habe Recht, dafür den Status einer Kommunalstraße erwirken zu wollen. Offengelassen wurde einstweilen die Frage, ob die Strecke zwischen Bremen und Stotel über Geestendorf, über Wulsdorf oder aber sowohl über Loxstedt als auch über Wulsdorf führen sollte²⁷. Die Strecke Bremen–Bremerlehe wurde mit 64.000 Metern, der Straßenverlauf innerhalb der Grenzen des Departements mit 85.000 Metern angegeben; eine Aufwertung der Strecke Bremerlehe–Cuxhaven hätte also nur dann Sinn ergeben, wenn im Elbmündungendepartement entsprechend geplant worden wäre.

IV. Die Straße Nienburg–Diepholz–Osnabrück

Eudels vierter Tagesordnungspunkt war die Straße Nienburg–Diepholz–Osnabrück (vgl. Nr. 5 der Straßentabelle). Sie sei um so mehr als Route départementale zu akzeptieren, als sie zur Verbindung zwischen Holland (im Westen der Hanseatischen Departements) und dem Königreich Westphalen (östlich davon) diene, sich jetzt schon in einem guten Zustand befinde und in absehbarer Zeit keine nennenswerten Kosten verursachen werde.

V. Eine Initiative »von unten« – zur Straße von Oldenburg nach Blexen durch Ovelgönne

Zur dritten Sitzung des Bremer Conseil général am 7. Mai 1812 lag das Protokoll bereits wieder vor und wurde den erneut (wie am 5. Mai) 18 Anwesenden von Sekretär Berger verlesen. Diese Prozedur mochte den technischen Sinn haben, die Ratsmitglieder wieder ins Bild zu setzen, hatte aber doch wohl auch damals schon den politischen Sinn, Billigung für das Protokoll einzuholen. Veränderungen wurden aber offenbar nicht gewünscht.

Die Tagesordnung begann mit einer Petition, die die Oldenburger Conseillers Lübben und Harcksen vorlegten – im Namen der Kantone Burhave, Elsfleth und Ovelgönne, alle im Arrondissement Oldenburg gelegen. Erbeten wurde in dieser Denkschrift die Einrichtung einer Route départementale zur Verbindung der Straße von Aurich nach Bremen einerseits (Straßentabelle

27 Der Conseil war sich einig über die Strecke zwischen Bremen und Stotel; uneins war man sich und überließ die Entscheidung dem Chefsingenieur darüber, ob die Trasse zwischen Stotel und Geestendorf direkt, d. h. über Wulsdorf verlaufen sollte, oder über Loxstedt nach Wulsdorf oder über Schiffdorf dorthin.

Nr. 1), der Straße von Bremen nach Bremerlehe andererseits (Nr. 5). Sie solle, so der Antrag, durch die drei genannten Kantone links der Unterweser führen, in Oldenburg beginnen, in Blexen enden und im einzelnen durch Lagerberg führen, durch Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne und Golzwarden; durch eine bei Eckwarden beginnende Querverbindung biete sich die Gelegenheit, den Jadebusen anzubinden. Die Länge der erwünschten Straße, die in Eudels Aufzählung der zu klassifizierenden Straßen nicht vorkam) wurde mit immerhin sechseinhalb Myriametern veranschlagt (65.000 Meter). In Eudels Denkschrift, so argumentierten die Antragsteller, sei doch im Hinblick auf die Küstenlinien Hollands und Norddeutschland als von einem »interessanten Teils des Empire« die Rede (diese Worte hatte Eudel, wie wir gesehen haben, im Zusammenhang mit der Straße Groningen–Bremen benutzt); konsequenterweise müßte das besondere Augenmerk der zivilen, aber auch militärischen Stellen darauf gelenkt und auch die Notwendigkeit einer militärischen Verteidigung betont werden; allerdings dürfte die zivile Nutzung der vorgeschlagenen Verbindung zwischen der von Jadebusen und Weser gebildeten Halbinsel (deren nördlicher Teil von Stad- und Butjadingerland dargestellt wird) einerseits, dem Hauptteil des Departements andererseits als besonders lohnend erschienen sein. Der Generalrat schloß sich der Petition, daß die genannte Straße den Rang einer Route départementale erhalten sollte, an – unter der Bedingung freilich, daß der Arrondissementsrat Oldenburg die erforderlichen Mittel so festsetzen werde, daß die Konstruktion einerseits in einer Qualität realisiert werden könne, die jedem Wetter in jeder Jahreszeit trotze, daß die Kosten andererseits aber nicht die Bedeutung überstiegen, die die Straße Oldenburg–Blexen für die Gesamtheit der Departementsbewohner aufweisen werde.

Die napoleonischen Arrondissementsräte

Damit war der Oldenburger Arrondissementsrat ins Spiel gebracht worden. Es fällt auf, daß von Oldenburger Belangen relativ häufig die Rede war (während Bremerlehe hier nur selten erwähnt wurde) – und das, obwohl die Oldenburger Vertreter im Generalrat mit 6 Vertretern prinzipiell nicht mehr Gewicht besaßen als die Arrondissements Bremen (7 Vertreter) und Nienburg (wiederum 6 Conseillers, während Bremerlehe zwar nur 5 Vertreter aufwies, aber dadurch politisch noch keinesfalls notwendigerweise abgeschlagen war). Der Oldenburger Berger war zwar Ratssekretär, aber der renommierte Oldenburger Maire Erdmann hatte offenbar Wichtigeres zu tun, als sich zum Zweck der Diskussion über Verkehrsfragen in die Bremer Börse zu begeben.

Zusammensetzung des Oldenburger Arrondissementsrats, 1812²⁸

Lfd. Nr.	Name (ggf. Alter)	Vorname	Beruf Familienstand Kinderzahl	Ort Jahreseinkommen	Bemerkungen
1	Ahlers	Heinrich	Grundbesitzer	Rothenkirchen ./.	Maire adjoint
2	Breithaupt		Grundbesitzer, auch: Goldschmied	Holzkamp ./.	
3	Büsing	Friedrich Bernhard	Grundbesitzer verh. 1 Kind	Hollwarden (Commune Burhave), 6.000 Francs	Mitglied im Muni- zipalrat; Präsident der Kantonalver- sammlung Burhave
4	Franksen	Wilhelm	Grundbesitzer verh. 6 Kinder	Tossens ./.	Maire
5	Hagendorf	Karl Friedrich	Grundbesitzer, Fabrikant verh. 3 Kinder	Bremen 4.000 Francs	
6	Kirchhoff	August Friedrich	Grundbesitzer verh. 3 Kinder	Rastede 3.000 Francs	
7	Negelein, von		Grundbesitzer verh. 1 Kind	Oldenburg 6.000 Francs	
8	Rowehl (55 Jahre)	Friedrich	Grundbesitzer verh. 4 Kinder	Sannen?	
9	Rüder	Friedrich August	Domänen- einnehmer, Hypotheken- bewahrer verh. 3 Kinder	Oldenburg 12.000 Francs	1813 Maire von Hamburg
10	Rumpf	Leopold	Grundbesitzer, Jurist verh. 5 Kinder	Oldenburg 1500 Francs	
11	N. N., in Halems Jahrbuch ungenannt blieben				

28 Halem, Jahrbuch (wie Anm. 12), S. 195 (hier werden nur 10 von 11 Personen genannt)

Der Wesermündungen-Generalrat nahm auf die Belange des Arrondissements Oldenburg Rücksicht. Wenn die Straße Oldenburg–Blexen nicht als departemental ausgewiesen werden könne, also – gemäß einer wenn nicht positiv-rechtlich, so doch aber stets tatsächlich gegebenen kommunal(politisch)en Allzuständigkeit den Gemeinden im Arrondissement Oldenburg, insonderheit den Mairies der drei Kantone Burhave, Elsfleth und Ovelgönne zur Last fallen solle, dann – so lautete das Plädoyer – sollten die Bewohner dort anderweitig entlastet werden: Litten sie doch schon hinreichend unter der Verpflichtung, die Deiche instandzuhalten, welche eine Überschwemmung durch Weser oder Nordsee zu verhindern hatten. Diese Entlastung sollte darin bestehen, daß die Departementsverwaltung die Gemeinden in Burhave, Elsfleth und Ovelgönne nur partiell mit den Centimes additionnels befrachten würde, welche sich üblicherweise zur Finanzierung der Routes départementales eingetrieben fanden.

Zusammensetzung des Bremer Arrondissementsrats, 1812²⁹

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ort	Bemerkungen
1	Bastian	Wilhelm	Kaufmann	Bremen	
2	Hintze	I. G.		./.	Mitglied des Präfekturrats
3	Hugo, von	Andreas Christian		Theding- hausen	Maire
4	Hurtzig		Grundbesitzer	Langwedel	
5	Lange	Friedrich	Advokat	Bremen	
6	Limburg, von		Grundbesitzer	Riede	
7	Scharf	D.	Grundbesitzer	Verden	
8	Schilling		Lyzeumsdirektor	Verden	
9	Schultze	Jakob Friedrich Wilhelm	Jurist, Dr. jur.	Bremen	Präsident der Kantonal- versammlung Bremen-Land
10	Tiedemann	A. D.	Amtsrichter	Bremen	
11	Wattenberg		Grundbesitzer	Rothenburg	

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen

Eudel war am 7. Mai 1812 tatsächlich in der Bremer Börse zugegen. Der Conseil ließ ihn zu Protokoll versichern, daß er sich für den Vorschlag einer Reichsstraße dritter Ordnung zwischen Aurich und Bremen ausspreche. Der Cheffingenieur überzeugte seinerseits (sofern dies noch erforderlich gewesen

29 Halem (wie Anm. 12), S. 195.

sein sollte) die Versammlung nunmehr endgültig von der Notwendigkeit der Route départementale von Bremen nach Nienburg (Nr. 2 in der Straßentabelle) und auch von der Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen Streckenführung über Hoya (inklusive der nahe Hoya gelegenen Brücke). Der Conseil empfahl dem Conseil d'Arrondissement in Nienburg, daß die Kosten der Brücken im Verlauf der Gemeindestraße zwischen Nienburg und Lüneburg und die Kosten für den Straßendeich nahe Rethem vom gesamten Arrondissement getragen würden, damit die an Ort und Stelle befindlichen Gemeinden nicht überfordert würden; das gleiche gelte für die Brücken, die nahe Verden über die Aller gebaut werden müßten:³⁰ hier fand sich – wie bereits erwähnt – der Arrondissementsrat Bremen in die Pflicht genommen.

Zusammensetzung des Bremerleher Arrondissementsrats, 1812³¹

Lfd. Nr.	Name	Beruf	Ort	Bemerkungen
1	Dassel		Bremerlehe	Maire
2	Diedrichs		Beverstedt	Maire
3	Hanckes	Kaufmann und Fabrikant		
4	Hellen, von der	Grundbesitzer		
5	Meyer		Blumenthal	Maire
6	Sandbeck, von		Scharmbeck	Maire
7	Sandkuhl	Kaufmann		
8	Schwanewede		Ringstedt	Maire
9	Wiebalk	Grundbesitzer	Dorum	Bruder von Johann Christian Wiebalk, Notar zu Olden- burg, Präsident des Kantons Dorum
10	Wilckens		Bederkesa	Maire
11	Witte	Grundbesitzer	Dorum	

30 Im Französischen – und dies ist für das Verständnis mancher Dokumente von Wichtigkeit – wurden die Gemeindestraßen (routes communales) gelegentlich auch als »Nachbarschaftsstraßen« (routes vicinales) bezeichnet, in Eudels oben zitiertem Memoire befinden sich beide Ausdrucksweisen. Eudel schlug als Klassifizierungsgrundsatz vor, »nur die in die Klasse der Departementalstraßen zu setzen, welche eine Kommunikation zwischen Bremen und den Hauptorten der Arrondissements bewerkstelligen und zwischen diesen letzteren und den Hauptorten der benachbarten Departements, und aus allen anderen entweder Gemeinde- oder Vizinalstraßen zu machen«.

31 Halem (wie Anm. 12), S. 195.

32 Ebd.

Zu der Möglichkeit, die im Empire gültigen direkten Steuern durch Centimes additionnels anzuheben, wurde keine Alternative erblickt. »Zusatzcentimes« konnten im Empire auf alle direkten Steuern erhoben werden, und zwar auf allen Verwaltungsebenen: Reich, Departement, Arrondissement, Gemeinde. Die Arrondissements- und Kommunalcentimes mußten vom Präfekten des jeweiligen Departements genehmigt werden. Die Erhöhung einer Steuer um einen Centime additionnel bedeutete (da ein Francs hundert Centimes zählte) die Erhöhung um ein Prozent. Die Zusatzprozentpunkte konnten sich schnell zu 25 oder 30 addieren. Der Pariser Zentralstaat wollte die von ihm als notwendig »ermittelte« (natürlich im Endeffekt politisch *beschlossene*) Summe zu 100 Prozent einnehmen, also mußten alle fixen und eventuellen Zusatzkosten der Steuerhebung durch Zusatzcentimes auf die Steuerzahler abgewälzt werden: durch einen gewissen, veränderlichen Prozentsatz zur Kompensation eventueller Steuerausfälle, durch feste Prozentsätze zur Begleichung der Kosten der staatlichen Steuerverwaltung. Auf Departements-, Arrondissements- und Kommunalebene kamen häufig noch einmal soviel Zuschläge hinzu.

Zusammensetzung des Nienburger Arrondissementsrats, 1812³²

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ort	Bemerkungen
1	Bothmer, von	Ernst	Grundbesitzer	Landebergen	Maire; Präsident der Kantonal- versammlung Stolzenau
2	Ebeling	H.	Grundbesitzer	Kirchwahlingen	
3	Hoppe	G.	Kaufmann	Vilsen	
4	Kleinschmidt		Grundbesitzer	Estorf	
5	Leymann	H.			
6	Narjes		Kaufmann	Stolzenau	
7	Olbers	Wilhelm Adam	Receveur élémentaire (Steuerein- nehmer)	Nienburg	Präsident der Kantonal- versammlung Nienburg
8	Oldershau- sen, von	W. L.	Grundbesitzer	Oldershausen	
9	Ramdohr, von	A.	Grundbesitzer	Drübber	
10	Uhrlaub	L.	Kaufmann	Nienburg	Bruder des gleichnami- gen Mitglieds im Conseil général
11	Wilhelm	D.	Grundbesitzer	Liebenau	

Keine Centimes additonnels auf die Unternehmersteuer

Diskutiert fand sich im Conseil général die Frage, ob alle vier direkten Steuern gleichermaßen auf diese Weise erhöht werden sollten oder vielleicht nur eine einzige. Die Patentsteuer wurde ausgenommen – angesichts des Umstandes, daß die Einnahmen dort sehr unregelmäßig flößen und – was den Ratsmitgliedern nicht weniger wichtig gewesen sein dürfte – weil durch sie nur eine einzige Klasse der Bewohnerschaft belastet werde: Die auf Patente (quasi Gewerbescheine) erhobenen Steuern mußten von allen unternehmerisch Tätigen aufgebracht werden. Das Argument konnte auch unter Hinweis auf die Steuersystematik begründet werden. Das Aufkommen der Patentsteuer hing ab von der einschlägigen Leistungsfähigkeit der Bürger (es handelte sich um eine sogenannte Anteilssteuer, Impôt de quotité. Blieben die drei sogenannten »Verteilungssteuern« (impôts de répartition), deren Betrag a priori in Paris festgelegt und nach unten hin Stufe für Stufe verteilt wurde: die Grundsteuer, die Personal- und Mobiliarsteuer und die Steuer auf Türen und Fenster³³; alle drei, so beschloß man, sollten durch Centimes additionnels zum Zwecke der Finanzierung des Straßenbaus erhöht werden.

»Mittelfristige Finanzplanung« unter dem »Ceteris-paribus«-Vorbehalt

Einer Mitteilung des Receveur général du département, des Hauptsteuereinkommers im Bereich der »Wesermündungen«, war zu entnehmen, daß die dem Departement auferlegte Grundsteuer 1.991.770 Francs betrug, der Anteil an Personelle et mobiliare 315.500 Francs, und daß der Staat für die im Wesermündungendepartement vorfindlichen Türen und Fenster 157.750 Francs 93 Centimes einzunehmen befahl. Als Gesamtsumme kamen (unwesentlich abgerundet) 2.465.020 Francs heraus.

Da der Chefsingenieur für Reparaturen (177.000 Francs), Unterhaltung (44.800 Francs) und Ausbau (améliorations, 1.475.000 Francs) eine Gesamtsumme von 1.696.800 Francs errechnet hatte, machte der Generalrat die folgende Rechnung auf: Im ersten Planungsjahr, also jetzt, 1812, brächten drei Centimes additionnels (mit anderen Worten: 3 % Erhöhung der drei einträglichsten direkten Steuern) eine Summe von 73.950 Francs ein. Da das Jahr schon zu weit fortgeschritten sei, um Unterhaltungsmaßnahmen nennenswerten Umfangs oder

33 Die Personal- und Mobiliarsteuer betraf (als Personalsteuer) alle Bürgerinnen und Bürger mit eigenem Einkommen bis zum 60 Lebensjahr, also prinzipiell die wirtschaftlich leistungsfähigen; eher ergänzenden Charakter besaß die Mobiliarsteuer, die auf der Grundlage des fiktiven Mietwertes der Wohnung erhoben wurde, vgl. François Monnier: Contributions. In: DN (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 538-541; Michel Bruguière: Finances publiques, ebd. S. 799-802. Marcel Marion: Histoire financière de la France depuis 1715, Bd. IV, La fin de la Révolution, le Consulat et l'Empire, la libération du territoire 1797-1818, für die Stadtgemeinde Lüneburg (Elbmündungendepartement) ansatzweise Angelika Ernst, Die Einführung des napoleonischen Steuer- und Verwaltungssystems in Lüneburg unter Ablösung der alten Rechtsnormen, Seth 2004.

gar Ausbaumaßnahmen zu erlauben (welch letztere ja zunächst auch noch en détail zu planen waren), so könne diese gesamte Summe für Reparaturen ausgegeben werden. Ab 1813 könnten dann alljährlich 5 % Steuerzusätze eingetrieben werden, in absoluten Zahlen also jeweils 123.251 Francs. Mit dem Beginn des Ausbau des Verkehrsnetzes rechnete man nicht vor 1814. Das hieß immerhin, daß die gegenwärtig, Mitte 1812, veranschlagten Reparaturen 1813 erst einmal erledigt sein würden (73.950 Francs, 1812, plus 103.050 Francs, 1813, würden die von Eudel veranschlagten 177.000 Francs ausmachen). 1813 blieben dann noch 20.201 Francs für Unterhaltungsmaßnahmen, und vor dem Hintergrund des Stands der Reparaturen werde damit auszukommen sein – einen Reparaturstau gab es folglich nicht, zumindest wurde keiner festgestellt.

Worin bestand der Unterschied zwischen »Reparatur« und »Unterhaltung«

Für die kommenden Jahre, so lautete die Einschätzung des Conseil général, könne man dann bei 5 Centimes additionnels bleiben, hätte auf diese Weise erneut jährliche Steuermehreinnahmen von 123.251 Francs, die wiederum zwischen Unterhaltungsmaßnahmen (44.800 Francs) und Verbesserung und Ausdehnung des Straßennetzes (78.491 Francs) wie gehabt aufzuteilen seien. Für den letztgenannten Posten sei dann im Verlauf der folgenden 19 Jahre mit Einnahmen von 1.490.569 Francs zu rechnen, und diese Summe überstiege die für Verbesserung und Ausweitung insgesamt erforderlichen Mittel von 1.475.000 Francs um 18.569 Francs – eine Summe, die man als Sicherheitsmarge dieser gesamten Rechnung betrachten dürfe. Offenbar gingen die Mitglieder des Generalrats davon aus, daß – aktuelle Reparaturbedarfe erst einmal befriedigt – anschließend nur mehr Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich seien und erneute Reparaturnotwendigkeiten sich so gut wie gar nicht mehr einstellen würden. Eine definitorische Unterscheidung zwischen Reparaturen und Unterhaltung (zum Zwecke sachkundiger Elaboration und Normung des häufig inhomogenen Alltagsverständes) suchen wir in den Archivmaterialien vergeblich.

Damit war die Anfangsphase der neuen Ära in der Verkehrspolitik des Wesermündungendepartements definiert – alles unter dem Ceteris-paribus-Vorbehalt: Napoleon würde seinen Rußlandkrieg gewinnen, die von Paris aus auferlegte Steuerlast würde gleichbleiben, größere Straßenschäden aufgrund von Kriegseinwirkung, Naturkatastrophen etc. würden nicht auftreten, die Planungen der Pariser Regierung und der Behörde der »Brücken und Straßen« würden sich in ihren wesentlichen kostenträchtigen Grundzügen nicht ändern.

Die Planungen bis zum Jahr 1833

Dabei schlossen die Perspektiven des Conseil général in professionell nur anmutender Weise sogleich die beiden nächsten Jahrzehnte mit ein. Aber bei kontinuierlicher politischer und wirtschaftlicher Entwicklung würden die Folgepläne vielleicht in der Tat stets nur um einige Prozentpunkte nach oben oder unten hin korrigiert werden müssen – eine märchenhafte Vorstellung

vor allem auch für die hansestädtischen Kaufleute, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten von Kontinuität und Planungssicherheit nicht viel gespürt hatten: 1792 hatten die Revolutions- und Koalitionskriege begonnen.

Auch für die Zeit nach 1833 gab es schon eine Perspektive – ganz so, als ob es weder politische noch wirtschaftliche Konjunkturen und Krisen, weder Geldwertschwankungen noch Preiserhöhungen für Material und Arbeitskraft auf dieser Welt gäbe (um nur von noch relativ harmlosen Störfaktoren zu reden). Dabei hatte die französische Nationalökonomie seit 1800 unter zumindest zwei derartigen Krisen leiden müssen, 1806 und erneut 1810/11 (und die Frage, ob die in diese beiden Jahre fallenden Expansionsschübe des Empire partiell ursächlich auf diese Krisen zurückzuführen sein könnten, muß einer exakten Beantwortung noch zugeführt werden)³⁴. Nach 1833, so hieß es jedenfalls, komme man mit jährlichen Einnahmen von 44.800 Francs aus – also mit der Summe, die bisher für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt worden und auch fürderhin ausreichend sei. Diese Summe sei aber mit zwei Centimes additionnels zusammenzubekommen. Der Planungszeitraum von 19 Jahren (1814 bis 1833) sei für die als erforderlich betrachteten Verbesserungen des Verkehrsnetzes hinreichend, insbesondere in Anbetracht des Umstands, daß das Wesermündungendepartement im Vergleich zu anderen stark besteuert werde. Spätestens hier müssen wir freilich von einer Milchmädchenrechnung sprechen, denn offenbar war nicht nur davon ausgegangen worden, daß man das Ausmaß eines zwei Jahrzehnte später erforderlichen Straßennetzes jetzt schon exakt einschätzen könne, sondern auch noch übersehen worden, daß ein verbessertes und erweitertes Straßennetz einen Mehraufwand an Unterhaltungskosten nach sich ziehen würde. Zwar erwogen die departementalen Politiker den Fall, daß die Straße Groningen– Bremen nicht (und entgegen ihrem Votum) zu einer Reichsstraße erklärt und damit für die departementalen Kalkulationen unerheblich würde, aber beunruhigen ließen sie sich durch diese Überlegung nicht: Die Kosten würden dadurch um drei Siebtel jährlich steigen, aber diesen Fehlbetrag werde man voraussichtlich durch »Nachverhandlungen« (délégations ultérieures) hereinbekommen oder herausrechnen können; mit »Nachverhandlungen« konnten nur erneute Deliberationen in diesem Konsultativgremium gemeint sein, denn mit Pariser Regierungsstellen ließ sich nicht verhandeln. Werde die vorgeschlagene Route départementale zwischen Oldenburg und Blexen von der Regierung tatsächlich eingepflanzt, dann könnten die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Weise kompensiert werden, daß die Straße Bremen– Cuxhaven (in ihrer Eigenschaft als Route départementale) in Bremerlehe mit dem Ergebnis der schon genannten Ersparnis für das Departement ende.

34 Guy Antonetti, Crises économiques, in: DN (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 590 - 599. – Zu der Krise von 1809/10, die den Hintergrund des Entschlusses zum Rußlandfeldzug und der Annexion großer Teile Norddeutschlands mitkonstituierte, Odette Viennet, Napoleon et l'industrie française. La crise de 1810 – 1811, Paris 1947.

*Der letzte Sitzungstag des Generalrats:
Unerledigtes wurde der Exekutive überlassen*

Am 8. Mai 1812 erschienen zur vierten Sitzung des Conseil général alle schon genannten Mitglieder außer Decken und Straat. Der Grundeigentümer Richard Cleve, an zehnter Stelle der Höchstbesteuerten des Departements, verlangte eine erneute Diskussion über den schon gefaßten Beschluß, die Patentsteuer nicht den Zusatzcentimen zu unterwerfen. Immerhin erwarte der Generalsteuereinnahmer hier keine *Quantité négligeable*, und er, Cleve, habe ermittelt, daß bei einer Einberechnung von Zuschlägen auf die Patentsteuer sämtlich Steuersorten nur mit jeweils 3,5% Aufschlag belastet werden müßten anstatt – wie bereits beschlossen – mit 5%. Ferner zögen ausgerechnet viele Patentinhaber, also Gewerbe- und Handeltreibende, ihren Nutzen aus einem verbesserten Straßensystem. Doch wurde Cleves Initiative nach einer letzten Diskussion mit absoluter Mehrheit verworfen. Ein Blick auf unsere Tabelle der Mitglieder des Conseil général zeigt, daß die Agrarier dort in der Überzahl waren, die Kaufleute in der Minderheit, und der einzige Fabrikant in diesem Gremium, eben Straat, glänzte durch Abwesenheit. Ob diese Diskussion besonders lang andauerte oder ob die Generalratsmitglieder an diesem 8. Mai noch andere Dinge vorhatten – jedenfalls wurde die schon vorgesehene Debatte darüber, auf welche Weise en détail die 5 Centimes additionels, deren Ergebnis dem Departement insgesamt zugutekommen sollte, auf die vier einzelnen Arrondissements zu verteilen seien, auf den 9. Mai verschoben. Vielleicht warteten die Teilnehmer aber auch noch auf Mitteilungen aus ihren jeweiligen Heimatarrondissements.

»Letztendlich« (en dernier résultat) kamen die Ratsmitglieder überein, die Centimes additionnels im selben Verhältnis zu erheben, wie sich die Einkünfte aus denjenigen Steuern gestalteten, die die rechnerische Basis bildeten. Das schien dem gesunden Menschenverstand zu entsprechen, aber die gewundene Ausdrucksweise des Protokolls und der darin angegebene Grund für diese Regelung, daß nämlich eventuellen Beschwerden eines sich benachteiligt fühlenden Arrondissements vorgebeugt werden solle, weisen darauf hin, daß es zu diesem Tagesordnungspunkt sehr unterschiedliche Meinungen gab. Vermutlich kam dieses Resultat genau deshalb zustande, weil die Vertreter eines Arrondissements, das ins Hintertreffen zu geraten drohte, oder der Repräsentanten eines ebensolchen Berufsstandes mit Klagen drohten; solche Demarchen wären an den Präfekturrat und in letzter Instanz an den Präfekten gegangen.

Strittig war ferner die Prioritätenliste, der zufolge die Reparatur- und Instandhaltungsausgaben in eine Reihenfolge zu bringen seien. Da eine Diskussion nichts erbrachte, wurde beschlossen, der Empfehlung des Chefingenieurs zu folgen, und dieser empfahl, in den ersten vier Jahren die Ausgaben auf die beiden Routes départementales zwischen Bremen und Hannover sowie zwischen Groningen und Bremen zu konzentrieren (sofern der sich aus den Nr. 1 und 2 unserer Straßentabelle zusammensetzende Straßenverlauf nicht insgesamt Route impériale werden sollte). Beide wiesen mehr oder weniger ausgedehnte Teilstücke auf, in deren Verlauf der Verkehr zur Winterszeit in

Frage gestellt sei. Hernach, so der Chefsingenieur (ohne sich wohl der folgenden Ausdrucksweise zu bedienen), solle nach dem Prinzip des »Klotzens« (und nicht des »Kleckerns«) verfahren und die Gesamtsumme eines Jahres auf eine bestimmte Straße konzentriert werden. Zu Detailfragen der Anlage und seitlichen Bepflanzung der Straßen wollte sich der Conseil mangels Expertise nicht äußern und schlug vor, der Chefsingenieur solle der Versammlung geeignete Vorstellungen dazu demnächst unterbreiten; Eudel hatte bereits in seinem Memoire darauf hingewiesen, daß es erst einmal gelte, Straßenverläufe und -breiten festzulegen (eine Route impériale wies andere Abmessungen auf als eine Route départementale), bevor man an gewissermaßen dekorative Maßnahmen denken könne. Der Sekretär hatte unterdessen ein Ergebnisprotokoll (tableau sommaire) über die Departementalstraßen fertigen lassen – zur Vorlage beim Innenminister und beim Präfekten.

Knesebeck schloß die Sitzung mit einer Lobrede auf den größten aller Monarchen; er vergaß auch nicht, dem Präfekten zu schmeicheln: es handele sich um einen Mann, dessen Scharfsinn zu Recht gerühmt werde, und man könne nicht übersehen, wie sehr Arberg um das Wohl der Bevölkerung »in diesem bedeutsamen Bestandteil des Empire« bemüht sei. Die Mitglieder des Gremiums hätten sich an dieser Stelle ein Augenzwinkern erlauben dürfen, da sie unter sich waren; aber wir wissen nicht, ob die gemeinsame Front gegen die Okkupanten stärker war oder ob die Interessengegensätze zwischen den Generalratsmitgliedern überwogen, so daß es galt, jedes falsche Wort zu vermeiden. Jedenfalls versäumten es das Plenum und sein Präsident nicht, sich gegenseitig eine intelligente Diskussion und Verhandlungsführung zu bescheinigen. Die Sitzungsperiode war beendet. Knesebeck kam seinem Auftrag nach, ein Exemplar der Protokolle direkt dem Innenminister zuzuleiten, ein zweites dem Bremer Präfekten, das nach Billigung (und Vielfältigung durch Abschrift) ebenfalls nach Paris weiterzuleiten war, wo diese Dokumente zum einen beim Staatsrat landen, zum anderen im Innenministerium archiviert werden sollten.

Die erste und letzte Sitzungsperiode des Bremer Conseil général

Zu einer weiteren, außerordentlichen oder ordentlichen Sitzungsperiode ist der Generalrat des Wesermündungendepartements dann nicht mehr zusammengekommen. Reichsweit ordnete Montalivet im kommenden Jahr 1813 zwar an, daß die Generalräte und auch die Arrondissementsräte in der Zeit zwischen dem 10. und dem 24. Mai der Gesetzeslage entsprechend »ordentlich« zusammentreten sollten, um die jeweiligen Haushaltspläne zu beschließen. Doch während diese Sitzungsperiode im relativ ruhigen Oberemsdepartement mit seinem besonders für die Bevölkerung seines Amtsbereich engagierten Präfekten Keverberg mit einiger Selbstverständlichkeit absolviert wurde, machte Arberg am 16. April 1813 gegenüber dem Innenministerium geltend, er selbst und seine Unterpräfekten sähen sich aufgrund der besonderen Lage – das Elbmündungendepartement war von französischen Truppen geräumt, das Wesermündungendepartement an seinen nach Norden und Osten zeigenden Grenzen beunruhigt worden – ganz außerstande, die Gremien

einzuberufen³⁵. Das Innenministerium folgte diesem – gewiß auch taktisch dem Bremer Präfekten ins Konzept passenden – Begehren um so geneigter, als der Pariser Sénat conservateur wenige Tage zuvor das Generalgouvernement der Hanseatischen Departements in den Ausnahmezustand versetzt hatte; das bedeutete, daß die Normen der Verfassungen des Kaiserreichs nach Gutdünken der Exekutive hintangestellt werden konnten. Der Ausnahmezustand wurde dann bis zur Vertreibung der letzten französischen Okkupanten aus Bremen – nach der Leipziger Völkerschlacht – nicht mehr aufgehoben. Die hier soeben für Bremen unternommene Rekonstruktion der Beratungen der Konsultativgremien in den Hanseatischen Departements im Mai 1812, vermag aber immerhin einen vagen Eindruck davon zu verschaffen, in welche Richtung der okkupationsbedingte soziokulturelle Wandel im Rahmen der französischerseits betriebenen Assimilationspolitik hätte unter günstigen Umständen gehen können.

35 Vgl. Arberg an Innenministerium, 1^{ère} Direction, 30. Juli 1813, ANP (wie Anm. 4).

200 Jahre Niederländisches Konsulat in Bremen

Von Lydia Niehoff

Im Jahr 2006 feiert das Niederländische Konsulat in Bremen sein 200-jähriges Jubiläum. Eine ständige konsularische Vertretung der Niederlande in Bremen hatte es vor dem Jahre 1806 nicht gegeben, abgesehen von einer seit einigen Jahren existierenden, aber vom Bremer Senat nicht anerkannten Handelsagentur. Den Anlaß für die Konstituierung des Niederländischen Konsulats gab die Veränderung der bilateralen Beziehungen zwischen Bremen und den Niederlanden im Zuge des politischen Wandels in Europa durch die Expansion des französischen Kaiserreiches.

Die Entwicklung des Konsulatswesens resultierte aus dem Bedürfnis nach Schutz im fremden Land. Mit der Schaffung von konsularischen Vertretungen fanden der von jeher an den wechselseitigen Warenverkehr gekoppelte Nachrichtenaustausch und die für den Handel notwendigen diplomatischen Aktivitäten wie auch die Unterstützung der Landsleute in der Fremde eine institutionalisierte Fortsetzung. Diese Anliegen, vor allem der See- und Handelsstädte, führten zunächst im europäischen Süden, seit dem 15. Jahrhundert auch im nordeuropäischen Raum, zur Einrichtung von Niederlassungen mit eigener Obrigkeit zum Schutz des Rechts und des Handels. Zur Zeit der Hanse erfüllten die Kontore diese Funktionen. Unter zunehmendem staatlichen Einfluß trat seit dem 16. Jahrhundert ein Wandel ein. Im Westfälischen Frieden (1648) wurde den souveränen Staaten des Deutschen Reichs unbeschränkte auswärtige Landesgewalt zugestanden und das Recht, untereinander und mit fremden Mächten Verträge abzuschließen, einschließlich der Ernennung von Gesandtschaften. Die auswärtigen Beziehungen fielen in die Zuständigkeit der Regierungen, die Gesandte, Ministerresidenten oder Agenten mit der Wahrnehmung der Interessen des eigenen Landes an fremden Höfen beauftragten. Die Errichtung diplomatischer Vertretungen reduzierte die Aufgaben der Konsuln um ihre politische Funktion, und im Laufe der Zeit verloren sie auch die Befugnis zur Rechtssprechung. Von zentraler Bedeutung blieben der Schutz des Handels und die Unterstützung der Landsleute in der Fremde.¹

Bremen, Hamburg und Lübeck traten nach dem letzten großen Hansetag 1669 die Rechtsnachfolge des Bundes an. Bei gleichgerichteten Interessen schlossen sie gemeinsame Handelsverträge und bestellten gemeinsame Auslandsvertreter. Auf diplomatischer Ebene ließen sich die Städte in den Niederlanden

1 Antjekathrin Graßmann, *Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert*, in: *Hansische Studien XII*, Trier 2001, S. 44 ff.; *Ministerie van Buitenlandse Zaken (Hrsg.), Gids voor de Honoraire Consul*, Den Haag 1992, S. 10 ff.; www.minbuza.nl.

durch Hanseatische Residenten im Haag vertreten. Als Generalkonsul der Hansestädte in den Niederlanden fungierte der Hausmeister des Hanseatischen Hauses in Antwerpen, bis die Städte zur Zeit des Deutschen Bundes eigene Konsulate einrichteten. Konsuln in Amsterdam und Rotterdam übernahmen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die Repräsentanz Bremens.² Die Niederlande («Sieben vereinigte niederländischen Provinzen») entsandten seit 1584 Vertreter ins Ausland. Ihre Gesandten waren beim Niedersächsischen Kreis akkreditiert. Im 17. Jahrhundert nahmen die Niederlande («Generalstaaten») als erste eine gesetzliche Regelung des Konsularwesens vor.³

Zu Konsuln oder Kommerzialagenten wurden in der Regel im Ausland ansässige Landsleute ernannt. Eine laufende Berichterstattung über die örtlichen Ereignisse und Daten über Konjunkturen, Warenströme, Schiffsbewegungen ihres Gastlandes, die von jeher die Handelspartner informiert hatte, verschaffte auch den Regierungen einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage eines Landes, einer Stadt oder eines Hafens. Diese Aufgabe bestimmt neben der Repräsentation des Heimatlandes bis heute die Grundzüge konsularischer Tätigkeit.⁴

Die Entwicklung des Niederländischen Konsulats in Bremen zu beschreiben, die Konsuln und die Modalitäten der Amtsübernahme, ihre Rolle, Funktionen und Aufgaben zu charakterisieren sowie die Standorte des Konsulats vorzustellen, ist Gegenstand dieses Beitrages.⁵

- 2 Seit 1837 wurden bremische Konsuln in Amsterdam und Rotterdam im bremischen Staatskalender geführt (Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1834 ff.); siehe auch Hermann Entholt / Ludwig Beutin, Bremen und die Niederlande, in: Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, Heft 2, Weimar 1939, S. 25 f., 91 ff.; StAB 2 - P.7.c.2.R.4. Die bei Entholt/Beutin erwähnte Akte über das Konsulat in Amsterdam StAB 2 - P.7.c.2.A.2. fehlt. Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Bremen 1983 (nach dem Original von 1812 bearbeitet von Wilhelm Lührs), S. 267.
- 3 Ludwig Beutin, Bremen und die Niederlande, in: Der Schlüssel, Heft 12, S. 513 ff.; Entholt/Beutin (wie Anm. 2), S. 10, 34, 37f.; Sammlung Wissenschaftlicher Auskünfte des Staatsarchivs Bremen vom 29. April 2003; www.minbuza.nl.
- 4 Deutsche Verwaltungsgeschichte (im Auftr. der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft, Hrsg.: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh; Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches), Stuttgart 1983, S. 883; Graßmann (wie Anm. 1), S. 44; Ministerie van Buitenlandse Zaken (wie Anm. 1), S. 102 ff.; www.minbuza.nl; www.niederlandeweb.de.
- 5 Die Darstellung basiert im wesentlichen auf archivarischen Unterlagen des Staatsarchivs Bremen und der Handelskammer Bremen, ergänzt um Materialien aus dem Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen, dem Archiv des Generalkonsulats der Niederlande in Hamburg und dem Nationaal Archief Den Haag. Recherchen zur Geschichte des Niederländischen Konsulats in Bremen beim Staatsarchiv Hamburg und beim Zentrum für Niederlande-Studien in Münster blieben ohne Ergebnis.

Das Niederländische Konsulat in Bremen

Der 18. September 1806 gilt als Gründungsdatum des Niederländischen Konsulats in Bremen. An jenem Tag wurde dem Vertreter der Niederlande in Bremen, Heinrich (auch Hinrich, Henrich, Hendrik) Duntze, das Exequatur ausgehändigt, um das dieser bereits im Jahre 1797 erstmals beim Senat nachgesucht hatte. Politische Gründe verhinderten die Akkreditierung des von der niederländischen Regierung ernannten konsularischen Vertreters und die Konstituierung des Konsulats. Duntze übte die Vertretung der Niederlande neun Jahre lang als Handelsagent ohne Beglaubigung der Bremer Obrigkeit aus.

Im April 1797 hatte Duntze dem Senat seine Ernennung zum »Commerzial-Agenten« der Batavischen Republik in Bremen und zum Subdelegierten des in Hamburg residierenden batavischen Ministers Balthazar Elias Abbema angezeigt.⁶ Er legte eine als Patent bezeichnete Urkunde vor, die ihn ermächtigte, die Angelegenheiten des batavischen Handels und der Seefahrt in Bremen wahrzunehmen. Anlaß für seine Berufung war das Interesse an der Überwachung des Handelsverkehrs mit englischen Waren, nachdem der batavische Gesandte Abbema mit seiner am 14. März 1796 gestellten Forderung

Grundlegende Literatur zur niederländisch-bremischen Geschichte: Wilhelm von Bippin, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 1 bis Bd. 3, Halle/S. und Bremen 1892/1898/1904; P. J. Blok, *Geschichte der Niederlande*, Bd. 3 (bis 1609), Bd. 4 (bis 1648), Bd. 5 (bis 1702), Bd. 6 (bis 1795), Gotha 1907/1910/1912/1918; Johanna Adriana Kossmann-Putto/Ernst Heinrich Kossmann, *Die Niederlande, Geschichte der nördlichen und südlichen Niederlande*, Hrsg.: Flämisch-niederländische Stiftung Stichting Ons Erfdeel, Rekkem 1993; Horst Lademacher, *Die Niederlande*, Berlin 1993; Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1 bis Bd. 5, Bremen 1995. Zu den Beziehungen im Mittelalter: W. Jappe Alberts, *Bremer Beziehungen zu den Niederlanden im Mittelalter*, in: *Brem. Jb.* 51, Bremen 1969, S. 62 ff.; Ludwig Deike, *Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser* (VStAB Bd. 27), Bremen 1959, S. 101 ff.; Gert Rinesberch / Herbord Schene, in: Meinert, Hermann (Hrsg.): *Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Bremen* (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 37), Bremen 1968, S. 82 f.; Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1, Bremen 1995, S. 53 ff. Zur Kultivierung der Niederungen und Bruchländereien um Bremen: BUB, Bd. 1, Nr. 27; Alberts (wie oben), S. 55 ff.; Karl-Ernst Behre, *Forschungen zur Landschaftsentwicklung und Siedlungsgeschichte im deutsch-niederländischen Siedlungsgebiet*, in: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1995/96: Bremen und die Niederlande*, Bremen 1997, S. 19 ff.; Deike (wie oben), S. 14 ff.; Adolf E. Hofmeister, *Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter* (VStAB Bd. 54), Bremen 1987, S. 58 ff.; Karl Reinecke, *Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn*, in: *Brem. Jb.* 52, Bremen 1972, S. 5 ff. (siehe dort auch die Diskussion um die Frage der Datierung der Urkunde).

6 StAB Dd.11.c.2.H.3.a.; HKHB AA 2 A-E C VI 75 c I. Nach Aktenlage wurde das Exequatur – zunächst nicht für den Konsul, sondern den »Commerzial-Agenten« Duntze – am 18. August 1806 ausgefertigt. Hilken gibt in der Bremer Konsularliste als Datum für die Errichtung des Konsulats das Jahr 1797 an, erfaßt die amtierenden Konsuln aber erst seit dem Jahr 1843 (J. Hilken, *Konsularliste der Freien Hansestadt Bremen von 1866 bis 1958*, Bremen 1958, S. 101).

nach Zertifizierung der für die Niederlande bestimmten englischen Waren beim Bremer Senat scheiterte. Am 1. März 1796 hatte zum ersten Mal die batavische Nationalversammlung getagt. Die Batavische Republik war nach der Eroberung der Niederlande durch den französischen General Charles Pichegru 1794/95 mit französischer Unterstützung gegründet worden. Frankreich hatte dem König von England, in Personalunion auch Statthalter der Niederlande, Wilhelm V., 1793 den Krieg erklärt. England war wie die Niederlande, Spanien, Sardinien, Neapel, Portugal und das Deutsche Reich nach der Hinrichtung König Ludwigs XVI. auf der Seite von Österreich und Preußen in den seit 1792 geführten sogenannten 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich eingetreten. Im Zusammenhang mit der Kriegserklärung war das Verbot der Einfuhr britischer Waren erlassen worden.⁷

Der Bremer Rat lehnte die Zertifizierung im März 1797 ab. Zum einen war das in dieser, den Handel betreffenden Angelegenheit befragte Collegium Seniorum der Kaufmannschaft (seit 1849 Handelskammer Bremen) wenig geneigt, die gegen den Verkehr mit England gerichteten protektionistischen Maßnahmen zu unterstützen. Zum anderen wollte man in den Auseinandersetzungen um die Besetzung des Konsulats eine neutrale Haltung bewahren. Nach der Gründung der Batavischen Republik war es zu Überschneidungen bei der Amtsbesetzung im diplomatischen Dienst gekommen. In Hamburg saß noch der 1794 berufene Gesandte der Niederlande beim Niedersächsischen Kreis und bei den Hansestädten, Caspar Hartsinck. Dieser genoß die Unterstützung des Direktoriums des Niedersächsischen Kreises. Hamburg und Lübeck akzeptierten dagegen Abbema, während Bremen die formelle Anerkennung nach Überreichung des Kreditivs im Juli 1795 hinauszögerte. Abbema nahm schließlich nach einjährigem Aufenthalt in den Niederlanden im April 1797 den Gesandtschaftsposten ein.⁸

Im gleichen Monat befand der Bremer Senat über den Antrag Duntzes. In der Sitzung am 21. April 1797 war grundsätzlich nichts gegen die Bestätigung Duntzes als Handelsagenten einzuwenden. Der Ruf des Antragstellers und seine gesellschaftliche Stellung entsprachen den Anforderungen für den konsularischen Dienst. Duntze entstammte einer altbremischen Familie. Er wurde am 3. Februar 1760 als Sohn des Predigers Bernhard Gerhard Duntze in der Nähe von Groningen geboren. Im Jahre 1783 vermählte er sich mit der Bremer Bürgerstochter Maria Margretha Cathrina Kroog. Seine berufliche Tätigkeit erstreckte sich auf das Geschäft mit englischen Manufaktur- und Seidenwaren sowie amerikanischen Produkten. Die Handelsfirma »Hinrich Duntze et Comp.« befand sich an der Wachtstraße 15.⁹

7 StAB Dd.11.c.2.H.3. a.; HKHB AA 2 A-E C VI 75 c I; Rotterdamsche Courant vom 20. Sept. 1796, in: HKHB AA 2 A-E C VI 75 c I.

8 Heineken (wie Anm. 2), S. 264, 268.

9 StAB Dd.11.c.2.H.3. a.; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1796 ff.; MAUS Gesellschaft für Familienforschung: Mappe Duntze.

Einer seiner Verwandten war Johann Hermann Duntze, der Autor der »Geschichte der freien Stadt Bremen«, die in vier Bänden von 1845 bis 1851 erschien (Bremsche Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Hrsg.: Historische Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, S. 119 f.).

Kurz vor der Bekanntmachung der Akkreditierung Duntzes in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten traten dann doch Probleme auf: Um staatsgefährdende Veröffentlichungen zu verhindern, verlangte die bremische Zensur die Vorlage aller zum Druck bestimmten Manuskripte beim Senat. Im Gegensatz zum Patent (Bestallungsurkunde), in dem die Senatoren nach eingehender Prüfung nichts »Verfängliches« hatten entdecken können, enthielt der Anzeigenentwurf Duntzes einen Passus, der den Auftrag des Agenten zur Überwachung des Handels mit englischen Waren deutlich machte. Da man sich auf einen modifizierten Text nicht einigen konnte, verweigerte der Senat die Anerkennung des Handelsagenten und untersagte Duntze eine entsprechende Veröffentlichung.¹⁰

Die Reaktion des Bremer Senats zeigt das Bemühen, den neutralen Status der Hansestadt nicht zu gefährden. Handel und Schifffahrt erzielten hohe Profite, die seit der Ausdehnung des französischen Einfuhrverbotes englischer Waren auf die eroberten Niederlande im Jahre 1795 noch gesteigert werden konnten. Bremen und den anderen deutschen Seestädten fiel der Vorteil zu, den bislang von den Niederländern dominierten Verkehr mit Kolonialgütern nach Mittel- und Süddeutschland zu übernehmen und selbst die blockierten niederländischen Häfen mit Kolonialerzeugnissen zu beliefern, da den Niederländern der Zugang zu ihren Kolonien durch englische Besatzung verwehrt war. Der Transport der Kolonialwaren, vor allem über Großbritannien und auch im direkten Überseeverkehr, stärkte Bremens Seehandel, zumal sich die Amerikaner bei zunehmender Kapergefahr von der riskanten Europafahrt zurückzogen.¹¹

Heinrich Duntze etablierte die niederländische Agentur, auch ohne die Zustimmung des Bremer Senates. Nach der Anerkennung der Batavischen Republik im Frieden von Lunéville (1801) und dem Erlaß einer neuen, napoleonisch beeinflussten Verfassung erreichte er schließlich seine Reputation als Vertreter der Niederlande. 1802 tauchte Duntze erstmals als Batavischer Agent in der Liste der akkreditierten auswärtigen Repräsentanten (Gesandte, Minister, Residenten etc.) im Bremer Staatskalender auf.¹² Ein Schreiben aus dem Haag belehrte den Senat, und damit auch die Kaufleute, daß ihre mit der Neutralität begründete Weigerung, die Protektion gegen England zu unterstützen, nicht akzeptiert wurde und die bremischen Einfuhren, wie alle in den niederländischen Häfen zugelassenen Sendungen und Schiffe neutraler Staaten, ein gestempeltes Zertifikat benötigten, zu deren Ausstellung der Handelsagent eingesetzt und befugt sei. Zur Bekräftigung übersandte Duntze dem Collegium Seniorum ein Exemplar der Verordnung der Batavischen Republik vom 5. Juli 1803, worin die Kompetenzen der Handelsagenten entsprechend spezifiziert wurden. In dem offiziellen Schreiben bediente sich Duntze der Titulatur eines »Agent(en) der Handlungsverhältniße der Batavischen

10 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a.

11 HKHB AA 2 A-E C VI 61 d; Heineken (wie Anm. 2), S. 236, 274, 293 f.; Jürgen Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert (VStAB Bd. 30), Bremen 1962, S. 18 ff.

12 Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1802 ff.

Republick« und verwendete ein Dienstsiegel, womit er seinen Status als Vertreter der Niederlande in Bremen mit Nachdruck deutlich machte.¹³ In jenen Tagen des Juli und August 1803 behinderte die Blockade der Weser und Elbe durch die Engländer den Bremer Seehandel, die eine umständliche Abwicklung über andere Küstenorte wie Emden und Varel bedingte, den lebhaften und einträglichen Geschäften unter Bremer Flagge aber keine Einbußen verursachte.¹⁴

In Frankreich hatte 1799 nach einem Staatsstreich Napoleon Bonaparte als Erster Konsul die Regierung übernommen und sich am 2. Dezember 1804 als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen gekrönt. Aus der Batavischen Republik machte Napoleon nach der für Frankreich siegreichen Schlacht bei Austerlitz (Frankreich gegen Österreich und Rußland am 2. Dezember 1805) das Königreich Holland und setzte im Juni 1806, nach dem Tod des Statthalters Wilhelm V., seinen Bruder Louis als Herrscher ein. Anfang des Monats hatte sich Duntze erneut an den Bremer Senat gewandt. Er überreichte, zusammen mit einem Schreiben des Sekretärs für Auswärtige Angelegenheiten der Batavischen Republik, M. van der Goes, seine in französischer Sprache verfaßte Ernennungsurkunde und einen Auszug aus dem Register der Staatsresolutionen der Batavischen Republik vom 2. Juni 1806, wo er als »Agent van Commersie der Bataafschen Republick binnen de Stad Bremen« eingetragen war. Der Senat zögerte die Erteilung des Exequaturs hinaus. Zum einen, weil die politische Entwicklung durch wechselnde Besetzungen und die Sperrung der Häfen und Ströme einige Unruhe verursachte. Zum anderen, weil das Auftreten der diplomatischen Vertreter den Unwillen der Bremer Bürger erregte, die Titel, Würden und damit verbundene Vorrechte nicht akzeptierten. Die Beachtung dieses gegen die Privilegien einzelner Bürger gerichteten Grundsatzes wurde in den Bürgereid aufgenommen und auch Duntze mußte ihn beschwören, als ihm am 18. September 1806 das Exequatur überreicht wurde.¹⁵

Duntze zog sich aus dem Handelsgeschäft zurück, um sich intensiv seiner konsularischen Tätigkeit zu widmen. Das Unternehmen überließ er seinen beiden am 29. Juni 1785 geborenen Zwillingssöhnen Bernhard Gerhard und Heinrich, die künftig als »Gebrüder Duntze« firmierten.¹⁶ Es wurde vorwiegend Tuch- und Leinenhandel betrieben sowie Kommissions- und Speditionsgeschäfte getätigt. Leinen war einer der Hauptausfuhrartikel im Warenumsatz zwischen den deutschen Produktionsgebieten und den Märkten in Übersee, wo vor allem Tabak, Reis, Kaffee, Zucker und Baumwolle geladen wurden. Die Ausstellung von Papieren zum freien Verkehr von Personen, Schiffen und Waren mit den Niederlanden als Ziel gehörte zu den wichtigsten Aufgaben des Konsuls.¹⁷ Unverzüglich veröffentlichte er jenes, in erster Linie gegen die englische Einfuhr gerichtete Verbot in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten,

13 HKHB AA 2 A-E C VI 75 c I.

14 Heineken (wie Anm. 2), S. 365 ff.

15 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a. Heineken (wie Anm. 2), S. 363 ff.; Schwarzwälder (wie Anm. 5), S. 554.

16 Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1807 ff.

17 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a.

das 1797 seine Ernennung verhindert hatte: Die direkte oder indirekte Einfuhr verbotener Waren sollte mit der Konfiskation der Güter, einer Geldbuße von 1000 Gulden sowie einer Gefängnis- und Leibesstrafe, schlimmstenfalls mit dem Tod, geahndet werden. Güter und Waren, die in Bremen nicht mit den erforderlichen Zertifikaten versehen worden waren, sollten im Königreich Holland nicht zugelassen werden. Der Bekanntmachung ist zu entnehmen, daß der niederländische Agent Duntze bereits vorher mehrfach durch Zeitungsinsertate darauf aufmerksam gemacht hatte.¹⁸

In den wenigen Monaten zwischen der Eingabe an den Senat und der Anerkennung Duntzes als Vertreter der Niederlande in Bremen hatten sich die politischen Verhältnisse in Europa gravierend verändert: Am 6. August 1806 endete mit der Resignation des deutschen Kaisers Franz II. das Römische Reich Deutscher Nation. Bremen war der Mediatisierung durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) entgangen und blieb auch nach der Auflösung des Reiches als freie Reichsstadt souverän. Durch eine geschickte Neutralitätspolitik konnten Bremen, Hamburg und Lübeck ihre Unabhängigkeit zunächst wahren, zumal Napoleon ihnen nach der Verhängung der Kontinentalsperre am 21. November 1806 eine besondere Rolle im Kampf gegen England zugeeignet hatte. Allerdings zogen französische und holländische Truppen ein, zu deren Aufgaben es gehörte, die Freiheit des Handels zu gewährleisten, mit Ausnahme des englischen Warentausches. Einer der Truppenführer war General Jacob Carel Abbema, ein Bruder des Gesandten bei den Hansestädten. Zur Überwachung der Handelsaktivitäten mußten nach einer Verordnung vom 6. Dezember 1806 alle Waren mit einer Bescheinigung versehen sein. Duntze war als »Agent van Commerce van zyne Majesteit den Koning van Holland te Bremen« bzw. »Königlich Holländischer Agent« zur Ausstellung der Papiere autorisiert. Seit 1807 nannte er sich sowohl »L'agent des Relations commerciales d'Hollande à Brême« als auch »Consul de Sa Majesté le Roi de Hollande à Brême«, da die Regierung des 1806 geschaffenen Königreiches Holland ihren Agenten, nach Duntzes Angaben, den Titel Konsul beigelegt hatte. Tatsächlich war Duntze im Februar 1807 zweimal nach 's-Gravenhage (Den Haag) gerufen worden, allerdings nicht, um seine Ernennung zum Konsul entgegenzunehmen, sondern um sich wegen der Herausgabe von Blankozertifikaten zu verantworten. Erst 1808 wurde er in einem Beschluß der niederländischen Regierung als Konsul bezeichnet.¹⁹ Die als »Koninglyk Hollandsch Consulaat te Bremen« geführte niederländische Vertretung behielt den Standort in den Geschäftsräumen der Handelsfirma Gebrüder Duntze an der Wachtstraße 15 bei.²⁰

Der Senat erfuhr von dem veränderten Status des niederländischen Agenten, zumindest offiziell, erst 1809, als Duntze im Bremer Rathaus erschien, um die Verpflichtungserklärung zurückzufordern, die er 1806 bei der Übergabe

18 Bremer Wöchentliche Nachrichten vom 22. September 1806.

19 Repertorium der Nederlandse vertegenwoordigers residerende in het buitenland 1584 – 1810, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

20 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a.; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1807 ff.; Heineken (wie Anm. 2), S. 275, 383, 389.

des Exequaturs unterzeichnet hatte. Darin hatte er gemäß des 1806 gefaßten Senatsbeschlusses bezüglich der Würden und Vorrechte der konsularischen Vertreter in Bremen versichert, aus seiner Position als Kommerzialagent keine Freiheiten vor anderen Mitbürgern abzuleiten und keine Änderung in den staatsbürgerlichen Verhältnissen und Pflichten vorzunehmen. Duntze behauptete, als Königlich Holländischer Konsul kein Bremer Bürger und demzufolge nicht an den Bürgereid gebunden zu sein. Er verlangte, wie der französische Konsul behandelt zu werden.²¹ Auf sein Ersuchen wurde Duntze aus dem bürgerlichen Status entlassen. Er war damit von den bürgerlichen Pflichten befreit, konnte aber auch bestimmte Rechte, wie den Erwerb von Immobilien in der Bremer Altstadt, nicht mehr wahrnehmen.²² Aus diesem Grunde war es ihm nicht ohne weiteres möglich, ein Jahr später, im Dezember 1810, ein Gebäude aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters Georg Kroog, eines Klanderers (Hilfsgewerbe des Tuchhandels zum Glätten der Leinwand), an der Großen Hundestraße, zu kaufen, und er sah sich gezwungen, einen Vergleich mit dem Senat auszuhandeln. Er bot an, den fälligen Abschloß pauschal mit 250 Reichstalern zu begleichen, sofern das Bürgerrecht seiner Frau Maria Margretha Cathrina und seiner zahlreichen Kinder gesichert blieb. Der Senat stimmte zu.²³

Die Hansestädte hatten 1809, um ihre Selbständigkeit zu sichern, Verhandlungen zur Aufnahme in den unter Schutz Napoleons stehenden Rheinbund eingeleitet, die aber zu keinem Abschluß mehr kamen. Am 10. Dezember 1810 erfolgte die Okkupation Nordwestdeutschlands mit den Hansestädten in das französische Herrschaftssystem. Das Königreich Holland wurde bereits am 1. Juli 1810 einverleibt. Bremen verlor die 1806 gesichert scheinende Eigenständigkeit und wurde zur Hauptstadt des Départements der Wesermündungen. Mit der Auflösung des Rates am 16. Februar 1811 büßte die bremischen Rechts- und Verwaltungsform ihre Gültigkeit ein. Die Annexion ermöglichte eine stärkere Abschottung und Überwachung der nunmehr Napoleons direkter Aufsicht unterstellten Kontinentalsperre gegen England. Handel und Schifffahrt blieben kaum noch Perspektiven.²⁴ Damit wurden aber auch die Dienste des

21 Heineken (wie Anm. 2), S. 274, 352. Die französische Vertretung wurde 1807 von einer Handelsagentur in ein Konsulat umgewandelt. Sie bestand seit 1792, zunächst nur für einige Jahre. Seit 1797 war die Agentur mit dem Bremer Kaufmann Franz Buhl und seit 1803 mit dem Franzosen Philippe Jean Joseph Lagau besetzt. Zur konsularischen Vertretung Frankreichs in Bremen siehe Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 – 1867 (VstAB Bd. 50), Bremen 1984, S. 40 ff.

22 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a.; Peter Marschalck, Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 66, Bremen 1988, S. 296 f.; Reineke, Karl, Das bremische Bürgerrecht, in: Brem. Jb. 32, Bremen 1929, S. 216 ff.

23 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. a. Der Abschloß war eine Abgabe, die bei der Aufgabe des Bürgerstatus, z. B. beim Verlassen des Landes, fällig wurde – als Ausgleich für die entzogene Steuerkraft des Bürgers.

24 Wilhelm von Bippin, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 3, Halle/S. und Bremen 1904, S. 371 ff.; Heineken (wie Anm. 2), S. 442 ff.; Prüser (wie Anm. 11), S. 14, 23 f.

Niederländischen Konsuls, insbesondere zur Kontrolle des über Bremen geführten Warenverkehrs, nicht mehr benötigt. Duntze wird sein konsularisches Amt zur Zeit der Besetzung nicht ausgeübt haben, zumindest erfolgte keine Anerkennung durch die französische Regierung.²⁵

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16. – 19. Oktober 1813) und der kurz darauf erfolgten Befreiung von der französischen Herrschaft nutzte Duntze seine Kenntnis der politischen Situation und wohl auch seine Kontakte, um seine konsularische Position zu rekonstruieren. Im Zuge der Verabschiedung eines neuen konsularischen Reglements der Niederlande und der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen legte er dem Senat des wieder hergestellten bremischen Staatswesens seine am 28. Januar 1814 erfolgte Ernennung zum Niederländischen Konsul oder Handelsagenten durch den Prinzen Wilhelm VI. von Oranien-Nassau vor. Der Sohn des letzten Statthalters war nach dem Fall Napoleons zum »Souveränen Fürsten« der Niederlande ernannt worden. Am 16. März 1814 fertigte der Senat das Exequatur aus. Auf dieses Dokument bezog sich Duntze, als er sich im März 1817 beim Senat meldete. Er suchte erneut um die Bestätigung als Konsul der Niederlande nach. Das war notwendig, da Prinz Wilhelm VI. aus dem Hause Oranien-Nassau am 16. März 1815 zum König Wilhelm I. der Vereinigten Niederlande erhoben worden war und Duntze seine konsularische Tätigkeit nach dem Abschluß des Wiener Kongresses und der für Napoleon verlorenen Schlacht bei Waterloo im Juni 1815 aufgegeben hatte.²⁶

Mit der Wiederherstellung des europäischen Staatensystems im Wiener Kongreß (November 1814 – Juni 1815) erfolgte die Vereinigung der nördlichen und südlichen Niederlande in einer konstitutionellen Monarchie.²⁷ Bremen erlangte seine Souveränität zurück und wurde 1815 mit der Unterzeichnung der Bundesakte als freie Stadt ein Mitglied des Deutschen Bundes, dem auch der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg angehörte. Da es in dem Staatenbund keine Zentralgewalt gab, hatte Bremen wie die übrigen Einzelstaaten des föderativen Zusammenschlusses das Recht, eine eigenverantwortliche Außenhandelspolitik zu betreiben, konnte Handelsabkommen vereinbaren, Gesandte bestellen und Konsuln ernennen. Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts schloß Bremen, zum Teil mit den beiden Hansestädten Hamburg und Lübeck, eine Reihe von Handels-, Schifffahrts- und Freundschaftsverträgen mit europäischen und überseeischen Staaten, in denen unter anderem auch die Einsetzung diplomatischer Vertretungen bestimmt wurde.²⁸

25 Der französische Konsul Lagau verblieb bis zu seinem Tod im Jahre 1813 in seinem Amt (Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 – 1867 (VStHB 50), Bremen 1984, S. 41.

26 StAB 2 - Dd.11.c.2.H.3. a.; Lademacher (wie Anm. 6), S. 405, 424 ff.

27 Nach dem Aufstand von 1813 erfolgte die Teilung der Vereinigten Niederlande (1815 – 1830) in das (nördliche) Königreich der Niederlande und Belgien im Süden (endgültig geregelte Abtretung 1839). Senator Johann Smidt hatte bereits im September 1817 mit seiner »Denkschrift über das Königreich der Niederlande« die Unterschiede zwischen den nördlichen und südlichen Landesteilen ausführlich dargelegt (StAB 2 - B.14. a.).

Bremische oder gemeinsame hanseatische Konsulate und Generalkonsulate wurden überall dort in der Welt eingerichtet, wo der hansische Handel von Bedeutung war. Die Zahl der bremischen Vertretungen stieg auf rund 50 im Jahre 1830 und weiter auf mehr als 200 im Jahre 1866. Etliche auswärtige Regierungen etablierten im Gegenzug ihre Diplomaten in Bremen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es dort 45 Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln. Die akkreditierten Vertreter waren von den Staats- und Gemeindelasten und vom Paßzwang befreit und berechtigt, auf eigene Kosten eine Uniform zu tragen, das Konsulatsschild mit dem Wappen und die Flagge ihres Staates zu führen.²⁹

Die Konsulate wurden in der Regel von Kaufleuten vor Ort übernommen, die entweder ein eigenes Unternehmen betrieben oder in einer Niederlassung beschäftigt waren. Kriterien bei der Auswahl eines Bewerbers für die Besetzung eines Konsulats waren unbedingte Solidität und Bonität, auch gesellschaftlicher Status und Ansehen, wobei verwandtschaftliche Verbindungen förderlich sein konnten. Ihre Handelstätigkeit bot ihnen die Basis für die Kommunikation und die Quelle für Informationen über die Entwicklungen in den Städten und Häfen des Auslandes, mit denen sie die Regierung ihres Heimatlandes und auch Geschäftspartner und Freunde versorgten.³⁰ In enger Verquickung von Geschäft und Repräsentanz nahmen die Konsuln die Interessen des Handels, der Schifffahrt und der Staatsbürger ihres Landes wahr. Zu ihren Aufgaben zählten die Überwachung der Einhaltung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, das Führen von Listen ein- und auslaufender Schiffe, die Kontrolle und Einziehung von Schiffspapieren z. B. nach Havarien, Hilfeleistung bei Schiffbruch, die Ausstellung und Prüfung von Pässen, Visa und Zertifikaten, der Rat und Beistand für Landsleute, die Verwaltung von Testamenten und Nachlässen, die Vermittlung bei Konflikten zwischen Kapitänen und Mannschaften.³¹ Aus der laufenden Marktbeobachtung und Registrierung der Schiffsankünfte ergab sich eine anfangs willkürliche und lückenhafte, später

28 Prüser, Jürgen (wie Anm. 11), S. 26 ff. Bremen vereinbarte Handelsverträge mit Großbritannien (1825), den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Brasilien (1827), Preußen (1828), Mexiko (1832), Norwegen (1841), Frankreich (1865) sowie weitere Abkommen mit süd- und mittelamerikanischen Staaten und in den fünfziger Jahren unter anderem mit Sardinien, Sizilien, Hawaii und einigen asiatischen Ländern. Die Abmachungen betrafen insbesondere die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Gleichstellung der Schiffe und Ladungen bezüglich der zu leistenden Zölle und anderer Abgaben.

29 Graßmann (wie Anm. 1), S. 47 ff.; Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1850 ff.; Ministerie van Buitenlandse Zaken (wie Anm. 1), S. 110 f.

30 Graßmann (wie Anm. 1), S. 43 ff., Graßmann Antjekatrin: Von Riga bis Rio de Janeiro, Die Zielhäfen der Lübecker Schiffer im Wandel der Zeit (17. bis 19. Jahrhundert), in: Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder, 600 Jahre Schifffergesellschaft zu Lübeck 1401–2001, Lübeck 2001, S. 141 ff.; siehe dazu auch das einschlägige Aktenmaterial zum Konsulatswesen im Staatsarchiv Bremen und in der Handelskammer Bremen.

31 Graßmann (wie Anm. 1), S. 50; Ministerie van Buitenlandse Zaken (wie Anm. 1), S. 104.

ausführliche Berichterstattung mit einer systematischen Schiffs-, Güter- und Preisstatistik.³²

Bevor Heinrich Duntze senior die konsularische Tätigkeit aus Altersgründen aufgab, bemühte er sich, seinem gleichnamigen Sohn das Niederländische Konsulat in Bremen zu sichern. Am 4. Mai 1819 konnte er ein Schreiben des Niederländischen Gesandten und Minister der Niederlande bei den Hansestädten, Ritter C. D. E. J. Bangeman Huygens, vorlegen, das den Senat über die Ernennung Heinrich Duntzes junior zum Vizekonsul informierte. Die Bestallungsurkunde des niederländischen Königs Wilhelm I. vom 26. April 1819 war beigelegt. Duntze junior wurde am 26. Mai 1819 unter der Bedingung der Einhaltung der Bürgerpflichten in seiner Funktion anerkannt. Nach dem Tod des Seniors am 14. April 1820 erfolgte die Akkreditierung zum Konsul. Während seiner Amtszeit wechselte das Konsulat mehrfach den Standort: von der Martinistraße zur Langenstraße und dann in verschiedene Gebäude an der Tiefer.³³

Im Jahre 1830 wurde Duntze nach vertraulicher Absprache zwischen Bürgermeister Johann Smidt und dem niederländischen Ministerresidenten in Hamburg, Baron von Goltstein, das Exequatur entzogen.³⁴ Er hatte sich der wiederholten Anwerbung von Soldaten des Bremer Feldebataillons für den niederländischen Kriegs- und Kolonialdienst schuldig gemacht und mußte sich wegen Anstiftung zur Desertation vor dem Kriegsgericht rechtfertigen. Bremen besaß als Mitglied des Deutschen Bundes Militärhoheit.³⁵ In jenen Tagen führten Reform- und Freiheitsbestrebungen im Vereinigten Königreich der Niederlande zur Abtrennung der südlichen Provinzen, die 1831 als souveräner Staat Belgien ihre Unabhängigkeit erlangten. Eine Entschuldigung Duntzes wurde, auch auf das Ehrenwort einer künftig ordnungsgemäßen Ausführung der Konsulatsgeschäfte, nicht akzeptiert. Im gleichen Jahr gaben die Brüder das Handelsunternehmen auf, das offensichtlich in eine schwierige Vermögenslage geraten war, so daß auch der Wohnsitz in der Altstadt nicht beibehalten werden konnte. Heinrich Duntze starb bald darauf, am 27. Oktober 1833.³⁶

Für das freie Amt des Konsuls der Niederlande in Bremen wurden die Herren Gabain, Toel und Spangenberg vorgeschlagen. Die Wahl fiel auf Heinrich (Henrich, Hendrik) Gabain, einen Schwager des Senators Johann Pavenstedt, der die Protektion des niederländischen Ministerresidenten Baron von Goltstein genoß. Ihm wurde wenige Wochen nach der Ernennung zum Handelskonsul

32 HKHB MA Hp II 22 Bd. 1 ff.; HKHB MA K 5 Bd. 1 ff.; HKHB MA K 9.

33 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3.b.; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1819 ff.

34 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3.b.; Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1830. Der Pastorensohn Smidt hatte niederländische Verwandte. Als Professor der Philosophie am Gymnasium Illustre wurde er im Jahre 1800 in den Rat und am 26. April 1821 zum Bürgermeister gewählt (Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Hrsg.: Historische Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, S. 459 ff.).

35 Wilhelm Lührs, Bremen, in: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 – 1945, Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg/Lahn 1978, S. 38.

36 Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1830 ff.; MAUS Gesellschaft für Familienforschung: Mappe Duntze.

durch den niederländischen König Wilhelm I. am 3. November 1830 das Exequatur erteilt.³⁷ In seiner Jugend hatte sich der 19-jährige Gabain gemeinsam mit seinen Freunden Johannes Rösing und Wilhelm Fritze dem Freikorps Lützwow zur Befreiung der Stadt Bremen von der französischen Herrschaft angeschlossen und war am 15. Oktober 1813 unter dem russischen General von Tettenborn in Bremen eingezogen. 1820 gründete er gemeinsam mit einem der beiden Kameraden den Leinenhandel Rösing & Gabain an der Langenstraße 97. Allerdings wurde die Partnerschaft nach einigen Jahren bereits wieder aufgegeben. Zur Zeit seiner Akkreditierung führte Heinrich Gabain als Alleininhaber eine Leinenhandlung an der Langenstraße 20.³⁸

Bremens Handel und Schifffahrt erlebten nach einigen schwierigen Jahren im Anschluß an die französische Besetzung einen Aufschwung. Ein erhebliches Übergewicht an Importen (vor allem Baumwolle, Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Reis und Zucker) konnte durch die zunehmende Auswanderung ausgeglichen werden.³⁹ In Übereinstimmung mit seinen bedeutendsten Handelspartnern, unter anderem die Niederlande, verteidigte Bremen die liberale Handelspolitik, die mit der Abschaffung von Schutzbestimmungen für die Schifffahrt und mit der Senkung von Zöllen den Seeverkehr begünstigte. Aus der Freihandelsstellung resultierte die Weigerung, sich dem 1833 von einigen deutschen Staaten unter der Führung des Königreiches Preußen gebildeten Deutschen Zollvereins anzuschließen. Die zollrechtliche Anpassung hätte die Vorteile des liberalen Zollkonzeptes relativiert. Auch als ein Handelsvertrag, den die Niederlande am 21. Januar 1839 mit dem Zollverein sowie Nassau und Frankfurt vereinbarten, die Bremer Kaufleute beim Handel mit Zucker, Kaffee, Wein und Reis außer Konkurrenz zu stellen drohte, konnte man sich nicht zum Beitritt entschließen. Dem erneuerten Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsverein und den Niederlanden vom 31. Dezember 1851 traten die Hansestädte Bremen und Hamburg erst am 23. März 1871 bei.⁴⁰ Nach dem Vertragsabschluß von 1851 ergaben sich mit der Aufnahme der beiden angrenzenden Länder Hannover (1851) und Oldenburg (1852) in das Zollvereinsgebiet zusätzliche Probleme für den Absatz in das binnenländische Zollausland.

Zur Verteidigung der Zollautonomie machte Bremen, wie die beiden anderen Hansestädte, auch den Eintritt in den Norddeutschen Bund (1867) von verfassungsrechtlichen Ausnahmeregelungen abhängig. Die Zollanschlußfrage blieb

37 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. c.

38 Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1819ff.; Johannes Rösing: Das Leben seines Vaters Johannes Rösing, Bremen o. J., S. 8 ff. (unveröffentlichtes Manuskript); Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1995, S. 34 f.

39 Lydia Niehoff, 550 Jahre Tradition der Unabhängigkeit, Chronik der Handelskammer Bremen, Bremen 2001, S. 118 ff.

40 StAB 2 - B.14. a.; HKHB AA 2 A-E C VI 61 d; Toetreding van de Vrije en Hanseatische steden Bremen en Hamburg tot het verdrag van handel en scheepvaart, op 31. December 1851 tussen Nederland en Pruisen en de verdere Staaten van het Duitse Tolverbond gesloten (1871), in: Staatsblad van Het Koninkrijk der Nederlanden Nr. 15 (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

über Jahrzehnte hinweg ein heftig umstrittenes Thema der bremischen Wirtschaftspolitik, zumal die Befürworter, vorwiegend aus Kaufmanns- und Reederkreisen, die Vernachlässigung der gewerblich-industriellen Entwicklung zugunsten von Handel und Schifffahrt ignorierten. In Bremen wie auch in den Niederlanden, die zwar über die viertgrößte Flotte der Welt (1850) verfügten, aber kaum in den industriellen Fortschritt des eigenen Landes investierten, kam der Industrialisierungsprozeß erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Gang.⁴¹

Am 26. April 1843, als sowohl in den Gremien des Senats wie auch im Collegium Seniorum der Kaufmannschaft intensiv über das Abkommen des Zollvereins mit den Niederlanden diskutiert wurde, trat Gerhard Heinrich Roessingh die Nachfolge Gabains an. Roessingh war Teilhaber des Handelshauses Roessingh & Mummy an der Hutfilterstraße 3, wo er auch das Konsulat unterhielt.⁴² Der konsularische Schriftverkehr belegt, daß Roessingh bei gestiegenen administrativen Ansprüchen zur Bewältigung seiner Aufgaben eng mit den örtlichen Institutionen zusammenarbeitete. Er übersandte der Regierung im Haag regelmäßig Informationen über die Entwicklung von Handel, Schifffahrt, Im- und Exporten, Preisen, Zöllen und über besondere Vorkommnisse (Havarien, Strandungen, Quarantäne, Hilfe für mittellose Matrosen, Hinweise für die Seefahrt). Die Daten zu den Hauptstapelartikeln Baumwolle, Tabak, Reis, Petroleum waren ebenso ausführlich und statistisch aufbereitet wie die Angaben zu den Schifffahrtsbewegungen, zur Fischerei, zur Auswanderung sowie zum Geld- und Wechselverkehr. Seit 1865 wurden diese Zusammenstellungen als Jahresberichte in den Niederlanden gedruckt publiziert.⁴³

Auf umgekehrtem Wege versorgten Roessingh wie auch seine Kollegen, die Bremer Konsuln Bernhard Julius Hasenclever in Amsterdam und Conrad Ernst Moll in Rotterdam, sowohl die Senatskommission für Auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz des Bürgermeisters Johann Smidt als auch die Kaufmannschaft mit allen ihnen für das gegenseitige Verhältnis relevant erscheinenden Nachrichten aus den Niederlanden. Von Originalen in niederländischer Sprache fertigten sie eigenhändige Übersetzungen an. Sofern es sich um Veränderungen in den Seefahrts- und Handelsbedingungen handelte, wandten sie sich direkt an die Kaufleute. Als sich die niederländische Finanzverwaltung im Vorfeld des Handelsvertrages von 1851 mit einem Auskunftsersuchen zu den Schifffahrtsabgaben in Bremen an die Konsuln wandte, reichten diese das Schreiben an das Collegium Seniorum weiter, das eine ausführliche Antwort zur Regelung des Tonnen- und Bakenwesens zur Markierung des Weserfahrwassers lieferte. Wichtige Erlasse und Nachrichten wurden in der Zeitung veröffentlicht bzw., wenn es sich um umfangreiche Drucke handelte, in der Börse oder im Schütting ausgelegt, wie z. B. die Niederländische Schifffahrt-Gesetzgebung von 1850 mit einem vollständigen Zolltarif oder der

41 Lademacher (wie Anm. 6), S. 497; Schwarzwälder (wie Anm. 67), S. 145 f., 231 ff.

42 Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1843 ff.; Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1844 ff.

43 www.minbuza.nl; siehe dazu auch die Unterlagen (Algemeen Rijksarchief) im Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen.

daarin vervat; verklaren dat dezelve zijn
aangenomen, bekrachtigd en voor goed
gehouden, belovende dat zij zullen worden
uitgevoerd, overeenkomstig derzelve vorm
en inhoud.

Ten blijke der waarheid hebben Wij
deze akte van Onze handteekening
voorzien, en met Ons Koninklijk zegel
bekrachtigd, te 's Gravenhage, den
vijf en twintigsten November des jaars
achtienhonderd twee en vijftig.

W. R.

De Minister van Buitenlandsche Zaken,
Koninkrijk der Nederlanden

Abb. 1: Postkonvention zwischen dem Königreich der Niederlande und der Freien Hansestadt Bremen vom 28./29. September 1852.

Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1851. Die Meldungen der Konsuln fremder Regierungen in Bremen und der Bremer Konsuln in aller Welt verschafften dem Senat und der Kaufmannschaft einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche und politische Situation in den Partnerländern.⁴⁴

Nach dem Rücktritt seines Vaters im Jahre 1869 übernahm Christoph Friedrich Theophil Roessingh mit der Nachfolge in der Großhandelsfirma und Reederei Roessingh & Mummy auch das Niederländische Konsulat. Der 30-jährige gebürtige Bremer verlegte den zuletzt in der Wohnung seines Vaters unterhaltenen Sitz der Vertretung an der Contrescarpe 70 zurück in das Handelshaus an der Hutfilterstraße 3.⁴⁵ Bremen hatte 1867, mit dem Beitritt zum Norddeutschen Bund, auf eine eigene Außenpolitik verzichtet, bei weitgehender Erhaltung der innenpolitischen Selbständigkeit (Wirtschaft, Wohlfahrt, Polizei, Justiz). Die meisten hanseatischen Konsulate wurden aufgelöst oder gingen auf den Norddeutschen Bund über. Mit der Verantwortung für die auswärtigen Beziehungen übernahm das Bundespräsidium (Bundeskanzler) des Norddeutschen Bundes die Vertragsabschlüsse mit ausländischen Regierungen und die Bestellung diplomatischer Vertreter. In den Niederlanden wurden neben dem Generalkonsulat des Bundes in Amsterdam mit Vizekonsulaten in Harlingen, Helder und Texel weitere Konsulate in Rotterdam und Vlissingen eingerichtet und seit 1856 auch in den niederländischen Kolonien.⁴⁶ Aufgabe der Konsuln war es, die Interessen des Bundes in Handel, Verkehr und Schifffahrt zu schützen und zu fördern, die Einhaltung der Staatsverträge zu überwachen und den Bundesangehörigen Rat und Beistand zu gewähren. Als Konsuln sollten vorzugsweise Kaufleute ernannt werden. Ihnen standen nach dem Konsulartarif die Gebühren, z. B. für die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften, für die Ausstellung von Bescheinigungen, Pässen, Visa, Schiffszertifikaten, für die Verfolgung desertierter Schiffsleute, für die Aufmachung einer Dispache, für die Ausfertigung und Änderung einer Musterrolle, zu.⁴⁷

44 StAB 2 - B.14. a.; HKHB MA Hp II 22 Bd. 1; www.minbuza.nl; Staatsblad van Het Koninkrijk der Nederlanden, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

45 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. c.; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1869, 1870; Staatshandbücher der Freien Hansestadt Bremen 1870 ff.; Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

46 Nach dem Vertrag zur Anstellung von Konsuln in den niederländischen Kolonien vom 3. und 12. Dezember 1855 durften auch Konsuln in die niederländischen Kolonien entsandt werden (HKHB MA Hp II 22 Bd. 1); Overeenkomst tusschen Nederland en de Vrije en Hanzestad Bremen gesloten, tot regeling der voorwaarden waarop de consulaire agenten dier stad, in de voornaamste havens der Nederlandsche Overzeesche bezittingen zullen worden toegelaten (13. Februar 1855) in: Staatsblad van Het Koninkrijk der Nederlanden Nr. 3 (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

47 Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Nr. 11, S. 137 ff. (Nr. 23): Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln, vom 8. November 1867, in: HKHB MA K 5 Bd. 2;

Zur Unterstützung der niederländischen Konsuln in Bremen wurde 1858 die Stelle eines Konsularagenten bzw. Vizekonsuls in Bremerhaven geschaffen. Erster Vizekonsul war der Kaufmann Friedrich Bagelmann, Teilhaber der Firma Bicker & Bagelmann.⁴⁸ Die Einrichtung einer Außenstelle des Konsulats für den Distrikt entsprach der Expansion der überseeischen Handelsbeziehungen mit einer Verlagerung des Schiffs- und Handelsverkehrs in den Hafen an der Wesermündung.

Nach dem Tod Bagelmans wurde im April 1873 dem Kaufmann Diedrich Eduard Ulrichs durch Reichskanzlers Fürst Otto von Bismarck die Vollmacht zur Fortführung der Agentur bzw. des Vizekonsulats erteilt.⁴⁹ Zu den konsularischen Aufgaben gehörte eine laufende Berichterstattung über den Schiffs- und Warenverkehr im Hafen von Bremerhaven. Der Konsul erstellte Verzeichnisse der unter niederländischer Flagge ein- und ausgehenden Seeschiffe und die Art der Lasten, auch lieferte er Darstellungen zum Umfang des Warenumschlages, zu den Preisen und Qualitäten der Handelsprodukte.⁵⁰

Das Konsulatswesen war mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871, dem Bremen als selbständiger Bundesstaat angehörte, an das Reich übergegangen. Damit gab Bremen, mit Ausnahme des Konsulats in der Schweiz, die letzten noch selbständig im Ausland unterhaltenen konsularischen Vertretungen in China, Großbritannien und Frankreich auf.⁵¹ Die Akkreditierung der konsularischen Vertreter fremder Länder erfolgte künftig durch das Reich (Reichskanzler). Da dem Bremer Senat ein formales Mitspracherecht bei der Auswahl der ausländischen Konsuln in Bremen zustand, informierte das Auswärtige Amt die Bremer Obrigkeit im Auftrag des Reichskanzlers von der Ernennung eines Konsuls durch den niederländischen Regenten, mitgeteilt durch die Niederländische Gesandtschaft. Die Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten (bis 1871 Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten), zuständig für die Wahrnehmung und Vertretung der außenpolitischen Interessen und die Beziehungen zu den Ländern des Deutschen Reiches, prüfte die Eignung der Bewerber. Wobei die Beurteilung der Solidität und Bonität der kaufmännischen Bewerber unter Beteiligung der Handelskammer Bremen erfolgte. Wurden keine Bedenken vorgebracht, nahm das Auswärtige Amt die Anerkennung vor und überließ dem Senat die Zulassung und die Aushändigung des vom Reich ausgestellten Exequaturs.⁵²

Verzeichnis der Konsulate des Norddeutschen Bundes 1869, in: HKHB MA K 5 Bd. 3; www.minbuza.nl.

48 StAB 2 - Q.9 - 230.

49 StAB 2 - Q.9 - 230.

50 HKHB MA Hp II 22 Bd. 1 ff.

51 Staatshandbücher der Freien Hansestadt Bremen 1870 ff. Mit dem hanseatischen Ministerresidenten unterhielten die drei Hansestädte noch eine gemeinsame diplomatische Vertretung in Berlin, wo auch der niederländische Gesandte im Deutschen Kaiserreich, Graf van Bylandt, seinen Sitz hatte. Das Kaiserlich Deutsche General-Konsulat in Amsterdam übernahm die Hauptvertretung in den Niederlanden.

52 StAB 2 - Q.9 - 230; HKHB MA Hp II 22 Bd. 2; Deutsche Verwaltungsgeschichte (im Auftr. der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft, Hrsg.: Kurt G. A. Jeserich, Hans

Im Jahre 1890 trat der Kaufmann Johannes Michael Maria Geerligs an die Stelle des verstorbenen Konsuls Christoph Friedrich Theophil Roessingh. Zwei Jahre zuvor, am 15. Oktober des Dreikaiserjahres (1888), hatte sich Bremen unter zunehmendem Druck des Bismarckschen Schutzzollsystems (1878) als letzter deutscher Bundesstaat in das Reichszollgebiet aufnehmen lassen. Flankiert von der Weserkorrektion und der Eröffnung des stadtbremischen Freihafens (heute: Europahafen) löste der Beitritt eine sprunghafte wirtschaftliche Entwicklung in Bremen aus.⁵³ Der aus dem niederländischen Nimwegen stammende Geerligs betrieb seit kurzer Zeit als Alleininhaber ein Tabakgeschäft an der Langenstraße 121 in Bremen, wie der im Juli 1890 erteilten Antwort auf eine Anfrage des niederländischen Gesandten Jhr. van der Hoeven zu entnehmen war. In einer Stellungnahme der Handelskammer Bremen wurden seine Geschäfte als nicht sehr umfangreich und seine soziale Stellung als wenig fundiert bezeichnet. Aus diesen Gründen hielt der Kammerpräses Hermann Henrich Meier den Bewerber auf den Konsulatsposten für ungeeignet, änderte seine Meinung jedoch nach der königlichen Bestallung Geerligs im November 1890. Am 10. Dezember 1890 wurde ihm das Reichsexequatur erteilt.⁵⁴

Auch diesem Konsul standen in Bremerhaven Vizekonsuln zur Seite. Im März 1896 löste der 50-jährige Bremer Bürger und Kaufmann Christian Heinrich Claußen (Claussen) den auf seinen Antrag vom Amt des Niederländischen Vizekonsuls in Bremerhaven entbundenen Diedrich Eduard Ulrichs ab.⁵⁵ Weniger problemlos verlief die Amtseinsetzung des Nachfolgers Hubertus Dirkzwager fünf Jahre später. Der Niederländische Konsul Geerligs in Bremen hatte nach entsprechender Genehmigung durch die Niederländische Regierung den Geschäftsführer der Geestemünder Herings- und Hochseefischerei-Aktien-Gesellschaft zum Vizekonsul für Geestemünde und Bremerhaven benannt. Das Kontor befand sich in einem primitiven hölzernen Fischschuppen an der Geeste. Dirkzwager war bereits schwedisch-norwegischer Vizekonsul, ursprünglich für das gesamte Gebiet, auf bremische Intervention jedoch nur noch für Geestemünde. Beim Antrag auf Erteilung des Exequaturs für das Niederländische Vizekonsulat machte der Senat von seinem Vetorecht Gebrauch und forderte die Einrichtung in Bremerhaven, wo die Vertretung stets ihren Sitz gehabt hatte. Die bremischen Behörden folgten den Ausführungen des Bremerhavener Einwohnervereins, der die zentrale Bedeutung der dortigen Hafenanlagen als Mittelpunkt des Schiffsverkehrs, auch für die niederländische Schifffahrt, hervorhob. Die Handelskammer Bremen sprach

Pohl, Georg-Christoph von Unruh; Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie), Stuttgart 1984, S. 133 ff.

53 Niehoff (wie Anm. 13), S. 121 ff.; Schwarzwälder (wie Anm. 67), S. 313 ff.

54 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. c.; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1890, 1891; Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen); Deutsche Verwaltungsgeschichte (im Auftr. der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft, Hrsg.: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh; Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie), Stuttgart 1984, S. 133 ff., insb. S. 426.

55 StAB 2 - Q.9 - 230; StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

vingt ans, à partir de l'échange des ratifications, lequel aura lieu dans le délai de deux mois ou plus tôt si faire se peut.

Dans le cas où ni l'une ni l'autre des parties contractantes n'aurait notifié, douze mois avant l'expiration de la dite période de cinq ans, son intention d'en faire cesser les effets, la convention continuera à rester en vigueur pendant encore une année, à partir du jour où l'une ou l'autre des parties l'aura dénoncée.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention et y ont apposé leurs cachets.

Fait à Brême, le douze Décembre
à la Haye, le trois Décembre
de l'an de grâce mil huit cent cinquante cinq.

Smidt

Vauball

Hubert



Abb. 2: Originalvertrag zwischen Bremen und dem Königreich der Niederlande betr. die Zulassung Bremischer Konsuln in den Niederländischen Colonien vom 3. und 12. Dezember 1855.

sich ebenfalls für einen in Bremerhaven ansässigen Bürger aus. Als Dirkszwaiger sich daraufhin bereit erklärte, das Konsulatsbüro an der Bürgermeister-Smidt-Straße 74 in Bremerhaven einzurichten, wurde ihm am 30. Oktober 1901 das Exequatur erteilt.⁵⁶ Vier Jahre später schied Dirkszwaiger wegen Aufgabe seines Wohnsitzes in Bremerhaven aus dem Amt aus. Zum neuen Honorarvizekonsul wurde nach einem zügigen Zulassungsverfahren im Oktober 1905 der Kaufmann Kryno A. Reepen von der Firma Wieting in Bremerhaven ernannt.⁵⁷

Geerligs beendete seine konsularische Tätigkeit 1901 mit der Begründung, sich in Brüssel niederlassen zu wollen. Für seine langjährige konsularische Tätigkeit ehrte ihn die niederländische Regierung mit der Verleihung des Titels eines Ritters im Orden Oranien-Nassau.⁵⁸ Als Nachfolger hatten sich B. J. Becking (Mitinhaber der Firma Gustav Struckmann & Co), A. Bonse (tätig in der Firma Ed. Barckhausen & Co.), W. de Buys Roessingk und H. F. E. Meyer beworben. Der Königlich Niederländische Gesandte Jonkheer Tets van Goudriaan wandte sich über die Hanseatische Gesandtschaft Berlin an den Bremer Senat, um vertrauliche Mitteilungen über die persönlichen Eigenschaften, Vermögenslage und soziale Stellung der Bewerber einzuholen. Der Senat ging auf diese Vorschläge nicht ein und empfahl seinerseits den auch von der Handelskammer Bremen favorisierten Kaufmann Heinrich von Gröning.⁵⁹ Der am 29. Oktober 1856 geborene Gröning genoß aufgrund seiner sozialen, finanziellen und persönlichen Verhältnisse einen untadeligen Ruf. Er entstammte einer alteingesessenen Bremer Bürgermeister- und Juristenfamilie. Sein Vorfahre Georg von Gröning hatte als bremischer Gesandter im Reichsdeputationshauptschluß (1803) erfolgreich Bremens Selbständigkeit verteidigt. Der Senator Hermann Georg Wilhelm Heinrich von Gröning war sein Vater. Sein Schwager Christoph Friedrich Meier übte das Amt des Kaiserlich Deutschen Konsuls in Rotterdam aus.⁶⁰ Am 18. März 1902 bestellte Königin Wilhelmina der Niederlande den neuen Konsul und einen Monat später, am 18. April 1902, wurde ihm das Reichsexequatur überreicht.⁶¹ Das Konsulat richtete er am Wall 113 ein.⁶² Während seiner Amtszeit wurde 1908 der Holländische Club zu Bremen (»De Hollandsche Club te Bremen«) gegründet, eine Abteilung des Allgemeinen Niederländischen Verbundes. Gröning und seine Nachfolger waren Mitglieder des Clubs, der sich als Treffpunkt der niederländischen

56 StAB 2 - Q.9 - 230; HKHB MA K 7 Bd. 3.

57 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); HKHB MA K 7 Bd. 3; HKHB MA K 16.

58 Register van consulaire ambtenaren in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

59 StAB 4,70 - I. c.4. d. (4,70 - 65 - 3 Besetzung des niederländischen Konsulats in Bremen 1901); HKHB MA K 7 Bd. 3; HKHB MA K 16.

60 Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1902, 1903; Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Hrsg.: Historische Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, S. 196 ff.; MAUS Gesellschaft für Familienforschung: Mappe Gröning.

61 StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3. c.; Register van consulaire ambtenaren in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

62 Adreßbuch der Freien Hansestadt Bremen 1903.

Landsleute in Bremen der Pflege der Geselligkeit und Bildung durch Vorträge, Musikabende und eine eigene Bibliothek widmete.⁶³

Nach dem Ausscheiden Grönings auf eigenen Wunsch nahm der 46-jährige Niederländer Friedrich Wilhelm Heinen die Stelle des Niederländischen Konsuls ein. Er kam aus Amsterdam und war als Tabakkaufmann an der Firma Robert Boyes, Großenstraße 45/47, beteiligt, wo sich auch das Konsulatsbüro befand. Das Reichsexequatur wurde ihm einen Monat nach seiner Bestallung im Juli 1911 vom Reichskanzler Theodor von Bethmann Hollweg erteilt.⁶⁴ Bremen erlebte eine Phase der Hochkonjunktur. Zahlreiche Hindernisse des Handels waren durch den Zollanschluß und den Bau des Freihafens im Zusammenhang mit der Weserkorrektur zur Schaffung eines seeschifftiefen Fahrwassers, durch die Einrichtung und Ausweitung der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtslinien sowie die Gründung leistungsfähiger Werft-, Reederei- und Industrieunternehmen beseitigt. In Bremerhaven wurden die Hafen- und Industrieanlagen laufend ausgebaut. Die infrastrukturellen Maßnahmen verbesserten die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Rheinmündungshäfen, die mit der Erschließung innerdeutscher Verkehrswege den direkten Weg zu den Märkten gefunden hatten. Das Kaiserreich war wichtigster Importeur niederländischer Agrarprodukte.⁶⁵

Im Ersten Weltkrieg (1914 – 1918) schlug die Entwicklung zugunsten der neutralen Niederlande um. Das Land konnte von der Verlagerung des Warenumschlags profitieren, als die englische Blockade der deutschen Nordseeezugänge seit November 1914 den See- und Handelsverkehr weitgehend zum Stillstand brachte. Trotz staatlicher Eingriffe kam es zu einer schweren Versorgungskrise. Mitten im Krieg, am 4. Mai 1916, trat Hendrik Lambertus Baron das Amt des Niederländischen Honorarkonsuls in Bremen an. Heinen war aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. Wie sein Vorgänger war auch Baron niederländischer Staatsangehöriger und gebürtig aus Amsterdam. Als Teilhaber saß der 37-jährige Kaufmann in der Geschäftsleitung der Bremer Firma Knoop & Fabarius.⁶⁶ Das Konsulat richtete er an seinem Wohnsitz, Delbrückstraße 11, ein. Im Jahre 1919 erfolgte der Umzug in das Bankhaus Bernhard Loose & Co. am Domshof 26/30, das 1921/22 in die Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) aufging. Das Geldinstitut brach im Zusammenhang mit dem Konkurs der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei (kurz: Nordwolle) im Sommer 1931 zusammen. Bereits mit dem sich abzeichnenden Abstieg des Unternehmens hatte Baron das Konsulat 1928 wieder in seine Wohnung verlegt (1928 – 1932), bis ihm Räumlichkeiten im Haus der Nordwolle am Richtweg 25 zur Verfügung gestellt wurden (1932 – 1934). Diesen Standort gab er 1934 zugunsten eines Büros im Erdgeschoß des Geschäftshauses der

63 Statuten des Holländischen Clubs zu Bremen 1908; Protokollbuch des Holländischen Clubs zu Bremen 1908–1960 (Gründung: 3. November 1908; Auflösung: 1960).

64 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); HKHB MA K 7 Bd. 3; Register van consulaire ambtenaren in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

65 Lademacher (wie Anm. 6), S. 501. Die Niederlande unterhielten rund 50 Konsulate im Deutschen Kaiserreich.

66 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

Disconto-Gesellschaft an der Stintbrücke 1 (1934 – 1939) auf. Im letzten Jahr vor dem Tod des Konsuls befand sich das Konsulat am Fedelhöfen 58 (1939 – 1940).⁶⁷

Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb die Konsulatstätigkeit von Ausnahmesituationen geprägt: Das Verlangen nach Frieden und politischer Neuordnung entlud sich 1918 in der Novemberrevolution, die zum Zusammenbruch der Monarchie und in die Weimarer Republik (19. Januar 1919) führte. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. floh in die Niederlande. In der Weimarer Verfassung wurde der bundesstaatliche Aufbau des Deutschen Reiches beibehalten, aber die auswärtige Gewalt mit den diplomatischen und konsularischen Zuständigkeiten ausschließlich auf Reichsebene verlagert (Reichsverwaltung in auswärtigen Angelegenheiten, Auswärtiges Amt). Bremens Reichsunmittelbarkeit wurde bestätigt.

Vor dem Hintergrund der Bedingungen des Versailler Vertrages (29. Juni 1919) konnte die Wiedererlangung der internationalen Stellung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zunächst nur erklärtes politisches Ziel der neuen Regierung bleiben. Die Ententemächte (England, Frankreich, Vereinigte Staaten) schlossen Deutschland vom Welthandel aus. Exporte in die Niederlande waren möglich, in die überseeischen Gebiete aber nur in sehr beschränktem Maße. Bei den Importen zeigte sich Bremen der im Krieg erstarkten Konkurrenz durch den Rheinverkehr über die niederländischen Häfen nicht mehr gewachsen. Infolgedessen wurde zur Verfügung gestelltes niederländisches Kapital, wie die gemäß dem deutsch-niederländischen Finanzabkommen von Juli 1921 günstigen Kredite für den Import von Rohstoffen und den Export von Fertigfabrikaten, wenig genutzt.⁶⁸ Kurz nach dem Beschluß des Abkommens warf das Finanzamt Bremen im Zusammenhang mit der seit 1918 diskutierten Steuerfreiheit der Konsuln ausländischer Staaten erneut die Frage nach der Steuerpflicht des Niederländischen Konsuls Baron auf. Baron war im August 1918 aus dem aktiven Geschäftsleben ausgeschieden. Eine Untersuchung der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten ergab, daß die im bremischen Staatsgebiet residierenden Berufskonsuln auswärtiger Staaten hinsichtlich der öffentlichen Abgaben gewisse Vorteile genossen, allerdings war keine zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden getroffene Vereinbarung zur Befreiung der Berufs- und Wahlkonsuln von der Einkommensteuer bekannt. Die Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt.⁶⁹

Die Überwindung der Krisenjahre war von der Inflation überschattet, die 1923 in der Währungskatastrophe eskalierte. Nach der Stabilisierung der Verhältnisse durch den Übergang zur Rentenmark (15. November 1923) und die Umstellung auf die goldgedeckte Reichsmarkwährung (30. August 1924) erholte sich die bremische Wirtschaft, scheiterte dann aber an der Weltwirtschaftskrise, ausgelöst durch den New Yorker Banken- und Börsenzusammenbruch am 24.

67 StAB 3 - C.4. c. Nr. 283 (33); HKHB MA K 7 Bd. 3; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1916 ff.

68 HKHB MA Hp II 22 Bd. 4 und Bd. 5.

69 StAB 3 - C.4. c. Nr. 252 (3).

Oktober 1929. Am 23. Dezember 1929 wurde Diedrich Voelker von der Speditionsfirma Claussen & Wieting, Bremerhaven, anstelle des im Mai 1929 verstorbenen Kryno Reepen zum Niederländischen Vizekonsul in Bremerhaven ernannt. In der Zwischenzeit hatte der Prokurist der Firma Reepen, Georg Kordes, die Konsulatsgeschäfte geführt. Die längere Vakanz ergab sich wegen grundsätzlicher Überlegungen um die Wiederbesetzung des Konsulats, die Konsul Baron ausgelöst hatte, als er von der holländischen Gesandtschaft mit der Auswahl eines Nachfolgers beauftragt worden war. Der Senat folgte der Stellungnahme der Handelskammer Bremen, die für die Beibehaltung der Einrichtung eintrat, nachdem sie über ihre Vertretung in Bremerhaven umfangreiche Erkundigungen über die Aufgaben des Konsuls, den Schiffsverkehr und die Fischindustrie sowie den Anteil der niederländischen Bevölkerung eingeholt hatte, und dabei ausdrücklich auf die kürzeren Verwaltungswege und vor allem auf den Prestigewert des Konsulats für die Seehandelsstadt hingewiesen worden war. Acht Jahre später, nach dem Tod des Vizekonsuls Voelker im Sommer 1937, wurde das Konsulat dann doch aufgegeben und, obwohl die Schließung nur vorläufig gelten sollte, nicht wieder eingerichtet. Der Niederländische Konsul in Bremen übernahm die Geschäfte.⁷⁰

In jenen weltwirtschaftlichen Krisen Jahren litten die Beziehungen der Niederlande zu Deutschland unter den protektionistischen Maßnahmen, mit denen jede Regierung versuchte, die ökonomische Lage des eigenen Landes zu stabilisieren. Nach England war Deutschland der Hauptabnehmer der niederländischen Agrarproduktion, so daß die Autarkiebestrebungen der deutschen Landwirtschaft eine Bedrohung für die Exporte der Niederlande darstellten. Aber auch die Niederlande wichen vom Prinzip der freien Wirtschaft ab, weil sich die Mängel der strukturell bedingten Abhängigkeit von der Außenwirtschaft offenbarten und trafen mit ihrer Schutzzollpolitik Deutschland als größten Lieferanten des Landes. 1930 kam es zum Eklat: Verhandlungen zum deutsch-finnischen Handelsvertrag lösten eine von der Presse aufgegriffene öffentliche Diskussion über die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen aus. Zum Schaden der niederländischen Ausfuhr sollten feste Butter- und Käsekontingente vereinbart werden, auch wurde die Einführung eines Butterzolls befürchtet. Seit dem 31. Dezember 1932 waren die handelsvertraglichen Verhältnisse Deutschlands mit den Niederlanden ungeregelt. Eingeleitete Verhandlungen waren ergebnislos abgebrochen worden. Um der niederländischen Regierung den gewünschten Überblick über die Kosten des Warenumschlages in Bremen zu verschaffen, wandte sich Konsul Baron am 21. Juni 1932 mit der Bitte um entsprechende Auskunft an den Senat.⁷¹ Seit dem 27. April 1933 wurden nur noch jeweils für ein Jahr geltende Handelsabkommen geschlossen.⁷² Der niederländische Anteil an der deutschen Agrareinfuhr entwickelte sich rückläufig. Zur Förderung der deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen wurde 1934 der Plan zur Gründung einer Deutschen Handelskammer in den Niederlanden mit Sitz in Amsterdam

70 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); HKHB MA K 7 Bd. 3.

71 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

72 HKHB MA Hp II 22 Bd. 5 und Bd. 6; HKHB MA Ha I 8 Bd. 2.

umgesetzt.⁷³ Diesen Zweck, wie auch die Pflege des kulturellen Austausches und der freundschaftlichen Verbindungen, verfolgte auch die Deutsch-Niederländische Gesellschaft in Berlin, die im Dezember 1936 aus der Niederländisch-Deutschen Vereinigung hervorging.⁷⁴

In Deutschland leitete der wirtschaftliche Niedergang eine zunehmende soziale Verelendung und politische Polarisierung ein, die in Verbindung mit den in der Weimarer Republik nicht bewältigten Problemen des Ersten Weltkrieges den Aufstieg der Nationalsozialisten förderte. Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt, und am 1. Februar 1933 erfolgte die Auflösung des Reichstages. Mit der Konzentration der Reichskompetenzen wurde auch im Bereich der außenpolitischen Angelegenheiten das Führerprinzip durchgesetzt. Das Auswärtige Amt unter der Leitung des Reichsaußenministers spielte für die politischen Planungen Hitlers eine wichtige Rolle.⁷⁵

Der Niederländische Konsul Baron stellte sich seit den ersten Tagen der Übernahme der bisher bürgerlich-sozialdemokratischen Stadtführung durch den mit Nationalsozialisten und Deutschnationalen besetzten Senat am 18. März 1933 gegen die neuen Machthaber.⁷⁶ Wiederholt äußerte er in der Öffentlichkeit sein Mißfallen über die politischen Aktionen. Am 30. März 1933 beschwerte er sich über die Belästigung des niederländischen Staatsangehörigen Moses Rothschild, einem der Betroffenen willkürlicher Terrorakte gegen jüdische Unternehmen und Arbeitnehmer im Zuge der sogenannten »Nationalen Erhebung«. Mit dem Ziel der systematischen Ausschaltung der Juden aus allen Lebensbereichen hatte der neue Senat die bremischen Bevölkerung bereits vor dem auf Existenzvernichtung zielenden zentralstaatlich gelenkten Boykottaufruf vom 1. April 1933 dazu aufgefordert, nicht in jüdischen Geschäften einzukaufen.⁷⁷

Baron monierte auch das Pogrom der sogenannten »Reichskristallnacht« (9./10. November 1938) und setzte sich für einen inhaftierten jüdischen Mitbürger ein. Aufgrund seiner öffentlich geäußerten Kritik an der Judenpolitik wie auch am Verhältnis zu Großbritannien, am Einmarsch in das Sudetenland, am

73 Nach der Besetzung der Niederlande erfolgte die Einrichtung einer Zweigstelle am Dienort des Reichskommissars in Den Haag mit einer Zentralstelle für öffentliche Aufträge (HKHB MA Ha I 8 Bd. 2).

74 Mitglieder des Wirtschaftsausschusses dieser Gesellschaft gehörten seit Juni 1940 dem unter der Besatzungsmacht Deutschland gegründeten Nationalen Komitee zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit an (HKHB MA Ha I 8 Bd. 5); Gerhard Hirschfeld, *Fremdherrschaft und Kollaboration, Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940 – 1945*, Stuttgart 1984, S. 142.

75 HKHB MA K 5 Bd. 11; *Deutsche Verwaltungsgeschichte* (im Auftr. der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft, Hrsg.: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh; Bd. 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*), Stuttgart 1985, S. 696 ff.

76 StAB 3 - C.4.c.Nr. 283 (33). Am 6. Mai 1933 endete Bremens Eigenständigkeit mit der Schaffung des Verwaltungsbezirkes Gau Weser-Ems aus Bremen und Oldenburg.

77 StAB 3 - C.4.c.Nr. 283 (33) mit Verweis auf 3 - S.1.a.Nr. 277 (33), jetzt 3 - J.5. Nr. 3: *Anordnungen zum Schutz gegen unberufene Einmischung in Wirtschaftsbetriebe, Vorgehen gegen nichtarische Arbeitnehmer* 13. März 1933 (= *Aktensammlung zur Verfolgung der Juden*); HKHB MA D 40.

organisatorischen Aufbau des Staates und an der schlechten Finanzwirtschaft unterstellte ihm die Geheime Staatspolizei 1939 eine deutschfeindliche Gesinnung. Die Vorwürfe wurden durch positive Beurteilungen verschiedener Behörden und Senatoren entkräftet. Im gleichen Jahr vergrößerte sich der konsularische Amtsbezirk um die 1924 aus Geestemünde und Lehe geschaffene Gemeinde Wesermünde, der 1939 Bremerhaven, mit Ausnahme der Häfen, eingegliedert wurde. Baron starb am 31. Januar 1940.⁷⁸ Er war Träger der Auszeichnung eines Ritters im Orden Oranien-Nassau, die das langjährige, besondere Engagement der niederländischen Konsuln honoriert.⁷⁹ Kurz nach dem Gedenken der Mitglieder des Holländischen Clubs für ihren Ehrenvorsitzenden auf der Sitzung am 11. März 1940 ließ sich die Geheime Staatspolizei das Schriftgut der Vereinigung aushändigen und ordnete die Auflösung an.⁸⁰ Mit der vorläufigen Betreuung des Konsulats beauftragte das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches den Vorgänger Barons, den Niederländer Friedrich Wilhelm Heinen.⁸¹ Das Büro des Konsulats befand sich seit dem 5. Mai 1940 im Zimmer 523 der Baumwollbörse an der Wachtstraße.⁸²

Am 10. Mai 1940 marschierte die deutsche Wehrmacht, ungeachtet der niederländischen Neutralitätspolitik, in das Nachbarland ein. Die Niederlande kapitulierten am 14. Mai 1940 nach dem Bombardement von Rotterdam. Aus der Besetzung resultierte der Verlust der eigenen Außenpolitik. Das Konsulat in Bremen wurde am 17. Mai 1940 geschlossen. Schweden übernahm den Schutz der niederländischen Interessen im Deutschen Reich.⁸³ Seit dem 19. Mai 1940 ersetzte eine Zivilregierung unter Reichskommissar Arthur Seyß-Inquart die Militärverwaltung in den besetzten niederländischen Gebieten. Leiter des Wirtschaftsressorts war der in Bremen geborene Sohn eines russisch-jüdischen Emigranten und einer Bremer Bürgertochter, Hans Max Hirschfeld. Sein Vater unterhielt ein Schiffahrtskontor in Rotterdam. Während der dreißiger Jahre war Hirschfeld einer der führenden Verhandlungspartner bei den deutsch-niederländischen Wirtschaftsabkommen gewesen. Aufgrund seiner außerordentlichen Kompetenz entging er dem Schicksal der Judenverfolgung. Als Beauftragter des Reichskommissars wechselte im August 1940 auch der Jurist und Präsident der Bremer Behörde für Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Carl Völckers, nach Rotterdam. Zentrale Aufgaben des Reichskommissariats waren die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie und die Ausnutzung des Potentials an Gütern und Menschen.⁸⁴

78 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

79 Register van consulaire ambtenaren in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

80 Die Verwunderung über diese Maßnahme der Gestapo gegen den unpolitischen Zusammenschluß fand einen Niederschlag im Protokollbuch des Holländischen Clubs zu Bremen, als am 3. Juni 1948 die Vereinstätigkeit wieder aufgenommen wurde (Protokollbuch des Holländischen Clubs zu Bremen 1908 – 1960).

81 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

82 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

83 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); HKHB MA K 5 Bd. 11.

84 HKHB MA M III 43; Adreßbücher der Freien Hansestadt Bremen 1939, 1940; Hirschfeld (wie Anm. 103), S. 13 ff., insb. S. 129 ff.

Die Okkupation der Niederlande wenige Monate nach dem Überfall auf Polen im September 1939, der den Zweiten Weltkrieg (1939 – 1945) auslöste, war Teil der kriegesrischen Expansionspolitik der nationalsozialistischen Regierung. Die ausreichende Befriedigung der Lebensbedürfnisse und des industriellen Rohstoffbedarfs erfolgte ebenso zu Lasten der besetzten Länder wie die Versorgung mit Arbeitskräften. Seit Kriegsbeginn wurden, insbesondere in der Rüstungsindustrie, angeworbene oder zwangsverpflichtete Arbeitskräfte aus den besetzten östlichen und westlichen Gebieten sowie in zunehmender Zahl Kriegsgefangene beschäftigt. Aus den Niederlanden kamen vor allem Beschäftigte für den sogenannten »kriegswichtigen Arbeitseinsatz« im Bunker- und Befestigungsbau sowie im Schiffbau, in der Maschinen- und in anderen Bereichen der Rüstungsproduktion. Wegen der schwierigen Lage auf dem niederländischen Arbeitsmarkt meldeten sich einige niederländische Arbeitskräfte freiwillig, andere wurden unter Druck verpflichtet und weitere schließlich nach Aushebungsaktionen abtransportiert. In Bremen arbeiteten etwa 2000 bis 4000 Niederländer und Niederländerinnen. Mit zunehmender Verschlechterung der politischen Stimmung wie auch der Versorgung wuchs die Verweigerungshaltung, was zu Verurteilungen wegen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus führte, mit harten, oft tödlichen Folgen.⁸⁵

Der Einmarsch der britischen Truppen markierte am 26./27. April 1945 in Bremen das Ende des Krieges. Nach der deutschen Kapitulation am 7./8. Mai 1945 übernahm die amerikanische Militärregierung am 20. Mai 1945 die Verwaltung der Stadt.

Am 14. Mai 1948 nahm die Alliierte Hohe Kommission die Wiedereinrichtung der niederländischen Vertretung in Bremen als hauptberufliches Vizekonsulat des Generalkonsulats in Hamburg vor und bestimmte den bisherigen Verbindungsoffizier der Militärregierung, Gerhard L. H. Lucas, Contrescarpe 15, gemäß den Besatzungsstatuten, zum Vizekonsul. Der Konsularbezirk umfaßte die

85 Das Strafmaß der während der Kriegsjahre vor dem Bremer Sondergericht angeklagten 27 Niederländer reichte von einem halben Jahr bis zu Verurteilungen zum Tod. Stellvertretend für das Schicksal der in Bremen gestorbenen Niederländer wurde 1999 auf dem Gelände der ehemaligen Tirpitz-Kaserne ein Mahnmal für den vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Homme Hoekstra aus Leeuwarden errichtet. Siehe dazu Gaebelin, Reimund: Mantel des Schweigens, Bremen 1999. Mit einem Dank an Reimund Gaebelin für die ausführlichen Auskünfte zum Thema der niederländischen Zwangsarbeiter in Bremen.

Abgesehen von den schlechten Arbeits-, Verpflegungs- und Unterbringungsbedingungen forderten auch die mangelhaften Schutzmaßnahmen für die ausländischen Arbeitskräfte bei den zahlreichen Luftangriffen viele Opfer. Die in Bremen verstorbenen Niederländer fanden in der Ehrenanlage für Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Friedhof in Bremen-Osterholz eine letzte Ruhestätte.

StAB 4,29/1-1261 bis 1263,4,29/1-1320, 21, 23, 24 - 30, 1940 – 1945; HKHB MA Sz I 15/7 Bd. 2 bis Bd. 4; Inge Heydt, »Onder een stolp van kwaad«, Niederländische Zwangsarbeit in Bremen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1995/96: Bremen und die Niederlande, Bremen 1997, S. 225 ff.; Hirschfeld (wie Anm. 103), S. 135 ff.; Lademacher (wie Anm. 6), S. 583 f.; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4, Bremen 1995, S. 102 - 107, S. 226 ff., insb. S. 502 - 513.

amerikanisch besetzte Enklave Bremen und Bremerhaven mit Wesermünde. Am 21. Mai 1948 erfolgte die Ernennung durch Königin Juliana. Der Berufung ging ein intensiver Abstimmungsprozeß zwischen den Militärbehörden voraus, der sich aus der Sonderstellung Bremens innerhalb der britischen Zone ergab. Die Amerikaner wollten neben dem eigenen und den Konsulaten Englands, Frankreichs und der Schweiz keine konsularischen Posten in Bremen besetzen, so daß seitens der Niederländischen Militärmission beim Alliierten Kontrollrat überlegt wurde, ob und wie das Generalkonsulat in Hamburg die niederländischen Interessen in Bremen wahrnehmen könnte. Leutnant Lucas wurde zur personellen Verstärkung des Generalkonsuls A. J. Schrikker vorgesehen. Allerdings hätte er aufgrund der besonderen militärischen Situation Bremens von Hamburg aus agieren müssen. Um die Niederlassung in Bremen zu ermöglichen, kehrte Lucas in den zivilen Status zurück.⁸⁶

Im März 1951, als die Zuständigkeit in Auswärtigen Angelegenheiten von den Alliierten auf die Bundesregierung übertragen wurde, erfolgte die Aufhebung der von der Militärmission eingerichteten berufskonsularischen Vertretung in Bremen. Von entsprechenden Plänen des Niederländischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Überführung des hauptamtlichen Konsulats in ein Honorarkonsulat war Vizekonsul Lucas bereits im Herbst 1950 informiert worden. Der Gesandtschaftsrat H. A. Helb hatte ihn im Zusammenhang mit der Kündigung seines Dienstes gebeten, Kontakt zum Niederlassungsleiter des in Bremen ansässigen niederländischen Unternehmens Phs. van Ommeren aufzunehmen und ihm den Posten anzutragen.⁸⁷ Der Präsident des Senats, Bürgermeister Theodor Spitta, reagierte mit Bedauern auf die Auflösung des hauptamtlichen Konsulats. Durch seine engagierte Tätigkeit habe Lucas dazu beigetragen, die historischen Beziehungen zwischen der Hansestadt Bremen und den Niederlanden nach dem Krieg wieder zu beleben und auf wirtschaftlicher wie kultureller Ebene fortzusetzen.

86 Mit einem Dank an Marcel Wijnands vom Niederländischen Generalkonsulat in Hamburg für die Überlassung des ausführlichen Schriftwechsels zur Klärung der politischen Hintergründe und Fragen um die Besetzung des Niederländischen Konsulats in Bremen (Archiv des Generalkonsulats der Niederlande in Hamburg, in: Ministerie van Buitenlandse Zaken, Den Haag (Archief Hamburg CG en Emden (1880, 1945 – 1954, 1964, map 23)). Der Vizekonsul Gerhard L. H. Lucas wurde nicht in das niederländische Konsularverzeichnis »Register van consulaire ambtenaren« aufgenommen.

87 Bundesgesetzblatt 1969, Teil II, S. 1589 ff.; Ministerie van Buitenlandse Zaken (wie Anm. 1), S. 105; Sammlung Wissenschaftlicher Auskünfte des Staatsarchivs Bremen vom 29. April 2003; Schriftwechsel wegen der Besetzung des Konsulats in Bremen 1946 – 1954, in: Archiv des Generalkonsulats der Niederlande in Hamburg; www.minbuza.nl.

Die konsularischen Angelegenheiten der Niederlande lagen in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Nach Kriegsende fand eine Vereinigung des Konsularischen Dienstes mit dem Diplomatischen Dienst statt. Der Unterschied zwischen speziell ausgebildeten, besoldeten Berufskonsuln und den ehrenamtlich, unbesoldet tätigen Wahl- oder Honorarkonsuln war bereits 1874 mit dem Erlaß eines Konsularreglements rechtlich fixiert worden und fand seinen Niederschlag im Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1963).

zen.⁸⁸ Unter anderem hatte sich der Konsul kurz nach seinem Amtsantritt um die Wiedererrichtung des Holländischen Club zu Bremen gekümmert, die am 3. Juni 1948 vorgenommen wurde.⁸⁹

Die niederländische Vertretung wurde per 1. März 1951 als Wahlvizekonsulat wiedereröffnet. Sie blieb dem Generalkonsulat in Hamburg nachgeordnet. Mit den konsularischen Aufgaben wurde der Niederländer Hans Hermann Ernst Karcher, Geschäftsführer der Schiffsmaklerfirma und -agentur Phs. van Ommeren, Altenwall 4/5, beauftragt. Am 17. April 1951 machte die Niederländische Botschaft dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Mitteilung, mit der Bitte um vorläufige Zulassung. Eine formelle Ernennung sollte erst nach dem Erlaß einheitlicher Maßregeln für die konsularischen Vertretungen in Deutschland erfolgen. Nach der Ernennung durch die niederländische Königin Juliana erteilte die Bundesregierung im November 1951 das Exequatur.⁹⁰ Der ehrenamtliche Vizekonsul Karcher war für den Amtsbereich Land Bremen und den Kreis Wesermünde des niedersächsischen Regierungsbezirkes Stade zuständig.⁹¹ Bei seinem Antrittsbesuch im Bremer Rathaus bemühte sich Karcher, die Befürchtungen des Senats zu entkräften, durch die Aufhebung des hauptamtlichen Konsulats könnten sich Nachteile für den wirtschaftlichen Austausch ergeben.⁹²

Im Jahre 1953, als der bundesweite wirtschaftliche Aufschwung die Stadt Bremen erreicht hatte, erschien eine Artikelserie im Weser-Kurier, die einen »Blick in Bremens Konsulate« gestattete. In der siebten Ausgabe dieser Reihe beschrieb der Schiffsmakler Hans Karcher die Schwerpunkte seiner konsularischen Tätigkeit: Etwa 600 bis 700 im Konsulatsbezirk lebende niederländische Staatsbürger wurden von ihm betreut. Das Recht zur Ausstellung von niederländischen Visa und Transitvisa hatte er sich vor seiner Akkreditierung erkämpft. Aus der zentralen Bedeutung der Handels- und Schifffahrtsbeziehungen ergaben sich die Beobachtung der Schiffsabfertigung und die Sorge um die Seeleute. Der Seehafenumschlag stieg mit der handelspolitischen Liberalisierung des Handelsverkehrs nach Aufhebung des alliierten Schifffahrtsverbots (1951) kontinuierlich an. In den durch gegenseitige Verträge geregelten Verkehr griff der Konsul kaum ein, wurde aber aktiv, wenn er um die Herstellung von Kontakten oder um Unterstützung gebeten wurde. Wichtigste niederländische Einfuhrgüter Deutschlands waren Obst, Gemüse und Blumenzwiebeln, auch Tabak und Baumwolle. Daraus ergab sich, zum Teil im Rahmen des Marshall-Plans, eine enge Zusammenarbeit mit der Bremer Fruchthandel Gesellschaft.⁹³ Über die Fruchtschuppen wurde auch der Handel mit indonesischem Tabak abgewickelt, nachdem der im Ersten Weltkrieg

88 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

89 Protokollbuch des Holländischen Clubs 1908–1960.

90 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen). Königin Wilhelmina hatte 1948 zugunsten ihrer Tochter Juliana abgedankt.

91 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

92 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); Bremer Nachrichten vom 28. Februar 1951; Weser Kurier vom 28. Februar 1951; Bremer Nachrichten vom 6. April 1951.

93 Weser Kurier vom 27. November 1953.

in die Niederlande verlagerte Tabakmarkt 1959 mit dem Umzug der Amsterdamer Rohtabakbörse nach Bremen zurückkehrte. Anlaß war der durch die Verstaatlichung ausgelöste Bruch der indonesisches Tabakproduzenten mit dem Königreich. Mancher im Tabakgeschäft involvierte Niederländer verlegte seinen Wohnsitz an die Weser. Im Jahre 1968 wurde mit der Gründung der Bremer Tabakwaren-Handels-Union der erste deutsche Zusammenschluß dieser Art gebildet.⁹⁴

Die Artikelserie warf die Diskussion um die Stellung der konsularischen Vertretung auf, die als einzige in Bremen im Rang eines Vizekonsulats geführt wurde. Frankreich, England, Norwegen, Spanien und weitere Länder unterhielten Konsulate, die Vereinigten Staaten, Schweden und Peru Generalkonsulate. In Hannover und Emden gab es niederländische Konsulate. Sowohl der Niederländische Botschafter, C. Vreede, als auch der Generalkonsul in Hamburg, J. I. Noest, unterstützten das Bemühen Karchers, den Status des Vizekonsulats anzuheben. Eine Reise zum Empfang anläßlich des Geburtstages der Königin Juliana am 30. April 1955, dem sogenannten »Koninginnedag« und Nationalfeiertag der Niederlande, bot Gelegenheit, das Anliegen zu forcieren. Am 5. November 1955 setzte das Auswärtige Amt den Bremer Senat davon in Kenntnis, daß die Erhebung erfolgt und Karcher zum Konsul ernannt worden war.⁹⁵

Nur wenige Monate später, im März 1956, legte Karcher das Amt wegen seiner Übersiedlung nach Basel zugunsten seines Nachfolgers in der Leitung der Firma Phs. van Ommeren, Robert Ferdinand de Waal, nieder.⁹⁶ Die Adresse des Konsulats am Firmensitz wurde beibehalten. Der 33-jährige de Waal stammte aus Amsterdam. Als Soldat des britischen Heeres hatte er am Zweiten Weltkrieg teilgenommen. In der Ausführung seines Amtes bemühte sich Konsul de Waal, eine beständige Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu erreichen und nach wie vor vorhandene Ressentiments weiter abzubauen. Neben Diplomaten- und Flottenbesuchen sowie Veranstaltungen in Wirtschaft und Kultur kümmerte er sich auch um nicht alltägliche Fälle, wie die Kollision eines niederländischen Frachters mit einem Bagger in der Weser oder um den vertauschten Reisekoffer eines niederländischen Staatsbürgers.⁹⁷ In seine Amtszeit fällt die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1957, der entscheidende Schritt zur wirtschaftlichen Zusammenführung (West-)Europas. Zehn Jahre nach dem Start des wirtschaftlichen Hilfeprogramms (Marschall-Plan/ERP) der Amerikaner vereinbarten die Vertreter der sechs Mitgliedstaaten der Montan-Union (EGKS), die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Beneluxländer,

94 Hylke H. Boerstra, Bremen und die Niederlande, in: nachbarn, Die Niederlande und Niedersachsen, Heft 43, (Hrsg.: Die Königlich Niederländische Botschaft in Berlin), Berlin/Bonn o. J. (2000), S. 24.

95 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); Bremer Nachrichten vom 31. Oktober 1955; Bundesanzeiger vom 11. November 1955; Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

96 Register van consulaire ambtenaren, in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen).

97 StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33).

mit dem Vertrag von Rom eine gemeinsame Konjunktur-, Finanz- und Währungs politik. 1960 schlossen sich Belgien, die Niederlande und Luxemburg zur Wirtschaftunion der Benelux-Staaten zusammen, nachdem ein gemeinsamer Zollvertrag bereits 1944 vereinbart worden war.

Am 15. Juni 1962 wurde mit dem 33-jährigen Frans Peter Wethmar aus Woerden ein weiterer Geschäftsführer des niederländischen Unternehmens Phs. van Ommeren am Altenwall 2/5 in Bremen, seit 1980 Geschäftsführer der van Ommeren-Gruppe Deutschland, von der niederländischen Königin Juliana zum Honorarkonsul ernannt und von der Bundesrepublik Deutschland (Auswärtiges Amt) zugelassen. Die niederländischen Konsuln gehören zum Auswärtigen Dienst im Außenministerium der Niederlande (Ministerie van Buitenlandse Zaken) in Den Haag.⁹⁸

Zu den zentralen Ereignissen seiner Amtszeit zählten die Verabschiedung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (1963), die Gipfelkonferenz der Regierungschefs der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft (Europäischer Rat) in Bremen, an der unter anderem Bundeskanzler Helmut Schmidt, der französische Staatspräsident Valérie Giscard d'Estaing und der niederländische Ministerpräsident Dries van Agt teilnahmen (1978), das Schengener Abkommen (1985), die Vereinbarung zur akademischen Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Bremen und Hanzehogeschool Groningen (1985), die Gründung der Neuen Hanse Interregio (1991), die Teilnahme an internationalen Konsulatszusammenkünften in Den Haag, Einladungen zu Staatsbesuchen des Königspaares in Bonn bzw. zu Empfängen des Königshauses in den Niederlanden, Flottenbesuche der Königlichen Niederländischen Marine, Besuche von Staatsoberhäuptern, Delegationen, Diplomaten, Behörden- und Firmenvertretern. Der Konsul trat im Zeichen der niederländischen Krone als Botschafter seines Landes in Bremen auf, vermittelte Kontakte und pflegte Beziehungen zur Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und Touristik. Wethmar versah den konsularischen Dienst mehr als 36 Jahre lang, bis zum 31. Dezember 1998, und blickt damit auf die längste Amtszeit eines Konsuls der Niederlande in Bremen zurück. Bis zu seiner Entlassung aus dem konsularischen Dienst hatte er zehn Jahren lang als Doyen den Vorsitz im Konsularischen Korps im Lande Bremen geführt, dem rund 40 Honorarkonsuln angehören. Die niederländische Regierung zeichnete den Einsatz für sein Land nach zehn Jahren konsularischer Tätigkeit mit der Ernennung zum Ritter und nach 25 Jahren mit der Beförderung zum Offizier des Ordens von Oranien-Nassau aus.⁹⁹

Sein Nachfolger Hylke H. Boerstra betreute das Konsulat zunächst kommissarisch. Im April 1999 wurde ihm nach der Ernennung durch Erlaß der

98 Ministerie van Buitenlandse Zaken (wie Anm. 1), S. 105 ff.; www.minbuza.nl; Merkblatt des Auswärtigen Amtes vom 18. Mai 1994, in: Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen.

99 Interview mit dem Niederländischen Konsul a.D. Frans Peter Wethmar vom 23. November 2005; HKHB Wirtschaft in Bremen 3/1998; Journal des Konsuls Frans Peter Wethmar 1962–1998; Unterlagen aus dem Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen.

niederländischen Königin Beatrix und nach dem konsularischen Eid mit dem Exequatur die formelle Zulassung erteilt.¹⁰⁰ Der gebürtige Niederländer Boerstra ist in Bremen aufgewachsen. Wie seine Vorgänger ist der Jurist in Unternehmen der Schifffahrt tätig. Die Symbiose der beruflichen Tätigkeit und das Eintreten für die bremisch-niederländischen Beziehungen bestimmen das Engagement des Honorarkonsuls. Boerstra richtete das Konsulat zunächst an seiner Wirkungsstätte in der Deutschen Schiffsbank, Domshof 17, ein. Im Zusammenhang mit einer beruflichen Veränderung im Jahre 2005 erfolgte der Umzug in die Räume der Tankreederei Carl Büttner an der Herrlichkeit 2. Die Nähe zur Weser prädestiniert diesen Konsulatsstandort ebenso wie die geschichtsträchtige Lage auf dem Teerhof, einem früheren Schiffbauplatz, dann Speicherareal. Das niederländische Konsulatswappen (Consulaat der Nederlanden) mit dem Wahlspruch »Je Maintiendrai« (frz.: Ich werde beharren) und die zu bestimmten Anlässen gehißte niederländische Flagge verweisen auf die niederländische Vertretung. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Bremen und im Land Niedersachsen, Regierungsbezirk Weser-Ems, den Landkreis Wesermarsch, die kreisfreie Stadt Delmenhorst, die selbständige Gemeinde Stadt Nordenham und im Regierungsbezirk Lüneburg die Landkreise Osterholz und Cuxhaven sowie die Stadt Cuxhaven.¹⁰¹

Die aktuellen Daten belegen die historisch begründete Kontinuität gegenseitiger Wirtschaftsbeziehungen: Als Abnehmerland, vor allem von Erdöl- und Erdgas sowie Metallen, nehmen die Niederlande Platz 5 der bremischen Ausfuhrstatistik ein. Das entspricht, bei einem Marktanteil von rund 6 Prozent, der Stellung bei den deutschen Exporten. Bei den bremischen Einfuhren rangieren die Niederlande an sechster Stelle, noch vor den Vereinigten Staaten. Bremens Importe aus den Niederlanden umfassen unter anderem Futtermittel, Fisch, Tabak und Eisenwaren. Bei den gesamtdeutschen Einfuhren erreichen die niederländischen Handelsgüter mit einem Marktanteil von rund 8 Prozent sogar den zweiten Platz. Für die Niederlande ist Deutschland wichtigster Handelspartner.¹⁰²

Der Weg zur Förderung der bilateralen Verbindungen führt in vielen Fällen über die konsularische Vertretung als wichtige Informationsquelle, sei es zur Anknüpfung von Kontakten, Vereinbarung von Besuchen und Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

Die ehrenamtliche konsularische Tätigkeit stützt sich auf die effektive Zusammenarbeit im niederländischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, insbesondere mit der Niederländischen Botschaft in Berlin und dem Niederländischen Generalkonsulat in Hamburg, vor allem mit der dort im Jahre 1999 eingerichteten Wirtschaftsabteilung. Innerhalb des niederländischen

100 Königin Juliana dankte am 30. April 1980 zugunsten ihrer Tochter Beatrix ab. Die Vertretung der Niederlande in aller Welt nehmen 130 Botschaften, rund 30 Generalkonsulate und mehr als 300 Honorarkonsulate wahr.

101 Interviews mit dem Niederländischen Konsul in Bremen, Hylke H. Boerstra, im Herbst/Winter 2005; Diplomatische Missionen und konsularische Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesanzeiger vom 17. Dezember 2005.

102 Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen.

wie auch bremischen konsularischen Netzwerkes und mit den örtlichen Behörden und Institutionen (z.B. Senat, Bürgerschaft, Handelskammer Bremen, Industrie- und Handelskammer Bremerhaven) und Verbänden werden Kontakte gepflegt, die dem Konsul die Arbeit erleichtern und die positive Präsenz der Niederlande fördern.¹⁰³ Aus der engen Verbundenheit der Niederlande mit Deutschland und dem Zusammenwachsen in der EU ergibt sich ein Rückgang nationalstaatlicher Interessen und der daraus resultierenden tradierten konsularischen Tätigkeiten zugunsten eines stärkeren Engagements für den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch sowie zur Imagepflege der Niederlande.¹⁰⁴

103 Niederländische Generalkonsulate in Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München, Honorargeneralkonsulat in Stuttgart; Honorarkonsulate in Aachen, Bremen, Dresden, Emden, Hannover, Kleve, Koblenz, Köln, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Rendsburg, Saarbrücken (Bundesanzeiger vom 17. Dezember 2005; www.minbuza.nl).

104 Interviews mit dem Niederländischen Konsul in Bremen, Hylke H. Boerstra, im Herbst/Winter 2005; Pressematerial, Redemanuskripte.

Niederländische Konsuln und Honorarkonsuln in Bremen (1806–2006)

Abkürzungen: Ko = Konsul, Vko, VKh = hauptberuflicher Vizekonsul,
 HVK = Wahl- bzw. Honorarvizekonsul, HK = Honorarkonsul,
 Ka = Kaufmann, Brhv. = Bremerhaven, LK = Landkreis

Konsul / Vizekonsul	Amt / Beruf	Amtszeit	Amtssitz	Amtsbezirk
Duntze Heinrich sen.	Ko Ka	1806–1810 1814–1815 1817–1820	Bremen Wachtstr. 15	Bremen
Duntze. Heinrich jun.	Vko Ka Ko	1819–1820 1820–1830	Bremen Martinistr. 10 Langenstr. 138 Tiefer 15 Tiefer 17 Tiefer 38	Bremen
Gabain, Heinrich	Ko Ka	1830–1843	Bremen Langenstr. 20	Bremen
Roessingh, Gerhard Heinrich	Ko Ka	1843–1869	Bremen Hutfilterstr. 3 Altenwall 10 d Contrescarpe 50 Contrescarpe 70	Bremen mit Brhv.
Roessingh, Christoph Friedrich Theophil	Ko Ka	1869–1890	Bremen Hutfilterstr. 3	Bremen mit Brhv., Brake
Geerligs, Johannes Michael Maria	Ko Ka	1890–1901	Bremen Langenstr. 121 Langenstr. 5 Langenstr. 5/6 Deich 38 a	Bremen mit Brhv., Brake
Gröning, Heinrich von	Ko Ka	1902–1911	Bremen Wall 113	Bremen mit Brhv. / Geestemünde
Heinen, Friedrich Wilhelm	Ko Ka	1911–1915	Bremen Großenstr. 45/47	Bremen mit Brhv. / Geestemünde
Baron, Hendrik Lambertus	Ko Ka	1916–1940	Bremen Delbrückstr. 11 Domshof 26/30 Delbrückstr. 11 Richtweg 25 Stintbrücke 1 Fedelhören 58 Baumwollbörse	Bremen mit Brhv. / Wesermünde

Konsul / Vizekonsul	Amt / Beruf	Amtszeit	Amtssitz	Amtsbezirk
Lucas, Gerhard L. H.	VKh Ka	1948–1951 (hauptberufl. Vizekonsulat)	Bremen Contrescarpe 15	Bremen mit Brhv. / Wesermünde
Karcher, Hans Hermann Ernst	HVK Ka HK	1951–1955 (ehrenamtl. Vizekonsulat) 1955–1956 (ehrenamtl. Konsulat)	Bremen Altenwall 4 / 5	Bremen mit Brhv. / Wesermünde
Waal, Robert Ferdinand	HK Ka	1956–1962 (ehrenamtl. Konsulat)	Bremen Altenwall 4 / 5	Bremen mit Brhv. / Wesermünde
Wethmar, Frans Peter	HK Ka	1962–1998	Bremen Altenwall 2 / 5	Bremen mit Brhv. / LK Wesermarsch / Delmenhorst / Nordenham / LK u. Stadt Cuxhaven / LK Osterholz
Boerstra, Hylke H.	HK Jurist	seit 1999	Bremen Domshof 17 Herrlichkeit 2	Bremen mit Brhv. / LK Wesermarsch / Delmenhorst / Nordenham / LK u. Stadt Cuxhaven / LK Osterholz

Quellen: StAB 2 - Dd.11. c.2.H.3.: Bei dem Senate accreditierte außerordentliche Gesandte, bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten, Agenten, Konsuln und Kommissäre der Handelsverhältnisse, a. Heinrich Duntze 1797–1814, b. Heinrich Duntze jun. 1819–1830, c. Heinrich Gabain u. Nachfolger 1830–1902; StAB 3 - C.4. c.No.283 (33); StAB 2 - B.14. a.; Staatskalender der Freien Hansestadt Bremen 1797–1869, Staatshandbücher der Freien Hansestadt Bremen 1870–1930; Register van consulaire ambtenaren in: Algemeen Rijksarchief (Archiv des Konsulats der Niederlande in Bremen); Auskünfte des ehemaligen Konsuls Frans Peter Wethmar und des amtierenden Konsuls Hylke H. Boerstra.

Niederländische Vizekonsuln in Bremerhaven (1858–1937)

Vizekonsul	Amtszeit
Bagelmann, Friedrich	1858 – 1873
Ulrichs, Diedrich Eduard	1873 – 1896
Claußen, Christian Heinrich	1896 – 1901
Dirkswagen, Hubertus	1901 – 1905
Reepen, Kryno A.	1905 – 1929
Voelker, Diedrich	1929 – 1937

Quellen: StAB 2 - Q.9 - 230 (= 2 - Q.9. d.6.230); StAB 3 - C.4. c.Nr. 283 (33); HKHB MA K 7 Bd. 3; HKHB MA K 16.

»Den kleinen Leidenden eine angemessene Hülfe« – Das Bremer Kinderkrankenhaus als bürgerliche Initiative eines wohltätigen Vereins

Von Sylvelin Wissmann

Der im Jahre 1846 konstituierte *Verein zur Gründung und Unterhaltung einer Anstalt für die Heilung kranker Kinder*¹ erfüllte die in seinem Namen formulierte Aufgabe bis zum Jahre 1921, als seine finanziellen Möglichkeiten den erhöhten Anforderungen schon seit längerem nicht mehr entsprechen konnten. Sein Kinderkrankenhaus übergab er in diesem Jahr dem Bremer Staat, und es besteht bis heute als Professor-Hess-Kinderklinik auf dem Gelände der ehemals Allgemeinen Krankenanstalt (später Zentralkrankenhaus Sankt-Jürgen-Straße, heute Klinikum Bremen Mitte). Die 1902 zusätzlich etablierte Erholungseinrichtung für Kinder »Holdheim« führte der Verein noch bis 1937 weiter; er selbst bestand in dieser reduzierten Zielsetzung bis in die 1950er Jahre.

Dieser Verein ist ein Beispiel für private wohltätige, aber auch mäzenatische Initiativen des Bürgertums, wie sie im 19. Jahrhundert zahlreich entstanden, um aufgrund erkannten Bedarfs einen sozialen oder kulturellen Zweck zu erfüllen oder eine entsprechende Einrichtung zu schaffen. Zudem ist das Gelingen seines Unternehmens ein Beispiel für die damalige Idealvorstellung eines »Zusammenwirkens der Kräfte«: Senatorische Genehmigung, privates und privatwirtschaftliches Engagement sowie nicht zuletzt medizinische Fachkompetenz vereinten sich quasi als bürgerliches Kollektiv in einem noch fast gleichwertigen Arbeitszusammenhang zur pragmatischen und effizienten Handhabung der Behandlung kranker Kinder der minderbemittelten Bremer Bürger.

Leiden der Kinder begann man damals erst als besondere wahrzunehmen; wir befinden uns in der Zeit vor einer Spezialisierung der Ärzte, etwa auf Kinderheilkunde.² Auch waren weder die Erreger kontagiöser Krankheiten entdeckt, die insbesondere Kinder befielen, noch deren gezielte Bekämpfung möglich, weder die Bakteriologie, noch eine effektive Pharmakotherapie existierten.³ In Bremen stand man sogar noch vor der Einrichtung eines

1 Im Folgenden und entsprechend dem damaligen Sprachgebrauch: *Verein für das Kinderkrankenhaus*.

2 Zu ersten Wahrnehmungsansätzen vgl. die Rubrik »Krankheiten nach den Geschlechterverhältnissen und nach den verschiedenen Lebensperioden«, in: Systematisches Verzeichnis sämtlicher Bücher der Bibliothek des Aertzlichen Vereins zu Bremen, Bremen 1849, S. 75, mit immerhin fünf Veröffentlichungen zu Kinderkrankheiten.

Allgemeinen Krankenhauses nach damals modernen Standards: Die Krankenanstalt an der späteren St. Jürgen-Straße war 1846 noch im Planungsstadium und wurde erst fünf Jahre später mit Patienten belegt.⁴ Nicht zuletzt befand sich die Professionalisierung der Krankenpflege erst ganz am Anfang. Einige dieser mit Gründung und Unterhalt eines Kinderkrankenhauses verbundenen Aspekte und deren besondere Ausprägung in den Jahren zwischen 1846 und 1921 möchte die vorliegende Untersuchung anhand der Vereinsinitiative – 160 Jahre nach ihrer Gründung – verfolgen.

Die Quellenlage dafür ist recht gut. Im Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen (StAB) bzw. in der Staats- und Universitätsbibliothek (StUB) ist die Mehrzahl der Berichte des Vereins bzw. des Kinderkrankenhauses erhalten.⁵ Das StAB besitzt zudem den Schriftverkehr anlässlich von Genehmigungen – etwa der Statuten – durch den Senat und zwei besonders hervorzuhebende Dokumente, ein »Gedächtnißbuch« mit der Verzeichnung von Geldgeschenken und Vermächtnissen und das Pfl egetagebuch für die Jahre 1867 bis 1869.⁶ In den Akten des Gesundheitsrats im StAB finden sich insbesondere nach 1900 viele Vorgänge, die u. a. mit den nun häufigeren Visitationen zusammenhängen.⁷ Die Presse und die Bremer Chroniken verzeichnen besondere Entwicklungen oder Ereignisse, zeitgenössische topographische Werke oder Festschriften – etwa anlässlich überregionaler Tagungen in Bremen⁸ – bieten Beschreibungen unterschiedlichen Umfangs, und Biographien geben zu einigen der leitenden oder behandelnden Ärzte Auskunft. Recht dürftig ist die über allgemeine bremische Geschichtsschreibung hinausgehende Spezialliteratur; sie behandelt das Kinderkrankenhaus entweder als eine Anstalt unter anderen (am ausführlichsten, jedoch auf die damaligen Zustände begrenzt, Kulenkampff 1884 und 1907⁹) oder, wie die im *Bremer Aerzteblatt*

- 3 Vgl. die Standardwerke zur Medizingeschichte von Alfons Fischer und Erwin Ackerknecht sowie neuerdings von Roy Porter, *The Greatest Benefit to Mankind*, London 1997 [Deutsch: *Die Kunst des Heilens*, Heidelberg / Berlin 2000].
- 4 Außer evtl. in Zitaten zur Unterscheidung vom Kinderkrankenhaus im Folgenden stets »Krankenanstalt«. – Vgl. StAB (Staatsarchiv Bremen) 2 - T.6.k.15. a.2.: Planung und Bau des neuen Krankenhauses in der Pagentorner Wisch, 1846 – 1851; und (u. a.) Daniel Eduard Meier, *Die neue Krankenanstalt in Bremen*, Bremen 1850; sowie: Barbara Leidinger, *Krankenhaus und Kranke. Die Allgemeine Krankenanstalt an der St. Jürgen-Straße in Bremen 1851–1897*, Stuttgart 2000 (Diss. Bremen 1998). – Das Wiener Vorbild etwa bestand bereits seit 1784 bzw. wurde in diesem Jahr nach modernisierendem Umbau wiedereröffnet.
- 5 StUB Brem. c.472; StAB 4,21- 211.
- 6 StAB 2 - T.6. p.2. K.3.
- 7 StAB 4,21; insbesondere 4,21-11 sowie 4,21-208 bis 210.
- 8 Vgl. *Die Freie Hansestadt Bremen und ihre Umgebungen*. Festgabe, den Teilnehmern an der 63. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet vom Ärztlichen Vereine, Naturwissenschaftlichen Vereine und der Geographischen Gesellschaft zu Bremen, Bremen 1890; und: Hermann Tjaden (Hg.), *Bremen in hygienischer Beziehung*, Bremen 1907 (»zur Versammlung des Vereins für Öffentliche Gesundheitspflege«).
- 9 Diedrich Kulenkampff, *Die Krankenanstalten der Stadt Bremen, ihre Geschichte und ihr jetziger Zustand*, Bremen 1884, S. 12-16 (darin die Grundrisse); Ders., *Die*

veröffentlichten Artikel von Schall und Hess, Leiter der späteren Kinderklinik, überwiegend als deren Vorgeschichte. Ein Aufsatz von Karkmeyer zur Geschichte des Vereins liegt nur als Typoskript vor; darin spiegelt sich deutlich das baldige Zurücktreten des Vereins hinter sein Produkt wider.¹⁰

Der Gründung des Vereins mit dem Zweck, ein Kinderkrankenhaus einzurichten und zu betreiben, ging eine längere Phase voraus, in welcher die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung immer deutlicher verspürt wurde, die Initiatoren sprechen daher von einer »seit längerer Zeit gepflegte[n] Idee«.¹¹ Die Dringlichkeit des Bedarfs lässt sich ermessen, wenn man sich die damaligen Krankenhausverhältnisse in Bremen vergegenwärtigt, wie etwa Barbara Leidinger sie darlegt.¹² Aus der Armenkrankenpflege erwachsen, hatte das seit 1689 am Wetenkamp (später Neumarkt) der Neustadt gelegene Krankenhaus seinen Hospitalcharakter bewahrt bzw. war Ende des 18. Jahrhunderts wieder auf diesen Versorgungsstatus zurückgesunken, nachdem es etwa ein Jahrhundert lang im Sinne eines Nosokomiums als medizinische Lehranstalt fungiert hatte.¹³ 1823 wurde in dem während der Franzosenzeit als Lazarett genutzten Waisenhaus im Stephaniviertel an der Großenstraße eine »neue« Anstalt im Sinne eines Allgemeinen Krankenhauses eröffnet, die jedoch ebenfalls weder ein Neubau war noch ausschließlich medizinische Ziele verfolgen konnte: Sie blieb mit dem Armenwesen verknüpft und musste weiterhin chronisch Kranke und unheilbare Mittellose langfristig versorgen. Völlig ausgeschlossen von einer Unterbringung im Krankenhaus waren und blieben Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, und insbesondere diese gravierende Versorgungslücke wollte der Verein schließen.

Zum Zwecke eines Anschubs traten die Mediziner unter den Initiatoren an die Öffentlichkeit. Eine Behauptung Karkmeyers, dass ein Vortrag von Fliedner am Himmelfahrtstage 1843 auslösend gewirkt habe, liess sich nicht verifizieren¹⁴

kleineren Krankenanstalten Bremens. In: Tjaden 1907 (wie Anm. 8), S. 276 - 287, speziell S. 276 - 279.

10 Es konnte dankenswerterweise die im Archiv des Klinikums Bremen Mitte verwahrte Sammlung von Gerd Dammann genutzt werden. (Vgl. Ders.: Vom Hospital zum Gesundheitszentrum. Eine Chronik über mehr als 150 Jahre, Bremen 2001.) – Prof. Rudolf Hess, 1886–1962, leitete das Kinderkrankenhaus von 1928–1933 und von 1945–1955; Prof. Lutz Schall, 1894–1978, von 1940–1945 und wieder von 1955–1961. – Carsten Karkmeyer, Ein Beitrag zur Geschichte des Vereins für Kinderheilanstalten. [Bremen 1943]. Enthält einige Ungenauigkeiten u. a. durch Druckfehler bei Jahreszahlen. – Karkmeyer, 1873–1951, Pädagoge mit großem sozialpolitischem Wirken, war Vorstandsmitglied des Kindergenesungsheims Holdheim. – Neuere Arbeiten wie etwa von H.-J. Früchtnicht oder G. Sammet enthalten keine neuen Erkenntnisse für die fragliche Zeit.

11 StAB 2 - T.6. p.2. K.3, Quadrangel 1.

12 Barbara Leidinger, Vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus. Die Herausbildung der bremischen Krankenanstalt bis 1823, in: Brem. Jb. 73, 1994, S. 48 - 86.

13 Angeschlossen an das Gymnasium illustre; noch 1733 wurde am Krankenhaus ein theatrum anatomicum eingerichtet, wo Vorlesungen stattfanden. Vgl. Kulenkampff 1882 (wie Anm. 9), S. 6.

14 Karkmeyer Typoskript S. 1. – Theodor Fliedner, 1800–1864, evangelischer Theologe, Ausbildung von Krankenpflegerinnen (»Diakonissen«) in Kaiserswerth.

und wäre auch durch die Daten widerlegt: Himmelfahrtstag war im Jahre 1843 der 25. Mai, doch bereits im April stellte Dr. Eduard Lorent, vielseitig forschender und gemeinnützig tätiger Arzt¹⁵, in zwei Ausgaben des *Bürgerfreund* in einem Aufsatz unter dem Titel »Ueber die Nothwendigkeit einer Heilanstalt für kranke Kinder« die Dringlichkeit dieses Bedarfs heraus.¹⁶ Zunächst hebt er die Kinderbewahranstalten hervor, welche als »Schöpfungen der Mildthätigkeit« mit »den segensreichsten Folgen und dem größten praktischen Nutzen« in Bremen bereits wirken¹⁷, und betont dann, wie deren »Vortheile« in dem Augenblick enden, wenn die Kinder erkranken. Kranke Kinder sind wieder auf Verhältnisse angewiesen, »welche häufig so nachtheilig auf den Gesundheitszustand ... einwirken, ... begründet in der Localität der Wohnungen, in dem Mangel gehöriger körperlicher Pflege und Reinlichkeit in der Lebensweise und der Nahrung«. ¹⁸ In seiner Argumentation fallende Stichworte wie »Lebensweise«, das von den Hygienikern des 18. Jahrhunderts neu entdeckte »regimen« der antiken Ärzte, verweisen bereits auf den kommenden Verfechter der öffentlichen Gesundheitspflege. Gleichzeitig bietet Lorent inhaltlich einen Rückverweis auf das einige Jahre zuvor erschienene Werk seines Kollegen Dr. Philipp Heineken »Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht«, in welchem dieser unter der »medizinischen Hinsicht« Wohn- und Lebensumstände der minderbemittelten Bevölkerung Bremens unverblümt drastisch schildert und damit sehr wahrscheinlich bald nachfolgende gemeinnützige und sanitäre Maßnahmen bewirkt hat.¹⁹

Zu notwendig erachteten Folgerungen aus der unzuträglichen Situation für kranke Kinder kommt Lorent, nachdem er das Unhygienische ihrer häuslichen Situation zunächst weiter ausführt und sich dabei (noch) als Vertreter der Miasmenlehre²⁰ erweist: »... die Verderbniß vegetabilischer und thierischer

15 Carl Anton Eduard Lorent, 1809–1886, in Bremen geboren und seit 1835 niedergelassen, ab 1855 leitender Arzt der Allgemeinen Krankenanstalt, ab 1862 Mitglied des Gesundheitsrats (Einführung von dessen Jahresberichten), war vielseitig interessiert und wirksam: Psychiatrie, Neuordnung des Bremer Medizinalwesens (u. a. Medizinalordnung von 1871), Bedeutung der Hygiene als Aufgabe staatlicher Anordnungen (Öffentliche Gesundheitspflege) und als selbständiges Fach der Medizin. – Neben den Biographien vgl. u. a. die Würdigung in Festgabe (wie Anm. 8), S. 273–274.

16 Von 1816–1866 zweimal wöchentlich erscheinende Bremer Zeitschrift. Hier: Nr. 33, Sonntag, 23. 4. 1843, S. 281–283 (eine Seite 282 nicht ist vorhanden) und Nr. 34, Donnerstag, den 27. 4. 1843, S. 290–291.

17 Ebenfalls bürgerliche Initiativen über den 1838 gegründeten *Verein für die Kinderbewahranstalten in Bremen*.

18 *Bürgerfreund* (wie Anm. 16), S. 283.

19 2 Bände, Bremen 1836 und 1837; Philipp Cornelius Heineken, 1789–1871, in Bremen geboren und seit 1812 niedergelassen; besonderes Interesse an Augenheilkunde und allgemein naturwissenschaftlichen Beobachtungen; seit 1822 Mitglied des Gesundheitsrats; stand deutlich in der Linie der Sozialmedizin, die etwa von Johann Peter Frank (»Armut macht krank«) zu Rudolf Virchow führte.

20 Miasmenlehre: (stark vereinfacht) Krankheitsübertragung durch (giftige) Dünste; daneben Kontagienlehre: Übertragung durch einen Stoff bei Kontakt.

Stoffe ... [erzeugt] ... zu manchen Jahreszeiten eine ungesunde Atmosphäre ..., die schon oft der Herd nervöser Fieber wurde.«²¹ Aus dieser für Kinder so gefährlichen Situation gäbe es bislang keine Abhilfe, denn ihnen stehe nicht wie Erwachsenen das Krankenhaus offen: »Dem kranken Kinde bleibt aber nur die unentgeltliche Verabreichung der Medicamente und der ärztlichen Behandlung, die Krankheit und die Verhältnisse mögen sein wie sie wollen, keine Anstalt übernimmt die Verpflegung kranker Kinder.«²² Er folgert: »In diesem Verhältniß findet das Bedürfniß einer Kinderheilanstalt für unsere Stadt seine Begründung« und fordert mit Hinweis auf bereits bestehende Einrichtungen in Dresden, Prag und Stuttgart dazu auf, »in der Vaterstadt eine derartige wohlthätige Heilanstalt für kranke Kinder fördern zu helfen.«²³

Eine gleichartige Anschubleistung hatte kurz zuvor, im Januar 1843, ein Anonymus zugunsten der »Erbauung eines neuen Krankenhauses« versucht²⁴, doch sollten bis zu dessen Errichtung und Belegung acht Jahre vergehen, während das viel bescheidenere Unternehmen Kinderkrankenhaus schon nach drei Jahren seine Arbeit aufnahm. Zunächst erfuhr die Kindersache weitere Unterstützung durch den am 19. Mai 1843 (also ebenfalls vor Himmelfahrt) vor dem *Ärztlichen Verein* gehaltenen Vortrag »Bemerkungen zu Herrn Dr. Lorent's Aufsatz: ›über die Nothwendigkeit einer Heilanstalt für kranke Kinder‹« von Dr. Georg Barkhausen²⁵, einem Mitstreiter Lorents, den dieser ebenfalls im *Bürgerfreund* veröffentlichte.²⁶ Barkhausen bezieht sich direkt auf den sehr geschätzten Kollegen, der »ein auch von mir schon lange tief gefühltes Bedürfniß unsers Gemeinwesens ... öffentlich zur Sprache gebracht«²⁷, analysiert allerdings des längeren und mit detaillierten Zahlenangaben die Überfüllung und den Bedarf des Krankenhauses. Insofern ist Barkhausens Vortrag bifunktional als Nachschubhilfe für die Neueinrichtung sowohl eines Allgemeinen Krankenhauses als eines speziellen Kinderkrankenhauses zu werten.

Die geschickte Kombination beider Einrichtungen bewerkstelligt Barkhausen durch die Erwägung, ein Kinderkrankenhaus als eine Abteilung »in oder neben dem bestehenden Krankenhause«²⁸ einzurichten. Sein »Nein« dazu begründet er ausführlich mit eben dessen Überfüllung, und aus dieser Tatsache – zumal sie mit verursacht sei durch »wachsendes Vertrauen des bemitelten und ... auch gebildeten Theiles unserer Bevölkerung«²⁹ – folgert er

21 *Bürgerfreund* (wie Anm. 16), S. 290.

22 *Bürgerfreund* (wie Anm. 16), S. 291; Unentgeltlichkeit der medizinischen Versorgung garantiert durch das Armeninstitut. (Dazu s. Anm. 35) – »Verpflegung« durchweg in der heutigen Bedeutung von »Pfleger«.

23 *Bürgerfreund* (wie Anm. 16), S. 291

24 *Bürgerfreund* 15. 1. 1843, S. 39 - 40.

25 Philipp Georg Karl Erhard Barkhausen, 1798–1862, aus Huntlosen, 1820 in Bremen niedergelassen mit sehr erfolgreicher Praxis, bis 1850 zweiter behandelnder Arzt am Krankenhaus, seit 1849 Mitglied des Gesundheitsrats.

26 *Bürgerfreund* 1. 6. 1843, S. 368 - 373.

27 *Bürgerfreund* (wie Anm. 26), S. 368.

28 *Bürgerfreund* (wie Anm. 26), S. 369.

29 *Bürgerfreund* (wie Anm. 26), S. 373.



Abb. 1: Das frühere 1. Kinderkrankenhaus von 1846–1860 an der Mühlenstraße, heute »Beim Paulskloster«, Nähe Mozartstraße. Quelle: Gerd Dammann

zweierlei: Hinsichtlich des Krankenhauses die Hoffnung, »daß bald die Zeit kommen werde, wo Senat und Bürgerschaft eine neue Anstalt ins Leben rufen wird (sic!)«³⁰; hinsichtlich des Kinderkrankenhauses das Plädoyer für die von ihm bevorzugte Alternative einer eigenständigen Anstalt. Hierfür sei jedoch nicht der Staat zu gewinnen, es müsse eine Sache der »Privat-Wohlthätigkeit« werden. Konsequentermaßen schließt er mit dem Aufruf zur Gründung einer »Krankenanstalt für kleine Kinder« und erbittet für sie »die wirksame Theilnahme meiner geehrten Herren Collegen und übrigen verehrten Mitbürger«.³¹

Aufgrund dieses öffentlichen Aufrufs datieren manche Autoren die Bildung des Vereins auf 1843, doch seine Konstituierung erfolgte erst am 4. Mai des Jahres 1846 und die Anerkennung als juristische Person am 3. Juni 1846 nach dem Einsenden der Statuten am 22. Mai.³² Bei der Konstituierung wurde eine »Direction« von fünf Herren aus der Bremer Oberschicht gewählt, die auch mit ihren Namen der Sache Gewicht verliehen: Dr. med. G. Barkhausen, W. F. Bark-

30 Bürgerfreund (wie Anm. 26), S. 373.

31 Bürgerfreund (wie Anm. 26), S. 373.

32 StAB 2 - T.6. p.2. K.3. Quadrangel 1; dsgl. in: Erster Bericht der Direction des Kinderkrankenhauses, 1847, S. 3. – Datierung auf 1843 etwa bei Franz Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Bremen, 3. Aufl. 1900, S. 224.

hausen, Dr. jur. Wilh. Focke, Dr. jur. Heinr. Gröning, Dr. med. Ed. Lorent³³; Lorent nahm die Stellung des leitenden Arztes ein. Erste Aufgabe der Direktoren war Kauf und Herrichtung einer geeigneten Immobilie, und das gelang so rasch, dass bereits am 1. Dezember 1846 ein »Kinderkrankenhaus« mit den ersten kleinen Patienten belegt werden konnte. Die »Gründung« als Erfüllen des ersten Teils des Vereinsnamens gestaltete sich relativ einfach, weil ganz ähnlich wie bei den Krankenhäusern 1689 und 1823 ein bereits vorhandenes Haus umgewidmet wurde. Der Vorgang zeigt, wie wenig spezielle Maßnahmen neben den allgemeinen – Zimmer mit Betten, Versorgungsräume und Räume für die Beschäftigten – zu treffen waren. Das ergab sich schlicht aus den damaligen Möglichkeiten eines Krankenhauses. Es war zum Ausheilen von Krankheiten unter bestmöglicher Pflege gedacht, und diese bestand notgedrungen kaum in der Versorgung mit Medikamenten, sondern vor allem aus guter Nahrung, Sauberkeit und frischer Luft – für letztere wird die »hohe gesunde Lage« des Hauses in der Mühlenstraße (heute Beim Paulskloster) auf der kleinen Anhöhe des ehemaligen Paulsklosters in der noch locker besiedelten östlichen Vorstadt besonders hervorgehoben.³⁴ Das Kinderkrankenhaus war ausdrücklich für die Kinder der minderbemittelten Bevölkerung Bremens konzipiert, in deren häuslicher Umgebung zumeist hinsichtlich Ernährung und Hygiene keine zuträgliche »Lebensweise« möglich war. Diese suchte man zu ersetzen, insofern führten Klientel und Heilmethoden dazu, dass auch das Kinderkrankenhaus dem Verwahrungs- und Wohltätigkeits-Charakter der Krankenanstalt entsprach. Zahlungsfähige Patienten – Kinder wie Erwachsene – genossen ärztliche Versorgung und Pflege durchweg privat und zu Hause; Krankenhäuser galten noch als Teile der Armenpflege. Das Kinderkrankenhaus jedoch, weil es anders als die Städtische Krankenanstalt unter privater Trägerschaft stand, forderte einen geringen Beitrag von den Eltern oder – bei völliger Mittellosigkeit – vom Armeninstitut.³⁵

Insbesondere die Ärzte unter den Initiatoren handelten bei der Gründung des Kinderkrankenhauses – sozusagen in Weiterführung von Philipp Heinenken, der den status quo festhielt, – nicht nur aufgrund einer empirischen Erkenntnis, dass Armut Krankheiten verursacht, sondern deutlich auch aufgrund einer Sozialpflicht; sie selbst nennen es »Liebespflicht«. Dafür stehen Äußerungen wie, die kranken Kinder seien »meistens die Opfer unserer gesellschaftlichen und moralischen Zustände« und gemeinnützige Anstalten hätten die Aufgabe, »die Schäden der bürgerlichen Gesellschaft zu heilen«³⁶; »Heilen« hier in der doppelten Bedeutung eines »Wieder gut machen«.

Das Kinderkrankenhaus begann also seine Laufbahn mit adäquater Versorgung derjenigen kranken Kinder, welche diese weder in der Krankenanstalt

33 Erster Bericht 1847, S. 3. – Hier und im Folgenden Angabe der Nummer (die in späteren Jahren wegfällt) und Erscheinungsjahr, der Bericht betrifft stets das vorausgehende Jahr.

34 Erster Bericht 1847, S. 4.

35 Das Armeninstitut wurde 1791 institutionalisiert für nicht in Versorgungsanstalten untergebrachte Arme.

36 Vierter Bericht 1852, S. 15 und Fünfter Bericht 1854, S. 3.

noch zu Hause erhalten konnten, und somit entstand hier eine zugleich altersspezifische und soziale Auswahl der Patienten. Daraus ergab sich zwangsläufig eine Spezialisierung auf spezifische Krankheiten, die in diesem Alter und in einem bestimmten sozialen Umfeld vermehrt auftraten, und diese Krankheiten wurden ebenso zwangsläufig Gegenstand genauerer Betrachtung und vielfältiger Vergleichsmöglichkeiten der behandelnden Ärzte. Entsprechend entwickelten sich diese im Laufe der Jahre – wiederum zwangsläufig – von Allgemeinmedizineren zu Spezialisten für Kinderkrankheiten.

Es ist korrekter, von Krankheiten der Kinder zu sprechen; Krankheiten allerdings, für die der noch nicht entwickelte kindliche Körper anfälliger ist, zumal wenn das Immunsystem geschwächt ist bzw. keine Gelegenheit hatte, sich ausreichend zu entfalten. Die Ursachen dafür wurden von den damaligen Ärzten mit den schlechten Ernährungs- und Wohnverhältnissen sowie mangelnder Hygiene ganz richtig benannt, und im Umkehrschluss wollten sie im Kinderkrankenhaus Verhältnisse schaffen, die einer Stärkung des Immunsystems zuträglich waren. Es gab auch, um es zu wiederholen, kaum eine andere Möglichkeit zur Erfüllung der dritten Zweckbestimmung im Vereinsnamen, der »Heilung«, als diesen indirekten Weg, den kindlichen Körper im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken, da nur wenige wirkungsvolle Medikamente vorhanden waren. Armutskrankheiten waren häufig Folgen eines Mangels und konnten somit reversibel sein. Eine Pflege zum Aufbau von Abwehrkräften war allerdings ein langwieriger Vorgang; entsprechend war der Krankenhausaufenthalt der Kinder oft auf Wochen und Monate konzipiert. Falls die Kinder nicht zu spät eingeliefert wurden, waren jedoch durchaus Heilungschancen vorhanden, wie Barkhausen anhand der häufigsten dieser Krankheiten bereits in seinem Vortrag von 1843 betont: »Wie viele skrophulöse Leiden der Kinder der Armen ... würden leichter und gründlicher geheilt werden, wenn man die Kranken in passende Außenverhältnisse versetzen ... könnte?«³⁷

Dies Konzept von Behandlung verlangte ein bestimmtes Konzept von Krankenhaus, das weitgehend Aufgaben eines Pflege- und Genesungsheims versah und daher neben Arzt und Pflegerinnen weitere beteiligte Personen erforderte. Entsprechend ist ein »Zusammenwirken« verschiedener Kräfte besonders gut zu beobachten, als man nach Gründung des Vereins und Errichtung des Kinderkrankenhauses in den vorerst bescheidenen Räumen begann, die im zweiten Teil des ursprünglichen Namens bezeichnete »Unterhaltung« desselben umzusetzen. Im Mittelpunkt standen die kleinen Patienten, »welche das achte Lebensjahr noch nicht erreicht haben«³⁸; man begann mit sechs Kindern. Für sie gab es die unentgeltliche medizinische Betreuung durch einen Arzt und die Pflege und Versorgung durch eine bezahlte »Hausmutter«, die sich wiederum unterstützen ließ durch »freihändig angeworbenes« und von ihr ausgebildetes Personal. Soweit die eigentlichen Fachkräfte. Hinzu kamen

37 Bürgerfreund (wie Anm. 20), S. 26; zu Skrophulose s. unten.

38 Vgl. § 1 der Statuten der Heilanstalt für kranke Kinder in Bremen, Anlage zum Ersten Bericht 1847.

von Seiten des Vereins ehrenamtlich Wirkende, so dass er auch in diesem Bereich das für wohltätige Privatinitiativen inzwischen übliche Schema erfüllte, nämlich nicht nur finanziell, sondern auch praktisch tätig zu werden. Die (zunächst) fünfköpfige Direktion wurde bereits vorgestellt, seine Mitglieder erledigten die medizinischen und die Verwaltungsaufgaben. Aus dem ersten Vorstand wurde Dr. Lorent in die Funktion des leitenden Arztes bestimmt; nach späterer Regelung wurde der jeweilige leitende Arzt automatisch Mitglied der Direktion.

Wie bei dem genannten, seit 1838 tätigen *Verein für die Kinderbewahranstalten* stand auch hier neben der männlichen Direktion eine Frauengruppe. Dieser oblag die Einrichtung und später Leitung und Beaufsichtigung aller nichtmedizinischen Bereiche des Hauses. In dem Verein von 1838 findet sich nur die pauschale Bezeichnung »Vorstand der Frauen und Jungfrauen«; unser Verein benennt die tätigen Frauen einzeln (in der damals üblichen Form), und wieder lieh die Bremer Elite der Sache ihre klingenden Namen: Frau Senator Wienholt, Frau Ältermann Bolte, Frau Ältermann Lürman, Fräulein von Lengerke, Frau Dr. Lorent, Madame Pentz und Madame Wilkens, geb. Rönneberg bildeten den ersten Frauenvorstand.

Die Betätigung weiblicher Mitglieder war hier allerdings auch umfangreicher und intensiver als bei den Kinderbewahranstalten, vor allem durch die so genannte Unterrichtung bzw. Erziehung. Die lang dauernden Aufenthalte im Kinderkrankenhaus erforderten alsbald nicht nur eine sinnvolle Beschäftigung der Kinder, soweit sie nicht schwerstkrank waren, es musste auch Ersatz für Elementarunterricht³⁹ geschaffen werden. Hier nun betätigte sich eine wechselnde Reihe unverheirateter junger Damen, deren Wirken sehr geschätzt wurde: »Die durch diesen Unterricht bewirkte geistige Anregung ist bei der Pflege von vorzugsweise langwierigen Kranken ... ein unersetzbares, schätzenswertes und wichtiges Element, das nicht allein für die moralische Erziehung der Kinder reichen Segen bringt, sondern auch unendlich viele Freude und erheiternde Abwechslung den Kindern in ihrem einförmigen abgeschlossenen Krankenhausleben bereitet.«⁴⁰ Auch diese meist 13 bis 14 »freundlichen Lehrerinnen« werden ab dem Vierten Bericht des Kinderkrankenhauses mit Dank namentlich erwähnt. So wie die Vorstandsdamen zumeist Ehefrauen von Direktions- oder einfachen Mitgliedern waren, waren die ehrenamtlichen jungen Erzieherinnen deren Töchter.⁴¹ Bis 1861 werden sie jeweils erwähnt; in diesem Jahr kommt noch Religion (erteilt von Pastor Kayser, der 1860 die Weihe des Neubaus vorgenommen hatte) hinzu. Danach fehlen mehrere Berichte, und es muss erschlossen werden, dass Unterricht in dieser Form im Laufe der 1870er Jahre endete; über die Unterrichtsfrage wird

39 Seit 1844 galt in Bremen die Schulpflicht.

40 Vierter Bericht 1852, S. 7.

41 1851/52 waren es beispielsweise die Fräulein Bockelmann, Focke, Gröning, Hudtwalcker, Knoop, Lürman, M. und A. Nieter, B. und D. Rieke, Ulrichs, Wienholt und Wimmer. Der auffallende, im Bremer Adressbuch nicht auffindbare Hamburger Name Hudtwalcker lässt eine zeitweilig in Bremen zu Besuch weilende junge Dame, evtl. eine der älteren Töchter des Senators Martin Hieronymus H., vermuten.

weiter nicht berichtet, obgleich später auch ältere Kinder Aufnahme fanden. Ebensovwenig wird der Frauenvorstand später erwähnt.⁴²

Nach Ablauf des ersten Jahres zählte der Verein bereits 380 Mitglieder, darunter mit etwa der Hälfte ein ungewöhnlich hoher Frauenanteil. In anderen wohltätigen Vereinen, etwa *Verein zum Wohlthun* oder *Verein für entlassene Gefangene*, erscheinen in dieser Zeit zögernd erste Frauen in den Verzeichnissen, die meist als Witwen die Mitgliedschaft ihres Mannes fortsetzen.⁴³ Wohltätigkeitsformen, die zur weiblichen Sphäre gehörten (etwa für Kinder), erlaubten ihnen öffentliches Mittun, und in entsprechenden Vereinen sind Frauen als eigenständige Mitglieder verzeichnet, so im genannten *Verein für die Kinderbewahranstalten* von 1838, wo sie schon anfangs ein Drittel der Teilnehmenden stellten. Der Name »Frau Bürgermeister Dr. Smidt« im Verzeichnis des *Vereins für das Kinderkrankenhaus* ist der bislang einmalige Nachweis einer Mitgliedschaft von Smidts Frau in einem Verein. Ebenso ungewöhnlich ist es, dass Smidt nach ihrem Tod selbst die Mitgliedschaft fortsetzte: In Umkehrung des Üblichen trat hier ein Witwer für seine Frau ein.⁴⁴

Mitglieder und ihre Beiträge bildeten die Finanzgrundlage für den Betrieb des Kinderkrankenhauses, die zusätzlichen zahlreichen Geschenke und Vermächtnisse wurden besonders verwandt oder zum »Sparpfennig« gefügt. Ein besonderes Dokument ist in diesem Zusammenhang das erwähnte »Gedächtnißbuch des Kinderkrankenhauses Mühlenstraße Nr. 6«, das von 1845 bis 1918, also fast über die gesamte Zeit der Vereinsträgerschaft alle besonderen Geldzuwendungen verzeichnet.⁴⁵ Eine Auswertung etwa unter den Aspekten familiäre und wirtschaftliche Entwicklungen, Gelegenheit und Motivation zur Philanthropie sowie namentliches oder anonymes Spenden ist ausgesprochen lohnenswert, deren Ergebnisse würden jedoch hier zu weit führen. – Weitere Geschenke, etwa kleinere Geldbeträge, vor allem aber Wäsche, Kleidung, Spielzeug, Obst und andere Nahrungsmittel verzeichnet das genannte Pflegegebuch.

Das mit dem *Gedächtnißbuch* dokumentierte beständige öffentliche Interesse garantierte eine in der Höhe zwar wechselnde, aber ebenso beständige

42 Kulenkampff 1882 (wie Anm. 9), S. 13 berichtet, der Unterricht habe »lange Jahre hindurch« stattgefunden. Der Frauenvorstand hatte sich vielleicht mit der Übernahme der Pflege durch Diakonissen im Jahre 1882 erledigt (s. u.).

43 Bei diesem Vergleich werden verständlicherweise die reinen Frauenvereine außer Acht gelassen.

44 Berichte von 1847, 1851, 1861. Nach Johann Smidts Tod erscheint die Tochter Wilhelmine in den Listen, Söhne Smidts waren bereits zu Lebzeiten der Eltern Mitglieder; viele Familien verhielten sich entsprechend. – Bei den Kinderbewahranstalten war Bürgermeister Smidt und nicht seine Frau Mitglied. (Vgl. u. a. Erster Jahres-Bericht des Vereins für die Kinder-Bewahr-Anstalten in Bremen, Bremen 1839).

45 StAB 2 - T.6.p.2.K.3. – Vgl. die erste Seite: »Die ersten Sammlungen durch Dr. med. Barkhausen und Lorent beginnen im Jahre 1843. [Absatz] 1845: Geschenk von Fräul. L. von Lengerke Tausend Thaler.« – Louise Caroline von Lengerke, die hier eine außerordentliche Starthilfe gewährte, war eine der aktivsten an wohltätigen Einrichtungen beteiligten (unverheirateten) Damen des 19. Jahrhunderts.

**Uebersicht der vom 1. Januar bis 31. December 1847 im Kinder-
frankenhanse behandelten Kranken.**

N ^o	Namen.	Alter.	Krankheit.	Tag der	Tag der	Bemerkungen.
				Aufnahme	Entlassung	
				1846.	1847.	
1.	Christine Ahrens.	2 $\frac{3}{4}$ J.	Weisse Kniegeschwulst.	1. Dec.	30. Juni.	Genesen.
2.	Anna Wehl.	1 $\frac{3}{4}$ J.	Angeborener organischer Fehler des Gehirns u. Rückenmarks.	1. Dec.	7. März.	Ungeheilt entlassen. Noch in d. Anstalt.
3.	Wilhelm Kettler.	1 $\frac{3}{4}$ J.	Abzehrung.	1. Dec.		
4.	Meta Anna Böse.	5 J.	Bereiterung des Rückgrathes mit Eiteransammlungen unter dem Brustbeine.	14. Dec.	10. April.	Auf Wunsch der Eltern entlassen.
5.	F. W. Wildenhus.	3 $\frac{1}{2}$ J.	Abzehrung und doppelte Glieder.	15. Dec.	16. Sept.	Genesen.
6.	Joh. Joach. Funf.	7 J.	Reconvaleszent v. gastrisch-nervösem Fieber u. einer Brustentzündung.	1847.		
7.	Joh. Ludw. Jacobs.	7 J.	Bernachlässigte weisse Kniegeschwulst.	5. Jan.	3. Febr.	Genesen.
8.	Peter Liemann.	4 $\frac{1}{2}$ J.	Bereiterung des Rückgrathes.	10. Febr.		Noch in d. Anstalt.
9.	Ges. Mar. Kreib.	7 J.	Gastrisches Fieber und 4tägiges Wechselstieber.	13. März.	4. Juni.	Gestorben.
10.	A. D. Jul. Steinfeldt.	6 J.	Verkrümmung und Bereiterung des Rückgrathes.	17. März.	28. Mai.	Genesen.
11.	Fr. H. Jac. Lürßen.	7 J.	Weisse Kniegeschwulst.	19. April.		Noch in d. Anstalt.
12.	Hint. Dietjen.	1 $\frac{3}{4}$ J.	Abzehrung, Lungenknoten mit Ausgang in Hirnwassersucht und Krämpfe.	26. April.		Noch in d. Anstalt.
				28. April.	30. Juni.	Gestorben.

Abb. 2: Bericht über die Patienten des ersten Jahres.

Geldzufuhr, die unabdingbar war für das Gelingen des Unternehmens. Große Zuwendungsfreudigkeit bestand vor allem in der Anfangszeit; der Verein verzeichnete bereits im ersten Jahr eine Einnahme von 3255 Reichstalern und 17 Groten⁴⁶ aus Mitgliedsbeiträgen, Geschenken und den kleinen Beiträgen der Eltern der Patienten. Sogar nach Kauf des Hauses (1500 Rt), dessen Einrichtung (444 Rt, 60,5 Gr) sowie nach Abzug von Gehältern (27 Rt 36 Gr) und Haushaltungskosten (90 Rt 45 Gr) blieb am Ende des ersten Jahres noch ein Restvermögen von fast 1200 Rt, von dem 1000 Rt »beim Staate und ... bei der Sparkasse« angelegt wurden.⁴⁷ Dass Beiträge und Spenden als »eine Wohlthätigkeit, welche sich die Herstellung der Gesundheit der Kinder Unvermögender zum Ziele setzt« auch nützliche Folgen für »das ganze Gemeinwesen« haben, stellen die Berichterstatter regelmäßig heraus, wenn sie vor den Mitgliedern an »den nie müde werdenden Wohlthätigkeitssinn unserer lieben Mitbürger« appellieren: »Wenn es dem Kinderkrankenhanse gelingt, in dem schwachen und kranken Kinde den Grund zu einem gesunden Menschen zu legen, so wird daraus für die bürgerliche Gesellschaft ein nützliches Glied, für den Staat ein thatkräftiger Mitbürger erwachsen, der im entgegengesetzten Fall vielleicht ... unfähig zum Broderwerbe dem Gemeinwesen zur Last« fallen würde.⁴⁸ Diese Äußerungen zum Sinn medizinischer Armutsvorsorge

46 Im Folgenden Rt und Gr. Grote ist eine Bremer Münze: 72 Grote auf einen Reichstaler.

47 Erster Bericht 1847, S. 12 - 13.

48 Fünfter Bericht 1854, S. 19.

N ^o	Namen.	Alter.	Krankheit.	Tag der Aufnahme	Tag der Entlassung	Bemerkungen.
				1847.	1847.	
13.	Clara Huber.	2½ J.	Doppelte Glieder und chronische Entzündung der Lungen u. Bronchien.	1. Mai.	5. Mai.	Gestorben.
14.	Carol. Reg. Köper.	6 J.	Bereiterung des Rückgrathes.	15. Mai.	29. Sept.	Auf Wunsch der Mutter entlassen.
15.	Elise Mar. Stafemann.	4 J.	Blutfleckenkrankheit.	22. Mai.	30. Juni.	Genesen.
16.	Doris Felings.	5 J.	Scropheln und Lungenknoten.	30. Juni.		Noch in d. Anstalt.
17.	Charl. Friedr. Emilie Wöhler.	2¾ J.	Scrophulöse Augenentzündung.	22. Juni.	14. Aug.	Genesen.
18.	Kam. Car. Bischoff.	7 J.	Abzehrung und Weistanz.	5. Juli.	18. Sept.	Genesen.
19.	Anna Reg. Reuter.	3 J.	Scropheln u. Rückgrathsverkrümmung.	6. Juli.		Noch in d. Anstalt.
20.	Hinr. Aug. Holscher.	2 J.	Abzehrung.	2. Aug.		Noch in d. Anstalt.
21.	Auguste Schmalz.	4½ J.	Gastrisches Fieber mit Gehirnaffection.	15. Aug.	17. Aug.	Gestorben.
22.	Gesine Bos.	1½ J.	Abzehrung und doppelte Glieder.	28. Aug.		Noch in der Anstalt.
23.	H. Aug. Hafemeyer.	6 J.	Allgemeine Haut- u. Bauchwassersucht nach Scharlach.	2. Sept.	1. Nov.	Genesen.
24.	Rebecca Ahlers.	3½ J.	Scrophulöse Knochenvereiterung des Ellenbogen.	2. Sept.		Noch in d. Anstalt.
25.	Engelb. Meineke.	7 J.	Weiße Kniegeschwulst.	11. Oct.		Noch in der Anstalt.
26.	Johann Lampe.	3 J.	Wasserkrebs.	1. Nov.	7. Nov.	Gestorben.
27.	Fr. Wilh. v. Horn.	1½ J.	Abzehrung und Tuberkelsucht.	13. Dec.		Noch in d. Anstalt.

entsprechen dem zeitgenössischen Pauperismuskurs, doch der Nützlichkeitsaspekt ist bis heute ein typisches Argument der meisten Wohltätigkeitsinitiativen. Die Direktoren des Vereins waren sich neben der Notwendigkeit solch interner Rückversicherung auch der einer ständigen Werbung um weitere Mitglieder und Sonderzuwendungen bewusst, davon zeugen nicht zuletzt einige erhaltene Werbeblätter. Es handelt sich um längere Texte, in denen jeweils Notwendigkeit, Absichten und bisherige Leistungen der Einrichtung vorgestellt werden, und sie »sprechen die dringende Bitte an unsere lieben Mitbürger aus, durch kräftige Beihülfe uns zu unterstützen.«⁴⁹

Diese Blätter enthalten auch Angaben zu Patienten, Zeiten und Krankheiten, die allerdings stark gerafft sind; die etwa alle zwei Jahre erscheinenden Berichte des Kinderkrankenhauses dagegen geben – neben den finanziellen Darlegungen des Vereins – jeweils sorgfältig Rechenschaft über den medizinischen Bereich. Nach Ablauf des ersten Jahres verzeichneten sie die kleinen Patienten noch mit Namen, Alter, Krankheit, Aufenthaltsdauer und Ergebnis. Diese Form wurde nicht wiederholt, statt dessen eine Auflistung nach Krankheiten bevorzugt, denen nur Zahlen (der Knaben, Mädchen und verschiedenen Ergebnisse) zugeordnet sind. Verständlich für den Persönlichkeitsschutz der Kinder ist das Weglassen des Namens, bedauerlich jedoch, dass nun auch Altersangaben und Aufenthaltsdauer fehlen. Von den 27 ersten, im Jahr 1847 behandelten Kindern waren fünf unter zwei Jahre, davon eines mit angeborenen Schäden (das ungeheilt entlassen werden musste), vier aber mit u. a.

49 Werbeblatt *Kinderkrankenhaus* 1850.

der Diagnose »Abzehrung« (von denen eines nach sechs Tagen starb und drei zur Zeit des Berichts noch behandelt wurden). Abzehrung oder Atrophie bezeichnet ein symptomatisches Krankheitsbild, keine Krankheitsursache, und die Verwendung dieses Begriffs verdeutlicht die medizinische Situation der Zeit, noch vor den großen Entdeckungen zu Krankheitsursachen im letzten Drittel des Jahrhunderts. Abzehrung war in den meisten Fällen eine Folge von Tuberkulose, treffend auch Schwindsucht genannt. In diesem Zusammenhang lässt eine Krankheitsangabe »Abzehrung und Tuberkelsucht« aufhorchen, doch nicht der erst 1882 bestimmte verursachende Tuberkelbazillus ist hier gemeint, sondern eine Krankheitsfolge, die Knötchenbildung.⁵⁰

Die Volkskrankheit Tuberkulose erfasste bereits kleine Kinder, insbesondere mangelleidende; sie wird bei den Angaben meist mit anderen Krankheiten genannt, die nachfolgende waren – wie Atrophie oder Krankheiten der Atemwege – oder zusätzliche – wie »Englische Krankheit« (Rachitis) oder Masern –, und war anfangs Ursache der meisten Todesfälle. Nach der Statistik war sie aber keineswegs die häufigste Krankheit. Es kamen einige Kinder mit Behinderungen oder Missbildungen wie Epilepsie, Klumpfuß oder Wasserkopf ins Krankenhaus (unter diesen verständlicherweise die größte Gruppe der »ungeheilt Entlassenen«), sehr wenige mit Knochen-, Leistenbrüchen oder anderen akuten Krankheitsbildern. Die überwiegende Zahl litt in irgendeiner Form an Skrofulose, einer wahren Geißel der Kinder in jener Zeit oder, mit Barkhausens Worten, ein »an unserer Bevölkerung nagende[r] Wurm«. ⁵¹

Skrofulose gehört zum weiteren Tuberkulosekomplex, von den meisten Autoren als eine Ausprägungsform, von einigen auch als Frühform bezeichnet, und sie war bis in die 1930er Jahre eine weit verbreitete Krankheit des Kindesalters bis zur Pubertät.⁵² Ihr Krankheitsbild variiert Entzündungen, Schwellungen oder Vereiterungen der Lymphknoten (früher als »Drüsen« bezeichnet), der Augen, der Knochen oder Gelenke, es konnten Hautausschläge entstehen sowie Leiden der Schleimhaut, insbesondere im Nasen-Rachenraum. Die Krankheit wurde noch als eine »Säfteverderbniß« aufgefasst, die sich, so hatte man richtig beobachtet, besonders leicht entwickelte nach einer vorhergehenden Erkrankung (etwa Masern), in ungesunder Umgebung (vorgeblich durch deren schädliche Miasmen), aber auch als Folge von Fehlernährung mit zu hohem Kohlenhydratanteil.⁵³ Letzteres war Ursache, dass nicht wenige

50 Zweiter Bericht 1848, S. 7. – Tuberculum = Knötchen; vgl. das noch umgekehrte Ursache-Wirkung-Verständnis in: Illustriertes Konversations-Lexikon. Vergleichendes Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch. 8. Bd. Leipzig/Berlin 1880, Sp. 414: »Tuberkulosis ... ist ein Allgemeinleiden, das auf der Bildung von *Tuberkeln* ... in einem od. mehreren Organen zugleich beruht.«

51 Bürgerfreund 1. 6. 1843, S. 369.

52 Vgl. etwa Günther Thiele (Hg.), Handlexikon der Medizin, Bd. 4, München/Wien/Baltimore 1980; sowie Willibald Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch mit klinischen Syndromen, 185. - 250. Aufl. Berlin 1969 (neuere Auflagen sind weniger ausführlich).

53 Die Humoraltheorie oder Lehre von den Körpersäften geht wie die Miasmenlehre auf die Antike (hippokratische Medizin) zurück. – Vgl. auch Illustriertes Konversations-Lexikon (wie Anm. 50), 7. Bd. Leipzig/Berlin 1878, Sp. 1151: »Die

Kinder auch der bemittelten und wohlhabenden Schichten an Skrofeln erkrankten. Nach den Angaben des Kinderkrankenhauses waren von den 111 Kindern, die in den Jahren 1851–1853 aufgenommen wurden, 54, also fast die Hälfte, an irgendeiner Form der Skrofulose erkrankt.⁵⁴

Die Krankheit konnte durch Komplikationen durchaus tödlich verlaufen, zumal wenn das Rückgrat befallen war⁵⁵, zumindest aber konnte sie bleibende Schäden und Verunstaltungen hinterlassen. Wirksame Medikamente gab es nicht, Änderung der Lebensumstände vor allem hinsichtlich Nahrung und Hygiene war Mittel der Wahl, und entsprechend langwierig war die Behandlung. Im ersten Berichtsjahr 1847 waren von den vier Kindern mit einer Skrofel-Krankheit die am 30. Juni, 6. Juli und 2. September eingelieferten am Jahresende »noch in der Anstalt«, nur eine skrofulöse Augenentzündung konnte in knapp zwei Monaten genesen.⁵⁶

»Bei solchen schweren langdauernden Krankheiten, den Scrofelleiden, den Abzehrungen und Knochenkrankheiten, ... ist ein schneller Wechsel der Bewohner unsers Kinderkrankenhauses nicht möglich«, klagt der Zweite Bericht im Jahre 1848, der nicht von ungefähr von »Leiden« (statt Krankheiten) und von »Bewohnern« (statt Patienten) spricht. Die Langwierigkeit der Behandlungen beanspruchte die Zeit des Pflegepersonals und hielt Räume besetzt; die Folge war, dass man mehr Kinder abweisen musste, als man aufnehmen konnte. Schon bald waren daher unterschiedliche Erweiterungsmaßnahmen vonnöten: Die Personalsituation verbesserte sich durch Einstellen weiterer Pflegerinnen sowie Abtrennen des Wirtschaftsbereichs, der eine eigene Kraft erhielt. Die Raumsituation suchte man mittels Hinzufügen des Nachbarhauses zu lösen, das durch ein »schönes Legat eines verstorbenen Gönners« in den Jahren 1851–52 baulich mit dem ersten Haus verbunden wurde, so dass »statt 13, nun 20 Kinder Verpflegung finden konnten.«⁵⁷

Die Erweiterung in der Mühlenstraße war nur kurzzeitig eine Erleichterung: »Es ist immerhin eine mißliche Sache, ein zu anderen Zwecken gebautes Haus zu einem Krankenhause einzurichten und zu benutzen. Noch jetzt ... fühlen wir manche Uebelstände, die sich nicht wegbringen lassen«, resümierte der Berichterstatter bereits 1852.⁵⁸ Insbesondere der durch die Lage der Versorgungsräume Küche und Waschküche notwendige Transport über enge Treppen blieb ein Problem, während die Badeeinrichtung und die Erreichbarkeit des für das Genesungsprogramm so wichtigen Gartens deutlich verbessert waren. Bereits 1854, als mit 40 Kindern die Räume überbelegt

Ursachen ... sind einestheils Erblichkeit, anderntheils unzweckmäßige Ernährung, Einathmung dumpfer Luft, Entbehrung des Sonnenlichts ... bei vorwiegend stärke-
mehlhaltiger Kost ... in feuchten kellerartigen Wohnungen.«

54 Fünfter Bericht 1854, S. 14 - 15.

55 Diese Knochenfäule, die auch häufig die Gelenke befiel, wird damals allgemein als »Caries« bezeichnet.

56 Zweiter Bericht 1848, S. 7. – Vgl. die bald einsetzenden Verschickungen skrofulöser Kinder zu Heilkuren, insbesondere in Solebäder wie Salzuflen.

57 Beides Vierter Bericht 1852, S. 4.

58 Vierter Bericht 1852, S. 5.

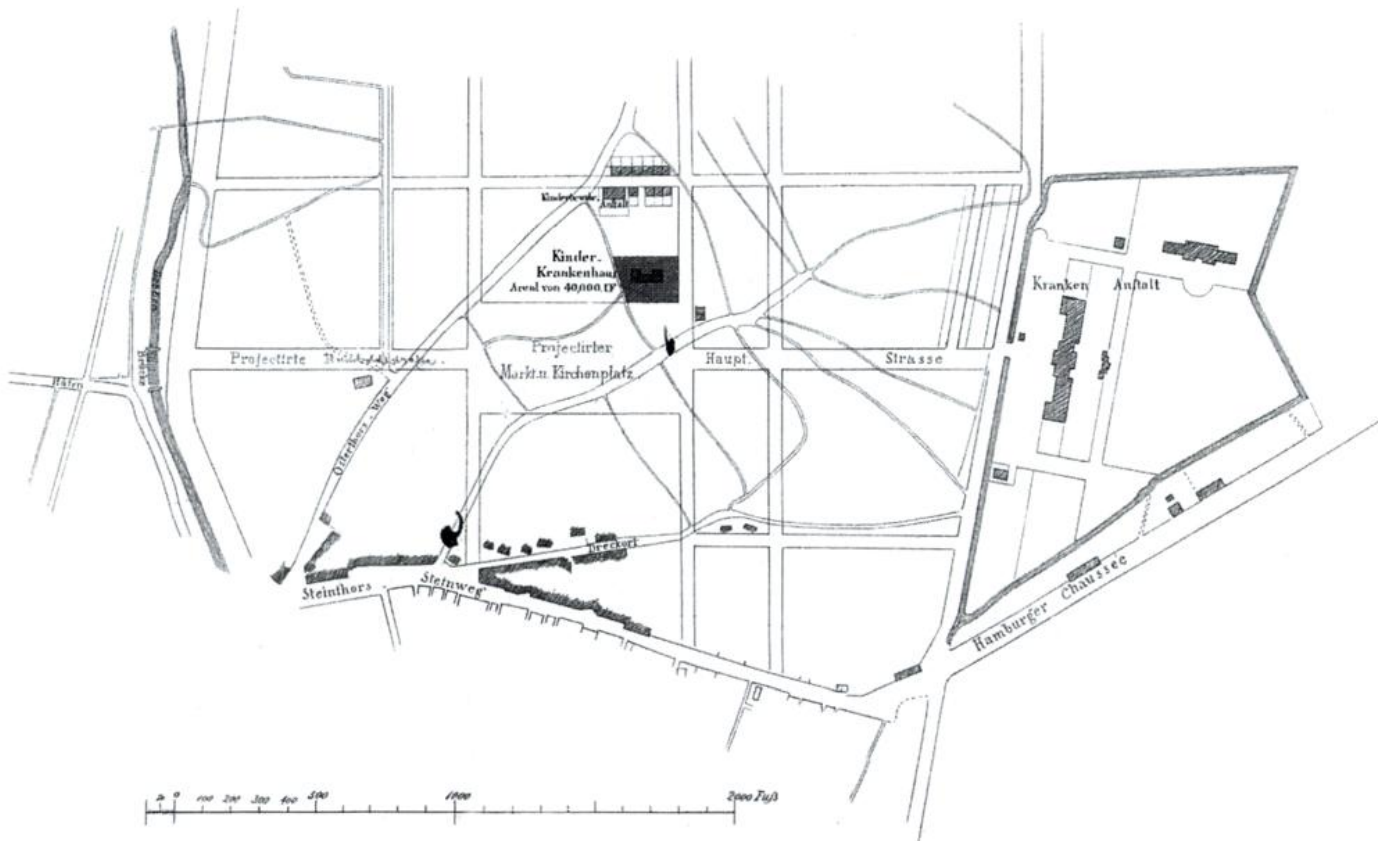


Abb. 3: Bau- und Straßenplanung Östliche Vorstadt um 1860.

waren, hegte man Pläne für einen vollständigen Neubau, weil trotz aller Verbesserungen »die Mängel unseres gegenwärtigen Locals groß sind, und, wie bei meist allen Krankenhäusern, die nicht für den dermaligen Zweck erbaut sind, sich nicht heben lassen.«⁵⁹ Die Pläne wurden nicht zuletzt durch die inzwischen fertig gestellte Städtische Krankenanstalt »in der Pagentorner Wisch« befördert., und es wundert daher nicht, dass ein ihr nahegelegenes Grundstück, begrenzt von der Humboldt- und der späteren Horner-Straße, hoch willkommen war: Vier Jahre nach den ersten Erwägungen wurde es »aus der Hand wohlwollender Gönner der Anstalt für 1463 Rt 16 Gr erworben.« Gleichzeitig hatten »die zum Bau verwendbaren Mittel ... eine Höhe von 18,835 Rt erreicht«, sie setzten sich zusammen aus freigebigen Beiträgen und Geschenken, ergänzt durch »ein bedeutendes Geschenk« der Sparkasse.⁶⁰

Den Entwurf lieferte Bremens Baudirektor Schröder⁶¹, dessen »reiche Erfahrung« in Hospitaleinrichtungen nicht zuletzt auf dem Bau der Krankenanstalt beruhte. Die Bauausführung oblag »zur Zufriedenheit« F. W. Müller⁶²

59 Fünfter Bericht 1854, S. 10.

60 Siebenter Bericht 1861, S. 3-4. – Die alphabetische Liste der Geber und Gaben »Beiträge zum Neubau des Kinderkrankenhauses« füllt einige gesonderte Seiten im Gedächtnisbuch.

61 Alexander Schröder, 1806–1877, entwarf viele Bremen bis heute prägende Bauten.

62 Wohl der Maurermeister Friedrich Wilhelm Müller, Buchtstr. 47.

und am 8. September 1860, vierzehn Jahre nach dem Beginn in der Mühlenstraße, konnte das neue »Kinderkrankenhaus im Fehrfelde« bezogen werden. Der Siebente Bericht 1861 liefert mit Stolz ausführliche Beschreibungen des Hauses und seiner Einrichtungen.

Der Vorteil des Neubaus lag ebenso in dem zweckmäßigen Gebäude wie dem großen Grundstück in weitgehend unverbauter Lage. Denn schon bald musste weiterer Raum geschaffen werden, nicht nur weil die Patientenzahl laufend anstieg, sondern weil neben den »constitutionellen Leiden, wie Scrophulose, Tuberkulose, Abzehrung und Syphilis«, zunehmend »acute«, d. h. kontagiöse Erkrankungen, »wie Typhus, Croup und Diphtheritis, Keuchhusten und Scharlach« sowohl eingeliefert wurden als auch durch »Einschleppung« sich im Hause selbst ausbreiteten.⁶³

Dafür wurden Isolationsräume benötigt. Außerdem entstand durch notwendige chirurgische Maßnahmen, nicht zuletzt die immer häufiger praktizierte Tracheotomie (Luftröhrenschnitt) bei Diphtherie und Krupp, der Bedarf einer kinderchirurgischen Abteilung; bisher waren die Patienten zur Operation in die Krankenanstalt überwiesen worden. Die Raumfrage löste man teils im Hauptgebäude durch Umwidmung, teils durch Sonderhäuser auf dem Gelände; 1882 wurde ein chirurgischer »Pavillon« für 36 Betten errichtet, der dieselbe Grundfläche hatte wie das Hauptgebäude und mit diesem durch einen Gang verbunden wurde. 1889 entstand ein weiterer Pavillon als Isolierstation für Diphtherie und Scharlach, und 1900 schuf man im Haupthaus durch Aufstockung um eine Etage Sonderstationen für Keuchhusten und Rachitis sowie eine Privatstation.⁶⁴

1882 wurde nicht nur wegen Umbau- und Neubaumaßnahmen als ein Jahr, das »die Anstalt ... aus den bisherigen Fesseln erlöste und in den Stand setzte, sich von nun an freier zu entwickeln«⁶⁵ empfunden, sondern vor allem wegen einer glücklichen Entwicklung in der Pflegesituation. Nach Abschluss eines Vertrages mit der Westfälischen Diakonissenanstalt übernahmen Diakonissen aus Bielefeld die Krankenpflege, also bereits ausgebildete Krankenschwestern, deren Zahl sich in den folgenden Jahren je nach Patientensituation zwischen 13 und 30 bewegte: »Wir haben jetzt das beruhigende Bewußtsein, daß wir unsere Kranken nur geübten Händen anvertrauen.«⁶⁶ Die Bedeutung der Pflege wird verständlicherweise in den Berichten immer wieder hervorgehoben, so etwa 1854: »Gute Pflegerinnen sind die wahren Grundpfeiler eines jeden Krankenhauses.«⁶⁷ Das mehrfach genannte Pfl egetagebuch der Jahre

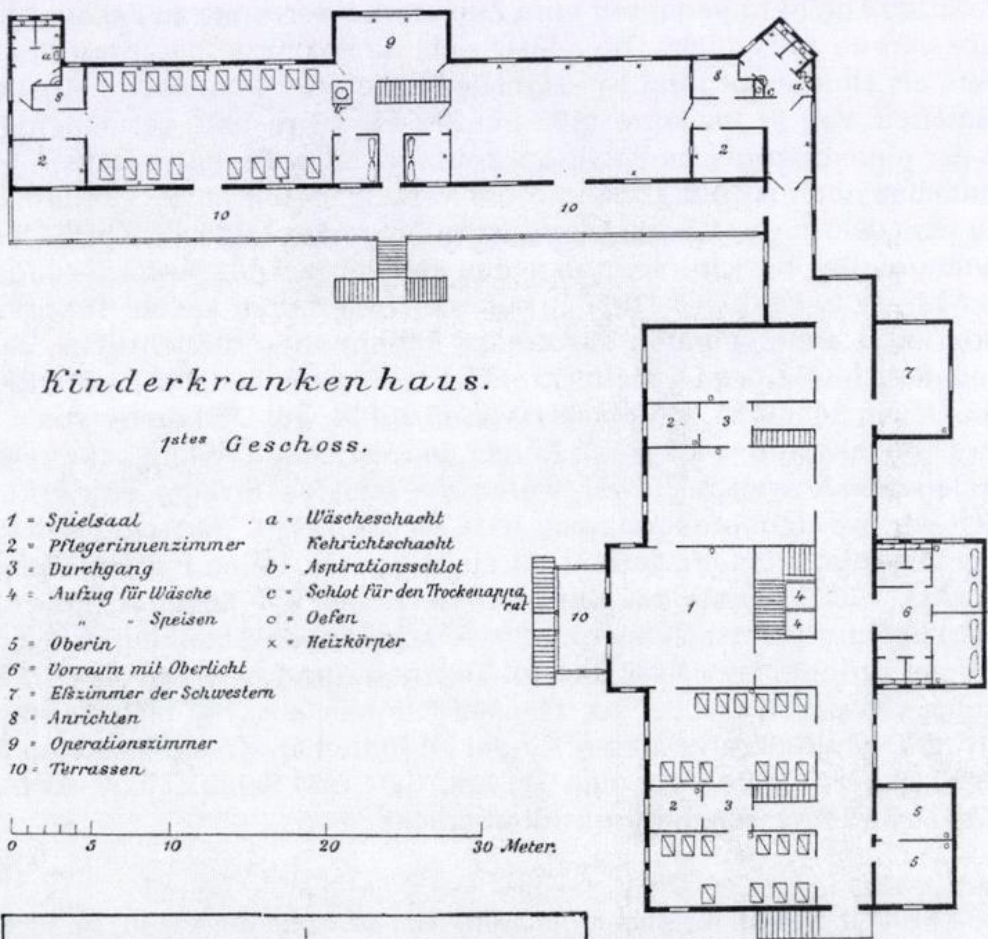
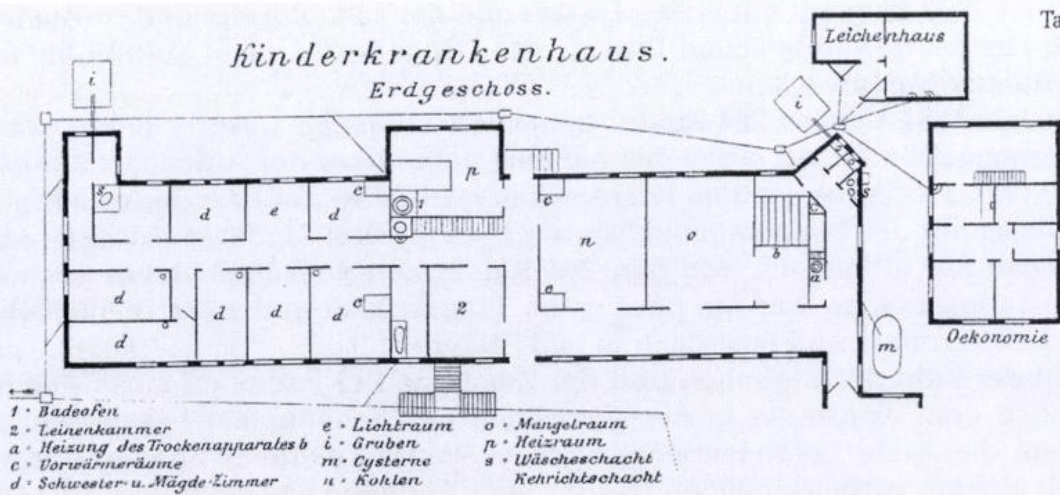
63 Bericht 27. 5. 1872; Syphilis bzw. Lues wird als »angeboren« oder »konstitutionell« bezeichnet, d. h. durch vorgeburtliche Erwerbung von einem Elternteil. Die ab 1890 und nur für Mädchen verzeichneten Fälle von Gonorrhöe müssen dagegen wohl als Folge von Missbrauch gewertet werden; für das Jahr 1901 sind gleich vier Mädchen mit Gonorrhöe verzeichnet (Bericht 1902, S. 5).

64 Bericht 1901, S. 12 f.

65 Bericht 1883 [Faltblatt ohne Seitenzählung].

66 Daselbst. – Vgl. auch das bereits 1868 (als Initiative von u. a. Lorent) errichtete Bremer Diakonissenhaus, das sich zum heutigen »Diako« entwickelte.

67 Fünfter Bericht 1854, S. 11.



0 5 10 20 30 Meter.

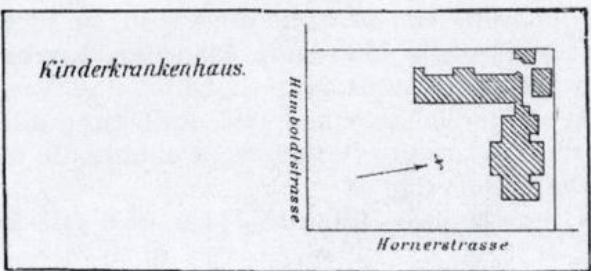


Abb. 5: Grundrisse zum Anbau der chirurgischen Abteilung 1882.

1867 bis 1869 bezeugt mit vielen Details, die noch einer gesonderten Auswertung harren, den liebevollen Einsatz der Pflegekräfte, nicht zuletzt bei den konstanten Nachtwachen.

Im Jahr 1882 wurden 264 Kinder behandelt. Obgleich entsprechende exakte Zahlenangaben fehlen, weist das auf eine gegenüber der Anfangszeit erheblich verkürzte Verweilzeit im Krankenhaus hin. Die Zahl der Todesfälle – im Zeitabschnitt des Pfl egetagebuchs etwa zwei bis drei Kinder im Monat – sank dagegen nur allmählich, von den 264 Kindern starben 1882 immer noch 43. »Die Todesursache war am häufigsten Tuberkulose und zwar in 12 Fällen, darnach Atrophie und Scharlach in je 5 Fällen.«⁶⁸

Mit der Zahl der Stationen und der Zunahme der Patienten muss sich allmählich eine Konstante in der Verteilung der Sachgebiete herausgebildet haben; die Ärzte befanden sich auf dem Weg zu weiterer Spezialisierung. Nach einigen vorhergehenden vereinzelt Angaben erscheint im Bericht für das Jahr 1892 recht unvermittelt eine Zuordnung der Ärzte zu Fachgebieten⁶⁹, die sich von da an fortsetzt. Dies lässt sich, da die Ärzte bei ihren Bereichen blieben, als Dokument ihrer Spezialisierung fassen. Den steilen Anstieg der Operationen, von 31 im Jahre 1882 auf 272 im Jahre 1901, verursachte allerdings der neue chirurgische Pavillion, kein spezieller Facharztstatus.

Deutlicher noch ist die Zunahme der verzeichneten ansteckenden Krankheiten und zwar nicht als rein numerische Folge der Meldepflicht⁷⁰, denn die Auflistungen der Berichte folgten schon seit Jahren den Anforderungen der Reichs-Medizinalstatistik (1876). Bei gleichbleibend vielen Tuberkulose-Kranken (und abnehmenden Skrofulose-Fällen) stieg die jährliche Zahl der behandelten infektiösen »Kinderkrankheiten« zwischen 1882 und 1900 bei Scharlach von 34 auf 83, bei Masern von 13 auf 31, bei Diphtherie von 4 auf 31 und bei Keuchhusten von 2 auf 8; Röteln und Varizellen (Windpocken) werden nur gelegentlich erwähnt. Zwar waren die meisten Erreger entdeckt, doch die Zeit der Schutzimpfungen noch fern. Im Jahre 1901 herrschte eine Scharlachepidemie in Bremen, Auftakt zu einer ganzen Reihe mit Höhepunkt im Jahre 1903.⁷¹ 1901 musste das Kinderkrankenhaus 250 Scharlachfälle versorgen, was Belegungsverschiebungen der verschiedenen Abteilungen erforderte, jeweils mit gründlicher Desinfektion. Trotzdem ging gerade von den Scharlachfällen die große Gefahr der Hausinfektionen aus, die insbesondere bei bereits an Diphtherie erkrankten Kinder zu tödlichen Komplikationen führen konnten. Daher transferierte man ab Juni 1904 alle Scharlachkranken in die Krankenanstalt bzw. die dortige Isolierbaracke.⁷²

68 Bericht 1883.

69 1882 wird Dr. Mecke für Augen genannt, 1888 Dr. Sylla für Augen, Dr. Pletzer für Scharlach und Diphtherie. Die Sachgebiete 1902 sind: Mädchen, Knaben und Isolierhaus, Augen, Haut und Operationsassistenz, Nerven, Ohren und Nasen; der Chirurg ist seit 1871 eine Selbstverständlichkeit (seit 1892 Auflistung aller Eingriffe); die Unterscheidung in Arzt und Chirurg (Wundarzt) war ohnehin tradiert.

70 U. a. Reichsseuchengesetz vom 30. 6. 1905.

71 Hubert Wania, Dreissig Jahre Bremen. 1876–1905, S. 244 u. 257: Die Bürgerschaft fordert Bericht an.

72 Bericht 1905, S. 3.

Neben den Infektionskrankheiten selbst wurden auch Folgekrankheiten wie Nierenentzündungen, Vereiterung der Ohren oder Lungenentzündung behandelt. Die Mortalitätsrate bei den ansteckenden Krankheiten blieb mit 12 – 16 % der Erkrankten hoch, am höchsten nach wie vor bei Diphtherie; die häufiger angewandte Tracheotomie blieb selbst ein riskanter Eingriff.⁷³ Sogar die 1895 eingeführte Behandlung mit dem »Behring'schen Heilserum«⁷⁴, durch welche die Mortalität zuerst – bis auf 5,5 % im Jahre 1898 – sank, war nicht immer erfolgreich, da viele Kinder zu spät eingeliefert wurden. Bereits 1899 starben wieder 20 % der Kinder und 1904 von den 250 Diphtherie- und Krupp-Kranken noch 33.

Die Zunahme insbesondere der Infektionskrankheiten nagte am Vermögen des Vereins, der als Träger des Kinderkrankenhauses bereits in den 1890er Jahren mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatte. Erhöhten Anforderungen standen verminderte Einnahmen gegenüber, auch weil sich die Reihe der Mitglieder, die auf dem Höhepunkt im Jahre 1865 die Zahl von 1388 erreicht hatte, vor allem durch Sterbefälle deutlich dezimierte. Drohende Defizite konnten zunächst durch Legate und zusätzliche Geschenke – nicht zuletzt mehrfach von der Sparkasse und der Neuen Sparkasse – vermieden werden. Gelegentlich, wie 1897, entstand sogar wieder ein Überschuss. Nur durch ein besonders hohes Geschenk der Sparkasse von 30.000 Mark konnte 1899 die Aufstockung um eine Etage in Angriff genommen werden, die Gesamtkosten von zuletzt 76.000 Mark sowie die Folgekosten (etwa für Heizung und Beleuchtung der neuen Räume) führten den Verein dann erneut in Bedrängnis. Daher knüpfte sich an die jährliche Rechnungsablage stets die Bitte um Mitgliedschaft und Sonderzuwendungen. Gerade die Anforderungen an Isolierung und Desinfektion im Zusammenhang der zunehmenden ansteckenden Krankheiten waren besonders kostenintensiv, aber auch die allmähliche Teuerung wird immer wieder beklagt. Als die Scharlachepidemie im Jahre 1901 »bedeutende pecuniäre Opfer« verursachte, kam sogar eine Erhöhung des Pflegesatzes ins Gespräch, die eigentlich dem wohltätigen Konzept der Einrichtung widersprach.

Kurzfristig schien sich eine Lösung durch Erweiterung anzubieten. Der Verein erhielt 1902 als Walte-Schütte-Stiftung gleichzeitig ein hohes Legat aus dem Vermächtnis des langjährigen Mitglieds Johann Friedrich Walte und als Geschenk von Carl Schütte das Gut Holdheim in Rockwinkel. Hier entstand ein Genesungs- und Erholungsheim für Kinder unter Trägerschaft des Vereins⁷⁵, der sich konsequenterweise 1902 in *Verein für Kinderheilanstalten*

73 Vgl. im Pflagegebuch unter dem 21.2.1867: »Der erste glückliche Fall« (geheilt nach Krupp).

74 1893 entwickelte Serumtherapie vor der Schutzimpfung (für Diphtherie ebenfalls von Behring 1913).

75 Der Aeltermann Johann Friedrich Walte, 1826–1902, hatte dem Bremer Staat 483 000 Mark für gemeinnützige Zwecke vermacht, davon erhielt der Verein 300 000 Mark zweckgebunden für ein Kindererholungsheim, das im Mai 1904 eröffnet wurde. – Carl Schütte, 1839–1917, vielfach gemeinnützig wirkender Kaufmann (Petroleumhandel).

umbenannte und sich neue Statuten gab.⁷⁶ Durch diese Schenkung wurde jetzt eine Trennung in Krankenhaus und Genesungsheim vollzogen, wobei Holdheim im weiteren Verlauf nicht nur von Rekonvaleszenten des Kinderkrankenhauses, sondern auch von anderen wohltätigen Einrichtungen, wie etwa dem *Bremer Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose* (1889 bzw. 1903), beschickt wurde. Die beiden Einrichtungen wurden hinfort als zwei Abteilungen mit zwei Verwaltungen und getrennten Abrechnungen geführt. Holdheim florierte lange Zeit fast ohne finanzielle Probleme, begründet in einem anderen Abrechnungssystem und wohl auch im größeren Interesse der Öffentlichkeit an dieser neuen Einrichtung mit folglich höheren Zuwendungen in Form von Geschenken und Legaten.⁷⁷

Unsere Abteilung Kinderkrankenhaus hatte weiterhin und fortlaufend Probleme, die vor allem aus medizinisch-hygienischen Ansprüchen wegen der Ansteckungsgefahren entstanden. Im Jahre 1906 gab es einen Kulminationspunkt, gewissermaßen von innen und von außen. Nach Beanstandungen von Seiten des Gesundheitsrats⁷⁸ bereits im Jahre 1905 (bis hin zu einer Äußerung des Obermedizinalrats Dr. Tjaden, er »traue dem Betrieb« nicht) wurde die Kritik harsch, besonders wegen der Hausinfektionen. Diese ließen sich zwar in erster Linie auf die Raumsituation zurückführen, man hatte jedoch auch die nicht streng genug durchgeführte Abtrennung infizierter Wäsche bemerkt, und im Januar 1906 enthielt ein von Dr. Kulenkampff und Dr. Becker verfasster Bericht den Vermerk »keine durchgreifende Besserung«.⁷⁹

Im gleichen Jahr klagt der *Bericht über die Wirksamkeit des Kinderkrankenhauses* darüber und über zusätzliche Forderungen von innen: »Es muß sodann an dieser Stelle auf den Umstand hingewiesen werden, daß seitens unserer Herren Ärzte stets neue Geldansprüche an uns herantreten, damit das Kinderkrankenhaus den Anforderungen der Gegenwart entspricht; außerdem werden durch die jetztigen Vorschriften des verehrten Gesundheitsrats kostspielige Ausgaben veranlaßt. – Alle solche Ausgaben können aus Mangel an Betriebskapital indes nicht ausgeführt werden.«⁸⁰ In Konsequenz seien aus dieser Lage grundsätzliche Überlegungen anzustellen: »Nachdem der Sparpfennig nunmehr erschöpft ist⁸¹, eine weitere Erhöhung des Verpflegungstarifs aber ein Fehlgriff sein würde, wird nach Ansicht des Unterzeichneten in Erwägung gezogen werden müssen, ob es möglich ist, das Kinderkrankenhaus in der bisherigen Weise fortzuführen, oder ob andere durchgreifende

76 Statuten in StAB 4,21-208, vgl. auch Bericht 1903.

77 Vgl. ein besonderes von Hermine Voß, durch das ein zweites Pflegehaus gebaut und im April 1909 als *de Voß Haus* eröffnet werden konnte.

78 Dieser gestaltete seine ursprünglich »gelegentlichen« Visitationen nach 1900, wohl infolge der Epidemien wie auch der gestiegenen hygienischen Ansprüche, zu regelmäßigen um.

79 StAB 4,21-208; Tjaden: 8. 8. 1905 – Die Ärzte im Gesundheitsrat: Hermann Tjaden (1861–1952), Diedrich Kulenkampff (1880–1963), Peter Josef Becker (1895–1966), Johann Stoevesandt (1848–1933).

80 Bericht 1907, S. 20.

81 Im Jahre 1905 war der so genannte Sparpfennig aufgebraucht, der Verein hatte keine Rücklage für den Notfall mehr.

Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind, damit das Kinderkrankenhaus seinen so wichtigen und segensreichen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden kann.« Der unterzeichnende leitende Arzt Dr. Dreier meinte damit die Erwägung einer Radikallösung durch Verstaatlichung.

Diese Erwägung ruft ein Gutachten hervor, das Dr. Stoevesandt im März 1907 abliefern. Darin kommt er nach dem Zwischenfazit, der »Staat würde ... sicher nicht billiger arbeiten, als der Privatverein«, zu drei alternativen Möglichkeiten: 1. Bremen übernimmt die Anstalt, verkauft sie und gliedert an die städtischen Krankenanstalten⁸² Kinderstationen an, 2. Bremen gewährt unter Beibehalt des status quo der Anstalt einen jährlichen Zuschuss, 3. Bremen übernimmt die Verwaltung der Anstalt bei geringer Veränderung der Personalstruktur.

Offenkundig präferierte der Staat den zweiten Lösungsvorschlag Stoevesandts, da er im Jahre 1908 seine Anteile an der Max-Maria-Hoffmann-Stiftung an das Kinderkrankenhaus abtrat und eine Sofortzahlung von 250 000 Mark leistete: »Die an der Humboldtstraße belegene Anstalt führt von da an die Bezeichnung ›Kinderkrankenhaus und Max-Maria-Hoffmann-Stiftung‹.«⁸³ Dies bringt zumindest finanziell zeitweilig eine Erleichterung, Beanstandungen – aber auch Auseinandersetzungen innerhalb des Gesundheitsrats selbst – blieben allerdings eine Konstante.

Während aller Konflikte und Querelen arbeitet das Krankenhaus weiter, und zwar nicht nur »so gut es geht«. Es nimmt Neuerungen auf, wie Behandlung, Durchleuchtung und Fotografie mit Röntgenstrahlen (ab 1907), und hat sinnvolle Erweiterungen, wie die Einrichtung einer speziellen Säuglingsstation ab 1906 und die ab 1908 anerkannte Ausbildungsschule für Krankenschwestern. 1911 kommt als neuer dirigierender Arzt Dr. Hans Schelble aus Freiburg. In seine Zeit fällt 1913 die Kündigung des Vertrags von Seiten der Westfälischen Diakonissenanstalt, offiziell, weil die Schwestern in eigenen Anstalten benötigt würden, inoffiziell nach Zerwürfnissen mit der Ärzteschaft über die Pflege.⁸⁴ Finanzielle und hygienische Probleme bestehen offenkundig weiterhin, darauf weist ein 13-seitiges Gutachten hin, das Schelble bald nach seiner Einstellung verfasste. Er nimmt darin Bezug auf die lange Zeit der Unentschiedenheit mit wiederkehrenden Gutachten seit 1906, rollt nochmals Sinn und Absichten der Einrichtung seit ihrer Gründung auf und schildert ausführlich die Entwicklungen und ungelösten Probleme der letzten Jahre, die inzwischen dazu geführt hatten, dass das Kinderkrankenhaus nur noch Diphtherie, nicht aber »vier Arten von Infektionskrankheiten, die das Kindesalter betreffen, ... aufnehmen kann« und an die Krankenanstalt abgeben muss: Scharlach, Masern, Keuchhusten und Windpocken. Die Formulierung, »dass der leitende Paediater dadurch gezwungen ist, auf 2/3 der eigentlichen Kinderkrankheiten

82 Mehrzahl, weil zu diesem Zeitpunkt eine zweite städtische Krankenanstalt in Grambke geplant war.

83 Vertragsabschluss und Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft 6. bzw. 12. 6. 1913. – Vgl. auch Hubert Wania, Fünfzehn Jahre Bremen. 1906–1920. Eine Chronik, Bremen 1930, S. 40.

84 Schelble, 1877–1927; vgl. Nachruf im *Bremer Aerzteblatt* vom 21. 10. 1927.

zu verzichten«, bezeichnet nicht nur die Einschränkung der Wirksamkeit des Hauses, sondern bezeugt auch die inzwischen vollzogene Entwicklung zur ärztlichen Spezialisierung. Verweisend auf die traditionelle und nach wie vor aktuelle Rolle der Kinderkrankenhauses als Teil »in dem grossen Fürsorge-System für Säuglinge und Kinder«, verwendet auch Schelble das bekannte Nützlichkeitsargument der Verhütung späteren Siechtums (... damit »ein Organismus sich entwickeln kann, der später der Allgemeinheit nicht zur Last fällt, sondern derselben durch Arbeitsfähigkeit nützen kann«) und betont, dass die daraus erwachsende notwendige Multifunktionalität an Vorsorge, Heilung, Beobachtung, Nachsorge nur erfüllbar sei, wenn das Kinderkrankenhaus »jeden Krankheitsfall annehmen kann«. Daran anknüpfend benennt er die Erfordernisse eines Kinderkrankenhauses bestehend aus einem Hauptgebäude und fünf Pavillons für Infektionskrankheiten und Quarantäne. Da dies auf dem Areal des Kinderkrankenhauses nicht zu verwirklichen sei, schlägt er Neubauten auf dem Gelände der »im Waller Felde geplante[n] neue[n] Krankenanstalt« vor, zumal schon jetzt zwei Drittel der kranken Kinder aus dem Bremer Westen kämen. Verstaatlichung und Anschluss an diese Krankenanstalt seien aus Gründen günstigeren Wirtschaftens nötig, der Verein könne sich dann ganz auf den Bereich »Holdheim« konzentrieren.⁸⁵

Der Krieg 1914 – 1918 verhinderte die geplante Krankenanstalt im Westen und damit zugleich baldige Lösungen für das Kinderkrankenhaus; er führte andererseits aber dazu, dass wieder ein breiteres Spektrum von Krankheitsfällen zur Behandlung kam. Die alten Probleme schwelten jedoch weiter, das Wort »Hausinfektion« geistert durch viele Besprechungen des Gesundheitsrats.⁸⁶ Das Krankenhaus dagegen begründet seine fortgesetzten Ersuche um Zuschüsse eher sozial, und zwar damit, dass dadurch Forderungen an die Eltern der Bremer Kinder, deren Gesundheitszustand sich allgemein verschlechtert habe, geringer gehalten werden könnten: Sie schickten dann ihre Kinder eher in das Krankenhaus oder ließen sie länger dort.⁸⁷

Die finanziellen Bedrängnisse blieben, zumal die Lebenshaltungskosten kriegsbedingt anstiegen. Zwar bewiesen Bremer Bürgerinnen und Bürger nach wie vor ihren traditionellen Gemeinsinn mit Geschenken und Legaten für das Krankenhaus, nicht zuletzt Marie Hackfeld, die ihm 1917 20.000 Mark vermachte⁸⁸, doch letztlich hing das Krankenhaus am Tropf des Staates, der jährlich trotz der Max-Maria-Hoffmann-Stiftung mit sechststelligen Summen aushelfen musste. Eine 1915 neu getroffene Vereinbarung zwischen der Deputation für das Gesundheitswesen, der Stadtbremischen Armenpflege und dem Vereinsvorstand erfuhr zudem in kurzer Zeit eine Neuregelung, weil der

85 Alles StAB 4,21-208 (keine Quadrangelzählung), ohne Datum (erschlossen: Anfang 1913. Evtl. auch zu StAB 4,21-11, S. 169, 16.12.1912: Neubauprojekt für das Kinderkrankenhaus). – Die Planung einer zweiten Krankenanstalt hatte sich nunmehr nach Walle verlagert.

86 StAB 4,21-209.

87 Bericht 1916, S. 4.

88 Marie Gesine Hackfeld, geb. Pflüger, 1829–1917; vgl. auch die Gesamtsumme 1914 von 12.500 Mark von privater Seite, während allerdings gleichzeitig Holdheim 43.255 Mark erhielt.

Zentralhilfsausschuss des Deutschen Roten Kreuzes während des Krieges für die finanziellen Aufgaben der Armenpflege zuständig war.⁸⁹

Eine bedeutende Neuerung und Kriegsfolge waren die ersten weiblichen Mediziner, die als »Hilfsärzte« seit 1917 Dienst taten. Sie werden verzeichnet, jedoch ohne jeden Kommentar. Die weitere Entwicklung der Frauenbeteiligung im Kinderkrankenhaus gehört in einen anderen Zusammenhang, denn mit Kriegsende zeichnete sich auch das Ende der Trägerschaft durch den Verein ab. Seine Mittel waren endgültig erschöpft, signifikant ist das auf 350 Mitglieder geschrumpfte letzte Verzeichnis von 1919. Der Bremer Staat übernahm das Kinderkrankenhaus am 1. Januar 1921, während der Verein, wie Schelble es prognostiziert hatte, den Bereich Rekonvalenz und Erholung in Holdheim weiterführte. Bereits 1922 wurde die Verlegung des Kinderkrankenhauses, das durch Grippe- und Keuchhustenepidemien wieder in Schwierigkeiten geraten war, zur Krankenanstalt erörtert.⁹⁰ Diese Verlegung wurde mit einem Neubau in Angriff genommen, während das Gebäude an der Humboldtstraße vom Verein St. Ansgar als »Siechenhaus« und später zur Schwesternausbildung weitergeführt wurde und seit dem Zweiten Weltkrieg noch unter dem Namen Ansgar-Haus als Gesundheitsamt dient.

Das Kinderkrankenhaus bezog auf dem Gelände der Krankenanstalt einen Neubau an der Friedrich-Karl-Straße (Baubeginn 1929). Als medizinische und soziale Notwendigkeit aufgrund einer Initiative bürgerlicher Gemeinschaft gegründet, hatte es unter der Leitung seines Vereins Erfolge, aber immer wieder auch Existenz bedrohende finanzielle Nöte erlebt, bis hin zu seiner endgültigen Verstaatlichung. In Gestalt der Professor-Hess-Kinderklinik besteht es bis heute als Teil des Klinikum Bremen Mitte weiter und hat nicht zuletzt in der Zeit des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit wichtige Aufgaben erfüllt. Gegenwärtig, so hört man aus der Belegschaft, sind mehrere Stationen aufgegeben worden, und die Klinik selbst ist so akut wie nie zuvor von Schließung bedroht, allerdings aus einem bisher nicht da gewesenen Grund: Es gibt zu wenig Kinder.

89 Vereinbarung 20.9.1914 (Mitteilung des Senats vom 19.3.1915, anliegend auch der Vertrag von 1914).

90 StAB 4,21-210, ab 8. März 1922. – Die in mehreren Jahren pandemisch in Europa grassierende »böartige« Grippe wurde bereits im letzten Bericht des Vereins erwähnt: Eine Schwesternschülerin war innerhalb von drei Tagen daran gestorben. (Bericht 1919, S. 4).

Baugeschichtliche Befunde zum St. Petri Dom aus dem Bautagebuch von Ernst Ehrhardt 1899 – 1900

Von Hans - Christoph Hoffmann

In den Jahren 1888–1901 wurde der Bremer St. Petri Dom einer durchgreifenden Restaurierung unterzogen, die ihm im Innern und Äußern seine heutige Gestalt gab. Die damals ergriffenen denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bremens größtem Baudenkmal sind nicht unumstritten und seither vielfach auch Gegenstand kritischer Auseinandersetzung gewesen¹. Schriftliche Quellen, die neben dem unmittelbaren Baubefund selbst über die ergriffenen Maßnahmen und über die Beweggründe der Beteiligten authentische Auskunft geben können, sind daher von hohem Wert.

Zu diesen Quellen zählt das Bautagebuch des Dombaumeisters Ernst Ehrhardt, der im Frühjahr 1897 die Nachfolge von Max Salzmann angetreten hatte. Für die Schlussphase der Domrestaurierung sind in ihm besonders die baugeschichtlichen Befunde, die im Verlauf der inneren Gestaltung und Ausmalung zutage traten, von Bedeutung. Der nachfolgende Ausschnitt aus diesem Bautagebuch enthält im Wesentlichen nur die Passagen zu den farblichen Befunden, weil nur sie für das abschließende Baugeschehen und für die Veränderung des Inneren des Domes relevant sind.

Dieses Bautagebuch, das nicht regelmäßig geführt wurde, besteht aus 53 fast durchweg vor- und rückseitig beschriebenen, linierten, aber nicht nummerierten Blättern im Kanzleiformat mit eingestreuten Skizzen. Die Blätter 1v bis 4v von November 1894 bis Juli 1896 wurden noch von Max Salzmann geschrieben und beschreiben die Anfänge der Arbeiten für den Vierungsturm. Auf Blatt 4v und 4r fasste Ehrhardt in einer von der eigenen Person abgehobenen Form und als knappes, nachträglich eingefügtes Resümee das Geschehen zwischen Februar 1897, dem Monat als Salzmann gestorben war, und April, dem Dienstantritt von Ehrhardt, zusammen. Seine eigenen Eintragungen beginnen mit dem 1. April 1897 auf Blatt 4r. Wenn auch das Tagebuch nicht regelmäßig geführt wurde, so gewinnt der, der auch die entsprechenden Akten kennt, den Eindruck, dass alle Bauvorgänge bis Ende August 1901 (Blatt 49r) festgehalten sind. Stellenweise ist Ehrhardt allerdings so vorgegangen, dass er Arbeitsabschnitte, die sich über einen längeren Zeitraum parallel zu anderen Arbeiten erstreckt haben, zusammenfasste. Dies ist etwa

1 Vgl. hierzu zuletzt Georg Skalecki (Hrsg.), *Denkmalpflege in Bremen* (Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege) Heft 3, Bremen 2006, mit Beiträgen von Margarethe Haberecht, Georg Skalecki und Hans-Christoph Hoffmann zur Domrestaurierung.

der Fall bei der Heizanlage (ab Blatt 15v), aber auch bei der Beschreibung der baulichen Befunde (ab Blatt 20v). Blatt 50 ist unbeschrieben, auf den Blättern 51 und 52 hat er Ziegelmaße, die er vorgefunden hatte, aufgeschrieben und auf Blatt 53r schließt das Bautagebuch mit Skizzen für den neuen Altar.

Zu Beginn des Jahres 1899 waren die Bauarbeiten am Äußeren des Doms nahezu abgeschlossen: Die Türme waren errichtet, die Nordfront gesichert und dabei neu verkleidet, der Vierungsturm über den im Inneren des Doms erneuerten Vierungspfeilern vollendet. Nur am Brautportal mit seinem umgebenden Schmuck wurde noch gearbeitet. Das Innere der Kirche, das bei Weitem nicht so unansehnlich gewesen sein kann, wie damals verbreitet, hatte unter den mittlerweile zwölf Baujahren sehr gelitten. Bevor das Werk der Restaurierung als abgeschlossen gelten mochte, musste also auch dieses Innere instand gesetzt werden.

Auf diese Instandsetzung, Restaurierung, Erneuerung des Inneren, von jeder dieser sehr verschiedenen Bedeutungen war etwas dabei, hatte Ernst Ehrhardt, der nach dem Tod von Max Salzmann im Frühjahr 1897 zum Dombaumeister berufen worden war, in enger Abstimmung mit dem Dombauherrn Ernst Schütte, hingearbeitet. Aus der Zeit des Abtrags und des Wiederaufbaus der Vierungspfeiler stand noch die Trennwand, die das Langhaus von Chor, Querhaus und dem östlichsten Joch des Langhauses schied; sie ermöglichte, dass, auch während im Inneren des Doms gearbeitet wurde, die Gottesdienste aufrecht erhalten werden konnten. Östlich der Trennwand, also in dem Bereich, der durch die Baumaßnahmen am schwersten betroffen war, begann nun Ehrhardt mit dem Abschlagen des alten Putzes. Ziel war einerseits, handwerklich bearbeitete Werksteine, etwa die Gewölberippen, von jüngerem Putz frei zu legen und für eine neue Bemalung, weiß oder farbig, einen guten Malgrund zu schaffen. Bei diesen Arbeiten gewann Ehrhardt bedeutende Erkenntnisse zur Geschichte des Dombaus und zur Ausschmückung des Doms in vorreformatorischer Zeit. Es ist das Verdienst Ehrhardts, dass er diese Beobachtungen in einem Bautagebuch festgehalten hat.

Am 22. Juni 1899 ist im Tagebuch der Besuch von Hermann Schaper, der die Ausmalung des Doms entworfen hat, notiert (Blatt 21v). Es heißt da: »Hr. Professor Schaper aus Hannover besichtigte die Malereien des nördlichen Nebenschiffgewölbes und hat ihre Wiederherstellung dringend anempfohlen«.

Der Besuch dürfte im Zusammenhang mit den Bestrebungen Schüttes und Ehrhardts, den Dom auszumalen und nicht nur wie in der Vergangenheit zu tünchen, stehen, denn während alle Domgremien noch davon ausgingen, dass der Dom im Inneren nicht wesentlich anders aussehen würde als vor der Restaurierung, hatten sich Schütte und sein Baumeister längst für eine aufwändigere Ausmalung entschieden. In diesem Zusammenhang gewinnen die umfangreichen Befunderhebungen, ihre Notierung und der Besuch von Schaper an Bedeutung: Genau in jener Zeit nämlich entwickelte Schaper das Projekt für die Domausmalung. Dabei griff er, wie die Beschreibungen Ehrhardts und die ausgeführte Malerei zeigen, in größerem Umfang als bisher angenommen Farbzusammenstellungen aus der Skala der für den Bremer Dom nachgewiesenen mittelalterlichen Malerei auf, etwa bei der Differenzierung der Dienste mit den

Farben rot und schwarz, mit den Absetzungen an den Rippen, aber auch mit der Verwendung von Achatmustern (auch als Marmorierung bezeichnet). Selbst die das heutige Innenbild des Doms so prägende Quadermalerei könnte auf ein solches Befundbild zurückgehen, denn auf Blatt 22r notiert Ehrhardt für den 11. Juni: »Erste Malerei des Doms, nur Fugenmalerei 1 weiße Fuge, daneben rothe«, dazu gibt er 2 Skizzen (s. Abb. Seite 160 oben), um dann fortzufahren: »Die Fugenmalerei sitzt auf den wirklichen Steinfugen. Vorher sind die rauhen Mauerflächen geputzt, ebenso die braunen Portasteine geschlämmt.«

Aus heutiger Sicht ist jedenfalls erkennbar, dass Schaper, bei aller Freiheit des Entwurfs, und er hat unbestritten auch »dazu« erfunden, lokale Gegebenheiten in seinen Entwurf einbezogen hat. Das ist deshalb von Bedeutung, weil vor noch nicht all zu langer Zeit die Ausmalung Schapers selbst von namhaften Kunsthistorikern als ein willkürliches Gestalten des Historismus zur Disposition gestellt wurde.

Gern wüsste man mehr über das Wandbild, das auf der Westseite der südlichen Querhauswand (Wandfläche neben der Bachorgel) gefunden wurde (Blatt 21r). Ehrhardt interpretierte das Bild als eine Darstellung von Christus und Pilatus (s. Seite 157, Juni 20), was an dieser Stelle ungewöhnlich wäre. Er schrieb, dass die Reste »selbstverständlich sorgsam geschont« und wiederhergestellt würden. Warum dieses Bild nicht erhalten blieb, im Gegensatz zu anderen an Pfeilern und Wänden, ist nirgends festgehalten, leider wurde, was zu der Zeit ohne weiteres möglich gewesen wäre, davon auch kein Foto gemacht.

Die Abschrift folgt der heute üblichen Schreibweise. Zusätze des Verfassers sind in eckige Klammern [] gesetzt. Das Original des Dombautagebuchs befindet sich im Domarchiv Bremen².

2 Domarchiv Bremen, Signatur B.5. a. Rep. 908 a – c.

Bautagebuch Ernst Ehrhardt, Textauszüge:

- 1899
Januar 29 Im Inneren werden im Chor und Querschiff die Kappen neu geputzt und die Profilierungen abgewaschen. Diese Arbeit soll vorläufig bis zu den Kapitellen reichen. Ob dann auch bis unten hin fortgesetzt werden kann, soll eine Beratung entscheiden.
Die Reste spätgotischer Malerei in den Gewölbekappen ließen sich nicht retten, weil der Putz allein herabfiel, sie sind aber aufgezeichnet und kopiert worden. Profile, Schlusssteine, Hängezapfen, Kapitelle etc. wurden gezeichnet.
- Februar 20 Im Querschiff und Chor sind die Gewölbekappen sehr rissig. Sie müssen vom Putz befreit und vergossen sowie neu geputzt werden. Die Gliederungen werden ebenfalls gereinigt und abgewaschen. Es muss jedoch aus Mangel an weiteren Geldmitteln mit dieser Erneuerungsarbeit bei den Kapitellen aufgehört werden.
- April 14 Im Inneren wird die nördliche Treppe zum Chor aufgebaut und die spätgotische Brüstung wieder hergestellt. Das Chorgewölbe wird ganz restauriert, da es sehr schadhaft ist, müsste diese Arbeit sobald wie möglich vorgenommen werden. Es sind große Löcher in den Kappen und in den Graten.
- April 27 Im Inneren wird die nördliche Treppe zur kleinen Empore aufgestellt. Hier soll der früher abgebrochene Teil der Brüstung genau in der alten Form wieder aufgestellt werden. Auch an der südlichen Treppe wird gemauert. Für die Steingeländer der Vierung sind die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten im Gange.
- April 28 Im Programm hat bisher nur die Wiederherstellung des Äußeren gestanden. Mit dieser Arbeit innig verbunden war die Instandsetzung der Vierung, deren Pfeiler vor der Erbauung des Vierungsturmes ausgewechselt werden mussten. Dabei wurde entdeckt, dass das Chorgewölbe sehr schadhaft sei und repariert werden müsse. Auch die Querschiffgewölbe haben neu geputzt werden müssen. Dieser Teil der Kirche wird nun später von dem übrigen nicht hergestellten Teil sich sehr unterscheiden, der unwürdige Zustand des größeren Teiles wird sehr in die Augen fallen. Es wurde deshalb hier der Gedanke gefasst, auch den größeren Teil der Kirche ganz wieder herzustellen. Herr Schütte führte denselben der Verwirklichung näher und ist beschäftigt, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Es wird beabsichtigt, sämtliche Strukturteile, also Gewölberippen, Kapitelle, Friese, Dienste, Vorlagen von Tünche und Putz zu befreien und auszubessern, die Risse in den Kappen und Mauern zu vergießen, den Putz gründlich auszubessern und zu erneuern.
In zweiter Linie ist eine Bemalung des Innern in Aussicht genommen.

Was neben dem Bedürfnis nach Verschönerung der Kirche den Ausschlag geben wird, ist der Zustand der Gewölbe des Mittelschiffes. Die Außenwände sind ausgewichen und die Gewölbe sind den Bewegungen derselben gefolgt. In Folge dessen sind anscheinend viele Steine in den Rippen lose geworden, abgeplatzt und drohen mit Absturz. Vor mehreren Jahren ist ein Stück aus einer Rippe heraus gefallen, schwer genug, um eine Kirchenbank zu zerschlagen. Eine Herstellung der Gewölbe scheint also dringend notwendig. Auch aus dem Chorgewölbe ist in den 70er Jahren ein Stück herabgestürzt. Ferner war im nördlichen Querarm ein Stück Hausteинrippe durch ersetzt. Beweis, dass auch diese Gewölbe nicht mehr ganz intakt waren.

- April 30 Schwierig ist es, der Domgemeinde während des Umbaus Platz für ihre Gottesdienste zu bieten. Die Trennungswand bleibt vorläufig stehen. Östlich von derselben soll der ganze Fußboden auf die Höhe des Fußbodens der Vierung gebracht werden, auf diesem Podium sollen dann Sitzbänke aufgestellt werden. Die Kanzel wird am Nordostpfeiler der Vierung ihren Platz finden. Bevor diese Interimskirche eingerichtet wird, soll der ganze Raum vollständig restauriert und ausgemalt werden. Dann geschieht dasselbe mit dem Kirchenraum westlich der Scheidewand. Die Kirche bleibt also stets geteilt, bis zur letzten vollendeten Arbeit.
- Mai 13 Da nun auch für das Innere Geldsummen gesammelt sind, so wird mit der inneren Wiederherstellung begonnen werden. Zunächst soll der Teil östlich von der Scheidewand ganz wiederhergestellt werden. Danach wird der andere Teil in Angriff genommen.
- Mai 20 Im Innern wird das Chorgewölbe weiter hergestellt und der Putz erneuert sowie die Hausteine gesäubert. Vorbereitungen zur Herstellung des Gewölbeteiles unmittelbar an der Scheidewand werden getroffen.
- Mai 31 Material: Gewölbe des Querschiffs Ziegelsteine, Gewölbe im Chor: Ziegelstein gemischt mit Tuffstein.
Wände im Chor: Sandsteinbruchstein gemengt mit Tuff und Ziegelsteinen. Im Querschiff etc. jedoch viel Ziegelstein, auch Formsteine, z.B. an den Profilierungen der Nordfenster im nördlichen Kreuzflügel, aber alles überputzt. Die Ziegelsteine haben großes Format. Die Sandsteinteile in den unteren Teilen des Chores und des Querschiffes sind Obernkirchner Stein, die Gewölberippen Porta-Sandstein. Aus Obernkirchner Stein bestehen sämtliche Dienste, die Schaftringe, Kapitelle, Rundbogenfriese. Im nördlichen Kreuzflügelgewölbe sind die Rippen sehr sorgfältig ausgeführt und gefügt, weniger sorgfältig im südlichen Kreuzflügel. Am sorglosesten im ältesten Teile im Chor.
Die Nordwand des Chors ist sehr zerfallen. Von ihr sind große Stücke abgelöst und nach außen gewichen, während die stärkeren

Konstruktionsteile ihre Lage nicht sehr verändert haben. An allen Mauern sind Pfeile[r] und Wände im Innern nicht verbunden, sondern es sind lang durchgehende Stoßfugen sichtbar. An den Außenmauern ist die Verbindung jedoch hergestellt d. h. sind die Pfeiler eingebunden.

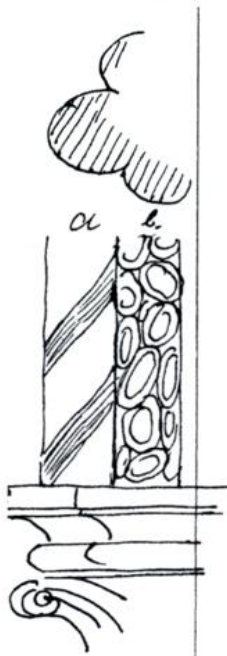
Juni 1 Für die Verglasung der 7 unteren Fenster der Nord / Domshofseite werden gegenwärtig Skizzen angefertigt, ebenso für die 8 südlichen Oberfenster des Mittelschiffs der Kirche.

Juni 20 Der ganze Teil östl. von der Scheidewand ist jetzt eingerüstet und alle Teile des Baus sind zugänglich. Die Gewölbe der Vierung, die anstoßenden der Kreuzflügel und des Chors sind vergossen, wiederhergestellt und neu geputzt. Jetzt werden dieselben Erneuerungsarbeiten auch an den übrigen Gewölbeteilen des abgetrennten Raumes durchgeführt, und zwar an dem halben Gewölbejoche des Mittelschiffes und an einem Teile des 1520 vollendeten Netzgewölbes über dem nördlichen Seitenschiffe. Die Kapitelle und Schaftringe der Dienste waren vielfach verletzt, an vielen Stellen mussten sie erneuert oder mit echtem Material (an Stelle von Gips) geflickt und ausgebessert werden. Hin und wieder waren ganze Stücke auszuwechseln.

Das Gewölbe der Vierung ist, wie das des Chors, aus Ziegelsteinen 1 Stein (28 cm) stark gemauert. In diesem Ziegelsteingemäuer kommen Tuffstücke vor. Die Rippen beider Gewölbe sind aus Portastein hergestellt. Die dünnen Kappen der Gewölbe in den Kreuzflügeln sind aus Ziegelsteinen gemauert. Die Rippen des Vierungsgewölbes, des Chorgewölbes und des Gewölbes im nördlichen Kreuzflügel bestehen aus Portasandstein. Am südlichen Kreuzflügel sind dagegen die oberen Stücke aus Ziegelsteinen gemauert. Wo der Ziegelstein beginnt, hat die Portasteinrippe eine schaft-ringartige Zierform. Die Mauern des Chors sind überwiegend aus Sandsteinbruchstein (helle Steine, weicher als Obernkirchner) hergestellt, doch finden sich dazwischen verstreut Tuffsteine, Kalksinter, Ziegelsteine, Feuer(Flint)stein. Die Kapitelle bestehen aus Obernkirchner und anderem hellen Sandstein, der zuweilen große Poren zeigt. Die Architekturteile unterhalb der Kapitelle, also Dienstvorlagen, sind ebenfalls aus hellem Sandstein aufgebaut, dazwischen Bruchsteinmauerwerk, oder, z. B. zwischen den Mauerbogen und dem Rundbogenfries, Portastein. Auch im nördlichen Kreuzflügel ist der Kern der Mauern Sandsteinbruchstein. Die Fenster sind im Innern umrahmt mit profilierten Ziegelsteinen, die geputzt waren und wieder geputzt worden sind. Im südlichen Kreuzflügel ist ebenfalls dieser Stein das Hauptmaterial für die Erbauung der Mauer, an der Südwand hat jedenfalls einst das Feuer bei einem der Brände große Zerstörungen verursacht, so ist an den Flächen ganz mit Backsteinen verblendet. An den Fensterpfosten, die aus Portastein bestehen (die Dienste aus Obernkirchner Stein)

sieht man bedeutende Zerstörungen, wie sie heftiges Feuer hervorbringt.

Im allgemeinen war daher der Dom kurz nach der Erbauung der Kreuzflügel so ausgestaltet: Vorlagen, Umrahmungen der Bogen, Dienste, Rundbogenfries, Vierungspfeiler Kapitelle heller Sandstein,



aus demselben Material ein Teil der Dienste und Mauerbogen. Im Übrigen Wandbogen und Rippen Portasteine. Bei dem regelmäßigen Wechsel im Gewölbe des Chors zwischen hellen und weißen Stein könnte man annehmen, dass der Architekt beide Materialien nebeneinander nicht verputzt gezeigt hat. Nun wurden aber auf den Steinen Fugenmalereien entdeckt. Braune Streifen sind auf den Stein gemalt, das heißt, nur auf die hellen Sandsteine ist unmittelbar gemalt, die Portasteine sind fein überschlämmt und dann abgerieben. Darauf sind Fugen aufgemalt worden. Auch dickerer Putz findet sich in den unteren Teilen auf dem Bruchsteinmauerwerk.

Dieser einfachen Fugenmalerei folgt eine andere Malerei, die aber nur in einigen kleinen Resten festgelegt werden konnte.

Abb. 1 mit Beischrift:

sub a. *dunkelblau gestrichen, darauf rotes Band*
sub b. *hell, rotbraun marmoriert oder mit Wolken oder Achatmuster*

An einer Stelle fand sich unter dieser Malerei ziemlich dicker Putz auf dem Portastein, der hier vielleicht sehr rau gewesen ist.

Es ist genau festgestellt worden, dass diese Malerei über der Fugenmalerei liegt. Vor der Ausführung dieser zweiten Malerei sind die Teile etwa 4 mal geschlämmt worden. Diese zweite Malerei ist darauf mehrmals mit Tünche überstrichen worden. Zu dieser Malerei scheinen große Blumen zu gehören, die auf den Scheiteln der Kappen des nördlichen Kreuzflügels gefunden wurden. Später wurden über alles spätgotische Blumen gemalt, von denen jedoch nur ganz spärliche Reste festgestellt werden konnten.

Die geschnitzten Teller unter den Schlusssteinen zeigten ebenfalls Bemalung, rot und blau.

Im nördlichen Seitenschiffgewölbe sind die Instandsetzungen in dem Teile östlich von der Scheidewand im Gange. Die Rippen sind aus geformten Ziegelsteinen gemauert und überschlämmt. Die viereckigen Scheitelkappen (im ganzen Gewölbe sind 83 St. vorhanden) geputzt und mit wechselndem, spätgotischem Ornament bemalt, das meist die Kappe ganz ausfüllt. Die dreieckigen Kappen haben anscheinend nur am höchsten Punkt, wo sie an die bemalten viereckigen stoßen, Ornament. Alle Kappen sind mit schwarzen Strichen eingefasst, die Ziegelsteinrippen sind nach dem Schlämmen mit verschiedenen Tönen bemalt, rotbraun und

blau anscheinend. Das Gewölbe reicht vom Nordturm der Westfront bis zur Westwand des nördlichen Kreuzflügels. An der Westseite dieser Westwand, also an der Stirnwand des Gewölbes, befindet sich neben ornamentalen Malereien eine Figurenmalerei, wahrscheinlich Christus mit der Dornenkrone geschmückt und Pilatus, beide vortrefflich gemalt, daneben ornamentale Malerei mit Köpfen. Die Reste werden selbstverständlich sorgsam geschont, und werden ohne Zweifel wiederhergestellt werden. Das Gewölbe wurde 1520 vollendet. Unmittelbar nach der Einwölbung ist es auch bemalt worden.

Diese Malerei wurde etwa am 12. Juni aufgedeckt.

Juni 22 H. Professor Schaper aus Hannover besichtigte die Malereien des nördlichen Nebenschiffgewölbes und hat ihre Wiederherstellung dringend empfohlen.

Juni 26 Im Inneren ist die Wiederherstellung bis zu dem Rundbogenfries fortgeschritten. Viele Hörner und Blätter an den Kapitellen sind ehemals abgeschlagen, später mit Gips ergänzt oder ersetzt. Diese müssen jetzt, ebenso wie viele Schafringe, erneuert werden. Dafür wird Baumberger Stein benutzt.

Der eingerüstete Teil des nördlichen Seitenschiffgewölbes wird weiter untersucht. Die Malerei wird ganz freigelegt. Nach der Feststellung der Rippenbemalung sollen die Rippen neu geschlämmt werden. Dann werden die Malereien der Kappen auf dem alten Putz aufgefrischt, um die Wirkung der Wiederherstellung, die Art der Malerei genau beurteilen zu können. Später wird Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Malerei genau nach dem gefundenen oder in Anlehnung an die Reste neu hergestellt werden soll. Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn das ganze Gewölbe eingerüstet ist. Höchstwahrscheinlich wird folgendes geschehen: Auffrischen und Ergänzen der alten Malerei, Pausen derselben, Abklopfen des Putzes, Erneuern desselben, Aufmalen des Ornamentes auf diesen neuen Putz nach den Aufnahmen. Es hängt also viel davon ab, ob weitere Malereien gefunden werden.

.....

.....

Juni 28 An der Westwand und an der Ostwand der beiden Kreuzflügel befinden sich aus rechteckigen Vorlagen entspringende Köpfe. An der Westwand des nördlichen Kreuzflügels ist heute innerhalb dieser Köpfe eine originelle Malerei zum Vorschein gekommen. Der Leib ist auf die Wand gemalt. Deutlich sichtbar ist das Gewand, Mantel und Füße, deren Größe der des Kopfes angemessen ist.

An der gegenüberliegenden (Ost-)Wand sind schon früher Malereien entdeckt, und zwar in der nördlichen Wandnische, in der kleineren Nische und unten bei der Treppe zur kleinen Empore. Hier sind die lebensgroßen Gestalten von Bischöfen freigelegt worden.

Juli 11 Die Herstellungsarbeiten im Chor und Querschiff gehen weiter.
[Abb. 2 mit Beischrift:]

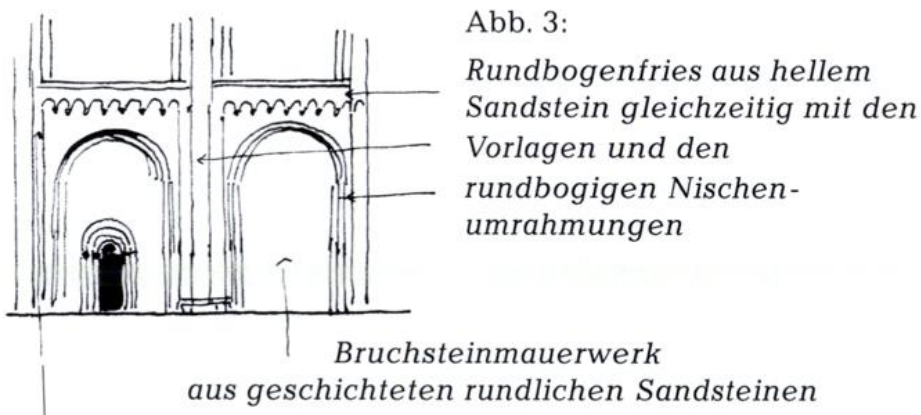
Erste Malerei des Doms nur Fugenmalerei



Die Fugenmalerei sitzt auf den wirklichen Steinfugen. Vorher sind die rauen Mauerflächen geputzt, ebenso die braunen Portasteine geschlämmt.

Es hat sich als unzweifelhaft herausgestellt, dass in Chor und Querschiffarmen die Vorlagen und Mauerflächen gleichzeitig sind, aus einem Guss hergestellt. Gleichzeitig ist auch der Bogenfries und die Pfeiler und Dienstbündel. Die Gewölbe in den Kreuzflügeln sind jünger. Die Architektur ist sehr verschieden ausgeführt, am schlechtesten und unsolidesten die im nördlichen Kreuzflügel. Ob weiter unten sich noch Reste vom ersten Bau, von der Kirche des Bezelin finden werden, ist noch zweifelhaft. An einigen Stellen hat der Bau sehr durch Brand gelitten, besonders im südlichen Kreuzflügel. Große Einflickungen von Ziegelsteinmauerwerk an der Südwand des südlichen Querarms scheinen darauf zu deuten. Da aber Ziegelsteine sich auch sonst besonders zahlreich am nördlichen Querflügel finden, so ist es wohl auch möglich, dass diese Einflickungen ursprünglich sind.

Im Chor ist die Ausführung des Mauerwerks diese:



Mauerwerk aus Portasteinquadern, dünn geputzt, zum Teil nur ganz dünn überschlämmt (d. h. mit Kalkmilch überstrichen)

Juli 22

Im südlichen Kreuzflügel stammen die unteren Teile der Ostwand vielleicht aus früherer Zeit. Hier ist ein Teil der Apsis noch vorhanden. Man sieht deutlich die Rundung, auch sind die Quader hier genau so bearbeitet wie an den Resten der romanischen Pfeiler des ersten Baues (von Bezelin?), nämlich mit Randschlag [im Original mit Abbildung], während die übrige Fläche gespitzt ist. Übrigens haben die alten Mauerreste in der Nähe der erwähnten Apsis stark vom Feuer gelitten. Große Teile der Mauer sind zerstört, die Oberflächen der Steine in eine bröcklige braune Masse verwandelt, Stücke von den Quadern abgeplatzt. Die Mauern waren verputzt. Im Übrigen sind die ganzen Wände aus einem Gusse aufgemauert. Vom älteren romanischen Bau ist hier nichts übrig geblieben, abgesehen vielleicht von den Fundamenten. Aus einer früheren Bauperiode stammt die Krypta. Das beweisen schon ihre Formen. Außerdem aber folgende Umstände. Die Vorlagen in der Mitte der südlichen und der nördlichen Chorwand sind, da sie über die vorhandene Kryptenmauer vorsprangen, untermauert worden [im Original Abbildung], zu dem Behufe hat man in der Krypta starke Pfeiler vorgemauert, die in die Wände nicht eingebunden sind, auch nicht durch das Gewölbe hindurch gehen. Diese Pfeiler könnten, da der Vorsprung nur gering ist, beseitigt werden. Sie sollen aber beibehalten werden. Mit den Mauerteilen der Krypta sind sie organisch nicht verbunden.

Unter den Vierungspfeilern befinden sich ebenfalls stark vorspringende Pfeiler in der Krypta, ein Beweis, dass beim Bau der Krypta schon weit vorspringende Dienste beabsichtigt waren, denn diese Pfeiler sind organisch in das Wölbsystem der Krypta eingezogen [im Original Abbildung].

Übrigens sind die halbrunden Vorlagen im Chor und im Querschiff nicht nachträglich vorgesetzt. Es könnte wohl so scheinen, denn sie sind nirgends eingebunden. Eine solche fehlerhafte Ausführung ist

jedoch in mittelalterlichen Bauten nicht selten. An einer Stelle erkennt man, dass ein Stein derselben in den kleinen Rundbogenfries des Umgangs eingebunden ist, an der Nordostecke des Chors. Sämtliche Hausteine, Quader und Profile sind nicht eingebunden, da die glatten Mauerflächen mit Bruchsteinen gemauert sind.

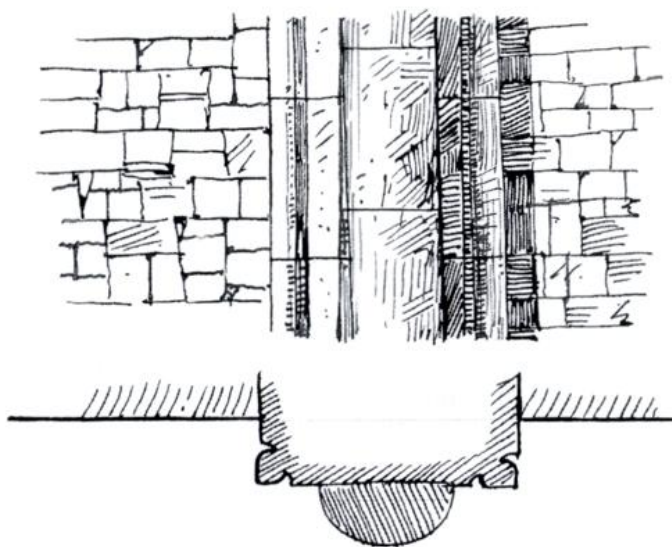


Abb. 4

Juli 24 Der südliche Querschiffflügel wird abgerüstet, an den Wänden ist nur noch wenig zu putzen. Auch die Epitaphien mussten gereinigt werden. Sie waren stark mit Ölfarbe angestrichen. Im Chor sind die Wände bis auf etwa 4 m über dem Fußboden geputzt, ebenso im nördlichen Kreuzflügel. Das Gewölbe des Mittelschiffs wird ebenfalls geputzt.

Juli 28 In der Ostkrypta müssen einige sehr schadhafte Säulen wiederhergestellt werden. Drei Säulen wurden abgesteift, und es sollen die in der Herstellung begriffenen Ersatzteile bald eingebaut werden. Die Türöffnungen im Chor stammen keinesfalls vom ersten romanischen Bau. Sie scheinen von anders woher an ihren jetzigen Ort versetzt worden zu sein (?). Birnstäbe und Zeichnung der Abakusgliederungen und der Basen deuten auf die Zeit des Übergangsstiles. Das nördliche Portal war mit Backsteinen umrahmt, während die umgebenden Mauerteile ganz aus Sandsteinbrocken hergestellt sind. Bogen und Abakusglieder bestehen aus gebranntem Ton bzw. Backstein.

Das Südportal war nicht mit Backsteinen umrahmt, sondern die Ecken wurden durch Hausteine gebildet. Nur der Portalbogen war aus Backstein gemauert. Dieses Portal ist offenbar gleichzeitig mit der Mauer aufgeführt worden. Einige Kapitelle beider Portale stammen aus dem 11. Jahrh.



Abb. 5

Vielleicht sind beim Nordportal die Ecken zerstört und dann mit Backsteinen neu aufgemauert worden [im Original Abbildung]. In der Südmauer des südlichen Querflügels befindet sich ein Epitaph aus dem 16. Jahrhundert [Das Hincke-Epitaph]. Dasselbe steckt in einem alten romanischen Portal, dessen Reste aufgedeckt worden sind. Die Ecken bestehen aus feinkörnigem Sandstein, die Säule aus Marmor (?). Die Kapitelle sind ebenfalls nur aus Sandstein gearbeitet. Ein Teil der alten Mauer ist erhalten (bis a) [im Original Abbildung]. Sie besteht aus Tuff. Daneben die Teile der neueren Mauer (13. Jahrhundert) sind mit Sandstein gemauert. Die Grenzlinien a sind deutlich markiert. Das Tuffsteinmauerwerk ist mit hellem Mörtel gemauert, das spätere Bruchsteinmauerwerk mit dunklem, braunen Mörtel, dem gemalene Tuffsteine beigemengt wurden (Trassmörtel).

Juli 29 Im Sterngewölbe des nördlichen Nebenschiffes werden die Rippen nun geputzt, die bemalten Kappen sollen vorläufig nicht geputzt

werden. Im anstoßenden Mittelschiffgewölbe werden die Kappen geputzt und die Rippen vom Putz befreit. Alle Steine der Gewölbe, vorzüglich die der Rippen, werden genau auf ihre Festigkeit untersucht, öfter wurde die Wahrnehmung gemacht, dass die Fugen nicht voll vergossen sind. Diese Steine werden sorgfältig wieder vergossen.

- August 7 Die Herstellungsarbeiten an Gewölben und Wänden sind im südlichen Querschiffarm vollendet, im nördlichen und im Chor werden sie in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Die Rippen aus Porta-stein bleiben vorläufig ungeputzt, auf Anraten des Malers Prof. Schaper, der, falls sich die Mittel zur Ausmalung des Doms finden sollten, mit der Bemalung höchstwahrscheinlich betraut werden wird.
- August 11 Im Raum neben der Bleikammer, einer alten mit Resten von Male-ri versehenen Kapelle, wird ein Graben ausgehoben für die Hei-zung. Der Schornstein ist bereits um etwa 4 m erhöht.
In der genannten Kapelle ist noch ein Rest Umfassungsmauer der Apsis des südlichen Kreuzflügels erhalten, ein Stück der Basis nebst Säulenschaft der gekrümmten Umfassungsmauer. Der Rest ist freigelegt und von Tünche etc. befreit.
Der Rest gehört zum romanischen Bau, zu dem auch ein Architek-turrest (Säulenbasis) in der Bleikammer, das [zu dem] vor kurzem aufgedeckte[n] Portal in der Südwand des südlichen Kreuzflügels und die Säule nebst Bogen an der Westwand des südlichen Kreuz-flügels gehört, dicht bei der Tür, zum Kreuzgange [im Original Abbildung].
Die Säule der Apsis besteht aus gelblichem Sandstein, ebenso die Basis und das Unterglied.
Es sind daher noch kleine Reste der ersten Basilika (Bezelin – Adal-bert – Liemar) vorhanden, nebst Teilen der aufgehenden Mauer, letztere nur im südlichen Kreuzflügel, abgesehen von der Ostkrypta und bisher noch unentdeckten Teilen im noch nicht untersuchten Teil der Domkirche.
Nach meiner Meinung hat es nur eine steinerne Basilika im Osten gegeben. Nach ihr ist die jetzige gewölbte Basilika erbaut.
Anders ist es im Westen der Kirche gewesen.
Die erste steinerne flachgedeckte Basilika ist die des Bezelin und Adalbert gewesen. Bezelin hat nur 1 Jahr gebaut. Adalbert hat sie vollendet. Diese erste Basilika (Sandstein – Tuff) wurde zerstört (weil noch jetzt Brandspuren sichtbar, lässt sich annehmen, dass der Brand viel zerstört hat und lange währte. Die Steine sind zum Teil gespalten, zum Teil braun gebrannt). Unter Erhaltung einiger Reste der alten wurde die jetzige Basilika im 13. Jahrhundert er-baut. Soviel steht fest, dass unter Einkapselung einiger Mauerreste im südlichen Kreuzflügel Chor und Kreuzflügel ganz erneuert sind. Das Mauerwerk jedes einzelnen Teiles ist aus einem Gusse. Die

Architekturteile, Bogen, Friese, sind nicht in vorhandene alte Mauern eingestemmt (ein Verfahren, das auch viel zu kompliziert und kostspielig ist). Untrügliche Aufschlüsse haben die beständigen Untersuchungen des Mauerwerkes bei der beinahe vollendeten Erneuerung des Chores und des Querschiffes gegeben.

August 15 Heute wurde beim Anlegen eines Heizkanals genau unter der Apsiskante des südlichen Kreuzflügels ein Rest der alten Basilika gefunden, etwa 10 cm unter dem jetzigen Fußboden, nämlich 2 Säulen, deren Länge noch nicht festgestellt werden konnte. Gefunden ist a. b steht in der Bleikammer, u. wurde am 11. d. Mon. aufgefunden. Liegen die Heizrohre im Kanal, so soll an der betreffenden Stelle die Untersuchung weiter gefördert werden [im Original Abbildung].

August 18 Im nördlichen Kreuzflügel wird bereits der Unterbau für die Sitzbänke der provisorischen Kirche errichtet, in dem bereits am 30. September der erste Gottesdienst abgehalten werden soll. Das südliche Nebenschiffsgewölbe ist fertig wieder hergestellt, ebenso das halbe Mittelschiffsgewölbe und der östlich von der Scheidewand liegende Teil des nördlichen Seitenschiffgewölbes. Im nördl. Seitenschiff ist der Putz bis etwa zur halben Höhe fertig, ebenso im Mittelschiff.

Vor einigen Tagen wurden die Strebebogen der Südseite der Kirche untersucht. Sie sollen vergossen werden, besonders die Abdecksteine sind schadhaft und gestatten dem Regenwasser einzudringen. Die ganze Südwand ist ausgewichen, wahrscheinlich als vor einer Reihe von Jahren die Außenwand der Kapellen der Südseite unterfangen wurde. Auch die Strebebogen haben sich ohne Zweifel etwas gesenkt und das Gewölbe des Mittelschiffs hat sich deformiert. Abgesehen von den großen von Osten nach Westen durchlaufenden Rissen sind Verschiebungen an den von Norden nach Süden gerichteten Rippen vorgekommen, die dadurch brenzlich wurden, dass sich Teile derselben ablösten und herabstürzten. Bei den jetzigen Instandsetzungsarbeiten werden an allen Stellen die Rippensteine untersucht, die losen fest vergossen, schadhafte ausgewechselt u. s. w.

Im Chor werden in den unteren Wandteilen die in die hellen Sandsteinprofilierungen, Pfeiler u. s. w. eingestreuten Portasteine mit dünnem Putz überzogen. An den Gewölben bleibt überall der Portasandstein in seiner Naturfarbe bestehen.

September 15 Die Wiederherstellung des Mauerwerks östlich von der Scheidewand ist vollendet. In dem Raum wird gegenwärtig der hölzerne Fußboden verlegt. In den nächsten Tagen wird mit der Aufstellung der Kirchenbänke begonnen werden. An den nordöstlichen Querschiffpfeiler soll eine provisorische Kanzel angebracht werden.

....

...

Die beiden Fenster nach Süden sollen noch vor dem 30. September verglast werden. Das eine, das große Fenster des südlichen Kreuzflügels soll »Luther schlägt die Thesen an« darstellen, das andere, eins der südlichen Oberfenster, 2 große Propheten.

Die übrigen Verglasungen der Oberfenster sind in Vorbereitung. Es sind 8 Fensteröffnungen, seitlich je 1 Fenster mit 2 großen Propheten, dazwischen 6 Fenster mit je 2 Aposteln.

Auch die 7 unteren Fenster nach Norden (Domshofseite) sollen neu verglast werden.

Arbeiten im großen Kirchenraum.

Das Gestühl ist nicht abzudecken, die Kanzel und Orgel ist einzuschalen, die Epitaphien etc. zu schützen. Dann ist in der ganzen Kirche ein Gerüst aufzustellen und die Wände von Putz ganz zu befreien. Gegenwärtig werden die Strebebogen über dem südlichen Nebenschiff wieder hergestellt.

September 20 ...

In der Krypta wird der Fußboden verlegt. Anscheinend sind früher die beiden östlichsten freistehenden Säulen gesunken und in Folge dessen haben sich Risse im Gewölbe gebildet. Die Senkung ist bei der südlichen Säule am auffälligsten. Die nördliche Säule hat sich ganz schief gestellt. Sie wird gegenwärtig oberhalb der Deckelglieder des Kapitells abgesteift, so dass eine weitere Bewegung nach Nordosten ganz unmöglich ist. Es wird notwendig werden, den Schaft wieder gerade zu richten und die Basis, die sehr verstümmelt ist, zu erneuern. Bei dieser Gelegenheit muss auch an der südlichen Säule der Schaft etwas verkürzt, die Basis gehoben und mit breitem Fundament untermauert werden. Das wird umso notwendiger sein, als höchstwahrscheinlich später der hölzerne Altar durch einen steinernen ersetzt werden wird. Da derselbe (Steinaltar) wohl ein bedeutenderes Gewicht haben wird, so wird eine Verbreiterung der Säulenfundamente und das Vergießen der zerrissenen Gewölbe durchaus notwendig werden.

...

September 25 Die Bänke sind im provisorischen Kirchenraum aufgestellt und werden befestigt. Orgel und Kanzel sind noch nicht am Platze.

...

Der Glaser wird erwartet, der die bereits hier angekommenen Fenster von Linnemann in Frankfurt einsetzen soll.

November 14 ...

Die Schutzwand an der Orgel ist errichtet und die Aufstellung der Arbeitsgerüste im Gange. Von den Gewölben wird der Putz abge-

schlagen, Arbeiten, die im Chor vor kurzem vollendet wurden. In die 8 Oberfenster der Domkirche sind die neuen Fenster im Oktober eingesetzt worden. Die Kanzel im provisorischen Kirchenraum musste mit einem Schaldeckel versehen werden.

Arbeitsplan.

Die Heizung wird zunächst vollendet. Schon jetzt kann der prov. Kirchenraum und ein Teil des Kirchenraums westlich von der Scheidewand geheizt werden. Dieser ganze Raum wird ausgerüstet, so dass der Zugang zum Kirchenraum frei bleibt und sicher überdeckt wird. Gleichzeitig wird überall der Putz abgeschlagen und der Haustein frei gelegt, darauf der Putz erneuert. Diese Arbeiten im Innern müssen bis zum 15. Juli vollendet sein, damit zur Einrichtung des Chores und des Querschiffs 10 Wochen verfügbar bleiben. Am 15. Juli zieht die Gemeinde um in den größeren Kirchenraum. Dann wird der neue Fußboden der prov. Kirche entfernt und die Vierung vollendet, d. h. die seitlichen Wände aufgestellt und die Treppenwangen der Treppe zum Kirchenschiff. Schließlich werden die neuen Sitzbänke der Vierung aufgestellt werden. Mit der Herstellung des Fußbodens in diesem Teil der Kirche finden die Arbeiten dann ihren Abschluss.

November 17 Im Dom schreitet das Aufstellen der Gerüste schneller vorwärts. Der Putz im 2. Joch von der Westwand ist fast ganz abgeschlagen, er war stellenweise sehr lose, die Hausteine des Gurtbogens sind sehr beschädigt. ...

Anwesenheit des Herrn Prof. Schaper aus Hannover zur Rücksprache wegen der Bemalung der Domkirche.

November 25 Das 2. (von Westen gerechnet) Gewölbe des Domes ist ganz aus Tuff gemauert. Die Tuffsteine sind größer als die großen Ziegelsteine und nicht regelmäßige Quader. Die Wände sind mit zum Teil sorgfältig gearbeiteten und gemauerten Sandsteinquadern (hell) verblendet, die alten Oberfenster der Basilika mit Portasteinquader eingefasst. Die großen, im Querschnitt rechteckigen Grate des Gewölbes sind Portastein ...

Das Gewölbe wird bereits geputzt, zunächst mit Kalkzementmörtel, dann mit einer ganz dünnen Lage Trierer Kalk (von Köln bezogen).

Die Art der Behandlung der Flächen und Hausteinprofilierungen, Kapitelle etc. geschieht nach Verabredung mit Herrn Prof. Schaper, der die Domkirche ausmalen wird, falls dies beschlossen wird und das Geld sich findet.

....

Dezember 2 Das zweite Gewölbe des Mittelschiffs ist fast ganz freigelegt. Die Tuffstücke in den Kappen sind ziemlich regelmäßig mit dem Hammer zugerichtet, etwa 40 cm lang, 20 cm dick, und die Stärke

der Kappe wird wohl 40 cm (mindestens) betragen. Die schweren Rippen sind selbstverständlich beim Aufmauern des Gewölbes mit hergestellt. Sie gehen nicht ganz bis auf die Kapitelldeckel, sondern über diesen liegt Tuff, aus dem Tuff entwickeln sich die Rippen.

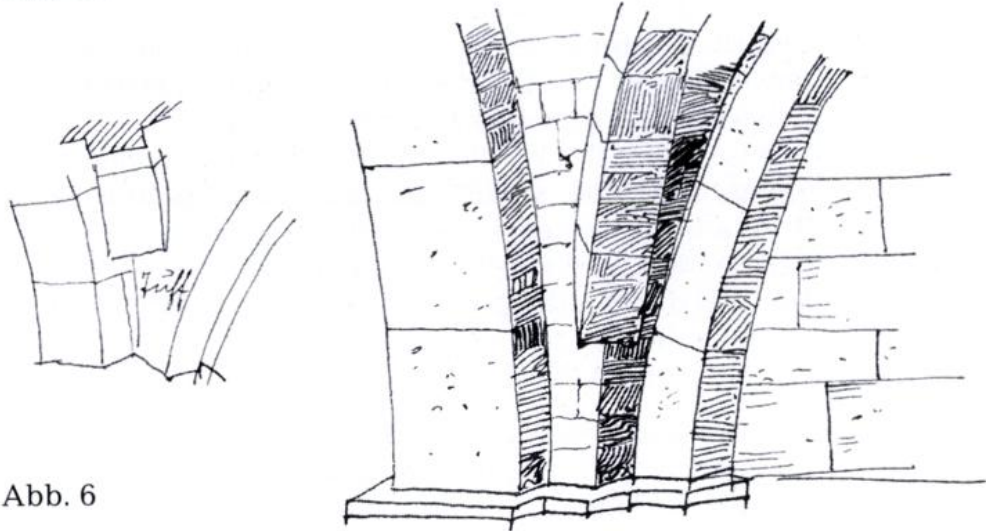


Abb. 6

Die Rippen sind Portastein, auch die Gurtbogen und Schildbogen. Kapitell und Kapitelldeckel derselbe gelbliche Sandstein, der in den Krypten vorkommt. Die Wandvorlagen und Dienste wieder Portastein.

Über den Schildbogen, die spitzbogig geschlossen sind wie die Gurtbogen, befindet sich ein segmentförmiger Raum, der mit Tuffsteinbrocken ausgefüllt ist. Darüber setzt das Gewölbe an.

Ansicht der südlichen Wand [im Original Abbildung].

Die Schildwand ist aus Portasteinen (Quadern) errichtet. Etwa in Höhe der Kapitelle finden sich in den Mauern, nördlich und südlich, Löcher, die mit Tuffsteinen vermauert sind, höchstwahrscheinlich Balkenlöcher für eine eingezogene Zwischendecke. Die Balken der flach gedeckten Basilika müssen höher gelegen haben.

An der Nordwand findet sich auf der Mauer die Spur einer Schildbogenlinie, unterhalb der jetzigen, nämlich die Linie a b [im Original Abbildung]. Es soll untersucht werden, ob diese zu einem halbkreisförmig geschlossenen Schildbogen gehört, und ob das Mauerwerk neben derselben gleichzeitig ist.

Dezember 7 Im zweiten Gewölbejoch wurde Folgendes entdeckt: der Arkadenbogen auf der Nordseite ist aus Deistersandsteinquadern gemauert (übrigens sind die Kanten der Steine bei einer Feuersbrunst zerstört, und es ist ein Backsteinbogen unterhalb gezogen worden). Die ersten Schichten über diesem Bogen sind ebenfalls aus Deistersandsteinen hergestellt. Er ist aus ziemlich kleinen Quadern

gemauert. Adam v. Bremen berichtet, Bischof Bezelin habe die Pfeilerarkaden und Mauern des Doms gebaut. Es stammen also die Übermauerungsschichten von Bezelin. Das Mauerwerk stimmt mit dem Mauerwerk der Ostkrypta überein. Über diesem Mauerwerk erhebt sich Quadermauerwerk, Verblendung Portasandsteinquader, vom Erzb. Adalbert errichtet. Adalbert brach Stadtturm, Mauern und Klostergebäude, die Bezelin errichtet hatte, ab, um Quader zu gewinnen für den Dombau. Diese sind die jetzt freigelegten Quadersteine, die eine Balkendecke trugen.

Die Gewölbe der Westkrypta sind mit Tuff gemauert und zwar die ersten Gewölbe sowohl als auch die spätere Erweiterung der Krypta nach Westen. Untersuchungen an anderen Gewölbekappen der Domkirche werden jetzt angestellt.

Der Tuff der Westkrypta, des zweiten Gewölbes des Mittelschiffes, ist derselbe. Anders der der Treppengewölbe und des Gewölbes über der sogen. Bischofsloge.

27 Dezember An dem Gurtbogen zwischen dem zweiten und dem dritten Mittelschiffsjoch werden die durch Brand verursachten Beschädigungen beseitigt. Aus den Steinen (Porta) sind große Teile der Ecken abgeplatzt. Es ist nicht möglich, die Steine auszubrechen und auszuwechseln. Die Stücke werden daher ausgeflickt und zwar werden die Ziegelsteine mit eisernen Klammern gehalten, so dass sie fest sitzen [im Original Abbildung].

Die Portasteine des zweiten Gewölbes waren unzweifelhaft von Anfang an geputzt, sie werden auch jetzt wieder mit Putz überzogen.

Die Arkadenpfeiler der bezelinischen Basilika sind mit feinkörnigem (Deister) Sandstein verblendet. Die Laibungen der Bogen sind verputzt. In dem Putz sind die Bogenfugen fein markiert mittelst eines Eisens, und bemalt, der Putz ist rötlich-grau, die Fugen weiß gemalt. Der Putz rau mit der Kelle bearbeitet. Über dem Bogen liegt Gründermauerwerk aus Gründen desselben Sandsteines. Die Quader sind geflächt, mit geflächtem Rand. Eingemischt sind Tuffsteine, Quader, nicht ziegelgroß.

Der Putz scheint in sehr früher Zeit aufgebracht zu sein, es scheint sehr feiner Muschelkalkputz zu sein.

29 Dezember Am dritten Gewölbe ist Malerei entdeckt im Mittelschiff. Die Kappen sind mit bräunlichem Kalkmörtel geputzt, die Rippen sind mit Kalkmilch ganz dünn angestrichen und grün gefärbt. Neben den Rippen ist ein braunroter Streifen auf die Kappen gemalt. Im Scheitel befinden sich Reste einer Blumenranke mit Rosen und Blättern.

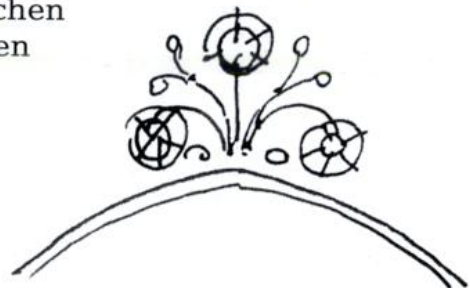
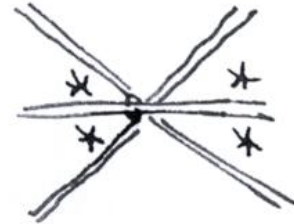


Abb. 7

Auch neben dem Schlussstein haben sich Ornamente befunden (in den breiteren Feldern), in den schmalere Feldern sind Reste von Sternen sichtbar.

Abb. 8



Im späten Mittelalter wurden diese Malereien zugedeckt und übermalt. Reste dieser späten Malerei sind erhalten. Alle Reste sollen aufgenommen werden.

Anscheinend ist die ganze Kirche in spätgotischer Zeit, nach Vollendung des nördl. Nebenschiffs (1522) ausgemalt worden.

In den Spalten der Gewölbe wird viel Blei gefunden, das bei einem Brand des Daches schmolz und auf die Gewölbe getropft ist.

An der Südwand des 2. Gewölbes (Mittelschiff) kommt neben dem Arkadenbogen ein Mauerbogen zum Vorschein, der viel kleiner ist, er ist gegenwärtig mit Ziegeln vermauert [s. Abb. 9, Seite 170 oben].

Er ist genau wie die höheren Bogen mit Quadern umrahmt.

Ob der Bogen Arkadenbogen einer kleinlicheren Basilikaanlage ist, konnte noch nicht festgestellt werden, ebenso wenig, ob die entdeckten Löcher in der Wand Balkenlöcher vorstellen.

Das Joch wird jetzt genau vermessen und aufgezeichnet werden. Die Kämpferhöhe beider Bogen ist dieselbe, das vorhandene Kämpfergesims beider gemeinsam. (Vielleicht ist die Öffnung Eingang zum Westchor gewesen?).

Die Vermauerung der Nische wird entfernt. Der Nischengrund liegt etwa 40 – 50 cm hinter der Mauer, er trägt ein vorzüglich erhaltenes Bild, farbige Malerei. Ob der Nischengrund zum Pfeiler gehört oder später in die Öffnung gesetzt ist, kann noch nicht ermittelt werden.

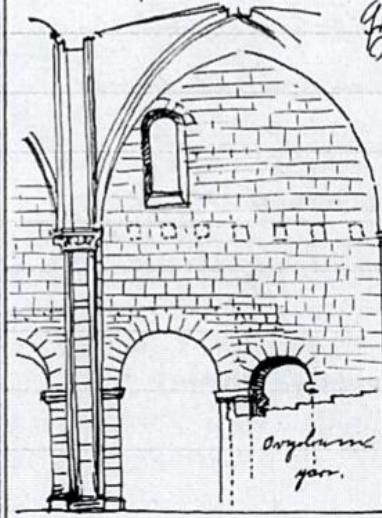
1900

Januar 6 ... das in der Nische gefundene Bild stellt Christus im Garten Gethsemane nebst 3 Jüngern dar, es ist im Ganzen wohl erhalten.

In der Kirche ist an dem stark verletzten Bogen die Herstellungsarbeit beendet. Die abgeplatzten Kanten sind mit Hilfe von eisernen Haltern durch Mauerwerk wieder eingeflickt. Das Herabfallen von Steinen fortan unmöglich gemacht (s. Abb. 9, S. 170 unten).

Januar 20 Die Gewölbe des Mittelschiffs, besonders in Joch 4 und 5 von Westen gezählt, sind sehr gerissen, in Folge Nachgebens der Strebepfeiler vor längerer Zeit. Die Kappen haben starke Risse, die ganz hindurchgehen, auch Rippen und Gurte sind schadhafte. Die Wiederherstellung erfordert größere Kosten und viel Mühe. Es sind Maurer auf die Gewölbe geschickt, weil von oben vergossen werden muss. Im nördl. Nebenschiff wird jetzt das Gerüst aufgestellt. Die Heizkanäle werden abgedeckt.

Ob der Südportal der 2. bzw. Gemälde (Mittelstück) kommt unter
 dem Arkadenbogen ein Mauerbogen im Profil vor, der sich
 klarer ist, er ist gegenüberlich mit jenen verbunden.



Es ist genau wie die früheren Bogen mit
 Grundriss übereinstimmend.

Ob der Bogen Arkadenbogen ein
 klarer Profilierung ist,
 konnte auf nicht festgestellten
 abzusprechen, ob die antiken Bögen
 in der Mauer Balkenlöcher aufstellen.

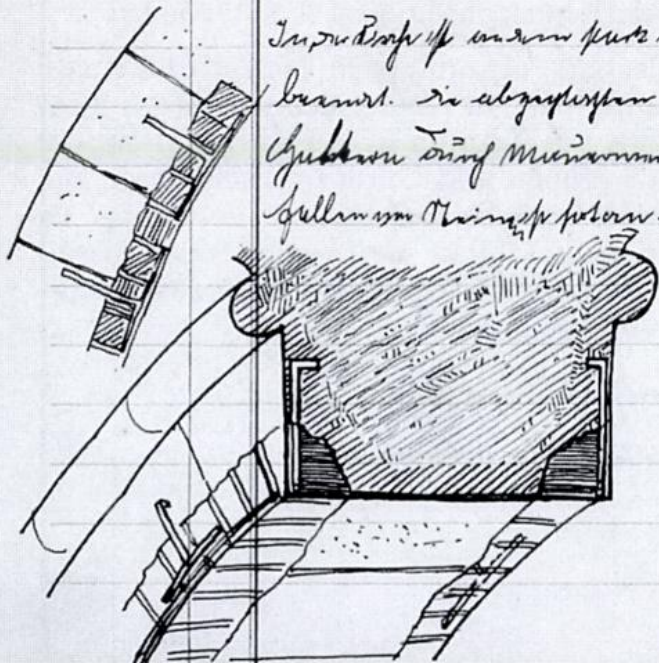
Die Höhe wird gegenüberlich übereinstimmend
 aufgeführt werden. Die Türschwelle beiden Bogen ist dieselbe,
 die gegenüberlich übereinstimmend werden gemessen.
 (Vielleicht ist die Öffnung Eingang zum Mauerwerk gemessen.)

1900

Jänner 6

Die Maueröffnung der Öffnung entspricht der Öffnung
 Länge etwa 40-50 cm unter der Mauer, entspricht der geringste
 vollständige Bild, fertige Mauerwerk. Ob der Öffnung
 zum Pfeiler geht, oder später in die Öffnung geht, kann
 noch nicht abschließend entschieden.

Was in der Pfeileröffnung der Bildstelle ist, ist im ersten Teil
 nicht, nicht festzustellen ist, ob es im ersten noch vorhanden.

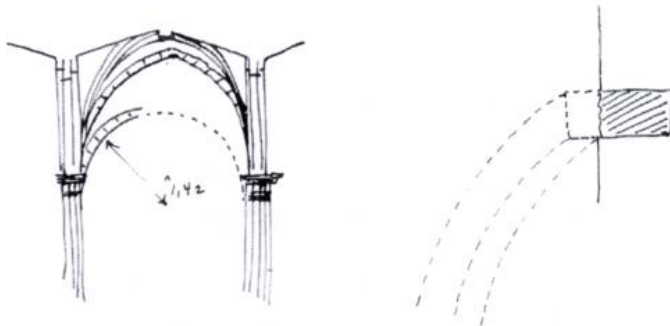


In der Ecke ist an dem Punkt untersten Bogen die Befestigung
 bewahrt. Die abgehängten hinter sind mit feinsten
 Gestein durch Mauerwerk wieder eingestrichelt. Die
 Stellen von Mauerwerk ist im ersten gemessen.

Abb. 9

März 3

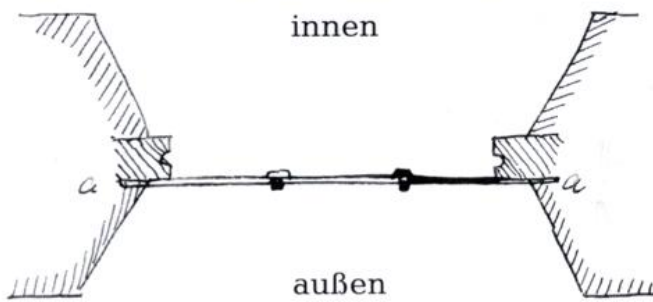
Im zweiten Gewölbejoch ist die Nordwand genauer untersucht. Hier befindet sich, wie schon erwähnt, in der Wand der Rest eines Schildbogens, der nach dem Halbkreis gezogen ist. Sein Mittelpunkt liegt 1,42 m unter der Oberkante der Kapitelle. Der Schildbogen ist abgehauen.



Die Oberkante des Obersten Schildbogensteines liegt 3,70 m über den Kapitellen. Der Bogen hört plötzlich auf.

Abb. 10

Unterhalb und oberhalb desselben befindet sich in der Mauer Tuff. Die Fensteröffnungen zeigen folgenden Grundriss:



In dem südlichen Fenster befand sich noch die Eisenarmatur des Fensters, sie befand sich bei a.

Abb. 11

An den Kreuzungen ist ein Eisen gekröpft und ein Niet durchgezogen. Die Fenstertafeln sind von außen angelegt. Auffällig ist der ziemlich große Falz im Gewände. Das Fenster ist mit Portaquadern umrahmt.

Die Gewölbe des Mittelschiffs sind jetzt geputzt. Im nördlichen Netzgewölbe werden jetzt die vielfachen Schäden der Kappen und Rippen ausgebessert. Dabei stellt sich heraus, dass die der Nordwand anliegenden Kappen große Zerstörungen aufweisen. Auch die Rippen zeigen hier und da starke Risse. Hier ist die sorgsamste Wiederherstellung notwendig. Besonders im mittleren Teile des Gewölbes nahebei dem großen Fenster, sind die Rippen aus Haustein gearbeitet, im Übrigen sind sie aus großen Backsteinen geschnitten. Oft sind die Rippen aufgehängt an gewölbten Ringen, welche in Abständen über das ganze Gewölbe gelegt sind. Das Befestigungsmaterial ist Eisen.

Abb. 12



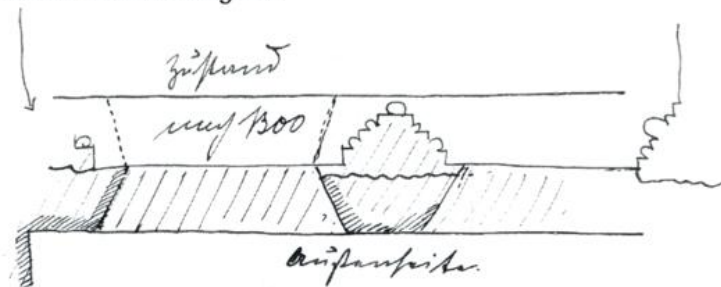
Die unteren Kappen sind tonnengewölbartig eingewölbt. Die oberen viereckigen dagegen selbständig, kuppelartig [im Original Abbildung].

Eine baugeschichtlich interessante Wahrnehmung habe ich am Ostteil des Doms gemacht. Am südl. Kreuzflügel befanden sich außen an der Westwand Reste alter Fenstereinfassungen, ebenso an der Ostwand desselben und am Chor. Diese Reste sind die der ersten Adalbertschen Basilika.

Etwa 60 cm tief befindet sich der Fensteranschlag.

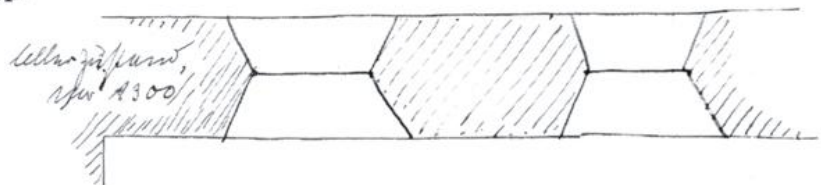
Westwand des südl. Kreuzflügels.

Abb. 13



Bei der Überwölbung im 13. Jahrhundert hat man also die Mauern oben zur Hälfte stehen lassen, inwendig aber Bruchstein und Ziegelsteine vorgeblendet.

Abb. 14



März 31 Im Mittelschiff sind die Wiederherstellungsarbeiten bis zum Umgang gediehen, nicht so weit im nördlichen Nebenschiff. Hier hat die Festigung der Gewölbekappen viel Material und Zeit erfordert. Die Rippen zeigten sich fast durchweg gut erhalten. Sie sind an dem über dem Gewölbe angelegten gemauerten Ringen mit Eisen aufgehängt in dieser Weise: [im Original Abbildung]

Die Kappen werden sämtlich geputzt, die Rippen werden nur vom losen Putz befreit und gefilzt, ebenso die Wanddienste.

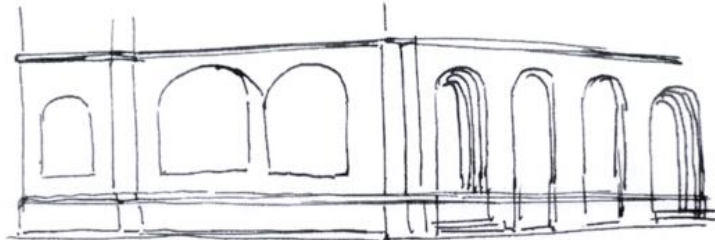
April 2 Das Mittelschiff ist fertig bis auf das zweite Joch, in dem jetzt geputzt wird. Im nördlichen Nebenschiff wird die Arbeit am 10. oder 15. April bis zum Umgang gediehen sein.

April 14 An der Westwand des nördlichen Nebenschiffes ist unter der spätgotischen Vormauerung die alte östliche Außenmauer des Treppenturms aufgedeckt worden. Sie liegt etwa 80 cm westlich von der Mauerfläche. Die Ummauerung ist durch Fensteröffnungen unterbrochen. Diese Fenster genau an der Stelle des Turmes, sollten zum Innern des Turmes vom Kirchenschiff her Licht zuführen. Das Äußere des alten Turmes war durch Rundbogennischen belebt [im Original Abbildung], wie vor dem Umbau die Nordseite. Auch der gr. Turm hatte an der Nordseite das Rundbogenmotiv: große Bogen, die vortrefflich zu der großen Bogenarchitektur der Westseite passten.

Leider ist diese Rundbogenausbildung beim Umbau des Turms verworfen und das kleine Motiv des Rundbogenfrieses zur Anwendung gekommen.

Frühere Ausbildung vor dem Umbau im Jahre 1888:

Abb. 15



Die Steine des Äußeren des Treppenturmes sind Portasteine

Aus den Resten erkennbare Gestalt der alten Ostseite des Treppenturms: [im Original Abbildung]

April 23 Am 16. d. Mts. hat der Convent die geplante Ausmalung der Kirche genehmigt. Die Vorbereitungen sind sofort getroffen worden. Der Abbruch der südlichen Lektoren musste in Angriff genommen werden, weil die Putzarbeiten Aufschub nicht erdulden konnten. Im zweiten östlichen Nebenschiffjoche, an der Nordwand, ist bei dem Rundbogen ein auf sehr rauhen Putz gemaltes Ornament gefunden worden, ein großer Rosenstrauch, stilisiert. Die Putzarbeiten im nördlichen Nebenschiff und im Mittelschiff schreiten schnell vorwärts. Sie nähern sich der Vollendung.

Mai 2 Andere Spuren (?) und gut erhaltene Reste von alter Malerei sind an einem Pfeiler der nördlichen Arkade zum Vorschein gekommen. Die Zeit ihrer Entstehung ist noch nicht bestimmt. An den Pfeilern des Mittelschiffs wird jetzt der Putz erneuert. Das nördl. Nebenschiff ist fertig. Im südl. Nebenschiff wird der Putz abgeklopft, das westlichste Gewölbe ist bereits neu geputzt. Das an einem Nordpfeiler aufgedeckte Wandbild stellt das Schweiß Tuch der Veronika dar. An einem anderen Pfeiler ist eine Darstellung aufgedeckt, die nicht vollendet zu sein scheint. Die Hintergründe dieser farbigen Bilder sind blaugrün und mit einem ornamentierten Rande umgeben. Die unteren Teile der Arkadenpfeiler sind ehemals ganz glatt geputzt worden. Dieser Putz wird beibehalten, da er sehr fest auf den Mauern haftet, er muss aber mit Kalk überzogen werden (ohne Sand), um die Flächen für die Malerei geeigneter herzustellen.

Die Malerei hat im Dom begonnen am Sonnabend dem 28. April. Herr Prof. Schaper aus Hannover hat die Anleitungen dazu gegeben, nach seinen vor einigen Monaten angefertigten Entwürfen.

Die Entwürfe sind von den Bauherren, dem Kirchenvorstand und dem Konvent geprüft und genehmigt. Nur im Chore wurde eine Häufung von figürlichen Darstellungen als nicht ganz am Platze und wünschenswert von vielen Seiten bezeichnet. Doch dieser Teil des Gebäudes wird erst in einigen Jahren bemalt werden. Vorläufig handelt es sich nur um die Bemalung der Kirche von Westen bis zur Scheidewand.

....

- Mai 7 Die Kappen und Rippen des südlichen Nebenschiffes werden ganz dünn übergefilzt, so dass nur ein feiner Überzug entsteht, der die Ungleichheiten des Steins durchschimmern lässt. Auf den Kappen kommen Malereien zum Vorschein, die anscheinend kurz nach Vollendung des Schiffs hergestellt sind. Auch an den Schildbogen und an einigen Gurten ist Malerei entdeckt. Die Hauptfarben sind braunrot und grün. Die Malereien sind ornamental. Ein anderer Rest von Malerei fand sich an der Laibung einer Arkade an der Südseite [im Original Abbildung]. Ein in ein Quadrat eingezeichneter Kopf, anscheinend männliches Porträt auf rotem Hintergrunde. Da der Kopf auf den rohen Stein gemalt ist, so muss es bald nach der Herstellung der Bogen entstanden sein, denn Adam von Bremen sagt, 20 Jahre nach ihrer Erbauung (1045) sei die Kirche geweißt (geputzt?) worden. An der Ostwand des südlichen Kreuzflügels ist heute die Spur der Apsis deutlich und unzweifelhaft entdeckt worden [im Original Abbildung], vorhanden sind die schraffierten Teile. Die Doppelsäulen a haben ein schönes Doppelkapitell. Der Bogen b ist noch sichtbar, die Lisene c ist vorhanden. Die a gegenüberliegenden Säulen sind verschwunden. Von a nach a' ist ein Bogen geschlagen. Die Ausbildung nach dem Innern der Kirche war diese: [im Original Abbildung]. Das Bruchsteinmauerwerk ist mit einem unebenen, aber fein geglätteten Putz überzogen ... Alle diese Bauteile sind wegen der späteren Backsteineinmauerungen schwer zugänglich und nicht leicht auffindbar.

- Mai 21 An mehreren Pfeilern der nördlichen Arkade des Mittelschiffes sind Malereien zum Vorschein gekommen, große stehende Figuren, auf einer Pfeilerfläche ein von zwei Engeln gehaltenes Schweiß Tuch. Die Malereien waren mit mehrfachen Lagen von Putz bedeckt. Die eine Figur umschließt eine Mandorla, unter ihr eine Kreuzigung Christi, anscheinend später übermalt. Der Abbruch der Lektoren der Nordseite wird beendet sein.

....

- Juli 19

An der Westwand einer Seitenkapelle ist ein spätmittelalterliches Bild entdeckt. Ein Bischof, daneben die Mutter Maria. Es ist nicht

möglich, die Malerei (Maßstab lebensgroß) zu erhalten, sie wird gepaust werden. Am Gewölbe befand sich im kleinen Maßstabe (etwa halbe Lebensgröße) ein Jüngstes Gericht. Auch dieses Bild konnte nicht gerettet werden. Es war nicht einmal möglich, es zu pausen, so lose war der Putz.

Man sieht bei dem ersterwähnten Bilde deutlich, dass zunächst die Mauer dünn geputzt wurde, dass dann ein besonderer Malgrund mit dem Pinsel aufgetragen worden ist. Dieser Malgrund ist durchaus nicht geglättet, man erkennt deutlich jeden Pinselstrich. Der Malgrund ist Kalk.

Der Befund in den Seitenkapellen ist dieser [im Original Abbildung]:

a b ehemalige Steine der Außenmauer vor dem Bau der Kapellen
c Strebepfeiler, verblendet mit Portaquadern
d neue Scheidemauer

Es ist von dem alten Seitenschiff der Bezelinischen Basilika hier nichts mehr vorhanden. Als das jetzige Seitenschiff (im 13. Jahrhundert) errichtet wurde, scheint von dem alten Schiff alles abgebrochen zu sein.

Im Zuge der weiteren Ausmalungsarbeiten sowie der Aufstellung des neuen Altares wurden keine neuen Befunde erhoben und beschrieben.

Heinrich Flügel und der staatliche Hochbau in Bremen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts

Von R o l f G r a m a t z k i

Der Beginn des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts wird markiert vom deutsch-französischen Krieg 1870/71, der in der Gründung des Deutschen Reiches und der Proklamation König Wilhelms I. von Preußen zum deutschen Kaiser in Versailles am 18.1.1871 durch Bismarck gipfelte. In Bremen ist dieser Zeitabschnitt gekennzeichnet durch eine Ausdehnung der Stadt sowie den Hafenausbau. In der Zeit von 1875 bis 1900 nahm die Bevölkerung der Stadt um 60 % von 117 000 auf 187 000 zu¹. Dies geschah nur zum Teil durch Eingemeindungen. Bremen entwickelte sich innerhalb relativ kurzer Zeit zu einer Großstadt. Das hatte vor allem auch auf städtebaulichem und architektonischem Gebiet Folgen. Nach dem Atemholen auf baulichem Sektor während der Kriegsjahre und dann wieder in Gang gebracht auch durch die französischen Reparationen begann der staatliche Hochbau² zu Beginn des letzten Jahrhundertviertels sich besonders auch mit den neuen Bauaufgaben der Zeit auseinanderzusetzen. Sie mußten neu entwickelt werden, da es für sie keine in langer Tradition gewachsenen historischen Vorbilder gab. Als Beispiele seien Bahnhof, Krankenhaus, Schule, Industrie-, Post- und Versorgungsbauten genannt.

Die Mitte der 70er Jahre war für Bremen auch im Bereich der Organisation des Staatsbauwesens eine Umbruchzeit. 1875 wurde Oberbaurat Alexander Schröder³ als Leiter des bremischen Bauwesens im Zuge von dessen Neuorganisation zwar nominell noch zum Oberbaudirektor ernannt, aber gleichzeitig zum 1.1.1876 auch in den Ruhestand versetzt. Als sein Nachfolger wurde 1875 Ludwig Franzius (1832–1903)⁴ nach Bremen geholt. Gleichzeitig mit seinem

1 Angaben in: Ein Vorbild für die Methodik der stadtplanerischen Arbeit – Stadt- und Landesplanung Bremen 1926–1930, hrsg. von: Der Wiederaufbau, Bremen 1979 (Denkschrift erschienen 1931), S. 121.

2 An dieser Stelle soll nur der staatliche Hochbau behandelt werden, nicht etwa Straßen-, Brücken- oder Kanalbauten oder der für Bremen wichtige Hafen- und Wasserstraßenausbau. Dafür gab es im Staatsbauwesens Bremens gesonderte Abteilungen.

3 Rolf Gramatzki, Alexander Schröder und der frühe staatliche Schulbau in Bremen, in: Brem. Jb. 74/75, Bremen 1995/96, S. 174–208.

4 Ludwig Franzius, in: Wilhelm Wortmann, Bremer Baumeister des 19. und 20. Jahrhunderts, Bremen 1988; Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, Reprint 1976; Herbert Schwarzwälder, Das Große Bremen-Lexikon, Bremen 2003², Bd. 1., S. 272 f.

Kommen erfolgte dann 1876 auch die Umorganisation des Staatsbauwesens⁵. Es wurde auf zwei Deputationen verteilt, die Baudeputation und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die Baudeputation bestand aus den Abteilungen für Hochbau, Straßenbau, Wasserbau und Wegebau. An der Spitze jeder dieser Abteilungen stand ein Senator als Vorsitzender, ein Bürgerschaftsmitglied fungierte als Beisitzer und Rechnungsführer. Der technische Abteilungsvorstand war ein Staatsbaumeister⁶ mit dem Titel eines Bauinspektors unter Aufsicht des Oberbaudirektors. 1900 wurde der Titel Bauinspektor endgültig in Baurat umgewandelt. 1875 wurde zum ersten Mal ein Budget-Bericht der Baudeputation erstellt⁷.

In dieser organisatorischen und personellen Umstrukturierungsphase des Bauwesens kam Heinrich Flügel⁸ nach Bremen. Obwohl er über den Titel eines Bauinspektors – ganz zum Schluß seiner Tätigkeit im Staatsdienst erhielt er den eines Baurats – nie hinausgekommen ist, hat er den staatlichen Hochbau in Bremen für ein Vierteljahrhundert ganz wesentlich beeinflußt und bestimmt. Damit ist er mit Alexander Schröder durchaus zu vergleichen. Daß er lange nicht so bekannt wurde wie dieser, lag sicher einmal an seiner Herkunft und den Widerständen, mit denen er innerhalb des Bauamtes zu kämpfen hatte, aber wohl auch vor allem daran, daß sein Vorgesetzter, Oberbaudirektor Ludwig Franzius, der im gleichen Jahr wie er seine Arbeit in Bremen aufgenommen hatte, schon durch Publikationen ein in Norddeutschland bekannter Mann war⁹. Dessen Schwerpunkt lag beim Wasserbau. Hafenausbau und Weserkorrektur stellten für Bremen in den 80er Jahren zentrale Aufgaben dar und waren entsprechend öffentlichkeitswirksam. Demgegenüber hat Flügel kaum vergleichbare aufsehenerregende Bauten geschaffen. Soweit aus den Akten ablesbar, hat Ludwig Franzius Heinrich Flügel als den Verantwortlichen für den staatlichen Hochbau in Bremen in seinem Wirken und persönlich immer unterstützt.

5 Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft (im folgenden zitiert: Verhdlgg.) vom 24.12.1875, S. 591-594. Knappe Darstellung des neuen Staatsbauwesens in: Emil Böttcher, Bauten u. Denkmale des Staatsgebiets der freien u. Hansestadt Bremen, Bremen 1887², S. 4 f. (Böttcher ist als Bauinspektor in Bremen »Insider«). G.(eorg) de Thierry, Die Organisation der Baubehörden, in: Bremen und seine Bauten, hrsg. v. Architekten- u. Ingenieur-Verein, Bremen 1900, S. 25 ff.

6 Der Staatsbaumeister wurde Beamter mit festem Gehalt und konnte den Titel Bauinspektor verliehen bekommen.

7 Verhdlgg. 1875, S. 475 ff.

8 Günter Kokkelink / Monika Lemke-Kokkelink, Baukunst in Norddeutschland – Architektur und Kunsthandwerk der Hannoverschen Schule 1850–1900, Hannover 1998, S. 525; Wortmann (wie Anm. 4), S. 34 f; Schwarzwälder (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 262.

9 Walter Franzius, Ludwig Franzius. Bremens großer Wasserbau-Ingenieur, Bremen 1982; Adolf E. Hofmeister, Ludwig Franzius und die große Weserbrücke, in: Brem. Jb. 60/61, 1982/83, S. 9-25 (mit weiteren Lit.-Ang. und Angaben zu Publikationen von L. Franzius).

Biographie

Heinrich Bernhard Wilhelm Flügel¹⁰ wurde als Sohn des Baumeisters und Bauunternehmers Heinrich Franz Valentin Flügel und seiner Frau Maria Margareta, geb. Steger, am 27. 2. 1849 in Flensburg geboren. Dort betrieb sein Vater das von seinem Großvater gegründete Baugeschäft¹¹. Damit war Flügel »Ausländer«, in Dänemark geboren. Denn Flensburg wurde erst 1864 nach dem deutsch-dänischen Krieg deutsch. Außerdem war er katholisch. Die Eltern mußten nach Deutschland fahren, wenn sie ihren Sohn katholisch taufen lassen wollten, da das im protestantischen Dänemark nicht möglich war. Da das Kind aber sehr kränklich war, wurde es in Flensburg vom nächsten Pfarrer evangelisch getauft. Das brachte Flügel später den Vorwurf der Heuchelei ein, da er bei seiner Bewerbung einen evangelischen Taufschein vorlegte, aber katholisch war. Flügel besuchte die »Gelehrten- und Realschule« in Flensburg und verließ sie 1865 mit dem Abgangszeugnis für das Baufach. Bis 1868 absolvierte er eine Maurerlehre, bei der er schon selbständig Bauzeichnungen anfertigen und Baustellen beaufsichtigen durfte. 1869 machte er sein Reserveoffizier-Examen. In seiner Militärzeit wurde er mit militärischen Bauaufgaben betraut. So leitete er in Flensburg den Umbau eines Hauses zum Offizierskasino. Nach einem kurzen Aufenthalt in Basel ging er nach Stuttgart an die Königliche Baugewerbeschule. Gleichzeitig wurde er in das Atelier des Oberbaurates und Hofbaumeisters Joseph von Egle aufgenommen. Er fiel durch Arbeitseifer und Talent auf. Am Krieg von 1870/71 nahm er als Sekondelieutenant der Reserve des Königlich-Schleswigschen Infanterie-Regiments Nr. 84 teil. Bei seiner Bewerbung und auch noch später setzte er diesen militärischen Rang neben seine Unterschrift, wohl auch, um sein Deutschtum zu beweisen. Nach dem Krieg beteiligte sich Flügel 1872 an der Ausschreibung für einen Realschulbau in Kiel und gewann den ersten Preis. Im gleichen Jahr nahm er das Studium an der Polytechnischen Schule Hannover auf¹². 1873 trat Flügel in die Kieler Bauinspektion ein. Dort nahm er die Planung für verschiedene umfangreiche Bauten auf. Am 22. 7. 1874 bewarb sich Flügel dann auf eine Annonce in der Deutschen Bauzeitung auf die freigewordene Stelle des Baukondukteurs Zinkeisen, der neben dem Baukondukteur

10 Das ganze 19. Jh. und bis in die Gegenwart war es in der Familie Flügel üblich, daß einer der Söhne, meist der älteste, Heinrich genannt wird. Daher sind die weiteren Vornamen zur Unterscheidung wichtig. Im Text wird nur der Name Heinrich Flügel verwendet, außer es sind andere Familienmitglieder gemeint.

11 Ich danke Herrn Heinrich Flügel, Ltd. Hafenbaudirektor a. D., Bremen, dem Enkel des behandelten Baurats H. Flügel, an dieser Stelle für seine freundlich gewährte Unterstützung bei der Zusammenstellung der biographischen Daten. Dorothee u. Karl-Heinz Serwe, Bauten von Heinrich Flügel, Trier 1992, Mschr. Hinzu kommen im Staatsarchiv Bremen die Personalakte des Bauinspektor Heinrich B. W. Flügel 1874 – 1895, unter 2 - P.2. e.9. b.9. f. Über die Zeit bis 1874, dem Beginn in Bremen vor allem: J. M. Henneberg, Flügel, Heinrich Bernhard Wilhelm, in: Saur, Allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 41, München/Leipzig 2004. Henneberg nennt als Namen des Vaters Heinrich Victor F., Baumeister, aus Fulda stammend.

12 Kokkelink (wie Anm. 8).

Rippe¹³ in der Hochbauinspektion der Baudirektion Bremen den technischen Bereich innehatte¹⁴. In Bremen wurde das preußische Staatsexamen für diesen Posten nicht gefordert, das Flügel auch nicht hatte. So mußte er das entsprechende bremische Examen noch machen. Obwohl er in Kiel ein Collegiatsgerichtsgebäude errichten sollte, möchte er doch lieber nach Bremen. Am 5. 8. 1874 wurde er zum Examen als Kondukteur I. Klasse in Bremen zugelassen¹⁵. Bevor Flügel Ende des Jahres 1876 geprüft wurde, arbeitete er in Vertretung des ausgeschiedenen Zinkeisen schon als verantwortlicher Architekt und als zweiter Mann neben Rippe in der Hochbauinspektion, zum Beispiel beim Bau der von Alexander Schröder entworfenen Hauptschule, dem späteren Alten Gymnasium an der Dechanatsstraße¹⁶. Dabei geriet er während der Arbeiten an der Freischule an der Birkenstraße¹⁷ mit Bauinspektor Rippe in dienstliche Auseinandersetzungen¹⁸. Am 29. 4. 1875 verlobte sich Flügel mit einer Tochter des Baumeisters Pralle aus Bremen¹⁹. Das brachte ihn in den Verdacht der Vorteilsnahme für seinen Schwiegervater, da dieser Baumaterialien für die genannten Bauten geliefert hatte. Diese erste Frau Flügels starb schon nach kurzer Zeit kinderlos.

Flügel erhielt für seine Prüfung im Laufe des Jahres 1875 von Alexander Schröder die Aufgabe, als Hausarbeit das Programm zu einer Schlachthof- und Viehmarktanlage zu entwerfen. Am 22. 6. 1876 kam als weitere Aufgabe der Entwurf eines neuen Gerichtsgebäudes für Bremen an der Domsheide hinzu. Beide Bauaufgaben waren zu der Zeit hochaktuell und für Bremen notwendig²⁰. Zur Arbeit Flügels an dem Gerichtsgebäude äußerte sich Bauinspektor Rippe, der technische Leiter der Hochbauinspektion, in der Beurteilung der Prüfungsaufgabe: »... Im ganzen ist die Arbeit als prinzipiell gelungen hinzustellen und zeugt dieselbe von Dispositionsfähigkeit in der Anordnung

13 Rippe wurde 1875 Bauinspektor.

14 Adreßbuch der freien Hansestadt Bremen und der Hafenstädte Bremerhaven, Geestemünde und Vegesack (jährlich erscheinend).

15 Der Kondukteur I. Kl. entsprach einem Inspektor II. Kl., stand also eine Dienststufe unter dem Inspektor, dem technischen Leiter einer Bauabteilung. Dafür war in Bremen eine Prüfung notwendig.

16 Gramatzki (wie Anm. 3), S. 193 ff.

17 Von Alexander Schröder 1870 als 10klassige Schule konzipiert, 1874 – 1875 erbaut. Flügel vertrat dabei den erkrankten Oberbaurat Schröder. 1912 – 1926 Ausbildungsschule für das Lehrerinnenseminar, dann Teil des Gymnasiums an der Karlstraße; im Krieg ausgebrannt, wieder aufgebaut. 1986/87 abgerissen.

18 Rippe scheint im Umgang mit anderen schwierig gewesen zu sein. Siehe: Brem. Biographie (wie Anm. 4), S. 409.

19 Der Vater ist wohl der Baumeister Friedrich Pralle, der mit seinem Bruder Christian eine Kyanisieranstalt zur Holzveredelung in Bremen betrieb und auch Baustofflieferant war.

20 Durch die Gerichtsreform des Deutschen Reiches wurde der Neubau eines für Bremen schon lange geforderten Gerichtsgebäudes dringlich. Der Brand der Alten Börse 1888 war schließlich der letzte Anstoß für einen Architektenwettbewerb für das Projekt, das dann 1891 – 1895 ausgeführt wurde. Dazu siehe: Norbert Larisch, Gerichtshaus Bremen – Baugeschichte. Handwerkskunst. Allegorie, Bremen 1985.

der Grundrisse wie auch von der Fähigkeit in der Benutzung der gothischen Architekturformen. Die Ausführung der Zeichnungen ist eine hübsche und exakte zu nennen.« Und zum Entwurf des Schlachthofes hieß es: »Im großen und ganzen ist das Projekt gut durchdacht und mit Fleiß ausgearbeitet. Es ist auch diese Arbeit eine exakte zu nennen.«²¹ Den Klausurarbeiten stellte sich Flügel am 24.11.1876²², die mündliche Prüfung erfolgte am 12. Dezember²³. Am 22.12.1876 wurde der Architekt Heinrich Flügel zum 1.1.1877 zum Staatsbaumeister mit einem jährlichen Gehalt von 4500,- Mark und gesetzlichen Alterszulagen ernannt.

Am 30. 4. 1881 heiratete Heinrich Flügel in zweiter Ehe *Emilie Elisabeth Anna Denis* (14. 1. 1868 – 30. 3. 1928). Mit ihr hatte er vier Kinder, zwei Mädchen (*Carola* 1882, *Maria*, gen. *Mieze* 1883) sowie *Valentin* (1885, Maschinenbauer) und den in Bremen bekannten Juristen *Heinrich Julius Elisius* (1891–1940)²⁴. Flügel wohnte bis 1896 in der Besselstraße 12. Dann kaufte er das Haus Schwachhauser Heerstraße 104²⁵, das er 1897/98 umbaute. In ihm lebte er bis zu seinem Tode.

Flügels erste große Arbeit, der Bau des Schlachthofes und Viehmarktes, der am 12. 4. 1882 eröffnet wurde, brachte ihm zwei Tage später, am 14. 4. 1882, auf Betreiben von Oberbaudirektor Franzius den Titel Bauinspektor ein. Neben Johannes Rippe war jetzt Heinrich Flügel auch offiziell der zweite Mann in der Abteilung Hochbau. Als Rippe 1885 endgültig aus dem Dienst ausschied²⁶, übernahm Flügel auch dessen Arbeitsbereich, zuerst vertretungsweise, seit 1889 auch offiziell. Damit ersparte er dem Staat die zweite Bauinspektorenstelle in der Hochbauinspektion. Er erhielt zwar für die Jahre 1885 und 1886 je 1000,- Mark Remuneration (Entschädigung) und dann noch einmal eine einmalige Zahlung von 1500,- Mark. Doch mußte er am 3. 4. 1889 um regelmäßigen Urlaub und eine feste Gehaltszulage bitten. Franzius unterstützte ihn dabei. Ab 1.1.1888 erhielt er für die Dauer der Übernahme des Amtes des 2. Staatsbaumeisters eine Remuneration von 1000,- Mark und die von ihm geforderten Hilfskräfte für das Hochbauamt²⁷. Diese immense

21 Schreiben vom 27. und 28.11.1876 in der Personalakte Flügel (wie Anm. 11).

22 Die Klausurarbeit enthielt folgende Aufgaben (ebd.): 1. Projekt eines Gartenhäuschens in der Mitte eines Parkes; 2. Giebelfeld eines Friedhof-Thorhauses; 3. Ein Pfortnerhaus mit Eingangs- und Einfahrtsthor eines zoologischen Gartens; 4. Ein Bärenzwinger nach eigener Idee zu behandeln; 5. Der ca. 1 m hohe Fries eines Palais soll mit einem in Renaissancestyle gehaltenen Bauornament versehen werden; 6. Ein Kriegerdenkmal in einfacher architektonischer Behandlung.

23 Die mündliche Prüfung umfaßte je 10 Fragen zur angewandten Mathematik (Buderius), Physik (Franzius), aus dem Hochbau (Rippe). (Ebd.).

24 Bremische Biographie (wie Anm. 4), S. 153 f; Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 262 f.

25 Die Adresse war erst Schwachhausen 41, dann Schwachhauser Chaussee 104, dann Schwachhauser Heerstraße 104. Das Haus wurde 1960/62 abgerissen.

26 Seit 1883 war gegen Rippe ein Disziplinarverfahren anhängig, in dem er zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. 1884 lehnte der Senat eine Aufhebung der Strafe ab. Das Urteil der Disziplinarkammer lautete am 17. 2. 1885 auf Entlassung aus dem Staatsdienst. StAB, Personalakte Bauinspektor Johann Philipp Rippe 1865–1885, 2 - P.2. e.9. b.9. n.

27 Verhdlgg. vom 25. 6. 1889, S. 339.

Doppelbelastung bestand bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst. Flügel erstattete im Oktober 1889 einen Bericht über die Tätigkeit seiner Behörde. Die Zuweisung der Zollämter und der Krankenhausbauten zu seinem Bereich sowie die vermehrte Bautätigkeit machten eine Erweiterung der Räume der Hochbauinspektion unbedingt nötig. Am 8.11.1889 wird die Erweiterung der Holzstraße 2 a auf dem Werder²⁸, der Standort des Hochbauamtes, genehmigt²⁹. 1897 bat Flügel, inzwischen Baurat geworden, dringend um einen Mitarbeiter, der das »gewaltig anschwellende Aktenmaterial« verwalten sollte, was er selber nicht mehr leisten könne, »zumal seine Geschäfte immer größeren Umfang annahmen«³⁰.

Seine Arbeitsüberlastung ist letztlich auch der Grund, weswegen er schließlich sein Amt aufgeben mußte. Im Sommer 1898 wurden Beschuldigungen gegen ihn erhoben, die sich aber als haltlos erwiesen. Die amtsinternen Untersuchungen dabei ergaben aber, daß in seinem Amt beim Rechnungswesen schwere Mißstände eingerissen waren, die wahrscheinlich schon vor seinem Amtsantritt üblich gewesen waren. Um den vorgegebenen Budgetrahmen nicht zu überschreiten, hatten einige Beamten zusammen mit Bauunternehmern und Materiallieferanten Rechnungen frisiert, um Kostenüberschreitungen an einer Stelle durch Überschüsse an anderen Projekten auszugleichen. Dabei entstanden aber erhebliche Fehlbeträge. Obwohl Flügel keine Kenntnis davon hatte oder ihm gar persönliche Beteiligung an diesen Vorgängen hätte nachgewiesen werden können, wurde er schließlich 1900 aus dem Amt entlassen, da er dafür verantwortlich gewesen war. »Es sind ihm indes in Hinblick auf eine lange, arbeitsreiche und sonst tadellose Dienstzeit in oberster Instanz zwei Drittel der ihm gesetzlich zukommenden Pension für sechs Jahre zugebilligt worden.«³¹ Sein Nachfolger, Baurat Weber, hatte gleich bei der Übernahme des Amtes 1899 erklärt, daß er die Rechnungsaufsicht beim Hochbauamt nicht übernehmen könne. Er forderte einen zweiten Assistenten dafür und erhielt den Posten 1900 auch genehmigt.

Nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst arbeitete Flügel als freier Architekt. Er widmete sich vor allem dem Bau katholischer Kirchen. Heinrich Flügel starb am 8.12.1930 in Bremen.

Öffentliche Bauten

Das erste große Werk, das Flügel erbaute und das auch seine Stellung in Bremen endgültig festigte, war der *Schlachthof* mit dem dazugehörigen Viehmarkt. Dies war eine der neuen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts, die vor allem aus dem Wachstum der Städte zu Großstädten entstand und ohne Tradition war,

28 Die Holzstraße existierte unter diesem Namen bis 1954. Sie lag neben der Großen Weserbrücke (jetzt Wilhelm-Kaisen-Brücke), wo heute das Franzius-eck ist.

29 Verhdlgg. 1889, S. 461 f und S. 498.

30 Budgetbericht vom 12. 2. 1897, in: Verhdlgg. 1897, S. 76.

31 Der umfangreiche Bericht der Baudeputation darüber in: Verhdlgg. 1900, S. 385 - 389.

auf die sich ein Architekt hätte stützen können³². So ist auch in diesem Punkt Flügel mit Alexander Schröder und seinem Bau des ersten Bremer Bahnhofs, der 1847 eröffnet wurde, vergleichbar. Der Einstieg des Staates in den bis dahin privat betriebenen Schlachtbetrieb resultierte aus den damaligen Gesundheits- und Hygienebestrebungen, die in einer Großstadt flächendeckend durch Privatbetriebe nicht mehr erfüllt werden konnten³³. »Eine unerläßliche Voraussetzung für die Erreichung der wesentlichen Zwecke eines Schlachthauses ist das Verbot des Schlachtbetriebs in Privatgebäuden«³⁴, das dann auch umgehend 1877 erfolgte. Für den Bau waren besondere Kenntnisse und Erfahrungen notwendig und als »schwierigster Teil« müssen »... die erforderlichen Räume, deren Gestaltung, Größe, Verteilung und innere Einrichtung sowie die damit verbundenen Nebenanlagen und Zubehörungen ... hergestellt werden, wenn sie für das Schlachtergewerbe und den Viehhandel die möglichst großen Vortheile und Bequemlichkeiten bieten soll. Die Beantwortung der hierauf bezüglichen Fragen und des ... Bauplans konnte daher selbstverständlich einer öffentlichen Concurrenz nicht überlassen werden.«³⁵ Als Fachmann zog Bremen zuerst den Berliner J. Hennicke heran. Er hatte schon z.B. in Wiesbaden und Budapest Vergleichbares errichtet. 1877 erstellte er für Bremens Schlachthofprojekt ein Gutachten mit Bauprogramm und Kostenvoranschlag³⁶. Im Mai 1878 besichtigte Flügel mit zwei von der Innung vorgeschlagenen Schlachtermeistern, Fäsenfeldt und Topp, Anlagen in Köln, Straßburg, Basel, Zürich, München, Dresden und Berlin³⁷. Daraufhin erhielt er den Auftrag, Hennickes Projektentwurf zu überarbeiten und auf die für die hiesigen Verhältnisse unerläßlichen Erfordernisse und Wünsche auf der Grundlage seines Reiseberichts auszurichten³⁸. Für ihn war die Aufgabe nicht neu, da er sie in seiner Baumeisterprüfung schon bearbeitet hatte. Nach Vorlage seines Projekts mit 12 Blättern und Erläuterungen erhielt Flügel 1879 den Bauauftrag³⁹.

32 Handbuch der Architektur, hrsg. v. Eduard Schmitt, IV. T., H. 2, Gebäude für Lebensmittel-Versorgung, Darmstadt 1891², mit umfangreichen Lit.-Ang. Darin wird die Entwicklung von Schlachthöfen und Viehmärkten, die richtig erst Ende der 60er Jahre des 19. Jh. beginnt, ablesbar. In den 70er Jahren entstehen dann die ersten Großstadt-Slachthöfe in Deutschland.

33 Verhdlgg. v. 11. 1. 1875, S. 8-14; Sabine Tietjen, Das Leben u. Wirken des Bremer Landtierarztes u. Schlachthofdirektors Dr. Christian Elsässer (1871-1954) unter bes. Berücksichtigung der Bremer Medizinalordnung und des Stadtbremischen Schlachthofes, Diss. Berlin 2003, S. 70.

34 Verhdlgg. 1877, S. 279 f; Gesetz vom 27. 11. 1877 in: Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 27.

35 Verhdlgg. 21. 1. 1879, S. 9.

36 Verhdlgg. 1877, S. 278.

37 Bericht der Besichtigungsreise in: StAB, 2 - D.20.b.3.c.1., Akte Schlachthof und Viehmarkt. Darin führt Flügel u. a. aus, daß die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, die aus kommunalen Mitteln im Interesse der Gesundheitspflege aufzubauen seien, auf ein Dekret Napoleons von 1807 zurückgeht.

38 Verhdlgg. vom 21. 1. 1879, S. 9 f.

39 Beschreibung der Form der Anlage bis ca. 1900 in: Emil Böttcher (wie Anm. 5), S. 33-37, Taf. 17; L. Beermann, Schlachthof und Viehmarkt, in: Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 564-567, mit Abb.



Abb. 1: Der ehemalige Eingangsbereich zum Schlachthof, weitgehend noch in seinem von Flügel geschaffenen Zustand. (Aufnahme 2003)

Die zwischen Schlachthofstraße und Findorffstraße gelegene Anlage hatte Bahnanschluß und war von vorneherein auf Erweiterung angelegt. Flügel verwendete für seinen Entwurf die sog. französische Anordnung, das heißt, daß die Gebäude nebeneinander bzw. hintereinander symmetrisch angeordnet und durch Gänge oder Höfe voneinander getrennt waren⁴⁰. Oft bildeten, wie auch in Bremen, Verwaltungs- und Restaurationsgebäude die zur Straße hin wirkende Fassade. Flügels Anlage erhielt eine Markthalle mit Gleisanlage, je eine Schlachthalle für Schweine, Groß- und Kleinvieh (Kühe sowie Kälber, Schafe, Ziegen) und für Pferde, eine Kaldaunenwäsche, ein Kühlhaus und ein Maschinen- und Kesselhaus, einen Wasserturm und kleinere Nebengebäude. Der Neubau war ausgelegt für eine Bewohnerzahl von 120.000, 14.000 mehr als zu seiner Entstehung in Bremen lebten. Die Bevölkerungszahl stieg jedoch derart an, daß noch in den 80er Jahren die ersten Vergrößerungen notwendig wurden⁴¹.

Von der Architektur Flügels sind heute im wesentlichen nur noch die beiden Gebäude für Verwaltung links und die Restauration (rechts) an der Schlachthofstraße übriggeblieben⁴². Sie flankieren den ursprünglichen, offiziellen

40 Hdb. d. Arch. (wie Anm. 32), S. 34 f.

41 Knappe Zusammenfassung der Baugeschichte bei Sabine Tietjen (wie Anm. 33), S. 70 ff.

Zugang zum Schlachthof. Heute ist dieser Eingang durch ein Gitter verschlossen. Beide Baukörper stehen mit ihrer Längsseite zur Schlachthofstraße und sind, symmetrisch angelegt, mit einem breiten Mittelrisalit versehen. Zum Schlachthof hin öffnen sie sich U-förmig. Es sind Backsteinbauten⁴³ mit Stichbogenfenstern. Die Bögen werden oben jeweils von einem Strich aus grün glasierten Ziegeln begleitet. Das Erdgeschoß ist vom Keller durch einen umlaufenden, vorspringenden Sims getrennt und mit grünen Steifen versehen. Das Obergeschoß ruht auf einem kräftigen ornamentalen Sims aus grün glasierten Formsteinen. Seine ornamentale Einzelform bildet einen Vierpaß. Die tief eingeschnittenen Fenster, die außen von einem Rundstab begleitet werden, haben einen vielfach gestuften, stark abgeschrägten Fenstersims. Die Schauseiten der beiden Gebäudekomplexe flankieren die ehemalige Zufahrt. Sie sind mit zwei Eingängen ebenfalls symmetrisch gegliedert. In ihnen manifestiert sich stilistisch die sog. Hannoversche Schule⁴⁴. Dieser neogotische Stil Hasescher Prägung ist in vielen Industrie- und Verwaltungsbauten der Zeit zu finden.

Während der Entstehung des Schlachthofes war Oberbaurat Franzius gezwungen, die Art der Gestaltung der Anlage zu verteidigen. Flügel habe die Gebäude des Schlachthofes nach Plan gestaltet. »Sie weisen nur sehr einfache Ornamente auf, ohne welche aber eine so großartige und für eine lange Zukunft berechnete Anlage für alle Zeit einen beklagenswerthen, sterilen Eindruck machen würde.«⁴⁵ Hinzu kamen Querelen über die Auswahl der Firmen, die die Backsteine lieferten. Franzius mußte sich verteidigen, daß ›ausländisches‹ Material, nämlich von einer Flensburger Firma, verwendet wurde. Bei dem Umfang des Projekts war es auch nicht verwunderlich, daß es auf dem wirtschafts-politischen Felde heftige Auseinandersetzungen gab, weil bei der ausführenden Baufirma auch ›ausländische‹ Bauarbeiter aus dem Eichsfeld beschäftigt würden, an Stelle arbeitsloser Bremer Bauleute. Schließlich antwortete der betroffene Bauunternehmer Vollmer in den Bremer Nachrichten vom 27.10.1879, daß er selbstverständlich Bremer nimmt, mit denen er gut zusammenarbeiten kann. Die sog. Eichsfelder arbeiteten schon jahrelang zu seiner größten Zufriedenheit bei ihm und er ließe sich von keinem zwingen, weniger bereite und qualifizierte Arbeiter einzustellen, nur weil sie arbeitslos seien⁴⁶.

Noch während des Baues stellte sich heraus, daß Erweiterungen und Ergänzungen notwendig wurden, da sich schon innerhalb kurzer Zeit die Voraussetzungen, die der Planung zugrunde lagen, verändert hatten. Durch das Hochwasser im Winter 1880/81 und den Bruch der Wümmedeiche konnte der

42 Eine relativ genaue Beschreibung der beiden Bauten in: Emil Böttcher (wie Anm. 5), S. 34. Der Verwaltungsbau enthielt z. B. neben den Dienstzimmern auch die Wohnung des Direktors, des Inspektors, des Tierarztes und zweier Aufseher.

43 Nur der rechte Block ist an der Südseite heute (2003) verputzt.

44 Kokkelink (wie Anm. 8). Der Hauptvertreter dieser Schule war der in Hannover wirkende Architekturlehrer Conrad Wilhelm Hase.

45 Verhdlgg. 1880, S. 558.

46 Der Streit wurde vor allem in den »Bremer Nachrichten« ausgetragen. Zeitungsausschnitte in der Akte Schlachthof (wie Anm. 37).

Bau nicht wie geplant zum 1. 10. 1881 beendet werden⁴⁷. So wurde der Schlachthof erst am 14. 4. 1882 eröffnet. Schon wenige Jahre nach seiner Inbetriebnahme wurden die nächsten Erweiterungen auf Grund falscher Einwohnerprognosen und einer nicht vorhergesehenen Steigerung des Lebensstandards nötig. 1889 mußte Flügel die Markthalle durch einen Neubau für Rinder vergrößern, 1891 die Schweineschlachthalle und später einen Neubau für die Kaldaunenwäsche errichten⁴⁸. Die Notwendigkeit, den Schlachthof den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen, setzte sich dann auch im 20. Jahrhundert fort⁴⁹.

Am 5. 8. 1887 beantragte Senator Tetens, daß Flügel der Zollanschlußdeputation »zum Behuf der Entwerfung und Ausführung eines *Zollamtsgebäudes am Sicherheitshafen*⁵⁰ zur Verfügung gestellt werde«. Dafür sollte er von dieser Deputation bezahlt werden.⁵¹ Zwei Jahre später wurde die Unterhaltung der Zollgebäude und der Staatsgebäude in den Freibezirken auf die Bau-deputation, Abteilung Hochbau, übertragen⁵². Am 15. 11. 1887 war nach dem Abriß einiger alter Häuser Baubeginn. Das Zollamt wurde rechtzeitig zum Zollanschluß am 15. 10. 1888 fertig. Inwieweit Flügel noch weitere Bauten in diesem Zusammenhang errichtet oder an ihnen mitwirkt, ist bis jetzt aus dem Aktenmaterial nicht ablesbar. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, da ihn zeitgleich weitere Bauten beschäftigten.

Am 17. 7. 1887 stellte der Senat einen Antrag für den Bau eines *chirurgischen Krankenhauses* mit ca. 100 Betten⁵³, da die von Alexander Schröder in den 50er Jahren an der St.-Jürgen-Straße errichtete Krankenhausanlage inzwischen völlig überbelegt war. 1888 legte Flügel auf Grund des ärztlichen Programms Zeichnungen vor. Geheimrat Prof. König aus Göttingen und Direktor Schede (Hamburg), wurden als »bewährte Autoritäten« zur Begutachtung herangezogen. Daraufhin wurden die Pläne modifiziert. Außerdem besichtigten Dr. med. Stadel, der Chefarzt der Chirurgie, mit Flügel und Dr. med. Cloose als Mitglied des Gesundheitsrates neue »chirurgische Krankenanstalten« in Hamburg und Berlin⁵⁴. Danach erfolgte eine Überarbeitung des Projekts durch Flügel »unter Berücksichtigung der durch die Besichtigungen gewonnenen

47 Verhdlgg. vom 15. 11. 1881, S. 565.

48 StAB 4,125/1, Akte Schlachthofstr. – Schlachthof Bd. 1; (Carl) Schneemann, Der Stadtbremische Schlachthof in seiner Entwicklung 1882 – 1907, Bremen 1907.

49 Kritische Auseinandersetzung mit Planungen und Konzept des Schlachthofes bei: Silke Tietjen (wie Anm. 33), S. 70 ff.

50 Der alte Sicherheitshafen war der Teil des Hohentorshafens, der später zugeschüttet wurde. Dazu siehe: Nils Aschenbeck, Die Architektur der stadtbremischen Häfen, Bremen 1994, S. 19.

51 Personalakte Flügel (wie Anm. 11).

52 Verhdlgg. 1889, S. 38.

53 L. Beermann, Krankenhäuser, in: Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 335 f, 338; Rudolf Stein, Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens, Bd. I, Bremen 1964, S. 136, 138; Architektur in Bremen und Bremerhaven, hrsg. von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Worpswede 1988, 2/49.

Erfahrungen ... Das Projekt für das neue Krankenhaus beruht nach dem Urteil der Sachverständigen auf einer sehr glücklichen Kombination des Pavillon- und Korridorsystems.« Gleichzeitig wurde die Kapazität auf 129 Betten erweitert. Der Bau begann noch im gleichen Jahr und konnte 1889 eröffnet werden⁵⁵. Das dreigeschossige Gebäude faßte in 32 Sälen und Zimmern 180 Kranke⁵⁶. Neben einem großen Operationssaal enthielt es Bäder für genesende Kranke, Tagesräume, Schwesternzimmer und Nebenräume. Das Erdgeschoß war für Dienstboten und Verwaltungszwecke gedacht und sollte eventuell eine Abteilung für Krätzkranke aufnehmen. Vergleichsweise neu war der Einbau eines hydraulischen Aufzugs. Die Kosten betragen insgesamt ca. 600.000 Mark. Man hoffte so gebaut zu haben, daß vorläufig keine Nachbesserungen und Erweiterungen nötig werden würden.

Der dreigeschossige Backsteinbau hatte neben einem höheren, gestuften Mittelteil seitlich weit vorspringende Flügel. Der U-förmige Bau war ursprünglich achssymmetrisch auf die Mitte ausgerichtet gewesen; später wurde zur Straße Am schwarzen Meer hin ein weiterer Flügel in der gleichen Form angebaut. Die Front des Gebäudes weist zur St.-Jürgen-Straße. Fenster und Eingänge sind nach oben mit Rundbögen versehen. Sie werden im ersten und zweiten Obergeschoß von hellen Linien in Steinbreite begleitet. Im Eingangsrisalit werden die Fenster von Pilastern flankiert. Sie sind durch horizontale helle Streifen gegliedert. Das Mezzaningeschoß unter dem flachen Dreiecksgiebel ist durch Doppelpilaster aufgeteilt. Das Erdgeschoß ist als vorspringender Sockel ausgebildet. Seine Fenster schließen nach oben mit Stichbögen ab. Flügel verwendete einen einfachen Rundbogenstil, den sog. »Palazzo-Stil«, dessen Wurzeln im italienischen Renaissancepalazzo zu suchen sind⁵⁷. Auf der Rückseite ragen die Flügel nur geringfügig vor, sind aber durch das vorspringende Treppenhaus besonders akzentuiert. Durch spätere Anbauten ist die Rückseite in ihrer ursprünglichen Gesamtwirkung verändert, doch fügen sich alle stilistisch ohne Bruch dem ursprünglichen Bau an. An der Vorderseite fallen die späteren Veränderungen noch weniger auf. Der Mittelrisalit hatte ursprünglich seitlich eine Zufahrt, die das Ausladen von Kranken im überdachten Eingang ermöglichte. Diese Bögen sind heute zugemauert. Die Seitenrisalite der Fassade ragten ursprünglich weiter vor. Die Fassadenfläche wurde später fast bis an die Risalitfront vorgezogen, um weitere Räume zu gewinnen. Erkennbar wird dies u. a. an den modernen Fensterformen.

Flügel hatte sich dem 40 Jahre älteren ersten Krankenhausbau Schröders, dem Großen Krankenhaus, in der Gliederung der Baumassen und stilistisch eng angeschlossen⁵⁸. Die nebeneinander gelegenen Gebäude ermöglichen noch heute einen Vergleich.

54 Für dies und das Folgende: Verhdlgg. vom 27. 4. 1888, S. 183-186, bes. S. 184.

55 Hundert Jahre Städtische Krankenanstalten Bremen 1851-1951, Bremen 1951, S. 71 ff. Beermann gibt in: Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 335, 1890 an.

56 Die Krankensäle waren für 16 und 8 Betten ausgelegt, die Zimmer für 4 Betten.

57 Dazu siehe auch Kokkelink (wie Anm. 8), S. 34 ff.

58 Beide Bauten in: Architektur in Bremen und Bremerhaven, hrsg. v. d. Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Worpswede 1988, Nr. 49.

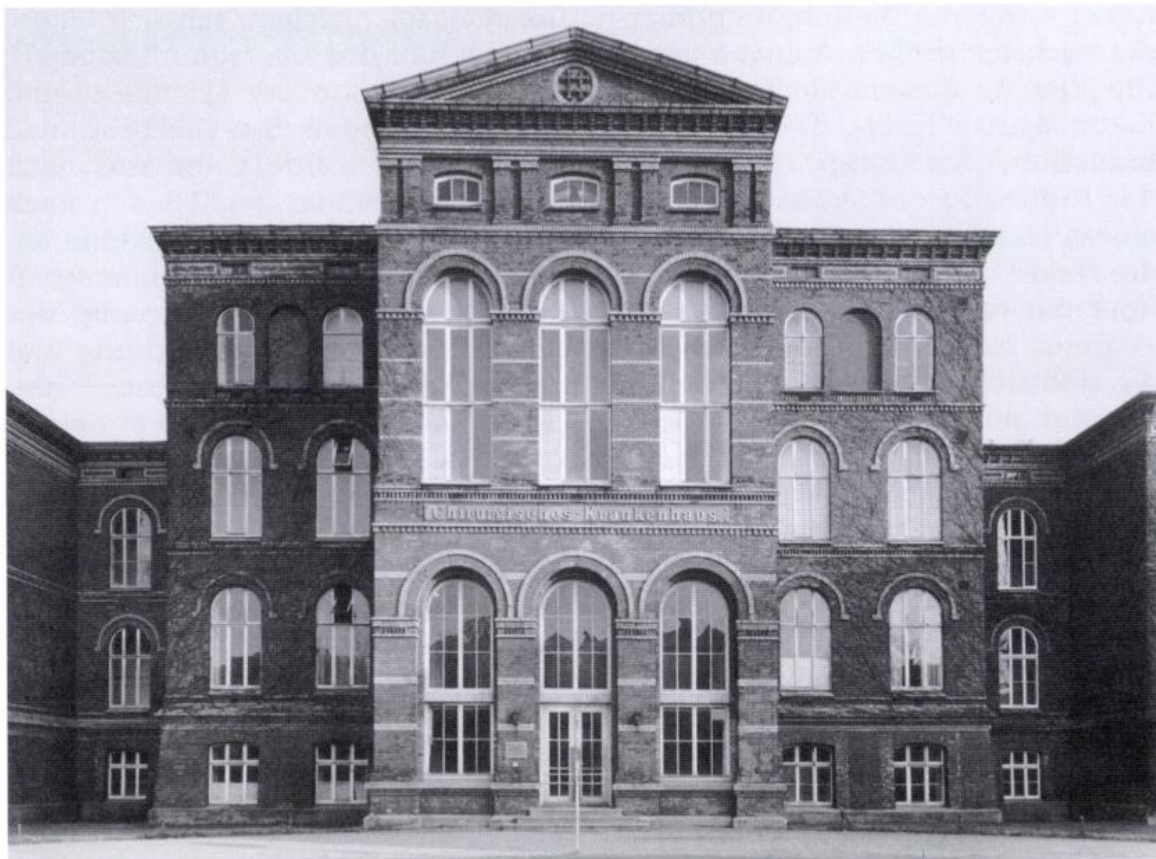


Abb. 2: Der als »Chirurgisches Krankenhaus« von Heinrich Flügel 1888/89 erbaute Teil der Großen Krankenanstalten an der St.-Jürgen-Straße im ursprünglichen Zustand (Foto 1963, Archiv Landesbildstelle Bremen)

Zwei Jahre später, 1891, errichtete Flügel für die Großen Krankenanstalten das sog. *Kontagienhaus*. Es war ein eingeschossiger Bau, in dem in zehn Zimmern zwanzig Kranke mit ansteckenden Krankheiten notfalls isoliert werden konnten. Schwestern- und Badezimmer, Teeküchen und ein Operationsaal waren ebenfalls dort untergebracht⁵⁹.

Flügel mußte sich schließlich mit einem dritten Krankenhausbau beschäftigen. Es war das von dem Bremer Kaufmann Ernst Heinrich Kahrweg finanzierte und von Johann Rippe 1881/82 erbaute sog. »*Kahrwegs Asyl*« an der Nordstraße für arme, sieche Kranke⁶⁰. Seine Erweiterung um einen Flügel führte der Bauinspektor 1896/97 aus. Kahrwegs Asyl wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

59 L. Beermann (wie Anm. 53), S. 338. Die Raum- und Belegangaben entsprechen denen der Entstehungszeit der Bauten.

60 Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 341; Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 450.

Kaum waren die Bauten des großen Krankenhauses errichtet, sah sich Flügel der nächsten großen Aufgabe gegenüber, dem Bau des *Übersee-Museums*⁶¹. Die Idee zu diesem städtischen Museum entstand aus der »Handels- und Kolonialausstellung«, die im Rahmen der »Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung« 1890 im Bürgerpark gezeigt wurde. Ganz kurz nach der Eröffnung der Ausstellung am 9. 6. 1890 kam schon der Wunsch nach einem Handelsmuseum auf, in dem diese und andere Ausstellungsteile auf die Dauer zugänglich sein sollten. Das Interesse der Bremer Kaufmannschaft über die verlängerte Ausstellung hinaus schlug sich in der Gründung des »Vereins für die Errichtung eines Museums für die Handelsausstellung und die städtischen ethnographischen und naturhistorischen Sammlungen«⁶² nieder, der am 23. 1. 1891 zum ersten Mal zusammentrat. Diesem Verein gelang es, mit Unterstützung der Sparkasse noch im gleichen Jahr 400.000 Mark für einen Museumsbau zusammen zu bekommen. Gleichzeitig wurde der Staat um die Übernahme für den fehlenden Rest der Bausumme in etwa gleicher Höhe gebeten. Ende November 1891 stimmten Senat und Bürgerschaft dem zu. Dem Entschluß zum Bau eines städtischen Museums⁶³ gingen intensive Beratungen Flügels mit dem Direktor der städtischen Sammlungen, Hugo Schauinsland (1857–1937)⁶⁴, voraus, beginnend mit der Suche nach einem geeigneten Bauplatz, über die Aufgaben des Museums bis hin zu Auswahl des Baumaterials und bautechnischen Fragen. Der Bereich am Bahnhofplatz eignete sich dafür gut, da von Anfang an der Museumsbau auf eine spätere Erweiterung konzipiert wurde⁶⁵. Deshalb ist »die Anordnung des Gebäudes ... in sehr einfachen und strengen Linien gehalten. Eine größere architektonische Mannigfaltigkeit in der allgemeinen Gliederung oder die Anbringung größerer dekorativer Einzelheiten waren durch vorstehende Rücksichten absolut ausgeschlossen.« Ursprünglich vertrat Heinrich Flügel die Ansicht, daß ein gesamtdeutscher Architekturwettbewerb notwendig sei. »... Für den Bau des Museums halte ich den Wettbewerb, vom Standpunkt des Architekten aus betrachtet, in diesem Falle, wo es sich um eine eigenartige, m. W. noch

61 Es geht an dieser Stelle vor allem um den Museumsbau Flügels und nur am Rande um die Erweiterung des Museums von 1908 bis 1911 zu seiner heutigen Form. Gottfried Zantke, Die Baugeschichte des Übersee-Museums, in: TenDenZen 96, Jb. Bd. V des Übersee-Museums 1996, Bremen 1996, S. 169-1978; Andreas Lüderwaldt, Der Bau des »Städtischen Museums«, in: Hartmut Roder (Hrsg.), Bremen Handelsstadt am Fluß, Bremen 1995, S. 60-64; Herbert Abel, Vom Raritätenkabinett zum Bremer Überseemuseum, Bremen 1970, S. 65-70; K(arl) Schäfer, Museen und öffentliche Kunstpflege, in: Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 299-304.

62 Diese waren bis dahin sehr beengt im II. Obergeschoß des Domanbaues untergebracht.

63 StAB, 2-T. 5. p. 1: Acta betreffend die Einrichtung eines städtischen Museums..., dessen Bau und Einrichtung 1890 Juni 13 – 1896 Juni 6.

64 Wilhelm Lührs, Bremische Biographie 1912–1962, Bremen 1969, S. 438 f; Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 761.

65 Gutachterliche Äußerung von Oberbaudirektor Franzius zu den Bauerläuterungen von Flügel in: Mitteilungen des Senats vom 3. 11. 1891, in: Verhdlgg 1891, S. 629.

nirgends völlig befriedigt gelöste Aufgabe handelt, für den einzigen Weg zum Ziele.«⁶⁶ Der Grund für diese Aussage lag in dem beginnenden Gegeneinander von traditionellem Hallentyp (zentrale Halle durch mehrere Geschosse) und Lichthoftyp beim Bau von Naturkundemuseen. »Im Gegensatz zum Hallenbau als Ausdrucksform akademischer Wissensordnungen war der Lichthofbau die bauliche Repräsentation der bürgerlichen Gesellschaft« stellte Susanne Köstering fest.⁶⁷ Die Auseinandersetzung, welchem Typ der Vorzug zu geben sei, war zur Zeit der Konzeption des Überseemuseums noch nicht beendet. Das Drängen von Schauinsland auf eine auch auf den interessierten Laien ausgerichtete Präsentation der Sammlungen führte zwangsläufig zur Wahl des Lichthoftyps. Die Aufgaben des Museums, die Form und Gestaltung des Baues entscheidend beeinflussten, formulierte Schauinsland so: Einerseits muß das Institut in seiner wissenschaftlichen Grundlage gesichert sein. Das darf allerdings nicht zu einseitig betont werden. »Das Museum muß im Gegenteil sich zielbewußt an der Volksbildung beteiligen, eine öffentliche Bildungsanstalt werden.«⁶⁸ Mit der Wahl des Lichthoftyps hatte Schauinsland wohl einen Nerv der Zeit getroffen. Die Besucherzahlen bestätigten ihn.⁶⁹

So wurde die Wettbewerbsidee bald wieder aufgegeben, zum einen, weil es den Baubeginn erheblich verzögert hätte, zum anderen wohl auch auf Betreiben von Schauinsland, der die enge Zusammenarbeit mit Flügel und die Umsetzung seiner Ideen nicht in fremde Hände geben wollte. Außerdem waren Flügel und sein Assistent Ludwig Beermann weisungsgebunden, was bei einem freien Architekten nicht in dem Maße der Fall gewesen wäre⁷⁰.

Darüberhinaus spielten bautechnische Fragen eine entscheidende Rolle. Flügel plante den Bau anfangs als »Eisen- und Glaskonstruktion«, bei dem auch die Außenmauern als Fachwerk aus Eisen mit einer leichten Fachenausmauerung aus Ziegeln vorgesehen waren. Eisen und Glas waren damals die modernen, zukunftsweisenden Baumaterialien. Dabei spielte wohl auch der angeblich geringere Preis eine Rolle. Der Museumsdirektor wehrte sich in einem Schreiben an Oberbaudirektor Franzius heftig dagegen, da diese Materialien weder genügenden Schutz gegen Temperaturunterschiede noch Feuchtigkeit böten. Allerdings wies auch Flügel darauf hin, daß Eisenfachwerk und dünnere Mauern kaum Kostenersparnisse erbringen würden.⁷¹ So wurden die Außenmauern doch in traditioneller Weise errichtet, die Fassade aus »Sand-

66 In: Bericht Flügels vom 22. 4. 1891 (hdschr.), in: Museumsbauakte (wie Anm. 63), Quadr. 29.

67 Susanne Köstering, *Natur zum Anschauen – Das Naturkundemuseum des deutschen Kaiserreichs 1871–1914*, Köln 2003, S. 69. Ausführlicher: *Wandel der Gebäudekonzeption*, S. 63 ff. Ich danke Dr. Rolf Kirsch, Landesamt für Denkmalpflege, für den freundlichen Hinweis.

68 Schauinsland in seinem Schreiben vom 8. 10. 1891, in: Bauakte (wie Anm. 63), Quadr. 29.

69 Dazu auch: Susanne Köstering (wie Anm. 67), S. 248.

70 Dazu siehe auch: *Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahr 1891*, Sitzung vom 18. 11. 1891, S. 361 ff.

71 Schreiben von Schauinsland an Franzius vom 15. 9. 1891; Schreiben Flügels vom 3. 10. 1891, beide in: Museumsbauakte (wie Anm. 63), Quadr. 29.

stein mit besten Verblendziegeln, in den Seitenansichten, der wesentlichen Ersparnis (etwa 100.000 Mark) halber, in Kunstsandstein, welches sich bereits aufs beste bewährt hat, und mit besten Verblendziegeln.«⁷² Die Rückfront wurde als provisorisch angesehen und hatte dementsprechend keinerlei konstruktiv-stützende Funktion, da eine Erweiterung schon eingeplant war.

Nach der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft am 18./20. November 1891 begann Flügel am 9. März 1892 den Bau. Nach Fertigstellung des Rohbaues wurden seit Herbst 1893 die ersten Sammlungen aus den inzwischen baufälligen Pavillons im Bürgerpark in das Museum überführt.⁷³ 1895 war der Bau beendet, am 15. Januar 1896 wurde das »Städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde« feierlich eröffnet.

Der ursprüngliche Museumsbau bestand aus einem Kern von etwa 59 x 43 Metern mit dem ca. 16,5 x 26,5 m großen Lichthof.⁷⁴ Ihm war ein mehrfach gegliederter Vorbau von etwa 15 x 30 m vorgelagert. Er enthielt die Eingänge mit der Flurhalle, Kasse, Garderobe, Treppe, einen Konferenzraum und andere Räumlichkeiten. Das Gebäude war teilunterkellert. Darüber erheben sich auf dem Erdgeschoß noch zwei Obergeschosse. Im Kellergeschoß war außer der Hausmeisterwohnung und Heizung, Sammlungs- und Werkstatträumen auch das Aquarium untergebracht. Der Lichthof als der zentrale Raum des Museums reicht durch alle drei Geschosse und ist von einem Glasdach nach oben abgeschlossen. Er öffnet sich im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß nach allen Seiten durch Arkaden, im zweiten Obergeschoß finden sich zwischen den Fenstern Figurennischen. Für schwere Lasten war ein elektrischer Fahrstuhl eingebaut. Im II. OG befanden sich außer einem Hörsaal die Vereinszimmer für die Geographische Gesellschaft und den Naturwissenschaftlichen Verein, Verwaltungs- und Präparatorenräume sowie die der botanischen und entomologischen Abteilungen. Die restlichen Räume und die des I. OG dienten als Ausstellungsräume der einzelnen Abteilungen.

Bei dem Flügelschen Bau war die Portalfront wesentlich stärker betont, als das heute der Fall ist. Das ergab sich zum einen durch den Vorbau und den eigentlichen, höheren Portalbereich mit seinen Flügeln. Zum anderen fehlte bei ihm der flache Dreiecksgiebel, der später auch bei den Mittelrisaliten der Längsseiten hinzukam. An dessen Stelle akzentuierte Flügel den Haupteingang über der Dachbalustrade mit einer großen Figurengruppe mit Allegorien zu Handel (Merkur), Naturkunde und Verkehr (?). Darunter existieren das Bremer Wappen, die betonten Mittelfenster und die die Mittelpfeiler begleitenden kleineren Säulen noch heute, ebenso wie die von Sphinxen flankierte Treppe. Vorbau und Haupttrakt setzen sich durch den breiten Sockel mit durch-

72 Aus Flügels Erläuterungsbericht zum Museumsbau vom 3.11.1891 in: Verhdlgg. 1891, S. 628.

73 Andreas Lüderwaldt (wie Anm. 61), S. 62.

74 Eine knappe, präzise Baubeschreibung mit Foto, Grundriß und Lageplan in: Deutsche geographische Blätter, Bd. XVIII, Bremen 1895, S. 14-18, von »F«. Dabei kann es sich nur um Flügel handeln. Das wird deutlich, wenn man seine Baubeschreibungen u. ä. für die offiziellen Berichte der Bauinspektion mit dem Text vergleicht.

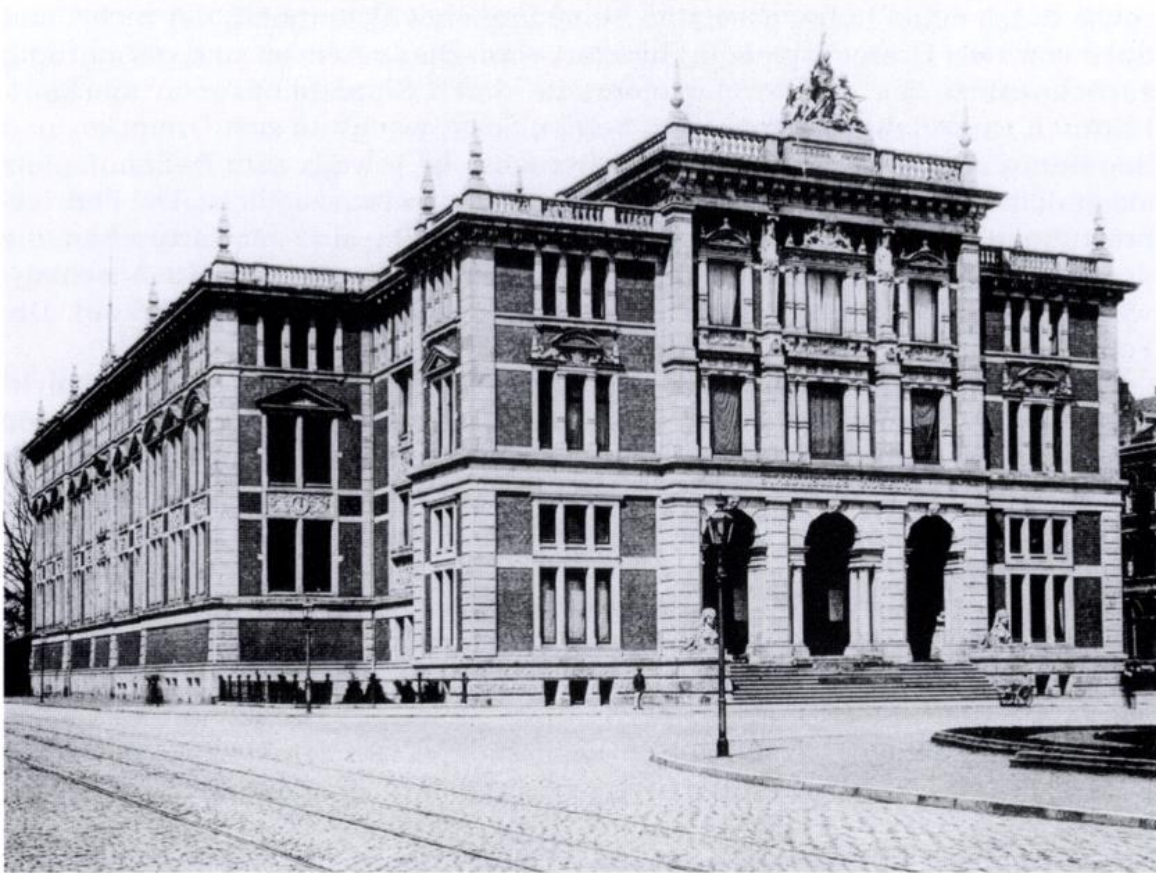


Abb. 3: Das Überseemuseum in seiner von Direktor Schauinsland und Flügel geschaffenen Form, noch vor der Eröffnung des ursprünglich »Städtisches Museum« genannten Baues. (Foto 1894, Archiv Landesbildstelle Bremen).

laufendem Sims ab, der bei dem Vorbau fehlt. Nur das Kellergeschoß, das mit seinen Fenstern nur wenig über das Straßenniveau hinausragt, haben beide gemeinsam. Die Ecken der Baukörper sind durch Pilaster markiert, die, nach oben abnehmend, rustiziert sind. Auf der umlaufenden Dachbalustrade endeten diese in mehrfach gestuften Obelisksen. In seiner Gesamtwirkung war der Flügelsche Bau sehr viel mehr auf den Bahnhofplatz bezogen, als das heute der Fall ist. Das lag an der deutlichen Stufung der Baukörper und an der Bauornamentik, die das Gebäude damals bekrönte.⁷⁵

Bei dem Konzept für die Gestaltung der Seiten des Hauptteils hatte sich Flügel wahrscheinlich von dem sehr ähnlichen Naturhistorischen Museum Hamburg, das 1891 wiedereröffnet wurde, beeinflussen lassen⁷⁶. Die Seiten haben je elf Fensterachsen. Die mittlere ist jeweils durch eine größere Fensterbreite

75 Das wird auf alten Fotos erkennbar, die den gesamten Bahnhofsvorplatz zeigen, z.B. Foto von 1898, S. 46, in: Herbert Schwarzwälder, Bremen – Ein verlorenes Stadtbild, 1994.

76 Abb. 5 bei: Susanne Köstering (wie Anm. 67).

sowie durch einen höher gesetzten Segmentgiebel akzentuiert, der rechts und links von zwei Dreiecksgiebeln flankiert wird. Diese Achsen sind geringfügig zurückgesetzt, die Gliederungselemente durch Sandsteinlisenen markiert. Dadurch wirken die Seitenfronten belebt. Sonst wechseln sich Dreiecks- und Segmentgiebel ab. Eine zwölfte Fensterachse ist jeweils zum Bahnhofsplatz ausgerichtet. Sie entsteht dadurch, daß der Vorbau eingezogen ist. Die Fensterbrüstungen der mittleren, übergiebelten Fensterreihe sind mit Kartuschen, die der deutschen Spätrenaissance nachempfunden sind, besetzt. Ihr Beschlagwerk zeigt in der Mitte jeweils einen Menschen- bzw. einen Tierkopf. Die Fenstergiebel sind mit rein ornamentalen Kartuschen gefüllt.

Während wir heute das Überseemuseum außen als reich oder vielleicht sogar als übertrieben verziert empfinden, beschrieb Flügel vor mehr als 100 Jahren das so: »Der knappen Baumittel wegen konnte der plastische Schmuck am Äußeren und Innern nur in beschränktem Maße angewendet werden; die künstlerische Ausmalung beschränkt sich aus demselben Grunde auf die Flurhallen, das Haupttreppenhaus, den Hörsaal und den Lichthof«. ⁷⁷ Vergleicht man das Übersee-Museum mit anderen großen Museumsbauten des 19. Jahrhunderts, dann ist seine künstlerische Ausstattung tatsächlich relativ bescheiden. Denn selbstverständlich wiesen solche lokal und überregional wichtigen Bauwerke wie ein großes Museum nicht nur im Sinne der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts »Kunst am Bau« auf, sondern es hatte ein speziell auf seine Funktion zugeschnittenes Ausstattungsprogramm in symbolischer und allegorischer Form. ⁷⁸

Mit über 105.000 Mark hatte die Steinhauerfirma Schmidt & Schäfer ⁷⁹ den Hauptanteil am Bau des Überseemuseums. Sie war für die Natur- und Kunststeinbearbeitung einschließlich der Bauplastik, vor allem wohl außen, zuständig. Das wird nicht nur an Rechnungsposten, die als »Bildhauerarbeiten« ausgewiesen sind, deutlich, sondern auch an einem Betrag von fast 1.000 Mark für »Modelle«, mit denen eigentlich nur Entwürfe für Skulpturen bzw. Reliefs gemeint sein können. Es wird jedoch nicht erkennbar, welcher der beteiligten Bildhauer was gemacht hat. Zu ihnen gehörte auch der Bildhauermeister Otto Glaser. Friedrich Everding und sein Bruder Heinrich waren ebenfalls als Bildhauer am Überseemuseum tätig ⁸⁰. Eindeutig ist nur, daß H. Boschen aus Oldenburg die acht Nischenfiguren für den Lichthof zum Preis von je 200,- Mark angefertigt hat. Außerdem erhielt Friedrich Everding (1855–1918) 950,- Mark für Bronzebüsten ⁸¹. Die Vorhalle sollte mit zwei Büsten hervorragender

77 Deutsche geographische Bl. (wie Anm. 74), S. 18. Die Publikation war praktisch eine Hausveröffentlichung des Museums. Der Verein fand im Museum sein Domizil.

78 Monika Wagner, Allegorie und Geschichte – Ausstattungsprogramme öffentlicher Gebäude des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Tübingen 1989; darin auch Museumsbauten.

79 Inhaber Ernst August Schmidt, Firmensitz Düsternstr. 113.

80 Die Brüder Johann Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Wilhelm Everding waren aus Bremen, Gertrudenstr. 34 und 33.

81 Saur (wie Anm. 11), Bd. 35, 2002, S. 404 f.

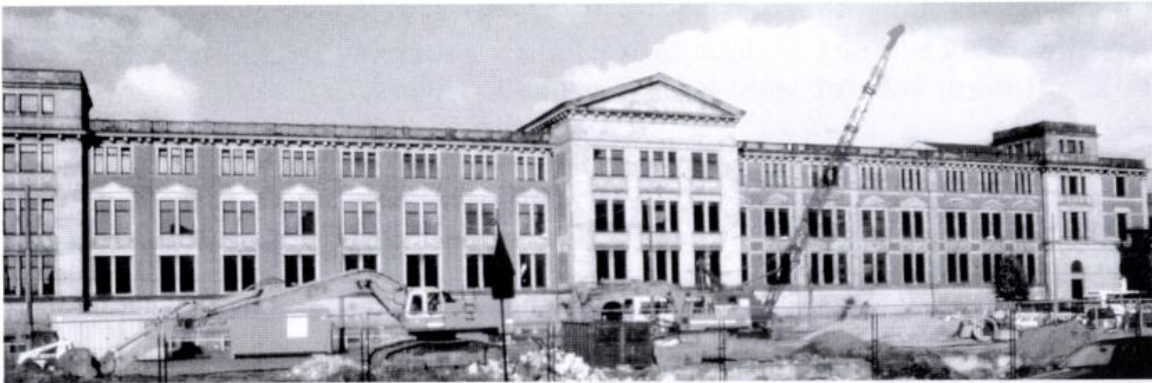


Abb. 4: Längsseite des Überseemuseums zum Breitenweg hin. Die rechte Hälfte gehört zu dem von Flügel gebauten Teil, die linke Hälfte einschließlich des Mittelrisalits entstand von 1908 bis 1911. (Foto 1996).

Naturforscher geschmückt werden⁸². In einer Ausschußsitzung wurde als Vorschlag Darwin genannt. Während sich der katholische Christ Flügel heftig dagegen aussprach, befürworteten dies Schauinsland und Franzius lebhaft⁸³. Nach Schauinslands Ansicht »müsse die Bestimmung der Behörde... überlassen werden«. Schließlich wurde der Vorschlag von Senator Barkhausen, Humboldt und Darwin zu wählen, angenommen.

»Die künstlerische Ausmalung beschränkt sich... auf die Flurhallen, das Haupttreppenhaus, den Hörsaal und den Lichthof.«⁸⁴ Sie wurde durch den Maler Otto Bollhagen⁸⁵ ausgeführt. Er war ebenfalls für die Glasmalereien verantwortlich, wie z.B. die ornamentalen Malereien in den Ecken und am Rande des Glasdaches über dem Lichthof.

Heinrich Flügel erscheint im Rechnungsbuch des Museumsbaues⁸⁶ zwischen Mai 1892 und Mai 1894 mit einer ganzen Reihe von Reisekosten, insgesamt fast 1200,- Mark, für die damalige Zeit eine erhebliche Summe. Neben ihm arbeitete Baumeister Beermann aus der Hochbauinspektion als Assistent. Auch er erscheint einige Male mit geringen Reisekosten. Das bedeutet, daß Flügel wohl die Planungs- und Organisationsarbeit machte und in dem Zusammenhang viel unterwegs war und Beermann wahrscheinlich eher die Tagesarbeit eines Architekten während des Baues wahrnahm. Zweifellos war Flügel derjenige, der Schauinslands Ideen und Vorstellungen in Architektur

82 Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 27. 6. 1893, S. 433, in: Museumsbauakte (wie Anm. 63), Quadr. 29.

83 Die Diskussion für oder gegen Darwin und seine Evolutionstheorie hat bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren.

84 F(lügel), Der Bau (wie Anm. 74), S. 18.

85 Bollhagen ist vor allem für den Bremer Raum der bekannteste Dekorationsmaler der Zeit, der alle von Georg Poppe (1837–1915) errichteten Bauten sowie die vom Norddeutschen Lloyd gebauten Schiffe ausgestattet hat. Saur (wie Anm. 11), Bd. 12, 1996, S. 396.

86 Museumsbauakte (wie Anm. 63), Quadr. 26.

umsetzte. Dafür sprechen auch die anderen erhaltenen Quellen. Daß der Architekt solch eines bedeutenden Baues kaum in Erscheinung tritt und bekannt wird, scheint wohl kein Einzelfall gewesen zu sein. So beschreibt



ein nicht genannter Autor in der Deutschen Bauzeitung den Bremer Museumsneubau und seine Eröffnung mit deutlicher Nennung von Flügels Namen. Gleichzeitig beklagt er, daß zwar häufig, oft sogar mit Bildern, über vergleichbare Neubauten berichtet wird, aber nur ganz selten dabei auch der Architekt genannt wird. »Hat nicht auch ein Künstler eines Bauwerks ein Anrecht auf die Rücksicht, die man einem Mitglied der übrigen Teile der bildenden und der rhetorischen Künste nicht versagt?«⁸⁷ Flügel war allerdings wegen seiner vielfältigen anderen Aufgaben nicht

in der Lage, den Bau ganz alleine ausführen zu können.⁸⁸

Schon nach wenigen Jahren erwies sich das Gebäude – wie erwartet⁸⁹ – als zu klein. Am 1. April 1908 wurde das Museum geschlossen. Am 8. Juli 1911 fand die Wiedereröffnung statt. Die Erweiterung⁹⁰ erbrachte einen zweiten Lichthof und erweiterte den ursprünglichen Bau auf die doppelte Länge. Der Vorbau wurde auf die Breite des Haupttraktes gebracht und fast bis zum Eingangsrisalit vorgezogen. Die letzten drei Fensterachsen des Flügelschen Baues wurden durch den durchgehenden Mittelrisalit ersetzt, der an den Längsseiten den alten vom neuen Teil trennt. Die dort weggenommenen Fenster setzte man an der NO-Seite in den Anbau ein. Hinzu kommen die beiden Fenster des Haupttraktes, die ursprünglich zum Bahnhofplatz ausgerichtet waren. Als Brüstungsreliefs zeigen sie im Eichenkranz A. v. Humboldt (links) und Columbus (rechts), durch Inschriften gekennzeichnet. Die Wiederverwendung der alten Fassadenteile war wohl nicht nur ein Zeichen von Sparsamkeit. Schauinsland wollte sicher die inhaltliche Aussage des Bauschmucks »seines« Museums unverändert erhalten wissen. Die neuen Jugendstilreliefs des Anbaues an der SW- und der Rückseite ergänzen inhaltlich die



Abb. 5 a und b:
Alexander von Humboldt
und Columbus als Symbol-
figuren für das Programm
des Überseemuseums.

87 Deutsche Bauzeitung 30, 1896, Nr. 9, S. 60.

88 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1891, Sitzung vom 18.11.1891, S. 361 ff.

89 Dieser Museumstyp war von vorne herein oft auf Erweiterung angelegt. Das ist also keine bremische Besonderheit. Dazu siehe: Susanne Köstering (wie Anm. 67), S. 70.

90 Andreas Lüderwaldt, Die Erweiterung des »Städtischen Museums« nach der Jahrhundertwende, in: Hartmut. Roder (wie Anm. 61), S. 60 ff.

Menschen- und Tierdarstellungen als Hinweise auf die Museumsthemen Völker- und Handelskunde sowie Naturgeschichte. Die Vollplastiken des Oldenburger Bildhauers H. Boschen für die Nischen des Innenhofes zeigten z.B. zwei Fischer als Verkörperungen der Fluß- und der Hochseefischerei.

Die Seiten des Anbaues sind flach, anders als im Flügelschen Teil, die Fensterachsen durch Backsteinlisenen getrennt, nicht durch solche aus Sandstein. Die Ecken des Hauptgebäudes werden nun durch quadratische, stumpfe Türme markiert. Bei Fliegerangriffen von 1940 bis 1944 erlitten das Museum und seine Bestände erhebliche Schäden. Sie wurden bis 1950 weitgehend behoben.⁹¹

Wenig später übernahm Heinrich Flügel, wieder unter Assistenz von Ludwig Beermann, den Umbau des *Gewerbemuseums*⁹². Die 1873 gegründete »Technische Anstalt für Gewerbetreibende« wurde mit einer Mustersammlung von kunstgewerblichen Arbeiten aus alter und neuer Zeit ausgestattet. Diese Sammlung wurde in der Gewerbebank an der Kaiserstraße 20/22 untergebracht. 1883 erwarb der Staat das von Friedrich Wilhelm Rauschenberg (1853 – 1935) 1877/78 errichtete Gebäude und überließ es vollständig dem Gewerbemuseum. Das für die Sammlungen zu klein gewordene dreistöckige Gebäude mit seinen sieben Fensterachsen erweiterte Flügel um vier Achsen nach Westen. Er hielt sich an den Stil des in Gestalt eines Florentiner Renaissance-Palazzo errichteten Gebäudes, gliederte die nun verlängerte Fassade aber neu und fügte ein Mittelportal ein. Im EG zog er es ein bißchen vor und gestaltete es in Rustika-Manier. Die abschließende Balustrade krönte er mit einer Gruppe allegorischer Figuren von Kunst und Handwerk von Everding⁹³. Die schmaleren, ähnlich gestalteten Portale an den Fassadenenden blieben als Risalite mit flankierenden Doppelstützen in den beiden oberen Stockwerken bestehen. Durch die 1925 erfolgte Vereinigung von Gewerbemuseum und Focke-Museum wurde das Gebäude an der Kaiserstraße nicht mehr als Museum verwendet und in der Folge als Katasteramt genutzt.

Den größten Anteil von Flügels dienstlicher Arbeit machten allerdings nicht die Neubauten aus, sondern die Erhaltung und Reparatur staatlicher Bauten. Der Umfang dieser Arbeit läßt sich noch heute in den Jahresberichten der Hochbauinspektion ablesen. Hinzu kamen Um- und Erweiterungsbauten. Dafür seien als Beispiele aus den letzten Jahren von Flügels staatlicher Tätigkeit genannt: die Vergrößerung des Landherrenamtes⁹⁴ und der Wiederaufbau der abgebrannten Wirtschaftsgebäude der Gaststätte »Höpkensruh«⁹⁵,

91 Herbert Abel, Der Wiederaufbau des Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde in Bremen, in: Veröffentlichungen aus dem Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde, Reihe B, H. 1, Bremen 1950.

92 Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 296 - 299.

93 Es bleibt unklar, von welchem der beiden Brüder die Arbeit ist oder ob beide daran beteiligt waren.

94 Verhdlgg. 1898, S. 146 - 148, mit Flügels Bericht dazu.

95 Ebd., S. 24 - 26, mit Flügels Bericht. Im Zweiten Weltkrieg zerstört, 1964 wieder aufgebaut.

der Umbau des alten Hafenhauses in Bremerhaven, die Vergrößerung des Stadttheaters sowie der Markthalle auf dem Schlachthof.⁹⁶

Über die in Bremen erbauten staatlichen Gebäude des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts, die nicht von Flügel konzipiert bzw. errichtet wurden, gibt die Veröffentlichung des Architekten- und Ingenieur-Vereins »Bremen und seine Bauten« aus dem Jahr 1900 eine gute Übersicht⁹⁷. Dazu gehören z.B. das Gerichtsgebäude⁹⁸, die Staatsbibliothek am Breitenweg⁹⁹, das Postamt 1 an der Domsheide¹⁰⁰, das Chemische Staats-Laboratorium für die öffentliche Gesundheitspflege¹⁰¹, Hafenbauten und Bauten, die im Zusammenhang mit dem Zollanschluß Bremens 1888 entstanden, sowie der Hauptbahnhof, der nach Abriß des Hannoverschen Bahnhofs 1886 bis 1889 von dem Architekten Hubert Stier errichtet wurde.

Schulbauten

Das Anwachsen Bremens zu einer Großstadt führte notwendigerweise zu einem starken Bedarf an Schulen¹⁰². So ist es kein Wunder, daß Flügels architektonisches Werk in Bremen sich rein quantitativ vor allem in Schulbauten manifestiert. Dabei gab es für den Leiter des staatlichen Hochbaues in Bremen zwei Aspekte. Der eine war der Schulneubau, meist am Rande der unaufhörlich wachsenden Stadt. Der andere, und dem mußte Flügel soweit aus den Schul- bzw. den Schulbauakten ersichtlich, weitaus mehr Zeit widmen als dem Neubaubereich, war die Sanierung, Angleichung an die Forderungen des »Regulativs« von 1879 und die Erweiterung bestehender Schulbauten¹⁰³.

96 Alle mit Berichten von Flügel in: Verhdlgg. 1899, S. 99 - 109.

97 Bei dieser Publikation muß berücksichtigt werden, daß ihr Entstehen in die Zeit fällt, als Flügel heftig beschuldigt und schließlich 1900, im Jahr der Veröffentlichung, aus seinem Amt entlassen wird. Daraus wird verständlich, warum er selber darin nicht zu Wort kommt und auch sehr zurückhaltend behandelt wird.

98 1891–1895 errichtet von den Oldenburger Architekten Klingenberg und Weber. Norbert Larisch, Gerichtshaus Bremen, Baugeschichte. Handwerkskunst. Allegorie, Bremen 1985.

99 Erbaut von Johann Georg Poppe als Stadtbibliothek, 1897 eingeweiht. Seit 1927 Staatsbibliothek, 1975 in die Universitätsbibliothek übergegangen. Gebäude 1996 abgerissen. Flügel beteiligte sich an dem ausgeschriebenen Wettbewerb für die Stadtbibliothek ebenfalls: Siehe: Deutsche Konkurrenzen 1893, Bd. 2, H. 1, S. 8 f.

100 Nach Plänen von Professor Karl Schwatlo aus Berlin 1875–1879 erbaut. Seit 1973 unter Denkmalschutz. D. Gruber, Das Posthaus, in: Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 276 - 280.

101 Nach Plänen von Bauinspektor Rippe 1884–1885 in der Neustadt errichtet.

102 Über den Schulbau ausführlicher: Rolf Gramatzki, Bauen und Bildung – Andert-halb Jahrhunderte Bildung in Bremen im Spiegel seiner Schulbauten, Bremen 2002. Die Arbeit liegt bisher nur als Manuskript vor. Eine Veröffentlichung ist geplant.

103 Von Heinrich Flügel selber oder nach seinen Plänen durchgeführte Schulumbauten/-erweiterungen, soweit sie durch Akten nachweisbar sind: *Michaelisschule*, 1878/80 Umbau der ehemaligen Kirchspielschule (zerstört).



Abb. 6: Ehemalige Schule an der Elisabethstraße, 1894/95 von Flügel erbaut. Die beiden Eingänge für die Knaben- und die Mädchenschule.

Seehausen, 1880 Erweiterung durch Aufstockung (zum großen Teil zerstört).
Alter Postweg, 1880/1887 zwei Erweiterungen jeweils um vier Klassenräume.
Kirchenallee, 1880 Erweiterung (1982 abgebrochen).
Sternstraße, 1880/81 Erweiterung durch Aufstockung der Gebäude (zerstört).
Habenhausen, 1881/82 Erweiterung um drei Klassenräume (Hauptgebäude zerstört).
Kirchhuchting, 1883 Umbau.
Westerstraße, 1883 Aufstockung des Hintergebäudes um 2. OG (zerstört).
Rembertischule, 1886 Erweiterung.
Birkenstraße, 1887/88 Erweiterung durch 2. OG auf 16 Klassenräume (1986/87 abgerissen).
Großenstraße, 1888 Neubau eines dreigeschossigen Flügels (zerstört).
Schmidtstraße, 1890 Bau einer Turnhalle (diese zerstört, wiederaufgebaut).
Buntentorsteinweg, 1890 Bau einer Turnhalle.
Osterholz, 1891 Anbau von zwei neuen Klassenräumen.
Realschule in der Altstadt, 1897 Umbau und Erweiterung (zerstört).
Schwachhauser Heerstraße, 1897 Erweiterung um zwei Klassenräume (zerstört).
Timmersloh, 1898 Erweiterung.
Grambker Heerstraße, 1898 Erweiterungsbau (zum großen Teil zerstört).
Kattenturm I, 1899 Erweiterung.
 Es gibt wahrscheinlich erheblich mehr Schulbauten Flügel, doch häufig wird er (bzw. ein anderer Architekt) gar nicht genannt, wohl weil dies für die Zeitgenossen damals selbstverständlich und allgemein bekannt war.

Dies gelang Flügel in hohem Maße in Bezug auf stilistische Einheitlichkeit und gute Wirkung des jeweils erweiterten Gesamtbaues. Soweit diese Schulgebäude noch existieren, ist heute oft nur mit Hilfe der Bauzeichnungen zu erkennen, was Originalbaubsubstanz ist und was Flügel später hinzugefügt hat.

Der Beginn des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts markierte im Schulbau in Bremen einen entscheidenden Einschnitt. Bis dahin war die 4- bis 8klassige Schule die Norm. Die Trennung der Geschlechter wurde aber als pädagogisches Ziel angestrebt, so daß mit der Einführung der 16klassigen Volksschule reine Jungen- oder Mädchenschulen möglich wurden. Die Koedukation galt damals pädagogisch als veraltet und wurde nur noch dort praktiziert, wo die Schulen zu klein waren, um eine Trennung durchzuführen. Dies waren vor allem Dorfschulen oder auch kleinere Schulen in der Stadt. Wo immer möglich, wurden zumindest in den oberen Klassen der Volksschulen¹⁰⁴ Jungen und Mädchen getrennt unterrichtet. Die Koedukation¹⁰⁵ als allgemein anerkanntes Erziehungsziel setzte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, hauptsächlich unter amerikanischem Einfluß, durch.

Die bis zum deutsch-französischen Krieg erbauten Bremer Schulen erwiesen sich vor allem in den Neubaugebieten fast immer schon wenige Jahre nach ihrer Eröffnung als zu klein. Dann mußte angebaut werden¹⁰⁶ oder es mußten Räume angemietet werden. Deshalb einigte sich um 1872 die Schulbehörde darauf, in Zukunft 16klassige Schulen zu bauen. Dabei waren jeweils 8 Klassen für Jungen und 8 für Mädchen bestimmt. Damit wurden auch endlich Jahrgangsklassen¹⁰⁷ möglich, die zwar schon angestrebt worden waren, aber wenn, dann meist nur in den oberen Klassenstufen durchgeführt werden konnten. Als Schöpfer des neuen Schulgebäudetyps muß Baukondukteur Zinkeisen angesehen werden, an dessen Stelle im Hochbauamt dann Heinrich Flügel trat. Die erste so entstandene 16klassige Volksschule an der

104 Die Volksschule umfaßte die Klassen 1 bis 8. Nach der 8. Klasse, also meist mit 14 Jahren, traten die Schüler in das Berufsleben ein. In einklassigen Schulen, d. h. solchen mit nur wenigen Schülern, wurden alle Kinder von der 1. bis zur 8. Klasse von einer Lehrkraft gemeinsam unterrichtet. Dort war auch die Koedukation selbstverständlich. Der Autor hat selber während des Zweiten Weltkrieges noch eine einklassige und auch eine zweiklassige Schule (Kl. 1–4 und Kl. 5–8) besucht.

105 Die Koedukation wurde natürlich an einzelnen Stellen in Deutschland auch schon früher propagiert, z. B. in den Versuchsschulen der 20er Jahre in Bremen.

106 Als Beispiel sei nur die Schule am Neustadtswall genannt. Eröffnet 1862, mußte sie schon zwei Jahre später angebaut werden. Bald schon wurden Schüler wegen Überfüllung abgewiesen. Anfang der 80er Jahre des 19. Jh. wurde sie auf 16 Klassen erweitert. Siehe: Rolf Gramatzki, Alexander Schröder (wie Anm. 3), S. 191 ff.

107 Bis dahin war es normal, daß Kinder unterschiedlichen Alters, d. h. aus verschiedenen Klassenstufen zusammen unterrichtet wurden. Erst Schulbauten mit einer genügenden Anzahl von Klassenräumen sowie Schulen mit einer genügend großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ermöglichten es, Jahrgangsklassen einzurichten.

Nordstraße¹⁰⁸ war ursprünglich mit 12 Klassen geplant, von Zinkeisen dann aber 1873 bis 1875 nach der neuen Größenvorstellung der Schulbehörde achs-symmetrisch, dreigeschossig mit 16 Klassenräumen für je 60 (!) Schüler und freistehender Turnhalle angelegt, wobei die eine Hälfte der Schule als Mäd-chen-, die andere als Jungenschule bestimmt war. Gleichzeitig wurde auch durchgehend die Jahrgangsklasse für beide Geschlechter als weitere wich-tige pädagogische Zielvorstellung durchführbar¹⁰⁹.

Nachdem der 16klassige Schultyp im Groben feststand, entwickelte und verbesserte ihn dann Flügel weiter. Hinzu kam 1879 das sog. »Regulativ«¹¹⁰. Angesichts anstehender Neubauten sowie überfüllter alter Schulen, bei de-nen Umbauten sich als dringend notwendig erwiesen, legten das Scholarchat, die damalige Schulbehörde, sowie die »Medicinalcommission«¹¹¹ verbindliche Vorgaben vor allem für die Innenausstattung von Alt- und Neubauten fest. An erster Stelle stand die Forderung nach mindestens 3 cbm Luftraum für jedes Schulkind. Es folgten Festlegungen für die Lage der Fenster in Bezug auf die Himmelsrichtung (wenn irgend möglich nach NO oder SO), Fenster-fläche pro Klassenzimmergröße, Sonnenschutz an den Fenstern, Aufstellung der Subsellien (Schulbänke) so, daß das Licht von links einfiel, Ventilation, Ablagen für die Kleidungsstücke der Schüler, Reinigung von Klassenräumen und Toiletten, Verfügung von freiem Trinkwasser¹¹² für die Schüler und Größe und Lage der Toiletten¹¹³ für Jungen und Mädchen. Flügel setzte sich intensiv

- 108 Die Schule ist nicht identisch mit der gleichen Namens, die 1910 eröffnet wurde und heute noch existiert. Die hier gemeinte wurde 1875 eröffnet und im Zwei-ten Weltkrieg zerstört.
- 109 In den Volksschulen, vor allem in den sog. Geldschulen, war die Neuaufnahme von Schülern nicht unbedingt an einen festen Termin gebunden. In der alten Hauptschule gab es bis zu ihrer Teilung 1905 zwei Aufnahmetermine, zu Ostern und zu Michaelis (29. 9.).
- 110 Vom 20. 2. 1879 in: Jahresbericht der Schuldeputation vom 24. 6. 1879 in: Verhd- lgg. 1879, S. 356 f.
- 111 Das stetige Anwachsen der Städte erforderte ein Eingreifen des Staates im Sanitärbereich. Was für uns heute selbstverständlich ist, wurde in diesem Zeit- abschnitt im medizinischen Bereich heftig und kontrovers diskutiert. So begann z.B. 1886, von Göttingen ausgehend, die Einrichtung von Duscbäder in den Volksschulen. Bremen folgte damit bald darauf 1891 beim Bau der Schule an der Kantstraße. In damit ausgerüsteten Schulen hatte jede Klasse aus volksgesund- heitlichen Gründen einmal in der Woche einen Duschtage, da ein Bad in Wohn- bauten eine Ausnahme war.
- 112 Die allermeisten bis zum Zweiten Weltkrieg in Bremen erbauten Schulgebäude haben noch heute, z.T. ornamental gestaltete Wasserbecken auf den Fluren, z.T. auch auf dem Schulhof. Sie waren nicht primär für den Reinigungsdienst ge- dacht, sondern als Trinkmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler. Seit den 20er Jahren trat gelegentlich an ihre Stelle eine Milchausgabe, allgemein nach Beendigung der Schulspeisung. Erst in den 70er Jahren des 20. Jh. wurden die ersten Getränkeautomaten installiert.
- 113 Erst seit 1876 begann man in Bremen mit dem Bau einer Kanalisation und erst um 1900 mit dem Anschluß der Privets (Klosetts) daran. Bis dahin waren die Toiletten an Senkgruben angeschlossen, die immer entleert werden mußten.

für die Verwendung von Zentralheizungen anstatt von den bis dahin üblichen Öfen ein. Mindestens seit 1878, nachdem die Kirchspielschule St. Michaelis eine staatliche Schule geworden war und Heinrich Flügel sie grundsätzlich umbaute¹¹⁴, war für Schulbauten die Zentralheizung in der Diskussion¹¹⁵. Flügel wies im Zusammenhang mit dem Bau der Schule an der Marktstraße (Domschule) nach, daß die Zentralheizung in der Unterhaltung billiger und hygienischer ist als die traditionelle Ofenheizung für jeden Klassenraum. So waren bis 1881 außer der Hauptschule (dem späteren Alten Gymnasium) schon sechs Schulen mit Zentralheizung ausgerüstet¹¹⁶. Spätestens seit dem gleichen Jahr wuchs die Erkenntnis, daß die Größe der Schulen sowie eine Zentralheizung einen »Schuldiener« notwendig machen, der »Reinigung, Heizung und sonstige Hausgeschäfte besorgt, da es aus naheliegenden Gründen wenig angemessen ist, die Thätigkeit des Vorstehers zur Übernahme und Kontrolle solcher Verrichtungen allzusehr in Anspruch zu nehmen.«¹¹⁷

Das Vierteljahrhundert, in dem Flügel den Schulbau betreute, ist gekennzeichnet von der Entwicklung eines Normschulbaues. Die sechszehnklassige Schule wurde, von Ausnahmen abgesehen, sehr schnell üblich. Sie ist meist achssymmetrisch angelegt und dreistöckig. Aber lange Jahre rang man vor allem um die »richtigen« Raummaße für eine »normale« Klasse mit ca. 60 (!) Schülern. Hinzu kam der in Fachkreisen lang andauernde Streit um die sog. Lang- bzw. Tiefklassen, in dem sich die Langklassen, d.h. solche, die vor allem wegen einer besseren natürlichen Beleuchtung durch eine längere Fensterfront sich mit Beginn des 20. Jahrhunderts schließlich weitgehend durchsetzten¹¹⁸. All dies waren primär keine architektonisch-gestalterischen Fragen, sondern pädagogische und medizinische.

Heinrich Flügel sah sich der Aufgabe gegenüber, auf den unterschiedlich dimensionierten Grundstücken Schulen zu bauen, die einerseits den Normen

Deswegen lagen die Toilettenanlagen auch immer auf dem Schulhof und waren nicht in das eigentliche Schulgebäude integriert. Dies wurde erst bei Bauten nach 1900 üblich.

114 Kokkelink (wie Anm. 8), S. 525, verzeichnet die Michaelisschule als Neubau unter »Volksschule am Doventhorsdeich«, nicht als Umbau der alten Gemeindegemeinschaft von St. Michaelis.

115 Auf die Probleme und Auseinandersetzungen über Vorzüge und Nachteile von Warmluft-, Heißwasser- oder Niederdruckdampfheizungen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

116 Verhdlgg. 1881, S. 21 ff. Die Schulen waren die an der Birkenstraße, Sternstraße, Lessingstraße, Nordstraße, am Geschworenenweg und die Realschule am Doventor.

117 Jahresbericht der Schuldeputation in: Verhdlgg. 1881, S. 337. Wenig später werden erstmals »Schuldiener«, die auch Heizer sind, an den Schulen am Neustadtswall, am Geschworenenweg und an der Sternstraße eingestellt.

118 Für die Tiefklassen sprechen, daß die Schüler in den hinteren Reihen die Tafelanschrift besser erkennen konnten, wie sie auch eine bessere Sicht des Lehrers auf alle Schüler ermöglichten. Schülerzahl und Raumgröße lassen ein Lehrerpodest, auf dem auch die Tafel steht, als durchaus notwendig erscheinen.

entsprechen, andererseits aber auch nicht zu schematisch gestaltet sein sollten¹¹⁹. Als Vertreter der sog. Hannoverschen Schule¹²⁰ errichtete er alle seine Schulhäuser als Ziegelrohbauten¹²¹. Er arbeitete vor allem mit Stichbogenfenstern und neogotischen Stilelementen. Spitzbögen erscheinen vor allem bei Kleinformen wie z.B. Blendbogenfriesen und -arkaden. Die dort entstehenden kleinen Flächen werden oft mit Sgraffitiornamenten in Schwarz-Weiß gefüllt. Fenster, Türen und Simse gestaltete Flügel mit Formsteinen, ebenso kleinere Ornamentreihen wie z.B. einen Vierpaßfries unter dem Fensterbankgesims. Rote Klinker gliedern auf ockrigem Untergrund bzw. umgekehrt in Linien und Begrenzungen die Außenseiten. Gelegentlich treten, wie z.B. an der Schule an der Elisabethstraße, aus Ton geformte Masken und Blattkapitelle als Konsolen auf. Damit bewegte sich Flügel innerhalb des um diese Zeit gebräuchlichen Baustils für Volksschulen.

Der Bremer Bauinspektor entwickelte die Gestalt der 16klassigen Volksschule in der Form, daß zwei Flügel symmetrisch um eine Mittelachse gruppiert wurden, die sich aus dem Miteinander einer jeweils einzügigen Jungen- und Mädchenschule ergaben. Sofern Turnhallen vorgesehen waren, wurden sie entweder ins Gebäude einbezogen und dienten z.T. gleichzeitig als Aula oder wurden in der Mitte zum Schulhof hin angebaut, sodaß sie diesen in einen für Mädchen und einen für Jungen teilten. Seltener wurden sie freistehend konzipiert. Das Kellergeschoß enthielt die Heizung, Räume zur Lagerung des Heizmaterials, die Duschbäder und Umkleideräume und meist auch die Schuldienerschaft. Die Toiletten lagen auf dem jeweiligen Schulhofteil. Gemeinsam wurden Fachräume wie Musik- und Zeichensaal¹²² genutzt. Sie lagen meist auch in der Mitte des Gebäudes. Sonst lagen die Klassen mit den entsprechenden Fluren durch Türen voneinander getrennt. Getrennte Eingänge, Schulhofzugänge und Treppenhäuser sind üblich¹²³. Anfangs hatten Jungen- und Mädchenabteilungen noch gesonderte Schulleitungen. Doch bald wurden beide Schulen in der Hand eines Vorstehers vereinigt. Erst die

119 Noch als 1910 die Bürgerschaft vorschlug, verschiedene Schulen nach den gleichen Plänen zu bauen, um Zeit und Geld zu sparen, wehrten sich Baudirektion und Hochbauinspektion sehr dagegen, da es »nicht angängig sei, Monumentalbauten gleicher Art in dieselbe äußere Form zu kleiden.« Aus: Verhdlgg. 1911, S. 963 ff.

120 Kokkelink (wie Anm. 8), nennen zwar Fügels Schulbauten in seiner Kurzbiographie, doch wird als Beispiel für den Hannoverschen Stil in Bremen nur der von Alexander Schröder 1854/55 erbaute Weser-Bahnhof behandelt.

121 Eine der ersten neuen Schulen als Putzbauten ist die 1903 eröffnete Schule an der Woltmershauser Allee, gleichzeitig eine der ersten Schulen mit Jugendstilformen.

122 Seit 1890/91 wurde der Zeichenunterricht für das vierte und fünfte Schuljahr in der Volksschule obligatorisch.

123 Ablesbar ist dies noch heute an der Schule Auf der Hohwisch, eröffnet 1904. Allerdings wurden später die beiden Ausgänge zur Straße geschlossen. Dazu siehe: Rolf Gramatzki, »Zweckmäßigkeit und Schönheit« – Die Schule auf der Hohwisch, in: Geh zur Schul und lerne was, 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994, hrsg. von der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen / Staatsarchiv Bremen / Wissensch. Institut für Schulpraxis Bremen, Bremen 1994, S. 136 ff.

kurz vor dem Ersten Weltkrieg gebauten 32klassigen Großschulen, die in allen Klassen doppelzügig waren, erhielten wieder getrennte Leitungen. Inzwischen wohnte im Schulgebäude normalerweise nicht mehr der Vorsteher, sondern nur der Schuldiener.

Für die Baukunst des 19. Jahrhunderts war es typisch, daß der Architekt meist noch nicht versuchte, einen individuellen »neuen« Baustil zu entwickeln, sondern daß sich seine Qualität im Umgang mit Baumassen, Fassadengliederung und den Elementen des gängigen, für die Funktion des Bauwerks »richtigen« Stiles zeigte¹²⁴. In der hohen Funktionalität, dem perfekten Umgang mit alten und neuen Baustoffen sowie dem Umgang mit den entsprechenden Stilelementen entfalteten sich seine handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten. Beim staatlichen Hochbau kommt, auch schon zu Flügels Zeit, der chronische Geldmangel des Staates hinzu, wenn es sich nicht gerade um ein offizielles Prestigeobjekt handelt, wie das bis zu einem gewissen Grade bei dem 1905/06 neu eröffneten, damals vielfach geforderten, aber gleichzeitig auch heftig bekämpften Realgymnasium (seit 2005 Hermann-Böse-Gymnasium)¹²⁵ der Fall war. »Als Ausdruck der jeweiligen Baugesinnung der Zeit«, weil sie einen »sehr prägnanten Ausdruck ... und von ganz besonderer baukünstlerischer Bedeutung«¹²⁶ waren, wurden einige der von Flügel erbauten Schulgebäude, die noch existieren und nicht zu stark verändert sind, 1984 unter Denkmalschutz gestellt. Leider wurde bei der Wiederherstellung der Schulgebäude nach dem Zweiten Weltkrieg viel des damals als »überflüssig« und im Unterhalt teuren architektonischen »Beiwerks« wie Türme in der Mitte des Daches oder die hervorragenden Entlüftungsschächte abgebaut bzw. nicht wieder hergestellt. Damit fehlen den großen Gebäuden wichtige Gliederungselemente und Akzente. Das wird vor allem im Vergleich mit Bauzeichnungen oder auch alten Fotos deutlich.

Von Heinrich Flügel in Bremen errichtete Schulgebäude:

Schule an der *Lessingstraße*, erbaut 1875–1877, eröffnet am 5. 4. 1877 als entgeltliche Volksschule¹²⁷ – heute Grundschule.

Schule in *Mittelsbüren*, erbaut 1880–1881, eröffnet am 19. 5. 1881 als Gemeindegemeinschaftsschule – heute Wohnhaus.

Domschule (an der Marktstraße), Neubau an Stelle der alten Domschule 1881–1884 als entgeltliche Volksschule, eröffnet am 1. 4. 1884 – im Zweiten Weltkrieg zerstört.

124 Dazu siehe auch oben die Beurteilung von Flügels Prüfungsaufgaben.

125 Rolf Gramatzki, 100 Jahre Hermann-Böse-Gymnasium, Eine Bremer Schule im Wandel der Zeiten, Bremen 2005, S. 13 ff., 110 ff.

126 Aus: Tagesordnung der Sitzung des II. Denkmalrates am 25. 11. 1983, S. 3 f.

127 Die Volksschulen waren normalerweise schulgeldpflichtig, ausgenommen die sog. staatlichen Freischulen, in denen die Schüler unentgeltlich unterrichtet wurden. Erst als nach dem 1. Weltkrieg der Zugang zu den höheren Schulen nicht mehr über Vorschulen erfolgte und der Besuch der ersten vier Volksschulklassen für alle obligatorisch wurde, wurde für diesen Bereich die allgemeine Schulgeldfreiheit eingeführt.

Schule an der *Calvinstraße*, erbaut 1884–1885, eröffnet am 1. 4. 1885 als entgeltliche Volksschule – im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Schule *Am Schwarzen Meer* (heute zum Schulzentrum an der Hamburger Straße gehörig), erbaut 1884–1885 als unentgeltliche Volksschule, am 1. 10. 1885 eröffnet, 8klassig, seit 1898 mit dem Lehrerseminar an der Hamburger Straße verbunden – seit 1984 unter Denkmalschutz.

Martinischule, Neubau der Gemeindeschule St. Martini 1884–1886 als entgeltliche Volksschule, 8klassig – im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Schule an der *Talstraße*, erbaut 1888–1889 als entgeltliche Mädchenvolksschule, Pendant zur Jungenvolksschule an der Nordstraße (1875 eröffnet) – beide im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Schule an der *Kantstraße*, als sog. Freischule (unentgeltliche Volksschule) im Herbst 1892 eröffnet – heute Grundschule.

Schule an der *Kleinen Allee* (heute *Langemarckstraße*), am 1. 4. 1892 als entgeltliche Volksschule eröffnet – heute Kindertagesheim und andere Nutzung.

Schule an der *Elisabethstraße*, erbaut von 1894–1895, am 1. 4. 1895 als sog. Freischule eröffnet – seit 1984 unter Denkmalschutz – heute genutzt als Ortsamt u. a. Nutzung.

Schulzentrum an der *Hamburger Straße*, erbaut 1896–1897 als Lehrerseminar, am 9. 10. 1897 eröffnet – heute Schulzentrum – seit 1984 unter Denkmalschutz.

Nichtstaatliche Bauten

Heinrich Flügel hatte während seiner Tätigkeit in Bremen kaum privat als Architekt arbeiten können. Das war in Bremen, im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern, für staatliche Baumeister kaum üblich. Für die wenigen Bauten, die er trotzdem errichtete, mußte er vorher die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde einholen. Diese wurde ihm allerdings meist anstandslos erteilt, da der Staat an deren Errichtung ein direktes Interesse hatte.

Den ersten Auftrag erhielt er noch vor seiner Prüfung zum Staatsbaumeister. 1875 wird vom *St. Rembertistift* der Bau von dringend benötigten neuen *Pröven-Wohnungen* auf dem Stiftshof geplant¹²⁸. Es sollte ein Mittelgebäude mit zwei Flügeln errichtet werden. Nach den Plänen Flügels¹²⁹ führte Baumeister Tölken den Bau aus. Der Komplex¹³⁰ entstand von 1876 bis 1878. Der Putzbau ist in seinen Teilen an den Außenwänden datiert. Beim Hauptgebäude ist der Mittelteil siebenachsig und springt geringfügig vor. Die beiden Flügel

128 Heike Großmann / Ruprecht Großmann, *Das St. Remberti-Stift – Bremens älteste soziale Siedlung im Wandel der Zeiten*, Lilienthal 1998, S. 90–92, viele Abb. Seit der Trennung von Stift und Gemeinde 1842 ist der Senat an der Aufsicht über das Stift beteiligt.

129 Emil Böttcher (wie Anm. 5), S. 31, Grundriß Taf. 12. Großmann (wie Anm. 128) nennt Flügel nicht.

130 Die heutigen Hausnummern sind am Hauptteil: 25, 26, 27, linker Flügel 8, rechter Flügel 16.

sind fünfschichtig. In die Mittelachse jedes Hausteiles ist die Eingangstür mit einer Treppe gesetzt. Als Sockel dient das Kellergeschoß. Das Erdgeschoß schließt nach oben mit einem durchlaufenden Sims ab. Die Fenster des zweiten Geschosses werden von einer vorspringenden, flachen Verdachung bekrönt. Eine niedrige, an den Ecken abgerundeten Mauer umschließt einen schmalen Vorgarten. Die Grundrisse der Seitenteile des Hauptbaues wiederholen sich in Form und Größe in den beiden Flügelbauten. Die Wohnungen gruppieren sich jeweils um eine innenliegende Treppe. Bei den Flügeln fehlen die Fensterverdachungen im Obergeschoß. Alle Eckpfeiler des später »Schloß« genannten Baues sind rustiziert, unten stärker, nach oben abnehmend. Dies sowie der durchlaufende Sims über dem Erdgeschoß und das gemeinsame Kranzgesims verbinden die Baukörper. Sie werden durch einen eingeschossigen Zwischentrakt, der ursprünglich Wasch- und Trockenraum enthielt, zu einem geschlossenen Komplex zusammengefaßt. Die Baustil ist neoklassizistisch mit Neorenaissance-Elementen. Seit 1973 steht das Remberstift unter Denkmalschutz, auch das sog. »Schloß«.

1891 plante das Remberstift den Abbruch einiger Stiftshäuser zwischen Remberstiftkirche und Remberstiftstraße. Das Gelände sollte dem Kirchenplatz zugeschlagen werden. Im Gegenzug trat die Kirchengemeinde Grund zum Bau neuer Häuser ab. Sie sollten mindestens 12 m vom Nordpfeiler der Kirche entfernt sein und zwei Meter Vorgarten haben¹³¹. Am 3. 7. 1892 wurde Flügel gestattet, die Leitung des Baues von acht halben Prävenwohnungen am Remberstift zu übernehmen¹³². Sie liegen zwischen Remberstiftstraße und Hoppenbank mit der Front zum Remberstiftkirchhof.



Abb. 7: Die »Schloß« genannten Präven-Wohnungen im Remberstift, von Heinrich Flügel 1876 bis 1878 erbaut.

131 Hanna Lampe, Das St.-Remberstift in Bremen, Bremen 1971, S. 67.

132 Personalakte Flügel (wie Anm. 11).

Wenig später kommt auf Flügel eine weitere nichtstaatliche Aufgabe zu. Als bei einer Typhus-Epidemie 1868 Ordensschwwestern vom Hl. Franziskus nach Bremen als Pflegepersonal kamen, entwickelte sich daraus 1870 der »Verein für das *St. Joseph-Stift*«. Dieser Verein übernahm mit Hilfe weiterer privater Spenden Bremer Bürger den Bau eines neuen, dringend benötigten Krankenhauses an der Schwachhauser Chaussee¹³³. Als Architekt wurde der Katholik Heinrich Flügel gewonnen. Da die allgemeinen Krankenanstalten an der St. Jürgen-Straße in Folge des Bevölkerungswachstums zunehmend überbelegt waren, die Stadt also dringend neue Krankenhausplätze benötigte, erhielt Flügel sofort die Erlaubnis, diesen Auftrag zu übernehmen. 1879/80 errichtete Flügel den Backsteinbau¹³⁴, der als Kern des St. Joseph-Stiftes noch heute existiert. Das Krankenhaus wurde am 31. 3. 1880 seiner Bestimmung übergeben. Dieser erste Bau des St. Joseph-Stiftes hatte 60 Betten in Achter- und Viererzimmern sowie einige Einzelzimmer. Hinzu kam ein Operationsaal.

Auf einem hohen Sockelgeschoß erheben sich zwei Hauptgeschosse. In der Mitte springt zur Schubertstraße ein Risalit vor. Dem Eingang in der Mitte war ein überdachter Vorbau mit beidseitiger Auffahrt vorgelagert, der es erlaubte, Kranke aus Wagen auch im Regen trocken in das Gebäude zu bringen. Über dem Eingang selber erhebt sich ein weiterer, wenig vorspringender Risalit, der oben in einem Treppengiebel endet. Auf der Gebäuderückseite wachsen beidseits des Eingangsbereiches zwei wenig vorspringende Risalite mit hohen Dreiecksgiebeln bis zur Firsthöhe auf. Dazwischen liegt, entsprechend dem Eingangsgiebel, ein weiterer, der aber nur bis zur halben Dachhöhe reicht. Über dem Eingang sind Fenster mit Spitzbögen, daneben solche mit Rundbögen.

Die Spitzbogenfenster werden an der Stirnseite zur Schwachhauser Heerstraße¹³⁵ beim Chor der Krankenhauskapelle und in der Wand darüber wieder aufgenommen. Die Fenster der Flügel und des Sockelgeschosses schließen mit Stichbögen ab. Dieses ist geringfügig vorgezogen und endet mit einem durchlaufenden, abgeschrägten Sims aus schwarzen Klinkern. Fenster und Gebäudekanten sind hell hervorgehoben. In der Gebäudemitte erhob sich ein Turm mit hoher Spitze. Leider existiert dieser nicht mehr. Auch von dem Giebel über dem Eingang ist nur ein Stumpf übriggeblieben. Das ursprünglich hohe,

133 Das St. Joseph-Stift in Bremen – Von der Privatheilanstalt zum leistungsfähigen Krankenhaus der Gegenwart, hrsg. v. Verein für das St. Joseph-Stift, Bremen 1994; Eugen De Porre / Willy Hunold, Das St. Joseph-Stift 1869–1969, Bremen 1969; Ein Jahrhundert St. Joseph-Stift in Bremen, hrsg. v. St. Joseph-Stift, Bremen 1969; Hans u. Gottfried Heuesel, Evangelisches Diakonissenhaus – St. Joseph-Stift – Willehadhaus vom Roten Kreuz; In der Freien Hansestadt Bremen, Düsseldorf o.J. (1929).

134 Beschreibung des ursprünglichen Gebäudes bei: Emil Böttcher (wie Anm. 5), S. 20, Tafel 9. Böttcher konzentriert sich in seiner Beschreibung auf die technischen Neuerungen, Heizung und Lüftung des Gebäudes. Bremen und seine Bauten 1900 (wie Anm. 5), S. 340 f.

135 Die Schwachhauser Heerstraße hieß zur Bauzeit noch Schwachhauser Chaussee. Die Schubertstraße in ihrer jetzigen Form existierte noch nicht.



Abb. 8: Das St. Joseph-Stift: der von Heinrich Flügel 1879/80 errichtete erste Teil des Krankenhauses mit der 1901/02 umgebauten Kapelle links, rechts der ehemalige Haupteingang.

ausgebaute Dach mit seinen Dreiecksfenstern ist heute sehr viel niedriger. Die Krankenhauskapelle hatte Flügel ursprünglich in den Bau eingezogen. Nur der Chor, schmaler als das Gebäude, zeigte zur Straße. Der Grundstein für die heutige Kapelle wurde am 15. 8. 1901 gelegt. Sie wurde 1902 fertiggestellt. Sie liegt heute parallel zur Schwachhauser Heerstraße. Flügel errichtete das Krankenhaus in neogotischem Stil der Hannoverschen Schule.

Ab 1896 folgten eine Reihe von Erweiterungen. Bis 1910 war das Krankenhaus schon auf 240 Betten angewachsen, 1931 standen schon 500 Betten zur Verfügung. Bis 1947 wurden die Kriegsschäden beseitigt. Seitdem ist das Krankenhaus, in dem auch von Anfang an Pflegepersonal ausgebildet wurde, noch mehrfach erweitert worden.

Arbeiten als freier Architekt

Nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst blieb Flügel in Bremen. Hier betreute er die Hochbauten der katholischen St. Johannis-Gemeinde sowie deren Kirche¹³⁶. 1919 spendete die Familie Erling eine Gedächtniskapelle an der Kirche für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, die Flügel errichtete.¹³⁷

136 Karl Dillschneider, *St. Johann in Bremen – Aus der Geschichte der Kirche und dem Leben der Gemeinde*, Bremen 1973, S. 78 f.

137 Darüber freundliche Auskunft von Wilhelm Tacke, Bremen. Nicht bei Dillschneider (wie Anm. 136); nicht bei Rudolf Stein, *St. Johannis*, in: *Romanische, gotische und Renaissancebaukunst in Bremen*, Bremen 1962.

Sie wurde am 4. 1. 1920 eingeweiht, am 20. 9. 1920 wurde ihr Altar zu Ehren der Schmerzensreichen Mutter Gottes geweiht. Im Zuge des Umbaues des St. Johannes-Stiftes wurde 1964 die Kapelle abgebrochen. Um 1900 erweiterte er das Privathaus von Bernhard Weimann¹³⁸ um einen Anbau und führte Bauarbeiten für die Firma Seiler & Schlifke in Hannover, Schiffgraben, aus.

Waren es in seiner Zeit als Inspektor für den Hochbau in Bremen die Schulbauten, die hauptsächlich sein Werk bestimmten, so sind es seit 1900 vor allem katholische Kirchen im norddeutschen Raum. Er errichtete diese im neogotischen Stile, der für den Kirchenbau – mindestens bis zum Ersten Weltkrieg – fast verpflichtend war. Diese Arbeiten Flügels können in diesem Zusammenhang nicht näher behandelt werden. Es sind¹³⁹:

Lohne (Kreis Vechta), St. Gertrud-Anbau des Chores, 1891 – 1892.

Wildeshausen, St. Peter - Errichtung des Westturmes, 1901 – 1902.

Delmenhorst, St. Marien, 1901 – 1903.

Bevern, St. Marien, 1904.

Damme (Kreis Vechta), St. Viktor, 1904 – 1906.

Goldenstedt (Kreis Vechta), St. Gorgonius, 1908 – 1910.

Friesoythe, St. Martin, 1908 – 1910.

Ellenstedt, St. Heinrich, 1913.

Neuenkirchen, St. Bonifatius – Errichtung des Hochaltars, 1913.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen bedeuteten dann erst einmal auf Jahre hin das Ende für jede normale Bautätigkeit.

138 Bernhard Weimann, Faulenstr. 22/23.

139 Zusammenstellung in: Serwe (wie Anm. 11); Kokkelink (wie Anm. 8), S. 525.

**»Wieder einmal habe ich vergessen,
daß ich nur eine Frau bin«
Frauenalltag zwischen Politik und Liebe –
Helene Kaisen im Ersten Weltkrieg¹**

Von Hartmut Müller

Als am 1. August 1914 der Erste Weltkrieg begann, konnte und wird dies Helene Schweida nicht überrascht haben.²

Seit dem Attentat von Sarajewo war auch in Bremen die Frage eines möglichen großen europäischen Krieges in allen Gesellschaftsschichten diskutiert worden.³ Über eine grundsätzliche Ablehnung des Krieges waren sich in

- 1 Der folgende Beitrag ist der um die Anmerkungen erweiterte Text einer Lesung vom 6. Juli 2005 in der Dokumentationsstätte Wilhelm Kaisen in Bremen-Borgfeld. Feldpostbriefe haben in den letzten Jahren Konjunktur; vgl. u. a. für den Zweiten Weltkrieg: Konrad Elmshäuser und Jan Lokers (Hrsg.), »Man muß hier nur hart sein«. Kriegsbriefe und Bilder einer Familie (1934–1945), Bremen 1999. Sie berichten in unterschiedlichsten Formen vom Leben der Männer als Soldaten an der Front. Nur wenige veröffentlichte Zeugnisse gibt es dagegen vom Leben an der sogenannten »Heimatfront«, von den Sorgen und dem Kampf ums Überleben der Frauen in der Heimat, besonders aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. Der erhalten gebliebene und im Staatsarchiv Bremen als Teil des Nachlasses Bürgermeister Wilhelm Kaisens verwahrte Briefwechsel zwischen ihm und seiner Frau Helene Kaisen aus den Jahren 1914–1918 ermöglicht einen eindringlichen Einblick in das Alltagsleben einer Bremerin aus dem Arbeitermilieu während des Ersten Weltkriegs.
- 2 Helene Schweida, seit 1916 Helene Kaisen: Geb. 11. 5. 1889 in Braunschweig. Tochter des sozialdemokratischen Tischlers Anton Schweida und der aus Polen gebürtigen Marcianna Schweida. Übersiedlung der Eltern nach Bremen. Besuch der Volksschule am Geschwornenweg in der Neustadt, dann der Fortbildungsschule des Frauenerwerbs- und Ausbildungsvereins. Kaufmännische Lehre bei der Firma Gustav Lehmann, Modewaren und Passementerie-Haus. Kaufmännische Tätigkeit von 1906 bis 1914 bei den Firmen G. Lehmann und Julius Thorspecken, später von 1917 bis 1918 bei der Norddeutschen Hütte. Seit 1908 Mitglied der SPD, Beisitzerin, dann Schriftführerin im Vorstand. 1917 Übertritt zur USPD. 1916 Heirat mit dem Hamburger Stukkateur Wilhelm Kaisen. Mit diesem vier Kinder, wohnhaft in der Münchener, dann Tübinger Straße. 1933 nach Inhaftierung Wilhelm Kaisens durch die Nationalsozialisten Umzug auf eine landwirtschaftliche Siedlerstelle in Bremen-Borgfeld. Nach 1945 ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeiterwohlfahrt und besonders in dem von ihr 1951 mitbegründeten Nachbarschaftshaus in Gröpelingen. Gestorben am 5. 9. 1973 in Borgfeld. Vgl. auch Renate Meyer-Braun, Kaisen, Helene, in Hannelore Cyrus (Hg.), Bremer Frauen von A–Z, Bremen 1991, S. 312 ff.
- 3 Zur Geschichte Bremens bei Kriegsausbruch und während des 1. Weltkriegs vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, S. 602–659, Bremen 1995.



Abb. 1: Haus Münchener Straße 51 mit der Wohnung von Helene Kaisen in der 1. Etage.

Bremen alle Sozialdemokraten einig. In sieben großen Parteiversammlungen hatten sie noch am 28. Juli in überfüllten Sälen für den Frieden demonstriert. Besucht nicht nur von Genossen, sondern auch von vielen Bürgerlichen, die angesichts der drohenden Kriegsgefahr von tiefer Sorge um die Zukunft erfüllt waren.

Als Mitglied des Vorstands und dem linken Flügel des Parteivereins zugehörig, werden die scharfen Angriffe gegen Militarismus und Kriegstreiber auch Helene Schweidas Beifall gefunden haben. Die Hochs auf die »Internationale Völkerverbrüderung« und der für den 2. August geplante öffentliche Umzug durch die Stadt gingen dann jedoch in der allgemeinen Mobilmachung vom 1. August und den patriotischen Kundgebungen in der Stadt unter. Von der Bewilligung der Kriegskredite durch die SPD Fraktion im Reichstag wird sie am 5. August mit Verbitterung in der Bremer Bürger-Zeitung gelesen haben.⁴

Helene Schweida ist 25 Jahre alt. Seit dem 1. April von der Parteschule in Berlin zurück, lebt sie zusammen mit ihrem Vater Anton, dem sie den Haushalt führt, in der gemeinsamen Wohnung im 1. Stock des Hauses Münchener Straße 51 in Findorff. Die Mutter ist schon 1911 gestorben. Helene Schweida hat gelernt, Verantwortung zu übernehmen.

1911 haben die Genossen sie als Beisitzerin in den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins gewählt. Auf Versammlungen hält sie Vorträge und beantwortet vielabendlich die brennenden Fragen von Arbeiterfrauen, deren Anliegen sie im Vorstand als Berichterstatterin vertritt und die sie zur politischen Arbeit zu motivieren versucht. Als Vorstandsmitglied der Kinderschutzkommission ist sie für die Erstattung der Jahresberichte zuständig. Daneben sucht und findet sie Zeit, mit den Jungen und Mädchen der Arbeiterjugend in Tanz und Spiel sowie auf Wanderungen aus dem grauen Alltag des Lebens der kleinen Leute auszubrechen.

»Mit Musik und frohen Liedern zogen wir dahin, kletterten mit ihnen über Zäune und Hecken und waren eins mit ihnen«, wird sich Jahrzehnte später Charlotte Niehaus an Helene Schweida erinnern⁵.

Beide gehören in der Partei zum linken Flügel um Alfred Henke und Johann Knief.⁶ Die Begegnungen mit Rosa Luxemburg auf dem Parteitag in

4 Bremer Bürger-Zeitung, 28. 7., 2. – 5. 8. 1914; vgl. auch Erhard Lucas, Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkriegs, Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, Heft 3, Bremen 1969, S. 21 ff.

5 Staatsarchiv Bremen (StAB) 7,97/1-XX. Charlotte Niehaus (1882–1975), seit 1908 Mitglied der Bremer SPD, seit 1917 der USPD. Von 1919 bis 1933 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft; vgl. Beate Hoecker, Niehaus, Charlotte, in: Cyrus (wie Anm. 2), S. 356.

6 Alfred Henke (1868–1946), Redakteur und Politiker. Seit 1901 in Bremen, politischer Redakteur der Bremer Bürger-Zeitung. Vertreter des linksradikalen Flügels in der Bremer SPD. 1906–1922 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, 1912–1932 Reichstagsabgeordneter. Gegen Krieg und Kriegskredite. 1922 Übersiedlung nach Berlin; vgl. Wilhelm Lührs (Bearb.), Bremische Biographie 1912–1962, Bremen 1969, S. 228 f. Johann Knief (1880–1919), Lehrer bis 1911, dann Politiker und zum radikallinken Flügel der Bremer SPD gehörend. Während des Ersten Weltkriegs Wechsel zu Kommunisten und Spartakisten. Volksbeauftragter der Bremer

Jena⁷ und während des Besuchs der Parteischule in Berlin⁸ haben sie in ihrer Haltung bestärkt. Eine unbequeme Frau haben die Genossen in den Vorstand gewählt: kritisch und ungeduldig in ihrem Anspruch an sich selbst und andere. Das bekommt manchmal auch der Vater zu spüren, als Gewerkschaftler und Kassierer bei der Bremer Bürger-Zeitung eher zum Ausgleich bereit.

Die Liebe zum Buch verbindet Helene Schweida schon seit langem mit dem Vater. Von dem ersten bei Carl Julius Thorspeken als Buchhalterin⁹ selbst verdienten Geld hat sie 1908 »Asmus Sempers Jugendland«, den autobiographischen Roman des Hamburgers Otto Ernst, gekauft, später »Semper der Jüngling«, dessen Fortsetzung. Emma Adlers »Buch der Jugend für die Kinder des Proletariats«, gehört in die gleiche Zeit. Ihr eigenes Bücherregal hatte sie im Herbst 1913 zur Parteischule nach Berlin begleitet. Mit einer gefüllten Bücherkiste war sie im Frühjahr 1914 von dort zurückgekommen. Lesen, diskutieren, sich weiterbilden, da bleibt oft nicht mehr viel Zeit für die Freunde und Freundinnen. Für Arthur Haupt, mit dem sie seit langem schon die Arbeit in der Partei und das gemeinsame Singen im Arbeiterchor von Hermann Böse verbindet. Für Frieda Niedringhaus, ihre älteste Freundin aus Kindertagen in der Neustadt, wo die Eltern Schweida und Niedringhaus Nachbarn in der Bachstraße gewesen waren. Es ist eine tiefe Freundschaft, die beide bis zum Tode Helene Kaisens erfüllen wird. Und da sind noch Anna und Camilla Rosenlehner, Freundinnen aus der Jungmädchenzeit, deren Vater Genosse und Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgerschaft ist.

Neben alledem aber steht die Freundschaft und Liebe zu Wilhelm Kaisen.¹⁰ Auf der Parteischule in Berlin haben sie sich kennen gelernt. Zurück in Bremen ist aus der Freundschaft zu dem Hamburger Genossen und Stukkateur Liebe geworden. Briefe gehen hin und her. Täglich mindestens vier Seiten sollen es sein.¹¹

Als Wilhelm Kaisen am 3. August als Unteroffizier beim Regimentsstab des Reserve-Feldartillerie-Regiments Nr. 18 in Bahrenfeld einberufen wird, will Helene Schweida nach Hamburg, um ihn noch einmal zu sehen. Doch Wilhelm Kaisen ist bereits auf dem Weg zur Front.

Räterepublik; vgl. Herbert Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, Bd. 1, Bremen 2003, S. 478 f.

7 Als Bremer Delegierte Teilnahme im September 1913 am Parteitag der SPD in Jena. Vgl. u. a. Bremer Bürger-Zeitung, 16. 9. 1913.

8 Besuch der Parteischule der SPD in Berlin vom 1. 10. 1913 bis zum 31. 3. 1914.

9 Helene Schweida war nach ihrer kaufmännischen Ausbildung vom April 1907 bis zum April 1912 bei Julius Thorspeken, Agentur und Kommission, Obernstraße 8, als Buchhalterin tätig.

10 Wilhelm Kaisen (22. 5. 1887 – 19. 12. 1979) Kindheit und Jugend in Hamburg. Stukkateur. Seit 1905 Mitglied der SPD. Besuch der Parteischule in Berlin. 1919 Übersiedlung nach Bremen. Redakteur, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, Senator. Von 1945 bis 1965 Bremer Bürgermeister und Präsident des Bremer Senats. Vgl. u. a. Wilhelm Kaisen, Meine Arbeit, mein Leben, München 1967 und Karl-Ludwig Sommer, Wilhelm Kaisen. Eine politische Biographie, Bonn 2000.

11 Briefwechsel zwischen Wilhelm Kaisen und Helene Schweida bzw. Kaisen in StAB 7, 97/2-17-21.

Sehnsuchtvoll wartet Helene Schweida auf Post, die ausbleibt. Erst Ende September erfährt sie von seiner Verlegung nach Belgien: eine undatierte Feldpostkarte ist angekommen. Schnell schlägt sie im Atlas nach, kann aber die Orte, die Kaisen auf der Karte nennt, nicht finden. »Furchtbar, im Unklaren zu sein, wo Du bist«. Mit »fieberhafter Unruhe« sucht und findet sie ihn schließlich jenseits der belgischen Grenze im nordfranzösischen Industriegebiet zwischen Cambrai und St. Quentin. Nun wird der Briefverkehr zwischen beiden nicht mehr abreißen, auch wenn Helene Schweida immer seltener und unregelmäßiger zum Schreiben kommt. Denn inzwischen hat auch sie der Krieg in die Pflicht genommen.

Wie überall im Deutschen Reich, so waren auch in Bremen bald nach Kriegsbeginn Hilfsmaßnahmen für die Kriegsteilnehmer und ihre zurückgelassenen Familien ergriffen worden. Unter der Initiative Bürgermeister Hildebrands waren am 7. August 1914 alle bisher an der Wohlfahrtspflege beteiligten Organisationen zu einem »Zentral-Hilfs-Ausschuß des Roten Kreuzes« vereinigt worden.¹² Der Zentrale Hilfs-Ausschuß organisiert nunmehr alle Hilfsmaßnahmen für die einheimische Bevölkerung: die »Speisung für Arbeits- und Mittellose«, die Krankenpflege, die Arbeitsbeschaffung, die Auszahlung der Unterstützung für die Kriegerfrauen und vieles andere mehr. Sozialdemokratischer Verein und Gewerkschaften hatten sich in Bremen schnell zur Mitarbeit entschlossen. »Wir werden uns an der vom Roten Kreuz organisierten Arbeitsvermittlung beteiligen«, berichtet Helene Schweida am 7. August Wilhelm Kaisen in einem Brief und konkretisiert zehn Tage später: »In allen Bezirken der Stadt sind vom Roten Kreuz Stellen eingerichtet, in denen sich die Frauen, deren Männer zum Heer eingezogen sind, zu melden haben. In einem Bezirk bin ich stellvertretende Bezirksleiterin«. Tatsächlich hatte Helene Schweida zunächst sogar in vier Bezirken die Fürsorge für die Kranken (Abteilung Krankenpflege) übernommen, eine Fürsorge, die dann auch auf die Arbeitslosen ausgedehnt worden war. Mit ihrem Engagement will sie andere Frauen aus dem Arbeitermilieu zur Mitarbeit in der Abteilung ermutigen, was jedoch misslingt. Nur eine »unserer Frauen« war zur Mitarbeit zu bewegen, schreibt Helene Schweida im Oktober und fügt hinzu: »So habe ich nun drei Bezirke bürgerlichen Frauen überlassen müssen. Ich habe nun mehr nur noch einen Bezirk für Hilfssuchende und Krankenpflege zu bearbeiten«.

Die neue Aufgabe nimmt sie vollständig in Anspruch. Sitzungen nicht nur nachmittags und abends, sondern nun auch vormittags. Und das in einem bürgerlich bestimmten Gremium mit »Damen« und Herren, für die Wohlfahrt schmückender Ehrendienst am Vaterland, aber nicht Fürsorge am leidenden Menschen bedeutet. Das sei das Lähmende an ihrer Tätigkeit, dass man sich mit bürgerlichen Elementen herumzuschlagen habe, die für die sozialen Fragen nur sehr geringes und oberflächliches Verständnis hätten, klagt sie einmal Wilhelm Kaisen ihr Leid.

12 Schwarzwälder, (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 745; ders., (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 628 ff.; Jürgen Blandow, Von Friedrich Ebert bis Ella Ehlers. Die Vorgeschichte und die Geschichte der bremischen Arbeiterwohlfahrt, Bremen o. J.



Abb. 2: Tätigkeit im Zentralen Hilfs-Ausschuß des Roten Kreuzes, Abteilung Krankenpflege, 1916.

»Keine gemütlichen Sonntage mit Kaffeetrinken« gibt es mehr für sie. »In dieser Zeit heißt es, ob Sonntag oder Alltag, jede Stunde für die Öffentlichkeit tätig sein«. Von morgens bis spät in den Abend ist sie unterwegs in ihrem Distrikt oder empfängt zu Hause Rat- und Hilfesuchende.

»Von 8 Uhr morgens bis nachmittags 3 Uhr kamen fortwährend Frauen zu mir, um Rat von mir zu holen. Ich habe kaum eine abgefertigt, so ist schon eine andere wieder da. Es sind alles sehr elende und abgerackerte Menschen, alle Käthe Kollwitz-Gestalten, die nun schon seit Tagen von einer Stelle zu andern geschickt werden. Irgend jemand schickt sie nun mir und alle kamen in der bestimmten Hoffnung, daß ich ihnen helfen werde. Doch auch mir gelang es nicht immer, ihnen sofort zu helfen. Es ist furchtbar, einer solchen geplagten Frau auch manchmal die letzte Hoffnung rauben zu müssen«, schreibt sie Mitte September. Es sind fast immer »abgehärmte, vollständig der Not preisgegebene Frauen«, die ihr in einem entsetzlichen Elend entgentreten. Das Eigenartige der Zeit sei, so sagt sie einmal im November, dass jetzt auch ein großer Teil der Elendsten der Elenden, die sonst eher unbenutzt im Verborgenen hausten, mehr oder minder an die Oberfläche kämen. Diesen körperlich und geistig vollständig vernichteten Frauen sei, so lange die kapitalistische Gesellschaftsordnung vorherrsche, kaum zu helfen. Nur

als Mensch könne man sie moralisch ein wenig stützen. In heftigen Auseinandersetzungen gelingt es ihr hin und wieder jedoch, der stadtbremischen Armenpflege Hilfen für diese Frauen abzurufen. All das kostet Kraft, viel Kraft. »Ich habe mich wohl ein bisschen übernommen«, stellt sie Ende Oktober bereits fest, »denn ich bin körperlich so herunter und so entsetzlich nervös, daß ich vor mir selbst bange werde«.

Schlaflosigkeit stellt sich ein. Und die ständige Sorge um Wilhelm Kaisen, das »Liebste und Teuerste«, das sie besitzt. Wilhelm Kaisens Briefe, die fast täglich in der Münchener Straße ankommen, helfen ihr, geben ihr Kraft und geistige Stärke. Allmählich tritt bei ihr Ruhe, d. h. »bessere Besonnenheit« ein, wie sie es einmal ausdrückt. Es bedürfe großer seelischer und körperlicher Überwindung, geistig ruhig und klar denkend zu werden, wenn man um einen geliebten Mann bange. Wenn sie spät in der Nacht zu seinen Briefen greift, steigen die gemeinsam erlebten glücklichen Stunden herauf. Sehnsucht, Träume, aber auch Verzweiflung: »Wenn ich jetzt denke, daß der Krieg noch 3–4 Monate dauern sollte, so weiß ich wirklich nicht, wie man dies Ungeheuerliche noch tragen soll«, klagt sie Anfang Dezember. Oft kommt sie erst spät in der Nacht zum Schreiben. 2 Uhr ist es dann, manchmal sogar 3 Uhr morgens. Müdigkeit und die Angst um den Geliebten nehmen ihr die Feder aus der Hand, sie kann einfach nicht schreiben. All ihre Empfindungen, die nachts auf sie einstürzen, kann sie »nicht so in Worte kleiden«. Oft bleibt es bei einem Brief pro Woche. Wenn immer es geht, schickt sie Päckchen an die Front: Zeitungen, Schokolade, Leibwäsche, ein Halstuch, Kniewärmer, Fußlappen, Strümpfe, ein französisches Wörterbuch, Zigarren als »Sorgenbrecher«.

Wilhelm Kaisen beklagt sich, dass Helene nicht häufiger schreibt. Auf sein theoretisches Politisieren geht sie nicht ein, ihr fehlen Zeit und Kraft. Der geistige Austausch, von beiden gewünscht, von ihrer Seite nicht realisierbar, unterbleibt immer häufiger. Beider Erlebniswelten entfernen sich von einander. Das eigene Artikelschreiben solle sich Wilhelm Kaisen aus dem Sinn schlagen, meint sie einmal. Ohne das eigene Erleben der politischen und ökonomischen Situation vor Ort sei dies nicht möglich; von der Militärzensur einmal ganz abgesehen. Als Helene von einem Vortragszyklus berichtet, den sie für den Winter 14/15 vorbereitet, bietet Wilhelm seine Hilfe an und rät ihr, seine Mitschriften von der Parteischule in Berlin zu benutzen. Helene antwortet gereizt: »Mein Plan steht bereits fest, es wird nichts mehr daran geändert«. Anspruch auf der einen Seite, Hilflosigkeit und in steigendem Maße das Gefühl, nicht ausreichend wahrgenommen und verstanden zu werden, auf der anderen Seite. Zu Wilhelm Kaisens Mutter Minna und zur Schwester Anna entwickelt sie ein herzliches Verhältnis. Sie besucht die Mutter in Hamburg: »Da versucht man, die Sehnsucht auf irgend eine Weise zu stillen, sie überträgt sich naturgemäß auf einen Menschen, der Dir nahe steht und den Du besonders gerne hast«, bemerkt sie in einem Brief. Ein Foto, das ihr Wilhelm Kaisen schickt, will sie der Mutter senden, kann sich aber dann doch nicht davon trennen. Schließlich geht eine Kopie nach Alsterdorf.

In Bremen steckt Helene Schweida weiterhin so in der Arbeit, »daß sie sich kaum rühren kann«. Abends ist sie regelmäßig zu Frauenversammlungen unterwegs. Die Bildungsarbeit in der Partei muss auch im Krieg fortgesetzt

werden. Im Januar des kommenden Jahres will sie einen Vortragszyklus zur Geschichte des Sozialismus beginnen. Einmal wöchentlich hat sie Sitzung der Jugendkommission. Das Winterprogramm wird beraten. Im Dezember beteiligt sie sich frühmorgens im Bremer Westen, wo hauptsächlich Werftarbeiter wohnen, an einer Zeitungsagitation. Aber viel Erfolg verspricht sie sich nicht davon.

In der Partei streiten sich die Genossen wie überall im Reich um die Haltung zur erneuten Bewilligung von Reichskrediten im Reichstag und um die deutsche Annexionspolitik¹³. »Seit der letzten Woche beginnt auch innerhalb unserer eigenen Reihen ein frischer Wind zu wehen«, berichtet Helene Schweida am 1. November Wilhelm Kaisen. Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen der Linken mit den Rechten. Diesen »Memmen«, glaubt Helene Schweida, könne man es nicht klar machen, dass wir lange genug zugesehen hätten. Endlich sei es Zeit zu fragen: »was haben wir heute zu tun?« Mit Seelenruhe betrachteten die Genossen das tägliche Geschehen und selbst zu dem »ungeheuerlichen Blödsinn«, den einige SPD-Zeitungen schrieben, schwiegen sie.

Als sie und andere in der Partei gefordert hätten, zur deutschen Annexionspolitik in der Gesamtheit Stellung zu nehmen, seien sie mit dem Argument abgebügelt worden, dazu sei der Zeitpunkt noch lange nicht gekommen. »Also schlafen sie weiter!«, erbot sich Helene, stellt aber gleichzeitig fest: »Doch die irren sich. Es wird bei uns nicht eher geruht, bis auch von höchster Instanz die Mission des Proletariats erkannt und dementsprechend gehandelt wird«. Wilhelm Kaisen stimmt sie zu, dass die Annexionspolitik z. Zt. nicht zu verhindern sei. Trotzdem müsse diese wichtige Frage von den Genossen diskutiert werden. Es müsse ihnen gesagt werden, dass und warum man machtlos sei. Nicht alles dürfe mit Stillschweigen übergangen werden. Die Massen fragten und brauchten Antworten.

Anfang Dezember stimmt die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag erneut der Bewilligung von Kriegskrediten zu. Helene Schweida sieht sich einer Meinung mit Karl Liebknecht, der den Krieg als einen Eroberungskrieg bezeichnet und gegen die Kredite stimmt. Gegenüber Wilhelm Kaisen, der glaubt, die Grenzen zwischen einem Eroberungskrieg und einem Verteidigungskrieg nicht sicher festmachen zu können, argumentiert sie: »Die Ursachen der Kriege liegen im Wirtschaftsleben. Wir wissen: Krieg ist fest mit Kapitalismus verankert, eines verschwindet nicht ohne das andere. Eine andere Ursache ist der Imperialismus. So kann man überhaupt nicht von den Kriterien eines Angriff- oder Abwehrkrieges reden und auch nicht von einem Verteidigungskrieg. Einziger gemeinsamer Feind ist der Kapitalismus«. Darüber seien sich doch die Menschen noch bis vor kurzem einig gewesen. Helene Schweida hat ihre Lektionen von der Parteischule nicht vergessen. »Es ist dies eine Frage, die mich seit Wochen bewegt«, schreibt sie. Aufmerksam gemacht durch Kautskys Rezession in der »Neuen Zeit«, die sie regelmäßig liest, erwirbt sie Paul Rohrbachs Veröffentlichung »Der Krieg und die

13 Zur Geschichte der Bremer SPD während des Ersten Weltkriegs vgl. grundsätzlich Lucas (wie Anm. 4).

deutsche Politik«. Auch Bernsteins Kriegs-Chronik, die im Vorwärtsverlag erscheinen soll, will sie kaufen und die einzelnen Hefte Wilhelm Kaisen schicken.

Weihnachten 1914. Das erste Kriegsjahr geht zu Ende. »Meine ganze Hoffnung habe ich auf Weihnachten gesetzt«, schreibt Helene Schweida, »doch scheinbar vergeblich«. Vergeblich hat sie gewartet und an der Haustüre gelauscht; Wilhelm Kaisen hat keinen Heimaturlaub bekommen. Sie zweifelt am Sinn des Festes. »Friede auf Erden ...«, Worte, die noch nie so verhöhnt worden seien, wie in diesem Jahr. Beschämend empfindet sie als denkender Mensch die »blödsinnigen Artikel« in der bürgerlichen Presse zum Weihnachtsfest. Draußen begegnet sie Jungen, »mögen sie noch so klein sein ... mit neuem Geschenk, in vollständiger Soldatenuniform ..., auch zum großen Teil Arbeiterkinder!«, eine Geschmacklosigkeit, die sie nicht verstehen will.

Wilhelm Kaisen hat sie zu Weihnachten die »Kunde von Nirgendwo« von William Morris geschenkt. Das Buch soll ihn ablenken und Freude bereiten.

Spät in der heiligen Nacht liest sie Wilhelm Kaisens Weihnachtsbrief. Am 1. Feiertag müsste sie eigentlich zur Weihnachtsfeier der Jugendorganisation, doch sie will den Vater an diesem Tage nicht alleine lassen.

Das neue Jahr beginnt 1915 mit einem Paukenschlag: Rosa Luxemburg ist verhaftet worden. Erregt schreibt Helene Schweida an Wilhelm Kaisen, trotz des Burgfriedens mit Regierung und Kaiser dürfe man dazu nicht schweigen, denn für sie heiße es jetzt: »doch eine Grenze hat Tyrannenmacht«.

Desillusioniert vom Verlauf des Krieges beginnt in Bremen wie im Reichstag die Spaltung der Sozialdemokraten. Immer mehr Genossen verweigern der Bewilligung weiterer Kriegskredite ihre Zustimmung und fordern einen Verständigungsfrieden. Über ein Friedensmanifest Bernsteins und Kautskys kommt es zu erhitzten Auseinandersetzungen auch in Bremen. Wilhelm Kaisen verurteilt das öffentliche Vorgehen beider, deren Positionen erst in den Organisationen der Partei hätten diskutiert werden müssen. Auch Helene ist zunächst dieser Meinung und stimmt im Juli als Bremer Delegierte auf einer Konferenz des Bezirks »Nordwest« einer entsprechenden Resolution zu. Dann aber fühlt sie sich getäuscht. Hätte sie damals alle Hintergründe der Affaire gewusst, hätte sie niemals der Resolution des Bezirksvorstands zugestimmt. Zu begrüßen sei es, dass der Parteivorstand durch das Vorgehen der Minderheit um Bernstein und Kautsky zur Veröffentlichung des Friedensmanifestes gezwungen worden sei. Es gäbe in der Partei immer noch Leute, die dies für verfrüht hielten und das, wo die Masse des Volkes nach Frieden lechze!

Überhaupt ist Helene Schweida unzufrieden mit dem Zustand ihrer Partei. In den Bremer Stadtdistrikten herrscht ein heillooses Durcheinander. Viele Führer und Kassierer sind an der Front. Mitglieder werden nicht mehr erreicht, das Kassieren unterbleibt. Es gibt Streit wegen der Schlamperei. All dies bereitet ihr viel Verdross. »Wie wir es als Arbeiterklasse noch länger ertragen sollen, ist mir unverständlich«, klagt sie. »Täglich zermartert man sich den Kopf, was kann für den Frieden getan werden?«.

Helene Schweida beginnt zusammen mit Gleichgesinnten, die Frauenarbeit neu zu strukturieren. In zusammengelegten Distrikten sollen Frauenversamm-

lungen zu aktuellen Fragen abgehalten werden. Zusammen mit anderen Genossinnen will sie bürgerliche Frauenversammlungen besuchen, um zu agitieren und zu diskutieren. Als der Zentrale Hilfs-Ausschuß zu einer Frauenversammlung zum Thema »Krieg und Küche« einlädt, kommt es zum Eklat. »Wunderrezepte über Wunderrezepte«. Helene Schweida wundert sich, mit welcher Unverfrorenheit die Bürgerlichen den »größten Blödsinn« reden. Nur mit Not gelingt es ihr, Ruhe zu bewahren. Heftig diskutiert sie mit der Rednerin des Abends, einer Oberlehrerin, und erregte sich über das große Herz, das die Bürgerlichen plötzlich für die arbeitenden Frauen entdecken.

Vier Tage später kommt es darüber zur Auseinandersetzung im Vorstand des Roten Kreuzes, in dem die bürgerlichen Mitglieder Helene Schweida wegen ihrer Ausführungen in der Frauenversammlung zur Rechenschaft ziehen. »Ganz derb hätte sie diese aber nun angepackt«, berichtet sie später Wilhelm Kaisen und kann sich noch tagelang nicht beruhigen.

Am 27. April findet eine erste Mitgliederversammlung der Frauen statt. Der Parteivorstand in Berlin hatte es den Parteiorganisationen vor Ort freigestellt, an die Stelle des Frauentages Frauenmitgliederversammlungen treten zu lassen. Nach langem hin und her hatte der Bremer Vorstand dem Antrag Helene Schweidas zugestimmt. Luise Zietz, eine der drei Linken im Berliner Parteivorstand der SPD, spricht über »Frauensorgen und Krieg«. Die spontane Begeisterung der Zuhörerinnen ist groß, »doch die, die anfangs begeistert dafür waren, wollen sich jetzt vor der kommenden Agitationsarbeit drücken«, bedauert Helene Schweida.

Ein Antrag wird verabschiedet, eine Stelle zu schaffen, wo Frauen ihre Beschwerden vortragen können, wo diesbezügliches Material gesammelt wird. Eine Frau soll in dieser Auskunftsstelle tätig sein.

Der Antrag stößt mit dem Hinweis auf das doch bereits vorhandene Arbeitersekretariat auf den heftigen Widerstand des Vorstands. Hier gehe es nicht um Rechtsfragen kontert Helene Schweida. Soziale Frauenfragen könnten nun einmal besser von Frau zu Frau erledigt werden. Der Antrag bleibt unerledigt liegen.

Eine für den 27. Juni geplante große Frauenversammlung für die Kriegerfrauen zum Thema »Die wirtschaftliche Lage der Frau im Krieg«, auf der Helene referieren soll, wird vom Generalkommando verboten.

Im August jagt eine Vorstandssitzung die andere. Eine zweitägige Kinderwanderung mit 90 Mädchen und 40 Jungen in die Schwaneweder Heide sorgt für Abwechslung und Entspannung. Im Strohlager kann sie bei der ungebundenen Lust und Fröhlichkeit der Kinder und Jugendlichen aufatmen und den Unmut hinter sich lassen, mit dem sie sich sonst herumschleppen muss. Da kann sie Mensch sein.

Im Winter kommt es zur Einrichtung von Strick- und Flickabenden bei den Bremer Arbeiterfrauen. Im Rahmen der Frauenagitation sollen sie der Entspannung, aber auch der Belehrung der Frauen dienen. Die Durchführung der wöchentlichen Abende in der Turnhalle an der Wartburgstraße (111) macht Helene Schweida viel Arbeit, denn die Genossinnen, die mit der Einführung neuer Ideen rasch bei der Hand sind, lassen sie mit der eigentlichen Arbeit sitzen.

Wilhelm Kaisen macht sich über die Strick- und Flickabende lustig. Die Abende habe sie nur aus Selbstgefälligkeit eingeführt. Die so Gescholtene reagiert wütend. Gerne würde sie diese Veranstaltungen schleunigst wieder schließen, doch z. Zt. müsse jedes Mittel genutzt werden, um etwas für die Bewegung zu erreichen. Und vor dem Hintergrund der Kriegserfahrungen werde es auch in der proletarischen Frauenbewegung wieder lebendiger werden.

Lebendig oder eher turbulent geht es mitunter im Zentralen Hilfs-Ausschuß zu. Reaktionäre Senatoren und Pastoren sitzen ihr und den anderen von der Partei delegierten Frauen gegenüber. Die Auffassungen von dem, was man unter tatsächlicher Hilfe zu verstehen hat, gehen weit auseinander. An die Stelle schneller und unbürokratischer Hilfe treten immer mehr Bürokratisten. Für sämtliche ihrer Aufsicht unterstehende Familien muss Helene Schweida Berichte schreiben, und das sind jedes Mal über 120 Stück. Als sie sich deswegen mit dem vorsitzenden Senator anlegt, rettet sie nur die Tatsache, dass sie im Auftrag der Partei im Ausschuß sitzt, vor dem Rauswurf.

Die tägliche Arbeit nimmt weiter zu. Seit Wochen läuft man Helene Schweida Rat und Hilfe suchend das Haus ein. Immer mehr Männer werden eingezogen und lassen ihre oft unterversorgten Familien zurück. Im ausgehenden Winter steigt die Zahl der infektiösen Krankheitsfälle dramatisch an. Erschöpft muss sie sich tagsüber für die eine oder andere Stunde hinlegen, kommt nachts kaum ins Bett.

Einmal pro Woche ist sie zu Haussammlungen unterwegs in der Stadt. Auch der Vater hat einen Sammeldistrikt übernommen. Abends muss das Geld gezählt und eingerollt werden, eine lausige Arbeit und eine Zeit, die sie glaubt besser verwenden zu können.

Alle Arbeit helfe z. Zt. doch nur zu verhindern, dass die bürgerliche Gesellschaft nicht aus den Angeln falle, und damit letztlich der Stabilisierung des Kapitalismus, schreibt sie Wilhelm Kaisen.

Der, so glaubt sie, sei da wohl nicht ganz ihrer Meinung, aber sie hätte die Arbeit im Hilfs-Ausschuß längst schon hingeschmissen, wenn nicht ein Parteibeschluss sie zur Weiterarbeit verpflichte.

Im Sommer setzt das Rote Kreuz Kommissionen zur besseren Verwertung von Lebensmitteln ein. Helene Schweida soll in einer der Kommissionen sowie im Hauptausschuss mitarbeiten. Als Partei- und Kartellvorstand am 16. November eine Mitarbeit grundsätzlich ablehnen, ist sie froh, sich an diesem »Unfug«, wie sie meint, nicht beteiligen zu müssen.

Täglich begegnet ihr in den kinderreichen Familien die große Not und die Sorge der Frauen: Was wenn der Mann nicht zurückkommt? Was wird dann werden? Beim Anblick der schwachen und siechen Körper wird ihr ganz bang.

Ende August sterben zwei ihrer Pflege empfohlene Kinder an Knochentuberkulose und Scharlach. Hilflos steht sie vor der furchtbaren Verzweiflung der Mütter. Ihr graut vor ihrer Tätigkeit.

Erholung und Entspannung findet Helene Schweida nur noch in der Natur. Zusammen mit ihrer Freundin Frieda erlebt sie im Frühjahr das Sprießen der ersten Knospen in Bürgerpark, Stadtwald und Blocklander Feld. Im Sommer unternehmen sie Streifzüge durch Teufelsmoor und Delmeniederung. Von einem Ausflug ins Oldenburger Land bringt sie Brombeeren mit nach Hause.

Dort hat die Vorsorge für den kommenden Winter begonnen. Mit dem Vater besucht sie ihren Moorbauern bei Worpswede. Was können sie an Obst und Kartoffeln für den Winter erwarten? Keine besonders gute Ernte wird es geben. In Bremen sind seit dem Sommer als Folge der horrend gestiegenen Preise Lebensmittelmarken eingeführt worden. Apfelkompott wird eingekocht. Die Wintersachen müssen in Ordnung gebracht werden. Stopfen, Flicker, Hasten zwischen Kochtopf und Tintenfass.

Wilhelm Kaisen. »Wenn ich ihn nur einmal sehen und sprechen könnte, nur ein einziges Mal umarmen«. Oftmals ist das ihr einziger Gedanke am Abend, wenn es wieder einmal spät geworden ist. Sehnsucht, aber auch Angst um den Geliebten. Im Westen werden im Frühjahr des zweiten Kriegsjahres die großen Schlachten geschlagen, Durchbruchversuche der Franzosen und Engländer in der Champagne abgewehrt. Bei Ypern setzen die deutschen Truppen erstmals Giftgas ein. Wilhelm Kaisen schickt Blumen in kleinen Pflanzkästchen: Marienblümchen, Veilchen und Priemeln im Frühjahr, zu Pfingsten Rosen, Heide im Herbst. Zu Ostern blüht und duftet es in der Wohnung. »Alle Blumenkinder sind wohlauf«. Helene bedankt sich mit Hammelfleisch und



Abb. 2: Im Gefechtsstand. Wilhelm Kaisen an der Front, August 1916.

Mairüben, die sie selbst eingekocht hat, und mit einer Aufwärmanleitung.

Im Übrigen stellt sie seine Geduld, wie sie selbst immer wieder bedauert, auf die Probe. Zu selten gelingt es ihr, die fast täglich ankommenden Briefe Wilhelm Kaisens rechtzeitig zu beantworten. Tausend Kleinigkeiten fressen neben der eigentlichen Arbeit den Tag auf, da bleibt keine Zeit für einen Brief. Oft muss sie die Nacht zur Hilfe nehmen. Will sie auf seine Briefe inhaltlich antworten, bleibt es meist beim guten Vorsatz, sie ist einfach überarbeitet. Bald wird sie keine Briefe mehr versprechen, die sie nicht halten kann.

Immer wieder klagt Wilhelm Kaisen über ihr saumseliges Schreiben. Zeit für den Geliebten müsse da sein, widerspricht er Helene. Aber da ist noch etwas anderes, das diese vom Schreiben abhält: Sie kann den Schmerz der

Trennung von Wilhelm Kaisen nicht überwinden. Immer wieder überfällt er sie so heftig, dass es ihrer ganzen Willenskraft bedarf, seiner Herr zu werden. Die Trennung und das Bewusstsein um den grausamen Krieg bereiten ihr täglich »ungeheuerer Schmerzen«. Eigentlich will sie nicht darüber sprechen, aber immer wieder bricht es aus ihren Briefen heraus. Unglücklich ist sie darüber. Stückwerk bleiben ihre nächtlichen Briefe. Mitternacht ist längst vorüber. »Solch eine Briefschreiberei ist nichts – alles so trübseliges Zeug«, klagt sie. »Ganz wirr ist mir der Kopf«. Es ist 2 Uhr morgens, um 6 Uhr muss sie wieder raus.

Briefe gehen auf dem Weg zur Front verloren. Pedantisch insistiert Wilhelm Kaisen wegen der ausbleibenden Post. Quälend steht das Problem zwischen ihnen, zum seelischen Überleben auf die Briefe des Geliebten angewiesen zu sein. »Keine Minute habe ich frei, um mit ihm zu plaudern«, klagt Helene, »Und wann kommt die Zeit, über sich selbst und sein Schaffen nachzudenken«.

Mitte Juni erhält Wilhelm Kaisen Urlaub und kommt nach Bremen. Tage der Erfüllung, dann heißt es wieder Abschied nehmen. Helene kann nicht schlafen, wird wach und sucht ihren Geliebten in der Wohnung, aber der ist fort. Wenn er doch nur in vier oder acht Wochen wiederkäme, was wäre das für eine »feine Sache«.

Hoffung auf Urlaub im September. Jetzt soll der gemeinsame Urlaub aber richtig geplant werden: Was braucht Wilhelm, was soll gemeinsam diskutiert und gelesen werden. Er soll das gleiche tun. So geplant wird aus dem Wiedersehen etwas »Ersprößliches« resultieren, hofft sie.

Aus dem Urlaub wird nichts. Fast ist Helene froh darüber. Sie hat zu viel zu tun. Auch zu Weihnachten erhält Wilhelm Kaisen keinen Urlaub.

Weihnachten, Festtage, Worte, die Helene Schweida als Hohn empfindet in dieser Zeit.

Dann ist das zweite Kriegsjahr vorüber.

Am 1. Mai 1916, einem Montag, heiraten Helene Schweida und Wilhelm Kaisen in Bremen. Ihre Hochzeitsreise führt sie zwei Tage später nach Worpswede. Drei Hochzeitsbilder werden beim Fotografen Julius Franke in Lilienthal gemacht, Abzüge für die Eltern und die Freundin Frieda bestellt.

Nichts weist darauf hin, dass Wilhelm und Helene ihre Hochzeit geplant hatten. Kein Wort davon in den Briefen, nichts davon in der Vorfreude auf den bevorstehenden Osterurlaub.

Wer hat wen zum Heiraten gedrängt, gab es überhaupt ein Drängen? Will Wilhelm Kaisen seiner Angst um die Geliebte ein Ende setzen, sich ihrer sicherer werden?

Wenn Wilhelm Kaisen im Urlaub nach Bremen kommt, ist er zu Gast bei Anton und Helene Schweida, übernachtet, ist dort zu Hause. Die Nachbarschaft wird es registriert haben. In Fragen der Moral verhält man sich im Arbeitermilieu eher konservativ. Und da gibt es ja auch noch den sogenannten »Kupplerparagraphen«.¹⁴ Helene und Wilhelm sind es leid, sich dem Gerede der Genossen ausgesetzt zu wissen. Der Standesbeamte an der Tiefer wird überredet, alles muss ganz schnell gehen, viel Zeit bleibt im Urlaub zum Heiraten nicht.

14 Bestrafung von »Gewährung von Unzucht« mit Gefängnis (§ 180 StGB).

Nach einer Woche ist Wilhelm Kaisen wieder an der Front. Zurück bleibt der Alltag. Alles ist wieder wie früher. Das »leidige keine Zeit haben«. Helene fühlt sich über das »große herrliche Glück« des kurzen Zusammenseins mit Wilhelm betrogen. Briefe von der Front bleiben aus. Eigene Briefe zerreit sie in hchster Verzweiflung. Dann endlich ein verspäteter Geburtstagsbrief: alles ist wieder hell und freundlich, aller Druck genommen. Genossinnen kommen zum nachträglichen Gratulieren, verwandeln die Wohnung in ein Blumenmeer.

An der Front toben die Kämpfe um Verdun, die Schlacht an der Somme hat begonnen. Wilhelm darf nur Karten schreiben. Briefe aus Bremen gehen verloren. Helene beschwert sich, Wilhelm solle nicht jeden seiner Briefe mit Vorwürfen über das Ausbleiben ihrer Briefe beginnen. Seine Anklagen sind bitter, wenn sie sie auch versteht.

Beider Abhängigkeit von der Post des andern ist die alte geblieben. Da hat das Heiraten nichts verändert. Im Gegenteil: die Vorwürfe werden schärfer. Wilhelm ist beleidigt. Ein Brief pro Woche genügt ihm nicht. Im Herbst 1916 droht er, gar nicht mehr zu schreiben. Was das für Helene bedeutet, müsste er eigentlich wissen: den Krieg und ihre Trennung erträgt sie nur mit Hilfe seiner Briefe. Allein gelassen im Ungewissen, hiee ihr Ende.

Tage der Unruhe. Die Gründe dafür will sie Wilhelm erzählen, wenn sie zusammen sind. Im November kommt er auf Urlaub nach Bremen. Helene hatte befürchtet, schwanger geworden zu sein. Doch eine Schwangerschaft liegt nicht vor. Noch ist sie gefühlsmäßig nicht soweit. »So gerne ich das eine möchte, so bin ich doch, ich möchte sagen, froh, daß es nicht der Fall ist«, schreibt sie ihm. Krank war sie gewesen vor Ungewissheit und hatte sich die Zukunft in den dunkelsten Farben ausgemalt.

Viel zu kurz bleibt auch dieser Urlaub: »zum Lesen und für irgendwelche Studien blieb kein Raum«, bedauert sie.

Auch im dritten Kriegsjahr ist die Arbeit in der Kriegsfürsorge nicht weniger geworden. Will die Arbeit gründlich getan sein, ist es für den Einzelnen viel zu viel. Helene zieht die Konsequenzen, will zum 1. Juli aufhren. Gesundheitlich ist sie am Ende, nicht mehr in der Lage, die gesamte Arbeitslast zu bewältigen. An manchen Tagen bricht sie völlig zusammen, hat entsetzliche Nervenschmerzen. Wie ein böser Traum kommen ihr Tage und Wochen vor. Zu Hause ist kein Auskommen mehr mit ihr. Alles geschieht in Eile, nichts kann mehr vertieft werden. Oft arbeitet sie bis in die Nacht. Mit dem Schlaf hapert es wieder.

Doch so schnell findet sich in der Krankenpflege kein Ersatz. Der Juli geht vorüber, erst im August beginnt das Abgeben und das Anlernen neuer Kräfte. Dann ist es endlich so weit. Am 16. September kann sie Wilhelm ihr Ausscheiden aus der Arbeit des Zentralen Hilfs-Ausschusses mitteilen.

Als dieser mit Vorwürfen auf ihre Erleichterung antwortet, reagiert sie enttäuscht und emprt: Ihre Arbeit habe den ganzen Menschen gefordert, eine groe Arbeitsleistung sozialer Natur liege hinter ihr. Gro seien ihre geistigen und seelischen Entbehrungen gewesen, alle Kräfte htte sie eingesetzt, um Untersttzungsmglichkeiten für die Kriegerfrauen herauszuholen. Vollstndig habe sie dabei ihre Person zurckstellen mssen. Menschenunwrdig sei das mitunter gewesen und oft habe sie sich den Tod gewnscht!

Die Vorwürfe tun weh. Helene flüchtet sich mit ihrer Hamburger Schwägerin Anna in eine mehrtägige Wanderung in die Heide, besucht Wilhelms Eltern in Hummelsbüttel.

Wie dessen Schwester Emma, die in einer Fleischkonservenfabrik arbeitet, wird sich Helene in Bremen auch um eine Stellung bemühen müssen. Sie bewirbt sich in ihrem erlernten Beruf als Buchhalterin, doch die Stellen, die ihr angeboten werden, sind zu schlecht bezahlt. Die von ihr beantragte Reichsunterstützung von monatlich 15 Mark, die ihr eigentlich als Kriegerfrau zu steht, bekommt sie nicht. Erst muss sie nachweisen, dass sie der allgemeinen Arbeitspflicht nachkommt. Die kinderlosen Frauen sind aufgefordert, sich Arbeit zu beschaffen, sonst droht der Entzug der öffentlichen Unterstützung. Noch kann sie sich die Arbeit aussuchen. Das neue Reichshilfsdienstgesetz trifft vorerst nur die Männer.

Ende Dezember 1916 schreibt Helene Kaisen ihrem Mann, sie wolle ihr Amt im Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins niederlegen. Die Entwicklung der vergangenen Monate könne sie nicht mehr verantworten. Das Fass sei voll. Ein Jahr heftigster Auseinandersetzungen in der Partei liegen hinter ihr. Begonnen hatte das Jahr mit Serien von Generalversammlungen. Linke und Rechte streiten leidenschaftlich um die Bewilligung neuer Kriegskredite, um Krieg und Frieden. Tag für Tag hat Helene Kaisen sich in Sitzungen und Versammlungen herumzuschlagen. Eine außerordentliche Generalversammlung wählt sie am 11. April in eine Kommission, die das Verhältnis der Partei zur »Bremischen Correspondenz«, der neuen Wochenzeitung der Rechten untersuchen soll.¹⁵ Drei Wochen später geißelt sie auf einer Generalversammlung im »Casino« die lasche Haltung der Bürgerschaftsfraktion: Wenn die Regierung die Arbeitspflicht der Frauen plane, müsse gerade jetzt das allgemeine gleiche Wahlrecht für die Frauen gefordert werden: Warum hat die Fraktion auf die Erörterung dieser Frage verzichtet? Auch die Einrichtung kommunaler Speiseanstalten für die Armen hätte man fordern müssen. Empört äußert sie sich über die neue Besteuerung der Kriegerfrauen.¹⁶

Wöchentliche Frauenzusammenkünfte im Gewerkschaftshaus, Strick- und Flickabende in der Turnhalle an der Wartburgstraße in Walle. Am 2. Juni spricht sie im »Casino« in einer großen öffentlichen Frauenversammlung zur Frage »Wie steht es um unsere Ernährung«.¹⁷

Die Versammlungen und Sitzungen werden immer tumultartiger. Vielen Genossen scheint die eigene kleine Persönlichkeit wichtiger als die Zukunft von Volk und Partei. Helene beantragt Neuwahlen, damit eine Generalabrechnung mit all den Querulanten und Kleingeistern gehalten werden könne. Bitter vermisst sie die Möglichkeit, sich mit ihrem Mann darüber austauschen zu können.

Unter den Genossinnen kommt es im Sommer 1916 zu heftigen Auseinandersetzungen über die Beteiligung der Partei an der geplanten öffentlichen Massenspeisung. Der Vorstand beauftragt Helene Kaisen mit der Mitarbeit in

15 Lucas (wie Anm. 4), S. 55, Anm. 182.

16 Bremer Bürger-Zeitung, 12. 5. 1916.

17 Bremer Bürger-Zeitung, 2., 4. und 6. 6. 1916.

der Lebensmittelkommission des Senats. Sie sträubt sich, kann das nicht auch noch übernehmen. Endlich wird eine Kommission von sechs Genossinnen zur Prüfung einer künftigen Mitarbeit eingesetzt. Täglich aber, so klagt Helene, sitzen diese nun bei ihr zu Hause herum, da sie nicht wissen, wie sie die Sache angehen sollen. Gewerkschaft und Partei sind sich uneins: während das Gewerkschaftskartell einer bedingungslosen Mitarbeit zustimmt, fordert Helene Kaisen Mitspracherechte, um Einfluss zu nehmen.

Partei und Gewerkschaften, so argumentiert sie, seien keine Unterstützungseinrichtungen. Immer wieder würden ihr Kampfcharakter und ihre Verpflichtung zur politischen Agitation vergessen. Weder mit dem Kartell, noch mit ihrem Mann kommt sie zu einer Einigung. Schließlich lehnt die Partei die Mitarbeit bei den Massenspeisungen in Bremen ab.

Als es später darum geht, zur Gesetzesvorlage über die Reform des Armenwesens und die künftige Mitarbeit in der Armenpflege Stellung zu nehmen, stimmt Helene Kaisen einer Beteiligung grundsätzlich zu: »Wir können nicht warten, bis die gesetzlichen Einrichtungen so sind, wie wir sie uns wünschen«. Hinzugefügt hatte sie: »Die Leute, die wir vorschlagen, müssen übrigens gerade politisch und gewerkschaftlich durchgebildet sein; sonst können sie unsere Auffassung nicht vertreten« und mit der Anmerkung: »Im übrigen steht mir die Parteiarbeit näher« zu ihrer alten Linie zurückgefunden.¹⁸

Im Sommer sammelt Helene Kaisen Unterschriften in der Stadt für eine Friedenspetition der Partei. Von der öffentlichen Volksversammlung der Partei zu »Krieg oder Frieden« verspricht sie sich am 16. August wenigstens die Freigabe der Diskussion der Kriegs- und Friedensziele. Mit der schließlich verabschiedeten Resolution aber ist sie »durchaus nicht einverstanden«.

Immer häufiger stellt sie sich selbstquälerisch die Frage, ob sich all das noch lohnt. Sie findet keine Kraft mehr, auf Wilhelm Kaisens Briefe, seine Fragen, seine Liebe zu reagieren.

Für die ordentlichen Generalversammlungen im Oktober müssen nun die Jahresberichte geschrieben werden. Vom Vorstand hat sie im September das Amt der Schriftführerin aufgehalst bekommen, ist zudem noch zur Berichterstatterin für die Fragen um die Bürger-Zeitung avanciert. Immer mehr Vorstandsmitglieder legen ihre Ämter nieder. Die Rechte räumt das Feld. Helene hofft auf Neuwahlen im Oktober. Doch dazu kommt es nicht mehr. Nur noch wenige Mitglieder besuchen die Generalversammlungen im ausgehenden Jahr. Der Richtungsstreit hat sie vertrieben. Es kommt zur Spaltung in der Partei. Am 8. Dezember vereinigt sich die Rechte im »Sozialdemokratischen Parteiverein Bremen« und beginnt mit der politischen Säuberung der Redaktion der Bürger-Zeitung.

Mit den ihr in der Jugendkommission anvertrauten Jugendlichen diskutiert Helene Kaisen jetzt täglich im Gewerkschaftshaus den politischen Wirrwarr. Aus dem Parteihaus hat man sie verbannt. Die Jugendlichen wissen weder ein, noch aus. Unzufrieden mit der Arbeit des alten Vorstands und seinem Organ, der »Arbeiter-Jugend«, hält sie eine Abspaltung der Jugendorganisation von der Partei aber für noch verfrüht.

¹⁸ Blandow (wie Anm. 12), S. 20 f.

Doch dann ist es vorbei. In der ersten Januarwoche 1917 legt sie ihre Ämter im Vorstand nieder. In der Partei geht alles drunter und drüber. Helene Kaisen sitzt zwischen allen Stühlen. Von den Rechten hat sie sich endgültig getrennt. Jetzt droht ihr ein Parteiausschlussverfahren. Bei den Linken will man nur »stubenreine« Linksradikale. Dann überschlagen sich die Ereignisse. Im April 1917 erfolgt in Gotha die Gründung der »Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands« (USPD). In Bremen kommt es zur Spaltung der Linken, so dass es seit dem Mai drei sozialdemokratische Organisationen gibt:

- den alten »Sozialdemokratischen Parteiverein Bremen«, rechtssozialistisch ausgerichtet,
- den linksradikalen »Sozialdemokratischen Ortsverein« und
- den Ortsverein der USPD.

Helene Kaisen ist Mitglied in der USPD geworden. Gleich bei ihrer Gründung hatte man sie im Mai ohne ihr Wissen als Schriftführerin in den Vorstand gewählt.¹⁹ Als sie es erfuhr, hatte sie aus Zeitgründen abgelehnt. Das hatte man ihr sehr verargt. Auch einen Funktionärsposten in der Frauenbewegung lehnt sie ab. Sie will schon weiter mitarbeiten, aber nicht in einem Amt. Mit den Frauen in der USPD kommt sie nicht richtig zurecht, wirft ihnen Borniertheit vor und dass sie von Haushalt und Arbeit keine Ahnung hätten.

Auch in der Jugendbewegung ist es zur Spaltung gekommen. Als sich im März die Delegierten der linksradikalen freien Jugendbewegung Deutschlands zu einem Treffen in Hannover versammeln, taucht Helene Kaisens Name in von der Polizei beschlagnahmten Unterlagen und Listen auf.²⁰ Das Bremer Generalkommando löst die Jugendbewegung auf. Helene Kaisen legt Beschwerde ein, aber ohne Erfolg.

Als das Jahr zu Ende geht, zieht sie eine negative Bilanz. Enttäuscht vom Reichsparteitag der Mehrheitssozialdemokraten in Würzburg glaubt sie nicht, dass die Partei noch einmal ihren alten Kampfcharakter zurückgewinnen werde. Aber auch mit den »Unabhängigen« ist sie durchaus nicht zufrieden. Noch hat sie den Glauben an die Arbeiterbewegung und ihre Aufgaben nicht verloren, doch häufig ist sie mutlos, wenn sie die Zustände in Bremen betrachtet.

Aber es sind nicht nur die politischen Umstände, die ihr Sorgen machen, auch ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu Hause hat sich dramatisch verschlechtert.

Noch immer hat sie keine Stellung gefunden. Dem Vater hat die neue Geschäftsführung der Bremer Bürger-Zeitung gekündigt. Zwar ist er nicht entlassen worden, aber die Entscheidung, ob er einen neuen Vertrag erhalten soll, ist noch nicht gefallen. Die Familie braucht dringend Geld. 100 bis 120 Mark müssten es monatlich sein, schreibt Helene Kaisen Mitte Januar ihrem Mann, »dann werden wir uns helfen können«. Überlegungen, die Wohnung in der Münchener Straße zum 1. April zu kündigen. Wegen der hohen Umzugskosten werden Vater und Tochter aber zunächst einmal bis zum 1. Oktober dort wohnen bleiben. Danach wollen sie weitersehen.

19 So im Brief Helene Kaisens vom 19. 8. 1917; StAB 7,97/2 - 20.

20 StAB 4,14/1-XII.C.2. a.

Im Februar muss der Vater ins Krankenhaus. Die rechte Hand ist entzündet und muss operiert werden. Bis zum Mai bleibt er im Krankenhaus. Die Hand will nicht heilen. Hohes Fieber. Helene erreicht, dass er aus dem dunklen Kellergeschoss in ein helleres Zimmer verlegt wird und bessere Verpflegung erhält. Dazu muss sie täglich 2,05 Mark zuzahlen. Eine erneute Operation wird nötig. Anton Schweida wird auf Monate hinaus arbeitsunfähig bleiben. Sein Vertrag mit der Bürger-Zeitung ist inzwischen zum 31. März erloschen. Doch wird ihm eine Art Krankengeld weiter gezahlt.

Mitte Mai ist der Vater wieder zu Hause, muss aber weiterhin ambulant behandelt werden. Anfang September läuft die Unterhaltungspflicht der Krankenkasse ab. Wenn die Angestelltenversicherung die Heilbehandlung nicht zahlt, muss der Zentrale Hilfs-Ausschuß die Arztkosten übernehmen. Selbst sind die Kaisens nicht in der Lage, sie zu tragen.

Im Herbst ist Anton Schweida wieder begrenzt arbeitsfähig, bekommt einen neuen Vertrag bei der Bürger-Zeitung, arbeitet wieder als Aquisiteur. Die Invalidenversicherung wird die weitere Arztbehandlung bis zum Jahresende übernehmen.

An Helene sind die lange Krankheit des Vaters und die Sorge um die gemeinsame Zukunft nicht spurlos vorüber gegangen. Ende Januar spricht sie ihrem Mann gegenüber von Missmut und Lebensüberdruß. Manchmal möchte sie dem »ganzen Krempel« ein Ende machen. Gliederschmerzen zwingen zur Bettruhe. Im März reagiert sie mit einer Gesichtsröte auf die Belastungen des Alltags. Noch »öder« und »kälter« ist es um sie herum, seitdem der Vater im Krankenhaus liegt. Magenschmerzen, Erbrechen, Durchfall. Wieder versagen Glieder und Nerven. Nichts anzufangen ist mit ihr. Eine »wandelnde Ruine« sei sie, erwarte nicht mehr viel vom Leben, klagt sie im Sommer ihrem Mann. Eine endlose Hetzerei sei augenblicklich das Leben. Vier bis fünf Stunden Schlaf genügen einfach nicht.

Zur Sorge und Pflege um den Vater ist die tägliche Arbeit bei der Norddeutschen Hütte hinzugekommen.²¹ Nach vergeblichen Vorstellungsgesprächen hat sie Ende Februar endlich eine feste Stelle als Buchhalterin bekommen. Der Arbeitstag ist lang. Nach dem frühen Aufstehen muss sie ihr eigenes Essen und das Essen für den Vater vorbereiten. Dann mit der Straßenbahn nach Oslebshausen, zu Fuß weiter zum Werk an der Weser. Oft ist sie in der Mittagszeit schon so fertig, dass sie vor Müdigkeit kaum essen kann. In den Pausen findet sie keine Erholung. Manchmal geht sie zum Schwimmen am Weserdeich. Abends kommt sie erst spät nach Hause. Häufig muss der kaufmännische Dienst auch samstags bis 18 Uhr arbeiten.

Die Stimmung auf der Hütte ist gedrückt. Die Arbeiter sind ohne Rechte und werden schickaniert. Die Gewerkschaftsvertreter sind machtlos. Als einzige in der Belegschaft weigert sich Helene Kaisen, eine patriotische Erklärung der Werksleitung zu unterschreiben. Ihr eckelt vor dem zusammengebrochenen Widerstand der Arbeiter und Arbeiterinnen.

21 Bei der Norddeutschen Hütte AG war Helene Kaisen vom 19. Februar 1917 bis zum 31. Dezember 1918 mit »der Erledigung der Buchhaltungs-Korrespondenz sowie mit Kassen- und Buchhaltungsarbeiten beschäftigt« (Zeugnis vom 31. 12. 1918).

Mit ihrem Monatsgehalt von 160 Mark und einer 25 %igen Teuerungszulage hat sie 200 Mark im Monat. Viele Familien müssen mit weniger auskommen.

Zu ihrem Gehalt kommt seit dem Herbst das Einkommen des Vaters, der monatlich 183 Mark verdient. Aber monatlich müssen allein für Steuern, Miete, Gas und Feuerung 190 Mark bezahlt werden. Manchmal sind für die letzte Woche kaum noch 5 Mark zum Leben übrig. Helene Kaisen führt ein Ausgabenbuch. Jede Mark muss umgedreht, jede Ausgabe bedacht werden. Reichsunterstützung erhält sie nicht. Es gibt Bedürftigere unter den Kriegerfrauen.

Wilhelm Kaisen schickt Geld und hilft mit Paketen. Gerade an hochwertigen Lebensmitteln ist in Bremen nur noch etwas zu horrenden Preisen zu bekommen. Butter, Fleisch, Käse, Schokolade, Kakao, Reis, Gries, Bohnen, Nudeln, Brot. Im Haus gibt es Gerede. Eifersucht und Neid bei den Nachbarn, die in Helenes Abwesenheit die Pakete annehmen, und beim Postboten. Wilhelm soll lieber keine Pakete mehr schicken, meint seine Frau. Doch ohne seine Pakete kommt sie nicht mehr aus, weiß nicht mehr, was sie täglich kochen soll. Auf dem Markt gibt es keine Kartoffeln mehr. Nach Einführung von Höchstpreisen halten die Bauern sie zurück. Jedes Wochenende ist Helene Kaisen unterwegs, um im Umland Kartoffeln und Gemüse zu bekommen. Ein vierstündiger Marsch zur Ochtum bleibt ohne Erfolg. Ein anderes Mal kommt sie aus Moordeich nach dreistündigem Fußweg und einstündiger Bahnfahrt mit Bohnen, Äpfeln und 1 1/2 Dutzend Eiern zurück. 4,20 Mark haben die Eier gekostet, ein in Friedenszeiten kaum vorstellbarer Preis. Im Oktober schleppt sie 40 Pfund Äpfel auf dem Rücken von Moordeich nach Hause. Immer wieder ist sie samstags und sonntags unterwegs, um Essbares aufzutreiben. 2 Spint²² Kartoffeln, 2 Spint Wurzeln, 2 ganze Steckrüben. Als die Kartoffelernte im Herbst 1917 überraschend gut ausfällt, dürfen bis zu 2 Zentner je Verbraucher eingekellert werden.²³

Dafür werden nun die Brotzuteilungen immer knapper. Mit 6 Scheiben am Tag kommt sie bald nicht mehr aus. Kartoffeln und Rüben beherrschen jetzt den Speiseplan. Im Büro ist sie bereits einige Male ohnmächtig geworden. Wie ein Mehlklumpen gehe sie von der einseitigen Ernährung auf und den vielen Kartoffeln, die sie essen, um den Hunger zu stillen, klagt sie im Dezember. Ob Wilhelm nicht mehlhaltige Lebensmittel besorgen könne: Graupen, Haferflocken, Nudeln oder ähnliches.

Erst spät kommt Helene Kaisen abends nach Hause. Das erste ist dann das Lesen der Briefe. Sie sind ihr Lebenselixier. Oft ist dann schon das Gas abgestellt und sie muss bei Talglicht lesen. Zum eigenen Schreiben kommt sie meist erst gegen Mitternacht. Wenn überhaupt.

Zu Weihnachten hatte Wilhelm Kaisen ihr eine Ausgabe von Lessing-Briefen geschenkt, gewidmet ihrer saumseligen Briefschreiberei.

Wieder gehen Briefe und Karten Helenes an die Front verloren. Die Frühjahrsschlacht bei Arras nimmt in April und Mai keine Rücksicht auf Gefühle.

Und dann kommt es zum Ausbruch. Helene verbittet sich verletzt Wilhelms Ton. »Bedauerst Du bereits, daß ich Deine Frau geworden bin. Willst Du gerne

22 Spint, ein altes norddeutsches Getreidemaß: 1 Spint = 4,6 Liter.

23 Zur Versorgungslage vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 3), S. 635 f. und 642.

los von mir?«, antwortet sie am 25. April auf die Vorwürfe ihres Mannes. Jeden dritten bis vierten Tag hat sie geschrieben. Nun hofft sie auf Urlaub und eine gründliche Aussprache.

Anfang Mai erhält Wilhelm Kaisen Urlaub. Kommt es zur Aussprache, zu einer neuen Nähe? Als Ihr Mann wieder fort ist, fragt sich Helene, »ob sie jemals noch einmal so froh und selbstvergessen werden würden, wie früher«.

Die Verhaltensmuster ändern sich nicht. Im August erhält sie wieder eine »nette Abfuhr« von ihm. 14 Tage lang hatte sie nicht geschrieben. Eigentlich wolle sie nicht immer von all den kleinen Sorgen »Klagelieder« schreiben. Er kenne sie doch, und doch erhebe er immer wieder Anklagen und Vorwürfe und dabei sehr heftig.

Auch ein erneuter Urlaub Ende September bringt keine Entspannung. Ein nervöser Schreibkrampf lähmt im November ihre Hand. Sie kann nichts anfassen, kann weder tragen noch fassen vor Schmerzen, geschweige denn schreiben. Die Signale von Psyche und Körper sind nicht zu übersehen. Wenig später kommt es wieder zum Streit. Ihr Verhältnis zueinander sei im Wesentlichen dadurch belastet, dass sie so wenig schreibe, moniert Wilhelm Kaisen. Die Kleinigkeiten des Tages, die sie ihm berichtet, hält er für nichtig, nicht wert, mitgeteilt zu werden. Helene ist erschüttert, kann nicht fassen, dass er sich solch harte Worte ihr gegenüber erlaubt, dass sie in seinen Augen wieder einmal die Schuldige ist. Da sie nicht zum Lesen komme, fehle ihr die geistige Anregung. Wovon solle sie zu ihm sprechen. Er gäbe in seinen Briefen so viel und sie stünde mit leeren Händen da. Wilhelms Briefe lösen in ihr Schuldgefühle aus: Was hast Du Deinem Liebsten zu geben? Sie schämt sich ihrer, wie sie meint, belanglosen Briefe. Über die Ursachen ihrer alltäglichen Hetzerei zucke Wilhelm Kaisen nur verächtlich die Schultern und meine, dass sie sich scheinbar vollständig von den Verhältnissen zu Hause unterkriegen lasse. Aber das sei nicht wahr. Weiterhin stehe sie ihren Mann und schrecke vor nichts zurück. Aber über die Rahmenbedingungen ihres Lebens könne sie schließlich nicht selbst bestimmen, könne sie nicht ändern. Sie sei verbittert, sei missmutig im Verkehr mit anderen Menschen geworden und immer wortkarger. Ihren Briefen fehle die nötige Innigkeit, das wisse sie, aber er solle doch berücksichtigen, dass sie zuletzt nur noch in den Mittagspausen auf der Schreibmaschine zum Schreiben gekommen sei. All ihre momentanen Zerwürfnisse seien doch nur die Folge ihrer Trennung und keine Frage ihrer Liebe.

Bei seinem letzten Urlaub im September noch hatten sie über ihren Wunsch nach einem Kind gesprochen. Doch dann war es bei dem Wunsch geblieben. Helene Kaisen ist ratlos und verstört zugleich: »Ob Du mich verstehen wirst, weiß ich nicht«, schließt sie traurig die Rechtfertigung gegenüber ihrem Mann.

Im Westen beginnt der Entscheidungskampf. Die Einheiten des Heeres werden umgruppiert. Helene Kaisen weiß nicht, wo ihr Mann ist. Ihre Briefe an ihn kommen nicht an. Ihr friert am ganzen Körper. Der alles zerstörende Krieg ist unerbittlich und grausam. Im März beginnt die erste deutsche Offensive in der Picardie. Frühjahrsschlacht bei Arras. Urlaubssperre, dann Briefsperre. Es sind »böse Tage«, wenn sie keine Post bekommt.

»Ja Liebster, hätten wir nur ein Kind, ich hielte doch täglich etwas von Dir in den Armen«, schreibt sie am 17. März ihrem Mann. Der letzte Urlaub liegt

lange zurück. Jeden Abend, wenn sie von der Arbeit kommt und aus der Elektrischen steigt, gilt ihr erster Blick der Straßenbiegung, an der ihr Mann sie vor einem Jahr überrascht hatte. Zu Hause beim Öffnen der Türe immer die erste Frage: »Ist Willi da«. Ihr Vater zweifelte langsam an ihrem Verstand, sagt sie einmal. Alles dreht sich nur noch um den nächsten Urlaub. Freut sich auf »köstliche Stunden gemeinsamen Studiums«. Für drei Monate Diskussionsstoff hätte sie für einen Urlaub mit Wilhelm. Wir müssen unbedingt anfangen, das Material zu ordnen, um so das Wichtige oder Wichtigste vom weniger Wichtigen zu scheiden, meint sie. Sie wird warten müssen. Erst im Juni wird die allgemeine Urlaubssperre aufgehoben. Stattdessen gibt es Orden an der Front. Wilhelm Kaisen hat im Oktober 1916 nach Stellungskämpfen im französischen Flandern das Hanseatenkreuz verliehen bekommen. Zu Hause gibt es Verdienstkreuze für die Mitarbeit in der Kriegshilfe; ob man so etwas ablehnen könne, fragt Helene ihren Mann.

Zum Geburtstag will sie ihm eine Marx-Biographie aus der Feder Franz Mehrings schicken, bei dem sie auf der Parteischule in Berlin Deutsche Geschichte gehört hatten, zusammen mit einem Anhang Rosa Luxemburgs zum »Kapital«. Aber es gibt Probleme mit der Post. Ihr Osterpaket mit Strümpfen und einem Kuchen war unbestellbar zurückgekommen. Auch ihre Briefe kommen wieder nicht an. Fast sieht es so aus, als ob ihre Korrespondenz von der Zensur zurückgehalten wird. Sie benutzt die Deckadresse eines Kameraden und einen falschen Absender. Jetzt kommen die Briefe durch.

Vor zwei Jahren haben sie geheiratet, an einem 1. Mai, einem herrlichen Maientag. Ihr Vater will sie mit zur Maifeier nehmen, doch sie will nicht unter Menschen. Viele Menschen sind ihr ein Gräuel.

Im Winter war sie lange krank gewesen. Geschwollene Füße und Beine, zeitweise auch Arme und Hände. Abends ist sie so müde, dass sie ständig einschläft. Vor Mitternacht kommt sie kaum einmal ins Bett. Die sich ständig wiederholenden nichtigen Hausarbeiten machen sie ganz wild; manchmal muss ihr der Vater gehörig »den Kopf zurechtsetzen«.

Wilhelm Kaisen hilft, wo er kann, schickt Geld oder Kisten mit Lebensmitteln: Kekse, Zucker, Haferflocken, Nudeln, Schmalz, Sardinen, Kamille, Bücher. Das Buch von Selma Lagerlöf »Mädchen vom Moorhof«, das er beigelegt hat, findet ihr Gefallen. Aber viel Zeit hat sie nicht zum Lesen und zum ruhigen Nachdenken. Das Brot ist ungenießbar geworden und kaum zu essen. Wie Sand schmeckt es. Zwei Wochen haben Helene und ihr Vater nur von diesem Brot und Marmelade gelebt. Mehl zum eigenen Backen gibt es nicht, ebenso wenig wie Eier, Milch und Fett. An den Wochenenden ist sie wieder unterwegs zum »Hamstern«. Zwölf Eier und etwas Butter bringt sie mit nach Hause. Sonst ist nichts zu holen.

Ende Juni kommt Wilhelm Kaisen auf Urlaub, am 1. Juli ist er wieder an der Front. Erneute Trennung. Helene kann nicht Herr werden über ihre Schmerzen, zerreißt ihre »Jammerbriefe«, hadert mit sich und dem Schicksal. Dann wirft sie die »spanische Krankheit« nieder.²⁴

24 Grippe. Epidemie, die 1917/18 weltweit 40 Millionen Tote kostete.

Im August steht es fest: Helene Kaisen ist schwanger. Die gesundheitlichen Begleiterscheinungen sind dramatisch bis hin zu Schwindelanfällen und Ohnmacht. Trotzdem geht sie täglich zur Arbeit. Auf der Hütte will man ihr die Leitung über die Sozialeinrichtungen des Werks übertragen. Helene Kaisen lehnt ab. Von Sozialeinrichtungen hat sie andere Auffassungen als die Werksleitung.

Widerwille gegen Nahrung und Menschen. Seelisch wenig robust, kommt ihr oftmals ihre ganze Schwäche zu Bewusstsein. »Wir Frauen der heutigen Zeit haben ein weit härteres Schicksal zu tragen, als die Männer«, überlegt sie einmal während des Besuchs einer Aufführung des »Fidelio« im Theater .

Im Westen beginnen im September die großen Abwehrschlachten gegen die Alliierten. Die Front wird verkürzt, die Siegfriedfront aber gehalten. Die Briefkontakte zwischen Wilhelm und Helene Kaisen werden immer unregelmäßiger. Die Angst um den Mann, dessen Kind sie unter dem Herzen trägt, lähmt sie. Wilhelm Kaisen reagiert wie so oft in den vergangenen Jahren: Durch ihr Verhalten würden viele seiner warmen Regungen für sie unterbunden, ging so manches an Nähe verloren, beklagt er sich. Im Sommer hatten sich beide vorgenommen, »uns alles zu sagen, wenn einmal der Unmut über den anderen hochkommt«. Aber nicht so. Helene liest seine Bemerkungen mit Entsetzen.

Wie soll das enden. Von morgens bis abends sitzt sie an der Schreibmaschine. Abends schleppt sie sich nach Hause. Vergräbt ihren Kummer im Bett.

In der Stadt gibt es nichts zu kaufen. Das Brot verträgt sie nicht mehr. Sie braucht Obst und Gemüse in ihrem Zustand. Hamstern in Tarmstedt. Mehr als Kürbis, den sie abends noch einkocht, bekommt sie nicht. Im Oktober beginnt in der Stadt das große Sterben unter der Zivilbevölkerung. Täglich rafften Grippe und Unterernährung Menschen dahin.

Dann aber Hoffnung auf den Frieden. Fiebernd verfolgt Helene Kaisen die Nachrichten. Die Oberste Heeresleitung hat die Fortführung des Krieges für aussichtslos erklärt. Im Reichstag wird die parlamentarische Regierungsform beschlossen. Waffenstillstandsangebot der deutschen Regierung am 4. Oktober. Helene ist ganz »friedensselig«, hofft auf einen Erfolg der Friedensbemühungen. Am 25. Oktober erhält Wilhelm Kaisen ihren letzten Brief. Ein Brief voller Optimismus. Kommt der Frieden? Gesundheitlich geht es wieder. Sie kann wieder tüchtig essen. Wird doch noch alles gut?

Waffenstillstand. Räumung der besetzten Gebiete im Westen. Am 12. November ist Wilhelm Kaisen mit seinem Regiment bereits auf dem Rückmarsch. Die Karte kommt aus Charleroi. Die Maas wird überschritten, dann geht es übers Hohe Venn nach Deutschland. Ihm zu schreiben, ist nicht mehr möglich. Helene ist auf die Nachrichten angewiesen, die er von unterwegs schicken kann.

In Bremen ist die Revolution ausgebrochen. Arbeiter- und Soldatenrat haben am 14. November Senat und Bürgerschaft abgesetzt. Vom Rathausbalkon weht einen Tag später die rote Fahne. In der Münchener Straße werden die Ereignisse zu heftigen Diskussionen zwischen Helene Kaisen und ihrem Vater geführt haben. Die USPD bemächtigt sich der Bremer Bürger-Zeitung. Als Aquisiteur wird Anton Schweida nicht mehr gebraucht. Zu sehr ist er im politischen Gedankengut der Mehrheitssozialisten verankert. Später wird er eine Stelle in der Buchhandlung der Partei bekommen.

Am 2. Dezember geht Wilhelm Kaisen mit seinem Regiment über den Rhein. Als gewählter Soldatenrat geht es ihm jetzt nur noch darum, seine Kameraden geordnet zurückzuführen. Kurz vor Weihnachten ist er in Hamburg zurück, wird aus dem Militärdienst entlassen. Für ihn ist der Krieg zu Ende.

Helene wird zeitig davon erfahren haben. Endlich weiß sie ihren Mann in Sicherheit, kann seelisch und physisch zur Ruhe kommen. Wilhelm Kaisen hat eine Anstellung beim Arbeitsamt in Hamburg bekommen. Nun kann Helene bei der Norddeutschen Hütte kündigen. Das finanzielle Auskommen der Familie ist gesichert.



Am 6. März 1918 wird ihr Sohn Niels geboren. Drei Tage später finden in Bremen die Wahlen zur Bremischen Nationalversammlung statt. Zu den Gewählten zählen erstmals auch 18 Frauen, unter ihnen Anna Stiegler von der USPD. »Gerne hätten wir Frauen Helene Kaisen als Abgeordnete in der Bürgerschaft gesehen«, sagt sie später einmal.²⁵ Doch Familie, Kinder und politisches Mandat lassen sich zu Beginn der Weimarer Republik in einer Arbeiterfamilie noch nicht miteinander leben.

Am 27. Juni 1919 zieht Wilhelm Kaisen von Hamburg nach Bremen. Fünf Jahre Trennung haben ein Ende. Ein neuer Abschnitt im Leben Helene Kaisens beginnt.

Abb. 4:
Helene Kaisen und ihr erstgeborener Sohn Niels, 1918.

25 Anna Stiegler, Helene Kaisen 70 Jahre, in: Bremer Bürger-Zeitung, 12. 5. 1959. Anna Stiegler (1881–1963), seit 1905 Mitglied der Bremer SPD, seit 1917 der USPD. Von 1919 bis 1933 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft; vgl. Renate Meyer-Braun, Stiegler, Anna, in: Cyrus (wie Anm. 2), S. 381 ff.

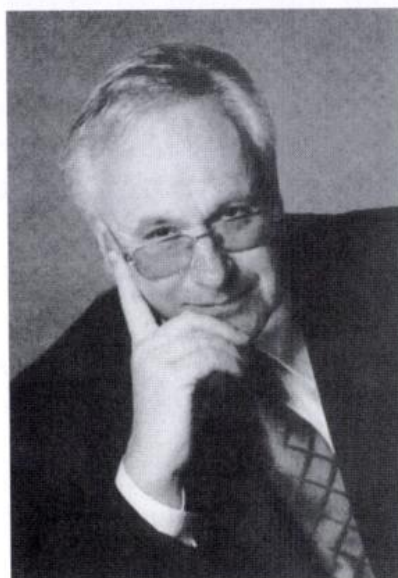
Prof. Dr. Dieter Hägermann

(9. 2. 1939 – 30. 3. 2006)

Am 30. März 2006 verstarb in Bremen Prof. Dr. Dieter Hägermann. Als Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte des Mittelalters an der Universität Bremen, als Vorsitzender der Historischen Gesellschaft Bremen und als Mitglied des Redaktionsausschusses des Bremischen Jahrbuchs war Dieter Hägermann der Historischen Gesellschaft Bremen und dem Bremischen Jahrbuch über lange Jahre eng verbunden.

Mit seinem Tod haben nicht nur die Universität und die Historische Gesellschaft Bremen, sondern die bremische Landesgeschichte allgemein einen schweren, in dieser Plötzlichkeit auch gänzlich unerwarteten Verlust erlitten.

Dieter Hägermann wurde am 9. 2. 1939 in Kreuzburg, Oberschlesien geboren. Nach der Vertreibung aus der schlesischen Heimat – der Vater ist im Zweiten Weltkrieg gefallen – führte der Weg die Familie nach Wolfhagen bei Goslar. Nach dem Abitur in Goslar ging Dieter Hägermann von dort zum Studium der Geschichte an die Universitäten Frankfurt, Köln, Würzburg und Göttingen, wo er sich bald auf den Studienschwerpunkt Mediävistik konzentrierte. Wenn man für Mediävisten die Diplomatie als den soliden Grundstock für die weitere historische Forschung bezeichnet, so gilt dies für Dieter Hägermann auch und in besonderem Maße. Ein Erzbischof und ein König – Erzbischof Christian von Mainz als Reichslegat Friedrich Barbarossas in Italien und König Wilhelm von Holland sowie deren Kanzlei und Beurkundungstätigkeit stehen als Dissertation¹ und Habilitationsschrift² am Anfang einer intensiven, stets quellennahen Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte. Bereits als Assistent von Werner Goetz in Würzburg und in Erlangen publizierte Dieter Hägermann zu den klassischen Themen der staufischen Reichsgeschichte, der Papstgeschichte der Salierzeit und der Diplomatie des Interregnums und fand damit



1 Dieter Hägermann, Die Urkunden Erzbischof Christians I. von Mainz als Reichslegat Friedrich Barbarossas in Italien, in: Archiv für Diplomatik 14, 1968, S. 202-301 (zugl. Diss. Würzburg 1966).

2 Ders., Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik. Beiheft 2). Köln 1977 (zugl. phil. Habil Erlangen 1973).

zu Themen, die sich fortan wie ein roter Faden durch Forschung, Lehre und Publikationstätigkeit zum früh- und hochmittelalterlichen Reich, Italien, Frankreich und zu Themen der bremischen Landesgeschichte zogen. Zwischen der klassischen Diplomatie in den Kanzleien der hochmittelalterlichen Päpste und Könige und der nordwestdeutschen – speziell bremischen – Landesgeschichte lag aber zunächst die für seine wissenschaftliche Vita entscheidende Entdeckung einer noch früheren Epoche und einer ganz anderen Lebenswelt des Mittelalters. Die Rede ist von der Karolingerzeit, der Dieter Hägermann sich zunächst über die Kapitularien, also die Dekrete der karolingischen Herrscher und über die Problematik der Reichsteilungen, also mit klassischen Themen der Mediävistik, näherte. Sehr bald sollte er sich jedoch einem hiervon abweichenden Forschungsgegenstand widmen, der darauf wartete, von einem diplomatisch geschulten Wissenschaftler intensiver bearbeitet und untersucht zu werden. Dies war die Erforschung frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse von meist geistlichen Institutionen, die zunächst einen Bruch in der Beschäftigung mit der Sphäre von Staat und Herrschaft anzudeuten scheint. Mit der Hinwendung zu den Bauern und Hörigen, die gemeinhin nicht im Zentrum des Interesses der Mediävistik standen, aber dennoch die materielle Basis für das Handeln von Kirche und Staat lieferten, war aber umso reicherer wissenschaftlicher Ertrag verbunden. Die karolingische Landbevölkerung, abhängig zumeist, so dass man ihr gelegentlich überhaupt die Teilhabe an der Geschichte, ja eine eigene Geschichte absprechen wollte, taucht in den Quellen selten handelnd auf. Doch steht sie im Zentrum jener Quellengattung, deren Name sich in der Geschichtswissenschaft mit demjenigen von Dieter Hägermann verbinden sollte: Die Urbare und Polyptycha des frühen Mittelalters.

In welchem Maß rund 25 Jahre der Arbeit Dieter Hägermanns an diesen Quellen im Umfeld einer international ausgerichteten Forschung standen, die ganz Westeuropa und im Kern die alte Francia umfasste, zeigte eindrucksvoll die Teilnehmerliste der internationalen Fachtagung, die anlässlich seiner Emeritierung im Februar 2004 an der Universität Bremen stattfand und deren Ergebnisse in der Form einer beeindruckenden Festschrift im Februar 2006 erschienen.³ Dass die Überreichung dieser Festschrift im Ratskeller zu Bremen nur wenige Tage vor seinem Tod stattfinden sollte, konnten damals weder er noch die Teilnehmer dieser kleinen Feier ahnen.

Von der ländlichen Grundherrschaft führte der Weg der Forschung – und damit schliesst sich für die Karolingerzeit ein Kreis – wieder zurück an den Hof Karls des Großen. Im Karlsjahr 2000 legte Dieter Hägermann seine überaus erfolgreiche, vielbeachtete und mittlerweile in zahlreiche Sprachen übersetzte Biographie des Frankenherrschers vor, dessen Vita er umso besser behandeln konnte, als er die materielle Basis seiner Herrschaft und den Alltag in Karls

³ Brigitte Kasten (Hrsg.), Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter Hägermann zum 65. Geburtstag (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft Nr. 184), München 2006.

Reich intensiv erforscht und vom Rand in das Zentrum der Betrachtung gestellt hatte.⁴

Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits über 20 Jahre den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bremen inne. 1976 hatte Dieter Hägermann einen Ruf an die Universität Bremen angenommen und dort bis zum Jahr 2004 das Mittelalter vertreten. Neben seinen überregionalen und internationalen Forschungsaktivitäten sorgte er in diesen Jahren in Bremen für die Präsenz mediävistischer Themen und vermittelte sie auch außerhalb der Universität in Vorträgen und Veranstaltungen. Diese vielleicht als selbstverständlich erachteten Aufgaben eines Lehrstuhlinhabers waren dies aber keineswegs, wenn man sich die innere Struktur und die wissenschaftliche Ausrichtung der Universität Bremen und vor allem des Fachs Geschichte in den 70er Jahren vergegenwärtigt. Wer Dieter Hägermann kannte, weiss, dass er zu den Zielen der Reform-Universität Bremen stets kritische Distanz wahrte – für die Universität Bremen als Ort der Freiheit von Forschung und Lehre und für den Wissenschaftsstandort Bremen trat er hingegen stets entschieden ein.

Immerhin gab es bei Antritt des Lehrstuhls im Sommersemester 1977 in Bremen keine Fakultät, keinen Fachbereich und auch kein Institut für Geschichte, sondern lediglich im Studiengang ALP (Arbeitslehre / Politik) einen Schwerpunkt Geschichte. Bei der Ausrichtung der Reformuniversität war das Mittelalter als ein notwendiger Bestandteil, aber keinesfalls als ein Kernbereich für die Ausbildung von Historikern gedacht gewesen. In diesem Umfeld, zudem mit einer Bibliothek, die erst im Aufbau begriffen war, als einziger Vertreter dieser Fachrichtung – ohne Assistenten oder andere Apparate klassischer Universitäten – Mediävistik nicht nur zu vertreten, sondern auch erfolgreich zu betreiben, war kein leichtes Unterfangen.

So nahm er die anstehende Herausforderung tatkräftig an. Mit Veranstaltungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des europäischen Mittelalters, vor allem aber mit Quellenkursen, so den Lektürekursen zu »Quellen zur karolingischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte«, die bald zu einem Geheimtipp unter den Studenten werden sollten. Hieran schlossen sich zahlreiche Seminare und Kolloquien zur frühmittelalterlichen Grundherrschaft an, in denen die Studenten eine besondere Arbeitsatmosphäre schätzten, die von wissenschaftlicher Neugierde, Forderung und Förderung, Diskussion und vor allem von der gelebten Einheit von Forschung und Lehre geprägt war. Dies ist umso erstaunlicher, als die Lektüre strikt und ausschließlich in der Quellsprache Latein gehalten wurde. Was dies hieß, kann nur beurteilen, wer die Bremer Universität jener Jahre kennt, und weiss, welche sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse vor allem in den 80er Jahren Geschichtsstudenten mitbrachten.

Durch die Schwerpunktsetzung auf die Erforschung der frühmittelalterlichen Urbare wurde der Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bremen in diesem Gebiet zu einer führenden Forschungsstätte in Deutschland, von der in den 80er bis frühen 90er Jahren wichtige Impulse ausgingen. Es

4 Dieter Hägermann, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Biographie, Berlin 2000.

entstanden zahlreiche Dissertationen und auch Neueditionen vieler einschlägiger Quellentexte, so der Urbare von Prüm, Weißenburg, Fulda, Montierender, St. Maur-des-Fossés und Saint Germain-des-Prés. Dass diese Kerntexte der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Absolventen der Universität Bremen bearbeitet und ediert wurden und dass man unter auswärtigen Historikern von der Existenz einer *École de Brême* sprach, wurde am akademischen Heimatort kaum je zur Kenntnis genommen. Es ist tragisch, dass ein letztes – spätes – Projekt aus diesen Forschungszusammenhängen, nämlich die Herausgabe einer Quellensammlung zur europäischen Grundherrschaft, nun nicht mehr zustande kommen wird.⁵

Neben der Grundherrschaft hatte sich seit Mitte der 80er Jahre die mittelalterliche Technikgeschichte zu einem zweiten Arbeitsschwerpunkt entwickelt. Auch sie wurde in Forschung und Lehre mit der quellennahen Untersuchung der tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen des Mittelalters betrieben. Sie hat als ein methodisches Kind der Urbarforschung zahlreiche Veröffentlichungen zu Landwirtschaft, Bergbau, Mühlen-, Salinen- oder Verkehrstechnik im Mittelalter hervorgebracht und nicht zuletzt in vielen Beiträgen für das Lexikon des Mittelalters, zu dessen Herausgebergremium Dieter Hägermann gehörte, Niederschlag gefunden. Die »Wissenschaftliche Einheit für Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte«, die er zusammen mit seinem Kollegen Prof. Dr. Karl-Heinz Ludwig an der Universität Bremen betrieb, genoss einen überregional hervorragenden Ruf, dessen Qualität 1991 mit der Veröffentlichung der beiden Mittelalter-Bände der Propyläen-Technikgeschichte beeindruckend unter Beweis gestellt wurde.⁶

Von den allgemeinen Themen der mittelalterlichen Geschichte war der Weg zur Landesgeschichte nicht weit. Die Arbeiten zu den Königskanzleien von Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland und die genaue Kenntnis ihrer diplomatischen Gepflogenheiten – nicht zuletzt durch die Tätigkeit für die *Monumenta Germaniae Historica*⁷ – boten an der neuen Wirkungsstätte im deutschen Nordwesten den ersten Einstieg in die Geschichte von Stadt und Land. Bremen hatte von Wilhelm von Holland sowohl Urkunden empfangen als auch solche auf ihn gefälscht. Die mittelalterliche Urkundenüberlieferung in der städtischen Trese, namentlich die Diplome und auch die berüchtigten Bremer Fälschungen auf Karl den Großen, Heinrich V., Wilhelm von Holland und Wenzel sollten Gegenstand mehrerer Untersuchungen im Bremischen Jahrbuch werden. Zu Bremens wohl wichtigsten Urkunden, dem Barbarossa-

5 Geplant als Band der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe in der Reihe »Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters«.

6 Propyläen Technikgeschichte, hg. von Wolfgang König, Bd. 1: Landbau und Handwerk 750 v. Chr. – 1000 n. Chr., bearb. von Dieter Hägermann und Helmut Schneider, Frankfurt 1991.

7 Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland = *Heinrici Rasponis et Wilhelmi de Hollandia diplomata*, hg. von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisher unter Mitwirkung von Alfred Gawlik, MGH DD 18, Teil 1; 1246 – 1252, Hannover 1989.

diplom von 1186 und dem Linzer Diplom von 1646 wurden von Dieter Hägermann anlässlich der Jubiläen 800 Jahre Stadtfreiheit (1986) und 350 Jahre Reichsfreiheit (1996) in der Oberen Halle des Rathauses Festvorträge gehalten, die ebenfalls im Bremischen Jahrbuch publiziert wurden.⁸

In der karolingerzeitlichen Gründungsstadt, Sitz eines Missionszentrums, des ältesten Bistums auf sächsischem Boden und eines Erzbistums, boten sich neben der kommunalen Tradition auch kirchliche Anknüpfungspunkte für fruchtbare Arbeiten – seien es Untersuchungen zu einzelnen Bremer Geistlichen und ihrem Nachwirken, wie Willehad, Adalbert oder Adam von Bremen, oder auch zur Mission, zur Bistumsgründung und zu den frühen Diplomen für den Bremer Erzsitz sowie zu dessen und der Stadt langer und bedeutender Karlstradition.

Auch für Bremen und die Bearbeitung seiner Geschichtsquellen wurden nicht nur eigene Arbeiten verfasst, sondern auch Anregungen an Schüler weitergegeben, die sich als fruchtbar für die Landesgeschichte erwiesen. Es sei hier vor allem an die von Frau Dr. Lieselotte Klink besorgten Editionen des Diplomatars von Bürgermeister und Dombaumeister Johann Hemeling, der Bremer Chronik von Johann Renner und des St. Petri Domschatzverzeichnisses erinnert. Überhaupt hat Dieter Hägermann genau so sehr wie seine eigenen Forschungen und Publikationen die zahlreichen Magister- und Examenarbeiten sowie mehr als ein Dutzend Dissertationen und zwei Habilitationen als Ergebnisse seines akademischen Schaffens auf dem Bremer Lehrstuhl begriffen.⁹

Den Lehrstuhl mit Stadt und Land Bremen zu verbinden und im historischen Bewusstsein der Bremer auch die mittelalterliche Geschichte einschließlich der älteren Kirchengeschichte zu verankern, war ihm ein Anliegen, das er vor allem zusammen mit der Historischen Gesellschaft Bremen über die Jahre erfolgreich verfolgte. Dem Vorstand der Historischen Gesellschaft Bremen gehörte er seit 1983 an, von 1994 – 2004 war er ihr Vorsitzter. Seit 2004, dem Jahr seiner Emeritierung, bis zu seinem Tod hatte er das Amt des stellvertretenden Vorsitzers inne. Dem Bremischen Jahrbuch war er nicht nur als regelmäßiger Autor und Rezensent, sondern zehn Jahre lang auch als Mitglied des Redaktionsausschusses verbunden. Neben dem Bremischen Jahrbuch als wissenschaftlich-publizistischem Aushängeschild der Historischen Gesellschaft war es vor allem das Vortragswesen, dem er sich durch eigenen Vorträge, aber vor allem durch die Auswahl eines stets anspruchsvollen und hochwertigen Programms widmete. Nicht nur die Historische Gesellschaft, auch die kooperierenden Vereine unter dem Dach der Wittheit zu Bremen haben aus seinen Anregungen und Kontakten für Vorträge vielfachen Nutzen gezogen. Das Programm der Exkursionen und Studienfahrten der Historischen Gesellschaft, die – oftmals unter seiner fachlichen Leitung – zu zahlreichen Zielen

8 Vgl. die Liste der Arbeiten zur bremischen Landesgeschichte im Anhang. Eine vollständige Publikationsliste der über 100 wissenschaftlichen Arbeiten von Dieter Hägermann (ohne die Einzelartikel im Lexikon des Mittelalters) enthält die FS Hägermann (wie Anm. 3), S. 341 ff.

9 Vgl. hierzu die Liste der Promotionen und Habilitationen in der FS Hägermann (wie Anm. 3), S. 350 f.

im In- und Ausland und zu Ausstellungen führten, trug wesentlich seine Handschrift. Koordiniert wurden diese Aktivitäten in der Geschäftsstelle der Historischen Gesellschaft, deren personelle Leitung durch junge Wissenschaftlerinnen aus der Universität Bremen durch ihn ebenfalls wichtige neue Impulse erhielt.

Als Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und als persönliches Mitglied der Wittheit zu Bremen hat sich Dieter Hägermann neben den Bedürfnissen »seines« historischen Vereins immer auch für Kooperation und die Vernetzung von Aktivitäten eingesetzt. Für die Wittheit hat er neben der Herausgabe des Bandes ihrer Schriften zum 1200-jährigen Jubiläum der Bremer Mission auch für die Begründung einer neuen Schriftenreihe – der Beihefte zum Jahrbuch der Wittheit – gesorgt. Doch trotz aller Aktivitäten – ein Gremienmensch im engeren Sinne war er in der Universität wie auch im Ehrenamt nie.

Nach seiner Emeritierung und dem von ihm gewünschten Wechsel im Vorsitz der Historischen Gesellschaft blieb Dieter Hägermann in Universität und Verein weiterhin aktiv. So betreute er noch Magisterarbeiten wie auch Dissertationen und widmete sich – ein ähnlich wie die Karlsbiographie von ihm lange gehegtes Vorhaben – einer Geschichte des mittelalterlichen Reformpapsttums. Den Früh- und Hochmittelalter-Band der Kirchengeschichte Bremens im Mittelalter hat er noch weitgehend abschließen, aber nicht mehr zum Druck geben können. Gleiches gilt für die Monographie zum Reformpapsttum, deren Erscheinen er nun ebenfalls nicht mehr erleben wird. Aus seiner Feder wäre noch manches weitere zu erwarten gewesen.

Sein Tod reißt eine schwere Lücke. Dieter Hägermann wird vielen noch lange schmerzlich fehlen.

Konrad Elmshäuser

Dieter Hägermann – Schriften zur bremischen Landesgeschichte

- Einige Bemerkungen zu den gefälschten Urkunden Heinrichs V., Wilhelms von Holland und Wenzels für die Stadt Bremen. Werner Goetz zum 50. Geburtstag, in: Bremisches Jahrbuch 56, 1978, S. 15-38
- Bremer Wenzel-Urkunde und Privilegium Maius, in: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, S. 247-254
- Karl der Große und die Karlstradition in Bremen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 27, 1983, S. 49-80 [zugleich in: Stadt – Kirche – Reich: neue Forschungen zur Geschichte des Mittelalters anlässlich der 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Bremens (Schriften der Wittheit zu Bremen. NF Bd. 9), Bremen 1983]
- Buten und Binnen im 11. Jahrhundert – Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber Magister Adam, in: Bremisches Jahrbuch 63, 1985, S. 15-31
- Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und Heiliger Willehad im Wettstreit, in: Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte, Kunst und Kunstgewerbe 85, 1985, S. 15-34
- Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 65, 1987, S. 27-42
- Erzbischof Adalbert von Bremen im Gründerzeitdrama, in: Bremisches Jahrbuch 66, 1988, S. 327-339
- Bremen 1200 Jahre Mission, hg. von Dieter Hägermann (Schriften der Wittheit zu Bremen. NF Bd. 12), Bremen 1989
- Mission, Bistumsgründung und fränkischer Staatsaufbau zwischen Weser und Elbe, in: ebd., S. 9-31
- 1100 Jahre Münze, Markt und Zoll in Bremen – Anmerkungen zu Wirtschaft und Verkehr im Frühmittelalter, in: Bremisches Jahrbuch 68, 1990, S. 21-44
- Erzbischof Ansgar: Lehrer und Hirte, Visionär und Glaubensbote, in: Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte 18, 1992, S. 33-56
- Bremer Stifter und Mäzene. Der Domschatz im Mittelalter. Vortrag, gehalten im Bremer St. Petri-Dom am 19. Mai 1995, anlässlich der Neueröffnung des Anbaus des Dom-Museums im Rahmen einer Feierstunde, Bremen 1995, S. 17-31
- Bremens Weg zur Freien Reichsstadt, in: Bremisches Jahrbuch 76, 1997, S. 17-35 [wieder abgedruckt in: Bremer Freiheiten. Zur Geschichte und Gegenwart des Stadtstaates Bremen (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, 18), Bremen 1997, S. 8-29]
- Heinrich der Löwe und Bremen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 79, 1998, S. 47-63

- Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, 1828, hg. von Dieter Hägermann (Beihefte der Wittheit zu Bremen, 1), Bremen 2001
- Karl der Große und die Schifffahrt, in: Konrad Elmshäuser (Hg.), Häfen, Schiffe, Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, 58), Hamburg 2002, S. 11 - 22
- Heilige, Heiligenverehrung und Mobilität im Frühmittelalter zu Lande und zu Wasser, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 25, 2002, S. 181 - 195
- Recht und Verfassung im mittelalterlichen Bremen 800 – 1300, in: Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister (Hrsg.), 700 Jahre Bremer Recht. 1303 – 2003 (VStHB Bd. 66), Bremen 2003, S. 16 - 28
- Der Bremer Roland – ein Stück europäischer Geschichte, in: Gotthilf Hempel und Hans Kloft (Hgg.), Der Roland und die Freiheit. Zehn Annäherungen, Bremen 2004, S. 121 - 134
- Bremische Kirchengeschichte. Mittelalter – Frühes und hohes Mittelalter [erscheint demnächst als Band 1 der Bremischen Kirchengeschichte, hg. von Dieter Hägermann (†) und Ulrich Weidinger]

Rezensionen und Hinweise

Auf dem Garten, Klaus: 125 Jahre FRIEDRICH. Von der Hamburger Hafenfähre zum Bremer Traditionsschiff. Bremen: Hauschild 2005. 143 S.

Klaus auf dem Garten hat seine Qualität als maritimer Fachautor durch zwei hervorragende Werftbücher über Abeking & Rasmussen in Lemwerder sowie Burmester in Bremen-Burg (Rezensionen in Brem. Jb. 78, 1999, S. 234 - 236 und 82, 2003, S. 266 - 267) unter Beweis gestellt und setzt – das sei vorab schon einmal festgestellt – seine ganz persönliche Erfolgsgeschichte mit diesem Band, der thematisch einen ganz anderen Schwerpunkt setzt, fort.

Über die bauliche Neugestaltung der altehrwürdigen Schlachte kann man sicher debattieren, wesentlich unstrittiger ist die Tatsache, dass es sich bei den dort vor Anker gegangenen, zumeist gastronomischen Zwecken dienenden Schiffen überwiegend um Objekte sehr fragwürdiger kultureller und historischer Identität handelt. Diese Ansammlung dokumentiert manifest die unbestreitbare Tatsache, dass sich die durch die Schifffahrt groß gewordene Freie Hansestadt Bremen in Sachen Museumsschiffe seit jeher wesentlich schwerer tut als etwa Bremerhaven oder Hamburg.

Doch wo soviel Schatten fällt, gibt es meistens auch einen Lichtblick, und der besteht hier in dem Traditionsschiff FRIEDRICH, das ebenfalls an der Schlachte seinen Liegeplatz besitzt. 1880 wurde der Veteran von der im deutschen Eisenschiffbau damals führenden Hamburger Reiherstiegwerft an den dortigen Fährpächter Johann Heinrich Grell abgeliefert und sorgte, neben zahlreichen anderen Dampfern dieses Typs, für die Verbindung zwischen der Hamburger Innenstadt am nördlichen Elbufer und den Industrien und Hafenanlagen auf der südlichen Elbseite. 1889 erfolgte der Verkauf an die im Vorjahr gegründete Hafen-Dampfschiffahrts AG (HADAG), die den Hafenverkehr von den Fährpächtern übernahm und großflächig weiterführte.

Im letzten Kriegsjahr wechselte der Dampfer auf die Unterweser und fuhr zunächst als NORD-BREMEN für den zeitweiligen Werftbesitzer und Reeder Bernhard Wilhelm Riedemann. Dies geschah im Rahmen eines groß angelegten Revirements in der Unterweser-Fahrgastschifffahrt, aus der sich der renommierte Norddeutsche Lloyd damals mehr und mehr zurückzog. 1925 erhielt der Dampfer seinen heutigen Namen FRIEDRICH, gleichzeitig mit seinem Oberdeck die heutige charakteristische »Bügeleisen«-Form. Der Bremer Reeder Otto W. A. Schreiber erwarb das Schiff 1932, ließ es 1950 auf den Dieselantrieb umrüsten und stellte es 1963 außer Dienst. Als Werkstatthulk an der Schlachte fand FRIEDRICH 22 Jahre lang Verwendung und wurde allmählich zu einem schwimmenden Wahrzeichen an Bremens »Waterfront«, bis 1985 die neu gegründete »Bremische Gesellschaft zur Erhaltung der Großen Hafentrundfahrt MS FRIEDRICH e.V.« das Schiff aus dem Dornröschenschlaf holte, schließlich mit Erfolg zu einem fahrklaren Traditionsschiff (als Museumsschiffe gelten hingegen stationäre schwimmende Exponate) restaurierte. Grund genug also, diesem nunmehr in der bremischen Öffentlichkeit bekannt gewordenen Schiff eingehender nachzugehen.

Das vorliegende Buch ist eine Schiffsbiographie mit Vorbildcharakter. Sie trägt der Individualität eines (dazu mit soviel Historie beladenen) Wasserfahrzeugs auf überzeugende Weise Rechnung. Im Gegensatz zu manchem anderen wohlmeinenden, aber penetrant vordergründigen Schifffahrtsbuch klebt der Autor nicht zu eng am Thema, sondern verbindet das Arbeitsleben eines für lange Zeit eher unspektakulären Schiffes trefflich mit den im Hintergrund wirksamen historischen Zusammenhängen. Die

jeweilige Hafensituation in Hamburg und Bremen schildert der Autor souverän und vermittelt lebendig und profund zugleich die andernorts eher dröge dargebotene Strukturgeschichte. Aufschlussreiche sozialgeschichtliche Profile (vor allem über die Reeder Grell und Riedemann) wie auch substantielle technik- und wirtschaftshistorische Seitenblicke bereichern das Buch, ebenso wie eine auflockernde wie ansprechende Illustration und äußere Gestaltung, letzteres ein Kompliment an den Layouter. Die allgemeinen Zeitverhältnisse finden ebenso ihren Niederschlag, wobei Kritik und Verständnis für die jeweiligen Zeitgenossen auf wohltuende Weise ausgewogen sind. Dasselbe gilt auch für die nachfolgende Darstellung über die Restaurierung des Vereins, die natürlich nicht ohne Friktionen und Turbulenzen vonstatten ging, letztlich aber zu einem vorzeigbaren Erfolg führte. Wie bei seinen Werftbüchern, so hat auch hier auf dem Garten ein gründliches Quellenstudium sowie ein ebenso erschöpfendes wie umsichtiges Bibliographieren betrieben. Nur eine winzige Korrektur: In einem technikgeschichtlichen Rundblick geht der Autor auf das Eisbrechewesen in Hamburg im ausgehenden 19. Jahrhundert ein, doch der erste Hamburger Eisbrecher von 1871 hieß nicht etwa EISBÄR, sondern EISBRECHER No. 1 und ab 1921 EISFUCHS. Die spätere EISBÄR war vielmehr das Flaggschiff der Hamburger Eisbrecherflotte, die 1889 in Dienst gestellte EISBRECHER No. III (S. 23). Doch gerade auf diesem hochinteressanten Spezialgebiet wartet der Vf. mit einer kleinen Sensation auf: 1889 veröffentlichte der Fährreeder Grell eine bislang von der Literatur unbeachtete Schrift über empirische Entwicklungen im Eisbrechewesen (S. 22). Bislang galt der Konstrukteur des Eisbrechers von 1871, der namhafte Hamburger Schiffbaukonstrukteur Conrad Ferdinand Steinhaus als »Papst« auf diesem Gebiet. Alles in allem: Mit diesem substantiellen, gleichzeitig lesbaren Buch ist einer veritablen schwimmenden Bremensie (wie auch Hamburgensie) ein adäquates literarisches Denkmal gesetzt worden.

Christian Ostersehlte

Bei der Wieden, Brage (Hrsg.): Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Band I: 1500–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 216). Hannover: Hahn 2004. 469 S.

Die Landstände der einzelnen Territorien haben vor allem in den Staatsarchiven eine umfangreiche Überlieferung hinterlassen, an die sich Historiker selten herangewagt haben. Dazu beigetragen hat wohl das Verdikt, das Ständetum sei »der Entwicklung der Territorien gefährlich geworden« (Fritz Hartung). Bei der Suche nach den Wurzeln der parlamentarischen Demokratie stieß man dagegen wieder positiv auf die Landstände. Wengleich *Ernst Schubert* (†) in seiner Einleitung zu dem vorliegenden Handbuch hinreichend deutlich macht, dass auch diese Auffassung (die sich noch im Vorwort findet) mittlerweile revidiert ist und kein direkter Weg von der landständischen Verfassung zur konstitutionellen Monarchie führt (S. 10), möchte er doch die Tradition, die z. B. in der Übernahme des Ausdrucks »Landtag« zum Ausdruck kommt, nicht unterschätzt wissen.

Entscheidend ist, dass die Landstände in der Geschichte der Territorien der Frühen Neuzeit und darüber hinaus eine konstitutive Rolle spielten. Die Autoren des Handbuchs gehen dem für die einzelnen Territorien nach, wofür zunächst einmal die Territorien auf niedersächsischem Boden aufgelistet werden mussten. Es gab diese in der Zeit von 1500 bis ca. 1800 in überraschend großer Zahl: Das Handbuch kommt auf 28 Territorien, wobei die Reichsstadt Goslar und das Stift Walkenried ausgeklammert

sind. Allerdings besaßen auch einige der berücksichtigten Territorien, von denen manche wie die Herrschaft Lage nur eine kümmerliche Existenz fristeten, keine Stände, so dass für die nähere Betrachtung allenfalls 20 in Frage kommen: 6 geistliche Fürstentümer (davon 2 nur mit Nebenländern), 7 weltliche Fürstentümer (die meisten welfisch) und etliche Grafschaften; die Herrschaft Jever und das Land Hadeln sind als Sonderfälle anzusehen.

Die Territorien werden zunächst schematisch nach Herrschaft und soweit vorhandenen Landständen, Landtagen und Landesgesetzen behandelt. In einem zweiten Teil wird für die Territorien mit Landständen die Geschichte der Landstände »essayistisch« dargestellt. Dabei ergibt sich, dass die Landstände in den meisten Territorien mittelalterliche Vorläufer hatten, wenn es ihnen auch an Kontinuität und institutioneller Festigung mangelte. Gerade im Erzstift Bremen bildeten die Landstände, zu denen bis 1646 auch die Stadt Bremen zählte, spätestens seit 1397 eine feste politische Größe. Trotz mancher Besonderheiten findet sich fast überall die Dreizahl der Stände: Geistlichkeit – Ritterschaft – Städte. Erst durch die Säkularisierungen entfiel vielerorts der geistliche Stand. Im Erzstift bzw. Herzogtum Bremen, in Oldenburg und in Ostfriesland traten Vertreter der bäuerlichen Landesgemeinden wenigstens zeitweise hinzu.

Das Handbuch, das von Mitgliedern der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in nur drei Jahren realisiert wurde, gibt einen Überblick über Territorien, ständische Einrichtungen und Ständegeschichte auf dem Boden des heutigen Niedersachsens und weist auf Forschungslücken hin. Anstelle von Nachweisen enthält es allerdings nur ein Literaturverzeichnis. Beigegeben ist ein Index der Orts- und Personennamen und eine Karte der Territorien Niedersachsens und der Umgebung am Ende des 18. Jahrhunderts.

Als Band II ist eine Fortsetzung der Landtags- und Ständegeschichte für das 19. Jahrhundert zu erwarten. Quelleneditionen von Landtagsabschieden und Fundamentaltreffen bleiben ein Desiderat.

Adolf E. Hofmeister

Ehbrecht, Wilfried (Hrsg.): Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod (Hansische Studien. Band XV). Trier: Porta Alba 2005. 299 S.

Störtebeker hat Konjunktur. Nach den im Brem. Jb. 80, 2001, S. 243 - 246, von Konrad Elmshäuser besprochenen Büchern aus Bremen und Hamburg¹ erschienen zwei Folgebände und nun dieser Sammelband. Von den Vorgängern unterscheidet er sich jedoch durch seine Entstehung und durch seine potentiellen Adressaten.

Er entstand aus einem wissenschaftlichen Kolloquium, das 2002 in Wilhelmshaven unter Beteiligung namhafter Fachleute durchgeführt wurde. Es galt keineswegs nur Störtebeker, sondern dem Seeraub in der Nordsee an der Wende zur Neuzeit allgemein. Allerdings suchte man den aktuellen Bezug: 2002 als angebliches Jubiläumsjahr der Hinrichtung Störtebekers und seiner Genossen, obwohl den Teilnehmern klar war, dass die Hinrichtung im Jahre 1400 oder allenfalls 1401 stattgefunden hat. Dies wenigstens ist durch zeitgenössische Quellen gesichert, vieles andere ist unsicher oder nur Legende, wie ein gründlicher Aufsatz von *Wilfried Ehbrecht* (»Die

1 Hartmut Roder (Hrsg.): *Piraten. Abenteuer oder Bedrohung?*, Bremen 2002, 179 S. [Piraterie weltweit]; Ralf Wiechmann u. a. (Hrsg.): *Klaus Störtebeker. Ein Mythos wird entschlüsselt*, München 2003, 248 S. [Störtebekers (?) Schädel].

Ereignisse von 1400/1401/1402 in den Quellen«) noch einmal deutlich macht. Außerdem wird das politische und topographische Umfeld beleuchtet: das östliche Friesland um 1400 von *Heinrich Schmidt*, der Jadebusen (oder eher das zerrissene Rüstringen) von *Antje Sander*. Über Störtebeker hinaus weisen die Aufsätze über wirtschaftliche Aspekte des Seeraubs (»Welche wirtschaftlichen Schäden entstanden der Hanse durch Seeraub, welche finanziellen Aufwendungen waren mit seiner Bekämpfung verbunden ...«) von *Rudolf Holbach*, über die Schiffe der Seeräuber von *Detlev Ellmers*, über den Seeraub als Kriminaldelikt und seine Bestrafung von *Ulrich Andermann*. Eine wesentliche Frage, die viele Aufsätze durchzieht, stellt *Matthias Puhle*: »Die Vitalienbrüder – Söldner, Seeräuber?« Söldner waren sie nicht, wie er selbst feststellt, da sie auf eigene Rechnung Krieg führten, aber waren sie Kaperer oder Piraten? – Kategorien, die im späten Mittelalter fließend ineinander übergehen können, wie *Jörgen Bracker* an den Vitalienbrüdern,² *Hartmut Roder* am Bremer und *Folkert Jan Bakker* am Groninger Beispiel zeigen. Aus den weiteren Beiträgen, die See- und Straßenraub im späten 15. Jahrhundert und dem Nachleben der »Likedeeler« gewidmet sind, verdienen die Beiträge von *Carsten Jahnke* über die Fehde der Hansestädte mit Graf Gerhard von Oldenburg 1480–1487 und *Volker Henn* über das Störtebeker-Bild in der erzählenden Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts besondere Beachtung. Das Thema »Bremens Kampf gegen die Seeräuber« ist im Beitrag von Hartmut Roder, der nicht auf selbständiger Quellenauswertung beruht, nur knapp abgehandelt.³ Verbreitern ließe sich die Diskussionsgrundlage aus Bremer Sicht z. B. durch die zahlreichen Quellen zum bremisch-burgundischen Krieg von 1442–1446, die im Bremischen Urkundenbuch, Bd. 7 (1993) abgedruckt sind.

Die Vorträge, meist mit ausführlichen Nachweisen versehen, wenden sich in erster Linie an Historiker – der Ertrag des Kolloquiums ist vom Herausgeber zum Schluss unter »Ergebnisse und neue Fragen« zusammengefasst –, doch kann von einigen Beiträgen jeder Interessierte profitieren.

Adolf E. Hofmeister

Eichler, Frank (Bearb.): Das Hamburger Ordeelbook von 1270 samt Schiffrecht, nach der Handschrift von Fredericus Varendorp von 1493 (Kopenhagener Codex). Textausgabe und Übersetzung mit rechtsgeschichtlichem Kommentar. Hamburg: Maute 2005, 511 S.

Neben dem Lübecker Stadtrecht, dessen älteste Handschrift ebenfalls der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstammt, ist das Hamburger Ordeelbook das wohl älteste norddeutsche Stadtrecht deutscher Sprache. Von den uns bekannten acht Handschriften sind nur noch sechs erhalten geblieben, von denen insgesamt drei offenbare Abschriften aus dem heute in Göttingen verwahrten, so genannten Dreyerschen Codex darstellen. Der von Lappenberg in seiner 1845 erschienenen und bis zur vorliegenden Arbeit einzigen kritischen Edition des Ordeelbooks abgedruckte Bremer Codex ist noch vor deren Erscheinen 1842 verbrannt. Es bleiben eine Wiener, eine Göttinger und schließlich eine Kopenhagener Handschrift aus dem Jahre 1493.

2 Gekürzte Fassung seines Beitrages »Störtebeker – Nur einer von ihnen. Die Vitalienbrüder und ihre Geschichte« zu: Wiechmann u. a. (Hrsg.): Klaus Störtebeker, wie Anm. 1, S. 9–59.

3 Fast gleichlautend in: Hartmut Roder/ Renate Niemann/ Nils Aschenbeck: Die Schlachte in Bremen. Vom Hafen zum Boulevard, Oldenburg 2005, S. 32–40.

Ausgerechnet diese Lappenberg noch nicht oder »nur vom Hörensagen« (S. 7) bekannte Handschrift wählt nun Frank Eichler zu seiner neuen Leithandschrift. Die Begründung dieser Wahl speist sich aus schierer Not: Zwar ist er nicht der älteste erhaltene, wohl aber der am besten und vollständigsten erhaltene Codex, der zugleich zur jener Textklasse gehört, der bereits Reincke die größte Nähe zum Ur-Ordeelbook zusprach (S. 50 und S. 55 f.). Eichler stellt die bekannten Handschriften ausführlich vor und wägt sie gegeneinander ab. Ein kuriozes Detail bleibt freilich, dass mit Ausnahme der Leithandschrift nirgends im Band die eigentlichen Signaturen der besprochenen Handschriften, auch keine Hinweise auf etwaige Kataloge zu finden sind (nachgetragen seien also B = Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cvp 2960 a; C = Göttingen, Niedersächsische Landesbibliothek, Jurid. 806; Y = Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Thott 304 8vo). Auch sonst zeichnet sich die Einleitung eher durch Mut zum Kursorischen als durch besonders tiefgehende Fundierung aus. Eine unorthodoxe, aber damit noch längst nicht widersinnige Alternative zum Referat des Forschungsstandes ist die der Einleitung beigefügte kommentierte Bibliographie, in der die einschlägige Literatur des 18. bis 20. Jahrhunderts jeweils mit einigen knappen Sätzen vorgestellt wird (S. 43 - 47). Den offenbaren Vorteilen einer solchen, dezidierten Literaturbesprechung steht freilich die dadurch fehlende Verknüpfung der selbstverständlich nicht im luft- und forschungsfreien Raum entstandenen Werke untereinander gegenüber. Und so stellt sich auch an dieser Stelle rasch der Eindruck eines gar zu willkürlich kompilierenden Vorgehens ein, wenn beispielsweise ausgerechnet Ernst Joachim von Westphalen als (vorgeblicher) Herausgeber des so genannten ›Codex D‹ (1745), sonst aber keiner der Autoren des 18. Jh.s einer eigenen Kurzbiografie für wert erachtet wird. Kritik freilich ist schnell gefunden und man darf nicht umhin, auch die Leistung Eichlers zu würdigen, die in den starken Bündelungen dieser Einleitung zusammenfließt.

Der diplomatisch exakten Transkription sind eine neuhochdeutsche Übertragung und ein ausführlicher rechtsgeschichtlicher Kommentar beigegeben. Besonderer Wert wird dabei auf den Vergleich mit dem Landrecht des Sachsenspiegels gelegt. Diesem Zweck dient auch eine eigene Konkordanz im Anhang (S. 450 - 452). Besonders wichtig ist der sorgfältig beigefügte Hinweis auf die Fortgeltung der einzelnen Artikel in den späteren Stadtrechtsreformationen. Verweise auf die Rezeption des Hamburger Ordeelbooks in anderen Stadtrechten, wie beispielsweise Riga oder Stade, fehlen hingegen leider im Editionsteil. Dabei zählt bekanntlich das Ordeelbook zu den zentralen Quellen auch des bremischen Stadtrechts von 1304. Dazu war im letzten Band dieser Zeitschrift und auch in verschiedenen Einzelpublikationen einiges zu lesen, wobei besonders auf den Beitrag von Dagmar Hüpper im Katalog zur Jubiläumsausstellung des Staatsarchivs hinzuweisen ist.

Im Anhang (S. 453 - 491) fügt Eichler eine vollständige Edition des alphabetischen Sachverzeichnisses zum Hamburger Stadtrecht nach der Wiener Handschrift bei. Diese zusätzliche Mühe ist dem Verfasser ausdrücklich zu danken, sind doch die abecedarischen Bearbeitungen der deutschen Rechtsbücher zu Unrecht von der Rechtsgeschichte bislang kaum beachtet worden; erinnert sei nur an die umfänglichen Remissorien Dietrichs von Bocksdorf zum sächsischen Landrecht, deren Edition noch immer ein dringendes Desiderat darstellt. Dem Editionsanhang voran geht eine Art von Glossar, das Begriffe und Institutionen des Ordeelbooks sowie zeitgenössische Gewichte, Münzen und genannte Orte aufzuschlüsseln sucht (S. 403 - 448). Diese Beigabe stellt ein dankenswertes Hilfsmittel dar und ergänzt den der Edition beigefügten Kommentar an mancher Stelle um eine allgemeinere Perspektive.

Frank Eichlers Neuedition steht in einer Reihe mit einer (noch) kleinen Zahl ähnlich angelegter deutschrechtlicher Textausgaben neuen Typs, die in dieser Form

noch vor einem Vierteljahrhundert wohl nur wenigen in den Sinn gekommen wären, aber langsam immer mehr, zumal landesgeschichtlich wertvolle Quellen einem breiteren Leserkreis aufschließen. Noch vor einigen Jahren beispielsweise ist eine ganz ähnlich angelegte Ausgabe des Oberbayerischen Landrechtes von 1346 von Ingo Schwab und Hans Schlosser besorgt worden. Vom Schwabenspiegel, dem prominenten Tochterrechtsbuch des Sachsenspiegels, hat Rainer Derschka noch im Jahre 2000 die erste neuhochdeutsche Übertragung vorgelegt. Solche, zumal die kommentierten Textausgaben öffnen die oftmals so sperrigen und für Missverständnisse anfälligen Materien des mittelalterlichen deutschen Rechts für einen weiteren Interessenten- und Nutzerkreis. Das meint sicher nicht nur Studenten, wie jene des nie stattgefundenen Seminars, dem die Entstehung des vorliegenden Bandes zu danken ist (S. 3), sondern auch und gerade Wissenschaftler der historischen Nachbardisziplinen, die auf diese Weise unter sachkundiger Anleitung rasch zu den für ihre jeweilige Fragestellung relevanten Passagen vorzustößen vermögen. Im Hinblick auf die immanente Bedeutung des Rechtes für die mittelalterliche Lebenswelt darf die Rechtsgeschichte keine esoterisch abgeschottete Spezialdisziplin sein, sondern muss ganz besonderen Wert darauf legen, ihre Ergebnisse der allgemeinen Geschichtswissenschaft zugänglich zu machen. Ausgaben wie die vorliegende helfen, bei aller berechtigten Kritik im Detail, diesen Transfer anzuregen. Wenn auf diese Art die mittelalterlichen Rechtsbücher auch abseits des Sachsenspiegels wieder mehr Interesse, gerade auch in der universitären Lehre erführen, wäre das eine begrüßenswerte Sache.

Hiram Kümper

Fiebig, Eva S.: Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert. Marburg: Tectum 2005. 330 S.

Spätestens seit der Diskussion um den Beitritt der Türkei zur EU und der Frage, wie weit die Türkei zu Europa gehört, hat die Geschichte des ehemaligen osmanischen Reiches wieder an öffentlichem Interesse gewonnen. Wer aber annimmt, in der vorliegenden Veröffentlichung mehr über das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innenleben des um die Mitte des 19. Jahrhundert schon »kranken Mannes am Bosphorus« oder vom damaligen Zusammenleben von Christen und Muslimen erfahren zu können, wird eher enttäuscht werden.

Fiebigs Arbeit über die hanseatischen Konsulate in der Levante ist eine Verwaltungsgeschichte, die – wie sie es selbst in ihrer Einleitung ausdrückt – das Konsularwesen der Hansestädte im 19. Jahrhundert darstellen, analysieren und interpretieren will. »Anhand des Beispiels der hanseatischen Konsulate in der Levante sollen Organisationsstrukturen sowie Funktionen und Nutzen der Konsulate untersucht werden« formuliert sie und versteht ihre Arbeit als einen Beitrag zur Erforschung des Staatswesens der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg in der hanseatischen Zeit, d. h. zwischen 1813 und 1867, auf der einen und zur Vorgeschichte des Konsularwesens des Deutschen Reiches auf der anderen Seite.

Dabei geht sie drei Hauptfragen nach: der Frage nach dem Aufbau des Konsularwesens und dessen Einbeziehung in das politische Verwaltungssystem der Hansestädte, der Frage nach der Rolle des Konsularwesens für den Aufbau des Konsularsystems des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sowie der Frage, welche nichtwirtschaftlichen Ziele die Hansestädte mit ihren Konsulaten im Ausland verfolgt haben.

Breit leitet Fiebig ihre Arbeit mit ausführlichen Darstellungen der älteren Geschichte der hansestädtischen diplomatischen Auslandsvertretungen sowie der politischen und wirtschaftlichen Situation der Hansestädte im 19. Jahrhundert ein, schildert dann die Organisation, die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufgaben der hanseatischen Konsulate und der ausländischen Konsulate in den Hansestädten, bevor sie sich den eigentlichen hanseatischen Konsulaten in der Levante zuwendet.

Die Quellenlage zur Geschichte der hanseatischen Konsulate zwischen Griechenland und Alexandria ist grundsätzlich gut, soweit es sich um die institutionelle Geschichte der einzelnen Konsulate handelt. Unterschiedlich ist der Aussagewert der Überlieferung der einzelnen Konsulate jedoch für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in den jeweiligen Amtsbezirken, was weniger an Überlieferungsverlusten als an der Schreibfaulheit und an der nachlässigen Amtsführung einzelner Konsuln liegt.

Vor dem Übergang der hanseatischen diplomatischen Vertretungen an den Norddeutschen Bund bzw. das Deutsche Reich unterstanden einundzwanzig Konsulate und Vizekonsulate der Hanseatischen Gesandtschaft in Konstantinopel. In neun anderen Orten wie Aleppo, Jaffa oder Larnaca auf Zypern wurde die Einrichtung von Vertretungen zwischen den Senaten der Hansestädten zwar diskutiert, aber verworfen, da es dort in der Regel keinerlei wirtschaftliche Interessen der Städte gab. In jeweils kurzen Kapiteln werden die einzelnen Konsulate eingeführt, Besetzungen, wirtschaftliche Beziehungen zu den Hansestädten sowie ihre Bedeutung für dieselben behandelt.

In einem letzten Kapitel fragt die Autorin nach Bedeutung und Wirken der hanseatischen Konsulate in der Levante. Betrachtet man die Hintergründe für die Einrichtung der verschiedenen Konsulate, so wird deutlich, wie gering das eigentliche Interesse der Senate der Hansestädte an funktionierenden diplomatischen Interessensvertretungen im Ausland tatsächlich war. In den meisten Hafenstädten der Levante standen zur Besetzung der Konsulate keine hanseatischen Kaufleute zur Verfügung, wodurch es verschiedentlich zu groben Fehlbesetzungen kam. Eine kontinuierliche und sachliche Berichterstattung, die dem Ausbau von heimischer Reederei und Exportwirtschaft im osmanischen Reich hätte nützlich sein können, wurde gegenüber den uninteressierten und unwilligen Konsuln, denen das Eigeninteresse fehlte, meist nicht durchgesetzt. So spiegelt das weite Netz der hanseatischen diplomatischen Vertretungen in der Levante einen wirtschaftlichen Einflußraum, den es faktisch so im 19. Jahrhundert niemals gegeben hat.

Ein ausführlicher Anhang bietet – zusammengestellt meist auf der Grundlage der städtischen Staatskalender – Verzeichnisse der konsularischen Vertreter der Hansestädte im 19. Jahrhundert und Verzeichnisse der diplomatischen und konsularischen Vertreter ausländischer Staaten in den Hansestädten im 19. Jahrhundert, den Wortlaut der Verträge der Hansestädte mit der Hohen Pforte sowie eine Tabelle der Schiffsankünfte in Konstantinopel 1840/41 und 1845–1855.

Zum Schluß noch ein Hinweis für die vielen Türkeiurlauber: ein hanseatisches Konsulat in Antalya hat es im 19. Jahrhundert nicht gegeben.

Hartmut Müller

Gramatzki, Rolf (Hrsg.): 100 Jahre Hermann-Böse-Gymnasium. Eine Bremer Schule im Wandel der Zeiten. Bremen: Temmen 2005. 271 S.

Das Gymnasium an der Hermann-Böse-Straße – seit 2005 trägt es offiziell den Namen Hermann-Böse-Gymnasium – feierte im selben Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Rolf Gramatzki, Herausgeber und Hauptautor dieses Buches, hat dies zum Anlass genommen, eine neue Gesamtchronik zu publizieren. Diese stellt letztlich »eine etwas gekürzte Fassung derjenigen, die zum 80-jährigen Jubiläum erschienen ist, und ihrer Ergänzung zum 90. Geburtstag der Schule« (S. 7) dar, die ebenfalls von Gramatzki erarbeitet wurden: Viel Neues bietet diese Chronik inhaltlich also nicht, dennoch unterscheidet sie sich deutlich von ihren Vorgängerinnen durch ihre gefällige Präsentationsform. Waren die vorherigen einfach gehaltenen Chroniken im Selbstverlag durch den Schulverein des Gymnasiums herausgegeben worden, wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens in Zusammenarbeit mit der Edition Temmen ein reich bebildeter Band vorgelegt, der hohen Ansprüchen genügt. Es wird darin über die Geschichte der Schule sowie kenntnisreich über das Schulgebäude referiert, welches seit 1977 unter Denkmalschutz steht. Ein »Exkurs zum Schulnamen« würdigt die Persönlichkeit des kommunistischen Musiklehrers Hermann Böse. Eine Reihe von Themen, beispielsweise den Schulverein oder die »Musische Woche« betreffend, wird in gesonderten Kapiteln dargestellt, was der Übersichtlichkeit dient. Abgerundet wird der Band durch die »Berichte und Erinnerungen« ehemaliger Schülerinnen und Schüler sowie eine (fast) vollständige Auflistung aller Abiturientinnen und Abiturienten sowie die aller Lehrkräfte seit 1905. Die Chronik richtet sich vornehmlich an ein internes Publikum, welches sich aus den (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern sowie den (ehemaligen) Lehrkräften der Schule zusammensetzt, denn Gramatzki spricht gerne von »unserer Schule« und »unseren Schülern«. Er zeigt dabei auf, wie sehr er sich mit dieser Schule, an der er mehrere Jahrzehnte als Lehrer unterrichtet hat, identifiziert, doch zeitweilig hätte man sich – auch für eine Festschrift – eine größere Distanz und eine kritischere Herangehensweise gewünscht. Häufig verlässt sich Gramatzki zu sehr auf die Darstellungen in den Jahresberichten, ohne deren Richtigkeit kritisch zu hinterfragen und diese am überlieferten Quellenmaterial zu überprüfen. So übernimmt er beispielsweise auch die im Jahresbericht von 1938/39 aufgestellte und vermutlich absichtlich »geschönte« Behauptung, dass die Schule von dem Erlass des Reichserziehungsministeriums, wonach jüdische Kinder und Jugendliche endgültig von den öffentlichen Schulen zu verweisen sind, nicht betroffen gewesen sei, da »seit Ostern 1938 keine jüdischen Schüler mehr die Anstalt besuchten« (S. 34). Zum einen widerspricht dies den Fakten, denn tatsächlich gab es nach Ostern 1938 noch mindestens fünf jüdische Schüler an dieser Schule, von denen zwei erst mit dem Erlass vom 18. 11. 1938 der Schule verwiesen wurden. Zum anderen erscheint seine Aussage doch sehr lapidar im Verhältnis zum historischen Hintergrund dieses Erlasses und seiner Vorgeschichte. Auch sein Versuch, die Umbenennung der Schule in Lettow-Vorbeck-Schule gar als raffinierten Akt des Widerstandes zu interpretieren – »sie muß auch dahin verstanden werden, daß damit kein nationalsozialistischer ›Held‹ als Namenspatron gewählt zu werden brauchte« (S. 33) – ist wohl vor allem seiner bedingungslosen Loyalität gegenüber der Schule geschuldet. Tatsächlich haben sich von den 19 betroffenen Schulen in Bremen immerhin 16 Schulen für neutrale Schulnamen wie Olbers-Schule oder Altes Gymnasium entschieden, während drei Schulen – und unter ihnen war die Oberschule an der ehemaligen Kaiser-Friedrich-Straße – anbietend Namenspatrone wählten, die von den Nationalsozialisten den Deutschen als große Vorbilder vorgegeben wurden (Carl Peters, Paul von Lettow-Vorbeck, Horst Wessel).

Gut tat der Herausgeber daran, auch ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule in ihren Erinnerungsberichten zu Wort kommen zu lassen, die zum Teil, wie besonders im wunderbar subversiven Beitrag von Peter Kuckuck, Abitur 1957, ein gänzlich anderes Bild der Schule präsentieren: Hier wird beispielsweise von Aulenfeiern berichtet, die im Rückblick als einziger drohend erhobener Zeigefinger erinnert wurden, deren Zweck es war, die Schüler zu »kleinen, anspruchslosen, bescheidenen und gehorsamen Kreaturen zu deformieren« (S. 195).

Die Begeisterung Rolf Gramatzkis für »seine« Schule ist der Chronik deutlich anzumerken: Es bereitet Spaß darin zu blättern und zu schmökern: Dennoch verdeutlicht seine »Schulbiographie« (S. 8) auch, dass eine gründliche und kritische historische Untersuchung der 100-jährigen Geschichte des Hermann-Böse-Gymnasiums noch aussteht.

Ina Grünjes

Gross, Detlev G. und Weibezahn, Ingrid (Hrsg.): Schätze aus dem Bremer St. Petri-Dom. Führer durch das Dom-Museum (Schriftenreihe der Stiftung Bremer Dom e.V. Band 1). Bremen: Temmen 2005. 207 S.

Es ist ein wesentlicher Verdienst der Stiftung Bremer Dom e.V., die im Jahr 1976 auf Initiative des Dombauherrn Hans Henry Lamotte gegründet wurde, der älteren Kirchengeschichte Bremens in der öffentlichen Wahrnehmung einen ihr gebührenden Platz zugewiesen zu haben. Kernpunkt der Bemühungen der Stiftung Bremer Dom ist der Unterhalt und die Trägerschaft des Dom-Museums, das im Jahr 1987 eröffnet wurde und seither einen wesentlichen Beitrag zur musealen Präsentation dieses wichtigen Teils der bremischen Geschichte geleistet hat.

Das Bremer Dom-Museum verdankt seine Existenz einem in zweifacher Hinsicht archäologischen Ereignis. Einmal der Aufdeckung der erzbischöflichen Grablegen im Boden des St. Petri Doms während der Domrestaurierung 1973 – 1976 und zum anderen der nachfolgenden Wiederentdeckung der historisch verschütteten älteren Bremer Kirchengeschichte, d. h. der Geschichte der Bremer Kirche vor der Reformation. Die Geschichte des katholischen Erzsitzes und der kirchlichen Ursprünge Bremens wollte zunächst gar nicht zum Selbstverständnis der Freien Hansestadt Bremen in den 70er und 80er Jahren passen. So verlief 1982 das 1200-jährige Jubiläum der Ersterwähnung Bremens zum Jahr 782, das in den Zusammenhang der Sachsenmission verweist, noch fast ohne Beteiligung von Organen der Stadt oder des Landes Bremen, ein Vorgang, der heute gewiss anders verlaufen würde. Dass dies mittlerweile so ist, ist neben den an der Erforschung der karolingerzeitlichen Ursprünge Bremens beteiligten Personen in Universität und Landesarchäologie auch Institutionen wie dem Dom-Museum zu verdanken, die der Öffentlichkeit diesen Teil der Stadtgeschichte nahe bringen. Und dies auf der Basis privater Initiative, denn das Dom-Museum wird noch immer wie seit seiner Gründung in privater Trägerschaft betrieben und unterhalten.

Wenn nunmehr also knapp zwanzig Jahre nach Eröffnung des Museums ein reich bebildeter Führer durch seine Bestände erscheint, so ist dies sehr zu begrüßen und eine lange überfällige Bereicherung des Bremensien-Angebots.

Die langjährige Kustodin des Dom-Museum, Ingrid Weibezahn, vielfach ausgewiesene Expertin für das Museum und seine Bestände, hat den Führer überwiegend verfasst und wissenschaftlich verantwortet, herausgegeben hat ihn der Vorsitzende der Stiftung, Detlev G. Gross. Der Führer ist zugleich der erste Band einer neuen Schriftenreihe der Stiftung Bremer Dom e.V.

Neben einem Geleittext und einer Einführung in die Geschichte des Bremer Dom-Museums bietet der Führer in zwei Hauptteilen dem Leser reichlich Gelegenheit, sich mit den Exponaten und ihrer Geschichte vertraut zu machen. Dies geschieht in der Form einer Führung durch das Museum, zu der in dem Haupttext »Rundgang« (S. 17-84) eingeladen wird, womit man nicht nur die »Schätze«, sondern auch die Museumsräume gut kennen lernt. Auf dem Rundgang wird an erläuternden Bemerkungen zu den Exponaten und an historischen Exkursen nicht gespart, so dass man ihn weniger als einen Führer für Besuche im Museum als vielmehr zur vertiefenden Lektüre bei der Vor- und Nachbereitung eines Besuches im Dom einsetzen wird. Anders der »Katalog einer Auswahl von Kunstobjekten« (S. 85-167), der 26 ausgewählte einzelne Exponate in Farbabbildung jeweils mit einem Haupttext, technischer Beschreibung und Literaturhinweisen präsentiert. Sehr viel besser als in dem Rundgang erfüllt der Führer hier den Zweck eines Hilfsmittels für denjenigen, der knappe, verlässliche Informationen zu einem Exponat sucht und dieses dennoch in seinen historischen Zusammenhang eingeordnet sehen möchte. Die Qualität der Abbildungen ist durchweg gut bis sehr gut, für die Texte gilt dies auch. Doch ist leider nicht alles, was der Führer anzeigt, auch original im Museum vorhanden. Dies hängt mit der Geschichte des Doms und seines Museums zusammen. Da der St. Petri Dom seit dem Mittelalter seinen gesamten, ehemals hochbedeutenden Kirchenschatz und fast die ganze Innenausstattung eingebüßt hat und auch die Funde der Domgrabung der 70er Jahre sogleich Gegenstand einer kulturpolitischen »Maßnahme« wurden, indem sie zwischen Dom und Focke-Museum geteilt werden mussten und nun an zwei Orten museal präsentiert werden, müssen an mehreren Stellen Repliken von Exponaten auf Originale an anderer Stelle verweisen.

Die Gestalter des Führers haben sich bei der Anordnung der Exponate, die im »Rundgang« der räumlichen Verteilung im Museum folgen muss, im »Katalog« für eine gleichberechtigt chronologische Reihenfolge entschieden. Dies erleichtert dem Leser zunächst die zeitliche Einordnung der Gegenstände, er muss aber auch Nachteile in Kauf nehmen. So sind allein von den vier ältesten und damit ersten Exponate, auf die das Interesse gelenkt wird, drei Repliken oder Abgüsse. Schwere wiegt jedoch, dass die chronologische Ordnung sachliche Zusammenhänge preis gibt. Dies ist besonders für die Sammlung der geistlichen Grabbeigaben und -textilien zu bedauern, die den eigentlichen Kernschatz des Museum bilden. Es ist unverständlich, warum diese einmalige Sammlung weder im »Rundgang«, der zu »einigen besonders interessanten Stücken« der Textilien führt (S. 53), noch im »Katalog« vollständig wiedergegeben wurde. Hier hätte man im musealen Konkurrenzkampf um Besucher und Beachtung das wichtigste Alleinstellungsmerkmal des Dom-Museums im Konzert der Bremer Kultureinrichtungen besser herausstellen können. Von 93 Textilobjekten der Domgrabung, von denen 30 fast unzerstört blieben, sind leider nur vier im Katalog beschrieben.

Dennoch: Das schöne Buch schließt eine Lücke und sein Erscheinen ist uneingeschränkt zu begrüßen. Präsentiert es den an der Bremer Kunst- und Kirchengeschichte Interessierten doch erstmals die im Dom-Museum vorhandene Dauerausstellung in einer angemessenen Publikation.

Konrad Elmshäuser

Haefs, Hanswilhelm: Siedlungsnamen und Ortsgeschichten aus Bremen. Anmerkungen zur Geschichte von Hafenstadt und Bundesland sowie des Erzbistums einschließlich der Holler-Kolonien. Norderstedt: Books on Demand 2006. 67 S.

Eine gründliche sprachwissenschaftliche Aufarbeitung der Siedlungsnamen Bremens liegt bisher nicht vor. Zwar finden sich verschiedentlich Deutungen, etwa in der Heimatkunde von Buchenau/Steilen (1934), in einem Aufsatz von Prüser über die Hollerkolonien um Bremen (1961) und in einem Aufsatz von Hoops (1941) über die damals neuen bremischen Stadtteile, ferner in einzelnen Ortsgeschichten und neuerdings auch im Großen Bremen-Lexikon von Schwarzwälder (2002, 2. Aufl. 2003); sprachwissenschaftlich abgesichert sind sie nur unzureichend oder gar nicht, so dass es bei weniger durchsichtigen Namen erhebliche Differenzen in der Deutung gibt. Ob das hier zu besprechende Büchlein hierin Abhilfe schaffen will, wird aus der »Vorbemerkung« nicht recht deutlich. Da ist davon die Rede, dass eine »Auswahl aus den schon wissenschaftlich befriedigend veröffentlichten ON-Untersuchungen« getroffen werden sollte. Das Heft gibt sich als Teil einer Reihe »Deutschsprachige Ortsnamenskunde«, in der sechs Titel bereits ISBN-Nummern haben und viele weitere Bände folgen sollen. Der Autor studierte u. a. Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft und war Chefredakteur und Herausgeber renommierter Dokumentationen und Nachschlagewerke. Da durfte man gespannt sein. Das Ergebnis ist, um es vorwegzunehmen, enttäuschend.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen zu Siedlungsnamen und einer Kurzdarstellung der Geschichte Bremens, der Bremer Kirche und des Bremer Wappens bleiben weniger als 30 Seiten für bremische Siedlungs- und Gewässernamen und Bemerkungen zur Geschichte der Orte. Grundlage dafür ist das Geschichtliche Ortsverzeichnis des Landes Bremen von Dietrich Schomburg (1964), das die Belegstellen, aber keine Namensdeutungen enthält. Von den dort 302 Namensartikeln sind über 90 ausgewählt, heftig gekürzt und mit Namensdeutungen versehen. Bei der Auswahl sind auch Namen wie Bavendamm, Geestendorf, Hodenberg, Sandwerder, Sebaldsbrück, Weddewarden übergangen.

Nun ist das nützliche Verzeichnis von Schomburg für die sprachwissenschaftliche Auswertung nur bedingt geeignet. Es enthält die mittelalterlichen Belegstellen hauptsächlich nach dem Bremischen Urkundenbuch, das sich nur auf das Bremer Gebiet im Umfang vor 1939 bezieht, d. h. wenige Belege für Siedlungen in Bremen-Nord und Bremerhaven einbezieht. Schomburg macht auch keine Angaben zur Überlieferung (z. B. Original oder Abschrift), die für die Bewertung wesentlich sind. Hierfür müsste man die von ihm angegebenen Quellen heranziehen. Schließlich finden sich bei Schomburg auch manche Irrtümer, z. B. falsche Zuordnungen der Belege zu bestimmten Orten, die in der Spezialliteratur inzwischen zum Teil richtig gestellt sind. Dies alles ist vom Verf. nicht berücksichtigt, vielmehr sind in seinen Exzerpten z. T. neue Fehler hinzugekommen. So zitiert er Belege für den Namen Bremen von 782, 727, 858, 977, 928 usw. Bei Schomburg lauten sie jedoch richtiger 782, 787, 888, 937, 988, wobei es sich z. T. um Zitate aus späteren Geschichtsquellen handelt. Bei Neuenland wird aus »um 1184« (was aber eigentlich auf das Hollerland zu beziehen ist) »ca. 1124«. Dass es sich bei Bremerhaven um eine selbständige Gemeinde handelt, scheint dem Verf. entgangen zu sein: Er schreibt B. [= Bremen]-Bremerhaven, B.-Geestemünde usw. und verpasst den Siedlungsnamen Bremerhavens Bremer Postleitzahlen. Daraus, dass Ochtum bei Schomburg nur als Fluss- und nicht als Siedlungsname vorkommt, schließt er vorschnell, dass die Siedlung erst nach 1960 entstanden sei; dass sie auf der niedersächsischen Seite des Flusses liegt, beachtet er nicht.

Die Namensdeutungen, zu denen er Buchenau/Steilen, Prüser und Hoops herangezogen hat, sind vielfach diskutabel, bleiben aber oft in Ermangelung zuverlässiger Grundlagen vage (»wohl aus ...«); manchmal offenbaren sie aber auch mangelnde Ortskenntnis oder Kritik. Hierzu zähle ich u. a. Hasenbüren (»wohl aus dem ahd. PN Haso ...«), Katrepel (»Platz bei der Stadtmauer, wo die ›Katzen‹ = Sturmwerke der Stadtbewohner aufbewahrt wurden«), Kattenesch (»Sdlg bei der Esche mit Wildkatzen(?); oder aus ›Eschen‹ geschaffene Katte«), Lüssum (»Sdlg bei den Linden (oder: der Linde ...)«) [nach Hoops], Rockwinkel (»wohl aus dem ahd. PN Rik ...«), Vieland (»Land mit Vieh, Rinderland«), Warturm (»Sdlg beim Warturm, Wachturm«) [der Turm heißt nach der ehemaligen Siedlung Ware, die ihren Namen nach einem Fischerpfehlwerk in der Ochtum hatte].

Hinzu kommen grobe Schnitzer im allgemeinen Teil: Das mittlere Bremer Wappen wird als »Wappen der Stadt Bremerhaven« bezeichnet und das Flaggenwappen auf dem Umschlag hinten als »Das Große Staatssiegel des preußischen Bremen«.

Das Büchlein, das auf dem Umschlag, abweichend vom Innentitel, den Titel »Anmerkungen zur Geschichte von Stadt und Land Bremen anhand der Orts- und Siedlungsnamen« trägt, kann nicht empfohlen werden. Eine sprachwissenschaftliche Aufarbeitung der Siedlungsnamen, wie sie etwa für Schleswig-Holstein und verschiedene Kreise Niedersachsens vorliegt, bleibt für Bremen ein Desiderat.

Adolf E. Hofmeister

Heidbrink, Ingo: »Deutschlands einzige Kolonie ist das Meer!« Die deutsche Hochseefischerei und die Fischereikonflikte des 20. Jahrhunderts (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Band 63). Hamburg: Convent 2004. 260 S.

Um Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Hering und Heilbutt geht es in dieser Publikation. Ingo Heidbrink, Leiter der Abteilung Fischereigeschichte am Deutschen Schiffahrtsmuseum und Privatdozent an der Universität Bremen, fragt in seiner Arbeit nach den Ursachen des Zusammenbruches der deutschen Hochseefischerei, der in der Mitte der 1970er Jahre begann. Er gibt sich mit der monokausalen Begründung nicht zufrieden, die einseitige Erweiterung der Fischereizonen durch die Uferstaaten des Nordatlantik sei daran schuld. Vielmehr verweist er auf die technische Entwicklung der deutschen Fischerei und die beginnende Übernutzung der Fanggebiete, aus der die politischen Initiativen der Uferstaaten erwachsen, die um die Souveränität über die Fischbestände zu kämpfen begannen. In geographischer Hinsicht konzentriert sich die Arbeit auf den Bereich Island, Neufundland und die deutsche Nordseeküste mit den beiden Fischerei- und Fischverarbeitungszentren Bremerhaven (Geestemünde) und Cuxhaven. Heidbrink arbeitet heraus, daß die Dekolonialisierung Islands und Neufundlands dazu führte, die bis dahin koloniale Nutzung der Fischereigründe durch die europäischen Hochseefischereinationen zu beenden. Der zeitliche Schwerpunkt der Untersuchung liegt zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Übergang von den 1970er zu den 1980er Jahren, als das gegenwärtige System des internationalen See- und Fischereirechts etabliert wurde.

Nachdem der Verf. die Ausgangssituation der deutschen Seefischerei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgestellt und die weitere Entwicklung skizziert hat, wendet er sich der deutschen Hochseefischerei im Dritten Reich zu. Hier zitiert der Verf. die Quelle, die dem Buch den Titel gab (S. 60). Die NS-Wirtschaftspolitik war u. a. bestimmt von Autarkiebestrebungen und der Erwirtschaftung von Devisen;

diese brachten »den wirklichen Übergang zu einer echten Fernfischerei mit sich.« (S. 190). Denn der technische Fortschritt führte dazu, daß Anfang der 1940er Jahre die ersten Fischerei-Fabriksschiffe mit automatischen Köpf- und Filetieranlagen, eigenen Fischmehl- und Trananlagen sowie Gefriereinrichtungen und Tiefkühl-laderäumen einsatzfähig waren, die schon auf See industrielle Vor- und Zwischenprodukte für die entstehende Tiefkühl-fischindustrie herstellen konnten. Obwohl Wale bekanntlich keine Fische sind, ist ihr Lebens-element trotzdem das Meer; hier wäre eine Behandlung des Walfangs wünschenswert gewesen, weil bei einem Vergleich strukturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede bezüglich der staatlichen Subventionen, des technischen Fortschritts in den Fangmethoden, der bevorstehenden Erschöpfung der Ressourcen und dgl. deutlich geworden wären. Aber dies Thema bleibt unberücksichtigt.

Am 28. September 1945 proklamierte der amerikanische Präsident Truman das Festlandsockelrecht, womit die USA die Hoheit über die maritimen Ressourcen des gesamten Schelfgebietes vor ihren Küsten beanspruchten. Mit den möglichen Motiven Trumans (und den dahinter stehenden ökonomischen Interessen) macht uns der Verf. leider nicht bekannt. Das seit 1944 souveräne Island berief sich 1948 auf Trumans Proklamation und meldete seinen Anspruch auf die Souveränität über das gesamte die Insel umgebende Schelfgebiet an. Da auch zahlreiche südamerikanische Küstenstaaten Ansprüche auf die alleinige Nutzung des vor ihren Küsten liegenden Meeres erhoben, mußte das internationale Seerecht als Bestandteil des Völkerrechts neu geordnet werden. Das wurde auf den Seerechtskonferenzen der Jahre 1958 sowie 1960 versucht. Während sich die nationalen Ansprüche zunächst mit einer Zwölf-Meilen-Zone begnügten, mußte bald die Frage der Breite der Hoheitsgewässer und der anschließenden Zone beschränkter souveräner Rechte der Uferstaaten verbindlich geklärt werden.

Heidbrinks Untersuchung beschränkt sich keinesfalls auf die politische Ebene, sondern er verfolgt intensiv die technischen Innovationen in der Hochseefischerei: Die Umstellung der Antriebsanlagen von kohlegefeuerten Dampfmaschinen auf Dieselmotor- und Turbinenanlagen vergrößerte nicht nur die Geschwindigkeit der Fischereifahrzeuge, sondern erweiterte zudem ihren Aktionsradius, so daß auch die weit entfernten Fanggründe des Nordwestatlantik befischt werden konnten. Prototyp der technischen Weiterentwicklung stellten die als Heckfänger gebauten Fang-Fabriksschiffe mit Filetierstraßen, Tiefgefriereinrichtungen und -laderäumen sowie Fischmehl-, Fischöl- und Trananlagen dar. Es erfolgte eine schnelle Umstrukturierung der Fangflotten insbesondere Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland zugunsten dieses neuen Schiffstyps.

Als Island per Gesetz im Jahre 1958 die Zwölf-Meilen-Fischereigrenze einführte, brach der sog. Kabeljaukrieg mit Großbritannien und Deutschland aus, den eine Quotenregelung im Jahr 1961 beendete. Zudem gewannen jetzt die Fangplätze vor der neufundländischen Küste das Interesse der deutschen Fischereireedereien. Neufundland hatte sich 1949 als zehnte Provinz Kanada angeschlossen, womit die Kompetenz in Fragen der Fischereipolitik an die kanadische Zentralregierung fiel.

Zur wirtschaftlichen Situation der bundesdeutschen Hochseefischerei in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre spricht Heidbrink über die »Subventionierung der Hochseefischerei seitens des Staates« (S. 122), ohne sich weiter über die Art und den Umfang der Subventionsmaßnahmen auszulassen. Wenn er in diesem Zusammenhang den Konzentrationsprozeß in Hochseefischerei und Fischwirtschaft und die Reduzierung der im Fischfang engagierten deutschen Reedereigruppen erwähnt, so daß bis auf eine Ausnahme sich schließlich »allesamt zumindest im Teilbesitz von vertikal integrierten Großkonzernen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie« befanden (S. 123),

so verschweigt er (rücksichtsvoll?) deren Namen. Doch nicht nur bei der Fangflotte erfolgte ein Konzentrationsprozeß, sondern auch in der Fischindustrie. Der Fisch-Einzelhandel gelangte aufgrund des Strukturwandels der Fischerei – mit dem Übergang von reinen Frisch-Fischbetrieben zur Tiefkühl-Fischwirtschaft – in eine Krise, da z.B. das Konsumprodukt Fischstäbchen unabhängig von der spezialisierten Logistik des Fischhandels zum Verbraucher gelangte.

Dank verbesserter Ortungs- und Fangtechnik erlebte die zweite Hälfte der 1960er Jahre eine Phase erneuter Intensivierung der Fischerei, die zu einer weltweiten Übernutzung der Fischbestände führte. Die Errichtung der 200-Meilen-Fischereizone um Island bedeutete den Ausschluß fremder Fischereifahrzeuge aus diesem Gebiet. Die Epoche der deutschen Islandfischerei war zuende. Island hatte nach über dreißig Jahren nach Erringung der politischen Souveränität damit auch die Hoheit über seine wichtigste volkswirtschaftliche Ressource durchgesetzt. Die kontinentaleuropäischen Fischereinationen mußten die quasi koloniale Nutzung der isländischen Fanggründe aufgeben. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich vor der kanadischen Ostküste an den neufundländischen Fangplätzen. Nur im Wege der Lizenzfischerei konnten dort die europäischen Fischereinationen in beschränkter Weise weiter fischen. Heidbrink stellt fest: »Die einstige Freiheit der Meere und damit der Hochseefischerei war einer Nationalisierung der maritimen biologischen Ressourcen gewichen.« (S. 169) Das zog eine erneute Umstrukturierung der gesamten Fischereibranche in Deutschland nach sich: Von 66 Fangfahrzeugen der Großen Hochseefischerei im Jahr 1977 verblieb eine Restflotte von 15 Schiffen 1985, was auch eine Reduzierung der Anzahl der Besatzungsmitglieder mit sich brachte. Kleine Schiffe wurden wieder für den Fang von Frischfischen eingesetzt, es begann »eine Rückbesinnung auf die Nordsee« (S. 178). Gleichsam in einer Nische konnte sich »eine mehr oder minder küstennahe Fischerei von begrenzter lokaler wirtschaftlicher Bedeutung« halten (S. 172). Die deutschen Fischereistandorte mußten auch hinnehmen, daß sich immer größere Anteile der Wertschöpfung in die Uferstaaten der Fangplätze verlagerten. In Bremerhaven und Cuxhaven bildeten die verarbeitenden Unternehmen des fischindustriellen Sektors den einzig wichtigen verbleibenden Bereich der Fischwirtschaft.

Arbeitet Heidbrink die unterschiedlichen Interessenlagen von Island und Neufundland bzw. Kanada auch klar heraus, so bleiben einige thematischen Bereiche doch ziemlich unterbelichtet oder werden ganz ausgeblendet. So wird der Begriff Subventionen mehrfach genannt, doch wird nur selten oder gar nicht auf deren Charakter, deren Zielsetzung noch deren Höhe eingegangen. Selbstverständlich bezieht Heidbrink die gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union ein. »Das wesentliche Instrumentarium (...) waren direkte oder indirekte Subventionen.« (S. 184) Ziel der gemeinsamen Fischereipolitik war und ist eine »nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtete Hochseefischerei, sondern eine bestandserhaltende Bewirtschaftung der biologischen Ressourcen der Meere« (S. 185). Dieser Politikwandel resultierte aus der Erkenntnis der Endlichkeit der Ressourcen.

Am Ende seiner Untersuchung diskutiert Heidbrink das Allmende-Dilemma. Unter Allmende versteht man gemeinhin den Teil der Gemeindeflur (Weide oder Wald), der der Gemeinde gehört und gemeinsam genutzt wird. Sah man die Fangplätze der Hochseefischerei »lange im übertragenen Sinn als globale Allmende« an, die von allen Nationen genutzt werden konnte, für die es also »keine präferentiellen Nutzungsrechte oder Privilegien gab«, so hatten nicht alle Nutzer die gleichen technischen und finanziellen Möglichkeiten: Es bestand ein erheblicher Entwicklungsunterschied z.B. zwischen den Fangschiffen und -flotten der isländischen und neufundländischen

Fischer auf der einen und den britischen und deutschen auf der anderen Seite, d. h. »eine deutliche Diskrepanz in der technologischen und ökonomischen Entwicklungsstufe« (S. 188). Heidbrink diskutiert den Widerstreit der Interessen des einzelnen auf Gewinnmaximierung orientierten Fischereiunternehmens und der Erhaltung der maritimen Ressourcen, die vor der beginnenden Überfischung geschützt werden müssen. Es setzte sich bei den Uferstaaten, zuerst in Island, die Erkenntnis durch, daß die Fanggründe vor der Küste »keine Allmende sind, sondern deren Nutzungsrechte originär und exklusiv isländisch waren und sind« (S. 187). Damit wurde die »in vielen europäischen Staaten latent vorhandene Denkweise, daß die Fanggründe des Nord-Atlantiks weniger den Anrainern zugestanden hätten, als daß sie kolonialgleich durch die europäischen Staaten hätten ausgebeutet werden können« (S. 188), obsolet. Heidbrink stellt in seiner abschließenden Zusammenfassung fest: »Nicht das Ende der deutschen Hochseefischerei stellte die historische Abnormität dar, sondern deren Beginn.« (S. 196) Heute hat sich zwischen Uferstaaten und Fernfischereinationen eine Arbeitsteilung entwickelt, »wobei der eigentliche Fangbetrieb von Unternehmen nahe des Fangplatzes ausgeübt werden mußte, während die Veredlung und Konfektionierung für Handel und Verbraucher möglichst nahe der Distributionsgebiete erfolgen mußte, um insgesamt die niedrigsten Produktionskosten zu erzielen« (S. 196).

Die Publikation ist reich bebildert, vor allem durch Fotos, aber auch mit interessanten Plakaten. Wenn Heidbrink in einem Exkurs auf die Tatsache hinweist, daß es im deutschen Pachtgebiet von Kiautschou zu dem einzigen Versuch gekommen sei, in einer deutschen Kolonie eine Fischerei aufzubauen, so bleibt er uns leider Einzelheiten über diesen Versuch schuldig. Und die drei großen Fotos über Ablösungsdampfer im Hafen von Tsingtau oder Angehörige der kaiserlichen Marine beim Geschützexerzieren können den Leser nicht über dieses Defizit hinwegtrösten. Auch unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensgeschichte bleibt die Arbeit unergiebig; hätte der Leser nicht einige Informationen über die einzelnen Fischerereiredereien sowie über die fischverarbeitenden Betriebe in Bremerhaven und Cuxhaven erwarten dürfen? Im umfangreichen Schlußteil der Publikation sind die Auflistung der Schiffstypen der Fischereifahrzeuge und die Begriffserläuterungen solcher Fachbegriffe wie Baumkurre oder Dory-Fischerei usw. informativ und sinnvoll. Die Arbeit weist ein umfangreiches und solides Quellen- und Literaturverzeichnis auf. Aber welchen Sinn hat die Auflistung der Behinderungen der deutschen Hochseefischerei in isländischen Gewässern in den Jahren 1972–75? (S. 227–236)

Abgesehen von einer englischen und französischen Zusammenfassung weist die Publikation auch eine solche in Isländisch auf; eine sympathische Geste der Höflichkeit des Verf. seinen isländischen Gastgebern gegenüber. Die Publikation wurde im Jahr 2004 von der Universität Bremen als Habilitationsschrift angenommen.

Peter Kuckuk

Hemmer, Eike und Milbradt, Robert: Bunker »Hornisse«. KZ-Häftlinge in Bremen und die U-Boot-Werft der A.G. »Weser« 1944/45. Bremen: Donat 2005. 144 S.

Einleitend verdeutlichen die beiden Autoren, ehemalige Betriebsräte der Stahlwerke Bremen, ihre Intentionen. Sie gehen von ihrer eigenen Betroffenheit aus: »Daß aber Bremen und ›unser Betrieb‹ und Stadtviertel von einem Geflecht von Lagern überzogen war, in denen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und ab 1943 auch KZ-Häftlinge

leben und leiden mußten, erschütterte uns.« (S. 11) Damit sprechen die Autoren ihre moralische Motivation aus, die in der Publikation durchgehalten wird, ohne daß sie zu einer moralinhaltigen Sentimentalität entgleist. Sie verweisen auf die »Gedenkstättenbewegung« der 1980er Jahre und den von Inge Marbolek formulierten Anspruch, »deutlich zu machen, daß der Nationalsozialismus in der gesamten deutschen Gesellschaft verankert war« (S. 11). Eike Hemmer und Robert Milbradt halten daran fest, »daß das Sichtbarmachen des Netzwerkes des Terrors, die Lagerwelten, die in der ganzen Stadt – besonders in den Arbeiterquartieren – angelegt waren, notwendig bleibt«. Und diese Ansprüche werden im Buch eingelöst.

Im ersten Teil ihrer Arbeit skizzieren die beiden Autoren auf der Basis der relevanten Literatur zunächst in wenigen Kapiteln die Rahmenbedingungen und »Außenansicht« ihres Themas: Den (Wieder-) Einstieg der Deschimag-Werft A.G. »Weser« in Bremen-Gröpelingen in den Kriegsschiffbau nach der großen wirtschaftlichen Flaute der Weltwirtschaftskrise. Sie gehen auf die Schlachtschiff-Aufträge der deutschen Kriegsmarine ein, wobei die Bremer Großwerft zwei Schlachtschiffe bauen sollte. Für das erste wurde auch auf dem Großhelgen V der Kiel gestreckt, während das zweite in einem noch zu erstellenden Trockendock gebaut werden sollte. Für dessen Errichtung auf der Kap Horn genannten Landzunge zwischen Weser und Industriehafen verpflichtete sich die Kriegsmarine, die Kosten zu übernehmen, es sollte der Werft später auch für den Bau von Handelsschiffen zur Verfügung stehen. Die Marinebauverwaltung Hamburg führte die Oberaufsicht über die privaten Baufirmen, die mit dem Ausschachten und Betonieren der vier Meter dicken Docksohle begannen. Doch der Kriegseintritt Großbritanniens ließ die NS-Schlachtflottenpläne obsolet werden, die Werft diente (abgesehen vom Zerstörerbau) fortan dem Bau von U-Booten.

Als in den letzten Kriegsjahren der neuartige U-Boot-Typ XXI entwickelt worden war, erfolgte dessen Fertigung nach dem Vorbild der Autoproduktion im Takt- und Sektionsverfahren. Die A.G. »Weser« baute dabei als eine von drei deutschen Großwerften die z.T. im Binnenland vorgefertigten Sektionen zusammen. Wegen der zunehmenden alliierten Luftangriffe sollte dies baldmöglichst in verbunkerten U-Boot-Werften geschehen. Während für den Zusammenbau der Bunker »Valentin« in Farge vorgesehen war, bot sich das Baudock auf Kap Horn für eine verbunkerte Sektionswerft an. Diese erhielt den Decknamen »Hornisse«. Den Auftrag zu ihrer Fertigstellung erhielt die Firma Hermann Möller aus Wilhelmshaven. Das Dock wurde mit vorgefertigten Trägern mit einer Decke versehen, vier Verarbeitungsstationen produzierten die Unmengen benötigten Betons. Da die Arbeitskräfte in NS-Deutschland im Jahre 1944 knapp geworden waren, griff das Regime auf KZ-Häftlinge zurück. Damit begann die Leidensgeschichte des Marinekommandos »Hornisse«, der zentrale Teil der Publikation.

Aus dem KZ Neuengamme bei Hamburg kamen am 17. August 1944 ca. 1000 KZ-Häftlinge in Bremen an, um die verbunkerte U-Boot-Werft in Gröpelingen fertigzustellen. Etwa die Hälfte der Gefangenen waren Franzosen, die andere Hälfte bestand aus Russen, Letten und Rumänen. Beide Gruppen unterschieden sich deutlich in ihrer sozialen Zusammensetzung, so befanden sich unter den französischen Häftlingen Berufsoffiziere, Beamte und Intellektuelle. Von diesen existieren viele von ihnen angefertigte und hinterlassene Dokumente, während die Gefangenen aus der ehemaligen UdSSR nichts Schriftliches hinterließen. Auf diesen gravierenden Unterschied in der Materialbasis, auf der der Hauptteil der Veröffentlichung basiert, weisen die beiden Autoren ausdrücklich hin.

Die Innenansicht des Lebens (und Sterbens) der KZ-Häftlinge des Marinekommandos »Hornisse« auf der Baustelle deuten die Kapitelüberschriften an: Auf der

Baustelle, im Lager Riespott, die Bewacher, das Kapo-System, Hunger, Haltung der Deutschen, Räumung und Todesmarsch, Tragödie in der Ostsee. Die Kriegsmarine besaß das Kommando über den Ausbau des Bunkers. Die Firma Möller stellte nur die Vor- und Facharbeiter. Darunter stand die Lagerhierarchie mit dem Lagerleiter an der Spitze, darunter die Blockältesten und die Kapos, die dafür verantwortlich waren, daß die Arbeitsleistung erbracht wurde, und dafür besondere Vorrechte genossen, und dann die anderen Häftlinge, abgestuft nach den Rassenwahnvorstellungen der Nationalsozialisten: Franzosen, Polen und Russen, zuletzt jüdische Häftlinge. Allen war nach der Einlieferung in das KZ eingeschärft worden: »Ihr habt keinen Namen mehr. Ihr seid nur eine Nummer.« (S. 39) Diese Kenn-Nummern der ihnen unterstehenden Gefangenen notierten die Kapos täglich und übergaben sie einem Vorarbeiter. Eindrucksvoll dokumentiert das Foto einer solchen Liste diese Entwürdigung und Entmenschlichung (S. 43).

Nachdem das Marinekommando zunächst in Baracken an der Neuenlander Straße untergebracht war, übersiedelte es am 28. November 1944 in das Lager »Riespott« bei der Norddeutschen Hütte (heute: Stahlwerke Bremen). Ältere Wehrmachts- und Marineangehörige bildeten dort die Wachmannschaft. Zwar beteiligten sie sich nicht an den Brutalitäten der Kapos, doch erfüllten sie ihre Aufgaben zuverlässig. Erschütternd sind die überlieferten Briefe des deutschen Bewachers Karl W. an seine Frau – nicht etwa, weil er die miterlebten Grausamkeiten schilderte, sondern weil er diese total ausblendete. Doch das war keine Ausnahme, sondern eher die Regel. Denn wenn z.B. Häftlinge vom Außenlager Schützenhof zur A.G. »Weser« marschierten, dann zogen sich »die meisten Gröpelinger (...) in ihre Häuser zurück und holten auch die Kinder von der Straße, wenn die Elendszüge sich näherten.« (S. 86) Das waren die Menschen, die nach dem Kriege von nichts gewußt haben wollten.

Die Häftlinge mußten zwölf Stunden auf der Baustelle schuften, und das bei völlig unzureichender Ernährung, Unterkunft und Kleidung. Die Zeitzeugin Marianne Chantelau schildert das Ergebnis folgendermaßen: »Der hatte auch den kahlen Kopf, der hatte auch kein Gesicht mehr. Gefangene sehen überall gleich aus mit diesen Augen, die tief in den Höhlen liegen.« (S. 75) So wog Edmond Gabriel Desprat bei seiner Befreiung nur noch 32 Kilo. Bei schlechten Nachrichten von der Kriegslage für die Alliierten machte sich unter den Häftlingen Resignation breit; wer die Hoffnung aufgab, verlor auch meist sein Leben.

Beim alliierten Großangriff am 30. März 1945 wurde auch die entstehende U-Boot-Werft »Hornisse« mehrfach getroffen und ihre Decke durchschlagen. Die Baustelle war nach dem Luftangriff ein einziges Trümmerfeld. Nach den Aufräumarbeiten wurden die Arbeiten am Bunker nicht wieder aufgenommen. Der 6. April 1945 leitete die letzte Phase des Kommandos »Hornisse«, das noch aus etwa 750 Gefangenen bestand, ein. Die Gefangenen mußten sich abmarschbereit machen. Sieben Tage lang dauerte ihre Irrfahrt mit der Eisenbahn zwischen Bremen und Hamburg; in Bremervörde war die Hälfte des Häftlingstransportes gestorben. Die nicht mehr marschfähigen Gefangenen blieben im Lager Sandbostel und wurden dort am 29. April durch britisch-kanadische Truppen befreit. Die noch Marschfähigen des Kommandos Hornisse wurden erst nach Neuengamme transportiert und dann Richtung Ostsee geschafft. Dort unter unmenschlichen Bedingungen auf Schiffe verladen, verlor der größte Teil durch britische Jagdbomber, die die Schiffe versenkten, sein Leben. Insgesamt 7000 KZ-Insassen kamen in der Ostsee um. Nur wenig mehr als ein Drittel der insgesamt 530 französischen Gefangenen überlebte das NS-Konzept der »Vernichtung durch Arbeit«.

Nach dem Krieg hatte das Lager »Riespott« noch nicht ausgedient, es beherbergte bis November 1947 obdachlose Deutsche, dann wurden dort ca. 400 Bremer

Nationalsozialisten interniert und schließlich die überlebenden Bremer Sinti kaserniert. Nachdem der Duisburger Stahlkonzern Klöckner 1954 die Norddeutsche Hütte und auch das Gelände, auf dem sich das Lager »Riespott« befand, gekauft hatte, wurde das Lager beim Bau neuer Produktionsanlagen unter Sandmassen begraben. Auf dem U-Boot-Bunker »Hornisse« aber errichtete die Speditionsfirma Lexzau, Scharbau & Co. 1968 ein Verwaltungsbäude. Wie weit in der Nachkriegszeit das Verdrängen und Vergessen der NS-Zeit gediehen war, zeigten Nachforschungen des Bremer Landeskriminalamtes im Jahre 1967, die zu dem Ergebnis kamen: »Über ein Nebenlager Bremen-Ostertor des KL Neuengamme, das den Beinamen »Hornisse« gehabt haben soll, ist hier nichts bekannt. Nach einer Auswertung von polizeilichen Ermittlungsberichten ... kann es das in Rede stehende Lager nicht gegeben haben.« (S. 126)

Das Buch enthält 33 Abbildungen, vor allem Fotos der Dock- bzw. Bunkerbaustelle und von Häftlingen sowie Bewachern. Es enthält ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis. Dem Text ist das Gedicht »Gespensterbunker« von Andre Migdal vorangestellt, das Buch schließt mit den Worten des Philosophen George Santayana, eingraviert auf dem Gedenkstein auf dem Gelände der Stahlwerke: »Die sich des Vergangenen nicht erinnern, sind dazu verurteilt, es noch einmal zu erleben.«

Peter Kuckuk

Kuckuk, Peter (Hrsg.): Die A.G. »Weser« in der Nachkriegszeit (1945–1953) (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. Heft 24). Bremen: Temmen 2005. 239 S.

Im Heft 20 der Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, das den »Unterweserwerften in der Nachkriegszeit« gewidmet war (siehe Brem. Jb. 78, 1999, S. 229 f.), war die A.G. »Weser« weitgehend ausgespart. Der vorliegende Band desselben Herausgebers bietet also eine wesentliche Ergänzung. Er ist zum größeren Teil auch vom Herausgeber selbst verfasst. In den Hauptabschnitten sind die Demontage der Werft 1945–1948 (S. 18–58), die Fortführung des Betriebs durch die Bremer Maschinenbau- und Dock GmbH und der Wiederaufbau 1946–1953 (S. 100–131) behandelt, vor allem aufgrund der Quellen im Krupp-Archiv in Essen und im StA Bremen. Eingeschoben sind Überlegungen zu einer 1946 propagierten Idee, U-Boote für die US-Navy zu bauen (S. 60–72), und die »überarbeitete und gestraffte Fassung« eines Aufsatzes des Herausgebers von 1991 (Brem. Jb. 70) zu den Verhandlungen über einen Verkauf der Krupp-Beteiligungen an die Stadt Bremen 1946/47 (S. 74–98). Die Arbeitsverhältnisse auf der Werft bis 1960 untersucht *Heinz-Gerd Hofschien* (S. 133–168), wobei er die Kontinuität von Belegschaft und Arbeitsorganisation seit der Vorkriegszeit betont und die Verbesserung der Lebenssituation der Arbeiter erst für die 60er Jahre wirksam sieht. Auf einer Göttinger Examensarbeit beruht der Aufsatz von *Andree Postel* über den Bremer Werftarbeiterstreik 1953 (S. 170–212), in dem gewerkschaftliche und KPD-Quellen ausgewertet sind. Die Kurzbiographien der in dem Band behandelten Personen (S. 230–239) können das fehlende Personenregister nicht voll ersetzen. Insgesamt stellt das umfangreiche und gehaltvolle »Heft« einen wichtigen Baustein zu einer noch zu schreibenden Gesamtdarstellung der A.G. »Weser« dar.

Adolf E. Hofmeister

Kuckuk, Peter: Die Ostasienschnelldampfer Scharnhorst, Potsdam und Gneisenau des Norddeutschen Lloyd. Ein Beitrag zur Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte des Dritten Reiches. Bremen: Hauschild 2005. 279 S.

Lange Jahre hat sich Peter Kuckuk mit der Thematik des Bremer Schiffbaus im Dritten Reich und der großen Ostasienschnelldampfer des Norddeutschen Lloyd beschäftigt. Jetzt endlich – rechtzeitig zur Eröffnung der neuen Asien-Abteilung im Übersee-Museum – liegt seine Monographie über die Geschichte dieser drei schönen Schiffe des »Ostasien-Expresses« vor. Einen »Beitrag zur Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte des Dritten Reiches« nennt der Autor im Untertitel bescheiden sein Buch. Tatsächlich aber ist es viel mehr: zunächst einmal Schifffahrtsgeschichte im Großen und bremische Regionalgeschichte im Kleinen, es ist ein Teil Unternehmensgeschichte des Norddeutschen Lloyd in der Zeit des Dritten Reiches, es ist Verkehrsgeschichte des Fahrtgebietes Europa–Ostasien, es ist Schiffbaugeschichte, Geschichte staatlicher Subventionspolitik, behandelt Aspekte von Werftarbeit, Produktionstechnik und Innenarchitektur, die Arbeits- und Lebensbedingungen des nautischen und Maschinenpersonals an Bord der Schiffe und begibt sich mit seinem reichen Bildmaterial in Begleitung der Passagiere reizvoll auf Reisen in die Häfen des Fernen Ostens.

All dies stellt der Autor kritisch in den Rahmen der politischen Verhältnisse des Dritten Reiches und läßt seine Schnelldampfer nicht – wie viele andere Schiffbiographen – naiv und wertneutral als Industriedenkmale oder ästhetische Phänomene einer romantisierten Vergangenheit über die Weltmeere fahren. So geht es in seinem Buch selbstverständlich nicht nur um die Ostasienpolitik des nationalsozialistischen Deutschlands, die NS-Propaganda um »Arbeitsschlacht«, »Schönheit der Arbeit« und »Preußentum« bei Bau und Namegebung der Schnelldampfer, sondern auch um die Teilnahme der Schiffe am spanischen Bürgerkrieg und den Transport jüdischer Emigranten nach Shanghai.

Das Buch gliedert sich in sechszwanzig Hauptkapitel: Einleitung, Historische Prämissen und Rahmenbedingungen für den Bau neuer Ostasienschiffe, Die Entscheidung des NDL zum Bau neuer Ostasienschiffe, Die Finanzierung der ersten beiden Ostasiendampfer, Nationalsozialistische Subventionsmaßnahmen der Schifffahrt, Die technische Entwicklung der Antriebsanlagen, Bauvorschrift und Angebote, Preis-poker und Auftragserteilung, Lloyd-Direktor Firles Ostasienreise im Frühjahr 1934, Hitler beim Stapellauf und bei der Probefahrt der Scharnhorst, Der Bau der Potsdam bei Blohm & Voß, Die Ostasienschnelldampfer in der NS-Propaganda, Anfangsschwierigkeiten und »Kinderkrankheiten« auf der Jungfernfahrt, Die Reisen bis Kriegsausbruch, Die Besatzungen, Die Passagiere, Die Entwicklung des Handels mit dem Fernen Osten, Die Frachten, Der Ostasienverkehr des NDL Ende der 1930er Jahre, Die Rückkehr der Scharnhorst nach Kobe bei Kriegsausbruch, Der Einsatz der Potsdam und Gneisenau während des Krieges (bis 1943), Das Ende der Gneisenau, Der Umbau der Scharnhorst zum japanischen Geleiträger, Das lange Ende der Potsdam, Zusammenfassung.

Die klare Kapiteleinteilung und die bis ins Kleine gehende weitere Untergliederung des Buches, machen den Umgang mit ihm einfach, für den fachinteressierten Leser wie für den Laien. Die zahlreichen Abbildungen in bester Bildqualität machen immer wieder aufs neue Lust zum einfachen Blättern und Betrachten. Exakte Anmerkungen begleiten und belegen den Text, ohne zu stören.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Kurzbiographien wichtiger, im Text genannter Personen beschließen dieses Buch, zu dessen Erscheinen man Autor und Verlag nur gratulieren kann.

Und noch ein Hinweis für die Fußballanhänger vergangener Tage: auch auf den Ostasienschnelldampfern des NDL wurde Fußball gespielt. Auf Scharnhorst und Gneisenau gab es Ende der 30er Jahre Fußballmannschaften, die gegen Mannschaften anderer Schiffe oder ausländische Militärmannschaften im Fernen Osten mit oftmals bemerkenswerten Erfolgen antraten: So schlug 1938 die Fußballmannschaft der »Scharnhorst« in Singapore die Mannschaft des englischen Dampfers »Ravalpindi« mit 7:1 und blieb auch im Rückspiel mit 5:1 siegreich.

Hartmut Müller

Leuthold, Dieter: 150 Jahre Carl Büttner 1856–2006. Bremen: Carl Büttner 2006, 45 S.

Nachdem die traditionsreichen, im 19. Jahrhundert entstandenen Bremer Großreedereien bis auf die Unterweser Reederei (URAG, 1890) verschwunden sind, richtet sich nun das Augenmerk auf kleinere, historisch aber kaum weniger interessante Unternehmen. Eines von ihnen ist die Firma Carl Büttner, deren Produktentanker vor allem im nordwesteuropäischen Markt aktiv sind.

Die geschichtlichen Wurzeln gehen auf das Jahr 1856 zurück, als im ostfriesischen Leer (heute noch ein überaus rühriger Reedereistandort) Carl Dietrich Büttner ein Speditions- und Schiffsmaklergeschäft gründete. 1892 wurde eine Niederlassung in Bremen eröffnet, die sich ab 1925 gegenüber dem Leeraner Stammhaus verselbständigte. Nun wurden das Bunkergeschäft (die Versorgung von größeren Schiffen mit Betriebsstoffen durch die sogenannten Bunkerboote, worunter man sich kleinere Binnentanker vorzustellen hat) und die Binnenschifffahrt zu neuen Geschäftsschwerpunkten. 1968 beschloss man, in die Seeschifffahrt einzusteigen. Die kleinen und schließlich mittleren Tanker der Firma Carl Büttner, ausgelegt für die europäische Fahrt, werden wegen ihrer Tiernamen vom Küstenklatsch als das »Insektengeschwader« bezeichnet und sind in Nord- und Ostseehäfen zu einem Begriff geworden. Sie wurden überwiegend bei Lindenau in Kiel-Friedrichsort sowie in neuerer Zeit bei der Werft »3. Maj« im kroatischen Rijeka erbaut. Kroatischer Abstammung ist inzwischen auch ein großer Teil der Büttner-Crews.

Wenn eine Firma ein Jubiläum begeht (in diesem Fall das 150-jährige), die Zeit aber nicht zur Erstellung eines voluminöseren Buches ausreicht, dann bietet die vorliegende Schrift ein Paradebeispiel dafür, wie man mit vergleichsweise geringem Aufwand zu einem akzeptablen Ergebnis gelangen kann, was bei Firmenfestschriften keine Selbstverständlichkeit ist. Die Herausgeber haben die Form einer handlichen Broschüre mit Softcover gewählt. Einen ganz ähnlichen Weg ist übrigens 1990 die URAG gegangen (Rezension im *Brem. Jb.* 70, 1991, S. 253 - 254).

Für die Erarbeitung der Festschrift des Hauses Büttner zeichnete Professor Dieter Leuthold vom Institut für Unternehmensgeschichte an der Hochschule Bremen (IFUG) verantwortlich, was sich als gute Wahl erwiesen hat. Das Institut hat glücklicherweise das Firmenarchiv von Büttner und dessen weitere Betreuung übernommen. Leuthold hat es verstanden, mittels vierer Interviewpartner aus der heutigen wie früheren Geschäftsleitung schlaglichtartig die Unternehmensentwicklung auszuleuchten und plastisch 150 Jahre bewegte Firmengeschichte auf textlich begrenztem Raum, aber lesbar und instruktiv darzustellen. Diese Abschnitte werden ergänzt durch einen einführenden Text, eine englische Summary, die obligatorische Schiffsliste, nicht zuletzt durch eine äußerst ansprechende, ja pfiffige Gestaltung.

Die Arbeit spiegelt den heutigen Trend in der Firmenhistoriographie wider, wo mittlerweile eine unpräzise »neue Sachlichkeit« Platz gegriffen hat. Dem einst

sentimentalen Schwulst, in den 1950er und 1960er Jahren in diesem Genre nicht eben selten, braucht man nicht nachzutruern. Haben die Firmen selbst doch mittlerweile erkannt, dass Derartiges die öffentliche Glaubwürdigkeit eher unterminiert denn festigt. Das andere Extrem, nämlich jene hyperkritische Art von Sozialgeschichte, die in den 1970er und 1980er Jahren aufblühte und hinter jedem unternehmerischen Handeln von vorn herein allen möglichen Unrat witterte, wirkt heutzutage ebenfalls abgestanden.

Von diesen beiden Spielarten hält sich die vorliegende kleine Schrift zu ihrem eigenen Vorteil fern. So wird sogar das Ausscheiden des einstigen Geschäftsführers Emil P. Hartmann aufgrund von Differenzen (1994) kurz erwähnt (S. 30, 33), also nicht, wie sonst häufig üblich, unter den Teppich gekehrt. Nachzutragen wäre hier, dass Hartmann nach seinem Ausscheiden bei Büttner eine eigene Reederei, die in Bremen ansässige German Tanker Shipping GmbH & Co KG, gegründet hat und bei Lindenau eine Reihe Produktentankern bauen lässt, die Namen mit der Anfangsilbe SEA- tragen und den Schiffen von Büttner vom Typ her übrigens nicht ganz unähnlich sind. Personalien wie diese sollte man aber nicht überdramatisieren. Gerade im Reedereigeschäft kommt es sehr häufig vor, dass entweder der Spross einer Eigenerfamilie oder ein anderer leitender Angestellter sich selbständig macht und eine eigene Firma gründet.

Diese Publikation wird hoffentlich nicht nur Freunde und Geschäftspartner des Hauses Büttner, sondern auch die maritim interessierte wie kritische Öffentlichkeit ansprechen. Die Festschrift liefert gleichzeitig ein Beispiel für ein kreatives wie ergebnisorientiertes Zusammenwirken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, in diesem Fall auf dem Gebiet der Firmengeschichte.

Christian Ostersehlte

Obenaus, Herbert, in Zusammenarbeit mit Bankier, David und Fraenkel, Daniel (Hrsg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. 2 Bde. Göttingen: Wallstein 2005. 1678 S.

»Die Bearbeitung der Geschichte der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen hat häufig zu der Feststellung geführt, dass die lokale Geschichte der Juden der weiteren Erforschung bedarf« (Vorwort). Diesen Satz mag der Leser kaum glauben, hält er doch das zweibändige Ergebnis von über 10-jähriger Kooperationsarbeit mit insgesamt 1668 Seiten in Händen, das die Geschichte von 178 jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen als Handbuch zusammenfasst. Eine dem zweiten Band beigefügte Karte zeigt die Verteilung dieser Gemeinden im Raum zwischen Elbe und niederländischer Grenze mit deutlichem Schwerpunkt südlich des Steinhuder Meeres, wo sich mehr als die Hälfte der beschriebenen Orte befindet. Viele kleinere Nachbargemeinden Bremens (z.B. Uthlede, Ottersberg, Achim, Thedinghausen, Brinkum) sind hier ebenso aufgeführt wie die größeren Städte Delmenhorst, Oldenburg, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg, Verden, Syke.

Eingeleitet wird das Handbuch mit einem ausführlichen Artikel des Herausgebers Herbert Obenaus über die Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen. In ihm gelingt es dem Autor, sowohl einen Überblick über die Siedlungs- und Verfolgungsgeschichte der Juden seit den Kreuzzügen zu geben wie auch einen umfassenden Einblick in ihre wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse und in regionale Besonderheiten; der Beitrag ist mit seinen zahlreichen Anmerkungen zugleich eine

Fundgrube für Literaturangaben zur jüdischen Geschichte und für Hinweise auf einzelne Handbuchartikel.

Auch Bremens Rolle in der Gesamtentwicklung wird sichtbar – als Teil von drei mittelalterlichen Siedlungsgebieten, als Motor der Restitution judenfeindlicher Gesetzgebung nach der Befreiung von der französischen Besatzungsmacht, als Ziel im Rahmen der Verstädterung im 19. Jahrhundert und schließlich als Zwangs- und Sammlungsort vor Deportationen während der NS-Herrschaft.

Nach einer kurzen Einführung in die Benutzung des Handbuches folgen die Handbuchartikel über die jüdischen Gemeinden, alphabetisch geordnet nach ihren historischen Ortsnamen. Dies bedeutet für Bremen, dass einzelne heutige Ortsteile Bremens noch als eigenständige Gemeinden aufgeführt werden (Aumund, Lesum), andere aber unter »Bremen« subsummiert sind (z.B. Blumenthal, Hastedt), Bremerhaven wird konsequenterweise unter Lehe-Geestemünde geführt (mit entsprechenden Verweisen an der alphabetischen Stelle und im Register).

Der ausführliche Artikel über Bremen, mit 35 Seiten (bzw. 44 Seiten einschließlich Aumund und Lesum) und einigen Abbildungen nach Hannover (70 S.) und Braunschweig (51 S.) der umfangreichste, ist eine Gemeinschaftsarbeit der Autoren Anne E. Dünzelmann (Mittelalter bis 1918), Dieter Fricke (1918–1945) und Hartmut Müller (nach 1945). Der Artikel über Bremen-Aumund wurde von Frank Stielow, der über Bremen-Lesum von Jürgen Bohmbach verfasst.

Der erste Abschnitt fasst die Entwicklung seit der ersten Erwähnung von Juden in der Stadt 1063 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges auf 12 Seiten zusammen, der Schwerpunkt der Darstellung liegt aber auf dem 19. Jahrhundert. Die eher unfreiwillige Anerkennung der Juden nach der Eingliederung des ursprünglich hannoverschen Dorfes Hastedt 1802 wird ebenso beschrieben wie die Aufhebung der während der Besatzungszeit zugestandenen Rechte ab 1814. Die Politik des Senates war geprägt von dem Standpunkt, »dass Juden unfähig seien, nützliche Bürger in einem christlichen Staat zu werden« (S. 314). Erst nach der Revolution werden den Juden 1849 die bürgerlichen Rechte gewährt. Dies führt zur Zuwanderung und zum Wachstum der Gemeinde, sie konnte nun einen Prediger bezahlen (1850), eine Synagoge bauen (Einweihung 1876) und schließlich auch einen eigenen Rabbiner einstellen: 1896 übernahm Leopold Rosenack diese Funktion, die er bis zu seinem Tode 1923 ausfüllte.

Der folgende Abschnitt über die Weimarer Republik und die NS-Zeit (insgesamt 15 Seiten) beschreibt das vielfältige Gemeindeleben, geführt ab 1924 vom Rabbiner Felix Aber. Neben der Synagoge konnte 1927 ein Gemeindehaus errichtet werden, und in Gröpelingen wurde bereits zwei Jahre vorher ein Altersheim durch Umbau eines bestehenden Gebäudes eingerichtet. Dominierend ist dann aber doch schon der bereits vor dem Kriege virulente Antisemitismus, der sich zunehmend nicht in Flugblattaktionen erschöpft (1919), sondern aggressivere Ausdrucksformen wählt: 1923 wird Adolf Orbach mit dem Ruf »Schlagt alle Juden tot!« auf offener Strasse brutal zusammengeschlagen, 1928 wird im Rahmen weiterer Übergriffe sogar ein ausländischer Diplomat verprügelt. Schließlich wird mit der Etablierung des Nationalsozialismus die rassistische Verfolgungspolitik auch in Bremen Zug um Zug verschärft, bis hin zu den Deportationen in die Vernichtungslager nach Minsk oder mit Zwischenstation in Theresienstadt nach Auschwitz, Treblinka usw.

Im letzten Abschnitt (4 Seiten) wird der Bogen geschlagen von der Neugründung der jüdischen Gemeinde im August 1945 über den Neubau einer Synagoge (Einweihung August 1961) und die Einstellung eines Rabbiners 1973. Das Gemeindeleben nimmt zunehmend wieder Konturen an, das kulturelle Leben wird auch in der Stadt wieder wahrgenommen.

Insgesamt wird ein guter Überblick über die Geschichte der jüdischen Bevölkerung gegeben, der an vielen Stellen auch Anstoß für tiefergehende Recherchen in der Literatur gibt.

Kleine Ungenauigkeiten fallen nicht entscheidend ins Gewicht, stören das insgesamt positive Bild aber etwas und machen deutlich, dass ein Handbuch nicht Spezialliteratur ersetzen kann (und will): So wird eine weitere Deportation nach Theresienstadt erwähnt (26. 2. 1945, S. 338), deren Angabe aber nicht mit dem Theresienstädter Gedenkbuch in Einklang zu bringen ist und für die es bei Bremer Deportierten keine Belege gibt; im Text ist von 37.000 Einwohnern 1810 die Rede, während im Vorspann bei den statistischen Angaben 48.000 angegeben sind; die französische Besatzung wird mal beginnend mit 1810 (richtig, S. 309), in der Überschrift mit 1811 (S. 313) angegeben; entgegen der Formulierung: als Bremen »befreit wurde, gab es in der Stadt keine jüdischen Familien mehr« (S. 338) hatten sich mindestens 20 »Volljuden« der Verfolgung entziehen und den Terror überleben können, andere Quellen sprechen sogar von 165 Juden. Insgesamt fehlt bei den Zahlenangaben zur jüdischen Bevölkerung durchweg die Quelle – so sind die Angaben der Gemeinde in der Regel wesentlich niedriger als die Angaben in Statistiken, des Einwohnermeldeamtes oder der NS-Behörden. Insbesondere die Zahlen für 1939 (Volkszählung) bleiben hier unklar: nach den Angaben aus dem Bundesarchiv sind es für die Stadt Bremen 1437 Personen insgesamt, davon allein 661 »Volljuden« – in den statistischen Angaben werden 633 angegeben, ohne Differenzierung.

Bei den kürzeren Artikeln über Aumund und Lesum wird die einschränkende Bemerkung des Herausgebers verständlich: Hier werden zwar die verfügbaren historischen Erkenntnisse zusammengetragen, sie bleiben aber doch aufgrund der Quellenlage teilweise lückenhaft.

Alle Artikel des Handbuches beginnen mit einer knappen statistischen und historischen Einleitung, die die Zugehörigkeit des Ortes zur jeweiligen Verwaltungseinheit bis zum Jahr 1945, die Zuordnung der zuständigen Synagogengemeinde sowie Einwohnerzahlen mit der Anzahl der jüdischen Bürger darstellt. Abgeschlossen werden sie mit Quellen und Literaturangaben, die durch die lange Bearbeitungszeit des Handbuches nicht immer ganz aktuell sind. Dies wird überwiegend durch das sehr gute abschließende Literaturverzeichnis ausgeglichen, das 116 Titel umfasst und neben einem Glossar, dem Ortsverzeichnis und dem -register das Handbuch (im zweiten Band) abschließt.

Die lokale Geschichte der Juden bedarf vielleicht der einen oder anderen Ergänzung, die Basis für den gezielten Ansatz neuer oder tiefer gehender Recherchen hat aber erst dies umfangreiche Handbuch gelegt – Herbert Obenaus ist für seine ausdauernde Betreuungsarbeit sehr zu danken!

Günther Rohdenburg

Rademacher, Michael: Die Kreisleiter der NSDAP im Gau Weser-Ems. Marburg: Tectum 2005. 420 S.

Die vorliegende Veröffentlichung ist die beim Fachbereich Kultur- und Geisteswissenschaften der Universität Osnabrück vorgelegte Dissertation, deren Untertitel den wichtigen und erläuternden Zusatz »Rekrutierung und Funktion der Kreisleiter der

NSDAP als ideologischer Erziehungselite des Dritten Reiches am Beispiel des Gaues Weser-Ems 1932–1945« führt. Es geht dem Autor nämlich weniger um eine breite historische Aufarbeitung der Biografien, der Funktions- und Wirkungsgeschichte der etwa 70 in Frage kommenden Persönlichkeiten, sondern eher um die Bereitstellung von Materialien zur Überprüfung des von ihm skizzierten soziologischen und politologischen Eliten-Theorieansatzes.

Die für Bremen interessanten Informationen greifen dabei im Wesentlichen auf Herbert Schwarzwälders fünfbandiges Standardwerk »Geschichte der Freien Hansestadt Bremen« zurück; die Zahl der ausgewerteten bremischen Archivalien bleibt durchaus übersichtlich, auch leicht zugängliche zeitgenössische Veröffentlichungen werden nicht immer ausgewertet. Am meisten Gewinn bringen hier noch die ausführlicheren Beschreibungen der Kreisleiter Bernhard Blanke (1934–1943) und Max Schümann (1943–1945) (S. 208–214) sowie das Kapitel über die Gauleiter Röver und Wegener (S. 147–168).

Der einzige Abschnitt, in dem der Kreis Bremen als Teilkapitel benannt wird, ist im Kapitel »Die Entnazifizierung der Kreisleiter« zu finden: er beschränkt sich allerdings auf 20 Zeilen, mit Otto Bernhard (Kreisleiter 1932–1933), Bernhard Blanke und Max Schümann wird auch nur von dreien der vier Kreisleiter das Ergebnis der Entnazifizierung genannt, Paul Wegener (1933–1934) fehlt hier, seine Entnazifizierungsgeschichte wird allerdings vorher behandelt (S. 167). Vom Kreis Bremen-Lesum wird nur Karl Busch (1942–1945) genannt, Otto Denker (1939–1942) fehlt ebenfalls.

Die im Grundsatz interessante Aufgabe, die in der Hierarchie zwischen Ortsgruppen- und Gauleiter angesiedelten Kreisleiter der NSDAP in das Zentrum einer Analyse zu stellen, wird mit der vorliegenden Veröffentlichung nur ansatzweise bewältigt, da viel Raum (fast die Hälfte) für die Entwicklung wenig hilfreicher theoretischer Grundlagen und die Vorgeschichte des zu behandelnden Zeitraumes verbraucht wird. Im Übrigen wird in vielen Fallbeispielen die Tätigkeit und Wirkung einzelner Kreisleiter zu beschreiben versucht; dem Autor gelingt es aber nicht, eine systematische und flächendeckende, einheitliche Beschreibung des Gaues Weser-Ems zu erstellen. Auf Bremen bezogen fehlt u. a. eine systematische Darstellung der Entstehung und Entwicklung der beiden Bremen betreffenden Kreise, die Bildung des Kreises Bremen-Lesum als Folge der Gebietsreform 1939 wird nur kurz erwähnt.

Insgesamt weckt der Titel des Buches deutlich mehr Erwartungen, als es erfüllen kann.

Günther Rohdenburg

Richafort, Isabelle und Schmidt, Burghart (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck (Collection »Diplomatie et Histoire«). Brüssel u. a.: Lang 2006. 536 S.

Im Jahr 2002 fand in Paris eine vom Deutschen Historischen Institut Paris und vom Archiv des französischen Außenministeriums organisierte Konferenz statt, die sich mit den historischen Beziehungen der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen mit Frankreich als Beispiel für eine über Jahrhunderte privilegierte (Handels-) Beziehung beschäftigte. Der nun erschienene Tagungsband trägt auf über 500 Seiten den reichen Ertrag der Tagung zusammen, der sich in 23 wissenschaftlichen Beiträgen manifestiert.

Obwohl entsprechend dem Titel der Tagung nicht die Gesamthanse und ihre zahlreichen Städte und auch nicht ihre Frühzeit als Kaufmannshanse im Zentrum des Interesses standen, sondern nur die drei Städte, die später als Erben des Städtebundes handelten, sind natürlich zahlreiche Beiträge in den Band eingegangen, die mehr als nur die Politik von Lübeck, Hamburg und Bremen behandeln. Dies schon allein deshalb, weil Frankreich immer auch mit zahlreichen weiteren Hansestädten enge Beziehungen unterhielt – man denke nur an Köln im nahe gelegenen Rheinland oder auch an Danzig im entfernteren Baltikum. Grundsätzlich spielte Frankreich natürlich immer eine gewisse Rolle im hansischen Handelsgeschehen, weil seine Atlantikküste den westlichen Endpunkt des hansischen Ost-West-Kosmos markierte.

Aus der Bremer Perspektive ist auf mehrere interessante Beiträge hinzuweisen, die neue Einsichten in die Rolle Bremens im Verhältnis der Hanse zu Frankreich vermitteln. Lediglich ein Beitrag hat sich allein der Bremer Politik verschrieben, es ist dies der immerhin nach zwei einleitenden allgemeinen Beiträge schon an dritter Stelle stehende Beitrag des Bandes. Thomas Hill, durch seine Habilitationsschrift zur Handelsgeschichte Bremens im Mittelalter (vgl. Rezension in *Brem. Jb.* 83, 2005, S. 261-264) bestens ausgewiesen für diese Aufgabe, hat unter dem Titel »Bremen, die Hanse und Frankreich im Mittelalter« (S. 75-96) nach den Bremer Frankreich-Interessen gesucht und diese Suche mit einem klaren und eindeutigen Ergebnis beendet, das nicht nur bezüglich des Bremer Frankreich-Handels pointiert Stellung bezieht. So sei Bremen »im Mittelalter keine Fernhandelsstadt, kaum mehr als ein wichtiges regionales Zentrum« gewesen und habe daher auch kaum einen Anteil am hansischen Frankreichhandel gehabt. Zudem sei Bremen zwar Mitglied der Hanse gewesen, habe aber handelspolitisch nur Eigeninteressen im Weserraum verfolgt und dementsprechend – abgesehen von Einzelfällen – keine diplomatischen Interessen innerhalb der Hanse gegenüber Frankreich entwickelt. Auch seien »überhaupt keine direkten Wirtschaftsbeziehungen Bremens mit dem Königreich Frankreich bis in das erste Viertel des 16. Jhs. nachweisbar«. Dies mutet wie eine Zuspitzung seiner in der o. a. Habilitationsschrift bereits vertretenen Thesen an und ist in Bezug auf Frankreich auch tatsächlich richtig. Ob allerdings Bremen der Status der Fernhandelsstadt für das gesamte Mittelalter abzuspochen ist, bleibt fraglich. So sind bei dem auf den hansischen Ost-West-Handel fokussierten Blick die frühen England- und Skandinavienkontakte des Bremer Handels unterbelichtet geblieben und auch die innerstädtische Rolle, die Fernhändler als Bremer Führungsschichten wahrnahmen, kommt nicht zur Sprache. Zugegeben krankt der Bremer Fernhandel im Mittelalter an einem Problem: Bremer Quellen zu ihm sind rar und auch die messbare Präsenz eines Bremer Fernhandels in auswärtigen Quellen und Registern ist schwach – schwächer als die vergleichbarer Städte. Durchaus richtig betrachtet Hill sein negatives Ergebnis dennoch als Erkenntnisgewinn – für die Einschätzung der Rolle Bremens und seiner hansischen Politik. Das etwas divenhafte Verhalten Bremens in der Hanse bekommt nun Kontur als konsequente Orientierung an eigenen Interessen und nicht als unerklärliche »Eigenwilligkeit« im Städtebund.

Hills Analyse erklärt auch, warum Bremen, das im Mittelalter gegenüber Frankreich keine große Rolle spielte, auch später im Konzert der Drei auf diesem Feld hansischer Politik kaum reüssierte. Sowohl der übergreifende Beitrag von Burghart Schmidt »Die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck im Zeichen von Politik, Wirtschaft und Kultur (13.–19. Jh.)« (S. 7-28) als auch der von Simonne Abraham-Thisse zu den mittelalterlichen Handelsbeziehungen »Les relations commerciales entre la France et les villes Hanséatiques de Hambourg,

Lübeck et Brême au moyen âge« (S. 29 - 74), lässt sowohl Hamburg als auch Lübeck durch ihre Interessenlage und ihre bessere geographische Position als die aktiveren Teile des Dreibunds erkennen. Auch Abraham-Thisse kommt in ihrer quellennahen Analyse für Bremen zu ähnlichen Ergebnissen wie Hill, indem sie konstatiert: »La part de Brême est plus difficile à évaluer.« Die Bremer seien im Umfeld des Baienhandels im 14. und 15. Jh. kaum in den Quellen zu orten und wohl mehr Freibeuter als Händler gewesen (»ils sont plutôt spécialisé dans le rôle de flibustiers que de commerçants« S. 48). Schließlich hätte ein Vorfall 1468, bei dem Bremer sich an französischem Gut vergriffen, sie noch mehr marginalisiert und vom autorisierten Handel ausgeschlossen. So verwundert es nicht, dass die Bremer im Zusammenhang mit dem Streit um ein Schiff der Königin Marie 1441 in der Bewertung pauschal als »pirates de Brême« und »corsaires brémois« auftreten, die stets eigene und keineswegs hansische Interessen vertraten.

Doch seien die französischen Handelsaktivitäten aller drei Städte gekennzeichnet gewesen vom Handel mit hohem Risiko sowie zahlreichen Zwischenhändlern und -stationen. Sie seien insgesamt angesichts der fragmentarischen Quellenlage nur bedingt abschließend bewertbar.

Im Verhältnis zu Frankreich kommt Bremen erst nach dem Mittelalter, ja eigentlich erst nach dem Ende der Hanse eine nennenswerte Rolle zu. Georg Schmidt hat in seinem Beitrag »Hanse, Hanseaten und Reich in der frühen Neuzeit« (S. 229 - 260) die schwierige Position beschrieben, die von den drei Hansestädten eingenommen werden musste, nachdem die Hanse vom mächtigen Städtebund »in den Händen der drei Hanseaten zu einer Art Traditionsverein« (S. 252) mutiert gewesen sei. Dieser war zwar reichsrechtlich abgesichert, aber international – so auch vom Königreich Frankreich – wurde die Hanse als diplomatischer Verhandlungspartner nicht mehr für voll genommen. Und selbst in dieser zurückgenommenen Position war die Rolle der Bremer Politik eher zweitrangig.

Besonders hingewiesen sei noch auf den interessanten Beitrag von Michel Espagne »Papiers allemands, papiers français ...« (S. 355 - 368), der versucht, aus der Analyse der spezifischen archivischen Überlieferungsbildung in Frankreich und im Hanseraum kulturelle Identität und wechselseitige Einflussnahmen zu analysieren. Am Beispiel der Handelsstadt Bordeaux erkennt er in der Anwesenheit hansischer Kaufleute ein »Modell praktizierter Interkulturalität«, bei dem eine Gruppe Fremder politisch und wirtschaftlich integriert, aber kulturell nicht absorbiert wurde.

Schlusspunkt einer autonomen hansischen Außen- und Handelspolitik gegenüber Frankreich war der Schifffahrts- und Handelsvertrag, der von Lübeck, Bremen und Hamburg als Mitglieder des Deutschen Bundes, die nicht zum Zollverein gehörten, 1865 geschlossen wurde, kurz bevor die Reichsgründung 1871 selbständigen außenpolitischen Aktivitäten der Städte den Boden entzog. Er bildet auch den Schluss des Bandes mit einem Beitrag von Isabelle Richefort »Le traité de commerce et de navigation entre la France et les villes de Brême, Hambourg et Lübeck « (S. 499 - 517). Richefort analysiert den Verhandlungsverlauf und den Vertrag mit seinen Bestimmungen und erkennt in ihm ein Mittel zur Anpassung der hansischen Handelspolitik in Frankreich an die Bedingungen der seit den 1830er Jahren entwickelten liberalen Wirtschaftsordnung.

Mehrere weitere Beiträge behandeln interessante Aspekte der hansisch-französischen Beziehungen, darunter die wichtige Zeit des 17.- 18. Jh., jedoch ohne ausdrückliche Bremer Bezüge.

Der Band wahrt sprachliche Parität; die deutschen Beiträge sind mit einer französischen, die französischen mit einer deutschen Zusammenfassung versehen. Warum

man dies ausgerechnet bei der abschließenden Conclusion von Jean-Pierre Poussou (S. 519 - 530) unterlassen hat, ist rätselhaft. Gerade sie wäre als Zusammenfassung in deutscher Übersetzung nützlich gewesen.

Konrad Elmshäuser

Rübner, Hartmut: *Konzentration und Krise der deutschen Schifffahrt. Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus.* (Deutsche maritime Studien, Bd. 1). Bremen: Hauschild 2005. 524 S.

Die nicht nur umfangreiche, sondern in jeder Hinsicht gewichtige Untersuchung von Hartmut Rübner ist 2003 vom Fachbereich Sozial- und Geisteswissenschaften der Universität Bremen als Dissertation angenommen worden. Die Arbeit erscheint als erster Band der »Deutschen maritimen Studien«, einer neuen Buchreihe des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Bremer Verlag H.M. Hauschild. Rübner hat seine Qualifikation als Historiker bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen unter Beweis gestellt und schon im Vor- und Umfeld des für die Promotion bearbeiteten Themas einige wichtige Arbeiten bzw. Vorarbeiten veröffentlicht, die sein Vertrautsein mit der Materie und mit wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren. Mit seiner jetzt veröffentlichten Dissertation füllt er endlich eine Lücke in der maritimen Geschichtsschreibung, denn wie Lars U. Scholl – einer der beiden Gutachter – in seinem Geleitwort zu Recht betont, »Die Geschichte der deutschen Seeschifffahrt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bisher nur annähernd aufgearbeitet.« (S. 9) In der Tat beherrschen die Darstellungen mit technischen, juristischen oder soziologischen Inhalten das Feld, und Spezialuntersuchungen zur Technik- und Unternehmensgeschichte sowie der des Schiffbaus dominieren die maritime Geschichtsschreibung. Allerdings setzt sich langsam ein Paradigmenwechsel durch, indem sozialgeschichtliche Untersuchungen die Arbeitswelt, den Alltag und die Kultur der Seeleute analysieren. Liegt für die deutsche *Passagierschifffahrt* das fünfbandige Standardwerk von Arnold Kludas vor, so fehlt bisher das entsprechende Pendant für die deutsche *Handelsschifffahrt*. Die Publikation von Fritz E. Giese, wenn auch bescheiden als »Kleine Geschichte der deutschen Handelsschifffahrt«¹ betitelt, kann noch nicht einmal als eine populärwissenschaftliche Darstellung für ernst genommen werden. Sie weist nur einen begrenzten Informationsgehalt und einen noch geringeren Erklärungsgrad auf. Als brauchbare Vorarbeiten lassen sich lediglich die Veröffentlichungen von Reinhart Schmelzkopf² und die Habilitationsschrift von Heinz Wehner³ werten.

Eingangs charakterisiert Rübner die relevante Forschungslandschaft zur Seeschifffahrts-Geschichtsschreibung. Sein Untersuchungszeitraum umfaßt das Deutsche Kaiserreich, die Weimarer Republik und die NS-Zeit; die Studie ist also in zeitlicher

1 Fritz E. Giese: *Kleine Geschichte der deutschen Handelsschifffahrt*. Berlin 1967.

2 Reinhart Schmelzkopf: *Die deutsche Handelsschifffahrt 1919 – 1939*. Bd. I: *Chronik und Bewertung der Ereignisse in Schifffahrt und Schiffbau*. Oldenburg/Hamburg 1974.

3 Heinz Wehner: *Der Wiederaufbau der Handelsflotte und die Entwicklung der internationalen Seeschifffahrtsbeziehungen des imperialistischen Deutschlands in den Jahren der Weimarer Republik*. (Ein Beitrag zur Erforschung der ersten Etappe der allgemeinen Krise des Kapitalismus), sc. Oec. Diss. (B), Dresden 1978.

Hinsicht recht weit gespannt. Einleitend formuliert Rübner sein Erkenntnisinteresse u. a. durch die folgenden Fragen: Inwieweit wurden die Schiffahrtsunternehmen durch den Protektionismus anderer Länder im Wettbewerb behindert? In welchem Maße profitierten die deutschen Reedereien von staatlichen Unterstützungen? In welchem Maße wirkten sich internationale Währungs- und Wirtschaftskrisen auf die unterschiedlichen Bereiche der Seeschifffahrt aus? Fokussiert auf die NS-Zeit fragt er danach, ob es den Reedereien gelang, ihre unternehmerischen Handlungsspielräume zu erhalten. Oder aber ordneten sie sich »in einem Akt der Selbstgleichschaltung« diesem System vorbehaltlos unter? Und er will die Kontinuitätslinien staatlicher Schiffahrtspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund dreier unterschiedlicher politischer Systeme aufzeigen. Neben den Kontinuitäten sollen aber auch die Wendepunkte, Kurskorrekturen und Brüche herausgearbeitet werden.

Angesichts einer schwierigen Quellenlage (so wurde z. B. das NDL-Archiv während des Krieges vernichtet) hat der Verf. für seine Untersuchung eine äußerst umfangreiche und tragfähige Materialbasis erschlossen. Er hat mit viel Spürsinn Materialien in zahlreichen staatlichen Archiven aufgefunden und verarbeitet, zudem basiert seine Arbeit zu einem nicht unerheblichen Teil auf gedrucktem Material. Dabei handelt es sich vor allem um relevante Fachzeitschriften sowie um zeitgenössische Dissertationen; doch besitzt diese Literatur einen quasi Quellenwert. Rübner verarbeitet in seiner Studie die relevante Literatur auch und gerade aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum und Wissenschaftsbetrieb.

Die Arbeit ist klar strukturiert; Rübner hat den von ihm behandelten Untersuchungszeitraum in vier Perioden unterteilt: 1. Die Handelsschifffahrt bis 1914; 2. den Ersten Weltkrieg und die Zeit des Wiederaufbaus sowie der Inflation (1914–1923); 3. die Konsolidierungs- und Konzentrationsphase von 1924 bis 1929 sowie 4. die Weltwirtschaftskrise und das NS-System von 1930 bis zum Zweiten Weltkrieg.

Bei Rübners Arbeit handelt es sich um eine primär branchengeschichtliche Untersuchung. Die Arbeit enthält große und wichtige unternehmensgeschichtliche Anteile, insbesondere über die beiden Großreedereien Hamburg-Amerika Linie (HAL) und Norddeutscher Lloyd (NDL). Bereits vor dem Ersten Weltkrieg spezialisierte sich die Handelsschifffahrt im internationalen Maßstabe; der Konzentrationsgrad der deutschen Schiffahrtsgesellschaften war schon früh stark ausgeprägt. Die stürmische Entwicklung der deutschen Handelsschifffahrt wurde jäh durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Die in der Heimat verbliebenen Schiffe wurden weitgehend der Kaiserlichen Marine unterstellt, die dafür Ausgleichszahlungen leistete. Die beiden Großreedereien NDL und HAL konnten ihre technischen Betriebe, z. B. ihre Reparaturwerkstätten, weiter beschäftigen und wichen auch auf metierfremde Tätigkeitsbereiche aus. Sie erzielten – wie die hohen Dividendenausschüttungen in jenen Jahren bezeugen – umfangreiche Kriegsgewinne. Nach dem verlorenen Krieg strichen sie außerordentliche Deviseneinnahmen von der alliierten Transportkommission ein, bevor sie als Reparationen abgeliefert werden mußten. Doch – worauf Rübner hinweist – erwies sich dieser oft beschworene nationale »Aderlaß« als nicht so negativ, wie in der Literatur üblicherweise dargestellt. Denn er bewahrte die deutschen Reedereien vor den negativen Auswirkungen des schon bald einbrechenden Niederganges der Nachkriegskonjunktur. Mit Hilfe der staatlichen Wiederaufbau- und Entschädigungsprogramme, der Unterstützung durch US-Reedereien sowie der englischen Mitglieder der Schiffahrtskonferenzen, die die deutsche Schiffahrt nicht in eine Außenseiterposition gelangen lassen wollten, fanden sie schon bald wieder den Anschluß an die Weltschifffahrt.

Während der Weimarer Republik brachten die beiden Großreedereien fast die gesamte Handelsschifffahrt in ihre Abhängigkeit und gerieten zum Spekulationsobjekt der Banken; sie schlitterten hoch verschuldet in die Weltwirtschaftskrise. Als sich die Hamburger und die Bremer Großreederei im Krisenjahr 1930 zur Hapag-Lloyd-Union zusammenschlossen, kontrollierte das Gemeinschaftsunternehmen fast vier Fünftel der deutschen Handelsschifffahrt. Die überschuldeten und zunehmend handlungsunfähigen Reedereien wandten sich 1931/32 an den Staat um Hilfe. Das Reich stützte sie schließlich und löste ihr inländisches Schuldenproblem durch die Übernahme ihrer Bankverpflichtungen, wodurch sie formal in Staatsbesitz übergingen. Eine Maßnahme des NS-Staates zur Sanierung der Schifffahrt lief unter dem Oberbegriff »Arbeitsbeschaffung« und sah staatliche Subventionierungsmaßnahmen, die zur Dauereinrichtung werden sollten, vor. Als drittes nahmen die Nationalsozialisten eine Neugliederung der Schifffahrtsunternehmen und ihrer Fahrtgebiete vor. In der Anfangsphase der NS-Herrschaft erwirtschaftete allein die Seeschifffahrt Devisen und besaß deshalb eine große Bedeutung in den NS-Wirtschaftskonzeptionen. Nicht nur wurden »jüdische« Reedereien »arisiert«, sondern die antisemitische Verfolgungspolitik brachte den Passagierreedereien auch außerordentliche Profite durch die Beförderung der emigrierenden Juden. Ab 1936/37 schrieben die Reedereien wieder schwarze Zahlen in ihren Bilanzen. Die Reprivatisierung der Großreedereien konnte erst 1942 abgeschlossen werden, als die hanseatischen Tabakhäuser Reemtsma in Hamburg und Ritter in Bremen ihre Kriegsgewinne hier investierten. Im Zweiten Weltkrieg war die deutsche Handelsflotte – abgesehen vom Mittelmeer in den Jahren 1941 bis 1943 für das Afrika-Korps – vor allem in der Ostsee für Erz-, Kohlen- und Holztransporte eingesetzt.

Kern der Untersuchung stellt die Analyse der Entwicklung der deutschen Großreedereien im angeführten Zeitraum dar. Dabei werden das Entscheidungshandeln ihrer Geschäftsführungen, die unternehmerischen Ziele, die Handlungsspielräume und -alternativen des Managements wie auch der staatlichen Instanzen untersucht. Der Umfang und Charakter der Einflußnahmen der relevanten Ministerien auf die deutsche Seeschifffahrt bilden einen weiteren Fragenkomplex. Damit ordnet der Verf. seine Arbeit in die übergreifende Fragestellung des Verhältnisses zwischen Staat, insbesondere dem NS-Staat, und privater Industrie ein; auch das Problem der Finanzierung bzw. Entschuldung kann unter diese übergreifende Fragestellung subsummiert werden. Er arbeitet heraus, wie der Staat als Auftraggeber auch das unternehmerische Risiko der Reedereien begrenzte und deren Bonität als Kreditnehmer förderte. Zur kurzfristigen Sicherung des Überlebens der Unternehmen ging deren Management die Risiken kurzfristiger Kredite ein. Der Verf. bleibt nicht in einer engen unternehmensgeschichtlichen und nationalen Sicht befangen, sondern stellt die Entwicklung der Schifffahrtsbranche in weitere ökonomische und weltwirtschaftliche Zusammenhänge.

Die Analyse und Darstellung der Entwicklung der deutschen Seeschifffahrt im von Rübner gewählten Untersuchungszeitraum stellt schon seit langem ein Desiderat der Forschung dar. Wie sich bereits in der Gliederung seiner Arbeit widerspiegelt, berücksichtigt Rübner vor allem Aspekte der Wirtschafts- wie auch der Politikgeschichte; sozial- und technikgeschichtliche Aspekte werden – bei der vorliegenden Schwerpunktsetzung verständlich und sinnvoll – nur am Rande behandelt. Trotz ihres Faktenreichtums ist die vorliegende Arbeit nicht auf Fakten fixiert, sondern problemorientiert und auf die eingangs formulierten Fragestellungen hin strukturiert. Die Untersuchung weist eine gesunde Relation zwischen Durchlaufertext und Anmerkungsapparat auf. Die branchengeschichtliche Fallstudie leistet zweifellos einen wichtigen

Beitrag zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Seeschifffahrt. Die unternehmensgeschichtlichen Aspekte der Untersuchung leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Aufarbeitung der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Häfen – insbesondere aber der beiden Hansestädte. (Allerdings bleibt die Wirtschafts- und Strukturpolitik der regionalen politischen Instanzen insbesondere in Bremen, weniger in Hamburg, recht vage und undeutlich.)

Der Hrsg. attestiert dem Autor in seinem Geleitwort, daß dieser »für alle behandelten Epochen das bisherige Bild deutlich zu erweitern, zu vertiefen und zu differenzieren« vermag (S. 9). In diesem Urteil ist ihm voll zuzustimmen ebenso wie in der folgenden Einschätzung: »Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse z.B. über die staatliche Subventionspolitik, über den Bankeneinfluß, über vertikale Konzentrationsprozesse, über die personellen Verflechtungen von Reedereien mit Politik und Wirtschaft oder über die Rivalitäten zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika Linie fügen sich zusammen zu einem neuen Bild der Bremer und Hamburger Reederei- und Wirtschaftsgeschichte als einem Teil der deutschen Schifffahrtsgeschichte.« (S. 10).

Ausgesprochen sinnvoll ist die Ansiedlung der Tabellen im Anhang. Es ist erfreulich, daß der Autor der Versuchung, ausgiebigst zu zitieren, nicht erliegt. Neben einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis weist die Publikation ein Register der Personen, der Institutionen, der Firmen sowie der genannten Schiffe auf.

Rübner gelingt es, von einer rein deskriptiven Unternehmensgeschichte seine Studie zu einer integrierten Branchengeschichte auszugestalten. Und damit – um noch einmal Lars U. Scholl zu zitieren – löst er die Geschichte der deutschen Handelsschifffahrt »aus der engeren Reedereihistoriographie heraus« und bettet sie »in einen umfassenden Kontext der wirtschaftlichen und politischen Geschichte Deutschlands ein (...), wobei immer die Bezüge zur internationalen Lage berücksichtigt werden« (S. 10).

Das umfassende Bild, das Rübner zeichnet, gelingt ihm nur, weil er den Blick auch auf branchenübergreifende Zusammenhänge richtet. Denn durch die Einbeziehung externer Einflußfaktoren, d. h. des Einwirkens der Banken auf die Entscheidungen der Unternehmensführungen, des Einflusses der internationalen Schifffahrtskonferenzen, der durch den Staat gesetzten Rahmenbedingungen des Außenhandels, der Einflüsse der Weltwirtschaft sowie des Standes und der Tendenzen der technischen Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, werden die Einflüsse auf die deutsche Handelsschifffahrt deutlich. Erkenntnisfördernd ist die Tatsache, daß Rübner auch einen Vergleich mit den Entwicklungsprozessen in anderen Schifffahrtsnationen vornimmt.

Der Verf. möchte seine Untersuchung in einem dreifachen Bezug verstanden wissen: Als einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte im Kaiserreich, der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, zur Handelsschifffahrt und zur Geschichte der deutschen Schifffahrtsunternehmen. Und all diese Ansprüche erfüllt seine Arbeit.

Peter Kuckuk

Schürmann, Thomas: *Die Inventare des Landes Hadeln. Wirtschaft und Haushalte einer Marschenlandschaft im Spiegel überlieferter Nachlaßverzeichnisse* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 23; Kranichhaus-Schriften, Veröffentlichungen aus dem Archiv des Landkreises Cuxhaven, Band 5). Stade und Otterndorf 2005. XI, 459 S.

Das erste Gefühl, das den Rezensenten beim Blättern in dem hier anzuzeigenden Werk überkam, war *Neid*: 2271 Inventare aus der Zeit zwischen 1650 und 1889 – die meisten im 18. Jahrhundert entstanden – aus dem Land Hadeln (326 qkm) wurden von Schürmann erfaßt. Und dies ist vermutlich noch nicht der gesamte Bestand, denn der Fleißige hat die vorhandenen Konkursakten im Gegensatz zu den Nachlaßakten nicht mehr systematisch durchkämmen können. Aus dem alten Bremer Landgebiet, dessen Fläche immerhin etwa drei Viertel von derjenigen des Landes Hadeln ausmacht, blieben uns, bezogen auf denselben Zeitraum, nur etwa 250 Inventare, die zudem noch so gut wie ausschließlich dem 19. Jahrhundert angehören. Woran liegt das? Anlässe zur Inventur waren bei uns hauptsächlich Vormundschaftsfälle, und genauere Vorschriften, wie die Verzeichnisse anzulegen seien, ergingen erst in der Vormundschaftsordnung von 1826. Vermutlich hat man die Inventare vorher, sobald sie ihren Zweck erfüllt hatten, im allgemeinen des Aufhebens nicht mehr für würdig erachtet. Dies dürfte auch durchweg für die in der Exekutionsordnung von 1641 vorgesehenen Inventare gelten, soweit sie das Landgebiet betreffen. Ein weiterer wegen seiner Häufigkeit nennenswerter Grund zur Inventur ergab sich erst im Zusammenhang mit der Aufhebung des 29. Statuts, ebenfalls im Jahre 1826; er folgte aus der Notwendigkeit, in bestimmten Fällen die Unteilbarkeit der Höfe, soweit sie nun zum freien Eigentum geworden waren, besonders zu sichern.

Im Land Hadeln hingegen war schon von etwa 1660 ab die Errichtung eines Nachlaßinventars immer dann üblich und teilweise ausdrücklich vorgeschrieben, wenn der Hausvater oder die Hausmutter unter Hinterlassung von Kindern verstarb. Diese Praxis, die nur vor dem Hintergrund der nach hollischem Recht in solchen Fällen vorzunehmenden Teilung des ehelichen Samtguts zwischen dem überlebenden Elternteil und den Kindern verständlich ist, hat die weitaus meisten (96,6 %) der von Schürmann erfaßten Inventare hervorgebracht.

So ist das Land Hadeln aufgrund seines Inventarienschatzes gewissermaßen ein Eldorado des nach *seriellen* Schriftquellen Ausschau haltenden Volkskundlers und verspricht ihm eine reiche Ernte sowohl an neuen Erfahrungen im Umgang mit deren auswertungsmethodisch bisher ohnehin schon am gründlichsten bearbeiteter Gattung als auch an neuen Erkenntnissen auf den Gebieten der Wohn-, der Kleidungs-, der Geräte- und womöglich der Hausforschung.

Was das erste betrifft, so bietet Schürmann für die Hadelner Inventare in den beiden Anfangskapiteln seines Buches, die zusammen 110 Seiten umfassen, eine Art summarische Quellenanalyse, nicht ohne, was zweifellos notwendig ist, einleitend naturräumliche und politische Gliederung sowie Verfassung und bäuerliches Besitzrecht im Land Hadeln kurz und prägnant vorgestellt zu haben. Die Schilderung der Verfahren von Inventur und anschließender Erbteilung mit allen Varianten geht erfreulich ins Einzelne. Dieser erste Teil des Werkes wird jedem von großem Nutzen sein, der zu seinen Forschungen Hadelner Inventare, in welchem Ausmaß auch immer, als historische Quellen heranziehen möchte. Einzuwenden wäre lediglich, daß der Autor in dem etwas mißverständlich mit »Aufgaben« überschriebenen Unterabschnitt des ersten Kapitels teilweise bereits Fragen der Quelleninterpretation aufwirft, was besser an späterer Stelle geschehen wäre.

Die übrigen drei Kapitel (zusammen 228 Seiten) befragen die Hadelere Inventare auf den Beitrag hin, den ihre Untersuchung zur Lösung einiger ausgewählter Probleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes leisten kann. Schon auf Seite 35 schreibt Schürmann: »Soweit es die Quellen erlauben, soll das Verhältnis zwischen sozialer Stellung, wirtschaftlicher Lage und der Lebensführung [...] beleuchtet werden« und bezeichnet es als »vertane Chance, wenn sich eine Inventarstudie auf die Beschreibung der Wohnkultur beschränkte«, da die Inventare eben auch über die wirtschaftlichen Grundlagen der Haushalte Auskunft gäben. Es geht ihm also gerade nicht um Diffusions- und Novationsforschung bei Wohnung, Kleidung oder Geräten. Dieses Feld, das die Inventar-Spezialisten in der Vergangenheit vorzugsweise beachteten, scheint er vielmehr ganz aussparen zu wollen. Einige der Abschnittsüberschriften in diesen Kapiteln, etwa »Ziegeleien als landwirtschaftliches Nebengewerbe«, »Knechte und Mägde«, »Tagelöhner«, »Armut und Armenpflege« wollen denn auch auf den ersten Blick gar nicht zu einer sich wesentlich auf Inventare stützenden Abhandlung passen. Ein Meisterstück, dem aber die eben genannten Abschnitte nicht viel nachstehen, ist das Kapitel »Honoratioren im Hoch- und Sietland«. Es widmet sich einem Vergleich der Lebensführung in den beiden naturräumlich und politisch deutlich voneinander geschiedenen Landesteilen, beschränkt auf das 17. und 18. Jahrhundert sowie auf die Träger von Ehrenämtern wie Schultheißen und Landschöffen als Angehörigen der Oberschicht. Diese Beschränkungen werden ausführlich und überzeugend mit der Quellenlage begründet. Was Schürmann mit viel Scharfsinn den Inventaren zu entlocken weiß, fügt sich hier am Ende zu einem höchst instruktiven und überaus eindrucksvollen Gemälde zusammen. Dieses erhält einen besonderen Reiz durch so manches exquisite Detail, wie es sich daraus ergibt, daß der Autor das Vorkommen bzw. Fehlen solcher Dinge wie Bücher, Perücken, silberner Schuhschnallen, Servietten und Jagdwagen als aufschlußreicher Indikatoren gründlich erörtert.

Im Gegensatz zu dem Eindruck, den man bei Beginn der Lektüre hat, bedeutet Schürmanns Forschungsziel, wie er in seiner »Schlußbetrachtung« richtig schreibt, keineswegs den Verzicht auf Aussagen zu Aufkommen und Verbreitung von Neuerungen. So ist ihm z. B. der Nachweis gelungen, daß im Land Hadeln die Rapskultur erst um 1770 einen Umfang erreichte, den man ihr schon für die Zeit ihrer Einführung (um 1740) zuzuschreiben geneigt ist. Aber solche Aussagen stehen eben nicht im Vordergrund des Interesses.

Der Autor ist nicht der Meinung, die von ihm behandelten regionalgeschichtlichen Themen seien die einzigen, die auf der Grundlage der Hadelere Inventare bearbeitet werden könnten. Er scheint sich im Gegenteil weitere in diese Richtung zielende Studien zu wünschen und meint: »Den größten Gewinn dürfte die Kombination der Inventare mit anderen Quellen [...] bringen.« So hat er es denn auch selbst gehalten: Neben den Inventaren benutzt er in den Kapiteln III bis V in großem Umfang weitere Quellen der verschiedensten Art. Unter diesem Gesichtspunkt könnte man den Untertitel seines Werkes geradezu als irreführend empfinden. Ohnehin bezieht sich der Untertitel, genau genommen, nur auf den zweiten, von Schürmann (S. 340) als regionalgeschichtlich bezeichneten Teil des Buches. Die Berechtigung, diesen zweiten Teil mit dem ersten zu verknüpfen, ergibt sich aus der Forderung, daß der Quelleninterpretation die Quellenanalyse vorauszugehen habe. Aber im Prinzip hätten die Kapitel III bis V dem ersten Teil durchaus als getrennte Publikation, oder besser als eine Reihe getrennter Zeitschriftenaufsätze, folgen können, wobei nur entsprechende Verweise hätten aufgenommen werden müssen. Künftiges Bibliographieren wäre dadurch erleichtert worden. Umgekehrt ist der erste Teil, auf den der Sachtitel »Die Inventare des Landes Hadeln« auch allein gepaßt hätte, ein Ganzes, das für sich

bestehen kann. Aber es lag für Schürmann zweifellos nahe, ihn mit Kostproben dessen, was sein neuer Ansatz bei der Inventarauswertung leisten kann, zu verbinden. Und so rechtfertigt sich denn die Verknüpfung von Quellenkunde und regionalgeschichtlichen Einzeluntersuchungen dadurch, daß ohne sie das Neue dieses Ansatzes dem Leser nicht so klar vor das Auge treten würde.

Worin besteht dieses Neue methodisch? Thema wesentlich aus Inventaren schöpfer Abhandlungen der historischen Volkskunde waren bis in die jüngste Vergangenheit – ich zitiere aus Titeln – »Dinge des Alltags«, »Manns- und Weibskleider«, »Möbel«, »Wohnkultur« oder »Tischgerät«. Hier wurden also die in den Inventaren verzeichneten einzelnen Gegenstände zum Ausgangspunkt genommen. Bei Schürmann dagegen sind es, entsprechend seinem Erkenntnisziel, die Haushalte. »Nicht der einzelne verzeichnete Gegenstand, sondern der Haushalt ist die Grundeinheit des Inventars und damit auch der Inventarforschung«, formuliert er apodiktisch (S. 36), wenn er sich auch hütet, den älteren Ansatz ganz zu verwerfen. In Übereinstimmung damit nimmt er von einer Erfassung möglichst aller Einzelheiten des ganzen Haderler Inventarbestandes nach dem Motto »Wohnkultur aus dem Computer« (Titel eines Aufsatzes von Burkhard Pöttler über die »Analyse von Verlassenschaftsinventaren mittels datenbankorientierter Verfahren« in der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde, XLVI/95 [1992], S. 28-50) Abstand, verzichtet darüber hinaus aber auch darauf, eine, wie bisher schon üblich, in bezug auf die verschiedenen zu lösenden Probleme unveränderliche Auswahl zu treffen. Statt dessen entscheidet er für jede Fragestellung nach gründlicher Prüfung neu, wie viele und welche Inventare heranzuziehen sind. So wählt er für den Abschnitt »Der Raps und die Intensivierung der Bodenkultur« wohlbegründet 1) alle 86 Inventare, die Hinweise auf den Rapsbau enthalten, 2) dort, wo dieser massiv auftritt, nämlich in den Kirchspielen Lüdingworth, Westerende-Otterndorf und Osterende-Otterndorf, für – grob vereinfachend gesprochen – die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zum einen alle diejenigen Inventare (414), welche die Haltung von Pferden belegen, zum andern alle diejenigen (365) mit Angaben zur Hausgröße, 3) in drei Kirchspielen des Hoch- und zwei weiteren des Sietlandes für das ganze 18. Jahrhundert wiederum alle Inventare, die vom Pferdebesatz (1087) und alle, die von der Hausgröße (877) Zeugnis geben. Der Verzicht auf »Datenbankorientierung« bedeutet also alles andere als die Rückkehr zum Zettelkasten oder gar zur Interpretation einzelner Inventare als nicht-serieller Quellen. Besonders angesichts der Zweifel, die in jüngerer Zeit am Quellenwert von Inventaren und darüber hinaus an den quantitativen Methoden in der Geschichtswissenschaft überhaupt aufgetreten sind, ist Schürmanns Arbeit als richtungweisend zu bezeichnen.

Hans Hermann Meyer

Stubbe da Luz, Helmut: *Okkupanten und Okkupierte. Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten. Bd. 1: Modellkonstruktion – Vorgeschichte – Occupatio bellica*, München: Martin Meidenbauer 2004, 641 S.; *Bd. 2: Kontinentalsperre – Occupatio pacifica – Assimilationspolitik*, München: Martin Meidenbauer 2005, 588 S.

Von der insgesamt auf drei Bände konzipierten Studie sind bisher die Bände 1 und 2 erschienen – jeder im stolzen Umfang von etwa 600 Seiten. Im ersten Band findet sich als erster, theoretisch angelegter Teil der Abhandlung ein Modell der Besatzungsherrschaft auf ca. 300 Seiten, während der zweite Teil, behandelnd die napoleonische Besatzungsherrschaft selbst samt Vorgeschichte seit 1648 und Ausblick bis 1945, in den Bänden 1 bis 3 auf etwa 1000 Seiten angelegt ist.

Programm der Arbeit ist laut Verlagsannonce, eine »Allgemeine und vergleichende Okkupationshistorie« am Beispiel der napoleonischen Besetzung Norddeutschlands zu entwickeln: Das »Modellereignis« soll auf der Folie der »Ereignisklasse« Okkupation dargestellt werden. Im ersten Teil wird ein Apparat von Begriffen und Modellelementen zusammengestellt, mit dessen Hilfe Okkupationen verschiedener Art charakterisiert und voneinander unterschieden werden sollen.

Skizziert wird das Vorgehen in einer Einführung, in der Beobachtungen von politischen Theoretikern der Vergangenheit und aktuelle Ansätze aus den politischen und Sozialwissenschaften über Besatzungsereignisse vorgestellt und die vom Autor entwickelte Begrifflichkeit eingeführt wird. Diese Abschnitte sind eine durchaus anregende und teilweise kurzweilige Lektüre. Hier findet sich auch ein – allerdings äußerst knapper – Überblick über die Quellenlage, über einige zeitgenössische politische Theorie und die aktuelle Forschungsliteratur. Angesichts des Umfangs der gesamten Arbeit bleibt aber der Informationswert dieses Abschnitts deutlich hinter berechtigten Erwartungen zurück. Es sei hier daran erinnert, dass im Fall von vergleichenden Ansätzen in der Geschichtswissenschaft bereits eindrucksvolle Ergebnisse durch theoriegeleitetes Vorgehen¹ erzielt worden sind: In bereits häufig und seit langer Zeit wiederholt bearbeiteten Themenfeldern lassen sich kommentierte Forschungsübersichten ohne theoretischen Aufwand nicht mehr gewinnen.

Doch weniger als die vorhandenen klassischen oder aktuellen theoretischen Ansätze interessiert den Autor die Entwicklung seines eigenen Modells, insbesondere die das Modell begleitende Terminologie. Diese wird ausführlich motiviert, versehen mit Ausblicken auf Kolonialisierung/Entkolonialisierung, Besatzungsherrschaften im 20. Jahrhundert und Invasionen verschiedenster Art. Leider fehlt es dieser Konstruktion an begrifflicher Strenge und Systematik, indem z.B. förmliche Definitionen nicht gegeben werden. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass die Benennungen und die dadurch beschriebenen Ereigniselemente recht beliebig aus den verschiedenen historisch überlieferten – Völkerrecht, politische Theorie des frühen 19. Jahrhunderts – und aktuellen Sprach- und Analysefeldern ausgewählt worden sind.

Im Hauptteil der Arbeit geht es nun darum, die so gewonnenen Elemente des Modells auf die konkreten Ereignisse der napoleonischen Besatzungszeit anzuwenden. Zunächst wird die entwickelte Begrifflichkeit genutzt, um eine Feinstruktur zu der Chronologie der Ereignisse zu gewinnen. Entlang dieser Feinstruktur sind dann die

1 Als Beispiel für eine derartige Arbeit, die nichts anderes bezweckt als einen systematischen Überblick über Forschungsergebnisse und offene Fragen, sei die einflussreiche Studie von Peter Kriedte, Hans Medick und Jürgen Schlumbohm aus dem Jahr 1978 genannt: *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion in der Formationsperiode des Kapitalismus*.

Kapitel der Abhandlung gegliedert. So ist in den Überschriften außer von den üblichen strukturierenden Elementen wie Vorgeschichte oder Ausblick auch von präokkupationaler Lage oder *occupatio bellica* zur Bezeichnung einzelner Phasen der Okkupation die Rede, daneben werden speziell für das vorliegende »Modelloriginal« Bezeichnungen wie z.B. *pays de clientèle* oder *pays de contribution* als Bezeichnung für verschiedene Grade und Arten der Abhängigkeit verwendet. Da förmliche Definitionen der Begriffe nicht eingeführt sind, behalten die Termini ihre vielfältigen und verschiedenartigen Konnotationen, was dem Text einen schillernden Charakter verleiht.

Hinsichtlich der dargestellten Ereignisse liegt das Hauptinteresse des Autors bei den wirtschaftlichen Prozessen, insbesondere bei der Kontinentalsperre und deren Auswirkungen auf den Handel Hamburgs mit England. Da der Autor in diesem Bereich über enorme Quellen- und Detailkenntnisse verfügt, erhält der Leser vielerlei interessante Einblicke in die Abläufe. Da jedoch systematische Quellenauswertungen kaum geliefert werden und meist auch Einzelnachweise zu den – dem Autor vermutlich höchst geläufigen – Fakten fehlen, verbleibt es dem Leser lediglich, das Raisonement des Autors z.B. über den englisch-französischen Handelskonflikt zu verfolgen.

Sprachlich und argumentativ orientiert sich der Autor wenig an dem Ton klassischer historischer oder philosophischer Abhandlungen. Vielmehr besteht offenbar das Anliegen, die Ereignisse des frühen 19. Jahrhunderts in einer Sprache darzubieten, die dem heutigen Leser aus der Lektüre von Zeitungskommentaren und Politmagazinen geläufig ist. Kontroversen, die sich z.B. aus unterschiedlichen Quellenbewertungen oder verschiedenen Sichten auf die Absichten und strategischen Entscheidungen der Akteure ergeben, kommen in diesem Text nicht vor.

Sicherlich handelt es sich bei »Okkupanten und Okkupierte« nicht um eine wissenschaftliche historische Arbeit im engeren Sinn, auch wenn sie vom Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr, in dem auch die Geschichtswissenschaft angesiedelt ist, als Habilitationsschrift angenommen worden ist. Den aktuellen Forschungsstand zur napoleonischen Besatzungszeit, insbesondere in Hamburg, findet der Leser in den verschiedenen Arbeiten von Burghart Schmidt².

Bettina Schleier

Tilgner, Daniel (Hrsg.): Jede Stunde dem Schicksal abgestohlen. Das Briefftagebuch der Magdalene Krippner vom Kriegsende in Bremen 1945. Bremen: Temmen 2005. 103 S.

Biografisch ausgerichtete Publikationen zum Kriegsende in Bremen sind nicht besonders zahlreich, die rechtzeitig zum 60. Jahrestag des Kriegsendes in Bremen erschienene gut illustrierte Edition des lesenswerten Briefftagebuches der Lehrerin Magdalene Krippner ist daher an sich schon eine sinnvolle Bereicherung der zeitgeschichtlichen Literatur. Durch die sorgfältige Edition, die präzise Zusatzinformationen über Personen, topografische und regionale Besonderheiten als Glossen dem

2 Burghart Schmidt, *Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, 1789–1813*, 2 Bände, Hamburg 1998 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 55, Teil 1 und 2) sowie ders., *Norddeutsche Unterschichten im Spannungsfeld von Krieg, Okkupation und Fremdherrschaft*, Hamburg 2004.

Text beifügt und das örtliche Geschehen durch treffende Fotos paßgenau illustriert, ist ein zusätzlicher Wert für den Leser entstanden.

Er erfährt viele Details des täglichen Überlebens während der letzten Tages des Krieges und der Befreiung durch die britischen Soldaten sowie der ersten Schritte zur »Normalisierung« der Lebensabläufe im Frühsommer 1945 (Berichtszeitraum 1. April bis 15. Juli 1945). Die Grauen der letzten Kriegstage (»Die Toten wurden nicht mehr abgeholt und lagen oft über eine Woche in den Wohnungen ... Für den Transport standen Leihsärgе zur Verfügung« [S. 23]) werden gerade durch die sachliche, aber plastische und einfühlsame Sprache ebenso lebendig wie die aufkeimende Hoffnung und das erste Arrangement mit den Besatzungskräften (»Sämtliche Behördenangestellten müssen ja Englisch lernen« [S. 66]).

Dem sehr sorgfältig edierten und redigierten Text fügt der Herausgeber am Schluß des Bandes Informationen an über die im Zentrum stehende Familie, besonders natürlich über die Autorin und deren Unterkunftsort im weitgehend zerstörten Bremer Westen, und er charakterisiert die Hauptperson, unter anderem durch einfühlsame Bewertung einzelner Textpassagen (»Statt der Freude über das Kriegsende tritt eine Art Lähmung ein. Von ›Befreiung‹ schon gar kein Wort. Molly findet das Bild von einem ›dunklen Tor‹, das durchschritten wurde« [S. 96]) und durch Einbeziehung der im Staatsarchiv überlieferten personenbezogenen Unterlagen. So wird aus einer sehr persönlichen Quelle ein sehr lesenswertes Dokument der Zeitgeschichte.

Günther Rohdenburg

Vollmer, Gerhard H.: Namibia und Tante Aenne. Frauenschicksale, Ahnenforschung, Erlebnisbericht. Göttingen / Windhoek: Klaus Hess Verlag 2005, 280 S.

In diesem Buch geht es um das Schicksal von Auguste Anna Amalia Hanke, genannt Tante Aenne, geboren 1903, die gemeinsam mit ihren Kusinen Luise und Anna Metzler, geb. 1880 und 1884, im Jahr 1931 nach dem damaligen Südwest-Afrika auswanderte. In einem ersten Teil werden die im Familienkreis überlieferten Briefe und Ansichtskarten der drei Frauen wiedergegeben, wobei der Text den Vorlagen buchstabengetreu folgt, um möglichst viel Zeittypisches zu dokumentieren. Außerdem werden mit den Adressaten der verschiedenen Schreiben die Personen im verwandtschaftlichen Umfeld der in Heiden / Lippe nahe Bielefeld ansässigen Familien Hanke und Metzler vorgestellt. Dieser Abschnitt ist mit Fotos der beteiligten Personen aus den 1930er Jahren und vielen Dokumenten – Zeitungsausschnitte, Passagierlisten, Fahrpläne etc. – versehen.

Aenne Hanke, Tante Aenne, steht im Mittelpunkt des Buches. Anders als ihre beiden Kusinen scheint sie mit ihrer Familie und den Verwandten in gutem Einvernehmen gelebt zu haben. Ihr freundliches Gesicht ist auf vielen Fotos zu sehen, ihre körperlichen Besonderheiten – sie war kleinwüchsig und hatte einen Buckel – sind dagegen meist dezent verborgen. Die Kusine Luise, genannt Lulu, war bereits 1923 nach Afrika ausgewandert, in ihrer Begleitung reiste Aenne 1931. Reise und Eintreffen in Afrika sind anhand der überlieferten Postkarten illustriert. Dieser Abschnitt endet mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, denn zu diesem Zeitpunkt riss der briefliche Kontakt zu den ausgewanderten Frauen ab.

Es folgt, gegliedert in weitere zehn Kapitel, der Bericht über die Nachforschungen, die der Autor auf insgesamt vier Reisen nach Namibia vorgenommen hat, verbunden mit Darstellungen der Ergebnisse. Die wichtigsten Zeugnisse, aufgefunden

im Bielefelder Verwandtenkreis, sind neun Briefe von Aenne Hanke in den Jahren 1932 bis 1939 an ihren Bruder und seine Familie. Auch diese sind im vollen Text wiedergegeben. Anders als die Nachrichten aus dem ersten Teil, die an entferntere Verwandte oder Bekannte gingen und meist knapp waren, handelt es sich hier um ausführliche Schreiben, in denen die Schreiberin näheren Einblick in ihr Leben gibt und vieles reflektiert. Hier werden die alltäglichen Mühen der Auswanderin sichtbar: Das Klima, ihre schwache Gesundheit, die Reibereien mit ihrer Kusine, die von allen als sehr schwierige Person beschrieben wird und trotzdem die Hilfe ihrer Umgebung fordert. Auch die Suche nach Arbeitsstellen und finanzielle Sorgen werden immer wieder geschildert. An eine Rückreise nach Europa ist nicht zu denken, da das Geld dafür fehlt: Aenne Hanke wäre wohl gern nach Deutschland zurückgekehrt, zumal sie Hitler sehr bewunderte und von seiner Regierung eine glänzende Zukunft für ihr Heimatland erhoffte.

Ein weiterer Schwerpunkt des Buches besteht in den Berichten des Autors über die Reisen, die er mit seiner Frau nach Namibia unternahm, über die Eindrücke von seinen Rundfahrten und die Kontakte, die er knüpfte. Er beschreibt – und fotografiert – die landschaftlichen Schönheiten des Landes und seine Pflanzen- und Tierwelt. Wie viele Urlauber und Geschäftsleute, die mit der deutschen Kolonie in Namibia in Kontakt treten, begeistern ihn die Herzlichkeit der Gastgeber in Namibia und der unkomplizierte, familiäre Umgangston. In Hotels und auf Gastfarmen werden die Besucher umfassend betreut und bei der Verwandtensuche unterstützt. Für die Zeit des Aufenthalts nehmen die Gäste am Alltagsleben der Farmen teil und erfahren so auch einiges über die wirtschaftliche und politische Situation der deutschsprachigen Minderheit in Gegenwart und Vergangenheit.

Die Nachforschungen nach Tante Aenne zeigen schnell Ergebnisse. Es stellt sich heraus, dass sie im Jahr 1940 geheiratet hat, aber bereits zwei Monate nach der Hochzeit starb. Nach ihrem Tod gründete der Witwer, der 1969 starb, eine weitere Familie: Seine zweite Frau und vier Kinder leben in Namibia bzw. Südafrika. Auch weitere Bekannte und entfernte Verwandte finden sich, doch leben keine Personen mehr, die sich noch genauer an Aenne Hanke erinnern können. So dokumentiert der Autor die schriftlichen Spuren ihres Lebens und fotografiert die Orte, an denen sie gelebt und gearbeitet hat.

Es entsteht ein bunt bebildeter Reisebericht, in dem Informationen von vielerlei Art versammelt sind, begleitet außerdem durch einen Anhang mit Material allgemeinen und politischen Charakters, vor allem mit Bezug auf Bremen und Namibia. Zwar gibt es einen Stammbaum der Familien Hanke und Metzler, doch handelt es sich bei dem Buch eigentlich nicht um Ahnenforschung oder Genealogie: Der Autor bezeichnet, unbesorgt um die Feinheiten dieser Zunft, die Verwandtschaftsgrade nur ungefähr. Da er – wie seine Gastgeber in Namibia – das beteiligte Personal hauptsächlich mit den Vornamen bezeichnet, ist der Text in dieser Hinsicht manchmal etwas unübersichtlich. Dies ist aber verzeihlich, da sein Thema nicht die Verwandtschafts- oder Abstammungsverhältnisse sind, sondern die Lebensverhältnisse der Auswanderinnen und der heutigen deutschsprachigen Bewohner von Namibia. Einzelrecherchen wie die des Autors werden von der wissenschaftlichen Forschung gern als Bausteine genutzt¹.

1 Beispiele im Abschnitt Lebenswelten in der Veröffentlichung *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand – Gewalt – Erinnerung*, herausgegeben von Klaus Schneider, Köln 2004, noch stärker in der gleichnamigen Ausstellung, die 2004 im Rautenstrauch-Jost Museum in Köln und 2004/05 im Deutschen Historischen Museum in Berlin zu sehen war.

Das Buch erscheint in einem Verlag, der auf deutschsprachige Literatur über Namibia spezialisiert ist. Der Text und die Materialien des Autors wurden vom Verlag in ein schön ausgestattetes Buch umgesetzt. Zwar stammen fast alle wiedergegebenen Fotos vom Autor selbst, doch wäre für die übrigen, z.B. einige Postkarten, doch ein Bildnachweis wünschenswert gewesen. Da der Tourismus inzwischen in Namibia ein wichtiger Erwerbszweig geworden ist und zukünftig angesichts der verbesserten Verkehrsmöglichkeiten und der Reiselust in Deutschland noch weiter an Bedeutung zunehmen dürfte, kann der Autor auf viele Interessenten für sein Buch hoffen.

Bettina Schleier

Witte, Katharina (Hrsg.): Jetzt kommse übern Deich – 20 Jahre Bremer Karneval. Bremen: Temmen 2005. 144 S.

Nun sind ja – zumindest auf den ersten Blick – Karneval und Norddeutschland nicht unbedingt untrennbar miteinander verbunden. Man denkt zunächst an andere Karnevalhochburgen, wie Köln oder Düsseldorf. Dass dieses ein weitverbreiteter Irrtum ist, zeigt auf sehr anschauliche Weise das vorliegende Buch, welches Katharina Witte für die Initiative Bremer Karneval herausgegeben hat. Die Publikation ist ein Gemeinschaftswerk von 70 Menschen, die als Autoren, Fotografen, und Interviewpartner mitgearbeitet haben.

Den Bremer Sambakarneval gibt es bereits seit 20 Jahren. Der erste Umzug fand im Februar 1986 statt. Aus den noch bescheidenen Anfängen hat sich die Veranstaltung mittlerweile zum größten Spektakel seiner Art in Deutschland gemausert. Fantasievoll verkleidete Samba- und Maskengruppen, Stelzenläufer und Akrobaten bescheren der Bremer Innenstadt alljährlich südamerikanisches Flair. Mit lauten, rhythmischen Trommeln ziehen die Sambagruppen vom Marktplatz bis zum Ostertor. Der Karneval ist als eine Aktion der Straße und als Ausdruck von Lebensfreude, Fantasie und Gestaltungswillen sowie als Ausdruck der Begegnung und der Verbindung von Menschen zu verstehen.

Das vorliegende Buch ist in neun Kapitel unterteilt. Den Einstieg in das Thema bietet der erste Abschnitt, der einen geschichtlichen Rückblick auf 20 Jahre Sambakarneval bietet. Den Anfang in diesem Kapitel macht der Beitrag von Katharina Witte, die anhand zeitlicher Abschnitte aufzeigt, wie eng der Karneval immer mit aktuellpolitischen Themen verbunden war. Rückblicke gibt es in diesem Abschnitt auch auf die Themen und Werbeplakate des Bremer Karnevals und auf organisatorische Tücken und Hürden.

Der Bremer Karneval setzt sich zusammen aus der Sambamusik, dem Straßentheater (Gaukler, Akrobaten, Feuerspucker, Steptänzer) und der bildnerischen Gestaltung (Maskenbau, Maskenspiel, Großplastiken). Diese »Säulen« des Karnevals ziehen sich als »roter Faden« durch das gesamte Buch. So ist das zweite Kapitel dem Karneval als Straßenkultur gewidmet. Der Beitrag von Narciss Göbbel unterstreicht die Bedeutung und die Daseinsberechtigung des Bremer Karnevals als eine »zeitgenössische lebendige Straßenkultur«. Der nun folgende Abschnitt würdigt die Musik – es folgen Beiträge, die den Samba in verschiedenen Facetten beschreiben – aus musikalischer, historischer und kultureller Sicht. Das nächste Kapitel beleuchtet das Zweitwichtigste am Bremer Karneval – die Masken. Angefangen von den Ursprüngen der Maskenanwendung in Deutschland erfährt man auch Hintergründe über die Bedeutung und die künstlerische Ausgestaltung der Masken. Ausdruck der

Bremer Maskenkultur ist die »FreiNacht«, die ein eigenes Kapitel im Buch ausmacht. Die FreiNacht ist eine eigenständige Veranstaltung innerhalb des Karnevals. Sie ist ein einzigartiges Treffen von Maskenspielerinnen und Maskenspielern. Die Fotos in diesem Abschnitt gewähren einen kleinen Einblick in dieses besondere Schauspiel. Die Stelzenkunst wird im sechsten Kapitel gewürdigt. Vielen ist das Laufen auf Stelzen als besonderer Spaß aus Kindertagen im Gedächtnis, beim Bremer Sambakarneval jedoch erfährt das Stelzenlaufen eine ganz andere Dimension – eine künstlerische. Besondere Stelzenfiguren und eine ausgeklügelte Choreographie lassen das Ganze zu einer »Stelzenkunst« und ganz nebenbei auch zu einer Faszination für das Auge des Betrachters werden. Das siebte Kapitel gewährt Einblicke »hinter die Kulissen« des Bremer Karnevals – angefangen vom »Bremer Stil«, über die Eröffnungsinszenierungen auf dem Bremer Marktplatz bis hin zu vielen persönlichen Erfahrungen. Die letzten zwei Abschnitte schließlich sind den Zuschauenden und den Organisatoren gewidmet.

Fest steht, das Buch macht durch die vielen Fotos, die einen Hauch des Farbenfeuerwerks des Bremer Sambakarnevals vermitteln – auch Karnevalsmuffeln Lust auf mehr. Die Beiträge, die humorvoll verfasst sind und sehr viel persönliche Erfahrungen vermitteln, bieten auch denjenigen, die mehr über die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe des Karnevals wissen wollen, kurzweilige Unterhaltung.

Brigitta Nimz

Jahrbuch der Witttheit zu Bremen

Aus: Band 2005, Konrad Elmshäuser und Hans Kloft (Hrsg.), Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma. Geschichte – Gegenwart – Perspektiven

Hans Kloft, Der Stadtstaat. Herkunft – Prägung – Verpflichtung, S. 9 - 20. – Gerhard Dilcher, Zum historischen Hintergrund der Freien Hansestadt Bremen als Stadt, Kommune und res publica, S. 21 - 40. – Konrad Elmshäuser, Geistliche Stadtherrschaft und autonome Kommune – Der lange Weg zur Bremer Freiheit, S. 41 - 70. – Thomas Elsmann, Religion – Bildung – geistige Kultur: Aspekte des Calvinismus in Bremen, S. 71 - 88. – Volker Plagemann, Das kulturelle Leben in der Freien Hansestadt Bremen, S. 89 - 128. – Ingo Heidbrink, Bremen und die Häfen, S. 129 - 154. – Hanspeter Stabenau, Bremen – Der Weg zum globalen Logistik-Zentrum, S. 155 - 166. – Hans Koschnick, Bremen in bewegter Zeit, S. 167 - 171.

Denkmalpflege in Bremen (Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege B)

Aus: Heft 3, 2005 [erschienen 2006]

Margarethe Haberecht und Georg Skalecki, Zeit-Schichten: Die Restaurierung des Bremer Doms 1888 – 1901. Eine Ausstellung, S. 8 - 19. – Georg Skalecki, »Es gilt, ... aus dem Geiste des Alten heraus ganz neue Theile zu schaffen ...«. Die »Restaurierung« des Bremer Doms 1888 – 1901, S. 20 - 28. – Hans-Christoph Hoffmann, Die »Verschönerung« des St.-Petri-Doms im 19. Jahrhundert, S. 29 - 37. – Axel Vos, 25 Jahre Denkmalpflege im Haus des Reichs, dem ehemaligen Nordwollehaus, S. 38 - 50. – Rolf Kirsch, Die Instandsetzung von Schloss Schönebeck, S. 60 - 63. – Gudrun Spengler, Die Restaurierung des Focke-Fluglabors, S. 64 - 70. – Ottmar Struwe, 100 Jahre Reiterstandbild Kaiser Friedrichs III, S. 71 - 73. – Rolf Kirsch, Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale, S. 74 - 83.

Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge

Aus: Heft 6, 2005

Manfred Rech, Archäologie im Lande Bremen 2001 – 2004, S. 1 - 14. – Dieter Bishop, Erster Vorbericht über die Grabungen auf dem historischen Bremer Marktplatz 2002, S. 39 - 54. – Dieter Bishop, Die Steinkammern am Fluss – Vorberichte über die Ausgrabungen auf dem Grundstück Hotel Überfluss, S. 67 - 78.

Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte.

Aus: Band 4, 2005

Helke Kammerer-Grothaus, Eine Daktylothek von Tommaso Cades im Übersee-Museum und verstreute Gemmen-Abdrücke in Bremer Sammlungen, S. 31 - 46. – Michael Stadler, Die bremischen Swaren Penninge im 14. und 15. Jahrhundert – Berichtigungen und Ergänzungen zum Beitrag in Bd. 1, S. 75 - 80. – Hanfried Bendig, Hansestädtische Gegenstempel, S. 107 - 114. – Klaus Giesen, Die Streumünzfunde aus der Dionysius Kirche in Bremerhaven-Wulsdorf, S. 299 - 314.

Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte

Aus: Heft 15, 2005

Ulrich Schröder, »Not kennt kein Gebot!« Teuerungskrawalle im Kreis Osterholz 1920 bis 1923, S. 5-25. – Daniela Dethmann, Giovanni Chiamulera. Ein italienisches Einwandererschicksal in Bremen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, S. 42-64. – Renate Meyer-Braun, Gertrud Maass (1919–2004), S. 67-78 [Kurzbiographie].

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

Aus: Band 91, 2005

Günther Bock, Grundherren des Hamburger Umlandes in der Krise des 14. Jahrhunderts. Die niederadelige Familie Struz, S. 1-49. – Klaus Mühlfried, Konfessionswechsel in der Spätaufklärung. Der Übertritt Martin Joseph Hallers vom Judentum zum lutherischen Bekenntnis, S. 51-75. – Katja Wüstenbecker, Von Hamburg nach Amerika. Hilfsorganisationen für jüdische Auswanderer 1880–1910. S. 77-102. – Lars Amenda, »Chinesenaktion«. Zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, S. 103-132. – Joist Grolle, Der Hamburger Hafestraßenkonflikt und der Geisterkrieg um die Vergangenheit, S. 133-158 [beschreibt den Einsatz des Faschismusverdachts als Argument in der politischen Auseinandersetzung um die Hausbesetzungen in Hamburg].

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Band 123, 2005

Albrecht Cordes, Antjekathrin Graßmann und Rolf Hammel-Kiesow, Zwischen ›Globalisierung‹ und Konfessionalisierung: Kommunikation und Raum in der hansischen Geschichte, S. 1-6. – Stephan Selzer und Ulf Christian Ewert, Die Neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung, S. 7-29. – Stuart Jenks, Transaktionskostentheorie und mittelalterliche Hanse, S. 31-42. – Friedrich Bernward Fahlbusch, Zwischen öffentlichem Mandat und informeller Macht: Die hansische Führungsgruppe, S. 43-60. – Claus Veltmann, Die Hanse, Westeuropa und die Ausbreitung der Reformation. Eine Skizze über die Rolle der Hansekaufleute im europäischen Konfessionalisierungsprozess, S. 61-83. – Stephan Dusil, Stadtrecht und Rechtsraum. Historiographischer Wandel im frühen 20. Jahrhundert am Beispiel der Erforschung von Stadtrechtsfamilien, S. 85-108. – Detlev Ellmers, Die Seehäfen der Hanse als Dienstleistungszentren eines weitgespannten Transportnetzes, S. 109-128. – Rudolf Holbach, Hansische Versandlogistik: Das Böttcherhandwerk, S. 129-152. – Christina Link und Diana Kapfenberger, Transaktionskostentheorie und hansische Geschichte: Danzigs Seehandel im 15. Jahrhundert im Licht einer volkswirtschaftlichen Theorie, S. 153-169. – Hans-Jürgen Vogtherr, Hansischer Warenverkehr im Dreieck Lübeck – Hamburg – Lüneburg am Ende des 15. Jahrhunderts, S. 171-188.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Aus: Band 85, 2005

Sven Rabeler, Karitatives Handeln, Stiftungswirklichkeiten und Personenbeziehungen – Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge im mittelalterlichen Lübeck, S. 11-24. – Johann Peter Wurm, Die Gründung des Michaeliskonvents der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Lübeck [1451], S. 25 - 55. – Annegret Möhlenkamp, Beginenkonvente in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung des Aegidienkonvents: Gemalte Heilige und andere Spuren, S. 57-92 [2004 freigelegte Heiligenausmalungen im ehemaligen Beginenkonvent St. Aegidien]. – Heinrich Dormeier, Immigration und Integration. Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24), S. 93-165 [Biographie – Grabplatte – Testament]. – Rainer Postel, Kirche und Stadt in Lübeck am Beginn der Reformation, S. 167-182. – Dagmar Hemmie, Die Kontrollmädchen von der Clemenstwiete und ihre Schwestern. Zur Prostitution in Lübeck zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, S. 237-250. – Günter Meyer, Zur Geschichte des Hanseatischen Flughafens für Land- und Wasserflugzeuge auf dem Priwall, S. 251-278. – Peter Voswinckel, Nach 61 Jahren komplett. Abschiedsbriefe der Vier Lübecker Märtyrer im historischen Kontext, S. 279-329 [ein evangelischer Pastor und drei katholische Kapläne 1943 zum Tode verurteilt, mit Edition der Briefe und des Schriftwechsels der Justizbehörden]. – Michael Scheffel, Gibt es Lübeckische Architektur? Gedanken zu Tradition und Fortschritt in einer langen Architekturgeschichte, S. 331-348.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern
Aus: Band 84, 2005

Ernst Beplate, Jüdische Ansiedler im frühen Geestemünde, S. 49-78. – Sabine Graf, »Noth und Kummer zu lindern auf Erden«. Stiftungen und Armenfürsorge im Elbe-Weser-Raum im 19. Jahrhundert, S. 107-134. – Gerhard Henking, Die Außenweser. Geschichte, Entwicklung und Ausbau einer Seewasserstraße, S. 171-194. – Friedrich Juchter, »Langsam sinkt das Schiff«. Die letzte Fahrt der COLUMBUS 1939 nach Aufzeichnungen der Schiffschwester Freda von Anrep, S. 195-234. – Wolfgang Thode, »Schiff versenken! Schiff versenken!«. Befehl des Kapitäns Daehne des Schnelldampfers COLUMBUS an den 1. Ingenieur Carl Thode am 19. Dezember 1939, S. 235-248. – Christina Deggim, Das Wappen der Carlsburg. Bemerkungen zu einem Aktenfund, S. 319-324 [mit Farbrepro des bislang unbekanntem, 1674 vom schwedischen König der Carlsburg verliehenen Stadtwappens aus dem Staatsarchiv Stade].

Oldenburger Jahrbuch
Aus: Band 105, 2005

Matthias Nistal, Die Verhandlungen über die Goldene Linie, S. 33-40 [behandelt kartographische Aspekte der Grenzziehung zwischen dem Fürstentum Ostfriesland und der Herrschaft Jever im Wattenmeer im 17. Jh.]. – Hans Hermann Meyer, Eine »Dichteley« gegen Mutzenbecher. Neues zu den oldenburgischen Gesangbuchsunruhen von 1791, S. 41-71. – Matthias Manke, »... von höchst geringem oder gar keinem Nutzen.« Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Brake (1834-1840), S. 71-88 [mit Angaben zur mecklenburgischen Schifffahrt auf der

Unterweser]. – Gerhard Kaldewei, Die »Fabrikschule« der »Jute« in Delmenhorst 1873–1893. Industriekultur im Zeichen der »Kinderarbeit« im 19. Jahrhundert, S. 107-126.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte.

Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Aus: Bd. 77, 2005

Zum Thema »Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert«: Karl-Ludwig Sommer, Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung »geordneter Verhältnisse« in der Freien Hansestadt Bremen, S. 1-30 [mit Abbildung von politischen Plakaten]. – Detlef Schmiechen-Ackermann, Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen – Deutungsmuster und konzeptionelle Überlegungen, Stand und Perspektiven der Forschung, S. 31-53 [schließt Bremen ein]. – Gerd Steinwascher, Die Entwicklung eines »Armenhauses« – Höhen und Tiefen der Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan, S. 87-107. – Bernhard Parisius, Auf der Suche nach Nischen. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen, S. 110-130 [ohne Bremen-Bezüge].

Weitere Aufsätze u. a.: Klaus Militzer, Bruderschaften als Ausdruck der Volksfrömmigkeit. Das Beispiel Goslar, S. 131-149 [12.–16. Jhdt.]. – Jan Ulrich Büttner, Die Sage vom Ende der Grafschaft Hoya und die oldenburgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, S. 167-186. – Robert-Dieter Klee, Das Ende einer Herrlichkeit. Knipphausen und Oldenburg vor 150 Jahren, S. 187-226. – Dirk Neuber, Die bittere Seite der Zuckerfabrik Munzel-Holtensen [bei Hannover]. Problematische Fabrikabwässer Ende des 19. Jahrhunderts, S. 227-252. – Martin Gadow, Russische Kriegsgefangene in Bergen[-Belsen] und [Fallingbostel-]Oerbke [1941–1942], S. 253-274.

Kleine Beiträge: Tobias Gärtner, Die Anfänge der Stadt Hannover in neuer Sicht, S. 275-288 [Auswertung archäologischer Befunde]. – Hinrich Rüping und Stefan Helmich, Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus, S. 329-344 [Forschungsbericht].

Anhang: Die wichtigsten Urkundenveröffentlichungen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens [und Bremens], unter Zugrundelegung der Übersicht von Manfred Hamann aus dem Jahre 1967 bearbeitet durch Uwe Ohainski, 142 S.

Deutsches Schiffsarchiv.

Wissenschaftliches Jahrbuch des Deutschen Schifffahrtsmuseums

Aus: Bd. 27, 2004 [erschienen 2006]

Gabriele Hoffmann, Kostbare Koggen: Seltene Bilder aus illuminierten Manuskripten und gotischen Kirchen, S. 7-31 [mit neuen Funden seit 2003]. – Christian Ostersehlte, Seenotrettung und Politik. Ein deutsch-amerikanisches Fallbeispiel aus dem Kalten Krieg (1959) und seine Vorgeschichte, S. 111-150 [politische Einflüsse auf die Beziehungen zwischen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der US Coast Guard] – Michael Epkenhans, Schlachtflottenbau und Werftindustrie 1897–1914 [im Deutschen Reich], S. 183-198. – Reinhard Neumann, »Betet für mich, dass die Kraft des Herrn in mir Schwachem mächtig werde«. Evangelische Diakone als Krankenpfleger an Bord der GERA [des Norddeutschen Lloyd] – Der chinesische »Boxeraufstand« (1900–1901), S. 316-342.

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde

(Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt.
Besprechungen bleiben vorbehalten)

- 60 Jahre Knabenchor: Unser Lieben Frauen Bremen; 1945 – 2005. Bremen: Eigenverlag 2005. 63 S.
- Addicks, Detlef (Hrsg.):* Die Geschichte des Harriersandes und seiner Bewohner: Leben und Arbeiten auf einer Insel im Überflutungsgebiet. Harriersand: Eigenverlag 2006. 121 S.
- Agentur für Arbeit, Bremen (Hrsg.):* Vom Arbeitsamt zum Kundenzentrum: 75 Jahre Arbeitsverwaltung am Doventorsteinweg 1931 – 2006. Bremen: Eigenverlag 2006. 18 S.
- Ahrndt, Wiebke, Becker, Peter-René, Lüderwaldt, Andreas, Roder, Hartmut (Hrsg.):* Asien: Kontinent der Gegensätze. [Katalog der Asien-Ausstellung des Übersee-Museums Bremen] Mainz: von Zabern 2006. 312 S.
- Aschenbeck, Nils:* Schnelldampfer Bremen: von Bremen nach New York 1928 und 1929. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2005. 80 S.
- Aufgebauer, Peter (Hrsg.):* Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Ernst Schubert zum Gedenken. Hannover: Hahn 2006. 591 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 232)
- Benscheidt, Anja, Kube, Alfred:* Brücke nach Übersee: Auswanderung über Bremerhaven 1830 – 1974. Hrsg. vom Historischen Museum Bremerhaven, Morgenstern-Museum (Geschichte in Bildern. Bd. 4). Bremerhaven: NW-Verlag 2006. 144 S.
- Bremer Landesbank – Kreditanstalt Oldenburg (Hrsg.):* 175 Jahre Eiswette von 1829 in Bremen. Bremen: Eigenverlag 2004. 116 S.
- Cyrus, Hannelore:* Zwischen Tradition und Moderne: Künstlerinnen und die bildende Kunst in Bremen bis Mitte des 20. Jahrhundert. Bremen: Hauschild 2005. 176 S.
- Dahlke, Thomas (Red.):* Die Delmestraße: 100 Jahre; einer Straße auf der Spur. Bremen: Hohnholt 2005. 90 S.
- Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven (Hrsg.):* Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven: das Buch zum Deutschen Auswandererhaus; the book to the German Emigration Center. Bremerhaven: NW Verlag 2006. 111 S.
- Echte, Frauke:* »Ohren spitzen – grade sitzen!«: 100 Jahre Schule an der Rechtenflether Straße; ein Beitrag zur Bremer Schulgeschichte. Hrsg. vom Kulturhaus Pusdorf e.V. Bremen: Donat 2005. 128 S.
- Freund, Alexander:* Aufbrüche nach dem Zusammenbruch: die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem Zweiten Weltkrieg. Göttingen: V & R unipress 2004. 578 S.
- Glaserinnung Bremen:* 125 Jahre Glaser-Innung Bremen: 1881 – 2006; Glaser-Amt zu Bremen 1570 – 1860. Bremen: Eigenverlag 2006. 27 Bl.

- Gnettner, Horst*: Der Bremer Afrikaforscher Gerhard Rohlfs: vom Aussteiger zum Generalkonsul; eine Biographie. Bremen: Ed. Lumière 2005. 197 S.
- Gräfin, Birte*: Bildungspolitik in Bremen von 1945 bis zur Gründung der Universität 1971. Hamburg: Lit. Verlag 2006. 349 S.
- Großmann, Ruprecht*: Der Bremische Deichverband am rechten Weserufer: Geschichte, Rechtsgrundlagen, Aufgaben. Hrsg. vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer. Bremen: Hauschild 2005. 656 S.
- Hemesath, Ingo (Hrsg.)*: Speicher XI: Überseestadt Bremen. In Zusammenarbeit mit dem Bremer Zentrum für Baukultur. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2006. 31 S.
- Hempel, Gotthilf (Hrsg.)*: Das Rathaus und seine Nachbarn: Macht und Pracht, Gott und die Welt am Markt zu Bremen. Bremen: Hauschild 2005. 167 S.
- Horn, Detlef von*: 100 Jahre Hemelinger Rathaus. 1906 – 2006; das Standesamt in Hemelingen. Bremen: Kellner 2006. 35 S.
- Huchthausen, Peter A.*: Shadow Voyage: the extraordinary wartime escape of the legendary SS Bremen. Hoboken, N.J.: Wiley & Sons 2005. 260 S.
- Jacobs, Louise*: Café Heimat. Die Geschichte meiner Familie. Berlin: Ullstein 2006. 398 S.
- Kraft Foods Deutschland (Hrsg.)*: 100 Jahre KAFFEE HAG: die Geschichte einer Marke. Bremen: Ed. Temmen 2006. 264 S.
- Kroeschell, Karl*: recht unde unrecht der sassen: Rechtsgeschichte Niedersachsens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005. 342 S.
- Kuhnhenne, Michaela*: Frauenleitbilder und Bildung in der westdeutschen Nachkriegszeit: Analyse am Beispiel der Region Bremen. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften 2005. 404 S.
- Kurze, Peter*: Liefer- und Lastwagen aus Bremen: Nutzfahrzeuge seit 1945 von Borgward, Hanomag und Mercedes. Bremen: Eigenverlag 2005. 95 S.
- Lissau, Uwe (Hrsg.)*: Amtsgericht in Bremerhaven: Geschichte und Gegenwart. Bremerhaven: NW-Verlag 2006. 240 S.
- Marschall, Wolfgang*: Ein Dorf im Wandel: Handwerk, Handel und Gewerbe in Borgfeld 1644 – 2005. Hrsg. vom Bürgerverein Borgfeld e.V.. Bremen: Donat 2006. 384 S.
- Melchers, Henning*: Die Geschichte der Firma Melchers 1806 – 2006. Bremen: Hauschild 2006. 64 S.
- Neumann, Harro*: Norddeutsche Automobilpioniere: die Geschichte von Hansa und Hansa-Lloyd. Bremen: Hauschild 2005. 327 S.
- Niehoff, Lydia*: 100 Jahre Parkallee 197 in Bremen: Rosen und Ranken; die Geschichte einer Jugendstilvilla. Bremen: Eigenverlag 2005. 39 S.
- Niehoff, Lydia*: 1855 – 2005: 150 Jahre Druckerei und Verlag H. M. Hauschild Bremen. Bremen: Hauschild 2005. 160 S.

- Nielsen, Uwe*: 40 Jahre Beat-Club. Berlin: Parthas 2005. 185 S.
- Plagemann, Volker, Syring, Eberhard (Hrsg.)*: Horst Rosengart: erlebte Architektur. Im Auftrag des Bremer Zentrums für Baukultur. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2006. 102 S.
- Prüser, Jürgen*: Damals in Meißen ...: Die Verlegung des Alten Gymnasiums von Bremen nach Meißen 12. August 1943 – 24. Februar 1945; Kinderlandverschickung. Bremen: Eigenverlag 2005. 129 S.
- Schmidt, Georg*: Bremen – Tage, die die Stadt bewegten. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 2005. 80 S.
- Schmidt, Rolf und Roloff, Peter (Hrsg.)*: Harriersand – Insel im Strom. Oldenburg: Isensee 2006. 112 S.
- Schmöcker, Bernward*: »Zwei Zwillinge« im Bremer Westen: Kindheit und Kriegserlebnisse in Bremen, Emden und Norden. Oldenburg: Schardt 2005. 96 S.
- Schreiber, Daniel*: Ewald Mataré und das Haus Atlantis: eine Kunstgeschichte zwischen Hoetger und Beuys. Hrsg. von Rainer Stamm. Bremen: Kunstsammlungen Böttcherstraße 2005. 111 S.
- Siedlergemeinschaft Stackkamp e.V.*: Siedlergemeinschaft Stackkamp: Die Stackkamp-Siedlung: eine Siedlung verändert sich; Jubiläumsschrift zum 50. Jahrestag der Gründung der Siedlergemeinschaft Stackkamp e.V. Bremen: Eigenverlag 2005. 94 S.
- St. Jacobi-Maioris-Bruderschaft*: St. Jacobi Maioris Bruderschaft: Einblicke in eine 350jährige Tradition / St. Jacobi Maioris Bruderschaft. Bremen: Eigenverlag 2006. 399 S.
- Syring, Eberhard*: Für Bremen geplant und nicht gebaut: ein Streifzug durch die Architekturgeschichte der Möglichkeiten. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2005. 132 S.
- Syring, Eberhard*: Zuhause bei Bremer Architekten. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2005. 143 S.
- Thiel, Reinhold*: Die Geschichte der Actien-Gesellschaft »Weser« 1843 – 1983: in drei Bänden. Bd. 1. Bremen: Hauschild 2005. 206 S.
- Vereinigte Protestantische Gemeinde zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche in Bremerhaven (Hrsg.)*: 150 Jahre Große Kirche: Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche; Festschrift. Bremerhaven: Eigenverlag 2005. 52. S.
- Vogeler, Heinrich (Hrsg.)*: Zwischen Gotik und Expressionismus-Debatte: Schriften zur Kunst und Geschichte. Bremen: Donat 2006. 189 S.
- Wegegemeinschaft Roggenkamp e.V.*: »Am Roggenkamp«: eine Straße in Brokhuhting (Bremen); zum 50. Jubiläum der Wegegemeinschaft Roggenkamp e.V. im August 2002. Bremen: Eigenverlag 2005. 111 S.
- Wieden, Claudia Bei der*: Erinnerungszeichen: historische Grabmäler zwischen Elbe und Weser (1231 – 1900). Stade: Landschaftsverb. der ehem. Herzogt. Bremen u. Verden 2005. 728 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden; 24)

142. Jahresbericht (2005)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 10. Mai 2005 im Gemeindehaus der St. Petri Domgemeinde statt.

Der Vorsitz Herr Dr. Elmshäuser begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung und erstattete den Jahresbericht. Anschließend appellierte er daran, die Bemühungen um die Mitgliederwerbung weiter beizubehalten. Zum Jahresende 2004 hatte die Gesellschaft 605 Mitglieder, ca. 25 neu geworbene Mitglieder p. a. würden bis auf weiteres diesen Stand halten.

Die Versammelten gedachten gemeinsam der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder.

Beim Rückblick auf die Vorträge und Fahrten des vergangenen Jahres betonte der Vorsitz die unentbehrliche Kooperation mit anderen Vereinen unter dem Dach der Wittheit zu Bremen. Erfreulich sei, dass nicht nur die gemeinsam angebotenen Vorträge, sondern auch die Gesprächsabende der Historischen Gesellschaft im Staatsarchiv gut besucht waren.

Da der Schatzmeister verhindert war, wurde die Bilanz behelfsweise vom Vorsitz erläutert, der bei dieser Gelegenheit Mittelfestlegungen für die Finanzierung von zwei von der Gesellschaft geförderten Publikationen ankündigte: die Edition des ersten Bremer Bürgerbuchs und eine Arbeit über die Bremer Stadtmauer.

Der Rechnungsprüfer Herr Hofmann bestätigte auch im Namen der entschuldigenden Rechnungsprüferin Frau Dr. Dickmann den ordnungsgemäßen Zustand von Kasse und Buchführung.

Schatzmeister und Vorstand wurden von der Mitgliederversammlung entlastet.

Es folgte ein Beschluss über die Änderung der Vereinssatzung. Der Vorsitz stellte Anlass, Inhalt und Umfang der Satzungsänderungen, die wesentlich steuerrechtliche Gründe haben, vor. Auf Empfehlung des Vorstandes stimmten die Mitglieder der Satzungsänderung einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Herr Dr. Karl-Heinz Brandt schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Mit Dank und Anerkennung würdigte Herr Dr. Elmshäuser die langjährige Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Brandt und die Kooperation mit der Gesellschaft für Vorgeschichte.

Die Rechnungsprüfer, Frau Dr. Dickmann und Herr Hofmann, stellten sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurden einstimmig gewählt.

Der Vorsitz gab einen summarischen Ausblick auf laufende und künftige Veranstaltungen.

Die Versammlung wurde mit einem anregenden Lichtbildervortrag von Frau Dr. Gabriele Hoffmann über Darstellungen von Koggen in der Buch- und Wandmalerei des Mittelalters beschlossen.

Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählte nach Ablauf ihrer Amtszeit Herrn Dr. Peter Hahn und Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch erneut in den Vorstand. Herr Dr. Brandt schied aus dem Vorstand aus. Am 31. Dezember 2005 bestand der Vorstand demnach aus folgenden Mitgliedern: Dr. Konrad Elmshäuser (Vorsitzer), Prof. Dr. Dieter Hägermann (Stellvertretender Vorsitz), Heinz Salzer (Schatzmeister), Johann Christian Bosse (Stellvertretender Schatzmeister), Dr. Peter Hahn (Stellvertretender Schriftführer), Uwe Bölts M.A., Dr. Gabriele Hoffmann, Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Dr. Peter Ulrich (Beisitzer).

Mitgliederbewegung

Im Jahr 2005 traten 16 Personen der Gesellschaft bei, 20 Austritte aus Alters- oder anderen erklärten Beweggründen waren zu verzeichnen, 8 Mitglieder sind verstorben. Am 31. Dezember 2005 hatte die Historische Gesellschaft 596 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Band 84 des Bremischen Jahrbuchs ist im November 2005 erschienen.

Vorträge

Anlässlich des 60. Jahrestages des Kriegsendes organisierte die Historische Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der International University Bremen eine Vortragsreihe, die unter dem Titel »Neuorientierungen 1945–1955« folgende Beiträge umfasste:

1. Prof. Dr. Konrad Jarausch, Universität Potsdam / Universität Chapel Hill, North Carolina: »Umerziehung und Selbsterziehung: Erzwungene Neuorientierung nach 1945« (02. 03. 2005)
2. Dr. Nicholas Stargardt, Universität Oxford: »Individuelle Trauer und kollektive Erinnerung: Kindheit in Krieg und Frieden« (14. 04. 2005)
3. Prof. Dr. Bernhard Rieger, International University Bremen: »Restaurierung städtischer Identität: Roland, Stadtmusikanten und Marktplatz in Bremen« (20. 04. 2005)
4. PD Dr. Cornelia Rauh-Kühne, Universität Tübingen: »Städtische Wirtschaftseliten im Wiederaufbau« (03. 05. 2005)
5. Dr. Friedrich Kießling, Universität Erlangen: »Konservativer Neubeginn?« (18. 05. 2005)

In der bewährten Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen wurden folgende Vorträge angeboten:

1. Dr. Thomas Elsmann, Bremen: Eine Welt vor Augen: Mittelalterliche Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (03.02.2005)
2. PD Dr. Uta Halle, Humboldt Universität Berlin: »Die Externsteine sind bis auf weiteres germanisch...« Archäologische Forschung 1933–1945 im Spannungsfeld nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik (24.02.2005)
3. Prof. Dr. theol. Dr. phil. Otto Böcher, Mainz: Religiöses Brauchtum der deutschen Juden im Mittelalter (01.03.2005)
4. Prof. Dr. Hermann Parzinger, Berlin: Auf den Spuren der Skythen in Sibirien – Das Gold von Tuva (08.03.2005)
5. Kreisarchäologe Dr. Stefan Hesse, Rotenburg / Wümme: Ritter, Tod und Teufel – Archäologische Einblicke in das mittelalterliche Landleben (17.03.2005)
6. Dr. Thomas Hill, Kiel: Wovon lebte die Stadt? Bremens Außenhandel im Mittelalter (04.10.2005)
7. Dr. Peter Ulrich, Bremen: Johann Gerhard Lange (1810 – 1881) – Aus dem Leben eines Kapitäns von der Unterweser (05.10.2005)
8. Prof. Dr. Siegmund von Schnurbein, Frankfurt/M.: Augustus in Germanien – Neue archäologische Forschungen (11.10.2005)
9. Prof. Dr. med. Dr. phil. Alfons Labisch, Düsseldorf: Historizität – Erfahrung und Handeln in der Medizin und ihrer Historiographie (18.10.2005)
10. Prof. Dr. Cordula Nolte, Bremen: Pilgerreisen im Mittelalter – Mobilität und Frömmigkeit zwischen Bremen und Santiago de Compostela im 14. und 15. Jahrhundert (25.10.2005)
11. Dr. Horst Rößler, Bremen: Grasmäher, Torfstecher, Walfänger – Als Saisonarbeiter in den Niederlanden (ca. 1650 – 1850) (02.11.2005)
12. Dr. Matthias Theodor Kloft, Frankfurt/M.: Karl der Große als Heiliger, Gründervater und Märtyrer – Die Verehrung des ersten Kaisers in Frankfurt und im Heiligen Reich (15.11.2005)
13. Dr. Harald Meller, Halle / Saale: Die Himmelscheibe von Nebra (29.11.2005)
14. Prof. Dr. Manfred Rech, Bremen: Neue Ausgrabungen und Funde in der Freien Hansestadt Bremen (01.12.2005)

Gesprächsabende

Bei den Gesprächsabenden, die allen Interessierten die Möglichkeit bieten, Themen mit vorwiegend bremischem Bezug vorzustellen und zu diskutieren, standen folgende Termine und Themen im Jahr 2005 auf dem Programm:

1. Hans Walter Küchelmann: »Funde vom Fuß der Grohner Düne: Verlorene Vergangenheit? Oder nur ein paar rostige Nägel und ein Haufen Holz?« (11.01.2005)
2. Dr. Dorothee Hansen: »Die Biermanns – Bremer Bürger und die Kunst« (18.01.2005)
3. Andree Brumshagen: »Das Bremer Stadtmilitär 1618 – 1810. Zur Bedeutung und Funktion des Soldaten in der reichsstädtischen Gesellschaft« (15.03.2005)
4. Dr. Sylvelin Wissmann: »Der Verein zum Wohlthun von 1804 – 200 Jahre private Wohltätigkeit in Bremen« (24.05.2005)

5. Dr.-Ing. Kai Steffen: »Henrich Fockes Windkanal – Informatives um das flugtechnische Labor des Bremer Luftfahrt-Pioniers, um seine Entdeckung, Restaurierung und Erhaltung« (27.09.2005)
6. Dr. Hartmut Müller und Dr. Daniel Tilgner: »Bremens Geschichte seit 1945 – ein Projekt stellt sich vor« (08.11.2005)

Außerdem fand ein Treffen ohne spezielles Thema als vorweihnachtlicher Gesprächsabend statt (29.11.2005).

Studienfahrten

Unter der Leitung von Herrn Uwe Bölts M. A. wurde vom 01. bis zum 05.05.2005 das Bachfest 2005 in Leipzig besucht. Neben den Konzerten wurden Wirkungsstätten Bachs in Leipzig sowie im Umland erkundet.

Vom 12. bis zum 13.05.2005 standen die holländischen Städte Leeuwarden, Bolsward und Harlingen auf dem Programm. Die Reiseleiter Uwe Bölts und Dr. Peter Hahn führten historische Stadträume vor, die in eindrucksvoller Geschlossenheit erhalten sind.

Unter dem Motto »von der alten Hauptstadt Vilnius an die Kurische Nehrung« wurde Litauen im Rahmen der großen Studienreise unter der Leitung von Ruta Savickaite-Nonnenbroich und Uwe Bölts besucht. Neben der seen- und flussreichen Landschaft bildete die Hauptstadt Vilnius einen Höhepunkt der Reise.

Als Fortsetzung zu den Erkundungen von Residenzen (Wörlitz 2003, Potsdam 2004) in Mecklenburg wurden unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch und Herrn Bölts Ludwigslust und Schwerin besucht.

Tagesfahrten

Am 16.01.2005 fand eine Tagesfahrt unter der Leitung von Herrn Dr. Rainer Meyer und Herrn Bölts zur Edvard Munch-Ausstellung in die Kunsthalle Emden statt. Die Stadt Lemgo mit Hexenbürgermeisterhaus, Nicolai-Kirche sowie dem Weser-Renaissance-Museum im Schloss Brake wurden am 23.04.2005 besucht. Die Reiseleitung hatten Dr. Konrad Elmshäuser und Uwe Bölts. Das Stift Bassum und die Dorfkirchen der Umgebung waren mit ihren Wandmalereien das Ziel eines Ausfluges am 18.06.2005 unter der Leitung von Frau Dr. Sylvelin Wissmann und Uwe Bölts. Anlässlich des 1200-jährigen Bestehens des Bistums Münster wurde die große Jubiläumsausstellung im Westfälischen Landesmuseum und im Stadtmuseum Münster am 20.08.2005 besucht. Zur Einführung in das Thema wurde zuvor unter der Leitung von Herrn Bölts der Dom zu Münster besucht.

Sonstiges

Im Anschluss an seinen Gesprächsabend bot Dr. Kai Steffen Führungen durch Fockes Windkanal am 02.10.2005 an. Auf Anregung unseres Mitglieds Herrn Dr. Hoppe fand am 13.10.2005 eine Führung durch die militärhistorische Sammlung in der Scharnhorst-Kaserne statt.

Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft zum 31. Dezember 2005

Bilanz zum 31. Dezember 2005

Aktiva	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		0,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.708,54	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1,47</u>	1.710,01
II. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand	52,84	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>39.262,15</u>	<u>39.314,99</u>
		<u>41.025,50</u>
Passiva		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	30.178,06	
2. Überschuss	<u>5.722,24</u>	35.900,30
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		1.050,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten		585,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.490,00</u>
		<u>41.025,50</u>

Erträge und Aufwendungen im Jahr 2005

Erträge		
Beiträge	12.535,00	
Spenden	9.799,06	
Zinsen	329,55	
Erlöse Buchverkauf	<u>750,00</u>	23.413,61
Aufwendungen		
Löhne und Gehälter	4.488,00	
Sozialabgaben etc.	805,51	
Verlust von Mitgliedsbeiträgen aus früheren Jahren	25,00	
Sonst. betriebliche Aufwendungen	<u>12.372,86</u>	<u>17.691,37</u>
Überschuss		<u>5.722,24</u>

Geprüft am 25. April 2006:

Gez. Dr. Elisabeth Dickmann
Karl-Heinz Hofmann
Rechnungsprüfer

Gez. Heinz Salzer
Schatzmeister

SATZUNG
der Historischen Gesellschaft Bremen e. V.
gegründet 1862*

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen »Historische Gesellschaft Bremen«. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen und hat seinen Sitz in Bremen.

§ 2

Zweck

Zweck des Vereins ist die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte, insbesondere der bremischen Vergangenheit, sowie die Pflege des Geschichtsbewußtseins in der Bevölkerung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Herausgabe und Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wie zum Beispiel des Bremischen Jahrbuchs, und von Einzeluntersuchungen zur bremischen Geschichte (eine Erweiterung auf verwandte Gebiete ist möglich);
- b) die Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, Studienfahrten und Führungen;
- c) die Förderung verwandter wissenschaftlicher Forschungsvorhaben im niedersächsisch-hansischen Raum.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Überschüsse aus Rechnungsabschlüssen für das laufende Geschäftsjahr werden auf das folgende Geschäftsjahr übertragen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, bei Austritt oder Ausschluß eines Mitgliedes werden Beiträge oder Spenden nicht zurückgezahlt.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des Vereinszwecks gemäß § 2 fällt das Vermögen des Vereins an die Freie Hansestadt Bremen, und zwar mit der Maßgabe, daß es entsprechend dem Vereinszweck oder verwandter gemeinnütziger Bestrebungen zu verwenden ist.

* Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2005.

§ 4
Mitgliedschaft

1. Natürliche und juristische Personen können auf ihren Antrag Mitglied werden.
2. Behörden, Gesellschaften, Institute, Firmen, Körperschaften und Vereine können die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten wie natürliche Personen erwerben. In den Mitgliederversammlungen haben sie je eine Stimme; sie werden von einem Bevollmächtigten vertreten.
3. Die Aufnahme in den Verein vollzieht der Vorsitzter. Trägt er Bedenken gegen die Aufnahme, so hat er die Entscheidung des Vorstandes herbeizuführen.
4. Um die Historische Gesellschaft und ihre Ziele verdiente Personen kann der Vorstand mit ihrem Einverständnis als Ehrenmitglieder oder korrespondierende Mitglieder aufnehmen. Sie haben alle Rechte, die den Mitgliedern des Vereins zustehen.
5. Der Vorstand kann natürliche oder juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen. Diese haben alle Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder.

§ 5
Beitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen oder erlassen.

§ 6
Einschränkung und Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Solange ein Mitglied mit dem Beitrag für das abgelaufene Geschäftsjahr im Rückstand ist, ruhen alle seine Rechte. Zahlt das Mitglied den rückständigen Beitrag auch in dem folgenden Geschäftsjahr trotz zweimaliger schriftlicher Erinnerung nicht, kann der Vorstand seinen Ausschluß aus dem Verein beschließen.
2. Wer sich der Mitgliedschaft unwürdig erweist, kann von der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
3. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich gegenüber der Historischen Gesellschaft erklärt werden.
4. Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vermögen des Vereins.

§ 7
Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 8
Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl oder Wiederwahl im Amt. Er

besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern: dem Vorsitz, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und je einem Stellvertreter für diese sowie bis zu sechs Beisitzern.

2. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter des Vereins sind der Vorsitz und sein Stellvertreter in der Weise, daß jeder allein zur Vertretung berechtigt ist.
4. Ehemalige Vorsitz können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzern gewählt werden. Sie nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden alljährlich statt, außerordentliche dann, wenn der Vorstand es im Interesse des Vereins für notwendig erachtet oder mindestens 25 Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen beantragen.
2. Die Einladung wird schriftlich mit Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn Tagen zugestellt.
3. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorsitz, dem Stellvertreter oder hilfsweise einem anderen Mitglied des Vorstandes.
4. Die Mitgliederversammlung entscheidet, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Dabei haben alle Mitglieder gleiches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind aufzuzeichnen, die Niederschriften vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
6. In der ordentlichen Mitgliederversammlung erstattet der Versammlungsleiter den Jahresbericht, der Schatzmeister den Rechnungsbericht.

§ 10

Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 11

Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

§ 12

Geschäftsordnung

Die Führung der Geschäfte des Vereins regelt sich, soweit sie nicht die vorstehende Satzung festlegt, nach einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden besonderen Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung
der Historischen Gesellschaft Bremen e.V.
gegründet 1862*
(§ 12 der Satzung)

I. Mitgliederversammlung
(§ 9 der Satzung)

§ 1

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt.

§ 2

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt für das laufende Geschäftsjahr zwei Rechnungsprüfer. Sie haben nach Ablauf des Geschäftsjahres die ihnen von dem Schatzmeister mit den Belegen vorzulegende Jahresabrechnung sowie die Vermögensnachweise zu prüfen und nach Befund der Richtigkeit zu unterschreiben, andernfalls an den Vorstand zu berichten.

§ 3

Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Genehmigung der von den Rechnungsprüfern geprüften Abrechnung, über die Entlastung des Schatzmeisters und über die des Vorstandes insgesamt.

§ 4

Hat der Vorstand gemäß § 4 (4.) der Satzung Ehrenmitglieder oder korrespondierende Mitglieder berufen, hat er der Mitgliederversammlung darüber Mitteilung zu machen.

§ 5

Außerordentliche Mitgliederversammlungen hat der Vorstand spätestens vier Wochen nach Eingang eines schriftlichen Antrags, der von mindestens 25 Mitgliedern unterschrieben sein muß, einzuberufen.

II. Vorstand
(§ 8 der Satzung)

§ 6

Der Vorstand regelt die Geschäftsverteilung unter sich.

* Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2005.

§ 7

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Geschäftsordnung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese nicht zulässigerweise durch die Satzung geändert sind. Er trifft alle erforderlichen Maßnahmen, soweit sich nicht die Mitgliederversammlung die Beschlußfassung über bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung vorbehält.

§ 8

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bare Auslagen werden ihm auf Anfordern ersetzt. Für einzelne Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse aus dem Kreis der Vereinsmitglieder berufen und wieder auflösen.

§ 9

Der Vorstand verwaltet das Schriftgut des Vereins und führt die Aufsicht über das Geschäftszimmer.

§ 10

1. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, zu denen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen und unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Auf die Einhaltung der Frist kann, wenn alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind, verzichtet werden.
2. Vorstandssitzungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen verlangt.
3. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11

Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Vereins und sorgt für die Erledigung des Schriftverkehrs.

§ 12

Der Schriftführer führt das Protokoll in den Sitzungen des Vorstandes und in den Mitgliederversammlungen.

§ 13

Der Schatzmeister zieht die Mitgliedsbeiträge ein und bestreitet aus ihnen und den sonstigen Einkünften des Vereins die Ausgaben. Bevor er in der ordentlichen Mitgliederversammlung über die Vermögenslage des Vereins berichtet, legt er dem Vorstand die Abrechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

III. Veröffentlichungen

§ 14

Der Jahresbericht und der Rechnungsbericht des Vereins werden im Bremischen Jahrbuch veröffentlicht.

§ 15

Die Mitglieder des Vereins haben Anspruch auf ein Stück des Bremischen Jahrbuches. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erscheinen des Jahrbuches. Der Vorstand kann einen Unkostenbeitrag festsetzen.

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Dr. Konrad Elmshäuser, Barbarossastraße 20, 28329 Bremen

Rolf Gramatzki, Hermannsburg 177, 28259 Bremen

Dr. Ina Grünjes, Ostertorsteinweg 4, 28203 Bremen

Dr. Hans-Christoph Hoffmann, Göbenstraße 8, 28209 Bremen

Dr. Adolf E. Hofmeister, Am Gohbach 10 a, 27283 Verden

Prof. Dr. Peter Kuckuk, Freudenbergstraße 13, 28213 Bremen

Hiram Küper, Historisches Seminar, Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 48801 Bochum

Dr. Peter Marschalck, Butjadinger Straße 32c, 28197 Bremen

Dr. Hans Hermann Meyer, Oberneulander Landstraße 62, 28355 Bremen

Dr. Hartmut Müller, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. Lydia Niehoff, Scheideweg 206, 26127 Oldenburg

Dr. Brigitta Nimz, Oberneulander Landstraße 204, 28355 Bremen

Dr. Christian Ostersehlte, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen

Dr. Chang Soo Park, Kaiser-Friedrich-Straße 102a, 14469 Potsdam

Dr. Günther Rohdenburg, Saarbrückener Straße 34, 28211 Bremen

Dr. Bettina Schleier, Kornstraße 193, 28201 Bremen

PD Dr. Helmut Stubbe da Luz, Bredenbekstieg 6, 22397 Hamburg-Ohlstedt

Dr. Sylvelin Wissmann, Menninghausen 27, 27257 Sudwalde

